NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06661790 7







Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge.

Erster Band.

Kassel 1867.

Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
672558A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1933 L

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.
(L. Döll.)

Inhalt.

Digitized by Google

I.

Beiträge
zur Geschichte der Medicin in Hessen

von Dr. Kolbe.

Erste Abtheilung.

Der literarische Nachlaß des verstorbenen Archivraths Dr. Landau befindet sich auf der hiesigen Landesbibliothek und enthält unter andern eine reiche Sammlung handschriftlicher Nachrichten, welche sich auf die Geschichte der Medicin in Hessen beziehen. Nicht leicht wird wieder eine solche Fülle von Material zusammenkommen, wie sie das geübte Auge des unermüdlichen Forschers bei den verschiedenartigsten Arbeiten gelegentlich aufzufinden wußte. Ich beabsichtige, nach den vorliegenden Urkunden, sowie andern Quellen, die Entwicklung des Medicinalwesens in unserem engern Vaterlande nach seinen verschiedenen Seiten zu schildern, und zwar bis zu seiner festern staatlichen Organisation im siebzehnten Jahrhundert.

Unsere Culturentwicklung beruht auf einer immer weitern Arbeitstheilung: ursprünglich ist die Familie die Werkstatt aller ihrer Bedürfnisse, sie baut selbst ihr Haus, webt ihre Kleidung und schafft ihre Nahrungsmittel. Erst nach und nach übernimmt ein Einzelner eine bestimmte Arbeit für Viele, und macht daraus eine Quelle des Lebenserwerbs. So fehlt denn auch ein ärztlicher Stand

in früheren Jahrhunderten gänzlich, und eine ärztliche Wissenschaft wird erst sehr spät aus der Fremde uns überliefert.

Das Heilen von Krankheiten war nicht Sache eines besondern Berufes, in irgend einer Beziehung zum Staate stehend, sondern ein rein häusliches Geschäft; ein Jeder war sein eigner Arzt und der Arzt seiner Familie; sein Wissen war nur durch persönliche Erfahrung und durch Ueberlieferung des nächsten Kreises gewonnen. Nun mochte, wie noch jetzt in Gegenden, wo Aerzte fehlen, ein Einzelner eine größere Aufmerksamkeit, einen schärferen Blick für Krankheitsverhältnisse besitzen und den Ruf einer größeren Erfahrung erlangen; wie noch jetzt in Volkskreisen war es eine alte Frau, ein Hirt, ein Jäger, deren Rath man vertrauensvoll aufsuchte. Schweren Krankheiten unterwarf man sich im Gefühl der Ohnmacht, oder hoffte dem Unerkannten, dem Geheimnißvollen gegenüber auf übersinnliche Einwirkung durch Beschwörung und Zauberei; gegen leichtere Störungen der Gesundheit lernte man aus der nächsten Umgebung einfache Mittel anwenden, wie sie eine oft unklare und umhertastende Erfahrung wirksam scheinen ließ. Man gebrauchte gegen innere und äußere Uebel hauptsächlich Stoffe aus dem Pflanzenreiche in Form von Tränken und Salben. Mit einer gewissen Scheu mied man die unheimlichen Giftpflanzen, hielt sich dagegen an solche Kräuter, welche durch einen besondern Geruch oder Geschmack oder durch eine auffallende Form den Blick auf sich lenkten und scharfe oder ätherisch-ölige Stoffe enthielten. Aber es genügten nicht die wildwachsenden Kräuter aus Wald und Feld, denen Zeit und Art des Einsammelns oft noch eine wunderbare Kraft verlieh, wenn sie an heiligen Tagen mit gläubiger Andacht unter vorgeschriebenen Formen gesucht wurden; schon frühe fing man an, in der Nähe des Hauses die oft gebrauchten selbst anzupflanzen. Eigenthümlich ist es, mit welcher Zähigkeit die Volksmedicin bis in unsere Tage durch viele Länder eine kleine Zahl

ursprünglich fremder Pflanzen festhält, die von der Wissenschaft wenig beachtet werden. Es erklärt sich dies aus der merkwürdigen Erscheinung, auf die Göppert*) hingewiesen hat, daß nämlich noch in unserer Zeit der eigentliche Bauerngarten durch ganz Mitteleuropa wesentlich derselbe ist und mit wenigem Zugange unverändert dieselben Blumen enthält, welche die Gärten des Mittelalters zierten. Es sind genau die Pflanzen, welche ein Kapitulare Karls d. Gr. vom Jahre 812 in Nachahmung der altrömischen Gärten für die Gärten der Kaiserlichen Meiereien und der Klöster vorschreibt. Auf diese Weise fand eine kleine Anzahl südeuropäischer Gewächse eine so ausgedehnte und ausdauernde Verbreitung. Von eigentlichen Arzneipflanzen sind es Isop, Katzenmünze, Krausemünze, Beifuß, Liebstöckel, Wermuth, Salbei, dann unsere Küchenblätter: Dill, Kerbel, Petersilie, Pastinak, Coriander, Anis, Fenchel, Bohnen, Erbsen, Salat, Lauch, Zwiebel, Gurken; den Schmuck dieser Gärten bildeten, wie noch jetzt in den Dörfern, Buchsbaum, Nelke, Nachtviole, Lilie, Rose, Eibisch, Ringelblume und die weiße Rose.

Wie vollständig ein besonderer ärztlicher Stand fehlte, zeigt die unsere Anschauung befremdende Erscheinung, daß selbst da, wo eine größere Menge Heilbedürftiger eine öffentliche Fürsorge zu erfordern scheint, lange Zeit hindurch nirgends Aerzte vorkommen. In den vielen und blutigen Kriegen des Mittelalters werden die Heere nicht von Feldärzten begleitet; die Verwundeten und Kranken waren auf eigne Hülfe und gegenseitigen Beistand angewiesen und daher auch die Sterblichkeit eine ungeheuere; nur einzelne Fürsten waren im Stande, für ihre Person einen Arzt mit ins Feld zu nehmen, und suchten doch selbst bei leichten Verwundungen oft vergeblich einen kundigen Helfer. Ja sogar die so zahlreich errichteten Hospitäler

*) Jahresbericht der schles. Gesellschaft 1865. S. 176.

waren ohne Aerzte, an eine Heilung wurde hier so wenig gedacht, wie noch bis nahe an unsere Zeit hin in den Irrenhäusern; es waren milde Stiftungen, in welchen christliche Barmherzigkeit unheilbaren Armen den Rest ihres dem Tode verfallenen Lebens zu erleichtern suchte und für ihre Bedürfnisse sorgte, oder in welchen die gefürchteten Aussätzigen von dem Verkehr abgesondert wurden. Das erste Beispiel angestellter Aerzte findet sich in den Statuten des Johanniterordens vom Jahre 1181, wo für das Spital in Jerusalem quatre mieges sages verordnet werden qi sachent conoistre la qualite des orines et la diversite des malades *), eine Einrichtung, die so selten Nachahmung fand, daß noch 300 Jahre später (1491) Dietrich von Schachten, der Begleiter L. Wilhelm I., auf der Wallfahrt nach Palästina mit der größten Verwunderung sie im Spital zu Rhodus beobachtet und ausführlich beschreibt **).

Es war natürlich, daß insbesondere auch die Geistlichen und Mönche die Vertrauensmänner des Volkes in Krankheiten wurden, da man gewohnt war, ein tieferes Wissen bei ihnen vorauszusetzen und von ihrem Rathe sich leiten zu lassen; viele erwarben sich Ruf als Heilkundige. Wenn Concilbeschlüsse eine solche Thätigkeit untersagten, so lag darin kein feindliches Verhältniß der Kirche zu einer noch gar nicht vorhandenen Wissenschaft, sondern es war ein disciplinarisches Einschreiten gegen Mönche, die unter dem Vorwande des Krankenbesuches der klösterlichen Strenge sich entzogen und an der Zügellosigkeit des weltlichen Lebens Theil nahmen. Nur sehr uneigentlich kann man von einer Mönchsmedicin sprechen, da die übrig gebliebenen wenigen Schriften sie uns ganz auf dem Boden der allgemeinen Volksmedicin zeigen und keine Spur einer Be-

*) Lessing, Geschichte der Medicin. S. 547.

**) Tagebuch. Handschrift der Kasseler Bibliothek

kanntschaft mit den Aerzten des Alterthums verrathen, deren Studium völlig erloschen war. Was Griechen und Römer für Ausbildung einer medicinischen Wissenschaft geleistet hatten, war im Abendlande vergessen; eine neue Anregung ging erst von den Arabern aus, denen es vorbehalten war, den Zusammenhang in der Entwicklung wieder anzuknüpfen. Auf ihren Schulen in Spanien und im Orient bildeten sich jene wenigen jüdischen Aerzte, denen wir an den Höfen einiger der vornehmsten Fürsten hin und wieder begegnen. Erst durch sie wurden die verlorenen Forschungen einer frühern Zeit wieder zum Eigenthum gewonnen, an die Stelle des blinden Umhertastens der Volksmedicin trat das oft noch unklare und unsichere, aber doch bewußte Streben, aus der Naturerkenntniß, aus den Gesetzen des gesunden Lebens das kranke zu erklären und vernunftgemäße Gründe für die Heilung aufzusuchen. Da jetzt ein Wissen nöthig wurde, so mußte sich ein besonderer ärztlicher Stand ausscheiden, und die neuen Berufsärzte mußten durch einen besonderen Unterricht ausgebildet werden. Daher entstanden in Italien, wo eine gewisse Erinnerung der alten Kultur sich noch am meisten erhalten hatte und das wissenschaftliche Leben zuerst wieder erwachte, die ersten ärztlichen Schulen zu Monte Cassino und Salerno, und unter den letzten Hohenstaufen werden schon Gesetze über Ausbildung und Stellung der Aerzte erlassen. Eine weitere Förderung gewann das Studium der Medicin auf den Universitäten zu Bologna und Padua, dann zu Montpellier und Paris, und von hier aus wanderten dann die ersten gelehrten Aerzte nach Deutschland, theils Italiäner und Franzosen, theils Deutsche, die der Wissensdrang an jene ersten Bildungsstätten geführt hatte. Zuerst traten sie als Leibärzte der Fürsten auf, da nur diese im Stande waren, durch hohen Gehalt und ehrenvolle Stellung solche bewunderte Männer aus der Fremde in das rauhe Deutschland zu ziehen, oder in den reichen Handelsstädten, wo,

wie z. B. in Frankfurt *), sich früher schon einzelne jüdische Aerzte niedergelassen hatten. Die Ausbreitung der Aerzte geht, wie bei allen mit dem ärztlichen Berufe in Verbindung stehenden Geschäften, von den Spitzen der Gesellschaft aus und läßt noch lange die tiefern Schichten des Volkes unberührt.

Einer dieser fremdländisch gebildeten Aerzte begegnet uns schon am Hofe des ersten hessischen Landgrafen.

Im Jahre 1304 stellen Landgraf Heinrich, Mechtild, seine Gemahlin, und ihr Sohn Johannes in festo beate marie virginis gloriose zwei Urkunden **) aus, in deren einer sie dem Kloster Kappel einen Hof zu Verna befreien und in der andern dem Kloster S. Georg bei Homberg eine Schenkung zu Holzhausen machen. Beide schließen gleichmäßig: Testes hujus sunt: frater Lodewicus de Franckenberg ordinis beati francisci, frater conradus ordinis ejusdem, Magister Johannes Phisicus et Harthmannus caplanus nostrorum, Hermannus de Brandenvels, Heynricus de Urf, Wernerus de Gudenberg et Hermannus de Boneburg, milites. Datum Cassle et actum per manum magistri Reynheri de heyligenstad protonotharii nostri.

Dieser magister phisicus hatte diese höchste akademische Ehre unstreitig in Paris erworben und war auf der dortigen Universität ausgebildet; denn nur in Paris blieben die magistri phisici, die Aerzte, noch lange Kleriker, während in Italien die Medicin schon von Laien ausgeübt wurde, und es entstand gerade aus dieser Veranlassung das collegium chirurgicum in Paris, um verheirathete Laienärzte möglich zu machen. Daß dieser erste hessische Arzt dem geistlichen Stande angehörte, beweist die Stellung seines Namens mitten unter den geistlichen Zeugen und vor den Unterschriften der Ritter. Zu jener Zeit findet man in

*) Kriegk, Bürgerzwiste und Zustände in Frankfurt. 1864 S. 557.
**) Nach einer Mittheilung des Herrn Lieutenant G. von Schenk zu Schweinsberg.



Deutschland mehrere magistri phisici im Besitze hoher Kirchenwürden*): so wurde in dem nämlichen Jahre Peter von Aichspalt, der frühere Leibarzt Rudolf's von Habsburg, Erzbischof von Mainz, und etwas später wurde Bischof von Freysing ein Magister Johann Gieseler von Göttingen, Leibarzt des Kaisers Ludwig und früher Domherr von Mainz. Vielleicht ist dieser mit unserm Johannes identisch; ein anderer Meister Johannes phisicus findet sich in denselben Jahren in der Mark**). Eine nähere Spur läßt sich möglicherweise in Frankfurt verfolgen; Batton***) gibt eine Urkunde von 1334, wonach der frühere Besitzer des Kappelerhöfchens ein verstorbener Arzt Johannes war: „in dem hove, der etwannen was meister Johannis arzetis, dem got genade."

Erst über ein Jahrhundert später treffen wir wieder einen Arzt in Hessen, der auf eine seltsame Art mit seiner Person wider Willen zum Helfer in der Noth werden mußte. Die kaum vollendete Martinskirche in der neuen Freiheit zu Kassel stürzte 1440 während des Gottesdienstes zusammen und begrub mehrere hundert Menschen unter ihren Trümmern. Hatte schon der langjährige Bau oft wegen Geldmangel unterbrochen werden müssen, so war es jetzt bei dem immer mehr erkaltenden Glaubenseifer um so schwieriger, die zum Aufbau nöthigen Mittel herbeizuschaffen. Man verfiel daher auf ganz besondere Anlockungen, um die vom Kapitel veranstaltete Collecte einträglich zu machen.

Der fromme Landgraf Ludwig hatte von seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem meister Leonhart von Swinfort mitgebracht†):

„einen Arzt, der etzwa ein meister in der jüddischeit ge-

*) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften, 1781. S. 314.

**) Möhsen, a. a. O. S. 316.

***) Batton, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt III. 146.

†) Kuchenbecker, Analecta. V. 76. Urkunde 30. 31.

west ist und von Ingebunge des heilligen Geistes von der Jüddischeit getreten, den heilligen waren Christenglauben an sich genomen und die heilligen toyff entpfangen, und darum so ist er etzwan von unserm heilligen Vatter Babste Martino und danach von dem heilligen Concilio hochlich uß dem Schatze der kirchen, das ist der verdienst unseres Hern Jhesu Christi und aller heilligen, mildiglich mit ablasse und andern genaden begifftiget, ime zu sture und allen fromm luten zu troiste und besserunge."

Diesen Schatz sollte er nun zum Besten des Kirchenbaues verwerthen, da man hoffte, die Erscheinung eines so merkwürdigen und geehrten Mannes würde die Gemüther zum Geben stimmen und zahlreiche Ablaßkäufer herbeiziehn. Der Landgraf war „greßlich begerende, daß der obgenannt unser diner meister Lenhart die almusen nemen und uns und die unsern des ablas und genade teilhaftig machen wulte, hat er uns geantwortet, dawyle Got der almechtige en mit kunst begebet habe, darmitde er und die zu Jme gehoren sich wol begehin wullen, so wolle er die almusen nit uffhebin." Aber der stolze Mann der Wissenschaft mußte seinen Widerstand aufgeben, denn, fährt der Landgraf fort „wir han von anewysunge unser Geistlichkeid den egenanten meister Lenhart unsern Diner gebetten, das er um Gottes willen doch die almusen von allen frommen Luten und die furter an Gotisdinst, als nemlich den stift und baue sent Martinskirchen in unser stat Cassel gelegen, fallen wollen lassen, begere." Als reisender Ablaßhändler wider Willen mußte er mit dem Presbyter und Canonicus Mathias Treyse ins Land hinausziehn, wohl versehn mit Empfehlungsbriefen des Landgrafen, sowie des Dechanten und Kapitels ecclesie collegiate sancte crucis sanctorumque Martini episcopi et Elysabet lantgravie in Cassel. Der Erfolg muß bedeutend genug gewesen sein, um die Herstellung der Kirche möglich zu machen.

Nach dem Tode des Landgrafen Ludwig werden in dem von Kriegen zerrütteten und verarmten Niederhessen keine Aerzte genannt; wohl aber findet sich an dem Hofe seines Sohnes Heinrich, des reichen Landgrafen an der Loyna, 1480 in Marburg ein Leibarzt Bartholomäus

von Etten*), Doctor der sieben freien Künste, mit einem jährlichen Gehalt von 51 Gulden, zu einer Zeit allerdings, als ein landgräflicher Rath neben der Fourage-ration nur 40 Gulden bezog. Dieser Fürst litt Jahre lang am Aussatze, weshalb er stets von einem großen Hunde begleitet wurde, wahrscheinlich um eine Berührung durch Andere zu verhindern. Unter diesem Landgrafen, sowie unter seinem Sohne Wilhelm III. findet sich zuerst eine hessische Apotheke in Marburg. Wenn früher die Volksmedicin ihre Heilstoffe in der nächsten Umgebung gesucht hatte, so wurde jetzt das Bedürfniß ein anderes, als in der Fremde gebildete Aerzte in das Land kamen, welche die Vorschriften ihrer griechischen und arabischen Meister befolgten. Die Arzneien, mit welchen sie zu wirken gelernt hatten, waren die ihrer südlichen Lehrer; sie stammten von südlichen Pflanzen oder es waren Gewürze und Droguen aus dem fernen Orient, in großer Anzahl und mannichfacher Zusammensetzung, die der Handel zunächst in die reichen, großen Städte führte. Hier nur wurden solche Waaren verlangt, wo gelehrte Aerzte sie verwenden konnten. Wenn hin und wieder schon im 13. Jahrhundert Bürger als Apotheker vorkommen, so hatten diese doch keine Aehnlichkeit mit unsern jetzigen Pharmaceuten, sondern es waren Kaufleute, welche aus der Fremde bezogene Arzneiwaaren neben ihren übrigen Handelsartikeln verkauften, Specereihändler, die auch aromatarii, confectionarii hießen. Die apotheca war damals noch ihrer ursprünglichen Bedeutung entsprechend, wie das abgeleitete französische Boutique, nichts anderes als ein Waarenlager überhaupt; in einer Mainzer Urkunde von 1253 werden Apotheken in der Mehrzahl sogar außerhalb der Thore angeführt**). Noch im vorigen Jahrhundert wurde in Norddeutschland der

*) Rommel, Geschichte von Hessen III. Anm. S. 41.

**) Gudenus, Codex diplom. I. 632.

Materialladen schlechthin Apotheke genannt, zum Unterschied von der Doctorapotheke *).

Da die arabischen Arzneien meist aus dem Pflanzenreiche stammten und selten zu den heftiger wirkenden Giften gehörten, so war ihr Verkauf von dem der Gewürze und der feinern Eßwaaren nicht getrennt. Sie waren der Haltbarkeit wegen meist in Zucker eingemacht in den verschiedensten Formen; mit dem durch die Araber bekannt gewordenen Zucker bereitete man candirte Früchte, Confecte, Syrupe, Conserven, Latwergen, die wichtigern selbst unter obrigkeitlicher Aufsicht und Garantie, in verschiedenen italiänischen Städten, wo sich schon ein geregeltes Medicinalwesen zu bilden anfing, so den berühmten Theriak, species diambrae, diamoschi u. s. w. Im Wesentlichen mochten diese Geschäfte den Italiänerhandlungen gleichen, wie sie noch bis in unsere Zeit hinein an vielen Orten fortdauerten, neben Arzneien führten sie fremde Delicatessen, Südfrüchte, fremde Weine und die eben bekannt werdende aqua vitae. Erst in sehr allmählicher Sonderung gingen aus ihnen unsere jetzigen Apotheken hervor, als die Fortschritte der Chemie immer mehr mineralische Stoffe und schwierigere Bereitungsarten einführten und das Bedürfniß einer größeren Sicherheit rege wurde. So entwickelten sich die Apotheken aus dem Handel, nicht aber aus einer Trennung der ärztlichen Geschäfte, so daß etwa die Aerzte ursprünglich die Arzneien selbst bereitet und bei zunehmender Thätigkeit diesen Zweig besondern, später selbstständig werdenden, Gehülfen übertragen hätten. Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts finden sich wirkliche Apotheken in den Reichsstädten in Ulm (1409), Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck; erst in der zweiten Hälfte desselben bei den Hofhaltungen der kleinen Fürsten in Stuttgart 1458, Berlin 1488, Halle 1493. Die Marburger Apotheke ge-

*) Möhsen, a. a. O. S. 376.



hört daher zu den frühesten urkundlich nachweisbaren, wie der Revers des ersten Apothekers Lorenz Fait von Lübeck aus dem Jahre 1492 ergibt, da er sich schon auf eine Anstellung bei dem im Jahre 1483 verstorbenen Landgraf Heinrich bezieht. Er lautet folgendermaßen:

Ich Lorentz Fait von Lübegke thue kund, das der irlauchtiger hochgeborener Furst und Herre Her Wilhelm Landgrave zu Hessen, Grave u. s. w. myn gnediger lieber herre mich itzt zu syner gnaden appoteker von nuwem ufgenomen hat nach lude eyns brieffs hernachgeschrieben von worten zu worten also ludende: Wir Wilhelm von gottes gnaden landgrave etc. thun kund uffentlich, nachdem und als der hochgeborene Furst Her Henrich, etwan landgrave zu Hessen und unser lieber Her und vater loblicher gedechtnis, Lorentzen Fait von Lübegke zu eym appoteker ufgenomen und wie er eyne appoteke in Unser stat Marpurg anschicke und syne husung daselbst zu Marpurg und nirgent anders haben sulle, sich mit ime vertragen hette. So bekennen wir vor Uns und Unsere Erben allermenlich, das wir mit dem genannten Lorentzen uff eyn uberkomen sin, als das er syne appoteken in uffrichtigem wesen halten, syne stete husung daselbst zu Marpurg und nirgent anders haben, Uns Unsern Erben und den Unsern myt syner kunst der appoteken, und sust zu aller zyt, wann wir oder die Unsern das an ine gesynnen, getruelich dienen und machen sal, was wir an ine begeren, als ob es ime selbst sulte, umb eyn ziemlich gelt als man derglich arzenye zu Frankfurt oder zu Mentz in den appoteken gewonlich pflegt zu geben. Er sal auch Uns getrue und holt sin, Unser bestes thun und werben und Unsern schadene alletzit warnen als eyn getrue diener synem hern zu thun schuldig ist. Und gewan er mit Uns oder den Unsern, desglichen Wir und die Unsern widderumb mit ime zu schaffen, dieweil er in dieser pflicht stat: das sal er ußtragen und ußtrag nemen an Unsern gerichte und nirgent anders. Darumb so sullen und wullen Wir und Unsere Erben dem genannten Lorentzen alle jare eyns unser Hofcleydung nemlich funf ellen lundisch Duchs geben, darzu zwey malder korn marpurger maß und eynen . . . . Also das er wachens, dienens, reisen, heerfarte und alles ungelts, das er vor sich und die synen in synem huß bedarf, auch von allem das er in der appoteke zu synem froem gebruchen wirdt, auch von malmesie, welschen wyn, luterdrangke und sust ußlendischem wyn,

die man gewonlich zu den zcappen nit pfleget zu schengken, gantz fry sin sul, wo er aber der wyne schengken wulte als man gewonlich pflegt zu schengken, darvon sul er Uns und der statt Marpurg geben als ander Burger. Kauffte er auch eygen huß oder erbe, darvon sul er auch thun als ander unser Burger zu Marpurg. Hierzu sullen Wir ime alle iare geben Vier fuder bornholtzs und dy vor syn huß faren lassen. Wann Wir auch ine irgend schigken oder das er in unsern dinste ist uß Unserm bevelhe, so sullen Wir ine verköstigen, darzu wollen wir ine versprechen und verantworten vor unsern diner, wo ime des not oder notz ist, wann er das an Uns gesinnt. Als Uns sulchs alles wie vorsteht stets veste getruliche und undbrochlich der genannte Lorentz in guten waren truwen gelobt, zu gotte und den Heiligen gesworn und synen Reverszbrieff daruber geben hat, und dis pflicht sal von beyten syten zehen Jar lang nechist nach enander folgende stete veste und undbrochlich werden und danach bis uff yeder parthie uffsagung, doch also das die uffsagung eyn halb Jar zuvor geschee. Zu Urkund han wir genannte Lantgraff Wilhelm Unser Ingesiegel an diessem brieff thun henken uff Montag nach Sant Mathiastag des heiligen Aposteln. Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo. — So bekenne ich Lorentz obgenant das ich dem genanten mynem gnedigen liben Hern gelobt alle stücke, punkte und artikel, die in obgenanter verschribung begriffen und mich beruren, stete, veste und undbrochlich zu halten, vorther liblich zu gott und den Heiligen gesworen han. Zu urkund han ich myn eygen Ingesiegel uff spacium disses Reverszbrieffs gedruckt geben. Im Jare und Tage wie obgeschrieben stehet."

Der Apotheker Fait stammt demnach aus Lübeck, wo sich bereits 1412 eine Apotheke befand, und tritt durch einen förmlichen Vertrag von neuem in die Dienste des Landgrafen, wie solche auf Zeit abgeschlossene Verträge auch bei den Aerzten damals vorkamen. Die Apotheke hat dieser Urkunde nach schon unter Landgraf Heinrich, also vor 1483 bestanden, wie sich auch aus einer Rechnung für den Hof von der Ostermesse 1481 ergibt*):

„Item III gulden in goilde und XIII albus geben für wurze, als der aptekir geholt hatte und myn Hern von Collen seligen midde balsemte."

*) Landau's Urkunden.

Es bezieht sich dies auf den Erzbischof Ruprecht von Cöln, welcher von dem Landgrafen in Schloß Blankenstein gefangen gehalten wurde, und nach dessen Tode 1480 Hermann, des Landgrafen Bruder, den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Der Apotheker wird nicht als Bürger und Mitglied einer Zunft aufgenommen, sondern als Hofdiener; er empfängt als solcher einen bestimmten Gehalt und muß vor Allem einer Berufung an die geistlichen Gerichte des Erzbischofs von Mainz entsagen, deren Competenz von dem Landgrafen auf das lebhafteste bestritten wurde. Da er außerhalb des städtischen Verbandes steht, so ist er auch von allen städtischen Diensten und Lasten befreit, und nur dann denselben unterworfen, wenn er Grundeigenthum erwirbt. Er liefert die Arzneien an den Hof gegen Zahlung, verkauft aber auch an das Publicum überhaupt alles zum Apothekergeschäft gerechnete, dahin gehören insbesondere solche fremde Weine, die nicht in den Bereich des städtischen Weinschankrechts fallen, für die er daher abgabenfrei ist. Es sind das ausländische, insbesondere welsche, südeuropäische Weine, der beliebte Malvasier, hier Malmesie benannt, und luterdrangk d. h. lautrer geklärter Wein, Claret, der mit Honig und Gewürzen vermischt und dann geklärt wurde *). Der Apotheker besitzt aber auch das Recht des Weinschanks, er darf auch inländischen, sowie rheinischen und elsasser Wein verkaufen, muß aber dann die gebräuchlichen Abgaben an den Staat und die Gemeinde zahlen. Wenn hierbei der Branntwein nicht genannt wird, so muß er noch nicht als Genußmittel gebraucht sein, da er offenbar zu den Apothekerwaaren gehörte und zur Bereitung zusammengesetzter Arzneien vielfache Anwendung fand. Diese Uebergehung ist um so auffallender, da schon 1500 die Reformationsordnung Wilhelm II. *) gegen den übermäßigen Genuß desselben

*) Kohl in Bremischen Jahrb II. 1.

**) Hessische Landsordnung. Bd. I.

einschreitet; es wird der Verkauf von geprantem wyn nur aus dem Hause gestattet, das Zechen im Hause, sowie der Verkauf durch umherziehende Händler vor den Kirchen verboten. In späterer Zeit wird gerade das Recht des Branntweinverkaufs ein Gegenstand vielfacher Streitigkeit. Als Taxnorm wird dem Apotheker der Preis der Arzneien in Mainz und Frankfurt vorgeschrieben; daß Frankfurt die nächste Bezugsquelle war, ergibt sich aus einer aufbewahrten Rechnung des Apothekers Johannes Hochman, in Frankfurt *).

Credit uff Mastix 1 Pf. 2 fl., wyrach 1 Pf. 24 albus, blywys 1 Pf. 6 alb., alun 3 Pf. 6 alb., sulphur 8 Pf. 2 alb., campher 1 Qt. 1 fl., terpentin 3 Pf. 27 alb., wys wachs 1 Pf. 12 alb.

In welchen Formen damals die Arzneien und zu welchen Preisen sie einem Fürsten geliefert wurden, zeigt folgende Rechnung des appoteker Laurentius uff dem market für Landgraf Wilhelm III. vom J. 1494**).

Item Laurentius appoteker hat myn gnedighen hern II clistirsecke gemacht uffenwendig uff den lib und sint zu drien malen gemacht, kosten zu iglichen malen XII albus, suma XXXVI albus.

Item eyn wasser uß allerley samen gemacht, kost VI alb.

Item eyn wasser, dar myn gnedigher her uberrachen solde, wo wolle sy grade das nit ghenutzt hat, VIII albus.

Item VIII Pf. rosenwasser kost iglich Pf. III albus, summe XXIIII albus.

Item XII Pf. antimonwasser kost iglich Pf. II albus, summe XXIIII albus.

Item borryf, fyolen, mudercrut***), offenzunghen, wermit, lactuken, zusamen II maß IX albus.

Item manus Xi mit Perlin kost XLVIII albus.

Item VI albus fur dryakel†) wart myn gnedighe her.

Item IX albus fur rosenwasser kam in die kochin, als myn gnedigher her den hop hatte.

Summa VIII fl. IV albus.

*) Landau, Urkunden.

**) Landau, Urkunden.

***) Borrago, Viola, Pyrethrum.

†) Theriak?

Von dem damaligen weit höhern Geldwerth abgesehn, waren demnach die Preise im Vergleich zu andern Lebensbedürfnissen so hoch, daß eine Benutzung der Apotheken für die niedern Volksklassen unmöglich sein mußte. Kurze Zeit nachher kostete 1 Paar Schuhe 3 albus; der Taglohn betrug 1 albus, eine gemeine Mahlzeit mit Wein beim Gasthalter wurde mit 2 albus bezahlt*).

Es findet sich eine schriftliche ärztliche Verordnung**), wahrscheinlich vom Landgrafen zur Bereitung in die Apotheke gegeben. Sie nähert sich in ihren mehr diätetischen Anweisungen noch sehr der alten Volksmedicin, und ist weit von der Ueberladung einer spätern Zeit entfernt. Die genauere Beschreibung einfacher Manipulationen zeigt, daß noch die häusliche Bereitung Regel war und der Arzt nicht darauf rechnen konnte, daß dem Patienten eine Apotheke zu Gebote stand.

Nement wyssen ingser eyn halbe Lot, Lorber 1 quent, calmus 1 quent, stoßent dy zu pulver und sydent das pulver jn eyn noffel wyns. Davon drink der kranke morgens nuchtern, zu mittetag und des nachtes wan er will gan zu bette, zwey oder dry loffel vol. Item gebent jm wormkrut mit geschaumten honig, und den honig schawmet also: setzt yn uff kolen und laſt yn uff syden und dut yn von den kolen also lange bis er sich setzet, werffent den schawm abe, mit dysem honig gebet jm daz wormkrut. Item nement oley, essigk, rindergallen, menget daz mit eyn und legent jm daz warm mit eym linen duch uff den magen und der hertzgruben. Item haltent en warm und bewart en vor kaltem, vor kaltem luffte, vor kaltem drangk, vor gesalzen spise.

Die Fortschritte der Chemie hatten um diese Zeit immer mehr mineralische Mittel in den Arzneischatz eingeführt, und die Apotheke wurde ein selbstständiges Geschäft, weil der Apotheker Chemiker sein mußte. Aus diesem Grunde war derselbe den Fürsten sehr erwünscht, und wir dürfen die häufigere Entstehung der Hofapotheken vorzugs-

*) Reform. Ordnung von 1500.
**) Landau, Urkunden.

Digitized by Google

weise dem Bedürfniß zuschreiben, zuverlässige Chemiker im eignen Dienst und reine Waaren zu chemischen Arbeiten zur Hand zu haben. Um diese Zeit breitete sich die bisher mehr als Geheimlehre unter wenigen Eingeweihten betriebene Alchemie an den Höfen aus; bei der allgemeinen Armuth war man begierig, durch praktische Erfolge der Wissenschaft nun Reichthümer zu erwerben. In Marburg hielt sich der kranke Landgraf von den Regierungsgeschäften fern; auch sein Sohn Wilhelm III. ließ, wie der Chronist erzählt *), „die Gewaltigen regieren, unbedacht, wie Land und Leute zu versorgen, es wird auch vielleicht mit ihm gemacht und also verschafft"; er brachte sein Leben auf der Jagd zu, wo er auch seinen Tod fand. Der eigentliche Regent war der Landhofmeister Hans von Dörnberg, so daß der niederhessische Landgraf Ludwig wohl fragen konnte; „weiß nit, wer der Landgraf an der Loyna, mein Bruder oder Hans?" Dörnberg war ein gewaltthätiger Charakter mitten in einer verwilderten Zeit, der mit eiserner Hand während der Vormundschaft beide Hessen regierte und in seinen unabläßigen Kämpfen zur festen Begründung der Territorialherrschaft vor keinem Mittel zurückschreckte. Nach dem Aussterben der Marburger Linie zog ihn der allgemeine Haß zur Verantwortung; Vergiftungen, Morde und Erpressungen wurden ihm schuld gegeben. Er hatte während seiner langen Verwaltung ein bedeutendes Vermögen erworben und den Grundbesitz seiner früher wenig bemittelten Familie vergrößert. Die Volksstimme behauptete, ein fremder Goldmacher habe ihm diese Reichthümer verschafft, von denen er seine Burgen prachtvoll habe ausbauen können. Die Anwesenheit eines Alchemisten bei Dörnberg wird von einem spätern Schriftsteller über Alchemie bestätigt **); es heißt hier, im Jahre 1480 hätten nur drei

*) Hessische Chronik durch Johann Nohe von Hirschfeld, In Senkenberg, Analecta jur. V 487.

**) Horn Praef. ad Geber Chimiam. Lugd. Bat. 1667.

wirkliche Artisten in Deutschland gelebt; der größte von ihnen sei der Schlesier Ludwig von Neisse gewesen, der mit einer einzigen Unze seiner Tinctur 16 Unzen Quecksilber in wahres 24 karätiges alle Proben aushaltendes Gold verwandelt habe. Dieser Ludwig habe dem Dörnberg in Marburg gedient, sei von ihm elendiglich im Gefängniß getödtet und in Marburg begraben. Der Sage nach hat ihn Dörnberg, weil er ihm das Geheimniß seiner Tinctur nicht mittheilen wollte, im Kerker verhungern lassen und sich dann seines Nachlasses bemächtigt. Eine Bestätigung dieser Nachricht findet sich in einem Briefwechsel des Landgrafen Wilhelm IV *). Diesen bat im Jahre 1571 Herzog Julius von Braunschweig, er möge ihm aus der Liberey des verstorbenen Adolf von Dörnberg das testamentum Hermetis leihweise zukommen lassen, um Abschrift davon zu nehmen. Der Landgraf antwortete: in dem Nachlaß seien verschiedene nekromantische Schriften gewesen, die von dem Vorfahren Dörnberg's herrührten; diese habe er wegen ihres abscheulichen und gotteslästerlichen Inhalts im Beisein der Erben verbrannt; nur eine Handschrift habe er an sich genommen, die practica Hermetis, die von Goldscheidung, Tincturen und Fixation der Metalle handle. Das sei aber ein so wichtiges und unschätzbares Kleinod, daß er sie um keinen Preis außer Landes geben könne; doch wolle er dem Herzog gestatten, in seiner Gegenwart sie durchzulesen, ohne eine Abschrift davon zu nehmen. Er erinnere sich, der alte Hofmeister Riedesel, der in frühern Jahren Junge bei Hans von Dörnberg gewesen, habe ihm vor Zeiten erzählt, wie ein Alchemist dem Dörnberg Gold bereitet und viele Schlösser gebaut habe; zuletzt sei ihm gelohnt, wie der Gans, die alle Tage ein goldnes Ei legte.

Nun findet sich unter den auf die erste Marburger Apotheke bezüglichen Papieren ein Manuscript, das in

*) Hessische Beiträge II. 567. Frankfurt 1787.

einem gewissen Zusammenhang mit dieser Sache zu stehen scheint. Es ist eine deutsche Handschrift auf einem vergilbten Blatt von vier Seiten in lateinischen Schriftzügen *), offenbar ein Theil einer größern Schrift, da der Anfang auf etwas vorhergehendes hinweist und sie mitten in einem Satze (mit den Worten zu den) endet.

Wan du dy vegetabilia bereyt hast, alß ich dich gelert habe, ergo nym dieselbin und thu in eyn scluth glaß golt bletter und besluß dy glaser wol zu daz eß nicht verruche unde setze daz uff eyn asschen und gib eme eyn cleyn fuer und daz golt wirt gesolvirt in XXII dagen . wiltu nu machen aurum potabile . so zuch eme daz wasser ganz abe von deme golde mit cleyne sure und nym daz golt an dem boden und thu daz in eyn cleyn cucurbit und setz es in balneo marie und so solvirt sich daz golt in VIII dagen und nacht . und daz ist das rechte aurum potabile . und thu daz in eyn cleyn cucurbit und setz eme zu hundert loit mercurium wolgewesften mit saltz und essigk zu eyn loit golt bletter gesolvirt und daz laß stan VIII dage, daz wirt alle zu guden golde, also man spricht . . . **) wiltu es noch hocher bringen daz es tinctura, Ergo nym daz aurum potabile und gib eme zu VII loit mercurium zu VII malen sublimirt mit victriol und gemeyne saltz und setz daz uff eyn cleyn fuer uff eyn asschen VII dage . daz wirt also hart . disse materie tingirt eyn teil hundert teil und daz mag man augmentiren zu ewigen getziden.

Oleum solis mach also. Nym zu eyner halben maß des besten bereiten aque vite VI ducaten und solvir daz in eyme aque fort und schudt kalt brunnwasser doruff. Ergo slat eß eyn kalch . denselben kalch den rib vast wol mit zwei mol also vel zuckercant und wasche den zuckercant von den kalch mit sußen wasser daz do bestillirt ist und so eß trucken wurt, so rib en abermol mit drymol so vel mastix daz gepurgirt sy und mit gudem aqua vite, daz eß eyn teych werde . daz thu dan in eyn glas und zunde eß an, so bront der wyn und mastix dorvon . und wirt der golt kalch zu eym oleo . und wer eß sach, daz daz golt nicht alle zu eym oleo worden wer Ergo nym daz oleum subtil oben abe und thu dem daz noch nicht solvirt ist widder wy vorgeschrieben stat. Hette eß dan etwas swarzes

*) Landau's Nachlaß.

**) Ein unverständliches Zeichen.

abder wustes by em was von dem mastix . daz wasche dorvon mit aceto distillato und wan eß alls zu eym finen Oleum.

Am Rand steht hierbei ein Zusatz von späterer Hand, deren Buchstaben mehr den deutschen sich nähern.

Dyß susse wasser mach also: nimm honnick und . . . . . . thue jm allemik zu dysteliren, so hastu suße wasser gemacht.

Solucio mercurii.

Wan du wilt wasser machen von ☿ Ergo nym eyn loit zinß und mache daz schone und reyne. Ergo nym III loyt mercurium so dy wol gewaschen sin und guß daz zin dan dorin. Ergo nym dan mercurium der sublimirt ist also vel als der gantze materie ist und rib die und menghe sie wol uff eym steyen. Dornach so lege disse materie uff eyne glassetaffel in eyne keller, do wirt der mercurius solvirt in wasser . pbatu est.

Aliud bonum.

Nym eyn teil ☿ii wasser, daz ander teil wasser von arsenico, daz dritte teil wasser von swebel alle gliche vel, diße III wasser menghe zusammen in eym glaß mit eynen engen haltz und mache daz glaß obenzu mit tresse leyme odder luto sapiente, daz dorin keyn lufft kommen kan und setze eß uff aschen in eyn fur und laß es coageliren, und wan eß coagelirt ist, Ergo laß eß kalt werden und thu die materie uff eyn stein und rib es cleyne. Daz ist ein gude tinctur widder blueden . eyn teil disses pulvers uff LX theil ☿, so gecalcinirt ist und gereiniget, wirt gudt . . . . in aller versuchunge . . . . *)

Dem zin sin . . . . zu benemen und en zu bereyden.

Nym IIII loit bereyt saltz IIII loit victriol IIII loit alun IIII loit salpeter und guß doruff gud winessigk und laß stan III tage und dornach dystillire eyn wasser doruff und in dem wasser lesche den zen zu seß molen. Dornach mache eyn amalgam mit den calche von dem zen in swinß blude und blasse eme stark zu so bringestu eß widder in eyn corpus.

Eyn albu uß venus ♀.

Nym von eyn alden kessel deß koppers VIII loit und laß en smelzen in eyme tigel und nym eyn halb loit sal ammoniacum und I loit sal alkali und werff daz in den tigel und rure eß wol dorchenander mit eyme holtz und guß eß in eyn wissen

*) Unverständliche Zeichen.

essigk. Daz thu uff dry mol, so vindestu eß wiß als silber. For daz silber dienet auch zu den . .

Hiermit schließt das Fragment; am Rande steht noch von derselben spätern Hand:

Ich nem gel operment, wyssen wyns . . . . eyn teil und du dorzu atrymentum . . . . .

Wir haben hier ein genaues Bild der umständlichen und unsichern Arbeitsweise der damaligen Chemie; besonders seltsam ist in der zweiten Vorschrift die Fällung des Chlorgolds durch Verbrennen der Lösung; die vierte scheint fast zu einer Vergiftung bestimmt zu sein. Am interessantesten aber ist der erste Theil, der die Anweisung zum Goldmachen enthält, ohne jedoch den Anfang der Operation zu liefern; es gehört also dieses Blatt zu einem größern Werke. Es stammt nach Sprache und Schriftzügen offenbar aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; der Inhalt entspricht genau der von Landgraf Wilhelm so hochgeschätzten practica Hermetis, die Schrift handelt von Goldscheidung, Tincturen und Fixation der Metalle. Das Auffinden derselben unter Marburger Papieren aus Dörnberg's Zeit macht eine Beziehung zu dem berühmten und unglücklichen Alchemisten nicht unwahrscheinlich, und möglicher Weise ist gerade dieses Blatt ein Theil jenes geheimnißvollen Schatzes, der Ludwig von Neisse das Leben kostete; da er von Dörnberg sich nicht zwingen ließ, den eigentlichen Kern seiner Geheimlehre mitzutheilen, so mochte er vor seinem Tode Sorge getragen haben, das wichtigste Blatt aus seinen Schriften zu entfernen und an einem sichern Orte zu verbergen, so daß der Mörder keinen Nutzen aus dem geraubten Werke ziehen konnte. Dem Besitzer des ganzen Werkes fehlte der zweite Theil der Anweisung zum Goldmachen, und der Finder dieses einzelnen Blattes konnte es ebensowenig verwerthen und die Operation ausführen, da ihm der Anfang des Verfahrens, die Bereitung der Vegetabilien fehlte und also die Solvirung des Goldes unmöglich wurde.

Daher findet sich auch die unvollständige Anleitung zur Bereitung des Goldes ohne alle Zusätze, da ein späterer Besitzer sie nicht gebrauchen konnte, während die Randbemerkungen zu den andern Vorschriften den Schriftzügen nach beweisen, daß das Manuscript bald nachher von einem praktischen Chemiker benutzt wurde. Wohin das Exemplar Landgraf Wilhelms gekommen, ist unbekannt.

II.

Relation

über das Gefecht zu Aumetz, ohnweit Longwy und meine dabei erfolgte Verwundung am 18. März 1814.

Vom Freiherrn von Waitz von Eschen.

Am 30. Januar 1814 verließ die erste Escadron der Kurhessischen freiwilligen Jäger zu Pferd, die erst seit der Mitte des vorhergehenden Monats errichtet worden, und bei welcher ich kaum 16—18 Tage vor dem Ausmarsche als Gemeiner eingetreten war, Kassel, um in Gemeinschaft mit 4200 Streitern aller möglichen Waffen, welche die 2. Marsch-Colonne des Kurhessischen Armeecorps bildeten, den Rhein zu überschreiten, und am Kampfe zum Sturze Napoleons und zur Erringung der Unabhängigkeit Deutschlands thätigen Antheil zu nehmen. Da das Kurhessische Armeecorps dazu ausersehen war, die Festungen Luxemburg, Thionville, Metz, Saarlouis und Longwy einzuschließen, was bisher von Preußischen Truppen bewirkt worden war, welche das Blücher'sche Corps, bei seinem Vordringen in das Herz Frankreichs, zu diesem Zwecke dort zurückgelassen hatte, man dieser Truppen dort aber bald nothwendig bedurfte, so wurde der Marsch der hessischen Colonne so wirksam beschleunigt, daß ihr auf dem weiten Marsche von

Kassel bis Thionville, vor welchem die 1. Escadron der freiwilligen Jäger zu Pferd deshalb schon am 14. Februar eintraf, nur 2 Rasttage (zu Marburg und Hundsanger ohnweit Limburg) gut gethan wurden.

In Hettingen (Hettange), wo das Hauptquartier des die Blokade von Thionville commandirenden Generals von **Müller** befindlich war und noch außerdem namhafte Abtheilungen der Jäger und des Regiments Kurfürst lagen, wurde vorläufig die 1. Escadron einquartirt, dieselbe jedoch schon am andern Tage in der Art dislocirt, daß nur etwa die Hälfte davon, worunter auch ich, in Hettingen (auf der nördlichen Seite der Festung an der nach Luxemburg führenden Chaussee gelegen) verblieb, während die andere Hälfte nach Florange, auf der südlichen Seite derselben, detachirt wurde. Andere Detachements kamen nach Guentringen (Guentrange) und an andere Punkte; später wurden auch noch einzelne Jäger als Sauvegarden eingelegt, auch eine Abtheilung als Streifcommando in die Gegend von Fontoy, eine andere nach Briey entsandt.

Ohne hier weiter meine Begebnisse in Hettingen, während des Zeitraums vom 12. Febr. bis 14. März, näher berühren zu wollen, muß ich nur erwähnen, daß an dem letzten Tage ein Quartier-Wechsel in der Art beliebt und ausgeführt wurde, daß die in Hettingen liegende reitende Jäger-Abtheilung nach Florange verlegt wurde, wogegen die bisher in Florange gestandene Abtheilung an deren Stelle nach Hettingen ins Quartier rückte.

Kaum war jedoch die Abtheilung, bei der ich stand, in Florange eingerückt, und hatte die von unsern Cameraden inne gehabten Quartiere bezogen und sich darin einigermaßen eingerichtet, als sie gleich darauf zu einer angestrengten Thätigkeit in Anspruch genommen wurde. Der in Metz commandirende und auch noch daneben den Oberbefehl über die in den Maas- und Mosel-Festungen — Luxemburg und Longwy mit einbegriffen — liegenden

Truppen führende französische Divisions-General, Graf Durutte, glaubte mit Rücksicht darauf, daß die mit der Cernirung von Metz beauftragten russischen und preußischen Truppen durch Absendungen zur Hauptarmee, damals gerade bedeutend geschwächt waren, den günstigen Augenblick gekommen, sich mit jenen Festungen in näheren Rapport zu setzen, dieselben zu verproviantiren, mit Munition und alten Truppen zu versehen, dagegen aber die jungen Soldaten aus ihnen herauszuziehen und zu Metz in Bataillone älterer Formation einzureihen, überhaupt aber Alles vorzubereiten, um demnächst einen energischen Angriff seiner unterhabenden Streitkräfte auf das Beobachtungscorps auszuführen und zu Gunsten seines Kaisers eine kräftige Diversion machen zu können, Falls es diesem etwa passend erscheinen sollte, den Kriegsschauplatz in das östliche Frankreich zu verlegen. Zu diesem Zweck drängte er mit den in Metz unter seinen Befehlen stehenden 8000 Mann am 15. März das viel schwächere Blocadecorps dieser Stadt mit leichter Mühe zurück und zog nun selbst ungehindert an der Spitze von 3 Bataillonen und 50—60 Reitern (Dragonern) auf dem rechten Moselufer nach dem nur 5 Stunden von Metz entlegenen Thionville. Da die Einschließung dieses letzten Platzes auf dem rechten Moselufer nur von einem Grenadierbataillon zugleich mit wenigen Jägern und Cavalleristen bewirkt wurde, so war diese schwache Truppe, die nur mit einer Compagnie Infanterie, 90 Jägern und einer halben Escadron reitenden Jäger (von der 2. Escadron) verstärkt werden konnte, auch mit Einschluß dieses Succurses, nicht im Stande, den übermächtigen Feind an dem Einzuge in Thionville zu hindern, um so weniger, als eine starke Recognoscirung aus der Festung in der Richtung nach Florange die Hessen an der linken Seite des Flusses allarmirte, die ohnehin, da wegen des Eisganges keine Schiffbrücke vorhanden und eine Ueberfahrt in Fähren nicht wohl möglich war, ihren Waffen-

brüdern auf dem rechten Moselufer nicht zu Hülfe eilen konnten. An dieser bis zum Nachmittag dauernden Affaire, wobei auch noch aus der Festung mit 24 Pfündern stark, aber ohne irgend einen Schaden anzurichten, auf uns gefeuert wurde, nahm ich Theil und sah in einer Entfernung von circa 1000 Schritten, vom linken Moselufer aus, deutlich den Anzug des Generals Durutte auf dem rechten, sowie seinen ungehinderten Einzug in die Festung. Bezüglich jener Canonade muß ich noch erwähnen, daß, als einige von uns nahe der Festung ohnweit des Dorfes Terville hielten, eine 24pfündige Kanonenkugel kaum 3 Schritte vor dem Pferde des Jägers von Witzleben einschlug, im Ricochet von dem hart gefrorenen Boden sich erhob, über die ganze Länge des Pferds und kaum 2 Fuß über dem Kopf des Reiters wegflog und etwa fünf Schritte hinter dem Hintertheil des Pferdes wieder den Boden berührte und dort liegen blieb. Der Kampf mit den allarmirenden Truppen auf dem linken Moselufer dauerte bis gegen Abend, dann zogen sich dieselben in die Festung zurück und nun erst konnten wir wieder in unsere Quartiere rücken und die durch ein sechsstündiges anhaltendes Scharmutziren und Agiren ermüdeten Glieder durch Ruhe, Speise und Trank wiederum einigermaßen stärken und erquicken. Doch nicht lange sollte uns, oder doch wenigstens mir, diese Erholung zu Theil werden, indem ich, bald nach meiner Rückkehr in mein Quartier in Florange, Ordre erhielt, an dem Commando Theil zu nehmen, welches allabendlich gegen 8 Uhr, in der Stärke von einem Oberjäger und 9 reitenden Jägern, nach dem eine Stunde von dort entlegenen Dorfe Hayange abrückte, um das dort stationirte gemischte Infanterie Commando von 16 Mann gelernten und freiwilligen Fußjägern sowie auch Infanteristen vom Regimente Kurfürst, mittelst die ganze Nacht durch nach allen Richtungen hin fortgesetzter Patrouillen, vor einem Ueberfall von Longwy aus, zu sichern. Gegen diese damals

unbeobachtete Feste bildete das ansehnliche Dorf, an dessen östlichem Ende ein Schloß des bekannten Baron Wendel (langjährigen Deputirten in der französischen Kammer) sammt dazu gehörigem bedeutenden Eisenwerke lag, den äußersten vorgeschobenen ständigen Posten. Zwar befand sich in Fontoy, anderthalb Stunde näher an Longwy, an der dahin führenden Chaussee noch ein Commando von 6 reitenden freiwilligen Jägern, unter dem Befehle des Oberjäger Scheuch, indeß brachte dies nur den Tag in Fontoy zu, war dagegen wegen seiner exponirten Position die ganze Nacht im Sattel, bald hierhin, bald dorthin streifend, so daß Niemand wußte, wo es sich befand, und ein prämeditirter Ueberfall desselben dadurch gänzlich unthunlich wurde. Da nur einige 20 freiwillige reitende Jäger in Florange lagen, so traf einen jeden Jäger, einen Tag um den andern, die Reihe, das Piquet zum Nachtdienst in Hayange zu beziehen.

Ehe ich in meiner Erzählung weiter fortfahre, wird es zu besserem Verständniß des Folgenden nöthig sein, etwas Näheres über den Posten in Hayange und die Art, wie der Dienst dort versehen wurde, zu sagen. Das Infanterie-Commando hatte zur Wachtstube höchst unzweckmäßig ein Zimmer in dem Gemeindehause des Dorfes, links von dem Eingange eingenommen, während die Jäger eine Stube in der Hinterseite des oberen Stocks inne hatten, zu welcher jedoch blos eine enge und so steile Stiege führte, daß man nur langsam und mit Vorsicht herauf oder herunter gelangen konnte. Vor der Hausthür stand der Posten vor dem Gewehr, auch wenn ich nicht irre, ein zweiter am Eingange des Dorfs. Die reitenden Jäger stellten, angelangt, ihre Pferde in einen dem Hause gegenüber gelegenen, engen, das Herein- und Herausbringen derselben nur langsam und eins nach dem andern gestattenden Stall, begaben sich dann in das gemeinschaftliche Wachtlocal, bis um 9 Uhr drei von ihnen die Reihe

traf, die erste von 9—12 Uhr dauernde Patrouille zu reiten, wobei gewöhnlich die in der Richtung nach Metz liegenden Dörfer zuerst besucht und nach etwa von dort kommenden Feinden gespäht wurde. War um Mitternacht die erste Patrouille zurückgekehrt, so stieg alsbald die 2., gleich starke Patrouille zu Pferde, um zu ähnlichem Zwecke die in der Richtung nach Longwy liegenden Dörfer abzusuchen, und nach deren Wiedereintreffen um 3 Uhr Morgens setzte sich dann die dritte und letzte Patrouille in Bewegung, um mehr in der Richtung nach Luxemburg hin ihre Streiferei fortzusetzen, und zu erkunden, ob Alles sicher und ruhig sei. Nach 6 Uhr Morgens, wenn auch diese letzte Patrouille heimgekehrt war, brach das Detachement von Hayange nach Florange auf, um sich dort, so weit nicht etwa ein Ausfall oder anderer besonderer Dienst uns in Anspruch nahm, auszuruhen, die Pferde zu pflegen, zugleich aber auch die Waffen, Reitzeug und Uniformen zu putzen und wieder in guten Stand zu setzen. Auch am andern Morgen (am 16.) wurden wir schon früh in den Sattel gerufen, weil die Franzosen mit stärkern Massen eine Demonstration nach Florange zu machten, um den Glauben zu erregen, daß General Durutte seinen Rückweg nach Metz auf dem linken Moselufer nehmen werde, während derselbe später wirklich auf dem rechten ausgeführt wurde.

Diese List gelang um so vollständiger, als, wie bereits oben erwähnt, die Mosel gerade stark mit Eis ging und die Communicationen von einem Ufer zum andern deshalb nur langsam und schwierig erfolgen konnten, so daß es gänzlich unmöglich war, auf jedem der beiden Moselufer eine hinreichende Macht zusammen zu bringen, um dem General Durutte den Rückzug nach Metz zu verlegen. Dieser erfolgte deshalb glücklich und ohne nennenswerthen Verlust am 16. Morgens gegen ½10 Uhr auf dem rechten Moselufer, während unsere Jägerabtheilung mit dem, auf dem linken Ufer zur Unterstützung des Durutte'schen Rück-

zugs ausgefallenen Feinde, bis gegen Mittag scharmutzirte, worauf sich dieser letztere in die Festung zurückzog, und wir, die wir seit Abends 9 Uhr fast fortwährend im Dienste gewesen waren, endlich einige Rast und Erholung in unsern Quartieren finden konnten.

Aber noch sollte ich nicht zur Ruhe kommen. Ein Kamerad von mir, der durch augenblickliches Unwohlsein oder einen andern, mir jetzt nicht mehr erinnerlichen Grund, sich verhindert glaubte, den ihn an diesem Abend treffenden Nachtdienst in Hayange zu verrichten, bat mich, denselben an diesem Abend für ihn zu übernehmen, unter dem Erbieten, dafür an meiner Stelle am folgenden Abend, wo mich die Reihe getroffen hätte, einzutreten. Dieser Bitte glaubte ich mich nicht versagen zu dürfen, obwohl ich, wie schon erwähnt, bereits die vorige Nacht wachend verbracht, und den Tag über das Scharmutziren mit dem Feinde sowie die Pflege meiner Pferde, das Putzen der Waffen und Riemenzeuges mir wenig Zeit zur Ruhe übrig gelassen hatte. Wichtig für mich wurde die Uebernahme des fraglichen Dienstes jedoch dadurch, weil ich in Folge davon wahrscheinlich der Gefangenschaft am folgenden Tage entging, in welche ich wohl gefallen sein würde, wenn nicht in Folge meiner Gefälligkeit am vorhergehenden Tage mein Kamerad an meiner Stelle am 17. Abends den Nachtdienst in Hayange hätte übernehmen müssen.

Dem zufolge versah ich für meinen Kameraden während der Nacht vom 16. auf den 17. März dessen Patrouillirdienst zu Hayange, kehrte Morgens gegen 8 Uhr von dort nach Florange zurück und verbrachte den Rest dieses Tages theils um mich von meinen nächtlichen Strapatzen durch Ruhe und Schlaf wieder zu erholen, ganz besonders aber mir durch Wechsel von Wäsche und sonstige Körperreinigung, wozu ich während der letzten Tage wegen des fast fortwährenden angestrengten Dienstes nicht recht hatte kommen können, ein Gutes zu thun.

Fest schlief ich in der Nacht vom 17. auf den 18.

März auf meiner Streue zu Florange, als ich, nebst meinen neben mir ruhenden Kameraden, gegen 1/2 6 Uhr Morgens plötzlich durch das Allarm=Signal geweckt wurde. Nicht allein unsere Trompeten ertönten, sondern auch die Hörner der Jäger ließen dieses Zeichen hören, und dumpf wirbelten es die Trommeln der im Orte liegenden Infanterie. Rasch stürzten wir in die Ställe, in welchen, trotz der noch herrschenden Dunkelheit, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die Pferde gesattelt wurden, und wenige Augenblicke später stand unsere Jäger=Abtheilung kampfbereit auf dem Allarmplatze. Hier nun erfuhren wir Folgendes: Der Baron Wendel hatte einen Jäger von unserer Escadron, Namens Hold, auf sein Verlangen als Sauvegarde erhalten, und dieser lag daher, von dem Baron sehr begünstigt, ja von ihm sogar mit einem Pferde beschenkt, auf dessen Schlosse in Hayange, welches, nebst dem dazu gehörigen Eisenwerke, das äußerste Ende dieses Dorfes, in der Richtung nach Thionville hin, bildete. Zwischen dem Dorfe und dem Schlosse fand, bei Tag und Nacht, ein ununterbrochener Verkehr statt, weil die Frauen und Kinder ihren vor dem Hohofen oder Frischfeuer arbeitenden Männern und Vätern, Frühstück, Mittags= oder Abendessen brachten, oder sich sonst mit ihnen zu thun machten, und so konnte es denn nicht fehlen, daß kaum ein Viertelstündchen, nachdem ein aus dem uncernirten, etwa 5 starke Stunden entlegenen Longwy ausgezogenes und auf Nebenwegen unter dem Schutze der Nacht sich herangeschlichen habendes französisches Detachement das in Hayange stationirte, aus Infanterie und Cavallerie bestehende, Commando überfallen und gefangen genommen hatte, die Kunde davon zu den Ohren unseres Hold kam. Dieser besann sich nicht lange, schlich sich in den Stall, sattelte ganz still sein Pferd, zog es heraus und, sich auf dasselbe schwingend, stürmte er in Carriere nach dem nahe gelegenen, stark besetzten Florange, um dort Allarm zu machen.

Bald war auch die Infanterie, von der ein Theil noch aus einem ganz nahe gelegenen Dorfe herangezogen worden, sowie die Jäger zu Fuß versammelt, und nun wurde unter dem Obercommando des Majors Rieß, vom Regiment Kurfürst, der Marsch nach Hayange angetreten. Obwohl es indes Tag geworden, und zwar um so früher, als der Himmel klar und ganz wolkenfrei sich zeigte und den schönsten Tag verkündete, so wurde doch, da man nicht wußte, wie stark das feindliche, den Ueberfall ausgeführt habende, Detachement war, mit der größten Vorsicht vorgegangen. Die Infanterie zog auf der Chaussee in der ganzen Breite derselben einher, kleine Trupps von der Infanterie deckten auf beiden Seiten der Chaussee die Flanken der Hauptcolonne, weiter auf den Seiten im Felde, sowie vor der letzteren bewegten sich Abtheilungen von gelernten und freiwilligen Fußjägern, ganz an der Spitze aber befand sich unsere reitende Jägerabtheilung unter dem Commando des Lieutenants von Baumbach. Sie bestand aus dem Trompeter Simon, einem Oberjäger und 9 Mann, denen sich noch der Sauvegarde Hold anschloß, hatte eine äußerste Spitze von 2 Mann, und sendete rechts und links Patrouillen zur Recognoscirung aus, wenn sich dort etwa ein Buschwäldchen oder ein Hügel oder gar eine Schlucht zeigte, welche möglicherweise dem Feinde ein Versteck bieten konnten. So rückte man zwar mit aller Vorsicht, darum aber auch langsam vor, so daß man wohl erst 1½ Stunden, nachdem der Allarm erfolgte, und als schon die Sonne am Himmel stand, Hayange erreichte, welches wir vom Feinde bereits wieder verlassen fanden. Hier, vor das Gemeindehaus gezogen, gesellte sich bald einer unserer Kameraden, der jetzige Hofrath Becker, welcher der Gefangenschaft glücklich entgangen war, aber Pferde und Gepäck verloren hatte, zu uns. Aus seinen, wie aus den Mittheilungen der Einwohner über den statt gefundenen Ueberfall ergab sich Folgendes:

Die dritte und letzte, früh um 3 Uhr aus Hayange abreitende, aus 3 Mann bestehende Jäger=Patrouille hatte etwa schon eine Stunde den Ort verlassen, als der Feind, der die Nacht durch marschirt war und an mehreren Orten an der Chaussee Relais von Wagen, behufs der Rückfahrt bestellt hatte, auf Schleichwegen von Ortskundigen geführt, nicht auf der großen Straße, sondern durch Nebengäßchen und ohne von dem Posten am Eingange des Dorfes bemerkt zu werden, sich an das Hayanger Gemeindehaus heranschlich. Von dem Posten vor dem Gewehr, einem Soldaten des Regiments Kurfürst (einem Juden) angerufen, fielen sofort mehrere Schüsse auf diesen, von denen ihn einer durch beide Hände traf und dadurch völlig wehrlos machte. Auf den dadurch veranlaßten Lärm stürzten zwar die Hessen aus der Thüre ihres Zimmers, um zu ihren Waffen zu gelangen, fanden diese aber bereits in den Händen der Feinde, welche, an den Fuß der steilen Treppe gelangt, den oberhalb derselben befindlichen Hessen einen Wald von Bayonetten entgegenstarren ließen, so daß diesen waffenlos, wie sie waren, nichts übrig blieb, als sich zu ergeben. Becker, der jedoch dazu keine Lust hatte, kehrte in die in der oberen Etage gelegenen Zimmer zurück, von wo es ihm mit knapper Noth gelang, durch eine Fallthüre bis zum Hof herab zu rutschen uud so mittelst Uebersetzens über eine Mauer in ein Nebenhaus zu gelangen, wo er doch wohl auch gefangen genommen worden sein würde, wenn ihn ein wohlgesinnter Bauer dort nicht in einer Ecke mit einigen Reißholzwellen bedeckt und so den Augen seiner Verfolger entzogen hätte. Seinen Säbel, der bei diesem Sprunge aus der Scheide fiel, während Scheide und Säbeltasche, als am Koppel befestigt von ihm mit fortgeschleppt wurden, mußte er leider denselben zur Beute lassen.

Auf die Frage nach der Zahl der Feinde, lauteten die Aussagen sehr widersprechend. Manche schätzten sie zu 30, andere zu 60, einige gar zu 100 Mann, was allerdings

dadurch erklärlich wird, daß es dunkele Nacht war, wo man nur wenige Schritte weit sehen konnte, und die Franzosen wohl nicht alle auf einem Haufen vereinigt standen, sondern zu größerer Sicherheit wahrscheinlich Detachements vor das Dorf, in der Richtung nach Florange zur Beobachtung und Deckung aufgestellt haben mochten, um ihrerseits einen Ueberfall von dort nicht befürchten zu müssen.

Größere Uebereinstimmung herrschte bezüglich der Zeit des Abmarsches der Franzosen. Fast allgemein war die Angabe, daß dieselbe vor etwa 1½ Stunden statt gefunden habe. Die Infanteristen hätten, um mit den gemachten Gefangenen rascher fortzukommen, den Ort auf zu diesem Zwecke requirirten Bauernwagen verlassen, etwas später sei die Reiterei des Detachements, nachdem sich ihr 7, mit den genommenen Jägerpferden beritten gemachte Cavalleristen angeschlossen, gefolgt.

Aus diesen Aussagen ergab sich unzweifelhaft, daß die, einen Vorsprung von 1½ Stunden vorausħabenden, und mit untergelegtem Relai rasch gen Longwy eilenden Feinde, unmöglich mehr von der Infanterie würden eingeholt werden können. Diese letztere stellte daher die weitere Verfolgung ein, und schickte sich an, nach Florange zurückzukehren, wobei man den Jägern zu Pferd anheimstellte, ob sie dasselbe thun, oder allein auf ihre eigene Hand die Verfolgung fortsetzen wollten, was, wegen der in Folge davon stattfindenden großen Annäherung an das stark besetzte Longwy nicht ohne Gefahr sei. Indes wurde es von uns für eine Ehrensache angesehen, unsere gefangenen Cameraden wieder zu befreien und nicht in die Festung führen zu lassen, aus der ein Entkommen ganz unmöglich schien. Da wir es nun auch unsern gut gehaltenen Pferden wohl zutrauen durften, die Feinde noch rechtzeitig einzuholen, so erklärte sich unser Commando, wie Ein Mann, für das Nachsetzen. Inzwischen war auch die um 3 Uhr Morgens von Hayange ausgezogene Patrouille von 3 reitenden Jägern dorthin zu-

rückgekehrt und schloß sich uns alsbald an, so daß wir in einer Gesammtstärke von 1 Officier, 1 Oberjäger, 1 Trompeter und 13 Mann die Verfolgung antreten konnten.

In einem anhaltenden Trabe wurden nun die 1½ Stunden von Hayange nach Fontoy zurückgelegt. Die breite, nach belgisch-französischer Weise, auf der einen Seite aus einem mit großen viereckigen Kalksteinwürfeln gepflasterten Fahrwege, auf der andern aus einem Sommerwege, bestehende Chaussee zieht sich aus der Fläche bei Hayange bald — und bis nach Fontoy, — in ein engeres, waldbewachsenes Thal, welches zwar nicht so hohe Abhänge, als dasjenige von Oberkaufungen nach Helsa hat, aber mich doch lebhaft an dieses erinnerte. Auf die in Fontoy erhaltene Nachricht, daß das verfolgte Detachement immer noch einen bedeutenden Vorsprung vor uns voraus habe, wurde ohne Aufenthalt die weitere Verfolgung im raschen Trabe fortgesetzt. Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, daß auf dem ganzen Wege bis zur Einholung des Feindes uns über die Stärke und die Zeit, wo er den betreffenden Ort passirt, die widersprechendste Auskunft ertheilt wurde. Wurde z. B. in Fontoy auf unsere desfallsige Frage gesagt, die Franzosen hätten diesen Ort vor einer Stunde verlassen, so antwortete ein, eine halbe Stunde w e i t e r getroffener Bauer auf dieselbe Frage: „an dieser Stelle wären sie vor 1½ Stunden passirt", während vielleicht ein anderer, nur eine Viertelstunde weiter, behauptete, sie wären hier erst vor einer Viertelstunde gewesen, und ein dritter nur wenige Schritte weiter, sie vor einer Stunde an sich vorüberziehen gesehen haben wollte. Aehnlich ging es mit der Zahl, die von jedem verschieden und von 30 bis zu 250 Mann angegeben wurde. Mögen diese Differenzen b e i M a n c h e m ihren Grund darin gehabt haben, daß viele Menschen, insbesondere Bauern, keine Taschenuhren besitzen und daher die Zeit nicht sowohl nach ihrem eigentlichen Verlauf, als je nachdem sie sich langweilen oder gut unterhalten, als

lang oder kurz, wie sie ihnen vorkommt, abmessen, oder daß sie überhaupt eine Zahl Menschen nicht durch den bloßen Blick abzuschätzen verstehen, so ist auf der andern Seite doch auch kein Zweifel, daß Viele absichtlich und aus Partheilichkeit uns diese falschen Zahlen angaben, um uns z. B., wenn sie die Zahl der Feinde hoch anschlugen, durch deren Uebermacht von der Verfolgung abzuschrecken, oder wenn sie den Vorsprung des Feindes als überaus groß aussagten, uns die Hoffnung zu rauben, denselben noch vor Longwy zu erreichen.

Etwa eine halbe Stunde hinter Fontoy, wo die Straße aus der Waldschlucht sich wieder auf ein welliges Plateau heraufzog, auf welchem zwischen den urbaren Flächen hier und dort einzelne Wäldchen lagen, bemerkten wir auf einmal am Saume eines der letzteren, welches etwa einen starken Büchsenschuß von der Chaussee ablag, einen Militär zu Pferde, der, so wie er uns erblickte, zurückritt, und einem nicht sehr weit von ihm entfernten zweiten Reiter Zeichen gab. Im ersten Augenblicke hielten wir diese Reiter für Vorposten eines französischen Detachements, welches seitwärts von uns aufgestellt sei, um uns, wenn wir die Verfolgung fortsetzen wollten, in die Flanke oder in den Rücken zu fallen, während die Verfolgten dann Kehrt machen und uns in der Front angreifen sollten. Jedenfalls aber schien die Erscheinung wichtig genug, um genauer erforscht zu werden, weshalb, während die übrigen auf der Straße halten blieben, 3 Mann von uns abgesandt wurden, um herauszubringen, was es für eine Bewandtniß mit diesen beiden Reitern habe. Das Benehmen derselben war nämlich etwas räthselhaft und unentschieden, denn als jene 3 Mann auf sie zuritten, gingen sie denselben zuerst entgegen, plötzlich aber machten sie Kehrt, und jagten in größter Eile zurück. Unsere 3 Reiter setzten ihnen rasch nach, an einer Waldecke machten die fremden Reiter wieder einen kurzen Halt, bogen dann aber um die Waldecke herum, und waren dadurch

Digitized by Google

bald unserm Auge entzogen, so gut wie unsere 3 Jäger, welche ihnen unverweilt dahin nachfolgten. Um so größer war daher unsere Verwunderung, als nach kurzer Zeit sämmtliche 5 Reiter in bester Kameradschaft von der andern Seite des Waldes her auf uns anrückten. Beim Näherkommen entdeckten wir denn bald, daß die vermeintlichen Feinde zwei unserer eigenen Kameraden waren, nämlich einer Namens Gebhard, eines reichen Gerbers Sohn aus Eschwege, während der Namen des andern mir im Laufe der Jahre entfallen ist.

Auf näheres Befragen erzählte nun Gebhard — was uns bekannt war, — daß er und sein Begleiter zu dem Detachement von 6 Mann gehört habe, von dem oben gesagt worden, daß es unter dem Commando des Oberjägers Scheuch in der Nähe von Fontoy als äußerster Vorposten gegen Longwy, in einer sehr exponirten Lage postirt gewesen sei, in der es sich nur durch die größte Beweglichkeit habe halten können. Das französische Detachement, welches den Ueberfall von Hayange ausgeführt, war in der Nacht, von ortskundigen Führern geleitet, auf Nebenwegen an dem Scheuch'schen Commando vorübergeschlichen und kehrte nun, nachdem ihm sein Anschlag gelungen, auf der großen Landstraße nach Fontoy zurück. Da das Commando den Feind von Longwy, nicht aber von der Seite des von Hessen besetzten Hayange und Florange her erwartete, so wurde der Anmarsch desselben nicht sehr weit von der Stelle, wo wir Gebhard trafen, zwar spät, aber doch noch zeitig genug entdeckt, um unsere Leute im Sattel zu finden. Nun aber beging Scheuch, nach meinem Dafürhalten, den Mißgriff, statt sich mit seiner kleinen Schaar schnell zurückzuziehen und diese dadurch zu erhalten, den alsbaldigen Angriff auf das feindliche Detachement zu befehlen, der bei dem ungeheuern Mißverhältniß von 7 gegen 117 nur einen unglücklichen Ausgang nehmen konnte. Von den 6 Reitern Scheuchs folgten ihm, im Hinblick auf

die gewaltige Uebermacht, nur 4 zum Angriff, während Gebhard und sein Begleiter sich nicht anschlossen, sondern das Weite suchten. Das kleine, mannhaft einhauende Häuflein der andern sah sich jedoch von den Feinden im Augenblicke von allen Seiten eingewickelt, und trotz des kräftigsten Widerstandes bald überwältigt und gefangen genommen, wobei der Jäger Heinemann aus Eschwege durch mehrere schwere Hiebe in den Kopf nicht unbedeutend verwundet wurde. Man setzte die Gefangenen auf die Wagen zu den bereits in Hayange in Gefangenschaft Gerathenen, theilte die eroberten Waffen und Pferde sofort an unberittene französische Cavalleristen aus, und setzte, sobald dieses geschehen, eilig den Rückzug nach Longwy weiter fort.

Auch wir suchten den Zeitverlust von ohngefähr einer Viertelstunde, den wir durch die Begegnung Gebhards und seines Gefährten erlitten, durch eine ausdauernde und rasche Verfolgung wieder gut zu machen, und war nunmehr durch den Zutritt dieser beiden Kameraden unser Häuflein bis auf zusammen 18 Mann angewachsen.

Von Hayange aus bildeten der Jäger Schwarz (später Rentmeister in Lichtenau) und ich die Spitze unseres Commando's. Als solche hatten wir in allen Dörfern an der Straße auszuforschen, ob sie vom Feinde unbesetzt seien, und vor wieviel Zeit das verfolgte Detachement und in welcher Stärke es daselbst durchgekommen sei. Die Zahl der Feinde wurde wieder höchst verschieden angegeben, was aber die Zeit anbelangt, so schien, nach jenen Aussagen, und trotzdem daß wir in einem so gestreckten Trabe geritten waren, wie er vom Feinde mit seinen Fuhrwerken nicht zurückgelegt werden konnte, der uns vom Feinde trennende Zwischenraum immer größer, statt, wie es hiernach sein mußte, immer kleiner zu werden. Wir sahen deshalb darin nur eine List der Einwohner, uns von der Verfolgung abzubringen, und setzten diese nur um so un-

verdrossener fort. Auf der anderen Seite konnten wir uns aber auch nicht der Betrachtung verschließen, daß wir uns bei der eingehaltenen raschen Gangart in nicht sehr langer Zeit so sehr der Festung Longwy genähert haben würden, daß wir es bald nicht mehr blos mit dem verfolgten Detachement, sondern möglicher Weise auch noch mit einer stärkern feindlichen Abtheilung zu thun bekommen könnten, die man unfehlbar zum Succurs aus der Festung dem fraglichen Detachement entgegensenden werde, sobald dort die Nachricht eingegangen sein würde, daß man es verfolge. In diesem Falle, und überhaupt, wenn unser kleines Häuflein sich der stark besetzten Festung allzusehr näherte, mußte unsere Lage eine sehr bedenkliche werden, da wir uns dann von Tausenden von Feinden umgeben fanden, in jedem Einwohner einen Spion voraussetzen konnten, der unsere Schwäche und jede unserer Bewegungen alsbald dem Feinde verrathen würde, dabei mitten unter einer uns sehr feindlich gesinnten, theilweise schon zur levée en masse bearbeiteten Bevölkerung, und nicht weniger als 4—5 Stunden vom nächsten hessischen Posten entfernt waren, der uns zum Repli dienen, oder von dem wir einige Unterstützung erwarten konnten.

Diese Rücksichten ließen uns einen Augenblick in Ueberlegung ziehen, ob wir die Verfolgung weiter fortsetzen, oder uns zur Umkehr entschließen wollten. Man vermochte indeß die mögliche Einholung des Feindes und die Befreiung unserer gefangenen Kameraden nicht so leicht aufzugeben, und so wurde dann beschlossen, noch bis zu einem etwa ³/₄ Stunden entfernten Punkte zu bringen, wo wir die Chaussee einen, unsern Horizont begränzenden, ziemlich hohen Berg überschreiten sahen, von dessen Gipfel eine ziemlich weite Aussicht in der Richtung nach Longwy zu erwarten war; würde man von demselben das verfolgte Detachement nicht erblicken können, so sei anzunehmen, dasselbe habe einen zu großen Vorsprung vor uns voraus,

um noch vor Longwy erreicht zu werden, und man wolle dann sich zur Umkehr bequemen. Auf dem Gipfel jenes Berges angelangt, war soweit die Aussicht reichte, von dem Feinde nichts zu entdecken, indes wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu gehen pflegt, wo man eine Lieblingsidee — hier die Verfolgung des Feindes, beziehungsweise Befreiung unserer Kameraden — aufgeben soll, man suchte nach Vorwänden, um sich von dem früher gefaßten Beschlusse des Aufgebens der Verfolgung los zu machen, indem man behauptete, die Aussicht sei zwar weit und vom Feinde nichts zu sehen, indeß lägen doch mehrere Dörfer und auch einige Wäldchen in Aussicht, und es wäre doch immer möglich, daß das feindliche Detachement in dem einen oder dem andern derselben augenblicklich sich befinde, und sich dadurch unserm Anblick entziehe, und so wurde, weil man diesen Grund stichhaltig fand, die Verfolgung unermüdet fortgesetzt.

Von den Leuten, welchen man auf der Landstraße begegnete oder welche in deren Nähe das Feld bestellten, lautete die erhaltene Auskunft auf die Frage: vor wie langer Zeit das verfolgte Detachement hier vorbei gezogen, wiederum sehr abweichend. Während einer behauptete, sie wären hier vor einer Viertelstunde passirt, meinte ein später Gefragter, es möchten seitdem wohl schon ³/₄ Stunden verflossen sein. Endlich aber ergaben die Aussagen immer geringere Zeiträume und wir ersahen daraus, daß der Feind doch keinen sehr bedeutenden Vorsprung mehr haben könne. Als wir, dem Dorfe Aumetz uns nähernd, einen Bauern eine Hecke an der Straße ausbessern sahen, und an diesen die gewöhnliche Frage richteten, erhielten wir zu unserm Erstaunen und großen Aerger die Antwort, daß die Franzosen hier schon *vor einer guten Stunde* vorbeigekommen seien. Einen Augenblick schwankten wir, ob wir nicht die Verfolgung des nicht zu erreichenden, und wenn man sich ihm einmal recht genähert zu haben glaubte, immer wieder in größere Entfernungen zurückweichenden,

Feindes fortsetzen solle, aber auch nur einen Augenblick. Rasch kehrte die Ueberlegung zurück, daß jener Bauer gewonnen sein müsse, um uns zu täuschen, und nur um so hitziger setzten wir dem Feinde nach. Unsere durch keine Hindernisse und Bedenken zu ermüdende Ausdauer sollte jedoch bald ihren wohlverdienten Lohn finden. Kaum 200 Schritte von jenem Heckenbinder, machte die Chaussee eine kleine Wendung und gerade in das Dorf hinführend, ließ sie uns in der Mitte desselben ein Wirthshaus erblicken, vor dessen Thüre etwa 15—20 gesattelte Pferde hielten. Ein lautes Freudengeschrei verkündete unsern folgenden Kameraden, daß wir den Feind ins Gesicht bekommen. Gleichzeitig hatten aber auch die Franzosen von dem Wirthshause aus, welches quer vor der Chaussee lag und dieselbe daher eine weite Strecke lang beherrschte, uns gewahrt, und so sahen wir die in dem Hause zechenden Reiter Hals über Kopf und in starkem Gedränge aus der Hausthür stürzen und sich auf ihre Rosse schwingen, dann aber in Carriere zum Dorfe heraussprengen. Da die Straße unmittelbar vor dem Wirthshause eine Biegung nach rechts machte, so verloren wir zwar den Haupttrupp der feindlichen Cavallerie alsbald aus den Augen, einige sich im Wirthshause verspätet habende Nachzügler, die wir im Auge behielten, zeigten uns jedoch den Weg, den jene genommen hatten.

So kaum hundert Schritt hinter jenen Nachzüglern, im gestreckten Gallop herjagend, gewannen wir bald den Ausgang des Dorfes, und nachdem wir auch gleich darauf aus den Gartenhecken herausgekommen waren, welche noch eine Zeitlang die Ränder der Chaussee säumten und eine freiere Aussicht gehindert hatten, stellte sich uns folgender Anblick dar:

Die Chaussee beschreibt wenige hundert Schritte hinter dem Dorfe Aumetz einen großen Bogen, um dadurch einen bequemeren Uebergang über einen nahegelegenen flachen

Thalgrund zu gewinnen. Etwa 200 Schritte von dem Punkte, wo die, die Straße säumenden, Hecken aufhören, hatte sich die etwa 20 Mann starke feindliche Cavallerie, Front gegen uns, auf der Chaussee, ihre Flanken durch die Chausseegräben gedeckt, aufgestellt. Etwa 250 Schritt hinter dieser Cavallerie hielt die Wagencolonne, wie sie auf den Haltruf des französischen Befehlshabers, nach erhaltener Kunde unseres Herannahens, zum Stehen gekommen war. Man konnte deutlich sehen, wie unsere Gefangenen auf den Wagen, unter der Hut einiger bei ihnen zurückgebliebener französischen Infanteristen zurückgelassen worden waren, während die übrigen Franzosen in einzelnen kleinen Haufen, so wie sie von jedem Wagen gesprungen, unter der Führung ihrer Officiere und Unterofficiere herbeieilten, um sich hinter der Cavallerie — und unter dem Schutze derselben — auf der Chaussee aufzustellen. Der Plan, der nicht übel ausgedacht, war offenbar der, daß sobald die auf der Chaussee aufgestellt und an die beiden Chausseegräben angelehnt werden sollende Infanterie-Compagnie, vollständig geordnet, ihre erwähnte Position eingenommen haben würde, die Cavallerie sich auf beiden Banketten an ihr vorbeiziehen, und die durch diese Bewegung demaskirte Infanterie uns in größter Nähe mit einem mörderischen Gewehrfeuer empfangen sollte.

Ein Augenblick reichte hin, mich all' dies übersehen und die Wahrnehmung machen zu lassen, daß der an 120 Mann starke Feind viel stärker sei, als wir vermuthet hatten, so daß demnach ein großes Mißverhältniß zwischen ihm und uns bestehe, welches nur einigermaßen durch einen raschen und energischen, den Feind nicht zur Besinnung kommen lassenden Angriff — denn ein Rückzug würde, weil er dem Feind unsere Schwäche verrathen, von der höchsten Gefahr für uns gewesen sein — ausgeglichen und unschädlich gemacht werden könne. Ich ritt daher von der Spitze zurück, um unserm Officiere davon Meldung zu

machen, indem ich zugleich meinen Kameraden zurief, daß es nun darauf ankomme, tapfer und rücksichtslos einzuhauen, und daß sie deshalb auch ihre Carabiner los machen und zum Kampf bereit halten sollten, da die große Zahl der Feinde, im Verhältniß zu unserm kleinen Häuflein es nöthig mache, alle unsere Waffen zu gebrauchen, um mit den Feinden fertig zu werden.

Auf die erhaltene Kunde ließ der Lieutnant von Baumbach sein Häuflein aufrücken und schließen, und nachdem dies geschehen, den Trompeter zum Einhauen blasen. Kaum hatten wir uns jedoch, diesem Signal folgend, in gestreckten Galopp gesetzt, als dem Lieutenant die Fatalität passirte, daß in Folge der größeren Anstrengungen seines Pferdes im Galopp die mürbgewordene gewirkte Gurte des Sattels platzte, und Reiter und Sattel zugleich auf die Erde stürzten, während der Gaul herrenlos auf dem Kampfplatze herumlief. Lieutenant von Baumbach raffte sich zwar alsbald auf, und suchte den frei laufenden Gaul zu erhaschen, indes gelang dies nicht sogleich, so daß von einer Führung seiner zum Gefecht fortstürmenden Mannschaft natürlich nicht die Rede sein konnte. Diese führte den glücklicherweise schon befohlenen Angriff vielmehr auf ihre eigene Hand aus, und hatte diesen fast schon siegreich entschieden, als der zu Fuß nacheilende Officier auf dem Kampfplatze ankam, und schnell ein auf demselben liegendes Gewehr aufraffend, noch mannhaft an dem Kampfe Antheil nahm.

Indem wir so im gestreckten Galopp auf den Feind anstürmten und demselben schon ganz nahe gekommen waren, bemerkte ich, der am Flügel ritt, auf einmal, daß die französische Wagencolonne, welche ein Paar hundert Schritte hinter dem Aufstellungspunkte der Franzosen auf der Chaussee hielt, jetzt wo sie ihre bewaffnete Mannschaft abgegeben und diese letztere zu Fuß zum Aufstellungspunkte hinzog, sich wieder in Marsch gesetzt hatte, und, mit unsern

auf ihr unter Escorte zurückgelassenen Gefangenen, sich in einem kurzen, sogenannten Hundetrabe, nach Longwy zu bewegte. In diesem Augenblicke fuhr mir der Gedanke durch den Kopf, daß wenn hier nichts geschähe, unsere Gefangenen, um deren Befreiung willen doch hauptsächlich die Verfolgung des Feindes unternommen worden, unfehlbar nach der Festung Longwy entführt werden würden, aus deren Mauern denn nur der allgemeine Friedensschluß sie erretten werde. Zugleich bedachte ich, daß wenn es mir gelänge, die Wagen zum Halten zu bringen und dadurch den Gefangenen das Entspringen zu erleichtern, ich mit diesen letztern — und wenn sie auch nur mit Knütteln und Steinen sich zu bewaffnen vermöchten — den Angriff unserer Reiter auf die Front des Feindes, durch einen zweiten Angriff in den Rücken oder der Flanke desselben, wirksam unterstützen könnte, und daß diese Hülfe unserer Sache viel förderlicher sein werde, als wenn ich mich nicht von meinen Kameraden trennte, und mit diesen, — die dadurch nur um e i n e n Mann stärker würden — ihren Angriff auf die Hauptmacht des Feindes ausführte.

Gedacht, gethan! Nur noch etwa 60 Schritt von der feindlichen Cavallerie wurde diese, durch die Furie, mit der wir unter lautem Hurrahruf auf sie ansprengten, so sehr in Bestürzung und Schreck versetzt, daß sie plötzlich Kehrt machte, und auf beiden Banketten, neben ihrer Infanterie vorbeijagend — das Weite suchte, diese letztere, welche in der Mitte der Chaussee eben erst in der Aufstellung begriffen und kaum halb versammelt war, — indem noch namhafte Trupps von den entfernteren Wagen her im Anzuge sich befanden — schmählich preisgebend. Da nun durch diesen unerwarteten Vorfall unsere Aufgabe wesentlich erleichtert wurde, so hielt ich den Augenblick für günstig, mich von meinen Kameraden zu trennen, bog daher links ab, und sprengte nun, nachdem ich über den Chausseegraben gesetzt, auf der Sehne des weiten Bogens, den die Chaussee

hier beschreibt, nach dem andern Ende der Curve, weil ich so hoffen konnte, durch den großen Umweg, den ich hierdurch abschnitt, in Verbindung mit der raschen Gangart, in der ich mich bewegte, dort noch der Wagencolonne zuvorzukommen, die mit unsern Gefangenen Longwy zueilte. Ich hatte kaum die Hälfte meines Weges zurückgelegt und befand mich gerade in der Mitte des Halbkreises, den die Chaussee mit ihrer Curve umfaßt, als ich auf einmal in meiner Nähe vier bewaffnete Franzosen gewahrte und zwar einen alten Garde-Chasse in grauem langen Oberrocke, welcher durch Zusammenhacken der Schöße unten aufgeklappt war, und die darunter befindlichen, weit über die Knie reichenden, ebenfalls grauen, Tuchkamaschen erblicken ließ, dabei durch einen dreieckigen Hut von alter Form und eine Doppelflinte sich als ein langjähriger Waidmann charakterisirte und 3 Conscrits, in Polizeijacken, jeder mit einer Flinte bewaffnet. War auch die Haltung dieser Leute eben keine drohende, da sie eher den Feind zu meiden, als zu suchen schienen, und sich auf dem weiten Stoppelfelde im Hundetrabe nach der sie vom Feinde entfernenden Seite bewegten, so war das Zurücklassen derselben in meinem Rücken doch für mich eine bedenkliche Sache. Denn mochten sie auch an dem Kampfe mit unserer Schaar — deren Stärke sie nicht übersehen konnten, weil das hinterliegende Dorf den etwa folgenden Zuzug verbarg oder nicht übersehen ließ — keinen großen Gefallen finden; so war es doch ein Anderes, wo 4 gegen einen standen. Dazu war der Punkt nach dem ich mich begeben wollte, mit einzelnen Büschen und Sträuchen umgeben, in deren Schutze der Garde-Chasse, ohne alle Gefahr für sich, mit seiner sicher treffenden Doppelflinte mich leicht vom Pferde schießen konnte. Ohne dies stand ich im Begriffe mich als einzelner Mann mit der Escorte der Gefangenen in einen Kampf einzulassen, und dabei konnte es für mich nicht gleichgültig sein, das große Mißverhältniß der Zahl

noch durch 4 weitere Feinde zu vermehren, die noch dazu in meinem Rücken standen. Hier konnte nur rasches Handeln Erfolg haben. Ohne den Feinden Zeit zu lassen sich zu besinnen und die Sache zu überlegen, sprengte ich auf meine 4 Franzosen an, und blitzschnell und kampflustig meinen Säbel um den Kopf schwingend, schrie ich ihnen die Worte zu: Sacrés coquins! jettez les armes, ou je vous massacre! si vous ne les jettez à l'instant, je vous hache en chair à pâté. Betroffen sahen sie mich bei diesen Lauten in ihrer Sprache an, als ich aber Miene machte ihnen näher auf den Leib zu gehen, warfen sie die Waffen weg und baten um Pardon; Gefangene hätten mich nur an der Ausführung meiner weiteren Pläne gehindert, darum rief ich ihnen auf französisch zu, sie sollten machen, daß sie fortkämen, sonst würde ich ihnen Beine machen, und unterstützte diese Worte durch einige flache Säbelhiebe, welches Argument sie dann auch bald aus meinen Augen brachte.

Nachdem ich mir hierdurch meinen Rücken gesichert, jagte ich, um die durch diese Episode verlorene Zeit wieder bei zu bringen, im gestreckten Lauf nach dem andern Ende der Chaussee-Curve, wo ich wenige Augenblicke früher eintraf, als der erste Wagen der Colonne mit unsern Gefangenen dort anlangte. Die kurze mir verbleibende Zeit benutzte ich meinen Säbel, mittelst des Porteepées, um mein rechtes Handgelenk zu schlingen und den im Haken hängenden Carabiner auf die Hüfte zu setzen. So gerüstet auf der Bankette der Chaussee haltend, erwartete ich ruhig den Anzug der Wagencolonne, der auch nicht lange auf sich warten ließ. Zwar stutzte der Bauer, der den ersten (Leiter-) Wagen, vom Sattelpferd seines Viergespanns aus, fuhr, als er mich erblickte und ermäßigte das Tempo seiner Bewegung bis zum Schritte, in diesem aber fuhr er an mich heran und konnte auch nicht wohl etwas Anderes thun, weil die Chausseegräben an dieser Stelle zu tief waren, um von der Chaussee auf das daran stoßende Land

gelangen zu können, außerdem aber auch die Chaussee zu schmal war, um ohne all zu große Umstände mit einem Viergespann und langem, nicht unterlaufenden, Erndtewagen darauf wenden zu können. Als der Wagen bis auf wenige Schritte an mich herangekommen war, ritt ich im langsamen Schritt, und ohne ein Wort vorher zu sagen, oder einen Ruf auszustoßen, ganz still an den Bauer heran, setzte ihm ganz ruhig die Mündung meines Carabiners auf die Brust und drohte ihn (in französischer Sprache) sofort zu erschießen, wenn er noch einen Schritt weiter führe. Meine beredte, durch die unwiderstehlichsten Gründe unterstützte Ansprache, verfehlte ihre Wirkung nicht, mit einem Rucke des Zügels kam der Wagen, und mit ihm die ganze Colonne, die wohl den einzelnen Reiter auf der Chaussee gar nicht bemerkt, sondern — wie die Heerde dem Leithammel — dem ersten Wagen urtheilslos gefolgt war, zum Stehen. In diesem Augenblick aber entstand auf der ganzen Wagencolonne ein wildes Getümmel und Geschrei. Unsere Gefangenen welche mich aus der Ferne schon erkannt und mein Herankommen sehnsüchtig erwartet hatten, glaubten jetzt den Augenblick gekommen, sich in Freiheit setzen zu können, da der Halt der Wagen das Herunterspringen von demselben wesentlich erleichtert und ungefährlich gemacht hatte. Wie wenn man Abend's im Sommer in einer Wiese an einem Graben hergeht und hier ein Frosch, dort ein anderer und hier wieder ein dritter in das Wasser springt, so sprangen auch unsere Gefangenen rechts und links von den Wagen herunter; hielt einer von der Bewachungsmannschaft einen Gefangenen, der vom Wagen springen wollte, fest, so bekam ein anderer dadurch freie Hand und sprang herunter, wollte er nach diesem greifen, so bekam jener Luft und gewann seine Freiheit. Dieses wilde Gewirre, wo alle Arme und Beine in Bewegung waren, um zu ringen und zu springen, festzuhalten und sich loszuwinden, dauerte jedoch nur einen

Augenblick. Bald waren alle Wagen, bis auf wenige einzelne Gefangene, die weil sie festgebunden, nicht entspringen konnten und die nur aus wenigen Mann bestehende Escorte, geleert, diese letztere feuerte theils von den Wagen auf die Flüchtlinge, — jedoch glücklicherweise ohne zu treffen — theils sprang sie von den Wagen, um sie zu Fuß einzuholen und zurückzuführen, was aber ebenso wenig gelang, da die ihrer Mäntel, Waffen und Tornister beraubten Gefangenen viel besser zum Laufen geschickt waren, als die mit all diesen Impedimenten beschwerten Franzosen: Zudem zerstreuten sich die entsprungenen Gefangenen nach allen Strichen der Windrose, was das Verfolgen derselben noch mehr erschwerte.

Die Schüsse, welche die Escorte auf die Flüchtlinge, sowohl von den Wagen herab, als auf dem Felde, bei der Verfolgung abfeuerte, und wobei die Kugeln nahe an den Ohren der wagenführenden Bauern vorbeipfiffen, schienen diesen wenig zu behagen, als nun jetzt aber auch in ihrem Rücken bei dem Haupt-Detachement ein lebhaftes Flintenfeuer sich entspann, wurde es ihnen doch zu unheimlich und da, wie schon erwähnt, ein Wenden auf der Chaussee eben so unthunlich war, als ein Vorbeikommen bei mir, so entschloß sich einer der in der Mitte haltenden Wagenführer die einzige noch übrige Alternative zu ergreifen, und zu versuchen, ob er, durch ein Uebersetzen der tiefen Chausseegräben, seitwärts entkommen könne. Der Versuch fiel indeß unglücklich aus, indem der Bauer zu schräg einsetzte. Der Wagen schlug um, kehrte alle 4 Räder in die Luft und mußte in dieser Lage liegen bleiben, da jeder Einzelne in diesem Augenblick zuviel mit sich selbst zu thun hatte, um bei der Wiederaufrichtung des Wagens hülfreiche Hand leisten zu können. Doch hatte dieser unglückliche Vorfall die Folge, daß kein anderer Bauer sein Beispiel nachzuahmen versuchte, sondern daß alle ruhig halten blieben, und sich in ihr Schicksal ergaben.

Es wurde schon oben erwähnt, daß die Franzosen ihren Gefangenen die Mäntel abgenommen hatten, was für mich verhängnißvoll werden sollte. Bei der großen Schnelligkeit, mit der damals auf beiden Seiten die einzelnen Truppenkörper, ja ganze Heere errichtet wurden, war es rein unmöglich, sie in der gegebenen kurzen Frist so auszurüsten, insbesondere so zu bekleiden, wie es ein Winterfeldzug wohl erfordert hätte. Bei uns Hessen rückte die Mannschaft der beiden Regimenter Kurfürst und Kurprinz fast ausschließlich in ihrer gewöhnlichen, meist leinenen, Bauernkleidung aus; nur wenige davon hatten Mäntel, die nach damaliger Sitte den Kragen von der Regimentsfarbe z. B. gelb oder weiß führten. Bei jeder Gelegenheit, wo die Franzosen Gefangene oder Todte verloren, wurden diesen die Mäntel ja den Todten auch die Uniformen abgenommen, welche letzteren dann die ganz in Leinen gekleideten Oberhessen und Schwälmer gewöhnlich sofort über ihren luftigen Anzug zogen, um sich dadurch besser gegen die Kälte zu schützen. Bei den Franzosen war es nicht viel besser; gewährten ihnen auch die Festungen, in denen sie lagen, eine bessere Gelegenheit sich zu bekleiden, so waren doch so viele Conscribirte und Freischärler vorhanden, die eingekleidet werden mußten, daß auch bei ihnen viele Mäntel fehlten und die meisten sich mit bloßen Polizeijacken behelfen mußten. Diesen kamen daher die hessischen Mäntel unserer Gefangenen sehr gelegen und wurden von ihnen sofort übergeworfen, wie dies überhaupt auf beiden Seiten damals üblich war.

Auf dem ersten Wagen, den ich anhielt, fanden sich neben den Gefangenen auch noch 1 oder 2 französische Escorte-Soldaten, die ich aber als solche nicht erkannte, weil sie über ihre Polizeijacken Mäntel des Regiments Kurfürst mit gelben Kragen gezogen hatten und deshalb von mir für gefangene Hessen gehalten wurden. Bei der alsbald darauf folgenden Flucht der Gefangenen, waren

sie mit herabgesprungen, um sie zu verfolgen, und trieben sich nun unter diesen herum. Obwohl ich nun in der bedenklichen Lage, in der ich mich befand — nämlich wenigstens 1000 bis 1200 Fuß von meinem Commando entfernt, ganz allein, mitten unter der feindlichen Bewachungs-Mannschaft — es an Wachsamkeit nicht fehlen und meine Blicke bald vor, bald hinter mich schweifen ließ, ob nicht ein Franzose in feindlicher Absicht sich mir nähere, so sah ich doch in meiner Nähe und in meinem Rücken nur hessische Gefangene, zum Theil mit den wohlbekannten gelben Kragen, sich herumtreiben, und es entging mir, daß unter diesen sich auch ein Wolf in Schafskleidern befand, der sich hinter mich zu schleichen suchte, um mich, der ich die Colonne angehalten und die Flucht der Gefangenen herbeigeführt hatte, niederzuschießen. Da meine Blicke, weder vorwärts noch rückwärts in meiner Nähe einen Franzosen entdeckten, so blieb ich sorglos in meiner Stellung stehen, um auch den wenigen zurückgebliebenen Gefangenen Gelegenheit zu geben, zu entfliehen, während, wenn ich irgend einen Franzosen in meiner Nähe geahndet hätte, ich darauf angesprengt wäre, um ihn unschädlich zu machen.

Indeß, wie gesagt, ich merkte keine Gefahr und der verkappte Franzose konnte sich daher unter dem Schutze seiner Verkleidung ganz gemächlich in meinen Rücken heranschleichen, um mir auf wenige Schritte Entfernung seinen Schuß anzubringen. In gewisser Beziehung war es ein Glück, daß er so nahe an mich herangekommen war, denn in der Ueberzeugung, daß er mich in solcher Nähe nicht fehlen könne, vielleicht auch von einem fieberhaften Jagdeifer ergriffen, verschmähte er, wie meine in der Nähe befindlichen befreiten Kameraden später aussagten, den Kolben des Gewehrs an den Backen zu legen und zu zielen, sondern feuerte seinen Schuß, den Kolben wenig höher als die Hüfte gehalten von hinten auf mich ab. Dadurch kam dieser glücklicherweise von der meinem Leibe zugedachten

Richtung etwas ab; er traf nicht mehr den Leib, sondern nur den allerdings dicht an denselben gehaltenen rechten Arm, indem er an dem linken Knöpfchen des Ellenbogengelenks eindrang, das Knöpfchen selbst zerschmetterte, und etwa vier bis fünf Zoll weiter am Unterarm, und zwar kaum einen halben Zoll vom Unterleibe entfernt, wieder herausfuhr. Ich hielt nämlich noch immer meinem Bauer die Mündung meines Carabiners auf die Brust, hatte den Kolben desselben auf die Hüfte gestemmt und den Finger am Drücker, wodurch mein Unterarm eine so horizontale Lage erhielt, daß der Schuß eine so lange Strecke darin sich fortziehen konnte.

Der Schuß wurde in größter Nähe und in Folge davon mit so vehementer Wirkung abgefeuert, daß die Kugel nachdem sie 3 Mal durch meinen Mantel, 2 Mal durch meinen Husarenpelz, 2 Mal durch den Hemdärmel, 2 Mal durch ein auf dem bloßen Leibe getragenes flanellenes Jäckchen gegangen, selbstverständlich den Knochen zerschmettert und 5 Zoll durch's Fleisch gegangen war, doch noch mit solcher Kraft aus der Wunde herausfuhr, daß sie auf ihrem fernern Wege den eisernen Ring treffend, womit der Carabiner in dem Carabinerhaken hängt, diesen Ring so vollständig zertrümmern konnte, daß der Carabiner auf die Erde fiel und ich mich dadurch vollständig entwaffnet sah.

In dem Augenblick, wo ich den Schuß erhielt, empfand ich einen sehr heftigen niederschmetternden Schmerz, ein Zingeln in dem Arme, als wenn er vor Schmerz gleichsam vibrire. Indeß war der Schmerz mehr ein allgemeiner dumpfer, sich über den ganzen Arm vertheilender, ja er war so wenig local und acut, daß ich im ersten Moment nicht anders glaubte, als daß ein Franzose sich leise dicht hinter mich geschlichen, und nun aus allen Leibeskräften mir einen Schlag mit seinem Gewehrkolben aufgezogen habe. Es war ganz das Gefühl, als wenn der Schlag einer centnerschweren Keule auf mich nieder-

gefallen wäre. Doch ein sofortiger Blick auf meine Umgebung, wo Niemand sich so nahe an mir befand, daß er einen solchen Schlag auf mich hätte führen können, brachte mich bald zu der Einsicht, daß es ein Flintenschuß gewesen sein müsse, der meinen rechten Arm so gelähmt, daß er schwer und bewegungslos gleichsam wie von Blei an meiner Seite herabhing. Glücklicherweise bemerkte ich, daß ich noch die Finger zu bewegen vermöge, und streifte deshalb mit meinem gesunden linken Arm das Pottepee, an dem mein Säbel vom rechten Handgelenke herabhing, von diesem letztern ab, nahm den dadurch frei gewordenen Säbel zwischen die Zähne, hob dann, nachdem der rechte Arm von der niederziehenden Last des Säbels befreit war, mit der linken Hand die rechte auf den Sattelknopf und verkürzte nun mittelst derselben die mit der linken Hand gehaltenen Zügel.

Hierdurch bekam ich mein Pferd wieder in die Hand, dessen Zügel durch die beschriebenen nothwendigen Operationen mit der linken Hand derselben entwichen waren und mit dieser einzigen Hand allein nicht wieder in die Reihe zu bringen waren. Es war sehr wohlgethan, daß ich so gehandelt hatte, denn ich befand mich in diesem Augenblick in einer sehr gefährlichen Lage. Kaum war die Mündung meines Carabiners, welcher durch die Sprengung seines Ringes auf die Erde gefallen, hierdurch von der Brust des ersten Wagenführers entfernt, als dieser, der mich zugleich völlig waffenlos sah, indem mein Carabiner auf der Erde lag und ich den Säbel nicht mehr führen konnte, tief aufathmend, plötzlich auf seine Pferde hieb und rasch an mir vorbei eilte. Der nächste Wagen, welcher hierdurch Raum bekam, folgte alsbald nach, und so kam die ganze Wagencolonne wieder in Bewegung und dicht an mir vorbei. Nun waren, wie schon erwähnt, die Franzosen vom ersten Wagen herabgesprungen und deshalb keiner darauf vorhanden, eben so wenig auf dem zweiten, aber auf den

Digitized by Google

übrigen waren deren mehrere befindlich, da auch die herabgesprungenen, nachdem sich ihre Verfolgung der Gefangenen fruchtlos erwiesen, die Wagen wieder bestiegen hatten. Es war daher die höchste Zeit, daß ich so rasch mit meinen schwierigen Operationen, zur Verkürzung der Zügel und zur Wieder-in-die-Hand-Bekommung meines Pferdes, zu Stande gekommen war, da ein längeres Weilen gefährlich zu werden drohte.

Ich wandte deßhalb mein Pferd, setzte, ihm die Sporen gebend, mit einem Satze über den breiten und tiefen Chausseegraben auf das anstoßende Stoppelfeld, und ritt auf diesem soweit fort, bis ich mich etwa 120 Schritt von der Chaussee entfernt hatte. Hätte ich auf dieser, oder in größerer Nähe derselben halten bleiben müssen, so lief ich Gefahr, von der auf den Wagen dicht an mir vorbeikommenden Escorte-Mannschaft niedergeschossen, oder waffenlos und meines Pferdes nicht mächtig, wie ich anfangs war, wohl selbst von den Wagen aus mit dem Bajonette auf der schmalen Chaussee niedergestochen zu werden.

Etwa hundert und zwanzig Schritte von der Chaussee ab, ließ ich den Wagenzug an mir vorüber nach Longwy eilen. In dieser Entfernung war ich ziemlich ungefährdet, indem, wie schon erwähnt, die ganze Escorte-Mannschaft sich wieder auf die Wagen begeben hatte und von diesen herab bei dem starken Rütteln der Wagen, in Folge des raschen Fahrens auf der gepflasterten Chaussee, ein Schuß nicht zu besorgen war, weil er schwerlich sein Ziel erreicht haben würde. Daß aber die Franzosen ihr Fuhrwerk verlassen würden, um sicherer schießen zu können, stand nicht zu befürchten, da nach Lage der Sache ihr ganzes Trachten ausschließlich darauf gerichtet war, möglichst schnell nach Longwy zu gelangen. An diesem Flecke, mitten im flachen Stoppelfelde zu Pferd haltend, war ich ein sehr in die Augen fallender und markanter Gegenstand und so konnte es dann nicht fehlen, daß die befreiten Gefan-

genen, nachdem sie bemerkt, daß ihre Escorte sich auf die Wagen zurückgezogen habe und deßhalb von ihr keine Verfolgung mehr zu besorgen sei, von allen Seiten auf mich zueilten und sich um mich versammelten, weil sie von mir allein Schirm und Schutz erwarten zu können glaubten. Diesen vermochte ich unter den obwaltenden Verhältnissen ihnen nun allerdings nicht zu geben, um aber Alles zu thun, was noch in meiner Macht stand, und da ich mich selbst gänzlich kampfunfähig fühlte, so stieg ich, obwohl nicht ohne Mühe, von meinem Pferde herunter, um dasselbe nebst meinem nun erst aus den Zähnen genommenen Säbel, dem neben mehreren Andern bei mir stehenden Oberjäger Scheuch abzugeben, damit er so ausgerüstet unserem noch im Kampfe begriffenen Commando zu Hülfe komme und ihm in der vollständigen Besiegung der Feinde beistehe. Ehe ich aber noch dazu kommen konnte, erblickte auf einmal Scheuch sein altes Kampfroß — von dem der Franzose, der sich in seinen Besitz gesetzt, wohl herunter gehauen sein mochte — reiterlos über das Blachfeld jagen. Ihm entgegenrennen, es mit den Worten „Hans! alter Hans!" anrufen, während das Roß, seinen alten Herrn erkennend, der ihm manches Stück Zucker gereicht, seinen Galopp einstellte und sich gehorsam seinem Herrn näherte, der sich auch alsbald darauf schwang und ohne Waffen — wohl in der Hoffnung deren dort zu finden — auf den Kampfplatz sprengte, das Alles war das Werk eines Augenblicks. Es blieb mir also nichts übrig, als mein Pferd und Säbel einem andern Oberjäger, Namens Homburg, der sich ebenfalls zu mir gesellt, zu übergeben, und ihn aufzufordern, nun mannhaft in den Feind einzuhauen und Rache an ihm wegen seiner Gefangenschaft zu nehmen.

Wir zurückgebliebenen, etwa 21 an der Zahl, befanden uns, nachdem jene uns verlassen und in dem Säbel und den Pferden unsere einzige und letzte Hülfe mitgenommen, in einer keineswegs tröstlichen, vielmehr in einer sehr

4 *

kritischen Lage. War auch die auf den Wagen befindliche Escorte aus unsern Augen entschwunden und daher nicht mehr gefährlich, so waren doch, durch das immer glücklicher sich gestaltende Gefecht unseres Commandos inzwischen eine Menge Franzosen von ihrem Hauptcorps abgesprengt worden, welche nun vereinzelt mitten zwischen uns herumschwärmten, die wir als einzige Waffe nur noch ein Taschenmesser besaßen. Gingen 2—3 entschlossene Feinde auf uns los, so konnten sie mit leichter Mühe unser gänzlich waffenloses Häuflein niederschießen und niederstechen, ohne dabei den geringsten Widerstand zu erfahren. In dieser Noth kam mir auf einmal der glückliche Gedanke, daß wir uns nicht weit von der Stelle befinden müßten, wo ich beim Anfange des Gefechts jene 4 Mann entwaffnet hatte, und daß deren Gewehre wahrscheinlich dort noch liegen würden, da sich bisher keine Franzosen in dieser Richtung bewegt, die sie hätten aufheben können. Ich eilte sogleich mit einigen der befreiten Gefangenen nach jener Stelle, wo sich denn auch bald die fraglichen Gewehre fanden, mit denen ich nun meine Begleiter bewaffnete. Eben so fiel mir bei, daß auch mein Carabiner noch an der Stelle liegen müsse, wo er mir heruntergeschossen worden, und auch seiner gelang es habhaft zu werden. So hatten wir endlich 4 Gewehre und eine Doppelflinte, mit zusammen 6 Schuß, zu unserer Vertheidigung bereit und waren so gegen einen ersten Anlauf gesichert. Freilich besaßen wir keine einzige Patrone, um die Gewehre damit zu einem zweiten Schuß laden zu können, indeß war dies auch nicht nöthig, da wir uns auf der Defensive befanden und in dieser wohl einen Angriff abwarten konnten, den einzelne Versprengte, Angesichts unserer in einem Häuflein vereinigten 21 Mann, und der daraus emporstarrenden 6 Gewehrläufe, wohl nicht so leicht unternommen haben würden. Ein Angriff, Seitens des Haupttrupps der Franzosen stand aber um so weniger zu besorgen, als dieser genug zu thun hatte, sich selbst des

Angriffs unserer Hauptschaar zu erwehren, die denselben schon fast vernichtet hatte..

Zur Vervollständigung meiner Erzählung wird es nun nothwendig, zu berichten, was sich bei unserer Hauptschaar begeben, nachdem ich mich von ihr getrennt hatte. Ich verließ sie nämlich in dem Augenblicke, als die, zur Deckung der Aufstellung ihres Fußvolks auf der Chaussee haltende, feindliche Reiterei, den Anprall der unsrigen nicht abwartete, sondern dasselbe schmählich preisgebend, die Flucht ergriff. Zwischen unsern Reitern und der hierdurch blosgestellten, eben erst in der Aufstellung begriffenen und kaum erst zur Hälfte herangekommenen Infanterie lag nun kein Hinderniß mehr, und rasch wurde dieser Umstand von unsern Leuten benutzt und auf die Franzosen angesetzt. Unser braver Trompeter Simon, der voran ritt, sprengte entschlossen auf die drei, auf einem Punkte vereinigten französischen Officiere los, die eben mit der Aufstellung ihrer Leute beschäftigt waren, von denen noch ein bedeutender Theil in kleinen Haufen, wie sie von den requirirten zwölf Wagen heruntergesprungen waren, von ihren Unterofficieren geführt, heranzog. Mit richtigem Blick erkannte er sofort das hier entscheidende Moment und nahm sich daher die Officiere zum Ziele seines Angriffs. Ein mit kräftiger Hand geführter Hieb stürzte den Anführer des Streif-Commandos so schwer verwundet vom Pferde, daß er für todt am Boden liegen blieb; ein zweiter, nicht weniger gewichtiger Hieb traf den anderen Officier — der der Cavallerie anzugehören schien, denn er trug einen hellblauen Spencer und darüber eine Giberne mit goldenem Bande — so heftig an der Stirn, da wo diese sich unter dem Haar verbirgt, daß er ebenfalls kampfunfähig wurde, und sich ergeben mußte, weil ein Blutstrom von der Stirn herab ihm ins Gesicht und in die Augen floß, so daß er nicht mehr recht sehen konnte, während in demselben Augenblicke auch der 3. Officier, von einem der inzwischen herangekommenen

übrigen Jäger gefangen genommen wurde. Dies wirkte entscheidend und brach dem Widerstand die Spitze ab. Die Franzosen, der Führung ihrer Officiere beraubt, wehrten sich zwar einigermaßen, inzwischen fehlte die obere Leitung und damit auch die Einheit im Befehl. Mochten sich auch einzelne Unterofficiere mit ihren Häuflein muthig benehmen, es waren immer nur Einzelne; dazu kam, daß unser Commando, dem braven Simon folgend, seinen Choc mit aller Furie gegen die um ihre Officiere bereits geschaarten Franzosen richtend, diesen Haupthaufen im Moment total sprengte und in die Flucht trieb, und daß die successive von den Wagen herankommenden kleineren Haufen, einer nach dem andern, eben so rasch im Einzelnen aufgerieben wurden. Genug, in kaum 10 Minuten war Alles entschieden, und es würden dann noch eine Anzahl Jäger den Flüchtigen nachgesandt, um sie vollends zu zersprengen und nicht zur Besinnung kommen zu lassen, ihnen auch wohl noch einen oder den andern Unterofficier abzunehmen.

Unser Verlust bei diesem Angriffe war unglaublich gering und beschränkte sich blos auf die Verwundung des Pferdes des Jägers von Trott (nachherigen Ministers und Bundestagsgesandten), welches einen Schuß durch den Hals bekam, aber dadurch so wenig afficirt wurde, daß es die fünf Stunden nach Florange in Einem Trabe zurücklegte. Der Jäger von Witzleben erhielt einen Schuß durch den Mantel, einen andern durch den Tschako, und zwar so dicht über dem Kopfe, daß ihm ein Büschel Haare durch die Kugel mit fortgerissen wurde; auch der Säbelhieb eines französischen Cavalleristen, welcher den Tschako zum Theil spaltete, den Schirm desselben zersetzte, aber nicht die messingene Einfassung desselben zu durchhauen vermochte, kostete ihm keinen Tropfen Blut, da der durch den mehrfachen Widerstand abgeschwächte Hieb, kraftlos an dem Gesichte herabsinkend, mit der Spitze des Säbels nur noch

dasselbe so oberflächlich ritzte, daß kein Blut aus der bloßen Schrammwunde hervordringen konnte.

Das Gefecht hatte aufgehört, die dem Feinde nur eine kurze Strecke nachgesandten Jäger waren mit einigen Gefangenen zurückgekehrt, endlich hatten die zwischen uns und unserm Haupttrupp sich früher herumtreibenden französischen Versprengten das Weite gesucht, sobald ihnen die totale Niederlage ihrer Truppen klar geworden, als ich mit meinen befreiten, mit 6 Feuerrohren bewaffneten Gefangenen aufbrach, um mich wieder mit meinen siegreichen Cameraden zu vereinigen. Dies wurde, da kein Feind mehr zwischen uns stand, nunmehr leicht bewirkt, und mit einem freudigen Zuruf begrüßten sich beide Abtheilungen, die jede ihr vorgestecktes Ziel so erfolgreich erreicht hatten. Da erfolgte dann ein gegenseitiges Erzählen, Mittheilen und Austauschen des in den letzten 24 Stunden so verschiedenartig Erlebten und Mitgemachten. Auch mancher Trunk aus der Feldflasche wurde den Cameraden zugebracht, dann wohl selbst aus der Säbeltasche ein Imbis hervorgeholt, um den durch Ritt und Kampf geweckten Appetit zu stillen, insbesondere aber unsere befreiten Gefangenen durch aus dem nahen Dorfe herbeigeschaffte Mundvorräthe erquickt.

Doch nicht lange sollte diese Erholung dauern. Wir waren zu nah bei Longwy, als daß nicht zu befürchten gewesen wäre, daß die mit verhängtem Zügel flüchtig nach Longwy zurückgesprengte französische Cavallerie dort nicht bald Allarm erhoben hätte, und daß in Folge davon nicht der Commandant dieser Festung eine stärkere Colonne zu unserer Verfolgung, beziehungsweise Einholung absenden werde, was in sofern bedenklich gewesen wäre, als die sämmtlichen französischen Gefangenen, die Verwundeten, endlich die befreiten Gefangenen, von denen nur wenige ihre Pferde wieder zu gewinnen vermocht, ihren Rückzug nicht zu Pferd vornehmen konnten, deßhalb aber den verfolgenden Fran=

zosen leicht wieder in die Hände hätten fallen mögen. In dieser Verlegenheit kam uns der umgeworfene Bauernwagen sehr zu statten. Mit Hülfe der vielen bereiten Hände, wurde derselbe rasch wieder aufgerichtet, das verschobene, theilweise zerrissene Geschirr wieder auf dem Rücken der Pferde geordnet und befestigt, ein sein Pferd verloren habender reitender Jäger, Namens Lauer, eines Bauern Sohn aus der Gegend von Marburg, der als solcher des Fahrens mit einem Viergespann kundig, mit einer Bauernpeitsche auf den Sattelgaul gesetzt und zum Kutscher bestellt, und der so mobil gemachte Wagen dem Lieutnant vorgeführt.

Dieser bestimmte, daß die französischen Gefangenen und die Verwundeten den Wagen vorzugsweise besteigen, und so weit dann noch Platz, einige der befreiten Gefangenen sich dazu setzen sollten. Hinsichtlich der Franzosen muß ich hier bemerken, daß der Anführer derselben, wie schon erwähnt, von seinem Pferde heruntergehauen und für todt liegen geblieben war. Dies war aber eine Finte, denn obschon er schwer verwundet, war die erhaltene Wunde doch keineswegs tödtlich; indeß der französische Befehlshaber erkannte augenblicklich seine Lage und sah ein, daß er hier nur durch Verstellung, als wenn er todt, sich vor der sonst unvermeidlichen Gefangenschaft zu retten vermöge, und er spielte seine Rolle so gut, daß, als der Trompeter Simon, um sich zu überzeugen, ob er wirklich todt sei, sein Pferd über ihn hintrieb, er mit keiner Muskel zuckte und deshalb für unzweifelhaft todt gehalten wurde. Kaum waren wir jedoch abgezogen, als er sich leise erhob und, so gut es mit seiner Wunde gehen wollte, nach Longwy entwich. Die beiden gefangenen französischen Officiere wurden zu mir und dem verwundeten Jäger Heinemann auf den hintern Theil des Leiterwagens gesetzt, wo man mittelst einiger Gebunde Stroh ein Paar Sitze hergestellt hatte. Außer uns bestiegen dann noch zwei bis drei gefangene

französische Unterofficiere den Wagen — man hatte zwar auch noch eine Anzahl von französischen gemeinen Soldaten gefangen genommen, ließ sie aber wieder laufen, da es an Transportmitteln zu ihrer Fortschaffung mangelte — ein angeblicher Spion, von dem es allerdings sehr verdächtig, daß er mitten unter den Franzosen gefangen genommen worden war, nachdem er am vorhergehenden Abend in Civilkleidung bei dem überfallenen Posten sich eingefunden und dort wohl das Nöthige zuvor ausgekundschaftet hatte, endlich noch der verwundete Jude vom Regiment Kurfürst, der freiwillige Jäger Bechstädt und einige andere von den befreiten Gefangenen. Wahrscheinlich wurden die übrigen Unberittenen, auf einem zweiten Wagen, der in Aumetz requirirt worden sein wird, nach Hayange transportirt, da dieser aber, der Natur der Sache nach viel später als wir von dort abgefahren sein wird, so bekam ich ihn nicht zu sehen.

Noch immer wußte ich nur, daß ich am Arm verwundet sei, da die ganze Lage der Sache, insbesondere da ein Jeder genug mit sich selbst zu thun hatte und der Rückzug so rasch angetreten wurde, eine Entkleidung und nähere Besichtigung der Wunde nicht wohl thunlich machte, ich aber so wenig localen Schmerz empfand, daß ich nicht fühlte, ob die Kugel den Unterarm oder den Oberarm durchbohrt hatte; ohnedies hatte auch inzwischen der allgemeine Schmerz fast ganz wieder aufgehört, so daß, wenn ich mich ruhig verhielt, ich keine schmerzliche Empfindung mehr verspürte. Durch das Fahren im Trabe auf dem Pflaster der Chaussee auf dem fest auf den Achsen sitzenden Leiterwagen und die dadurch hervorgerufene Erschütterung fing ich jedoch bald an, wieder Schmerzen zu verspüren, und ich sah mich deßhalb gemüßigt, meinem Arm dadurch eine elastischere Unterlage zu verschaffen, daß ich ihn auf den Schooß des neben mir sitzenden unverwundeten französischen Officiers legte. Dieser hatte sich schlecht gegen unsere Gefangenen benommen, hatte sie mißhandelt und

bekam nunmehr, wo sich das Blatt gewendet, zur Vergeltung manchen Knuff von denselben zurück, weßhalb ich um so weniger Bedenken trug, ihm das onus aufzulegen, meinen zerschossenen Arm auf seinem Schooße ruhen zu lassen. Wie schon erwähnt, hatte die Kugel die Aermel mehrerer Kleidungsstücke, die ich an diesem Arme trug, durchlöchert. Durch die Bewegungen, die ich zu Verkürzung der Zügel, Absteigen rc. hatte vornehmen müssen, hatten sich diese Aermel etwas verschoben, so daß die durch die Kugel verursachten Löcher nicht mehr auf einander paßten, mithin die Leinwand des Hemdes die Kugelöffnung des flanellenen Camisols auf dem bloßen Leibe, der Pelz wieder die Oeffnung im Hemde, das Tuch des Mantelärmels seinerseits wieder die Oeffnung im Pelze deckte, so daß das Blut nicht zu der Oeffnung im Mantelärmel hervordringen konnte, sondern sich seinen Weg zwischen Hemd und Camisol, zwischen Pelz und Hemd und, sofern noch etwas in den Pelz selbst gedrungen sein konnte, zwischen Pelz- und Mantelärmel, nach dem Handgelenke zu suchen mußte, wo es aus allen diesen Aermeln in bedeutender Menge hervorquoll und bald das Stroh des Wagens durchdrungen und selbst die Wagenachse stark geröthet hatte. Inzwischen stritt sich der verwundete französische Officier, soweit er nicht etwa lamentirte und über heftige Schmerzen seiner nothdürftig mit einem Tuche verbundenen Kopfwunde klagte, mit den gefangenen Unterofficieren herum: Vous êtes tous des lâches!! fuir devant une trentaine de cavaliers, ne pas faire une plus courageuse defense! etc. Darauf erwiderte einer der Unterofficiere: Au moins, mon officier, vous vous souviendrez, que j'ai fait mon devoir, que je n'ai quitté qu'un des derniers le champ de bataille etc. etc., aber alle diese Vorstellungen wollten nichts verfangen, immer kam er wieder auf das alte Thema zurück, daß sie ihrer Zahl nach nicht vor 30 Reitern hätten weichen dürfen. Endlich wurde mir dieses fortwährende Streiten langweilig,

und ich fuhr mit der Bemerkung dazwischen, daß es nicht 30 Cavaliers, sondern deren nur 15 nebst einem Trompeter und Officier gewesen, welche den coup ausgeführt hätten, was anfangs bezweifelt wurde, doch endlich geglaubt werden mußte, als ich ihn aufforderte, das gerade in der Nähe unseres Wagens reitende Commando selbst abzuzählen, aber nun auch um so mehr seinen Aerger vermehrte, der ihn endlich verstummen ließ.

So gelangten wir endlich glücklich nach Fontoy, wo wir uns außer dem Bereiche des Feindes befanden. Es wurde daher hier, um die Pferde etwas verschnaufen zu lassen, ein kurzer Halt gemacht, auch Seitens der Gesunden Einiges genossen, dann aber wieder bis nach Hayange im Trabe gefahren. Hier fanden wir es sehr lebendig, indem man in unserm Hauptquartier, wohin die Nachricht von dem Ueberfall unserer Posten bald gelangt war, denselben als den Beginn einer größeren Operation der Besatzung von Longwy gegen das Blokadecorps von Thionville betrachtet und, um dieser zu begegnen, in dem sonst nur mit einem schwachen Infanterieposten von 16 Mann besetzten Hayange eine größere Truppenzahl concentrirt hatte. Unter diesen befand sich denn auch die in Hettingen stehende Abtheilung unserer Escadron, die uns — den Regiments-Commandeur von Dörnberg und den Stabsrittmeister Ludewig an ihrer Spitze — als wir jetzt siegreich mit unsern Gefangenen vor dem Orte ankamen — mit einem lauten Hurrah empfing.

Kaum hielten wir hier, als ich aufgefordert wurde, von dem Wagen zu steigen, und mich von einem Compagnie-Chirurgus Namens Lohrmann, der später als Wundarzt in Jesberg lebte, und welcher seine Werkstätte eben unter freiem Himmel auf einer Brückenbrüstung aufgeschlagen hatte, verbinden zu lassen. Da ich mich jedoch, nachdem das angreifende Schüttern des Wagens aufgehört hatte, ganz wohl und völlig schmerzlos befand, wogegen mein

Leidensgefährte, der verwundete französische Officier, sehr über Schmerzen klagte und auch wesentlich dadurch genirt war, daß das Blut aus der von ihm selbst nur sehr oberflächlich mit einem Foulard verbundenen Wunde noch fortwährend ihm über das Gesicht und in Augen und Mund floß, so ließ ich ihn zuerst verbinden, und erst nachdem dies geschehen war, fing ich an, mich mit Beihülfe zu entkleiden und mir den Verband anlegen zu lassen. Jetzt erst erfuhr ich, wo der Schuß am Arm saß, zugleich wurde aber auch der große Blutverlust ersichtlich, den ich erlitten, da bis jetzt auch nicht der geringste Verband angelegt, ja nicht einmal ein Tuch um den verwundeten Arm geknüpft worden war, so daß das Blut ungehindert fließen konnte, und in Folge davon den ganzen Wagen mit Blut erfüllt hatte. Lohrmann, der ein Naturalist und wohl auch nicht genügend mit Instrumenten versehen war, fuhr mit seinem Zeigefinger so tief in die Wunde hinein, als er kommen konnte, faßte mit der Spitze desselben einen spitzen Knochensplitter, und zog diesen durch Andrücken an die Seitenwände der Wunde, nicht ohne Schmerzen für mich heraus. Auch äußerte er dabei, daß dies wohl eine Amputation geben dürfte, meinte jedoch auf meine Bemerkung, daß ich dabei doch auch ein Wort mit zu sprechen habe, daß er nicht genügend mit Instrumenten versehen sei, um darüber ein bestimmtes Urtheil fällen zu können, daß dieses vielmehr Sache des Regiments-Chirurgus in Hettingen sei, in dessen Hände ich nunmehr übergehen werde. Uebrigens reinigte Lohrmann die Wunde, soviel es mit seinen geringen Hülfsmitteln thunlich, und legte einen guten trocknen Verband an.

Jetzt kam die Reihe zum Verbinden an den bei den Ueberfällen der beiden Commandos verwundeten reitenden Jäger Heinemann und den durch beide Hände geschossenen Soldaten vom Regiment Kurfürst, bei welchen die Sache aber rascher abging, da denselben von den französischen

Wundärzten schon ein erster Verband aufgelegt worden; ich selbst aber begab mich wieder auf meinen Wagen, wo mir inzwischen ein bequemeres Lager von Stroh hergerichtet worden war und streckte mich darauf aus, da ich mich vom starken Blutverlust doch etwas matt und schwach fühlte. Hier kamen auch manche Bekannte an meinen Wagen geritten, grüßten mich und bezeigten mir ihre Theilnahme, ja unser wackerer Rittmeister hielt selbst eine kleine Anrede an die Escadron, in welcher er mein Benehmen in dem eben bestandenen Gefecht lobend herausstrich und mich derselben zum Muster aufstellte.

Nach etwa einer Stunde Aufenthalt setzte sich unser Wagen, worauf die Verwundeten und Gefangenen unter einer Escorte, von Hayange nach Hettingen wieder in Bewegung. Es war, wie schon erwähnt, ein schöner wolkenloser Tag, und die Sonne brannte schon recht heiß auf unsern Wagen, dazu kam noch ein starkes Wundfieber und in Folge davon ein unerträglicher Durst. Gutmüthige, wenn auch nicht sehr verständige Cameraden hatten mir zu meiner Stärkung und Erquickung drei Flaschen rothen Landwein, der wenn auch Landwein, doch immer Wein war, auf den Wagen gelegt, und ich hatte bei dem heftigen Durst, der mich quälte, nicht lange überlegt, ob der Genuß von Wein mir zuträglich sei, sondern auf dem mehrstündigen Wege frisch weg und successive alle drei Flaschen geleert, so daß mein starker Blutverlust als ein Glück angesehen werden mußte, weil sonst der Genuß dieses starken Weinquantums für mich gewiß üblere Folgen gehabt haben würde, als die blose Steigerung meines Wundfiebers, die er unter diesen Umständen hervorrief.

In Hettingen bemühte sich alle Welt, mir mein Krankenlager so bequem und angenehm als möglich zu machen. Der Rittmeister Ludewig trat mir, trotz aller Remonstrationen von meiner Seite, alsbald sein Zimmer und Bett in dem Jacques'schen Hause (einem Honora-

tioren=Hause) ab, wo ich aber doch nicht recht schlief, weil mir, nachdem ich 6 Wochen lang fast unausgesetzt auf der Streu geschlafen, jetzt das Bett zu weich und hoch dünkte und ich immer die Furcht hatte, im Schlafe herauszufallen. Nicht weniger sandte mir General von Müller Mittags und Abends eine Anzahl von seinem Koche vorzüglich zubereiteter Schüsseln.

So hätte meine Wiederherstellung gut vor sich gehen können, wenn ich von dem Regiments=Chirurg des Regiments Kurfürst, welcher mich jetzt in die Cur nahm, besser behandelt worden wäre. Allein dieser, statt wie es in der Ordnung gewesen wäre, die Wunde zu reinigen und offen zu erhalten, damit Eiter, Knochensplitter rc. einen Ausgang aus derselben finden konnten, that nichts der Art, sondern behandelte dieselbe nur mit spirituösen Einreibungen; darüber schwoll der Arm immer mehr an und wurde immer entzündeter und gespannter, so daß ich es als ein großes Glück betrachten konnte, daß am dritten Tage, nachdem ich in Hettingen verwundet angekommen war, dort eine bequeme in Riemen hängende altväterische Domherrnkutsche eintraf, welche mein Schwager Bussche=Münch abgesandt hatte, um mich nach Trier zu führen. Dieser, mein Schwager, hatte sich als Volontair und Ordonanz=Officier dem Hauptquartier des damaligen Kurprinzen angeschlossen, welches damals, sammt der 3. Marschcolonne, auf dem Marsche von Kassel nach den französischen Festungen eben in Trier eingerückt war. Durch seine Stellung im Hauptquartier hatte er alsbald, mittelst des von dem General von Müller an den Kurprinzen erstatteten Rapports, die nähern details über unser Gefecht bei Aumetz und meine dabei erfolgte Verwundung erfahren, und da er, durch seine Erfahrungen aus dem letzten russischen Feldzuge die Ueberzeugung hatte, daß die Verwundeten nur in größeren Städten die zu ihrer Herstellung erforderliche ärztliche und körperliche Pflege zu finden vermögen, während dieses auf

dem Lande, in der Nähe der Festungen, weniger der Fall, wo sie auch noch der Gefahr ausgesetzt waren, im Falle eines nachdrücklichen glücklichen Ausfalls gefangen und in die Festung geschleppt, oder was noch schlimmer, auf offenen Leiterwagen bei Schnee oder Regen geflüchtet zu werden, so hatte er nicht allein sofort alle Schritte gethan, um die Gestattung meiner Uebersiedelung nach Trier zu erhalten, sondern auch, so wie er diese erlangt, alsbald einen bequemen Wagen nach Hettingen abgeschickt, um mich von dort nach Trier überzuführen, wo auch schon eine gute Privatwohnung bei dem Tabackshändler und Kerzenfabrikanten Clemens in der Neugasse für mich ausgemacht und in Beschlag gelegt worden war. Ich trat demnach am 22. März Morgens die Fahrt nach Trier in meinem bequemen Fuhrwerke, in Begleitung meines Bedienten an. Da die von den Franzosen besetzte Festung Luxemburg nicht gestattete, die durch dieselbe führende Chaussee zu benutzen, so mußte diese noch in ansehnlicher Entfernung von der Stadt verlassen und letztere in einem weiten Bogen über die Felder umfahren werden, was nicht ohne bedeutende Anstrengung der Pferde bewirkt werden konnte, weil der Wagen fast bis an die Achsen in dem in dieser Jahreszeit bis auf das feste Gestein durchweichten schweren Boden der Aecker versank. Aus diesem Grunde erforderte auch meine Reise nach Trier drei Tage, indem ich am ersten Tage nur bis Sandweiler, wo das Hauptquartier des Luxemburger Belagerungscorps sich befand, gelangen konnte, während der 2., nachdem ich bald wieder auf die nach Trier führende Chaussee gekommen, mich bis Grevenmacher brachte und erst der 3. Tag mich endlich gegen Mittag in Trier anlangen ließ. Auf dieser ganzen Tour erhielt ich die lebhaftesten Beweise von Theilnahme, sowohl von den Bekannten, die als Officiere und freiwillige Jäger von der dritten Marschcolonne auf dem Wege nach Thionville und Luxemburg an meinem Wagen vorbeizogen, als

von denen, die bereits vor Luxemburg standen. Insbesondere fand ich die zuvorkommendste Aufnahme und sorgsamste Verpflegung im Hauptquartier zu Sandweiler, wie in dem General=Kriegscommissariate zu Grevenmacher.

Es war die höchste Zeit, daß ich nach Trier und damit in die Hände geschickter Chirurgen kam, denn mein Arm war in Folge der fortgesetzten fehlerhaften Behandlung schon so angeschwollen und schwer, daß ihn mein Bedienter beim Verbinden kaum noch zu halten vermochte. Dabei war er ganz blau, orange und morgenroth schattirt und es zeigte sich schon der Beginn des kalten Brandes, in Gestalt einer Brandblase. Der wackere Diefenbach, Vorstand des 1. fliegenden Feldlazareths, in dessen Behandlung ich hier zuerst kam, ließ es darum seine erste Aufgabe sein, den fast ganz verschwollenen und zugegangenen Schußcanal mittelst eines durchgezogenen Haarseils wieder zu öffnen und dadurch dem im Arm sich angesammelt habenden Eiter, geronnenen Blut, Knochensplittern ꝛc. einen Abzug und überhaupt Luft zu verschaffen. Dies gelang jedoch, weil die Wunde fast schon wieder geschlossen war, nur mit Mühe, und es bedurfte fast eines halbstündigen vorsichtigen Sondirens, ehe man eine kleine Oeffnung fand, durch welche das Haarseil gelegt zu werden vermochte. Indeß damit war der Grund zur Besserung meines Zustandes gelegt: der Schußcanal begann nach einigen Tagen sich immer mehr zu erweitern und in demselben Maße nahm der Abgang des Eiters und der sonst ausgeschiedenen Stoffe zu, was die Folge hatte, daß der zur Unförmlichkeit angeschwollene Arm von Tag zu Tag wieder mehr seine natürliche Form und Farbe annahm; auch wich der glücklicher Weise nur erst in seiner Entwicklung begriffene kalte Brand bald den dagegen angewandten wirksamen Mitteln.

Es würde zu weit führen, wenn ich meine ausführliche Krankheitsgeschichte hier niederschreiben wollte, darum mag

es genügen, daß man fünfmal in Betrachtung zog, ob man mich nicht lieber amputiren solle, daß jedoch jedesmal die Sache an meinem energischen Widerstande gegen diese Operation scheiterte, daß der starke Blut- und noch fortwährende Eiterverlust mich so schwächte, daß ich mehrmals in Ohnmacht fiel, weil ich zwei Schritte vom Bett zu dem nächsten Stuhle zurückgelegt, und ich nahe daran war, an Erschöpfung zu sterben, daß jedoch endlich meine gesunde und kräftige Natur, unterstützt durch die von meinen Hauswirthen mir widerfahrene sorgsame und musterhafte Pflege obsiegte, und ich im Stande war, Trier am 24. Juni mit fast geschlossener Wunde zu verlassen. Freilich brach diese wieder im August auf, weil noch einige Knochensplitter darin zurückgeblieben waren, diese wurden jedoch von Langenbeck in Göttingen herausgeschnitten, und unter dessen Cur dann endlich die Wunde definitiv und für immer zugeheilt, so daß ich bis auf einige Steifigkeit des Arms keine namhafte Unbequemlichkeit seitdem mehr von derselben verspürt habe.

III.

Ueber die Slaven
auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda.

Aus dem Nachlasse des Gymnasialdirektors Dr. Dronke.

Sturmi war zum zweitenmale von Hersfeld das Thal der Fulda aufwärts gezogen, um in der Einöde einen passenden Ort für die Gründung eines neuen Klosters aufzusuchen. Wo die Straße, auf welcher die Handelsleute aus Thüringen nach Mainz zogen, über die Fulda

führte, fand er Slaven, welche sich im Fluße badeten *). Es mag dies ein umherschweifender Haufe gewesen sein **); daß sie jedoch frühzeitig auch im Buchenwalde ansässig gewesen, ergibt sich aus einer andern, wenige Jahre spätern Nachricht. Der h. Bonifacius hatte bei dem Papste Zacharias angefragt, wie es hinsichtlich des Tributs zu halten sei mit den Slaven, welche auf den ihm geschenkten Gütern neben den Christen wohnten. Der Papst erklärte, es sei Tribut von ihnen zu erheben; denn wenn sie ohne Tribut auf den Ländereien säßen, so würden sie das Land als ihr Eigenthum sich anmaßen; wenn sie aber Tribut gäben, so würden sie erkennen, daß das Land einen Herrn habe ***). Die Frage, wann oder wie sie hierher gekommen, kann nicht mit Gewißheit beantwortet werden. Da die Slaven nach Westen vordrängten und häufige Einfälle in die benachbarten Gegenden machten, so mögen sich einzelne Haufen hier und da als Colonisten angesiedelt haben. Um zu zeigen, wie weit zerstreut sie auf den Fuldaischen Gütern wohnten, stelle ich alle Orte zusammen, in denen sie erwähnt werden, und zwar zunächst aus den Urkunden, dann aus Eberhards Zinsregister des 12. Jahrhunderts, dessen Notizen Schannat in der Buchonia ungenau oder unvollständig mitgetheilt hat; einzelne derselben erscheinen zum erstenmal gedruckt.

Traditio Egilolfi a. 795 (Pistor. 502, Sch. Nr. 105).

*) Der Ort läßt sich nicht weiter bestimmen; er muß mehrere Stunden unterhalb Fulda gelegen haben; denn erst am vierten Tage kömmt Sturmi an die Stelle, wo die Gisel sich in die Fulda ergießt. Den Spuren dieser alten Handelsstraße wäre nachzuforschen. Bei Vach überschritt sie die Werra. In den Markbestimmungen der Kirchen in Schlitz und Schlirf aus dem 9. Jahrhundert wird die publica strata, landesstrazza erwähnt.

**) Vielleicht waren es Vorfahren derjenigen Slaven, welche wir in Großenlüder antreffen.

***) S. epistolae s. Bonifacii ed. Würdtwein, Nr. 87 pag. 256. Die Wenden erwähnt Bonifacius in anderer Beziehung in einem Briefe an König Ethibald von Mercia, Würdtw. Nr. 72 p. 182.

In pago grapfeldun in villa herisatorphe tertiam partem, et in sulzifelde et in suallungom tertiam partem, in chunithorpfe et in pargthorfum, in potoluessteti et in uueterungom similiter tertiam partem in sclauis in heidu et in trussnasteti tertiam partem *).

Trad. Nidgozi a. 824 (Pist. 536, Sch. Nr. 353). In uilla quae vocatur Thurpfilin **) iuxta ripam fluminis moin in regione sclauorum.

Tauschvertrag zwischen Adalbert Erzbischof von Magdeburg und Werinhar Abt von Fulda v. J. 973 (Sch. Nr. 588). Werinhar überläßt an Adalbert, quicquid in Frekkenleba et Scekkensteti, Arneri, Lembeki et Faceresrod, Kerlingorod, Mannesfeld, Duddondorf, Rodonuualli, Mensledi, Purtin et Elesleiba aliisque villis villarumque partibus quas sclouuanicae familiae inhabitant ***).

Eberhardi summ. tradit. 1, fol. 149b. Ezzilo tradidit s. Bonifacio in loco Hohenstat qui situs est iuxta ripam fluminis Eisga †) et iuxta Medabah . quidquid proprietatis habuit . maxime autem mancipia XXX ad censum annuatim soluendum. Ezzilo comes tradidit s. B. in eadem sclauorum regione uillas has . Tutenstete . Lonrestat . Wachenrode . Sampach . et Stetebach . iterum Sampach simul cum inhabitantibus sclauis . qui singulis annis censum reddere debent fuldensi monasterio.

Eberh. l. l. Nithart presbiter tradidit s. B. captu-

*) Ueber diese im östlichen Grabfeld gelegenen Orte, s. Buchon. vet. cap. VII.

**) Jetzt Dörfleins oberhalb des Zusammenflusses der Regnitz und des Mains.

***) Die genannten Orte liegen zum Theil im Mannsfeldischen, gegen die Sale hin; m. v. in Kutscheit's Atlas die Diöcese Magdeburg.

†) Die Aisch; bei Schannat p. 281, 69 und 70 falsch Cisga.

ram unam iuxta Hohstede iuxta ripam fluminis Eisge. Ibidem etiam duas uillas cum domibus . agris . pratis . siluis . mancipiis. Rotensante . Rohenhohstete nuncupatas . in uilla autem quae dicitur Medabah XL. mansi de sclauis censum singulis annis reddere debent s. B. in altera autem uilla quae Eberenesbrunno *) dicitur . XXX . mansi sunt censum reddentes.

Eberh. I., fol. 171[b]. In Sulzbach sclaui dederunt XVIII (iugera).

Eberh. de reditibus praediorum II, fol. 132 u. f.

In Radisdorf territoria . II . in folmaresdorf . et Haselaho **) . in his tribus terram exercere et arare debent . XXIIII . lidi pleni . horum unusquisque in anno XXXVI. agros secat . lidi vero dimidii alii . XXIIII . quorum unusquisque similiter in anno tribus horis . XXVIII . agros arat . triduani XX . sclauorum unusquisque XL . liberorum quisque XX . meldatorum quisque XIII . sunt molendine . IIII .

In Engelmarestat ***) noualia . IIII . lidi pleni . II . triduani . VII . sclaui . IIII . liberi . VII . mola . I .

In Sulaha †) lidi duo . triduani . XV . quorum VIIII . III dies . alii autem . II . dies . seruiunt . et . X . denarios soluunt . liberorum unusquisque quinque . sclauorum quisque XXVIII . molendine . II . censualia ad . X . siclos . calcit . I .

In Sulaho terrae agrorum . C . LX . lidus . I . seruitorum . XIIII . ut supra dictum est . seruientes sclaui . XXXV . uillicus . I . dimidium mansum et . sclauum habens.

---

*) Schannat p. 284, 70. Eberenesburunno.

**) Rasdorf und Kirchhasel; der dritte Ort ist mir nicht bekannt; ich finde in der Nähe der beiden andern Orte — und dort muß Folmaresdorf gelegen haben — kein Dorf, dessen Name auf jenen zurückführte.

***) Unbekannt.

†) Marksuhl.

In E s g e n e b a c h *) . I . territorium et . XL . hubae . quarum XXX porcos saginatos . XXX . denarios ualentes . et unum pannum cum tribus gallinis et . X . oues . et aliae XX . hubae singulos porcellos et . X . denarios debent . et duo s c l a u i cum suo debito . summa horum . XL . VII.

In G e y s a h a **) . IIII . territoria . lidi XXVIII . singuli eorum porcum saginatum et singulas camisiales . III . gallinas cum XV ouis . et carratam decimae . insuper . LXVIII . hubae cum tribus seruiciis . singulae porcellum I . centum . IIII . camisiales ex lino dominicali . cum carrada decimationis frumenti . III . gallinas cum XV ouis . Coloni liberi . LIIII . quorum . XXX . singulos porcellos saginatos debent . III . modios auenae et . I . modium tritici . uel siguli . alii autem . XVI . singulos porcellos saginatos cum dimidia fruge prescripta . octo autem qui supersunt singuli oues . II . uel precium earum in ferro . S c l a u i . LV . ex quibus XL . III . cum lino . XII . librarum aut cum phalta reddunt . omnes autem simul . CCCC . XL . modios bracii uel auenae . cum singulis modiis tritici uel siguli . omnes hi habent . CC . XV . mansos . molend . X . insuper beneficium . V . hub . et . I . molend . ad uillam respic.

In S a l z u n g e n ***) . I . territorium . XIII . hubae singulos porcellos et singlos siclos reddunt . excepto uno qui saginatum porcum et pannum debet . Coloni . IIII . XVI siclos debent . insuper XXX hubae tot modios salis per singulas ebdomadas reddunt . exceptis tribus et XXX siclis . quos aduocatus accipere debet. S c l a u i . XXIIII . cum lino reddunt . omnes uero sclaui singuli gallinam unam et . X . oua debent . mola una . ecclesia una . insuper XL coloni censum CCCC solidorum reddentes . summa . CC . LXXX benefic. . sunt . IIII . hubae quae integrae abbati seruiunt.

---

*) Nach Schannat Buch. p. 422. Aeschenbach, westlich von Hammelburg. Es liegt aber auch ein Aschenbach östlich von Hünfeld.

**) Geysa, Buch. 352.

***) Salzungen an der Werra; östlich von Bach. Buchon. p. 417.

In Lupenzo *) . VI . territoria . lidi . V . singuli porcos saginatos et singuli pannos debent . insuper alii decem singulos porcos singulosque pannos . et . L . V . hubae singulas oues . et . V . gallinas cum . XX . ouis et ex lino dominico . LX . VI . camisiales debent. Sclaui uero . L . cum suo debito . insuper . XXVIII . sclaui kozzos reddunt . et alii . L . V . franci similiter reddunt. Coloni . XVI . unusquisque eorum . II . porcos et . II . oues . insuper alii coloni . XX . III . singulos porcellos et singulas oues . et alii coloni . XC . VIIII . singulos porcellos debent . et unus vir . V . siclos . molendinae XXX . insuper ad maternas . XII . ceruisias pro siluae excisione . insuper . XXII . coloni singulas caprinas cutes debent . decimationes omnium hubarum . CCCXCIIII . VI beneficia et XXXVI hubae ad beneficium abbatis pertinent.

Ad Hagen **) VI . territoria . lidi XLIIII . singuli porcos saginatos . singulique pannos ex proprio lino . et alii XXXI . unusquisque unum porcum et . I . pannum uel . I . lodicem duplicem . insuper C . XXXIII . hubae singulos oues . et . IIII . mulieres debent . III . camisiales ex lino dominico et . V . gallinas et . X . oua . Coloni . IIII . quorum singuli . III . porcos et tres oues . insuper III . coloni singuli porcellos. Sclaui . C . XX . singulas libras lini . singulosque lodices duplices . et unum modium auenae et unam gallinam . scutatores autem scuta . XII . et una fabrica . molendinae VI . et VIII capellae ad ipsam curiam abbatis pertinentes . decimationum . XL . V . carradae frumenti dantur . ad materies . VII . ceruis . pro silua . et insuper . L . modii siguli . omnia haec habent . CCCXX . VIII . beneficii sunt XIII . hubae . et ex una huba . X . sicli denariorum debentur . insuper coloni . XX . CC . siclos reddunt . adhaec praedicti sclaui primo anno decem porcos et VIIII lodices . in secundo anno . X . lodices et VIIII porcos . et totidem arietes in mense maio.

*) Lupniß, nordöstlich von Eisenach. Buchon. p. 403.

**) Hayna an der Nassa; Buchon. p. 403.

In Sumerde *) . II . territoria et LXX et una huba . singulos oues reddant . et earum mulieres II . III . camisiliales ex lino dominico . et LXXI . carradae frumenti decimationis et singulae hubae . V . gallinas cum . X . ouis . lidi duo singuli porcos saginatos singulique pannum ex proprio lino . insuper coloni . XVII . horum unusquisque . IIII . porcos et duas oues reddunt . et alii coloni . XX . II quorum unusquisque unum porcum et unam ouem debent. Sclaui . XIII . quorum unusquisque unam libram lini debet. et duas phaltenos . in noualibus sunt XL . et . I . coloni qui . CC . libras reddunt lini et auenae totidem modios . omnia haec . C . LXVI . molendinae VII . decimales ecclesiae II . cum duabus hubis . beneficii sunt . IIII . hubae.

In Bezzingen **) . I . territorium et L . I . huba . quorum . II . duos porcos et duos pannos vel XII sellas . aliae uero omnes singulae oues . et duae mulieres tres camisiales ex lino dominicali et . V . gallinas et . X . oua cum triduano seruicio. Sclaui XXVIII . quorum quisque . I . lodicem duplicem . exceptis VI . qui dant XII . lodices et lini ad . IIII . et dimidium pannum . XX modios frumenti et XX oues . et XX arietes . et bracium ad . V . ceruisias . beneficii sunt VIII et dimidia huba . duae ecclesiae cum duabus hubis.

In Vargelaha ***) . III . territoria . lidi VIIII . et semis . singulos porcos singulosque lodices duplices . et singulas carradas decimationis frumenti debent . et LXXXIIII hubae singulae duas oues . et eorum . II . virorum duae mulieres . III . camisiliales ex lino dominico et . V . gallinas cum ouis . XXX . et cum cottidiano seruicio . et una carrada frumenti . et unus liber qui . II . porcos et . II oues debet. Sclaui XIII singulos lodices debent . et septem ecclesiae cum duabus hubis singulae. Coloni . IIII . quorum

*) Großsömmern an der Unstrut; Buchon. p. 403.

**) Auch Schannat unbekannt.

***) Großvargula an der Unstrut; Buchon. p. 403.

III . IIII porcos et totidem oues . et unus . III . porcos et III oues. Sclaui sunt VIIII . qui singulos lodices duplices debent . molendinae XVIII . uineae duae . beneficii sunt . XI . hubae.

In Sconerstete . I . territorium . lidi XI . singulos porcos et singulos pannos ex proprio lino . singulas oues . et aliae XVIIII hubae . unaquaeque duos oues . et eorum mulieres duae . III . camisialia ex lino dominicali . V . gallinas cum ouis . et cottidiano seruicio . et unus liber qui duos porcos et . II'. oues. Sclaui . XIII . singulos lodices debent . et una ecclesia cum duabus hubis . et decimatione sua . et . I . molendina I . porcum et . ouem . et . I . mulier . I . porcum et . I . ouem pro opere cottidiano . beneficii sunt hubae . II . summa . XL . IIII.

In Salzaha*) . IIII . territoria . lidi . VI . singulos porcos . singulos pannos ex proprio lino . LX autem VI hubae singulae . II . oues et eorum mulieres II . III camisialia ex lino dominicali . V . gallinas cum ouis . cum triduano seruicio . coloni . V . quorum . II . plenum tributum debent . et III . eorum dimidium tributum. Sclaui . XIII . singulos lodices cum lino debent . molendina . I . ex qua porci XI.

Sulaha . I . territorium . IIII. hubae . Sclaui XXVII. quorum XVIII . plenam libram lini et . I . phaltam et . I . gallinam et . II . modios auenae . et qui supersunt VIII . debent singuli tantum lini quantum sufficiat ad pannum . et dimidiam paltenam . insuper XVIII . sclaui qui reddunt cum denar̃. . summa . C . XL . beneficii III . hubae.

In Westera . I . territorium . lidi LXVI . singulos porcos . singulum pannum ex lino proprio . I . ouem et .

*) Vielleicht Langensalza? Auf jeden Fall ist dieser Ort verschieden von Salzaha in der Wetterau, s. tradit. Nr. 542, wo die Gränzen angegeben werden. Die vorher genannten Orte sowie die folgenden liegen alle im Thüringischen. Dort wird also auch Sconerstete zu suchen sein; ist es etwa Schönstädt, nordöstlich von Langensalza?

I . gallinam cum ouis . et . II . modios auenae . exceptis duobus . quorum I . VIII . pannos laneos . et alter . I . situlam mellis . et eorum mulieres . II . pannos lini debent . horum . X . in beneficio sunt deputati . insuper sunt coloni XX . quorum . VI . singulos porcos singulosque oues debent . alii vero XIIII singulos porcos debent. Sclaui . II . linum et auenam . gallinam et oua . tributariorum numerus in utroque sexu ignoratur . quorum quisque uir unciam uel III laneos . et mulier pannum lineum siue III laneos debent . de theloneo . CC . L . modii salis . et insuper carrada debetur. Summa excepto sale quod de dominiis sartaginibus debetur . molendinae II . IIII . piscatores.

In Curciburc *) . IIII . territoria . lidi XII . singulos porcos et singulos pannos ex proprio lino . et aliae XL . IIII hubae denarios dantes . et mulieres . II . ex lino dominicali . III . camisiales cum quatriduano seruicio . exceptis VIII mulieribus . et insuper coloni . VI . quisque . IIII . porcos et . IIII . oues debent . insuper XXVI coloni singuli II . porcos . singulique . II . oues . et . II . coloni singulos porcos et singulas oues . et alii XXVIIII coloni singuli . I . porcum et . ouem . in noualibus XII . coloni singulos porcos . insuper XXIIII uiri sunt ex his redduntur L . V . porci et L . V . oues . insuper VIIII . uiri quorum unusquisque cutem caprinam et ceram . XII . talentorum. Sclaui . V . linum et lanam reddunt . ecclesiae duo decimales cum . IIII . hubis et . II . molendina . molendina insuper tria . CC . LXXVIII oues reddunt . summa CC . L . beneficii IIII . hubae.

In Gerstungun **) . V . territoria . lidi LX . quorum XXIIII singuli porcum singulique pannum ex proprio lino . et VI . gallinas cum ouis CC . ex his XXXVI singulos porcos et singulos pannos ex proprio lino et III . gallinas

*) Creutzburg an der Werra; s. Buchon. p. 418. Westera ist auch Schannat unbekannt.

**) Gerstungen an der Werra.

Digitized by Google

cum ouis . C . L . insuper aliae hubae . LXXXII . singulas oues . et eorum mulieres . III . camisiales . III . ex lino dominico . et . III . gallinas cum ouis . C . et cum triduano seruicio . insuper . L . V . sclaui singulos porcos singulasque phaltas et . III . gallinas cum ouis . ad haec . XXIII . sclaui singulos porcos . insuper . XC . V . ex quibus . C . L . librae lini debentur . singulaeque paltenae. Coloni XXIII singuli . II . porcos . et . II . oues . insuper coloni . XX . singulos porcos . et eorum . X . singulas oues . molae VII . ecclesiae II . cum decimatione et IIII hubis . noualia XXIII . denarios reddunt . beneficii sunt II . opida et una huba . summa . CCC . XX . solidi.

In Heringen *) . II . territoria . lidi XVI . singuli porcum singulique pannum ex proprio lino . et aliae XXXIIII hubae . quarum XXII . singulos porcos . et eorum mulieres duae . III . camisiales ex lino dominico . et qui supersunt singulas oues et eorum mulieres camisiales ut supra cum tribus gallinis et . CC . ouis . et triduano seruicio. Coloni . VI . singulos porcos. Sclaui . L . unusquisque linum ad . II . pannos et unam victimam porcinam . et . I . paltenam . et auenae ad . VII . ceruisiae carradas. Insuper XXIII . sclaui singuli linum ad unum pannum . et IIII . modios auenae et dimidiam paltenam . adhaec in noualibus XXX beneficia denarios reddunt . et insuper XVI coloni etiam denarios reddunt . quos uillicus constituit . ecclesia . I . decimalis . molendinae . VII . et . IIII . piscatores . beneficii sunt . III . hubae . summa . C . LXXV.

In Stetifelt . I . territorium . lidi . III . singulos porcos et singulos pannos ex proprio lino . et aliae . VII . hubae singulas oues cum agnis . et III . gallinas cum ouis. et mulieres . II . tres camisiales ex lino dominico. Coloni . IIII . quorum quisque . II . porcos et . II . oues . insuper XII . coloni singulos porcos . et VI . coloni singulas cutes caprinos. Sclaui uero VII . linum reddunt . eccle-

*) Heringen an der Werra.

sia . I . cum decimatione . molendina tria cum reditu eorum . summa . L . solidorum.

In Agecella*) . II . territoria . lidi XXXIII . singuli porcos et singuli pannos ex proprio lino . et . III . gallinas cum ouis . et . V . modios bracii. Et aliae hubae . XVII . saginatos porcos et . III . gallinas cum ouis . X . et eorum mulieres duae . III . camisiales ex lino dominicali cum triduano seruicio. Coloni . X . quorum V . V . situlas mellis et alii V . singulos porcos. Insuper XII . coloni singuli victimam i . ouem uel capram et . I . gallinam cum XV ouis. Sclaui . XXX . VII . quorum quisque ad duas camisiales linum dat . et . I . paltenam . et . V . modios auenae. Adhaec sunt XV . coloni qui reddunt denarios. Mola . I . ad censum . beneficii sunt XXIIII . hubae et una de sclauis . duae molendinae . summa seruorum census . C . XXVIII . solidi.

Steinbach**) . hubae . V . Sclaui XXXIII . coloni VIIII . mole III . et aliae hubae plenae XX . XIII dimidiae . beneficium Gebbe . lidi III . et aliae . II . mol. . I.

In Luterenbach***) . IIII . territoria . lidi LXXV . saginatos porcos . singuli pannum ex proprio lino exceptis XXV quorum quisque unum porcum saginatum et pannum ex proprio lino et LXXV oues . insuper XX hubae singulas oues . et singulos pannos ex proprio lino cum triduano seruicio. Coloni . VIII . singulos boues. Et insuper . III . coloni singuli . II . oues. Et . III . coloni singuli porcum saginatum. Sclaui . XXI . singuli linum ad . II . pannos . tributarii XXV . ecclesiae . III . cum decimatione et cum duabus hubis . molendinae . V . noualia . V . censum dantes . summa . C . XXV.

In Spanelo†) . I . territorium . lidi XVIII . singulos

---

*) Nach Schannat Buchon. p. 339 Arzell bei Eiterfeld.

**) Steinbach bei Schmalfalden? Oder im Meiningenschen?

***) Lauterbach; s. Buchon. p. 364.

†) Spala im Amte Geysa; Buchon. p. 377.



porcos . singulos pannos ex proprio lino . insuper III . quorum quisque . I . porcum et . I . pannum . et XXX . I . hubae singulae porcum reddunt . et mulieres II . III camisiales ex lino dominico . cum gallinis et ouis . et cum triduano seruicio . insuper hubae sunt tres cum triduano seruicio . et eorum mulieres singulae pannos ex lino dominico. Coloni . X . quorum . IIII . singulas oues . et . VI . tres carradas frumenti. Sclaui LXXVI . singuli ad pannum linum . et XXVII paltenas . et auenae ad XXVII carradas ceruisiae . adhaec . X . linum et denarium reddunt . molae . III . ecclesia . I . beneficii sunt . X . hubae et . I . oppidum . porcos C . XXX . pannos . C . L . et oues . C . X . summa . C . XX.

In Biberaha *) lidi . VI . sclaui XXXVI . seruitores XXXVII . tributarii XII . qui unam victimam soluunt.

In Nuenburc lidi XVI . seruitores . L . . IIII . sclaui . tributarii VII . huba una de qua ferri massa soluitur.

In Weitaha **) lidi VI . seruitores XX . sclaui XIII . iuniores eorum V . seruitores XX . coloni XL . VIII . tributarii VII.

In Rora ***) lidi . VIII . seruitores LXXVIII. Saxones XVIII. Sclaui LXXV . coloni XXX . tributarii XXXVIIII.

In Hamphestat †) seruitores XX. Sclaui XXX unus.

Ad Hunifelt ††) . III . territoria . lidi XXXVIIII . singuli porcum saginatum . singulique ouem . singuli pannum et . II . gallinas . V . modios auenae . II . carradas frumenti . et XXIIII hubae singulae porcum . III . gallinas et unam carradam frumenti . cum triduano seruicio . coloni XVI .

---

*) Hofbiber; s. Buchon. p. 340.

**) Weida, südwestlich von Kalten-Nordheim im Weimar'schen.

***) Kloster Rora, östlich von Meiningen.

†) Hensstädt bei Themar.

††) Hünfeld; s. Buchon. p. 360.


Digitized by Google

singuli situlam mellis . insuper . III . singulos porcos. Sclaui XXXV . cum suo debito soluunt libras totidem lini . molae III.

In nitharteshusen*) . I . territorium . XVIII . hubae. singulas oues . III . gallinas et carradam frumenti . vnus lidus plenus. Sclaui . V . cum suo debito . beneficia VII. hubae colonorum XI.

In Goltbach et circumiacentibus locis . II . territoria . XXXIX . hubae singulae singulas oues . cum triduano seruicio . sclaui . V . cum suo debito . beneficia VII . hubae XI . coloni . IIII.

In Richenbahc lidi . X . olim erant . hubae XX . coloni XVIII. Sclaui . XXX . seruitores . XVIII . tributarii . XL . singuli cum suo debito censu ut supra.

In Abbetesrode**) . VII . territoria . lidi . L . quorum XXX . saginatos porcos . singulique pannos ex proprio lino debent et unam carradam frumenti . ex his XI . singuli porcum et pannum . et dimidiam carradam frumenti . sunt aliae hubae . LXXII . singulae . II . oues . III . gallinas cum ouis . I . carradam frumenti. Insuper sunt coloni . VIIII . tributarii . XXX . cum suo debito . insuper . VII . hubae singulae ouem unam . III . gallinas cum ouis . et . I . carradam frumenti. Coloni . LXXI . singulos porcos . et ex his dantur LX oues . et XXX carradae frumenti . et hi omnes singuli singulas oues et singulos pannos . et singlos lodices sicut est consuetudo in thuringia dedere. Ex his sunt . VII . qui VII paltenos reddunt . vineae ad VI. carratas uini . molendinae . X . clerici VII . septem habentes ecclesias cum hubis et decimis illuc pertinentes. Sclaui . XXIII . cum lino et auena reddentes . insuper sunt . VI . hubae quarum . V . siclos X et denarios XXX debent. Sclaui XXX . ex his ad LXX camisiales debent.

*) Neithartshausen zwischen Kalten-Nordheim und Dermbach; s. Buchon. p.410.

**) Abterode bei Eschwege; Dioeces. fuld. p. 91.



In Ugesberge *) . V . territoria . lidi . XII . singuli porcos saginatos . singuli pannum ex proprio lino . III . gallinas cum . X . ouis . alii lidi . XXV . singuli porcum et singulos pannos ex proprio lino . II . gallinas . cum ouis. Insuper uero singuli singulas oues . cum paltenis . sunt insuper hubae XX singulas oues reddentes . et singulos pannos . cum triduano seruicio . adhec . IIII . sunt hubae singulae unciam denariorum reddentes . cum triduano seruicio . insuper sunt . VIII . hubae singulae . XIIII . denarios reddentes . et . II . gallinas cum . V . ouis . et cum triduano seruicio . adhaec sunt hubae nihil reddentes nisi triduanum seruicium . et . IIII . hubae nihil nisi biduanum seruicium reddentes . coloni . VIII . singuli . IIII . siclos . et alius colonus . VIIII . singuli singulos porcos et II . oues. Sclaui . VIIII . singuli . I . libram lini . et unam paltenam . unam gallinam cum V . ouis. Sunt alii Sclaui coloni singulos porcos singulas oues debent (debentes oder qui-debent) . exceptis tribus quorum quisque duos porcos et . II . oues debent. Decem uiri singuli singulas situlas mellis debent et II . XXX . denarios . noualia XIII statuta seruicia reddunt. sunt et . IIII . uineae ad . VI . carradas uiui . ecclesiae . IIII . cum suis hubis et decimis . Frideger . II . beneficia debet . Diemo . I . Wizo . I . Ratolf . I . Berengoz . II . adhaec . VII . sunt alia beneficia . et VII molendinae.

In Ludera *) . II . territoria . lidi pleni . XII . dimidii . X . triduani XXVIII . coloni XXX. Sclaui cum pleno beneficio . XI . cum dimidio beneficio . IIII . insuper sunt hubae nouem singlos boues persoluentes . aliae hubae XII . cum melle reddunt . preterea ceterae hubae . IIII . talenta reddunt et . X . uncias . et nouem uaccas . molendinae . VII . et ecclesiae . II . cum hubis et decimis suis abbati seruientes.

In Engelmarestat liberorum XVII . unusquisque

*) Jetzt Petersberg bei Fulda; Buchon. p. 349.

**) Groß-Lüder; Buchon. p. 364.

plenam victimam dat . quod nos dicimus friscinge . III . duo molendina persoluunt statutum censum . quidam liberorum id est sclauorum cum libra lini et una oue . et uno panno soluunt . alii frumentum dant . id est . III . modios auenae . I . modium siliginis . et dimidium tritici · triduani sunt . VIII . sclaui . VIIII.

In Sulaha sunt coloni triduani . XIII. Sclaui XXXVIII . soluentes linum auenam triticum . gallina set oua. et pannos.

In Otricheshusen *) sclaui sunt . XI . unusquisque persolnit siclos . II . et sunt dimidiae hubae . III . singulae unciam . I . nouelli . IIII . quisque carratam frumenti et dimidiam.

In Hagen summa porcorum de lidis XL . V . et X . uictimae . praeter hunc numerum sclaui XVIIII . porcos . et XX uictimas.

De Breitenbach **) . XVIIII mansionarii totidem porcos . et totidem arietes persoluunt . de Sclauis ibidem commorantibus . VIIII . librae lini . et totidem modii auenae. et paltenae totidem soluuntur . et insuper . V . sicli pro hiemali opere mulierum redduntur.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß die Slaven, mit Ausnahme zweier auf dem linken Ufer der Fulda befindlichen Orte, nur auf den Gütern des Klosters wohnten, welche gegen Osten hin lagen, in Thüringen bis gegen die Saale hin, am obern Main und in den Thälern der Regnitz und Aisch. Auch das Kloster in Hersfeld besaß Güter, auf denen Slaven ansässig waren und welche zum Theil Karl der Große geschenkt, zum Theil Lullus erworben hatte; alle diese Güter lagen aber auch in Thüringen ***).

*) Uttrichshausen im Amte Schwarzenfels; Buchon. p. 370.

**) Im Amte Brückenau? Oder im Landgericht Schmalkalden?

***) Man vergl. das brevi*a*rium s. Lulli bei Wenk, 2. Urk.-Buch S. 15. Eine weitere Nachweisung von Niederlassungen der Slaven in den genannten Gegenden aus andern Urkunden oder eine Zusammen-



In Ugesberge *) . V . territoria . lidi . XII . singuli porcos saginatos . singuli pannum ex proprio lino . III . gallinas cum . X . ouis . alii lidi . XXV . singuli porcum et singulos pannos ex proprio lino . II . gallinas . cum ouis. Insuper uero singuli singulas oues . cum paltenis . sunt insuper hubae XX singulas oues reddentes . et singulos pannos . cum triduano seruicio . adhec . IIII . sunt hubae singulae unciam denariorum reddentes . cum triduano seruicio . insuper sunt . VIII . hubae singulae . XIIII . denarios reddentes . et . II . gallinas cum . V . ouis . et cum triduano seruicio . adhaec sunt hubae nihil reddentes nisi triduanum seruicium . et . IIII . hubae nihil nisi biduanum seruicium reddentes . coloni . VIII . singuli . IIII . siclos . et alius colonus . VIIII . singuli singulos porcos et II . oues. Sclaui . VIIII . singuli . I . libram lini . et unam paltenam . unam gallinam cum V . ouis. Sunt alii Sclaui coloni singulos porcos singulas oues debent (debentes oder qui-debent) . exceptis tribus quorum quisque duos porcos et . II . oues debent. Decem uiri singuli singulas situlas mellis debent et II . XXX . denarios . noualia XIII statuta seruicia reddunt. sunt et . IIII . uineae ad . VI . carradas uiui . ecclesiae . IIII . cum suis hubis et decimis . Frideger . II . beneficia debet . Diemo . I . Wizo . I . Ratolf . I . Berengoz . II . adhaec . VII . sunt alia beneficia . et VII molendinae.

In Ludera **) . II . territoria . lidi pleni . XII . dimidii . X . triduani XXVIII . coloni XXX. Sclaui cum pleno beneficio . XI . cum dimidio beneficio . IIII . insuper sunt hubae nouem singlos boues persoluentes . aliae hubae XII . cum melle reddunt . preterea ceterae hubae . IIII . talenta reddunt et . X . uncias . et nouem uaccas . molendinae . VII . et ecclesiae . II . cum hubis et decimis suis abbati seruientes.

In Engelmarestat liberorum XVII . unusquisque

*) Jetzt Petersberg bei Fulda; Buchon. p. 349.

**) Groß-Lüder; Buchon. p. 364.

plenam victimam dat . quod nos dicimus friscinge . III . duo molendina persoluunt statutum censum . quidam liberorum id est sclauorum cum libra lini et una oue . et uno panno soluunt . alii frumentum dant . id est . III . modios auenae . I . modium siliginis . et dimidium tritici · triduani sunt . VIII . sclaui . VIIII.

In Sulaha sunt coloni triduani . XIII. Sclaui XXXVIII . soluentes linum auenam triticum . gallina set oua . et pannos.

In Otricheshusen *) sclaui sunt . XI . unusquisque persoluit siclos . II . et sunt dimidiae hubae . III . singulae unciam . I . nouelli . IIII . quisque carratam frumenti et dimidiam.

In Hagen summa porcorum de lidis XL . V . et X . uictimae . praeter hunc numerum sclaui XVIIII . porcos . et XX uictimas.

De Breitenbach **) . XVIIII mansionarii totidem porcos . et totidem arietes persoluunt . de Sclauis ibidem commorantibus . VIIII . librae lini . et totidem modii auenae . et paltenae totidem soluuntur . et insuper . V . sicli pro hiemali opere mulierum redduntur.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß die Slaven, mit Ausnahme zweier auf dem linken Ufer der Fulda befindlichen Orte, nur auf den Gütern des Klosters wohnten, welche gegen Osten hin lagen, in Thüringen bis gegen die Saale hin, am obern Main und in den Thälern der Regnitz und Aisch. Auch das Kloster in Hersfeld besaß Güter, auf denen Slaven ansässig waren und welche zum Theil Karl der Große geschenkt, zum Theil Lullus erworben hatte; alle diese Güter lagen aber auch in Th[illegible]en ***).

---

*) Uttrichshausen im Amte [illegible]s; Bucho[illegible]

**) Im Amte Brückenau? [illegible]dgericht

***) Man vergl. das breviari[illegible] Wenk, [illegible] 15. Eine weitere Nachweis[illegible] [illegible]assung[illegible] [illegible] den genannten Gegenden a[illegible] [illegible]lden ob[illegible] [illegible]wen.

schriftslinie auf vier Bändern mit flatternden Enden, den vier Wappenzeichen entsprechend, die Umschriften, und zwar der ersten Rose entsprechend . NVNC CINIS ANTE ROSA . dem Stern entsprechend PER ASPERA AD ASTRA . der zweiten Rose entsprechend FORMA PERIT . VIRT' REMANET . der Schwalbe entsprechend ALIBI HYEMANDVM. Am Rand drei feine Ringe. Größe Nr. 35 des Hoffmeisterschen Münzmessers. Gewicht 5½ Loth. —

Eine ähnliche Medaille findet sich in den „Hamburger historischen Remarques" von 1705 Thl. VII, Seite 193 abgebildet und beschrieben, welche im Revers zwar mit der oben beschriebenen Medaille übereinstimmt, im Avers dagegen von dieser verschieden ist. Die Verschiedenheit besteht, abgesehen von einer anderen Stellung der Waffentropäen, hauptsächlich darin, daß auf jener Abbildung über dem Brustbild des Grafen, welcher hier auch mit einem Mantel bekleidet und ohne Feldbinde gezeichnet ist, drei geflügelte Genien mit Posaunen schweben, aus welchen letzteren sich flatternde Bänder mit Inschriften entrollen, die Inschrift auf dem Bande des auf der rechten Seite der Medaille befindlichen Genius lautet VIVIT POST FVNERA VIRTVS . die auf dem Bande des auf der linken Seite der Medaille schwebenden Genius MAIOR POST EXSEQVIAS . während auf dem Bande des mittleren Genius dieselben Worte stehen, welche der Genius auf der oben beschriebenen Medaille aus seiner Posaune stößt.

Auf jener Abbildung fehlt auch die Sigle des Medailleurs . G. L. C.

Diese in den Hamburger Remarques enthaltene Beschreibung der Medaille ist auch, unter Verweisung auf dieselben, in das Lilienthalische Thaler-Cabinet von 1735, (Seite 330 unter Nr. 1107) und von Johann David Köhler in seine historische Münzbelustigung von 1743 (Thl. XV Seite 4), sowie ferner unter Hinweisung auf die Remarques und auf Köhler in die 1747 erschienene weitere Auflage des

Thaler-Cabinets Seite 606 unter Nr. 1748 aufgenommen worden, während ich die oben beschriebene Medaille in keinem mir zu Gebote stehenden Münzwerk aufgeführt gefunden habe. Auffallend bleibt es immer, daß zwei verschiedene Aversstempel zu dieser Medaille angefertigt worden sind und läßt sich dies wohl nur dadurch erklären, daß man nach Prägung der in den Remarques beschriebenen Medaille entweder den Aversstempel zu überladen fand und deßhalb den einfacheren Aversstempel der von mir beschriebenen Medaille anfertigen ließ, oder daß der ursprüngliche Aversstempel beim Prägen zersprungen ist und durch jenen einfacheren ersetzt wurde.

Die Bedeutung der Medaille ergibt sich zur Genüge aus den theilweise schwulstigen In- und Umschriften der Medaille selbst, wonach sie auf den Tod und zur Verherrlichung des am 19. Juni 1701 verstorbenen Grafen August zur Lippe-Bracke geprägt worden ist.

Graf August zur Lippe-Bracke, Sohn des Grafen Otto zur Lippe-Bracke und dessen Gemahlin Margaretha, geb. Gräfin zu Nassau-Catzenellenbogen-Dillenburg, wurde den 9. September 1643 zu Bracke geboren und später von Landgraf Wilhelm VI. von Hessen an den Hof zu Kassel genommen, wo er mit den jungen hessischen Prinzen erzogen wurde. Nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm VI. 1663 verlieh ihm die Landgräfin Hedwig Sophie eine Compagnie, welche 1664 das vereinigte hessische Regiment bilden half. Mit letzterem, als oberrheinischem Kreiscontingent, marschirte Graf August nach Ungarn gegen die Türken, wohnte der Belagerung von Fünfkirchen und Canischa bei und zeichnete sich in der Schlacht bei St. Gotthardt aus. Im Jahr 1665 trat er jedoch als Oberstlieutenant erst in braunschweig-lüneburg'sche, dann in kurkölnische, lothring'sche und wieder in kurkölnische Dienste, wohnte den Belagerungen von Wesel, Groll, Breford, Deventer und Gröningen bei, trat 1674 als Generalmajor

der Cavallerie wieder in braunschweig-lüneburgische Dienste, zeichnete sich 1675 bei der Belagerung der Stadt Trier aus, indem er den französischen Marschall de Crequi persönlich gefangen nahm und wohnte 1676 unter dem Commando des Prinzen von Oranien der Belagerung von Mastricht bei, wobei er durch eine Bombe am linken Arm verwundet wurde. —

Im Jahre 1677 wurde Graf August vom Landgrafen Carl als Generalmajor, geheimer Kriegsrath nnd Gouverneur der hessischen Festungen nach Kassel zurückberufen; welchem Ruf er aus Dankbarkeit für das früher bewiesene Wohlwollen folgte, ward 1679 Generallieutenant und 1680 Feldmarschalllieutenant bei der hessisch-fränkisch-oberrheinischen und westerwaldischen Cavallerie. 1683 wurde er in den deutschen Ritterorden aufgenommen und marschirte bald darauf mit einem Hülfscorps zur Entsetzung der von den Türken belagerten Stadt Wien. Im Jahre 1684 wurde Graf August zum Statthalter der Ballei Hessen bestellt und den 24. December 1685 zum wirklichen Land-Commenthur ernannt. Als 1688 der französische Krieg begann, befehligte er die hessischen Truppen, schlug die Franzosen bei der Belagerung von Coblenz mit bedeutendem Verluste zurück, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, eroberte 1689 mit dem Herzog Karl von Lothringen die von den Franzosen besetzte Festung Mainz nach einem verzweifelten Widerstand der letzteren, entsetzte 1691 die vom französischen General Boufflеur bombardirte Stadt Lüttich, nöthigte, nachdem er das 1692 von der Republik Venedig an ihn ergangene Anerbieten, an Stelle des verstorbenen Generals Grafen von Königsmarck als General-Feldmarschall in ihre Dienste zu treten, ausgeschlagen hatte, 1693 den Marschall Tallard die Belagerung der Festung Rheinfels aufzugeben und wurde 1694 zum wirklichen Reichs- und hessischen General-Feldmarschall ernannt. Im Jahre 1695 wurde ihm ein besonderes

Commando über 20,000 Mann am Rhein anvertraut und, nachdem er sich mit den Truppen des Markgrafen von Baden vereinigt hatte, ihm der Oberbefehl über diese gesammte Armee übertragen.

Nachdem er sodann zur Eroberung von Namur und zur Befreiung von Brüssel beigetragen hatte und der Friede zu Ryswick 1697 zu Stande gekommen war, begab er sich im April 1701 aus Rücksichten für seine Gesundheit nach Holland, starb jedoch auf der Rückreise zu Neuwied den 19. Juni 1701 und wurde den 17. August desselben Jahres in einem Gewölbe der St. Elisabeths-Kirche zu Marburg beigesetzt.

Schließlich dürfte noch zu erwähnen sein, daß nach einem Verzeichniß:

„Portraits derer Chefs und Commandeurs sämmtlicher Hochfürstlich Hessen-Kassel ꝛc. Regimenter betreffend aufgestellt im Jahr 1780 und revidirt anno 1788"

sein Bildniß in der sogenannten Generals-Gallerie des Fürstlichen Schlosses zu Kassel, welche beim Brande des letzteren in der westphälischen Zeit 1811 theils verbrannte, theils abhanden kam, aufgestellt war. Nach den vielen Gunstbezeugungen, welche dem Grafen August durch den Landgrafen Karl erwiesen wurden, kann wohl angenommen werden, daß die beschriebene Medaille auf Anordnung des Landgrafen Karl angefertigt worden ist.

Die Idee zu dieser Medaille, insbesondere die Inschriften sollen nach Köhler's Münzbelustigung a. a. O. von Ernst Casimir Wasserbach, dem Auditeur des verstorbenen Generalfeldmarschalls August zur Lippe herrühren, was wohl auch durch den Umstand seine Bestätigung finden dürfte, daß nach der Inschrift auf dem Grabstein des Grafen August in der Elisabether Kirche jener Auditeur Wasserbach die Grabschrift, welche mit den Worten:

»posuit cum lacrymis acerbis
ERN. CASIMIR . WASSERBACH.
praetor castrensis olim, comesque ejus in militias«,

schließt, verfaßt hat, und die sich ebenso, wie theilweise die In- und Umschriften der Medaille durch schwulstige Ausdrucksweise auszeichnet. Die auf dem Avers der oben beschriebenen Medaille befindliche Sigle . G . L . C . ergibt, daß die Stempel der Medaille von dem Stempelschneider Gabriel le Clerc aus Düsseldorf, welcher eine Zeit lang in Diensten des Landgrafen Karl gestanden hat, angefertigt worden sind. Falls die fragliche Medaille auf Anordnung des Landgrafen Karl geschlagen ist, wofür nach Obigem wohl die Vermuthung spricht, so würde durch sie der Beweis geliefert sein, daß Gabriel le Clerc schon im Jahre 1701 für den Landgrafen Karl gearbeitet hat, vielleicht sogar schon in dessen Diensten stand, worüber man bis jetzt nichts Bestimmtes wußte, indem in J. Hoffmeister's historisch-kritischer Beschreibung hessischer Münzen, Band II, Seite 543 unter 168 angegeben wird, daß Gabriel le Clerc zuerst in einem Schreiben vom 8. October 1718 mit der Angabe erwähnt werde, daß er ein Gutachten über das Münzwesen zu Kassel geliefert habe und daß F. W. A. Schlickeysen in seiner Erklärung der Abkürzungen auf Münzen, Seite 126 der Erklärung, nur im Allgemeinen sage, Gabriel le Clerc sei Stempelschneider in Basel um das Jahr 1685, sodann in Kassel und Berlin und darauf Münzmeister in Bremen 1737 gewesen, auch komme die Sigle G . L . C., was die hessen-kasselschen Münzen und Medaillen betrifft, nur auf der Medaille zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Landgrafen Karl von 1727 vor. —

Laut eingezogener Erkundigung befindet sich weder die in den Hamburger Remarques abgebildete, noch die oben beschriebene Medaille in der Sammlung des Kurfürstlichen Museums zu Kassel.

V.

Zur hessischen Familiengeschichte*).

Auszug aus dem Testament des Hersfeldischen Raths M. Barthold Murhard.

Errichtet am 1. Oct. 1590 und eröffnet am 15. Juni 1602.

....„Ich, M. Barthold Murhardt"...„damit ich"... nicht ohne einigen bestendigen letzten Willen undt Testament abscheide, wie es mit meinen durch zuvor göttliche Verleyhung hinterlassener Haab und Guttern (die ich anfenglich zum Theil von meinen hertzlieben Eltern und Gebrudern sel. ererbet, dann auch aus fürstl. hersfeldischer Begnadigung meiner gn. Fursten und Herren erlangt, und darnebent mit meinen treuen Diensten in die 35 Jahre hero bey derselben fürstl. Gnaden erworben, verdienet, ersparet und zusammen gehalten) nach meinem tödlichen Abgang gehalten werden solle" .. „so habe ich diesen meinen letzten Willen" .. „in Beysein nachbenannter ... Notarien und Zeugen ... gemacht" ....

1) „Anfenglich befehle ich meine Seel ... in die Hände unsers Herrn ... Jesu Christi ... und folgends meinen Cörper der Erden ... nach christlicher gewönnlicher Ordnung, wo das der liebe Gott fuget, ohne alles Geprenge zu begraben.

2) Zum anderen legire und verschaffe ich nach meinem Abschiede von dieser Welt meinem Vatterlande zu Fach in den Gotteskasten der Kirchen, doselbsten ich das erste Mahlzeichen meiner Seligkeit durch die heilige Tauffe Anno 1528 entpfangen und dem Herrn Christo einverleibtt worden, benantlich Sechzig Gulden Hauptgelde, Aber die Zinß darvon zu einer ewigen Spende von Brott jehrlich und jedes Jahrs zweymahll besonders uff Purificationis

*) Unter dieser allgemeinen Ueberschrift gedenkt die Redaction in den nachfolgenden Heften der Zeitschrift nicht nur biographische Beiträge zu liefern, sondern auch vorzugsweise Urkunden von Familienstiftungen zu veröffentlichen und, sofern sie bei den Collatoren derselben die erforderliche Unterstützung findet, zugleich Nachweisungen über die zu deren Genuß berechtigten Stämme und Familien hinzuzufügen.

Mariae virginis und das andermahl uff Johannis Baptistae den haußarmen Leutten ahnn Brott oder Geldt durch ihre verordnete Vorsteher außzutheilen.

3) Zum dritten verordne ich obgemelter Testator in den Gotteskasten der Pfarrkirche zu Herssfeldt, alda ich die meiste Zeit meines Lebens volbracht, zu christl. Ehren und erbarn Gesellschaften erfordert, undt von menniglich mir freundlicher Wille erzeiget worden, an Hauptgelde Sechzig Gulden, auch zu einer ewigen Spende, also daß die Kastenmeister daselbst von der Zinß jerlich, jedes Jahrs zweymahl, als die Helfft uff Johann Baptist, uff den Tagk ich gen Herssfeldt zu Dienst Anno 1555 angenommen, undt die ander Helfft auf den Tag meiner von dieser Welt Abscheidung, wie vorgemelt unter hausarme Leutte ahnn Brott oder Geldt Austheilung machen sollen.

4) Wann ich auch zu dem 4ten betrachtet, wie beschwerlich in so langwehrenden schwinden Jahren ein Ehrbar Bürgersmann seiner Söhne einen oder zwen, ohne Schmelerung seines Standes, Berufs oder der ander Kinder Erbtheils Verletzung, zum Studiren auferziehen und erhalten kann; So bescheyde, legire und verordne ich, M. Bartholdt Testator, weyland Georgen Murhardts Rentmeisters zu Bach seeligen Sohn, in Ehestandt mit Kunigund Gunstin von Fritzlar erzeuget, Gott dem Allmechtigen zu Lob und Ehren, seiner heiligen Christlichen Kirchen und gemeinem Nuz zu Gedeyen und Wolfarth, dem Stamb und Namen der Murhardten zu Gutem, hinfürters meiner lieben Gebrüder Söhnen, und aller derselben Lini folgenden Erben Mannliches Stambs und Namens, undt also in infinitum bis deroselbigen am Leben keine mehr sind, Alsdan den nechsten von meinen Geschwistern sambtlich herruhrenden Gesiebten, zu Zweyen unterschiedlichen Beneficiis oder Stipendiis, eines das größere, das ander das kleinere genennet, vnndt zu nirgendt anders den zu Studiren gebraucht werden solle; Nemblich zu dem größeren Beneficio oder Collegatur Funfzehn Hundert Gulden ahn Hauptgeld mit den Zinsenn: alß 600 Rthlr. ahn einer Hauptverschreibung, so ich meinem Gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen Landtgraven Zu Hessen gelauhen, dergleichen noch 600 Rthlr. ahn zweyen Briefen, domit mir Conrad Hermann von Buchenau, nunmehr seine Söhne, und zum dritten 100 fl., womit mir Henrich Lesseler zu Fach verpflichtet.

Darnach verordne und bescheide ich Testator zu dem Kleinern meinem, Bartholdts Murhardts, Lehen, Collegatur, oder wie das mag genennet werden, 1000 fl. Hauptgelds sampt den Zinsen, welche außgelauhen, erstlich 600 fl. bey dem Rath zu Salzungen, sodann 200 fl. bey D. Bockert doselbst, ... So dan 100 fl. auch doselbsten bei Egidio Maurer, vnndt am Letzten 100 fl. damit mir mein Vetter Aßmus Fulda und George Zink in Vormundschafft ihrer Pflege-Söhne Johanns, meines Bruders, sel. Söhne . . . behaftet, wie alle solche abgeschriebene Hauptsummen die unterschiedlichen Briefe und Verschreibungen ausweisen.

... Und ist mein endlicher Wille, daß hinführo zu Ewigen Zeiten nach mir, alß dem Testatori und Fundatori auch erstem Collatori und Patrono der beyden vorgesetzten Beneficien, Collegatur oder Lehen allewege und jederzeit, wan es von Nöthen, der Eltiste gemeldetem von mir herrührenden Stamm des Namens der Murhardt Collator und Patronus sein und wan der Beneficien eines oder sie beyde erlediget, andere Personen auß demselbigen Geschlecht und Stamm der Murhardt (doch daß sie auch zum studiren tauglich und qualificirt) zu benennen und zu investiren Macht haben solle. Es soll aber auch hierbey der Eltiste nicht allewege nach den Jahren, sondern welcher am besten studiret oder sonst ein officialis oder Beampter sein wird, verstanden werden. Auch will ich, M. Barthold Murhardt Fundator, zum Anfang meines letzten Willens in diesem Punkt, da mich der Gütige Gott in kurtz verhoffentlicher Frist zu sich in sein Ewiges Reich erfordern wird, zu dem größeren Beneficio oder Stipendio meines Bruder Ludwigs Sohn Bartholden, desgleichen meines Brudern Johannes seeligen beyde Söhne zugleich, da sie uf Partikularschulen dienlich und geschickt, zum kleineren Lehen nominiret und instituiret haben, mit der Maß, daß Barthold, Ludwigs Sohn, beruhrt größer Collegatur fünff Jahr lang, oder da Er fleißig studiret noch eines oder zwey darüber, und die andern beyde, Johannes Söhne, das kleinere auch fünff Jahre zu Continuirung ihrer Studien biß sie ferner vff Universität zu schicken von ihren Praeceptoribus vor genugsam erkannt werden, gebrauchen mögen, so viel die Zinsen betrifft, sorte manente semper salva. Nachdem ich in diesem Artikel in infinitum die zukünfftige Fehle und Mängel aber nicht ermessen, noch betrachten, oder den allen vorkommen

hat, und von ihm stammen, in der siebenten Generation, die beiden Brüder Friedrich und Karl Murhard ab, welche ihr bedeutendes Vermögen der Stadt Kassel zu Errichtung einer großartigen Stadtbibliothek vermacht haben.

Diese einst so zahlreiche Familie, welche im Jahr 1830 noch neun männliche Mitglieder zählte, ist seitdem bis auf einen einzigen Stammhalter, den gegenwärtigen Verwalter des Beneficiums, Rechtsanwalt Dr. Johann Karl Murhard zu Frankfurt a/M., zusammengeschmolzen. Somit haben jetzt die weiblichen Nachkommen des gemeinschaftlichen Stammvaters, Georg Murhard, eine um so größere Aussicht auf den Genuß der Beneficien, und um diesen den Nachweis ihrer Ansprüche zu erleichtern, fügen wir einen Stammbaum bei, worin die Namen und der Stand der Männer, mit welchen, ausweislich der im Archiv der Stadt Kassel aufbewahrten Urkunden, murhard'sche Töchter sich verheirathet haben, möglichst genau angegeben sind. Die Namen dieser, allerdings zum Theil bereits erloschenen, Familien sind: Ackermann (um d. J. 1675), Bauer (1816), Beilstein (um 1600), Clemen (um 1700), Dupuy (um 1725), Funck (1816), v. Gärtner (1816), Gerhold (1816), Goßmann (um 1625), Grusemann (um 1650), Henschel (1816), Kippen (um 1650), Koch (um 1800), Korngiebel (1763), Kröschel (1816), Lucan (um 1675), Meckbach (um 1640), Müldener (um 1625), Neuberger (um 1650), Rösler (1816), Prediger (um 1650), Scharfenberg (1816), Scheffer (um 1800), Schirmer (um 1800), Schwarzenberg (1816), Stegmann (1816), Strauch (um 1800), Stückrad (um 1720), Taurer (um 1700), Wagner (um 1600), Weissenbach (um 1600), Winkelmann (um 1650), Wittich (um 1800) und Zilcher (um 1850).

VI.

Zur Geschichte des hessischen Kriegswesens.

Die Zeit bis auf Moritz den Gelehrten.

Von Dr. E. Schlee.

1) Vorgeschichte.

Die älteste Zeit bis auf Philipp den Großmüthigen.

Von einem hessischen Kriegswesen könnte überhaupt erst für die Zeit von Heinrich dem Kinde an die Rede sein. Aber auch in der Zeit nach diesem bis zur Einführung der stehenden Heere entbehrt das Heerwesen in allen einzelnen deutschen Herrschaften jedes besonderen Charakters, der eigenthümlichen Entwicklung und der politischen Einordnung in das besondere Gemeinwesen. Es fällt die Ordnung des Heerwesens eben zusammen mit den dem ganzen Reich und über dasselbe hinaus gleichartigen Ordnungen des Ritter- und Vasallenstandes, mit den Städteordnungen und mit den Rechten, welche der Fürst an seinen eigenen Unterthanen hatte. Grade darum aber kann die Betrachtung des Heerwesens in einem einzelnen Territorium dazu beitragen, unsere Kenntniß und Anschauung vom Ganzen zu vervollständigen. Hessen eignet sich dazu

ganz besonders, weil es mit einer kurzen Unterbrechung bis auf die neueste Zeit sich in Allem, was Kriegswesen und Kriegsthaten betrifft, fortwährend hervorgethan und in der Kriegsverfassung wohl mehr als jedes andere Land eine ununterbrochene Entwicklung durchgemacht hat.

Für die Uebergangszeit vom Mittelalter auf die neuere Zeit, welcher schon der hier zunächst darzustellende Zeitraum angehört, läßt sich die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß auch auf diesem Gebiet sich die vermittelnde Stellung zwischen Nord- und Süddeutschland geltend macht, nämlich in dem Umstand, daß in Hessen der Kriegsdienst der Vasallen sich länger erhalten hat als in Süddeutschland, aber kürzer als in Norddeutschland. Noch eine andere allgemeine Bemerkung will ich vorausschicken, daß wenigstens in Hessen die Kriegsmacht des Fürsten keineswegs nur auf dem Dienst der berittenen Vasallen beruht hat, sondern daß ununterbrochen seit der ältesten Zeit das ganze Volk kriegspflichtig geblieben und oft zum Kriege herangezogen worden ist.

Die wichtigste Grundlage der Kriegsmacht war freilich das Lehnwesen. Die Ritterschaft der hessischen Landgrafen bestand zum größten Theil aus dem hessischen Landadel, der entweder seine eigenen Burgen dem Landgrafen geöffnet und zum Lehn aufgetragen hatte, oder von dem Landgrafen mit hessischen Burglehen, Vogteien, Gerichten und Rittergütern belehnt, und dafür zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet war. Von letzterer Klasse waren manche nicht adligen Standes, gleich wohl aber zur persönlichen Heeresfolge als Reiter verpflichtet. Außer diesen Vasallen hatten die Landgrafen noch eine bedeutende Zahl von ritterlichen Burgmännern und Amtleuten und besonders mit diesen haben sie fortwährend ihre Macht zu vermehren gesucht und darum alle ihre Schlösser und Städte mit Burgleuten besetzt, für deren Unterhalt sie natürlich Sorge trugen. Daß der Landgraf Heinrich II.

einen Theil derselben, dessen Unterhaltung ihm zur drückenden Last geworden war, entließ, trug viel zum Anschluß der unzufriedenen Ritter an den Sternerbund und zum Ausbruch des Sternerkrieges bei. Schon vor der Erwerbung der Grafschaft Katzenellenbogen besaßen die Landgrafen, also nur in Ober- und Niederhessen mit Ziegenhain und Nidda, 42 meist mit Schlössern versehene Städte und außerdem 34 eigene Burgen, und zwar in Niederhessen 20 Städte, 9 freie und 8 verpfändete Burgen, in Oberhessen 15 freie und 7 verpfändete Städte und 7 freie und 10 verpfändete Burgen. Da die Ritterschaft des Landes ohnehin zur Heeresfolge verpflichtet war, so mochte es den Landgrafen vortheilhafter scheinen, fremde Ritter als Burg- und Amtmänner einzusetzen, vielleicht auch, weil diese der vereinzelten Stellung und darum größeren Abhängigkeit wegen zuverlässiger sein mochten. So handelte z. B. Landgraf Hermann nach dem Sternerkrieg und veranlaßte dadurch eine vereinigte Beschwerde der niederhessischen Städte und den Aufstand zu Kassel, dem er nachgeben mußte. Es wurden darauf unter andern die westfälischen Herren von Padberg, welche Amtmänner zu Frankenberg waren, abgedankt, befehdeten nun aber Hessen, nahmen 40 Frachtwagen weg und nöthigten den Landgrafen sie 1391 mit 1000 Reisigen und vielem Fußvolk zu überziehen.

Die Zahl der Vasallen und Lehnmänner ist bis auf die Zeit Philipps des Großmüthigen im Wachsen. Das Mannbuch dieses Landgrafen *) führt 280 meist in mehrere Linien getheilte adlige Geschlechter von Ober- und Niederhessen und der Grafschaft Katzenellenbogen auf. Lauze **) der gleichzeitige Biograph Philipps, in anderer Weise nach Stämmen zählend, sagt, daß noch mehr als 170 alter namhaftiger Stämme von Adel in Hessen und desselbigen zugehörigen Grafschaften wohnen, und daß in einem Geschlecht

*) Rommel, V. S. 360.

**) Lauze, Geschichte Philipps des Gr. S. 494.

oft mehr als 20, 10, 8 und 6 Personen (d. h. Männer) gefunden werden. Aber schon er zählt 60 ausgestorbene Namen auf! Von da an nimmt ihre Zahl in raschester Weise ab. Winkelmann *) zählt die Geschlechter auf, deren Wappen Wilhelm IV. in dem Schloßsaal zu Rotenburg hatte malen lassen; es sind auf der einen Seite 126, auf der andern 147 also zusammen 273, und er gibt für das Jahr 1629 schon 134 Geschlechter an, die ausgestorben seien. Für Hessen-Kassel allein zählt dann weiter das Dorfbuch Wilhelm IV. **) 167 Lehnfamilien auf, nämlich 96 in Niederhessen, 27 in der Niedergrafschaft und 44 in der Herrschaft Plesse, welche jedoch nicht alle und in der Herrschaft Plesse nur zum kleinern Theil von Adel sind. Ein Verzeichniß aus der Zeit Wilhelm V. ***), also mitten aus dem dreißigjährigen Krieg und kein halbes Jahrhundert später, hat von Niederhessen nur noch 69 Geschlechter mit 288 Männern, welche adlige Güter zu Lehen haben, und 19 Geschlechter, welche keine von Adel sind, oder keine adligen Güter haben, von den 44 Plessischen Lehnleuten aber nur noch 29, also zusammen einen Abgang von 50 Lehnfamilien. Eine Designation von 1787 kennt dann in Niederhessen nur noch 52 Geschlechter, ritterschaftliche waren aber 1763 nur noch 45 vorhanden. Bis 1831 sind noch 6 davon ausgestorben.

Neben diesem hessischen Adel hatten die Landgrafen noch reichsunmittelbare und gräfliche Vasallen, auf die aber wegen mehrfacher Vasallität freilich nicht sicher zu rechnen war. Es waren dieses zur Zeit Philipps des Großmüthigen: die Grafen von Waldeck, von Lippe, von Schauenburg und Holstein, von Hoya, von Diepholz, von Rittberg, von Schwarzburg, von Solms, von Wittgenstein und Sayn, von Nassau, von Idstein, von Erbach, die Herren von Plesse, die Grafen von Isenburg, von Leiningen und

*) Winkelmann, Chronik. Thl. 5, Cp. IX.

**) Handschrift auf der Kasseler Bibliothek.

***) Hofmann, Hessischer Kriegsstaat. I, S. 186.

einige zweifelhafte; später kam noch hinzu der Landcomthur des deutschen Ordens in Marburg. Wegen der hessischen Schutzherrschaft hatten auch die Stifter Fulda und Hersfeld Reiter zu stellen.

Die Vasallen waren alle zu persönlicher Heeresfolge verpflichtet, die Zahl der zu stellenden Reiter und Pferde aber nicht allgemein feststehend, sondern wurde nach Bedürfniß bestimmt; erforderte es die Noth, so enthielt das Aufgebot die Mahnung, so stark zu erscheinen als möglich. Wenn man nun in Anschlag bringt, daß früher kein Vasall mit weniger als 4 Pferden erschien, einzelne aber noch unter Philipp dem Großmüthigen über 100 Pferde mitzubringen im Stande waren, so ergibt sich, welche bedeutende Kriegsmacht die Landgrafen in ihren ritterlichen Vasallen hatten, sofern diese freilich treu und zum Kampfe geneigt waren, was aber oft nicht der Fall war. Ja manchmal kehrten sie ihre Waffen sogar gegen den Lehnherrn, wie dieses in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast allgemein auch in anderen Ländern geschah.

Von der Pflicht der Vasallen persönlich zu folgen, ist ganz verschieden die Verpflichtung zur Stellung von Lehnpferden, was eine reine Reallast war. Diese Pferde, welche von Edelleuten, von nichtadligen Lehnleuten und besonders von den geistlichen Stiftern gestellt wurden, dienten als Zugpferde für die Artillerie und überhaupt für das Fuhrwesen.

Da Fehde und Kampf der Beruf und das Leben, ja durch das Beutemachen zum großen Theil der Unterhalt der Ritterschaft waren, so war diese, von Zwistigkeiten abgesehen, ein zum Kampf stets bereiter Kriegerstand. In dem Erbtheilungsvorschlag, welcher zwischen den Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. 1466 durch 6 geschworene Edelleute aufgestellt wurde, erhielt in der Wehrhaftigkeit die Grafschaft Niederhessen den Vorzug; er besagt: „der erste Theil überdridt aber den andern und zweiten Theil

in der Ritterschaft und Mannschaft, das der im Lande zu Hessen vnd ersten Theil viel mehr ist, die dann mechtiger, reicher, rustiger und baß geschloisset sind dann die Ritterschaft des andern und zweiten Theils. Derselben Ritterschaft und Mannschaft ist auch viel, die dem Fürsten des ersten Theils mit ihren schloissin, Hussern und guthen neher bei Kassel wohnhassitig und gesessen sin, dann die Ritterschaft und Lantschaft dem Herrn des andern Theils bei Marburg. Darumb und deßhalben dann auch derselbe Furste des ersten Theils sich solcher Ritterschaft und Manschafft zu degelicher Vbunge und gebruchunge nutzlicher und fruchtbarlicher und mit mynner Last und Kost die zu sich heischende und zu verbottende darmidde sin Landtschaft zu beschirmen und zu andern seinen Sachen und Noiden nutzen und gebruchen kann." — Mit deren alleiniger Unterstützung kämpften daher die Landgrafen meist auch ihre gewöhnlichen Fehden mit den Nachbarn aus. Es war das trotz der fast ununterbrochenen Dauer um so leichter, als diese Fehden selten zu größeren Kämpfen führten, vielmehr meist nur in schnellen Ueberfällen und in Razzias gegen die Burgen der Gegner, oder auch nur gegen die Ernten und Viehheerden der unglücklichen Bauern derselben bestanden. Es war schon ein größeres Unternehmen, wenn 50—100 Ritter, welche Burglehen hatten und zum Theil Kriegsdienstleute waren, gesammelt wurden. Diesen Charakter behalten die Kriege und Fehden noch 200 Jahre lang von Heinrich I. an. Noch in der letzten Mainzer Stiftsfehde des Landgrafen Ludwig I. waren auf beiden Seiten auch in den Schlachten bei Englis und bei Fulda nicht über 500 Reiter. Dazwischen aber werden auch größere Heere zur Abwehr oder zum Kriegszug versammelt, bis dann Ende des 15. Jahrhunderts und vollständig mit der Regierung des Landgrafen Philipp nach dem Emporkommen der Fürstengewalt aus den Fehden sich eigentliche Kriege und Feldzüge entwickeln.

Eine Besoldung dieser Ritterheere widersprach ursprünglich dem Charakter der Verpflichtung. Aber andererseits war auch diese Verpflichtung auf Zeit und Raum beschränkt. Wo und wann diese Grenze überschritten wurde, war der Lehnherr wenigstens zum Unterhalt aus seiner Tasche genöthigt. Daneben finden wir aber auch schon früh Ritterdienst gegen eigentlichen Sold. Es war das um so natürlicher, als jeder Rittersmann mindestens mit einer Gleve, d. h. mit 4—5 Pferden erscheinen mußte, wenn er nicht unter die Einspänner, nicht ritterliche Reiter, gerechnet werden wollte, und er daher wohl selbst genöthigt war, Knechte zu werben. Otto der Schütz überfiel in einer Fehde mit Fulda die Stadt Haussen 1353 mit 1200 Gleven in Sold. Grade die hessische Ritterschaft scheint aber besonders gern gegen Sold gedient zu haben, zunächst dem Landesfürsten, zumal wenn dieser anderen Herrn wie dem Pfalzgrafen, dem Domkapitel zu Köln oder auch dem Kaiser Zuzug leistete, ohne daß für ihn und das Land eine Verpflichtung vorlag. Wenn es daher auch nicht ausdrücklich erwähnt wird, so werden wir in solchen Fällen eine Besoldung annehmen müssen, z. B. wenn Wilhelm der Mittlere dem Kaiser Max. I., seinem persönlichen Freunde, in die Niederlande mit 500 Reitern oder 1490 nach Ungarn mit 1000 Reitern zu Hülfe zieht. Außerdem aber dienten sie auch fremden Herrn, so z. B. suchte zur Zeit der Bruderfehde zwischen Ludwig und Heinrich Georg Riedesel mit 120 Pferden und viele Andere auswärts Dienste. Dadurch aber gerieth die ganze feudale Heerverfassung in Fluß und durch das Soldnehmen und Herumziehen der Ritter nahm auch die Zahl der nichtadligen Reitersleute, der einspännigen Knechte, immer mehr zu, so sehr auch von Seiten der Fürsten die Edelleute jenen vorgezogen werden mochten. Noch die Reichsreiterbestallung des Kaisers Max. II. von 1570 schreibt vor, daß die Rittmeister so viel immer möglich ihre Reuter aus denen von Adel und nicht von

672558A

einspännigen Knechten nehmen sollen. In gleicher Weise zogen auch die hessischen Landgrafen die Edelleute vor und verwilligten ihnen einen höheren Sold. Aber das Verhältniß wurde bald so ungleich, daß schon 1460 bei dem Bündniß zwischen Ludwig von Niederhessen und Friedrich von der Pfalz, in welchem sich der Landgraf verpflichtete, dem Pfalzgrafen 50 gerüstete Reisige zu Hülfe zu schicken, dieser sich ausbedang, daß darunter mindestens 1 Edler als Hauptmann sein sollte *). Von dem Söldnerwesen insbesondere wird weiter unten die Rede sein.

Nächst der Ritterschaft beruhte die Wehrkraft des Hessischen Landes zum guten Theil, der Zahl nach zum größten Theil, auf den Städten und der Landschaft. Die hessischen Städte waren sämmtlich mit Mauern umgeben. Zunächst lag ihnen die eigene Vertheidigung ob. Daneben aber hatten sie auch dem Aufgebot des Fürsten und zwar je nach Bedürfniß allgemeine Folge zu leisten, mochte es sich nun darum handeln, einen eingedrungenen Feind aus dem Land zu schlagen, oder einen Feind an der Grenze zu überfallen, oder auch dem Fürsten gegen abgefallene Ritter und Burgmänner Beistand zu leisten. Diese Heeresfolge geschah zu Fuß und zu Roß und zwar bis zur Zeit, wo allgemeine Besoldung eingeführt wurde, auf Kosten der Stadt. Die Zahl der berittenen Bürger in voller Rüstung muß beträchtlich gewesen sein, zumal wenn sie, wie im Sternerkrieg, den Rittern gegenüber die Hauptstärke der landgräflichen Heeresmacht bildeten In freilich etwas späterer Zeit, 1546, als der Graf von Büren die Obergrafschaft verheerte, befahl der Landgraf Philipp, daß die Stadt Treysa 160 Reisige ins Feld stellen solle **), und diese Reisigen müssen doch wohl Bürger der Stadt gewesen sein, da der Landgraf die Ritterschaft und was

*) Hofmann, a. a. O. I, 31.

**) Kulenkamp, Geschichte der Stadt Treysa S. 26. — 1476 zum Zuge gegen Volkmarsen sollte Treysa 250 Mann stellen.

von Soldreitern zu haben war, mit nach Oberdeutschland genommen hatte, und ohnehin an eine so plötzliche Anwerbung nicht zu denken ist. In Niederhessen aber waren sicherlich mehrere Städte noch zu größeren Leistungen im Stand. Der oben erwähnte Theilungsvorschlag spricht auch davon: „der erste Teyl obertryt aber den andern und zweiten Teyl indem und darmidde das die Burgere und Innwonere desselbigen Teilis gemeinlich richer, hebindiger, rustiger und zuglicher mit Iren pferden und harneschen sint und sunderlich die von den Wulffhagen, Grebenstein und Czirenberg, auch deshalben daß Fulge bynnen und bussen den Landen gethun können." — Am meisten zeichnete sich Grebenstein durch Wehrhaftigkeit und kriegerischen Sinn aus, was in einer Urkunde, in welcher Landgraf Ludwig I. bei seinem Regierungsantritt Bestimmung über die Gefangenen in Grebenstein und deren Schatzung trifft, ausdrücklich hervorgehoben und damit erklärt wird, daß die Stadt gegen die westfälischen Ritter viel zu Felde liege. Ja, daneben konnten einige Städte ihrem Landesherrn mit einer stehenden besoldeten Reitertruppe aufwarten, was gleichfalls jener Theilungsentwurf anführt: „indem die Burgern und Innwonern der Stedde Kassel, Witzenhusen, Allendorf und Eschwege etzliche Knechte und Pferde uff jrer selbis Kost und ebenthur zu haben und zu halten plegen, der sich dann der Herre des ersten Teyls zu zytten in seinen noide gebruchent ist." Die Stadt Kassel stellte z. B. dem Landgrafen Ludwig in der Pfälzerfehde 24 Reiter und 250 Fußgänger *).

Ebenso wie die Städte ist die ganze Landschaft, alle freien Bauern, abgesehen von den eignen Leuten des Landgrafen, während der ganzen Zeit des Mittelalters zur Landwehr verpflichtet geblieben und hat dieselbe oft geleistet, und zwar ein jeder nach seinen Mitteln, so daß sich auch

*) 1476 wurde es mit 400 Mann aufgeboten.

unter den Bauern geharnischte Reiter finden. Auch hierfür gibt uns wieder jener Theilungsvorschlag einen Anhalt: „dazu auch die Mennern und gebuer, die dann auch hebindiger dann in dem andern Teile sind und deßhalben zu allen noiden des Herrn und Irer selbs noit mit Pherden und Knechten Harnische und gewere fulge, zuziehunge, feldlagern zu thuende und auch Irer busse, Ir Plecht und umplecht zu geben und zu bezalende gesin mogen.“ Zwar läßt sich hierbei noch an besondere Lehnsverpflichtungen denken, wie denn gleich dabei bemerkt wird, daß in Niederhessen nur „900 Burger und Buren andern fremden Herrn midde zu stehen und Folge zu leisten haben, dagegen in Oberhessen 1500.“ Aber andere Notizen machen doch in Hessen die Fortdauer der altdeutschen allgemeinen Verpflichtung zum Heerbann zur Gewißheit. Das Aufgebot der Städte und Aemter konnte in verschiedener Weise je nach Forderung der Umstände ergehen Entweder zu einer bestimmten Stärke, — so mußte Frankenberg 1504 zum Pfälzerkrieg 111 Mann auf seine Kosten von Pfingsten bis St. Gallen stellen, was einen Aufwand von 1500 Gulden machte *); oder es blieb das Aufgebot, aber in der möglich größten Stärke, auf eine Stadt und einige Aemter beschränkt — so erzählt Gerstenberg **): „als man schreibt nach Christi Geburt 1473 jahr, da schickte Landgraf Heinrich etliche Edelleute und Diener mit seinen Schützen zum Frankenberg. Die sollten seine Feinde in Westfalen suchen und beschedigen. Da gebot deren von Franckenberg Amtmann Johann Schenk den Bürgern bei Leib und Leben mitzuziehen mit ihrer ganzen macht. Da mußten die Bürger sich rüsten mit allem ihren Vermögen und kamen herausser wohlgerüstet zu Pferd und zu Fuß. Da waren auch mit das Amt Battenberg und zogen in Westfalen vor

*) Gerstenberg, Frankerberger Chronik. — 1474 zum Zug gegen Linz wurde es mit 150 Mann aufgeboten.

**) ebendaselbst S. 59.

den Schartenberg und nahmen das vieh." Dieser Zug fiel sehr unglücklich aus, indem die Hessen von den Bürgern der Stadt Brilon in einen Hinterhalt gelockt und großentheils gefangen genommen wurden. Von der kriegerischen Thätigkeit der einzelnen Städte ließen sich viele Beispiele aufführen. So lagen die Bürger von Marburg 1327 in der Stiftsfehde mit der Mainzer Besatzung von Amöneburg in Fehde, verfolgen letztere bis über den Lahnberg hinaus, fallen aber in einen Hinterhalt und werden geschlagen; dagegen in demselben Jahr schlagen die Bürger von Gießen die erzbischöflichen Truppen aus ihrer schon besetzten Stadt hinaus; und in dem größeren Kriegszug, der mit dem Sieg Heinrichs bei Wetzlar endet, (10. August 1327), bildeten die Frankenberger sogar den Vortrab, ein Beweis, daß diese städtische Wehrhaftigkeit und Ausrüstung der ritterlichen ebenbürtig war. Fast ausschließlich auf die Hülfe der Städte angewiesen war Landgraf Hermann im Sternerkrieg, da seine Vasallen und Burgmänner meist abgefallen waren, so daß er „die übrigen mit einem Brod speisen konnte." 17 oberhessische Städte erklärten sich auf dem Tage zu Marburg 1372 für ihn, und durch ihre Treue gelang dem Landgrafen allmählich die Bewältigung des aus 2000 Rittern und Grafen bestehenden Bundes. Auch nach der Auflösung des Sternerbundes dauerten die Fehden zwischen den Städten und kleineren Rittergesellschaften fort. In der sich anschließenden großen Fehde, in welcher Landgraf Hermann in den Jahren 1385—1391 von dem Erzbischof von Mainz, von Balthasar von Thüringen und Otto von Braunschweig überzogen wurde, war ein großer Theil der hessischen Ritter auf feindlicher Seite, während die Städte ihre Treue tapfer bewährten, besonders Kassel und Grebenstein sich ausharrend vertheidigten, Immenhausen, Rotenburg, Melsungen, Niedenstein und Gudensberg genommen und zum Theil zerstört wurden.

Von einem allgemeinen Aufgebot aller Wehrfähigen

des ganzen Landes auf einmal kann bei der Art jener Kriegführung höchst selten die Rede sein. Das bekannteste Beispiel ist das unter Landgraf Heinrich I. Als der Erzbischof von Mainz 1282 mit einem großen Heere nach Niederhessen bis in die Gegend von Fritzlar gezogen war, ließ Heinrich schnell ein Aufgebot an alle Männer in Hessen ergehen, die nur im Stande wären ein Schwert oder einen Stecken zu tragen, und es kam eine so bedeutende Heeresmacht zusammen, daß der Erzbischof gar keinen Widerstand wagte und capitulirte. Auch das ergibt sich aus der Natur der Sache, daß ein solches Aufgebot nur im Falle dringender Noth zur sofortigen Abwehr erfolgen und darum auch nicht leicht sich über das ganze Land erstrecken konnte, weshalb wir auch in jenem Falle nur an Niederhessen werden denken dürfen. In dem Heere, mit welchem Heinrich der Eiserne 1327 den Sieg bei Wetzlar erfocht, werden Ritter, Bürger und Bauern genannt und die Umstände sprechen auch hier für die Annahme eines allgemeinen Aufgebotes. Als ferner der Kölner Stiftskrieg 1473 ausgebrochen war zwischen dem Erzbischof von Köln und seinem Domkapitel, welches den Landgrafen Hermann zum Stiftsverweser ernannt hatte, zog letzterem sein Bruder, der Landgraf Heinrich, mit einem Heere zu, das zuletzt eine Stärke von 15000 Mann erreichte. Freilich waren dabei auch Bundesgenossen und Söldner, aber die Hauptmacht bildeten doch die Hessen, und Gerstenberg, durch dessen Stadt der Heereszug 12 Stunden dauerte, nennt denselben ausdrücklich eine gemeine Heerfahrt. Zwei Jahre vorher war nehmlich der unglückliche Zug gegen Brilon gemacht worden, auf welchem der Amtmann Johann von Schenk zu Schweinsberg mit den Frankenbergern und Battenbergern gefangen wurde; jetzt sollte unterwegs diese Stadt gezüchtigt werden. Das erzählt nun Gerstenberg mit den Worten: „Darauf berief 1474 Landgraf Heinrich eine gemeine Heerfahrt und wollt mit ganzer Macht und volk vor Brielon ziehen.“ —

Die Stadt zog es vor, sich ohne Kampf zu unterwerfen und leistete Schadenersatz. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts treten in den Fehden und kleinern Feldzügen wiederholt landgräfliche Schützen auf. Da sie immer in der nächsten Verbindung mit den Landgrafen stehen, die landgräflichen Schützen genannt werden, unter dem Befehle des Marschalls, oder des Hofmeisters stehen, dabei aber aufgeboten werden müssen, so werden es eigne Leute des Landgrafen gewesen sein, die dieser mit Schießwaffen versehen hatte, auch scheinen sie beritten gewesen zu sein.

In dem Verlaufe des 15. Jahrhunderts geht in Deutschland allmählich eine der bedeutendsten Veränderungen des Kriegswesens vor sich: an die Stelle der Fehden treten Kriege und Feldzüge, und nicht mehr die landsässigen Rittersleute und Bürger, sondern Söldner sind die Hauptmasse der Heere, welche eine Stärke von 15000—40000 Mann erhalten. Die Ursachen dieser wichtigen Veränderung liegen weniger in zufälligen Umständen, wie die über ein Jahrhundert ältere Erfindung oder vielmehr Verbreitung des Schießpulvers einer ist, als in der allmählich sich vollziehenden Umgestaltung der politisch-socialen Verhältnisse, in der Zersetzung und Auflösung der bis dahin kräftigen gesellschaftlichen Ordnungen. In den Staaten des Alterthums, welche aus tieferen Gründen einer Wiedergeburt unfähig gewesen zu sein scheinen, tritt das Söldnerwesen als Zeichen des beginnenden Verfalls und Unterganges auf, bei uns wenigstens als Aeußerung einer durchgreifenden Veränderung. Nach der einen Seite besteht diese in dem extensiven und intensiven Wachsen der Fürstenmacht gegenüber der Ritterschaft; die Fürsten haben jetzt die Mittel, um Söldnerheere zu werben und können die Kriege ohne ihre Ritterschaft führen; sodann in dem Schwinden der Lehns- und Vasallentreue, so daß die Fürsten eben auch auf die Söldner angewiesen werden, und wo daher jene zuerst schwindet, da treten auch zuerst die Söldnerheere auf;

dann in dem materiellen Verfall der Ritterschaft, denn grade diese liefert die ersten Söldnerschaaren, indem eine Menge von streitbaren Männern existirt, welche durch ihre sociale Stellung auf Kampf und Krieg als auf ihren Beruf hingewiesen ist und dabei der Subsistenzmittel entbehrend aus demselben eine Erwerbsquelle macht. Später, im 15. und im 16. Jahrhundert, folgten auf diesem Wege auch der Bürger- und der Bauernstand nach. Unter die fördernden und beschleunigenden Ursachen gehört das Schießpulver dann freilich in erster Stelle. Eine Besoldung der Ritterleute, ja eine eigentliche Soldwerbung kommt wohl schon im 12. Jahrhundert in Deutschland vor; aber äußerlich liegt doch darin keine Verschiedenheit von dem übrigen ritterlichen Kriegsdienst, wenn einzelne Ritter mit ihren Knechten für die Dauer eines Zuges in den Dienst eines Fürsten oder des Kaisers treten. Auch die besoldeten Besatzungstruppen der Städte und Burgen haben noch wenig mit dem Söldnerwesen gemein. Dieses beginnt erst mit den Söldner b a n d e n. Solche Söldnerbanden unter eigenen Anführern treten zuerst in dem großen französisch-englischen Kriege und gleichzeitig in Italien auf. Sie bestehen zum großen Theil und in Italien fast ganz aus Deutschen, zumal die Reitersleute; dagegen bleiben sie noch lange vom deutschen Boden fern, an den Grenzen durch Gewalt zurückgehalten. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeigen sich solche Banden auch in Deutschland, vagabundirendes, von Raub und Plünderung lebendes Gesindel, und darum verachtet. Gewöhnlich werden sie (nach ihrer Herkunft) Behemer genannt, oder Trabanten. Hortleder in seiner Geschichte des großen deutschen Krieges bemerkt über sie: „Die Deutschen zu hundert und tausend schweiften umher, hatten strenge Kriegsdisciplin und wählten sich ihre Führer selbst. Damals war gar kein Adel und furnehme Leut unter ihnen aus Verachtung und wurden wegen ihres Umherschweifens und Stinkens stinkende Böck genannt."

Tüchtigere Söldnerregimenter, welche durch ihre Officiere geworben waren, werden zuerst aus der Schweiz und von Schweizer Hauptleuten ins Feld geführt. Um 1500 aber hat das Söldnerwesen in Deutschland schon solchen Eingang gefunden, daß die Deutschen den Schweizern den Rang streitig machen und seit Georg Frundsberg und seinen Collegen die besten Truppen sind. Es war nehmlich zugleich eine wesentliche Veränderung ihres Verhaltens vor sich gegangen, sie hielten sich nicht mehr haufensweis zusammen und schweiften umher, sondern nach jedem beendeten Zug gingen sie wieder in ihre Heimath, und warteten, bis sie für einen neuen Krieg geworben wurden. Sie wählten da nicht mehr ihre Obersten selbst, sondern diese wurden meist von dem Kriegsherrn ernannt, während jedes Fähnlein von dem Hauptmann geführt wurde, der es angeworben und auf den Musterplatz gebracht hatte, eine bessere Kriegszucht kommt unter ihnen auf, und Edelleute und Grafen halten es nicht mehr für schimpflich mitzuziehen als Hauptleute oder auch als gemeine Soldaten, und von da an führen sie erst den Namen Landsknechte (servi terrarum.) Da sich das Lehnsverhältniß zuerst nach oben auflöste, so haben auch die Kaiser und die Könige zuerst zu den Söldnern ihre Zuflucht nehmen müssen, und je länger sich in einem Lande das Lehnsverhältniß erhielt, desto später ist dort von jenen die Rede. In Hessen kommen sie ziemlich spät vor; zuerst in der Pfälzerfehde 1460, in welcher bekanntlich die beiden hessischen Brüder auf entgegengesetzten Seiten standen und hauptsächlich um des Vortheils willen an einem ihnen fremden Kampf Theil nahmen. Landgraf Ludwig versprach dem Erzbischof Adolf zu stellen 1500 Reisige zu Pferd und eben so viele Trabanten mit Rüstwagen; und der Landgraf Heinrich hatte mit dem Pfalzgrafen zusammen 2400 Reiter und 10000 Fußgänger. Mit dem Söldnerwesen erhält in dem Kriege natürlich noch eine Sache die größte Bedeutung, das Geld, und bei

solchen Hilfsverträgen wurde darum gewöhnlich volle Entschädigung stipulirt, so dem Landgrafen Ludwig 3000 Gulden Anzugsgeld und Wochengeld und 14000 Gulden Hülfsgelder, wofür Hofgeismar, Schöneberg und andere Orte als Pfandschaften dienten. Mit diesem Kriege, in welchem die Hessen an den Siegen bei Pfeddersheim und Seckenheim großen Antheil hatten, könnte etwa aus den oben gegebenen Gründen eine hessische Kriegsgeschichte beginnen. Der Uebergang zum neuen Kriegswesen und zu einer neuen Heeresbildung tritt aber noch stärker hervor in dem Kölner Stiftskrieg*), welcher zugleich der erste große Triumph hessischer Tapferkeit und Ausdauer ist. Landgraf Heinrich hatte 1473 mit dem Erzstift einen Hilfsvertrag auf 12000 Mann zu Fuß und 800 Pferde geschlossen, wogegen das Stift 10000 Gulden Ausrüstungsgelder und den fortlaufenden Sold mit monatlich 8 Gulden für den Reiter und 6 für den Fußgänger leisten wollte. Die hessische Betheiligung an diesem Kriege zerfällt in 3 Abschnitte: den Zug des Landgrafen Heinrich gegen Linz im Juni 1474, die sich unmittelbar daran schließende Vertheidigung von Neuß unter dem Landgrafen Hermann vom 30. Juli 1474 bis 30. Mai 1475, und die Theilnahme des Landgrafen Heinrich an dem Entsatz dieser Festung. Nach einer Familienchronik soll das Heer im Linzer Zug bestanden haben aus: 1682 Pferden von Bundesgenossen, 900 von der hessischen Ritterschaft, 5968 Fußknechten und 2003 Wagen. Ein Rüstungsregister**) gibt uns nur das Aufgebot in Oberhessen an, nämlich 2296 Mann und 207 Wagen von den Städten und 659 Wagen von den Dörfern. Da auch Niederhessen am Zuge Theil nahm, so war die Mannschaft also zum größten Theil, wenn nicht das Fußvolk ganz hessisches Aufgebot. Als Landgraf Heinrich die Belagerung von Linz wegen Gefahr vor dem burgundischen Heere auf-

*) vrgl. Zeitschrift für hess. Gesch. VI. Band.

**) Zeitschrift für hess. Gesch. I. Band.

heben und seine Leute zurückführen mußte, schickte er davon einen großen Theil der Ritterschaft*) nebst 1500 Fußknechten und Reitern, welche Bürger aus hessischen Städten besonders Homberg, Marburg, Treysa waren, seinem Bruder nach Neuß. Sie sind die berühmten Vertheidiger dieser Feste, welche 56 Stürme der Burgunder und Engländer abschlugen, und 10 Monate bis zum Entsatz ausharrten. Landgraf Heinrich aber sammelte unterdessen vertragsmäßig ein Heer von 15000 Mann, das sich mit dem kaiserlichen Heer vereinigte und Neuß entsetzte. Dieses Heer war verschieden zusammengesetzt. Aus Hessen selbst war ein großer Theil als Söldner geworben; Viele hatten die verbündeten Fürsten gestellt, der Markgraf von Brandenburg 400 Reisige und 200 Wagenpferde, der Bamberger Bischof 190 Pferde, der Graf von Henneberg 26 ꝛc. Aber es waren auch eigentliche Söldnerbanden dabei. Gerstenberger in seiner Chronik spricht nur allgemein von vielen Behemern und Schweizern. Auch die Städte scheinen fremde Söldner gestellt zu haben, wenigstens wird von Allendorf bemerkt, daß es 56 Söldner bei diesem Heere hatte.

Die verpfändete Stadt Volkmarsen verweigerte dem hessischen Landgrafen die Unterwerfung, leistete mehrere Jahre tapfern Widerstand und ergab sich erst im August 1477. Von dem 1476 gegen sie unternommenen Feldzug ist uns ein ausführlicher Rüstungsanschlag erhalten, der uns den besten Einblick in die Heeresmacht des hessischen Landgrafen gewährt, aber keineswegs den höchsten Etat derselben angibt, am wenigsten ein vollständiges Verzeichniß der Vasallen. Es wurden nämlich aufgeboten 3 Fürsten mit 250 Pferden, 15 Grafen und andere Herren mit über 600 Pferden, und 275 hessische Edelleute. Bei den ersteren wird die Zahl der Pferde bestimmt, mit welchen sie erscheinen sollen, bei den hessischen Edelleuten nicht, welche

*) Mit Namen genannt werden 64 hessische Edelleute, von denen 11 in Neuß das Leben ließen.

nur persönlich zu erscheinen brauchten; ein dazu gehöriges Futterregister aus Wolfhagen enthält 53 Namen, davon waren nur 7 mit einer vollen Gleve zu 4 Pferden und 23 als Einspenner erschienen. — Die Städte in Niederhessen wurden mit 2720 Mann, die in Oberhessen mit 1676 Mann aufgeboten, letztere also mit 620 Mann weniger als 1474; ein constantes Verhältniß dieser Zahlen für die einzelnen Städte findet nicht statt, Marburg und Gießen brauchten nur die Hälfte zu stellen, andere zwei Drittel, drei Viertel, Schmalkalden aber sogar ein Drittel mehr als 1474; Kassel doppelt soviel als Marburg und eben soviel wie dieses 1474. Auf die Grundlage dieser Anschläge läßt sich daher aus den bloßen Verzeichnissen und Musterrollen kein Schluß machen. Von den Wagen und den Proviantlieferungen liegt nur ein unvollständiges Verzeichniß vor („zur Hälfte" ?). Der Proviant mußte von Städten und Aemtern geliefert werden: 963 Kühe, 763 Hämmel, 11 Fuder Wein, 220 Fuder Bier, 24 Tonnen Butter, 24 Stück Stockfisch, 10 Viertel Erbsen, 11 Viertel Breimehl, 109 Seiten Speck, 4 Tonnen Käse, 400 Viertel Korn, 8 Viertel Waizen, 250 Viertel Mehl, 2 Pfannen Salz, 1/2 Fuder Essig. Die ausschließlich von den Gerichten zu stellenden 563 Wagen und die Pferde von den Klöstern waren meist zum Transport dieses Proviants bestimmt, nur 10 Gudensberger Wagen wurden für die Buchsensteine bestimmt und 4 Pferde von Breitenau, wahrscheinlich auch die von Heide und Hasungen, mit „Iren Gerede und Getzuge vor die langen Buchsen." Ein noch größeres Heer brachte 30 Jahre später 1504 der kriegslustige Wilhelm der Mittlere zusammen. Als ihm nämlich in dem Erbstreit zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und den bairischen Herzögen die Vollstreckung der Reichsacht aufgetragen war, rückte er mit 30000 Fußgängern und 2—3000 Reitern ins Feld. Freilich hatten dazu mehrere benachbarte Fürsten Contingente geliefert; daß aber wenigstens ein bedeutender Theil

desselben aus Hessen bestanden hat, geht schon aus der Notiz hervor, daß allein Frankenberg dabei 111 Mann auf eigene Kosten unterhalten mußte, und daß insbesondere auch das hessische Landvolk dabei stark vertreten war, aus dem Spottnamen „Kittelhessen", welchen die Kurfürstlichen den Truppen des Landgrafen gaben Dieser Krieg fiel im Ganzen für den rastlosen Landgrafen unglücklich aus. Die Pfalz wurde zwar schrecklich verheert, aber alle seine Unternehmungen gegen die Städte und Burgen scheiterten aus Mangel an Geschütz. Für den großen Aufwand, der mit einer Landsteuer hatte bestritten werden müssen, erhielt er Homburg vor der Höhe, Bickenbach und die Hälfte von Umstadt.

---

2) Das Heerwesen unter den Landgrafen Philipp dem Großmüthigen und Wilhelm dem Weisen.

Die Regierung Philipps des Großmüthigen, die universal-historisch wichtigste Periode der hessischen Geschichte, hat auch eine große Bedeutung für die hessische Kriegsgeschichte. Die hessische Kriegsmacht erreicht unter ihm eine Stärke, welche sie verhältnißmäßig nicht wieder gehabt hat, und tritt in einer Selbstständigkeit, zum Theil entscheidend auf, wie es wiederum von keiner gleichzeitigen deutschen Macht geschehen ist. Trotz der großen Thätigkeit des Landgrafen auf dem kirchlichen und ökonomischen Gebiet, folgen während seiner langen Regierung Rüstungen auf Rüstungen und Kriege auf Kriege, einige darunter mit ungewöhnlicher Ausdehnung und von europäischer Bedeutung. Da hier eine ausführliche Erzählung derselben nicht gegeben werden soll, so scheint es um so passender, wenigstens durch eine Aufzählung den Beweis für diese Behauptung zu liefern

1516 wehrt der Landgraf mit 600 hessischen Reitern und 6000 Mann seines Landvolks den ersten Einfall Sickingens ab.

1519 unterstützt er mit mehr als 2000 Mann und mit 8 Geschützen den Herzog von Braunschweig in der Hildesheimer Fehde.

1522 schickt er dem Kurfürsten von Trier etliche 100 Reiter und 3 volle Fähnlein Landsknechte gegen Sickingen zu Hülfe und kommt später selbst mit 1000 Reitern und 8000 Fußknechten nach.

1523 wird der Krieg mit geringerer Macht gegen die Burgen Sickingens fortgesetzt.

1525 bricht der Bauernkrieg aus; während mehrere hundert hessische Reiter dem Pfalzgrafen zu Hülfe eilen, zieht der Landgraf selbst mit dem Aufgebot der Ritterschaft und der Städte über Hersfeld und Fulda nach Thüringen und schlägt den Thomas Münzer bei Frankenhausen.

1528 veranlassen die Pack'schen Händel eine große Rüstung. Nicht weniger als 4000 Reiter und 14000 Fußgänger, ungerechnet das hessische Landvolk, sammeln sich in einem Lager bei Herrenbreitungen und rücken gegen die geistlichen Fürsten am Main; zum Kampfe aber kommt es nicht.

Nachdem dann während der kirchlichen Gefahren 1529—32 der Landgraf fortwährend sich kampfbereit gehalten und deshalb auch die Stiftung des schmalkaldischen Bundes veranlaßt hatte, folgte

1534 der glorreichste Feldzug, die Einsetzung des Herzogs Ulrich in Würtemberg. Ganz allein, von seinen Bundesgenossen nur mit Geld unterstützt, rückte der Landgraf mit 4300 Reitern, über 16000 Landsknechten, vielem Geschütz und 2000 Wagen, welche von 6000 hessischen Bauern gefahren und gedeckt wurden, ins Feld; der glänzende Feldzug führte schnell nach der Schlacht bei Lauffen zum Ziel. — Ganz gleichzeitig hatte aber der Landgraf doch noch dem Bischof von Münster gegen die Wiedertäufer 2 Fähnlein Fußvolk

und 1 Reitergeschwader, und dem König von Dänemark gegen die Lübecker 4 Fähnlein hessische Landsknechte geschickt.

1542 folgt der erste Krieg des schmalkaldischen Bundes gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig; der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen hatten zusammen ein Heer von 4000 Reitern und 15000 Fußknechten, meist Söldnern. Sie eroberten Wolfenbüttel.

1545. Zweiter braunschweigischer Krieg. Der Landgraf und der Kurfürst stellen das Heer wiederum zu gleichen Theilen und zwar der Landgraf 7000 hessische Knechte und 3 Fähnlein besoldeter Knechte, 1600 Reiter, 12 Stück schweres und 20 Stück leichtes Geschütz In der Schlacht bei Kahlfeld, welche mit der Niederlage und Gefangennehmung Heinrichs endete, zeichneten sich besonders die Knechte aus dem hessischen Landvolk aus.

1546 bricht endlich der lang verhaltene große Religionskrieg aus. Der Landgraf stellte etwas mehr als den vierten Theil der großen Bundesarmee, nämlich 12 Geschwader Reiter mit 3000 Mann darunter 1500 hessische Landsassen, 48 Fähnlein Fußknechte und darunter 4 Fähnlein hessisches Landvolk, zusammen 12000 Mann und 32 Geschütze.

Durch die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen folgte eine etwas längere Pause, zumal das Land durch die Reichsexecution seines Geschützes und seiner Festungen beraubt war. Aber

1552, als es die Befreiung des Landgrafen durch den Krieg mit dem Kaiser gilt, ziehen mit dem jungen Landgrafen die Ritterschaft, einige hundert Pferde stark, und 10 Fähnlein meist hessische Fußknechte.

1553 ziehen 700 Reiter aus der hessischen Ritterschaft gegen Sold dem Kurfürsten Moritz zu und geben, von ihrem Marschalk Wilhelm von Schachten geführt, in der Schlacht bei Sievershausen den Ausschlag.

Damit schließt die lange Reihe der bedeutenderen hessischen Kriegszüge unter dem großen Landgrafen. Die letzten 10 Jahre seines Lebens, nachdem ein sicherer Religionsfrieden geschlossen war, mied er, belehrt durch die traurigen Erfahrungen, geflissentlich jeden Krieg.

Trotz dieser großartigen Entfaltung und Ausnutzung der kriegerischen Hülfsmittel hat jedoch die Regierung des Landgrafen für die Entwicklung des Kriegswesens keine hervorragende Bedeutung. Diese Regierung repräsentirt freilich mehr als jede andere nach Umfang und Charakter das ganze 16 Jahrhundert, mit welchem zumal für Deutschland ein neues Zeitalter beginnt, und wenn bei den epochemachenden Veränderungen ein deutscher Fürst genannt werden muß, so ist es Philipp der Großmüthige. Aber die Veränderungen von universaler Bedeutung liegen auf einem anderen Gebiet. — Alle großen Umgestaltungen vollziehen sich von innen nach außen, ein neues geistiges Princip macht sich geltend, unterwirft seiner Herrschaft das ganze Gebiet geistiger Cultur, und erst durch diese werden dann die überlebten Formen und Organismen des gesellschaftlichen, des politischen und des materiellen Lebens umgebildet. Der Geist ist es, der sich den Körper baut. So ist es im 16. Jahrhundert das ganze geistige, das religiöse, sittliche und wissenschaftliche Leben, welches seine Reformation durchmacht und alle anderen Umbildungen und Umwälzungen mittelbar oder unmittelbar vorbereitet. Auf dem socialen und politischen Gebiet bleiben daher im 16. Jahrhundert im Ganzen genommen noch die früheren Ordnungen bestehen, aber schon im Absterben begriffen oder mit den durchbrechenden Keimen der neuen um die Existenz ringend, bis dann durch die Anarchie des 30jährigen Krieges beschleunigt und durch dessen Lärm und Zerstörung verdeckt, jener Proceß der Hauptsache nach sich vollzogen hat. Ich meine zunächst mit Beziehung auf unseren Gegenstand den Untergang der auf Feudalität und Corporation gegründeten

Gesellschaftsverfassung und die Entstehung des modernen, alle gesellschaftlichen Verhältnisse umfassenden, Staates. Von den gesellschaftlichen Ordnungen pflegt es dann wieder die militärische, als eine accidentelle zu sein, welche in letzter Reihe, dann aber um so plötzlicher und entschiedener ihre Umgestaltung erhält; im 17. Jahrhundert führte diese bekanntlich zum stehenden Heer, dem willenlosen Werkzeug des modernen damals absoluten Staates.

Nur ein Kriegsmittel, welches aber mit der Vermehrung der selbständigen Fürstengewalt am innigsten zusammenhängt und den Anfang der stehenden Heere macht, ist in Hessen eine Schöpfung des Landgrafen Philipp und ist von ihm zu großer Ausbildung gebracht worden, das Geschütz- und Festungswesen. Im Uebrigen können wir unter seiner Regierung nur die uns schon bekannte verschiedenartige Zusammensetzung des Heerwesens finden, Ritterschaft, Bürger- und Bauernmiliz und Landsknechte in stetem Verein. Aber auch dabei zeigt sich doch die persönliche Bedeutung des Landgrafen darin, daß diese Faktoren zusammen und jeder für sich noch einmal ein halbes Jahrhundert lang in ihrer höchsten Kraft aufgeboten und ins Feld geführt wurden in einer Stärke, welche in keinem Verhältniß steht zur Größe und zumal zum Vermögen des Landes, und doch ohne daß dadurch dessen Kraft erschöpft wurde. Zum Verfall der Ritterschaft hat aber diese starke Anstrengung gewiß beigetragen. Nach den 50 Jahren des Kampfes kommen dann 50 Jahre der größten Ruhe, in denen auf die Abmattung die viel schlimmere Entwöhnung folgt, und in welchen die alte Heeresmacht durch das Verliegen so verkam, daß der Landgraf Moritz zu seinem und seines Landes Schaden keinen Gebrauch von ihr machen konnte. Soviel zur allgemeinen Uebersicht. Zur eingehenden Untersuchung, nehmen wir die einzelnen Bestandtheile und Verhältnisse des Heerwesens wieder gesondert vor.

1) Die Ritterschaft.

In der Ritterschaft sah der Landgraf noch den Kern und die Stütze seiner Kriegsmacht. Bei allem politischen Scharfblick in seine Gegenwart, sah er zumal in dieser Richtung nicht weit über seine Zeit hinaus, und war darum eifrig bemüht, nicht blos frühere Lehns- und Schutzverhältnisse wieder zu erneuern, sondern auch, wie z. B. bei der heimgefallenen Grafschaft Rittberg, neue durch Verleihung von Land zu gründen, während es doch im Geiste und im Interesse der neuen Fürstengewalt gewesen wäre, das Land zu behalten. Und wenn er einst dem Kaiser den großartigen Rath gab, den ganzen deutschen Orden zu säcularisiren und dessen Güter zum Unterhalt einer Reichskriegsmacht zu benutzen, so hatte er sicherlich doch auch dabei nur eine ausgedehnte Belehnung im Sinne. Aber die Ritterschaft rechtfertigte auch noch eine Zeitlang diese hohe Meinung.

Wie oben bemerkt, waren um diese Zeit die adligen Geschlechter noch zahlreich und ausgebreitet, und meist leisteten sie den rasch auf einander folgenden Aufgeboten zu Krieg und Geleit bereitwillig Folge. Die Zahl war je nach Bedürfniß natürlich verschieden, und da das Aufgebot immer persönlich und unmittelbar erging, so wird man dabei wohl auf eine gerechte Abwechselung und Vertheilung geachtet haben, auch pflegte dann wohl die Zahl der Pferde, mit denen jeder erscheinen sollte, angegeben zu werden. So liegt uns vom Jahre 1541 ein Verzeichniß vor, nach welchem 1100 Pferde aufgeboten wurden *). Die nicht aufgebotenen Edelleute werden deshalb keineswegs immer zu Haus geblieben sein, sondern Dienst um Sold bei dem Landgrafen genommen haben, wie es sich denn wenigstens von den Rittmeistern der Soldreiter und auch den Hauptleuten der Fußknechte durch die Namen nachweisen läßt, daß der größte Theil dem hessischen Adel angehörte. Nur zu zwei

*) Kasseler Bibliothek. Ms. Hass. Fol. 26.

Feldzügen 1534 und 1546 ist erweislich die gesammte Ritterschaft aufgeboten worden. Neben dem eigentlichen Kriegsdienst pflegte der Landgraf auch bei seinen Reichstagfahrten gewöhnlich 2—300 Reisige aus der Ritterschaft mitzunehmen und endlich beginnen auch unter Philipp bereits die Mobilmachungsordres oder Aufgebote zur Bereitschaft. Eine derselben vom 12. Januar 1543 *), wegen der von dem Herzog Heinrich von Braunschweig drohenden Gefahr erlassen, befiehlt: „daß du dich ganz in keine fremde Dienst oder Bestallung begebest, sondern anheim enthaltest und in gute rüstung und reytschaft schickest, also daß du aufs eilends uff unser weiter erfordern volgen und das vaterland retten helfen mögest, wie du zu thun schuldig bist." Wie früher erschienen auch jetzt noch die Vasallen mindestens mit 5 Pferden, oft aber mit weit mehr. Auf dem Würtemberger Feldzug hatten die Ritter Georg von Buchenau und Hermann von Hatzfeld 50 und 100 Pferde; in einem andern Verzeichniß hat der Abt von Fulda 32 Pferde geschickt, der Graf von Waldeck der ältere erschien mit 21, der jüngere mit 12 Pferden. — Die größte Anzahl von hessischen Vasallen scheint bei der Rüstung im Jahre 1528 erschienen zu sein, nämlich 925 Zum würtembergischen Zuge stellte die Ritterschaft 1520 vollgerüstete Reiter und Pferde. Wie stark die hessische Ritterschaft im Lehndienst zum schmalkaldischen Krieg mitgezogen ist, findet sich nicht angegeben, nur der Vertrag zwischen Philipp und Johann Friedrich bestimmte, daß jeder neben 4000 Soldreitern 500 seiner Landsassen noch auf eigne Kosten mitnehmen solle **). Den übrigen Rittern aus dem hessischen Adel blieb es daher wohl verstattet als Soldreiter mitzuziehen, wie denn die Rittmeister jener 4000 Soldreiter fast ohne Ausnahme hessische Edelleute waren. ***)

*) Hofmann, hessischer Kriegsstaat. I, S. 55.

**) Hortleder, Geschichte des großen Krieges. I, S. 259.

***) Ein Verzeichniß derselben, Hortleder. I, 418.

Der, welcher im Vasallendienst mitzog, hatte nur Anspruch auf Ersatz für jeden Pferdeschaden und im Falle der Gefangenschaft auf Loskaufung durch den Landgrafen. Daß trotzdem die Ritterschaft im Allgemeinen bereitwillig dem Aufgebot folgte, ist nicht blos ein Beweis ihrer Kriegslust, sondern auch ihrer Treue und Anhänglichkeit, um so mehr, als grade damals durch die Aufhebung der Klöster manche reichliche Versorgung der Angehörigen des Adels wegfiel Es war auf jeden Fall ein nicht voller Ersatz, daß der Landgraf außer den Fräuleinstiftern für 8 arme adlige Personen eine Unterstützung von je 2—300 Gulden aussetzte und 15 andere geschickte und nothdürftige Männer aus dem Adel mit Fruchtgefällen so zu unterstützen versprach, daß sie sich in Rüstung erhalten und ihre ritterliche Bestimmung erfüllen könnten.

Es sind darum aber auch die Beispiele von Verweigerung der Vasallenpflicht nicht ganz selten, und zwar nimmt dieselbe gegen Ende der Regierung Philipps wie natürlich zu. Zuerst wurden sie schwierig bei dem Würtemberger Zug, welchen sie für ein zu gewagtes Unternehmen erklärten. Der Landgraf selbst spricht nach dem Zuge dem Herzog seine Besorgniß aus, daß zu einem zweiten Kriege seine ohnehin unwilligen Landsassen sich nicht verstehen würden. Es scheint, daß nicht einmal die Hälfte der Aufgebotenen erschienen ist. Bei Rommel ist zwar ausdrücklich bemerkt, daß sich kein Namensverzeichniß von diesem Zuge finde; ein solches mit undeutlich geschriebener Jahreszahl (1534 oder 36) *) muß aber hierher gehören, da die Zahlen vollständig zu den sonstigen Angaben stimmen. Darnach waren zusammen erschienen 221 Vasallen mit 1525 Pferden, dagegen nicht erschienen 432! In dem braunschweigischen Krieg 1546 führten eine Anzahl hessischer Edelleute dem Herzog ein Heer von 3000 Knechten und

*) Ms. Fol. 26.

1000 Reitern zu, und auch im schmalkaldischen Krieg waren mehrere hessische Edelleute auf Seiten des Feindes. In Beziehung auf diesen Krieg ist schon oben bemerkt, daß die hessischen Edelleute meist als Soldreiter mitzogen und als 1553 Philipp dem Kurfürsten Moritz 700 hessische Reiter unter seinem eigenen Feldmarschalk zu Hülfe schickte, waren diese auch wieder Soldreiter. Und so vollzieht sich dann doch schon unter dem Landgrafen Philipp jene innere Veränderung des Ritterdienstes, welche unter Moritz die Katastrophe herbeiführen half. Auch die politischen Rechte der Ritterschaft haben sich dem entsprechend vom Beginne der Regierung Philipps bis zu ihrem Ende gar wesentlich gemindert. 1514 unter der Landgräfin Anna wurde in einem Einigungsvertrag mit den Landständen ausdrücklich bestimmt, „daß kein Krieg, Fehde oder Aufruhr im Fürstenthum oder anhangenden Grafschaften vorgenommen werden solle, es geschehe dann mit einem zeitlich vorgehabten Rath ganzer gemeiner Landschaft und nach dem gemeinen Nutzen;" und 1516 bei dem Abkommen mit Sickingen verpflichten sich neben dem Landgrafen selbst noch 80 hessische Ritter durch ihre Unterschrift zur Aufrechthaltung der beschlossenen Uebereinkunft. Von solcher Mitregierung ist später nicht mehr die Rede, wenn auch wohl noch bei den großen Kriegen und 1552, wo der junge Landgraf zur Befreiung seines Vaters ganz auf die Hülfe der Stände angewiesen war, der Landtag zusammengerufen und zur Unterstützung aufgefordert wird.

2) Die Miliz.

Das allgemeine Aufgebot des Heerbannes kommt auch unter Philipp noch vor. So gleich bei dem plötzlichen Einfall Sickingens 1516 schickt der Landgraf neben seinen Rittern auch bei 6000 Mann Landvolk ins Feld nach Rüsselsheim*). Gegen die aufrührerischen Bauern wurden auf dem Land-

*) Lauze, Leben Philipps des Gr. I, 27.

tag zu Alsfeld mit der Ritterschaft auch die Städte aufgeboten. Später zur Zeit, wo der Landgraf mit einem großen Theil der Ritterschaft und überhaupt der bewehrten Mannschaft nach Baiern gezogen war, und der Graf von Büren auf seinem Marsch zum Kaiser die Obergrafschaft verheerte, mußten die Städte Reisige gegen denselben schicken, und der Statthalter Kollmetsch zu Marburg gab den Befehl: „daß alle streitbaren Männer der Grafschaft Ziegenhain aufbrechen und mit Buchsen, Lanzen und Schweinsspiesen gerüstet sich vor Butzbach stellen sollten. *)" Und endlich als nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzugs 1546 die Soldreiter unter ihrem Obersten Reiffenberg mit aufgerichteten Fähnlein in Hessen einfielen und Marburg zu plündern drohten, um sich für den rückständigen Sold zu entschädigen, „hat der Landgraf die seinen lossen aufbieten, welche auch stark zu Felde gezogen."

Daneben aber erscheint, wenigstens in der späteren Zeit, eine mehr organisirte Miliz, eingetheilt auch zu Friedenszeiten in Fähnlein und zum Theil mit Schießgewehren auf Landeskosten bewaffnet. Die Zahl dieser landgräflichen Schützen hat sich seit dem vorigen Jahrhundert bedeutend vermehrt. Ein Ausschreiben, den Feldzug gegen den Herzog Heinrich betreffend, setzt die Zahl der Schützen für ein Fähnlein **) auf 80 Mann fest „doch daß sie gute Handrohre haben, und welcher einen halben Hacken hat, deren nicht mehr denn 25 bei einem Fähnlein geduldet werden sollen, daß die vorher durch den Hauptmann probirt und tüchtig befunden werden." Daß diese Waffen wenigstens zum Theil vom Landgrafen geliefert wurden, bemerkt nicht

*) Kulenkamp a. a. O. S. 26.

**) Rommel nimmt dabei das Fähnlein zu 500 Mann an, da aber die Fähnlein nie so stark waren, in diesem Falle aber es 32 Fähnlein sein sollten und nur 7000 Mann waren, so kommen auf ein Fähnlein etwa 220 Mann, wozu auch die Zahl 80 als das gewöhnliche Drittel besser paßt.

nur Kulemkamp speciell für Treysa zu den Kriegen von 1545 und 46, sondern auch ein landesherrliches Edict besagt es ganz bestimmt schon im Jahre 1536*). In demselben wurden (wohl des Wildfrevels wegen) im Land die Feuerbüchsen verboten, „allein die zu roß oder fuß dienenden sollen sie zur Beschirmung des Vaterlandes oder bei gemeinen Heerzügen behalten.“ — „Dieweil auch die Unterthanen zeither mit gewehr versehen worden waren und sich damit hatten rüsten müssen“, so sollten die auf den Dörfern alle ihre Büchsen in den Pfarrkirchen verwahren, die Bürger ausgeschieden, welchen Handbüchsen zur Wehr auferlegt wären. Damit stimmt überein ein Befehl des Landgrafen an seinen Kammerschreiber im Jahre 1543, die zu Nürnberg gefertigten Handrohre mit dem Zeugwart Hans Rommel zu empfangen, aufzuzeichnen und wenn sie von diesem beschossen und probirt wären, sammt den 60 überhin geschickten zu bezahlen**). Es verdient das besondere Erwähnung, weil es damals und noch später die Regel war, daß jeder Mann seine Waffe selber mitbrachte.

Diese Miliz nun nimmt ähnlich wie die Ritterschaft eine Mittelstellung ein zwischen Landwehr und Söldnern. Sie wird aufgeboten, aber im Krieg besoldet, jedoch nur mit halbem Sold, wohl als Unterthanen oder weil sie zum Theil auf Landeskosten bewaffnet waren. Sie wird aber bei allen Heerzügen verwendet und steht den Landsknechten ebenbürtig zur Seite. Die Stärke des Aufgebots ist verschieden nach Ortsgelegenheit und nach Bedürfniß; einige Male wenige Fähnlein aus dem ganzen Land, ein ander Mal viele Tausende, und wieder ein ander Mal nur die Miliz einer Stadt. Auch wird wohl für den nächsten Fall der Gefahr ein Anschlag vorher gemacht. Dem Bischof von Münster wurden während des Würtembergischen Feldzuges die Bürgermilizen von Schmalkalden und Hom-

*) Sammlung der Landesedicte.

**) Rommel, 6. Buch. Anm. 198.

berg zu Hülfe geschickt; von jener großen Rüstung selbst bildete jedoch die Miliz einen kleineren Theil, wohl weil an Reitern und Söldnern kein Mangel war und weil das Landvolk durch die Stellung des Train hinlänglich in Anspruch genommen war, die oberhessischen Städte hatten dazu je 20—30 Mann zu stellen *); auch im großen schmalkaldischen Krieg 1546 machten die hessischen Landestruppen nur 4 Fähnlein aus, so daß man annehmen kann, je mehr Zeit und Mittel zur Rüstung gegeben war, daß desto weniger die Miliz des Landes in Anspruch genommen wurde. Dagegen ein „Anschlag über die für den Fall der Noth von Städten und Aemtern zu erfordernden Mannschaft" wahrscheinlich aus dem Jahre 1536 **) berechnet allein für das Niederfürstenthum 2230 Mann, nämlich für die Städte 1290 und für die Aemter 940, und im Heereszug gegen den Herzog Heinrich bildete sie mit 7000 Mann die Hauptmacht und entschied den Sieg bei Kahlfeld. Hierbei wird das Verzeichniß ***) des Balthasar von Marpach, Obersten über das Volk im Niederfürstenthum, vom 27. Juni 1544 wohl zu Grund gelegt worden sein, und dieses zeigt zugleich, daß eine gewisse Eintheilung und Organisation auch schon vor der Zusammenziehung bestand.

Darnach stellen nehmlich Kassel sammt Gericht 1 Fähnlein; Eschwege sammt Treffurt 1 Fähnlein; Allendorf, Witzenhausen, Ludwigstein 1 Fähnlein; Grebenstein, Geismar, Liebenau, Immenhausen 1 Fähnlein; und so weiter das ganze Niederfürstenthum 17 Fähnlein; und da es für Oberhessen und Niederhessen zusammen 32 Fähnlein sind, so bleiben für Oberhessen ganz entsprechend 15 Fähnlein. Würde man nach der Angabe Rommels das Fähnlein zu 500 Mann annehmen, so hätte Niederhessen allein 8500 Mann gestellt, aber so groß waren damals die Fähnlein

*) Rommel, VI, 5. Anm 119.
**) Ms. hass. Fol. 26.
***) Ebendaselbst.

nie, und wenn wir annehmen, daß eben dieser Anschlag mit 32 Fähnlein wirklich jene 7000 Mann ergeben hat, so würden wir nur die halbe Anzahl für das Fähnlein erhalten, welche auch dem Verhältniß zur Einwohnerzahl besser entspricht. Suchen wir dieses festzustellen! Die Einwohnerzahl wird sich wohl in 10 bis 20 Friedensjahren wenig verändert, auf keinen Fall aber vermindert haben. Das Dorfbuch des Landgrafen Wilhelm IV. gibt für Niederhessen an 35,788 Hausgesessene. Von denselben waren aber nicht milizpflichtig die Hintersassen der Ritterschaft *), somit bleiben nur die Hausgesessenen der Städte 9650 und der Aemter 16,837, zusammen 26,487, mit 5 multiplicirt gibt annähernd eine Seelenzahl von 132,435, davon würden jene 17 Fähnlein zu 220 Mann gerechnet etwa 3% betragen.

Die Miliz hatte ihre ständigen Obersten; für Niederhessen Balthasar von Marpach, für Oberhessen den Bürgermeister von Marburg, Konrad Hesse. Sie machen den Anschlag zu den Aufgeboten und führen diese an, wenn es auch nur wenige Fähnlein sind. Jene 7000 wurden von beiden zusammen, also wohl in 2 Regimentern, einem oberhessischen und einem niederhessischen befehligt.

Eine neue große Last für die Städte und besonders die Aemter brachten die großen Feldzüge durch den Train, wie wir schon bei dem kölnischen Stiftskriege gesehen haben. Früher bei kleineren Fehden, wo kein Geschütz und weniger Fußvolk mitzog, reichten wohl die Lehnpferde aus, welche Stifter und Lehnleute zu stellen hatten. Aus einer Beschwerdeschrift des Abts von Haina an die Stadt Frankenberg ersehen wir, daß dieses Kloster im Bauernkrieg 6 Pferde und 3 Mann zu den Büchsen stellen und außerdem

*) Dieses geht aus dem Verzeichniß selbst hervor, außerdem aber aus dem Umstand, daß unter dem Landgrafen Moritz die Ritterschaft sich der Herbeiziehung ihrer Hintersassen als einer Neuerung widersetzte.



4 Pferde mit 2 Mann aus Ziegenhain unterhalten mußte. Abgesehen aber davon, daß dieser Beitrag der Stifter nach der Reformation wegfiel, wurde der Train so groß, daß er auf das ganze Land vertheilt werden mußte. Die Wagen mußten zu ihrer Bedeckung auch mit Waffen versehen sein; die Reichs-Reiterbestellung von 1570, welche durchweg nur das Bestehende bestätigt, schreibt für jeden eine Hakenbüchse und 2 Schweinsspiese oder Heleparten vor, darzu Hauen und Schaufeln. Die größte Zahl von Wagen wurde bei dem Würtemberger Zug mitgeführt, nehmlich 2000 mit 6000 hessischen Bauern. Da diese Wagen mit 4 bis 6 Pferden und wie aus der Zahl von 6000 Bauern hervorgeht, in diesem Falle durchweg mit 6 Pferden bespannt waren, so erscheint die Zahl für eine streitbare Mannschaft von nur 20000 Mann groß; aber die Angaben lauten zu bestimmt; Eschwege allein mußte zum Beispiel 27 Wagen zu je 6 Pferden stellen. Ueber den Feldzug nach Oberdeutschland 1546 haben wir 2 ganz specielle Verzeichnisse, eines vor demselben behufs des Aufgebotes, eines später von Wilhelm IV. zur Berechnung aufgestellt. Dieses Verzeichniß*) sagt ausdrücklich, daß die Wagen von Aemtern und Städten zu stellen seien und zählt 423 auf, nehmlich für die Küche 141, für die Kellerei 31, für das Futter 133, für Brod 38, für Verschiedenes 13; für die gesammte Artalarey 138, und zwar für Munition 61, für Lager- und Belagerungsgeräthschaften, Rüstzeug, Blei und Brückenmaterial **) rc. 77. Die Wagen, welche zum Fußvolk und zur Reiterei gehörten (Wilhelm IV. rechnet bei der Cavallerie auf je 12 Pferde einen Wagen) sind dabei miteinbegriffen, wie aus dem Kostenanschlag hervorgeht. Dazu würden, je nachdem man 4 oder

*) Ms. Fol. 26.

**) Pontons wurden schon im Feldzug 1534 mitgeführt und sollen eine eigene Erfindung des Landgrafen gewesen sein; 1546 gehörten dazu 16 Wagen.

6 berechnet, 1692—2538 Pferde gehören; ferner kommen dazu noch die Pferde vor den Geschützen, deren es in jenem Zuge 252 waren. Mindestens also waren es doch damals über 2000 Zugpferde mit über 1000 Fuhrleuten. Dazu kamen aber auch noch die Schanzbauern; in dem Vertrag zwischen Philipp und Johann Friedrich verpflichtete sich jeder 700 derselben zu stellen; Wilhelm IV. jedoch nimmt in seinem Kostenanschlag von diesem Krieg nur 400 an. Dieser Kostenanschlag zeigt auch, daß diese Bauern wenigstens besoldet wurden, und zwar jeder Wagen monatlich mit 24, jeder Schanzbauer mit 4 Gulden. Auch die Vertheidigung der Festungen wurde größentheils durch die Landmiliz besorgt, z. B. 1547 mußten sich allein für die Festung Kassel 5500 Mann in Bereitschaft halten.

3) Landsknechte.

Da zur Zeit Philipps des Großmüthigen das Landsknechtwesen in Deutschland in seiner Blüthe stand, so haben die Landsknechte natürlich auch in seinen Heeren die Hauptmacht gebildet, mit Ausnahme des zweiten Zuges gegen den Herzog von Braunschweig. Auch in der Reiterei wird das Verhältniß der Söldner zu den Landsassen immer größer. Im Würtembergischen Zuge ist dieses Verhältniß folgendes: 1500 aus der Ritterschaft, sämmtlich Kürassire, 2500 Soldreiter, je ein Drittel Kürassire, halbe Kürassire mit kurzen Rohren und leichte Reiter mit langen Rohren; das Fußvolk 16350 Landsknechte und 6000 hessische Bauern im Train. Im Ingolstädtischen Zug aus der Ritterschaft nur über 500 Reiter, dagegen 3000 Soldreiter, im Fußvolk 12000 Landsknechte, 4 Fähnlein hessische Landesmiliz und 1700 hessische Fuhrleute und Schanzbauern.

Organisation und Besoldung dieser Landsknechte war zu dieser Zeit überall gleich und hat sich auch im Laufe des Jahrhunderts kaum geändert; besonders ist die Stabilität des Soldes während dieser ganzen Zeit merkwürdig. Die gegenseitigen Verpflichtungen pflegen bei jeder einzelnen

Werbung in einer Reiter- und einer Knechtsbestallung festgesetzt zu werden in Beziehung auf die Dauer des Dienstes, die Höhe des Soldes, den Sturmsold rc. *) Die Werbung der Einzelnen geschieht durch Unternehmer, das sind die Rittmeister und Hauptleute, diese bringen ihr Geschwader oder Fähnlein und behalten es auch im Zuge. Die Größe desselben ist darum sehr verschieden; z. B. im Würtembergischen Zuge war die kleinste Schwadron des Heinrich von Fleckenstein nur 23 Pferde stark, die stärkste des Joh. Kessel 287; in dem oberländischen Regiment der Landsknechte hatte der bekannte langbärtige Sebastian Vogelsberger das größte Fähnlein mit 450 Mann, Balthasar von Schaumburg das kleinste mit 213, die Fähnlein des niederländischen Regiments waren gleichmäßiger und liegen zwischen 462 und 310 **).

Die Werbeplätze für die Reiterei waren außer Hessen selbst in ganz Norddeutschland, besonders in Westfalen; für die Landsknechte hauptsächlich die freien Städte in Oberdeutschland, dann auch die Niederlande. Es lag im Interesse des Landgrafen, daß die Rittmeister auch der Soldreiter soviel wie möglich hessische Edelleute waren. Dem kam nun entgegen, daß diese auch große Kundschaft und Erfahrung in der Werbung hatten und unter dem Landgrafen immer mehr erlangten. Darum finden wir denn auch, wo die Rittmeister namentlich aufgezählt werden, mit ganz geringen Ausnahmen nur hessische Namen, das Commando des ganzen Regiments hat aber stets ein Hesse, in der letzten Zeit gewöhnlich der Marschalk des Landgrafen, Wilhelm von Schachten. Die Rittmeister waren alle Edelleute, aber auch bei den Reitern sah man es gerne und verlangte es insbesondere von den Kürassiren, in

*) Die Reiterbestallung von 1522 bei Rommel VI, 2. Anm. 23, die von 1534 Rommel VI, 5. Anm. 119, von 1542 Rommel VI, 6, 140.

**) Estor, Anal. hass. VIII, 260.

welchem Falle sie auch höher besoldet wurden. So schreibt die hessisch-sächsische Reiterbestallung 1542 vor: „Ein jeder Kürisser mit voller Rüstung soll haben 18 Gulden (statt 12), doch daß er von Adel sei und unter 5 gerüstet Knecht nicht habe, und keiner von Adel, der persönlich nicht reiten will, soll seinen Knecht mit seinen Pferden schicken, sondern an seiner Statt einen redlichen tauglichen Edelmann, der seinem Herrn den Sold abverdienen kann.“ Auch bei dem Fußvolk sah man es gerne, wenn möglichst viele vom Adel darunter waren *). Die Officiere des Fußvolks hatten dann noch den Vortheil, daß sie ihre Pferde und Knechte mitbringen und gegen Sold in die Reiterei einstellen konnten, so hatte 1534 der Graf von Fürstenberg 15 rüstige Pferde und seine Hauptleute zusammen 98. Es lag aber in der Natur der Sache, daß bei den Landsknechten neben Grafen und Herren auch viele bürgerliche Hauptleute waren, besonders Bürger aus den Reichsstädten. Eben so wenig ließ sich immer der Befehl über die Regimenter, ja nicht einmal der über das ganze Fußvolk einem Hessen übertragen, sondern verblieb dem Unternehmer der Werbung, so 1534 über die beiden oberländischen Regimenter dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, auch dessen Obersten und Hauptleute waren keine Hessen, dagegen das niederländische Regiment stand unter einem Hessen Hans von Bellersheim. Auch 1546 scheinen im ganzen Fußvolk nur 2 Obersten und 2 Hauptleute hessische Edelleute gewesen zu sein.

Es ist aus dieser Selbständigkeit leicht erklärlich, daß diese Landsknechte grade keine sehr zuverlässige und gefügige Waffe waren. Geld! Geld! war das Feldgeschrei, mit welchem sie selbst den hochverehrten Landsknecht-Vater

*) Reichsartikel der Knechte 1570: Es sollen auch unter jedem Fähnlein Knecht zu wenigsten 8 oder 10 von Adel oder ander erfahrene versuchte Kriegsleut mit etwas mehrer Besoldung unterhalten werden. (Abgedruckt in Dillich, Kriegsbuch.)

Frundsberg um Bewußtsein und Leben brachten; sogar vertragsmäßig mußte ihnen manchmal das Recht eingeräumt werden den rückständigen Sold von ihrem Soldherrn mit Waffengewalt zu erzwingen. So bestimmt auch die Reiterbestallung des Landgrafen von 1552, auf welche Konrad von Brenken und Elmerichhausen von Hazthausen einige hundert Reiter warben: bleibt die Bezahlung aus, so haben die Reiter Befugniß des Landgrafen Land und Leute mit Recht oder Gewalt, geistlich oder weltlich zu fordern, und selbst der ihnen daraus erwachsende Schaden wird ersetzt. In späteren Bestallungen wird eine solche excessive Befugniß nicht mehr zugestanden, und bei einer Reiterei unter hessischen Rittmeistern konnte ohnehin davon nicht die Rede sein. Wohl aber haben die Landsknechte noch solchen Anspruch erhoben und auch durchzusetzen versucht. Im Lager bei Giengen haben Reiter und Knechte gemeutert „und nicht bloß die armen Landsknechte ohne Unterlaß Geld gerufen, sondern auch etliche der furnehmsten Rittmeister und ander Befelchsleute, welche sich offen horen lossen, sie dienten um Geldes willen, Geld wollten sie haben kurz umb, oder aus dem Felde ziehen.“ Schon dabei hatte sich am meisten der Landsknechtoberst Friedrich von Reiffenberg hervorgethan; als dann nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzugs der Sold rückständig blieb, zog er mit seinen meuterischen Knechten auf dem Rückmarsch als Feind in Hessen ein und wollte Marburg plündern, wurde aber durch den aufgebotenen hessischen Heerbann zum Abzug genöthigt. Trotzdem wurde er 1552 wieder von dem jungen Landgrafen mit seinem Regiment in Sold genommen, machte es aber wie bekannt bei der Ehrenbergerklause nicht besser. Lauze *) erzählt davon: „Nach diesem Sieg hat sich ein großer Unwille unter den Knechten erhoben. Denn des Reiffenbergers Knechte, so neben Herzog Georg von

*) Lauze a. a. O. 2, 365.

Meckelnburg diese Festenungen erlangt, haben einen sturmsold gefordert, darwider sich Hertzog Moritz hart gelegt und den hauffen wollen furters furen, aber die Knechte wollten nicht ziehen, Ihnen wurde dann zuvor solcher sturm Sold erlegt. Als nun derhalben Hertzog Moritz einen Schreier unter dem Hauffen anzugreiffen befalh, lieffen die andern allesampt mit spiessen, helmbarten und buchsen herzu, wolten den nicht greiffen lossen, also das Hertzog Moritz mit nott das Leben konte davon bringen, dorumb er dieselbigen hernach alerwege die Schnercker *) genannt."

Der Sold wurde schon in der Reichsmatrikel 1521 für Reiter auf 10 Gulden (zu 15 Batzen) und für die Fußknechte auf 4 Gulden den Soldmonat, d. h grade 4 Wochen festgesetzt. Das ist denn auch während des ganzen 16. Jahrhunderts die Norm geblieben, nur daß der Reitersold alsbald auf 12 Gulden stieg. Es war Regel, daß bei der Entlassung der begonnene Monat voll bezahlt wurde, und daß nach jeder Schlacht oder Eroberung ein neuer Monat angefangen wurde, dieses war der sogenannte Sturmsold. Einzelne kriegserfahrene und als Unteroffiziere brauchbare Leute erhielten aber höheren Sold, bei den Reitern Uebersold, bei den Knechten Doppelsold genannt So bestimmt die hessische Reiterbestallung von 1542: „daß ein jeder Kürisser mit voller Rüstung, der von Adel ist und 5 gerüstete Pferde mitbringt, 18 Gulden erhalten soll," und Landgraf Wilhelm rechnet an solchem Uebersold bei 300 Pferden 170 Gulden also etwa den 10. Mann, und bei einem Fähnlein Fußknechte 150 Doppelsöldner. Ueber- und Doppelsöldner pflegten zunächst die Korporale, Ambassaten, Rottmeister, Rottknechte und Handwerker zu sein, außerdem aber viele Kürisser und mindestens die Hälfte

*) Dieser Ausdruck kommt auch in den Kriegsartikeln für die Wachtmannschaft in Kassel von 1573 vor: Daß keiner in der Vestenung balgen, heischen oder fordern, oder darinnen wider dem andern schnarckern und Pochen solle.

der Pickenirer. Andere vertragsmäßig festgesetzte Vortheile der Reiter waren die, daß auf 6 Pferde gewöhnlich ein Klepper mit einem Troßbuben zu 6 Gulden und auf 12 Pferde ein Wagen gut gethan wurde. Die Pferde, welche im Zuge verloren gingen, mußten binnen 14 Tagen vom Besitzer ersetzt werden, wurden aber vom Soldherren vergütet. Das Lösegeld für Gefangene wurde zwischen dem Herrn und den Reitern getheilt, ebenso eilige Brandschatzungen und das erbeutete Rindvieh. Dagegen den Rundfuß (Pferde) behielten die Reiter ganz*). Dafür mußten aber die Söldner Waffen und Munition stellen und sich überhaupt ganz unterhalten.

Obwohl Etate aus dieser Zeit nicht selten sein mögen, so scheint es doch der Vollständigkeit wegen gut, hier eine solche Zusammenstellung und Berechnung folgen zu lassen **). Wir wählen dazu einen Anschlag, welchen Landgraf Wilhelm auf Grund der Feldzüge 1546 und 1552 aufgestellt hat. Dieser Etat hat dabei auch den Vorzug einer gewissen Allgemeingültigkeit, indem Vereinzeltes und Zufälliges nicht darin aufgenommen ist ***). Unter anderm geht daraus hervor, daß die Rittmeister je nach der Zahl ihrer Reiter besoldet wurden, nämlich auf je 1 Pferd einen Gulden erhielten. Der Gulden ist dabei

---

*) vergl. Rommel VI, 2. Anm. 23 und 5. Anm. 119.

**) Rommel theilt eine solche in einem Auszug aus der für den schmalkaldischen Bund aufgestellten Koburger Kriegsverfassung mit (VI, 6. Anm. 140) aber unvollständig, und die Berechnung der Fähnlein zu 500 entspricht nicht der Wirklichkeit.

***) Monatlicher Kostenanschlag wie sie in den Feldzügen 1546 und 52 unterhalten worden sind. Ms. hass. qu. 41. — Die Vergleichung mit einem ebenso ausführlichen Etat, welchen der hess. Geograph Wilh. Dillich unmittelbar vor dem 30jährigen Krieg aufgestellt hat, ergibt, daß im Ganzen die Besoldungsverhältnisse bis dahin sich gleich geblieben sind, der Aufwand für ein ganzes Regiment aber durch Vermehrung des Trosses und der Nichtcombattanten bedeutend erhöht ist.

zu 27 Albus hessische Währung oder 60 Kreuzer gerechnet. Der Anschlag ist für ein Heer von 4000 Reitern, 12000 Fußgängern und der dazu gehörigen Artillerie gemacht, und monatlich berechnet.

Als oberster Befehlshaber ist dabei der Landesherr selbst angenommen, deshalb für denselben kein Gehalt ausgesetzt, für sein unmittelbares Gefolge aber ein Sold von 2497 Gulden. Derselbe vertheilt sich auf:

1 Hofmarschall . . 20fl.	1 Heerpauker . . 12fl.
1 Kämmerer . . 20 „	10 reitende Boten je 12 „
1 Medikus . . . 30 „	10 fußgeh. Boten je 4 „
1 Sekretarius . . 30 „	1 Küchenmeister. . 24 „
2 Untersekretare je 10 „	1 Küchenschreiber . 12 „
1 Kriegskanzler. . 50 „	2 Herrenköche je . 4 „
6 Kanzleischreiber je 12 „	3 Ritterköche je. . 3 „
1 Zahlmeister . . 8 „	2 Küchenjungen je $1^1/_2$ „
10 Zahlknechte je . 4 „	1 Backmeister . . 4 „
1 Kammerknecht . 8 „	1 Bäckerknecht . . 2 „
8 Lackaien je . . 8 „	1 Mundschenk . . 8 „
1 Leibschneider . . 8 „	1 Bender. . . . 4 „
1 Kammerschneider 4 „	1 Silberknecht . . 4 „
1 Trabantenhauptm. 40 „	1 Hofwäscherin . . 8 „
1 Trabantenlieut. . 20 „	1 Platner . . . 16 „
50 Trabanten je. . 8 „	1 Wagenmeister. . 8 „
8 Trompeter je. . 12 „	1 Sattler. . . . 8 „

und 40 Wagen mit je 32 Gulden.

Reiterei.

a) Stab 1400 Gulden.

Feldmarschalk . . 300fl.	Feldmarschalllieut. . 100fl.
dessen 6 Trabant. je 4 „	dessen 2 Trabant. je 4 „
1 Schreiber . . . 8 „	Obristmusterherr . 100 „
1 Furirer . . . . 8 „	dessen 2 Trabant. je 4 „
1 Schmidt. . . . 8 „	Obristmusterschreiber. 24 „
1 Trompeter . . . 8 „	2 Kriegsräthe je. . 50 „

1 Pfennigmeister . .	40fl.	Brantmeister . . .	40fl.
1 Predikant . . .	24 „	Oberstproviantmeister	40 „
2 Wundärzte je . .	24 „	4 Unterproviantm. je	10 „
1 Obristwachtmeister	100 „	Oberstprofoß . . .	50 „
2 Unterwachtmeist. je	40 „	Reuterprofoß . . .	30 „
Oberstquartiermeister	40 „	dessen 4 Trabant. je	4 „
2 Unterquartiermstr	20 „	deß. 6 Steckenknechte je	6 „
Rumormeister . . .	40 „	1 Nachrichter . . .	16 „

b) ein Reiterfähnlein 4922 Gulden

nämlich 300 Pferde jedes mit .	12 Gulden.
für jedes Pferd Rittmeistergeld	1 „
auf 12 Pferde 1 Rottmeister .	25 „
„ „ „ 1 Wagen . . .	24 „
„ „ „ 1 Trosser . . .	6 „
1 Leutnant	50 „
1 Fenrich	24 „

Uebersold für den Trompeter, Furirer, Schmidt, Schreiber und die Edelleute 170 Gulden.

Fußvolk.

a) Stab 900 Gulden; nämlich

Obrist	400fl.	Wachtmeister . . .	40fl.
dessen 6 Trabant. je	4 „	2 Trabanten je . .	4 „
1 Schreiber . . .	8 „	Schultheiß	40 „
1 Pfeifer	4 „	2 Trabanten je . .	4 „
1 Tromler	4 „	Gerichtschreiber . .	8 „
1 Wundarzt . . .	12 „	Gerichtsweibel . .	4 „
1 Kaplan	12 „	Oberstprofoß . . .	50 „
Oberstleutnant . .	100 „	6 Trabanten je .	4 „
dessen 2 Trabant. je	4 „	6 Steckenknechte je .	6 „
Oberstquartiermeister	40 „	Scharfrichter u Knecht	16 „
2 Trabanten je . .	4 „	Hurenweibel . . .	8 „

b) Ein Fähnlein 2366 Gulden, nämlich
400 Knecht je 4 Gulden,
darunter 150 Doppelsöldner.

1 Hauptmann	50 fl.	Fenrich	24 fl.
2 Trabanten je	4 „	Feldwebell	12 „
1 Schreiber	4 „	Gemeiner Webell	8 „
1 Feldscherer	4 „	Fuhrirer	8 „
Leutnant	32 „	2 Spielleut je	8 „

Die Artillerie

sollte aus 34 Stücken bestehen, nämlich 6 Sengerinnen oder Schlangen, 10 Sturmbüchsen, 8 Aposteln oder Falkoneten, 10 Eisenkeilbüchsen (schießen $1/2$ Pfd. Blei). Der Sold für die Pferde der Geschütze und Munitionswagen zu je 8, für die Fuhrknechte zu je 6 und pro Geschütz 1 Büchsenmeister macht zusammen 5342 Gulden, für 74 Zeug- und Brückenwagen 1480 Gulden, für die gesammte Mannschaft der Artillerie 2148 Gulden, nämlich:

Zeugmeister	100 fl.	6 Geschützschmierer je	6 fl.
dessen 4 Trabant. je	4 „	4 Pulverhüter je	6 „
Zeugwärter	40 „	10 Zimmerleute je	6 „
2 Trabanten je	4 „	4 Schmiede je	6 „
Zeugschreiber	24 „	3 Wagner je	6 „
Gegenschreiber	18 „	1 Faßbinder	6 „
Schanzmeister	40 „	1 Profoß	12 „
Obergeschirrmeister	24 „	2 Steckenknechte je	6 „
2 Trabanten je	4 „	1 Spielmann	12 „
2 Untergeschirrm. je	8 „	1 Predikant	12 „
Wagenmeister	18 „	1 Wundarzt	12 „
2 Zeugdiener je	14 „	und 1 Wagen.	

400 Schanzbauern zu je 4 Gulden.

Summa des Monatsoldes für eine Armee von 4000 Reitern, 12000 Fußgängern und 34 Geschützen:

Gefolge des Feldherrn	2497	Gulden.
Reiterstab und hohen Aemter	1400	„
13 Geschwader Reiter	65000	„
3 Regimenter Knecht	74000	„
Artalarey	9000	„
Summa Summarum	152,000	„

„ohne was auf des Kriegsherren Tafel, Verschickung der Gesandten, Kundschaft, Botenlohn und dergleichen geht.“

Die Verpflegung mußte sich jeder Soldat von seinem Solde selber stellen. Dafür zu sorgen, daß immer hinreichender Proviant da war, lag nicht nur im Interesse des Feldherrn, sondern war auch seine Pflicht. Dieser besorgte darum gewöhnlich die Lieferung desselben und ließ ihn entweder auf den Markt des Lagers bringen, durch den Proviantmeister abschätzen und unter Aufsicht des Profoßen verkaufen, oder er ließ ihn auch rationenweise an die Mannschaft vertheilen und dann bei der Soldzahlung in Abrechnung bringen. Die Verpflegung durfte sich nicht auf das Bedürfniß beschränken, denn die Söldner wollten als Herrn leben und ihr reichlicher Sold erlaubte es. Die Militairschriftsteller dieser und noch mehr einer etwas späteren Zeit sehen sich fortwährend veranlaßt, gegen das Banquetiren, gegen Schwelgerei und Völlerei zu eifern und verschiedene Maßregeln, z. B. tägliche Vertheilung der Rationen vorzuschlagen. Ein Commisanschlag Wilhelms IV. berechnet sparsam für eine Rotte von 10 Mann auf die Woche: 11 Metzen Korn, 4 Metzen Erbsen, Bohnen, Gerste, Hirse, Hafer und Weizenmehl, 6 Pfd. Speck, 12 Pfd. Solberfleisch, 4 Pfd. Stockfisch, 8 Heringe und 4 Plateisen, 2 Pfd. Butter, 1½ Pfd. Käse, 2 Viertel Wein und 14 Viertel Bier, und schlägt dieses zusammen mit genauester Specificirung zu 5 Gulden 15 Albus 8 Heller an. Nur die Brodlieferung ist sehr reichlich, nämlich von 11 Metzen 250 Pfd. Brot macht für Mann und Tag 3½ Pfd., das Fleisch dagegen ist verhältnißmäßig kärglich zugemessen *). Die genaue Angabe des Werthes jener Lebens-

*) Dillich (Kriegsbuch 214) setzt den Bedarf schon reichlicher an. Er theilt den Monat in 16 Fleisch-, 6 Fisch- und 8 Butter- und Käsetage, und berechnet täglich für den Mann 3 Pfd. Brod, 1 Maß Bier und an den Fleischtagen entweder 1 Pfd. frisches Fleisch oder ½ Pfd. Speck, oder 1 Pfd. Solberfleisch, oder ½ Pfd. Dörrfleisch.

mittel mag uns zugleich dienen, um den relativen Werth des Soldes zu schätzen. Für einen Mann kostete darnach die ganze Verpflegung in der Woche 14 Albus 7 Heller, also ungefähr einen halben Gulden und somit nahm sie etwa den halben gemeinen Sold in Anspruch. Gewöhnlich wird das Verhältniß des Geldwerthes jener Zeit zur Gegenwart wie 3 zu 1 angenommen, aber die Preise von Brot, Fleisch und Butter sind jetzt sechs mal so groß als die jenes Anschlags z. B. 1 Pfd. Butter 3 Albus, Solberfleisch 1 Albus, 4 Pfd. Brod 1 Albus. — Wenn nun auch ein gleiches Verhältniß für die gewerblichen Produkte nicht besteht, so war doch auch der Verbrauch derselben für den Soldaten viel geringer, so daß man immerhin den Werth des Soldes auf das vier- bis fünffache derselben Summe in der Gegenwart anschlagen darf, woraus seine Größe hervorgeht.

4) Artillerie*).

Die Artillerie hat naturgemäß ihre erste Einrichtung und Ausbildung in Deutschland in und durch die Städte erhalten, zu deren Vertheidigung sie diente. Die ganze Waffe fügte sich so leicht nicht in die feudale Kriegsverfassung ein; dagegen lehnte sich die Organisation der Mannschaft von selbst an das Zunftwesen der Städte an. Die Geschütze konnten nicht Eigenthum einzelner minder mächtiger Herren sein, sondern nur ganzer Städte oder der Landesherrn. Diese hatten darum auch ständige Büchsenmeister in ihrem Dienst, und man kann sagen, daß an der Artillerie eigentlich die Entwicklung der stehenden Heere unter unmittelbarer landesherrlicher Gewalt beginnt. Darum tritt denn aber auch eine bedeutendere landesherrliche Artillerie im Vergleich zu der städtischen erst spät auf; in Hessen erst mit Philipp dem Großmüthigen. Die

*) Die Urkunden haben meist Artalarey, Lanze schreibt Artelarey, Dillich: Arckeley oder Arckoley, Hofmann: Artalerei, erwähnt aber auch den älteren Ausdruck Müsserie oder Gezeug.

Städte auch in Hessen hatten schon viel früher ihre Geschütze. Es kam auch wohl vor, daß sie mit ihren Feldstücken den Landgrafen Heerfolge leisteten, aber bei der ganzen oben geschilderten Art der Kriegführung war dazu wenig oder keine Gelegenheit. Die erste Erwähnung finde ich in der Pfälzer Fehde 1460, in welcher die niederhessischen Städte überhaupt den Landgrafen Ludwig eifrig unterstützten, „da zogen ihm auch die Schmalkalder mit Lebensmitteln und ihrer großen Büchse zu." Bei der Vertheidigung und dem Entsatz von Neuß wird wohl das meiste Geschütz auf hessischer Seite Kölnisches gewesen sein; doch wird später bei der Vertheilung des hessischen Geschützes 1564 erwähnt *), daß ein Theil der dem Landgrafen Wilhelm zugefallenen Aposteln noch von der Belagerung von Neuß hergerührt habe, und der Landgraf Hermann hatte zur Vertheidigung von Neuß aus Hessen auch „Donnerbüchsen" kommen lassen. Oben ist schon erwähnt, daß der pfälzische Feldzug Wilhelms des Mittleren hauptsächlich deshalb so erfolglos war, weil es ihm an dem nöthigen Geschütz fehlte. Das wird nun anders unter Philipp. Schon auf seinem Zuge gegen Sickingen 1523 führte er, wie Lauze erzählt, groß Geschütze, Pulver und Kugeln mit, doch kamen die entscheidenden Schüsse, welche den Thurm der Festung Landstuhl stürzten und Sickingen das Leben nahmen, nicht aus des Landgrafen, sondern des Erzbischofs Lager. Aus der Beute dieser Burg erhielt der Landgraf 2 große Doppelkarthaunen, die Nachtigall 70 Centner schwer und den Hahn 11 Fuß lang, und mehrere Falkonete. Bei der Ausrüstung 1528, mit der es gegen die geistlichen Fürsten also auf Belagerungen abgesehen war, waren 16 große Karthaunen und anderes Geschütz. Außerordentlich groß muß die Artillerie des Landgrafen in dem Würtembergischen Krieg gewesen sein, wie schon aus der unglaub-

*) Rommel, V, 77.

lichen Stärke der Wagenkolonne hervorgeht. Auch hat in der Schlacht bei Lauffen das Geschütz bedeutend mitgewirkt; der Landgraf eröffnete mit demselben die Schlacht und brachte durch das schwere Geschütz, mit welchem er die Höhen besetzt hatte, dem Feind großen Verlust bei. Darauf zwang er noch durch energische Beschießung (532 Schüsse an einem Tag) die Burg Hohen-Urach und den Asberg zur Capitulation. An Zeug- und Büchsenmeistern hatte er noch Mangel, und darum schickte ihm der König von Frankreich einen Zeugmeister und der Erzbischof von Trier mehrere Büchsenmeister. Das ganze Geschütz aber stand unter Hans von Bellersheim und dessen Leutnant Veit Krautpeter, und Schanzmeister war Hans Keim, Männer welche sich in diesem und den folgenden Kriegen ausgezeichnet und die Oberleitung dieses Theils des hessischen Kriegswesens bis zu ihrem Tod durch feindliche Kugeln behalten haben. Jenes Geschütz bestand aus schweren und leichten Stücken, von den Doppelkarthaunen, welche von 24 Pferden gezogen wurden, bis zum Falkonetlein herab. Wie groß die Anzahl gewesen, habe ich nicht gefunden. Lersner in der Frankfurter Chronik erzählt, der Landgraf sei mit 60 Stück Büchsen vorüber gezogen. Außerdem hatte der Landgraf schon 1534 dem Bischof von Münster 2 große Karthaunen, den Teufel und seine Großmutter, geschickt. Offenbar hat er aber damals auch das ganze Geschütz seiner Festungen zusammengenommen, denn 1546 mußte er um eine viel geringere Zahl aufzubringen, neue Stücke gießen lassen. Durch den würtembergischen Zug war die hessische Artillerie auf einmal zu großem Ansehen gelangt, so daß der Erzherzog Ferdinand 2 Jahre darauf den Landgrafen bat, ihm Pulver und Büchsenmeister für den italienischen Krieg zu überlassen. Der Landgraf aber, zum guten Theil aus politischen Gründen, schlug das Ersuchen ab, weil seine Büchsenmeister theils vor Münster geblieben, theils schon zum Kaiser gezogen wären, die übrigen

aber er selbst zur Bestellung seiner Häuser brauche, nur schenkte er dem Kaiser 60 Centner Pulver.

Eine neue Ausrüstung der Artillerie wurde durch die vom schmalkaldischen Bund aufgestellte Koburger Kriegsverfassung nöthig. In derselben wurde bestimmt, daß jeder der beiden Hauptleute auf Kosten des Bundes für seinen Kreis 28 Geschütze solle gießen lassen, nämlich 12 Stücke, welche 40pfündige eiserne Kugeln schössen, 6 16pfündige Nothschlangen und 10 18pfündige Feldschlangen. Diese Kaliber wurden jedoch nicht eingehalten, wie denn überhaupt in dieser Zeit das Kaliber über die Maßen mannigfaltig und schwankend ist *). Der Landgraf lieferte 4 50pfündige Büchsen und machte dafür die Schlangen kleiner. Das hessische Geschütz wurde von einem Frankfurter Meister Martin Bete gegossen und erhielt die Inschrift V. D. M. I. A. (vox dei manet in aeternum.) Als es dann zuerst mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig zum Kriege kam, wurden in einem Specialvertrag wieder andere Bestimmungen über das Geschütz getroffen, daß nämlich jeder 2 50pfündige und 6 40pfündige Karthaunen, 4 16pfündige Nothschlangen, 6 8pfündige Falkonen, 16 Falkonetlein, 2 Feuerbüchsen und 2 Mörser und 600 Centner Pulver mit sich führen solle. Doch auch davon ging der Landgraf wieder ab und nahm nur 24 Stück mit, nämlich 3 16pfündige Schlangen, 4 neue 8pfündige Falkonen und 3 alte 6pfündige, 6 3pfündige Aposteln, 4 2pfündige Falkonetlein, 2 Steinbüchsen und 2 Singerinnen, mit 61 Munitionswagen. Den Oberbefehl darüber als oberster Zeugwart hatte zum letzten Mal Meister Veit Krautpeter und über die Schanzgräber Hans Keim. Als nämlich bei der Belagerung von Wolfenbüttel in der großen Hitze die landgräflichen Schanzenreiter ihre Harnische abgelegt hatten,

*) Dillich zählt von der hundertpfündigen scharfen Metze bis zum halbpfündigen Scharfentintlein 22 verschiedene eigenthümlich benannte Geschützarten auf.



machten die braunschweigischen Reiter und Hackenschützen, als landgräfliche verkleidet, einen Ausfall und tödteten jene beiden sammt 60 Mann. Durch das Spottlied des Thürmers (hat dich der Schimpf gereu.t, so zeuch nun wieder heim) noch mehr gereizt „ließ der Landgraf alles Geschütz auf diesen Thurm feuern, so daß das Thurm und Spielmann zugleich uber einen Hauffen sein gefallen und überhaupt ein solches Feuer eröffnet, daß sich auch der Adell in die Keller unter der Erden verkriechen mußte.“ Alsdann zwang der Landgraf durch ein concentrirtes Feuer auf die schwächste Stelle der Mauer, welche er selbst ausgekundschaftet hatte, die Festung zur Uebergabe. Bei dem Ingolstädter Zug erhielt das Geschütz noch größere Bedeutung, da derselbe vorzugsweise Festungskrieg war. Die Verbündeten waren daran dem Kaiser sehr überlegen. Nach der Koburger Kriegsverfassung sollten beide Bundeshauptleute zusammen 100 Geschützmeister haben, also auch beinahe so viele Geschütze, denn nur die größten Geschütze hatten zwei Geschützmeister. Sicherlich aber hatten sie mit den Oberdeutschen zusammen noch weit mehr; denn auf das kaiserliche Lager bei Ingolstadt feuerten sie 2000 Schüsse aus 100 großen Büchsen ab. Auf Grund einer alten Aufzeichnung dessen, was Karl V. nachher wegnahm, meint Rommel, es seien allein 170 hessische Stücke gewesen; aber darunter ist auf jeden Fall alles Geschütz mitbegriffen, welches aus den Festungen des Landes zusammen weggeschleppt wurde. In dem Anschlag des Landgrafen Wilhelm ist jene Zahl nicht angegeben, weil gerade über das Geschütz Wilhelm verschiedener Meinung war. Landgraf Philipp hatte nämlich viel schweres Geschütz mitgenommen, es waren darunter scharfe Metzen, welche 72 Centner schwer waren, von 32 Pferden gezogen wurden, 60pfündige Kugeln schossen und von 23 Munitionswagen begleitet waren, und 40pfündige Karthaunen, welche 62 Centner schwer waren und von 28 Pferden gezogen wurden.

Wilhelm IV. erklärt es für unzweckmäßig schwereres Geschütz als 16pfündige Schlangen oder Singerinnen mitzunehmen. Offenbar bezieht sich auf jene Rüstung auch die zehnte Regel in seinem Kriegshandel *): „So er einen Feind gegen sich in Feld hat ubernehme er sich nit mit so viel grobem Geschütz; denn dadurch ist ehemal einer auf's maul geschlagen, auch viel guter Gelegenheit versäumt worden.“ Zu dem eigenen Geschütz hatte damals der Landgraf auch noch welches von seinen Städten entliehen **). Oberster Zeugmeister über diese ganze Artillerie war damals Hans Rommel. Unter seiner Leitung schoß das hessische Geschütz bei Ingolstadt ein vor dem Lager des Kaisers errichtetes Bollwerk, die Katze, zusammen, ein Erfolg, welcher nach dem Vorschlag des Landgrafen ausgebeutet den Verbündeten wahrscheinlich den Sieg verschafft hätte; aber Alles scheiterte an der Unentschlossenheit und dem Zwiespalt der übrigen Befehlshaber. Dieser Hans Rommel ist derselbe, welcher nachher den kühnen Versuch machte, den Landgrafen aus seinem Gefängniß in Mecheln zu befreien. Durch einen Brief des gefangenen Landgrafen wurde er 1550 zum Zeugmeister auf Lebenszeit ernannt und ihm 100 Gulden Extrabelohnung verwilligt. Die Geschützmeister waren zum Theil ständige Diener, in dem Hofetat Wilhelms IV. kommen mit dem Zeugmeister 19 vor; der größere Theil wurde vorübergehend in Sold genommen. Dieser war verhältnißmäßig gering 12 Gulden, wie bei allen Handwerkmeistern.

All jenes Geschütz nun mußte sammt dem in den

*) Kriegshandell, Cautela, das ist etliche hochnothwendige Punkten, die ein jeder Kriegsfürst wohl undt fleissig in acht haben soll. Ms. hass. qu. 41.

**) In einem Briefe aus seinem Gefängniß befiehlt er den Statthaltern und Räthen in Kassel, denen von Solms, der Stadt Fritzlar und den hessischen Städten Marburg, Homberg, Hofgeismar, Allendorf, Eschwege u. A. ihr geliehenes kleines Geschütz zurückzustellen.

Festungen des Landes auf Grund der Capitulation des Landgrafen dem Kaiser 1547 überliefert werden. Neben der Entwaffnung des Landes war auf jeden Fall auch der hohe Werth desselben das Motiv zu dieser Bedingung. Die Kaiserlichen Commissarien führten dieselbe aufs strengste aus. Nicht blos das Geschütz der Hauptfestungen, sondern aller landgräflichen Schlösser wurde weggeführt, von Kassel, Treysa, Spangenberg, Gießen, Darmstadt, Rüsselsheim, Marburg, Rheinfels, Braubach, Reichenberg, Goarshausen, St. Goar, Katzenellenbogen, Lichtenberg und Auerbach. Nur Ziegenhain blieb durch die Treue Hans Lüders verschont. Auch wurde nach Uebereinkunft nur das Hauptgeschütz weggeschleppt, obwohl die Commissarien auch auf die Hacken und Doppelhacken Anspruch erhoben hatten. Alba wollte den Ruhm dieser Beute noch vergrößern und ließ darum fälschlich 12 neue Stücke noch mit dem Wappen des Landgrafen gießen, und wahrscheinlich fielen gerade diese nebst einem Theil des wirklich weggeschleppten 1552 dem jungen Landgrafen als Beute zu. Einige andere, welche zur Bewaffnung der Armada verwendet und 1588 von den Engländern erbeutet wurden, erhielt er als Geschenk der Königin Elisabeth zurück. — Nach seiner Rückkehr sorgte Philipp aufs Beste für Wiederbewaffnung des Landes und ließ jetzt auch zum ersten Mal in Kassel größere Geschütze nämlich sechspfündige Falkaunen gießen. Als dann bei der Theilung des Landes Wilhelm IV. neben den von ihm 1552 erbeuteten Stücken auch die Hälfte des gesammten Geschützes erhielt, waren dieses schon wieder: 4 fünf und fünfzig- und sechszigpfündige Karthaunen, 6 größere Schlangen und Mörser, 8 achtpfündige Falkaunen, 5 sechspfündige Falkaunen, 2 dreipfündige Quartierschlangen, 30 Apostel und andere kleinere Stücke, 10 einpfündige Falkonetlein und 15 noch kleinere Scharpentirer. Dabei wird auch die Hälfte des übrigen Zeugs aufgeführt: 80 kupferne Doppelhacken, 16 kupferne Sturmhacken, 2092

Handrohre, 80 Harnische, 230 Sturmbüchsen, 2000 lange Spiese und viele Munition.

Als Beweis des großen Ansehens, welches unter dem Landgrafen Philipp die hessische Artillerie genoß, mag eine kleine Erzählung aus einer alten Chronik dienen *). „1549 ward Ulrich Rommel ein Büchsenmeister zu Kassel des Zeugmeisters Bruder im Krieg abgedankt und beuhrlaubt, und weil er noch jung war, zog er lange umbher nach Dienste, war in großer Armuth und bahrfüssig gen Pariß kommen. Und wie die Franzosen, daß der Kaiser das Geschütz so er den Teutschen Fürsten so auch den Churfürsten zu Sachsen und Landgraffen zu Hessen genommen auff etlichen Schiffen in Hispanien schicken wollen, erfahren, warteten sie ihnen auff den Dienst, bekahmen solche Schiffe mit dem Geschütz und Geld, so auch den Teutschen abgenommen worden. Derohalben gemelter Ulrich Rommel, so auch auf den frantzösischen Schiffen sich gebrauchen lassen, das Geschütz gekennet und gesagt, wie er auß etlichen Stücken geschossen. Solches gerieth ihm zu großem Glück, denn der König schenkt ihm eine güldene Ketten und viel Crohnen, nahm ihn an für einen Diener und gab ihm Brieffe mit seinem königlichen Siegel und Subscription bekräftigt, auch Geld, allerley Handtwerksleut in die Artillerie gehörig in Deutschland zu bestellen, und was er denselben für jährlich Besoldung oder Bestallung machen würde, solle ihnen in Frankreich werden. In diesen Kriegen ward Ulrich, der zuvor arm gewesen, sehr reich und brachte die güldene Kette, schöne Kleyder und viel Geld nach Kassel."

5) Festungen.

Da die Festungen in einem nothwendigen Abhängigkeitsverhältniß zu dem Geschützwesen stehen, so muß auch das Festungswesen um die Zeit, wo jenes in Deutschland allgemeine Verbreitung und größere Bedeutung erhielt,

*) Rommel, Band IV, Anm. 362.

eine Umgestaltung erfahren haben. Diese hat sich in der That vollzogen und besteht darin, daß die vielen kleineren festen Orte und Burgen im Besitz der Stände an Bedeutung verlieren, während wenige größere Festungen des Landesherren um so stärker gemacht werden, und man wird auch hierin einen der frühesten und bedeutendsten Ansätze zur Entwicklung der landesherrlichen Gewalt und dem Aufkommen der stehenden Heere erkennen müssen. Noch mehr aber als in dem übrigen Kriegswesen muß die Veränderung in dem Festungswesen wegen des stabilen Materials eine sehr allmähliche gewesen sein. Noch lange dauern die festen Burgen und Städtchen neben den größeren Festungen fort und gewähren noch im dreißigjährigen Krieg gegen die rohen Söldnerbanden Schutz. Daher kommt es denn auch, daß in Hessen noch nach dem schmalkaldischen Krieg viele feste Orte, alle in welchen sich landesherrliche Schlösser befanden, als landesherrliche Festungen genannt werden und mit Geschütz versehen sind. Aber es treten doch immer mehr einige wenige als Festungen nach unserem Begriff hervor, nämlich Kassel, Ziegenhain, Gießen und Rüsselsheim, daneben auch schon Rheinfels aber noch nicht in seiner späteren Bedeutung. In diesen 4 Festungen wurde die defensive Stärke des Landes gesehen, und darum war die Schleifung derselben eine der vornehmsten Bedingungen der Capitulation von 1547 und wurde mit leidenschaftlicher Energie von den kaiserlichen Commissarien, besonders dem Grafen Reinhard von Solms ausgeführt; nur Ziegenhain blieb unversehrt. Gießen war erst 1530 neu befestigt und mit einem Wall versehen worden. Kassel war von dem Landgrafen gleich im Anfang seiner Regierung bedeutend verstärkt worden, und allein diese Neubauten sollen bis zum Jahre 1529 dem Landgrafen 29 Tonnen Gold gekostet haben. Die Wiederherstellung dieser Hauptfestung, von welcher zwei Drittel geschleift waren, war daher eine Hauptsorge des Landgrafen schon in seiner Gefangenschaft. Aus

derselben schickte er 1550 einen Plan, wie die Festung größer und stärker zu machen sei als vorher, der ganze Weinberg, der Karthäuserberg, Wüstenberg und der Berg jenseit der Ahne sollten durch doppelte Schanzen mit Gräben von 30′ Tiefe und 40′ Breite befestigt und so die Hauptvertheidigung vor die Stadt gelegt werden. Aber zur Ausführung fehlten die Mittel und Philipp sowohl wie Wilhelm mußten sich darauf beschränken die früheren Werke wieder herzustellen, d. h. Wall und Mauer mit Bastionen rings um die Stadt vom Zwehrenberg bis zum Ahnenberg. Damit wurde man 1571 fertig und so ist im Ganzen genommen die Festung bis nach dem siebenjährigen Krieg geblieben. Auch Gießen und Rüsselsheim wurden wieder hergestellt, Rheinfels und Melsungen wieder mit Geschütz und Munition versehen.

Die Besatzung dieser Festungen war im Krieg und im Frieden eine ganz verschiedene. Im Frieden wurde sie vielleicht zum Theil von den Bürgern gebildet, gewiß aber zum Theil von geworbenen Knechten und den fest angestellten 18 Büchsenmeistern, von denen 8 zum Zeughaus in Kassel gehörten. Aus dem Friedensjahre 1573 zum Beispiel liegen die Artikel vor „für die Kriegsleut, so in der Bestenung Kassel liegen" *). Bei der drohenden Gefahr 1547 bestand die Besatzung von Kassel unter Wilhelm von Schachten als Obristen aus 400 Reitern und 4 Fähnlein Landsknechten, außerdem vom Landvolk 5000 gemusterte und auf Erfordern 500 junge starke Bauern mit Schweinspießen. In allen Festungen zusammen lagen damals 3000

*) Der Eid derselben stimmt fast mit dem jetzigen Fahneneid überein: Ich schwöre dem Herrn Wilhelm Landgraven zu Hessen, Graven zu Katzenelnbogen Unseren gnädigen Fürsten und Herrn und seinen Erben in Allewege treu, holdt, gehorsam und gewärtig zu sein, deren Frommen mit bestem fleiß zu schaffen und zu werben, Ihren Schaden und Nachtheil zu warnen und zu wenden und alles das zu thun, das frommen, redlichen, ehrlichen Kriegsleut zu thun gebürtt und wohl ansthett.

Knechte. Aehnlich bestimmt ein „Bedenken“ des Landgrafen Wilhelm „wie auf den Fall der Belagerung die Stadt Cassell zu besetzen“ *): „Es gehören zur Besatzung wenigstens 8 Fenlein Knecht zu 300 Mann; 2 Fenlein auf den alten Baumgarten bewachen das Schloß, den Bergk auf der Fulda und die Twerenburg; 2 Fenlein zwischen dem Neuthor und dem Gießberg, 2 Fenlein bei dem neuen Kornhaus bewachen den Berg bei dem Müllerthor, den Anaberg, Finkenherdt und des Obristen Garten; 2 Fenlein in der Neustatt bewachen das Ravalin und die ganze Neustatt. Zu diesen Landsknechten kann man von der Bürgerschaft haben mindestens 3 Fenlein zu 200, die soll man für den Fall der Noth verordnen und mit ihnen bestellen die wacht in der Stadt, die Fuldabrücke und die Mauern auf der Fulda, item in den Zwingern und Kortinen. Desgleichen soll man die Büchsenmeister und Muskatierer auch aus der Bürgerschaft und Landsassen nehmen. Auch soll man 200 Schanzgreber von dem Land und der Bürgerschaft nehmen. Man soll auch in ein jeder Kasamatten einen vom Adel ordnen, der die Buxemeister und auch Schützen oben auf den Kasamatten regiere, desgleichen auf einem jeden Berg einen Hauptmann. Auf Wache sollen davon jedesmal sein: 400 Knecht, 52 Buxemeister, 104 Handreicher, von der Bürgerschaft 50.“ In Friedenszeit standen auf den Wällen bei Tag 5 bei Nacht 10 Personen Wache und außerdem noch an den Thoren 15 Mann. Bei Jahrmärkten patrouilirten 2 Mann in den Straßen, 2 vor dem Schloß und eine große Wache auf dem Markt von 40 Mann stellte an den Hauptverkehrsplätzen noch 6 Schildwachen aus. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Mannschaft der zugehörigen Aemter zum Polizeidienst herangezogen, und je 12 Mann aus den Gerichten Baune, auf der Ahne und vor der neuen Stadt aufgeboten und durch den Schultheißen

---

*) Ms. hass. qu. 177.

oder seinen Diener vor die Thore vertheilt. In Zusammenhang mit dem neueren Heerwesen steht auch die Errichtung des großen Zeughauses in Kassel durch den Landgrafen Wilhelm IV. Seine Meinung dabei war „daß man ohne ein solches oft größeren Vortheil versäume oder Schaden erleide, als dessen Inhalt werth sei, und daß man wohlerhaltene Waffen im Fall der Noth um den doppelten Preis veräußern könne.“ An demselben waren angestellt: ein Zeugmeister, Zeugwart, Zeugschreiber, Büchsengießer, Pulvermacher, acht Büchsenmeister, Zeugschmidt, Zeugschlosser, Zeugbänder, Zeugwagner, Zeugzimmermann und Geschirrmeister. Der Vorrath an Waffen war natürlich noch zu gering, um es ganz in Anspruch zu nehmen und darum wurde es zum Theil als Kornmagazin benutzt *). Auch die Geschützgießerei, welche schon vom Landgrafen Philipp gegründet worden war, wurde unter Wilhelm zugleich für größere Geschütze eingerichtet.

In andern Ländern z. B. Hannover, soll in dieser Zeit schon der Anfang zu den stehenden Heeren in den Trabanten des Fürsten bestanden haben. Von Hessen wenigstens ist dieses nicht richtig. Trabanten hatten natürlich die hessischen Landgrafen auch schon sehr frühe, und desgleichen waren sie jedem höheren Officier zur Sicherheit und jedem Heerbeamten als Amtsdiener beigegeben. Aber es waren nur bewaffnete persönliche Diener und zwar von geringem Ansehen, denn sie erhalten durchweg den niedrigsten Sold. Die Landgrafen hatten Haustrabanten und Leibtrabanten. Jene (es waren 10) hatten gar keinen militärischen Charakter, hatten die Wache im Schloß zusammen mit den Saalwärtern und standen unter dem Burggrafen. Die Leibtrabanten standen unter einem eigenen Hauptmann und hatten die Wache vor den fürstlichen Gemächern, wo sie darauf sehen sollten, daß aus des Herrn

*) Winkelmann, Chronik, Thl. II, S. 10.

Gemach nichts veruntreuet werde, auch verdächtige Personen nicht eingelassen werden. Bei Kriegszügen und auf Reisen werden sie wohl den Landgrafen begleitet haben. Wie alle Hofdiener erhielten sie neben wenigem Geld (der Hauptmann jährlich 20 Gulden, die Trabanten 12) Naturalbesoldung in Tuch, Getreide und den Mittagstisch. Etwas mehr militärischen Charakter hatten die Einspennigen. Sie gehören auch zum Gefolge des Fürsten und waren weniger für den Krieg als zum Sicherheitsdienst im Frieden bestimmt. Auch waren sie keineswegs eine neue Einrichtung, sondern gehören grade der Zeit des Ritterthums an. Philipp hatte von ihnen sechs Tische voll, wie der alte Chronist W. Buch bemerkt, weil er den von Adel nicht fast getrauete. Wilhelm, der die 100 Hoftische seines Vaters auf 46 verminderte, hatte nur noch 16 Knechte und 2 Jungen unter einem Hauptmann. Sie werden auch reisige Diener genannt und sind grade so besoldet und unterhalten, wie die Trabanten und die Marstallsknechte. Nur der Hauptmann erhielt 70 Gulden und muß daher von Adel gewesen sein. Die Mannschaft aber war nicht adlig, leistete daher auch nicht Handgelöbniß, sondern einen leiblichen Eid. Sie waren eine Art Gensdarmes zum Ordonnanz- und Sicherheitsdienst in der Nähe der Residenz, auf Reisen und im Lager. „Sie sollen auf der Haltstatt und Zugordnung aufwarten und nicht also voranhudeln." Der Landgraf will ihnen deshalb lieber einige Jungen zum Futtern mehr halten; in ihrem Dienst sollen sie nicht den Bauern durch das Getreide reiten *).

6) Geldwesen und Landstände. **)

Die großen Kriege mit Söldnerheeren brachten noch ein neues Kriegsmittel zu großer Bedeutung, das Geld. Ein Blick in jene Zeit zeigt dies sofort, die Geschichte Karls V. z. B. ist eine fortwährende Abwechselung größter

*) Ms. hass. qu. 174.

**) vergl. Pfeiffer, Geschichte der landständ. Verfassung in Kurhessen.

Noth oder Uebermacht, je nachdem ihm die Geldquellen flossen. Es hat dieses seinen Grund darin, daß die Finanzwirthschaft noch die alte geblieben war und zu der neuen Kriegführung nicht paßte. Allmählich aber mußte sich jene der neuen Einrichtung anbequemen, freilich erst nach vielen politischen Kämpfen und so kamen die Kriegssteuern auf

Ein größerer Kriegszug kostete mehrere hunderttausend Gulden (vergl. oben den Anschlag Wilhelms.) Das Einkommen der Landgrafen von Hessen, in Geldgefällen, Zöllen, Naturalabgaben, dem Ertrag der Domänen bestehend, betrug 1581 von Niederhessen allein 181528 Gulden (freilich ohne Berechnung der von den Domänen bezogenen Producte in Natur, die aber auch zu Unterhalt und Besoldung direct wieder verbraucht werden.) Für das ganze ungetheilte Hessen unter Philipp läßt sich daher jährlich eine Einnahme von etwa 350000 Gulden annehmen. Der vierte Theil davon (unter Wilhelm 45051, unter Philipp mindestens das doppelte) ging für die regelmäßigen Ausgaben der Hofhaltung auf. Es ergibt sich somit leicht, daß diese Einnahme zur Führung größerer Kriege, für welche sie eben gar nicht bemessen war, nicht ausreichen konnte. Die nächste Auskunft fand man in Subsidien und Entschädigungen, zumal wenn der Krieg in fremdem Interesse geführt wurde. So wurden die Kosten des ganzen Feldzuges Heinrichs des Reichen gegen Karl von Burgund auf 218311 Gulden berechnet, aber die Stadt Köln mußte vertragsmäßig die erste Ausrüstung mit 10000 Gulden und den ganzen Sold bezahlen. Oder die Stifter des eignen Landes mußten die Kosten decken helfen. Der Bauernkrieg hatte dem Landgrafen schon viel gekostet; als nun auch der schwäbische Bund, zu welchem Philipp gehörte, noch einen Kostenbeitrag von mehreren tausend Gulden verlangte, schatzte er seine Klöster jedes um 20 Mark S. und das Kloster Haina allein soll damals 1000 Goldgulden meist in

Geräthen nach Kassel geschickt haben. Oder drittens der Feind mußte die Kosten tragen. So bei den pack'schen Händeln 1528; dem Kriege wurde durch einen Vertrag vorgebeugt, in welchem der Bischof von Würzburg und der Erzbischof von Mainz je 40000 und der Bischof von Bamberg 20000 Gulden zu zahlen versprachen. Jedoch der Kurfürst von Sachsen nahm gewissenshalber davon nichts und auch der Landgraf gab den Bischöfen ihre Verschreibungen wieder zurück, als er erst den kleinsten Theil erhalten hatte. Der doch kurze Würtembergische Zug hat 434000 Gulden gekostet, und wenn auch diese Kosten nachher großentheils von den Verbündeten ersetzt wurden, so lastete doch auf dem Landgrafen die Auslage derselben. Daß er diese zu übernehmen im Stande war, ist ein Beweis von seiner umsichtigen sparsamen Finanzpolitik. Dem französischen Gesandten konnte er erklären, daß er 300000 Gulden bereit liegen habe, da diese Summe aber noch nicht ausreichte, so verschaffte er sich noch durch Verpfändung 15000 Gulden von Trier und dem Landkomthur in Marburg; der König von Dänemark als Verbündeter zahlte 10000, der Herzog von Lüneburg 4000, der Graf von Mansfeld 1000, das Meiste aber Frankreich nämlich 100000 Kronen oder etwa 125000 Gulden. Für den Rest mußte nachher der Herzog von Würtemberg aufkommen. Doch hat sich der Landgraf keineswegs ganz entschädigen lassen, sondern neben anderm 1800 Reiter ganz auf seine Kosten gestellt. Neue Ausgaben brachte der Schmalkaldische Bund mit sich. Gleich bei der Gründung hatte der Landgraf 30000 Gulden in die Kasse zu zahlen. Nach dem Bundesanschlag von 1537 sollte der ganze Bund für die Unterhaltung des Bundesheeres während 5 Monaten mit doppeltem Ansatz 104590 Gulden aufbringen, und davon wären auf Hessen wie Sachsen nur 14000 Gulden gefallen. Aber die wirklichen Kriegskosten gingen weit darüber hinaus; sie betrugen für den ganzen Bund 2 Mil-

lionen Gulden und davon für Hessen unverhältnißmäßig viel 500000 Gulden. Dazu kommen dann noch durch die Capitulation des Landgrafen 150000 Gulden als Kriegsentschädigung an den Kaiser, und dieses Mal gab es keine Subsidien, der Landgraf mußte allein dafür aufkommen. Daß er dazu im Stande war, ist ein weiterer Beweis seiner guten Finanzen; aber diese waren auch danach so erschöpft, daß er kaum noch die Knechte in seinen Festungen ablohnen konnte.

Diese Anforderungen an die landesherrliche Kasse hatten nun schon früher den Rekurs an das Land, die Steuern nöthig gemacht.

Neben der Fräuleinsteuer von 20000 Goldgulden zur Ausstattung einer Prinzessin war die älteste allgemeine Steuer die sogenannte Landessteuer, auch schlechthin Steuer genannt, welche den Beitrag des Landes zu dem gemeinen Pfennig lieferte, der auf einem Reichstag zu einem Reichskrieg beschlossen worden war. Nur zu diesem Zweck ist sie bis auf den Landgrafen Philipp erhoben worden und war auch nie sehr bedeutend. Sie war eine durchgehende Einkommensteuer und wurde von den Städten und Aemtern aufgebracht, während die Ritter noch zu persönlichem Dienst verpflichtet waren. Als z. B. 1489 dem Kaiser zum flandrischen Krieg eine eilende Hülfe von 6000 Mann verwilligt wurde, betrug die Matrikel für Hessen 92 Knechte und 353 Gulden. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1491 werden Wilhelm I. und II. zusammen auf 30 Mann und 900 Gulden, Wilhelm III. auf 120 Mann und 4200 Gulden angeschlagen. Nach der Matrikel des Reichstages zu Konstanz 1507 hatte der Landgraf für einen Römerzug zu stellen 60 zu Roß, 67 zu Fuß und 2000 Gulden.

Unter der Regierung Philipps ging damit eine Veränderung vor, einestheils wurden die Anforderungen des Reiches bedeutender wegen der Türkenkriege, weshalb die Reichssteuer von da an auch den Namen Türkensteuer führte,

anderntheils wurde das Contingent 1521 ganz in Geld verwandelt. Der Berechnung lag der Sold der Truppen zu Grunde, Hessen wurde damals auf 50 Reiter und 260 Fußgänger veranschlagt und hatte darum gleich Kursachsen für einen einfachen Monat der Reichshülfe, einen sogenannten Römermonat, 1640 Gulden zu zahlen. Die erste größere Reichshülfe gegen die Türken wurde nach dem Nürnberger Religionsfrieden 1532 verwilligt, und da zu deren Deckung die Landsteuer von den Städten und Gerichten nicht mehr ausreichte, wurden auch die Ritter herangezogen. Zwar anfangs auf dem Landtag zu Homberg weigerten sich diese und wollten bei ihrem persönlichen Dienst bleiben, doch zuletzt fügten sie sich mit Vorbehalt ihrer hergebrachten Freiheit und steuerten von ihrem eigenen Einkommen den sechsten Pfennig und von dem ihrer Hintersassen den vierten vom hundert, oder auf 100 Gulden Steuerkapital 1½, resp. 1 Gulden. Seit 1576 aber wurde in Anbetracht ihrer persönlichen Kriegsdienste ihr unmittelbares Eigenthum (Wohnhaus, Aecker, Vieh und Geräthe zum eignen Gebrauch) als sogenannte Tafelfreiheit von der Steuerpflicht ausgenommen. Zur Bewahrung und Verwendung der neuen Türkensteuer wurde zugleich eine aus Städten und Ritterschaft gemischte Commission eingesetzt Diese aber erklärte bereits 1534 diesen Steuerschatz zugleich für ein Depositum auf den Fall einer Landesgefahr und erhob ihn 1536 zu einem ständigen Landesschatz, weshalb zugleich von den Ständen nochmals eine ganze Türkensteuer verwilligt wurde. Gewöhnlich auch ergab die Steuer einen Ueberschuß und dieser wurde dann zur Anrechnung bei der nächsten Steuer hinterlegt. Damit war eine wesentliche Veränderung dieser Steuer vollzogen. Noch in demselben Jahr bewilligten die Städte und Aemter besonders eine halbe Landessteuer als Beitrag zu den in die schmalkaldische Bundeskasse zu erlegenden 30000 Gulden; 1555 wurde eine Viertellandessteuer zu den Kriegskosten, und in

demselben Jahre eine ganze gegeben zur Abfindung der nassauischen Ansprüche auf Katzenelnbogen; aber immer noch hatte sie den Namen einer Türkensteuer. 1566 folgte dann wieder eine eigentliche „eilende Türkensteuer" *) und so wiederholt sich dieselbe nun 1572, 1576, 1583, 1594, 1598 u. s. w., diese meist auf Grund eines Reichstagsbeschlusses.

Die Katastrophe von 1547 brachte noch eine andere Steuer auf. Zum Bau der Festungen hatten auch früher schon die Städte durch Geld und mehr noch unmittelbar durch Arbeiten helfen müssen. Aber nach der Schleifung aller Festungen wurden an sie größere Ansprüche gemacht, und nachdem sie selbst auf die Frage des Landgrafen, ob die Festungen wieder hergestellt werden oder ganz eingerissen werden sollten, für die Herstellung gestimmt hatten, verwilligten sie zunächst 1569 zu diesem Zweck 12000 Gulden und 1573 zum Weiterbau der Festung Kassel noch einmal 20000 Gulden **). Freilich waren diese Summen verhältnißmäßig ein geringer Beitrag; denn allein unter Philipp hat die Wiederherstellung an allen Festungen 200000 Gulden gekostet. Auch zur Unterhaltung der Söldner

---

*) Ein Anschlag dieser Türkensteuer (Ms. hass. qu. 41) zeigt die Größe und die Vertheilung. Von 100 Gulden Steuerkapital oder von 20 Gulden Einkommen wurde ½ Gulden bezahlt. Dieses ertrug

1) von den fürstl. Unterthanen:		2) von der gemeinen Landschaft:	
Niederhessen . .	24195	Adel des Niederfürstenthums	4522
Oberhessen . . .	15260	Stifter u. Geistliche desselben	1104
Obergrafschaft . .	6489	Adel des Oberfürstenthums .	4182
Niedergrafschaft .	2564	Land-Comthur	500
Grafschaft Dietz .	1412	Universität Marburg . . .	282
	49946 ***)	Die hohen Spitalien . .	880
		Ausländische von Adel, Geistliche und weltliche Stände der Obergrafschaft	588
			12058

Summa 62004

**) vergl. Pfeiffer a. a. O.

***) So steht im Original statt 49920.

wenigstens in der Hauptstadt steuerten jetzt die Städte und Gerichte bei; diese sogenannte Soldatensteuer „zur Steuer der verordneten Soldaten und erhaltung in Kassel" betrug z. B. 1573 für alle Städte und Gerichte 2283 fl.

Bedeutender war die 1553 nach der Rückkehr des Landgrafen eingeführte Tranksteuer. Sie ist freilich nicht zu kriegerischen Zwecken bestimmt gewesen; aber sie stand doch mit dem schmalkaldischen Krieg in sofern in Zusammenhang, als durch denselben die Kammerkasse geleert und verschuldet war, so daß mehrere Pfandschaften nicht eingelöst werden konnten Zur Abtragung dieser Schulden, zur Einlösung der Pfandschaften verwilligten nun 1553 die gesammten Stände die erste indirecte Abgabe von Wein, Bier, Branntwein und Essig; *) zunächst nur auf 8 Jahre, aber sie wurde von da an doch stets aufs Neue bewilligt. Im Anfang zahlten sie nur die Städte und das Land, später wurde auch die Ritterschaft dazu gezwungen. 1566 wurde sie angesetzt zu 36470 Gulden.

7) Die Friedenszeit von der Rückkehr des Landgrafen aus der Gefangenschaft bis zum Tode Wilhelms IV.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist zwar vorher schon manche Thatsache, soweit sie zum Beleg oder zur Erklärung der militärischen Einrichtungen diente, aufgenommen worden; aber es bedarf diese Zeit doch auch in ihrem eigenthümlichen Charakter als Friedenszeit einer besonderen, wenn auch kurzen Betrachtung, weil gerade dieser friedliche Charakter auf die Entwickelung des Heerwesens, obwohl meist in negirender Weise, von Einfluß gewesen ist. Der einzige Krieg, an welchem noch Landgraf Philipp in den 16 letzten Jahren seines Lebens Theil genommen

*) Bis dahin hatte der Landgraf als Abgabe von Getränken nur den Gulden Weinzoll d. h. von jedem Fuder Wein (6 Ohm) 1 Gulden Einfuhr- und Durchfuhrzoll, welchen 1509 der Kaiser Maximilian seinem Freunde Wilhelm dem Mittleren verliehen hatte.



hat, war der Krieg des Kurfürsten Moritz gegen den geächteten Markgrafen von Brandenburg-Culmbach. Die Hugenotten, denen beizustehen er durch seine ganze politisch-kirchliche Tradition und seine Sympathie sich getrieben fühlte, unterstützte er nur durch Geld (er gab zusammen mit einigen anderen protestantischen deutschen Fürsten Condé 100000 Gulden) und indirect dadurch, daß er die Werbungen für sie in Hessen gestattete und zu diesem Zwecke seinen Marschall Friedrich von Rollshausen auf 6 Monate beurlaubte und ihm noch andere Edelleute beigab. Diese warben an 2000 Reiter und ebensoviele Hakenschützen in Hessen und betheiligten sich an der Schlacht bei Dreux, in welcher sich besonders Otto von Malsburg mit seinem Fähnlein auszeichnete. Nach dem Frieden 1562 kam Rollshausen mit reich beladenen Maulthieren wieder zurück. Dagegen bot der französische König dem Landgrafen vergebens eine jährliche Pension von 4000 Kronen an bloß dafür, daß er auch Werbungen für ihn in Hessen zulasse.

Im Uebrigen, durch seine traurigen Erfahrungen belehrt, ging er geflissentlich jedem Kriege aus dem Wege und gab in seinem Testament den Nachfolgern gleichen Rath, „denn, sagte er, es ist nicht mehr zu kriegen als vor Zeiten, das Kriegsvolk ist zu theuer, man kanns nicht mehr erhalten. Es muß auch ein herr schier all sein hofgesinde besolden, das zuvor nicht gewesen. Der Finanzen sind zu viel, darum wollen sie sich hüten vor Kriegen und das Sprichwort merken dulce bellum inexpertis." Dabei wurde jedoch keineswegs die Sorge für die Sicherheit des Landes bei Seite gesetzt, wie der Wiederaufbau der Festungen zeigt. Die Folgen für das Land waren höchst segensreich, Hebung des Wohlstandes im Ganzen, Einlösung der Pfandschaften, Abtragung der Schulden und doch dabei noch Ansammlung eines Staatsschatzes, der nach der Bestimmung Philipps nur im Falle eines Vertheidigungskrieges angegriffen werden sollte.

Wilhelm war gemäß seinem ganzen conservativen Charakter noch mehr ein Mann des Friedens als sein Vater. Sein Kriegshandell*) enthält neben einigen Regeln für die Kriegführung eine ernste Klage und Anklage des Krieges überhaupt und besonders des seiner Zeit, in welcher nicht nur die eigenen Erfahrungen des Landgrafen, sondern auch die Ahnungen von den Schrecken der folgenden Zeit hervorklingen: „Der Krieg ist das abscheulichste Ding, weil in demselben alle Gottesfurcht, gut Gesetz und Ordnung niederliegen; die herren und fürsten müssen von ihren eigenen Kriegsleuten und unterthanen, uber die sie sonst herrschen und gebieten, viel hohn und Ubermuth leiden und ihr knecht sein und thun, was sie wollen, da in friedens Zeiten sich sonst Jedermannig dero Herrn gebotte verhalten muß. Es ist auch nunmehr so weit kommen, das der Herr seine eigne bestelte hofdiener, Ja Koche, becker und Schenken und wie sie heissen besolden muß, Und da er nicht einem Jeden gibt und thut nach seinem Gefallen werfen sie fluchs den Sack vor die thür, begeren urlaub hinweg zu ziehen. Uber das ist die Besoldung beide unter Reutern und Knechten so hoch gestiegen und die untreu so groß worden das kein Herr den Krieg mehr erschwinden kann; dazu da man gleich monatlich wohl bezahle, lassen sie doch ihr meutern und beuten nicht und dürfen wohl, wie wirs selbst erfahren, dem kriegsherren die Buchsen unter die nasen halten, wo er ihnen das Plündern und rauben der armen leut und andren ihren muthwillen understeht zu wehren. Zue dem andern wird durch den Krieg Land und Leute verheeret, weib und kinder geschendet und viel arme Leut gemacht, davon Gott der Herr schwer rechenschaft von den verursachern wird fordern. Uber das alles ist auch das Kriegsvolk in einen solchen ungehorsamb gerathen, des schier nichts fruchtbarliches mehr mit ihnen

*) Ms. hass. qu. 41.

zu verrichten. — Darumb unter allen Umständen der Krieg zu vermeiden. Denn wenn auch ein Fürst etwa im Krieg erobert, so muß er doch so viel daran wenden und auch nachher um es zu behalten den favor vieler Anderen erkaufen, daß er das Seine dabei noch mit verthut und nicht mehr in ruh und Frieden leben kann. Auch ist sich bei dieser untreuen Welt auf kein Bündniß mehr zu verlassen."

Demgemäß hat sich Wilhelm denn auch von jedem Kriege fern gehalten, obwohl die Religionskriege in der Nachbarschaft die Versuchung zu wenigstens größerer mittelbarer Betheiligung mit sich brachten. Nur im Anfange seiner Regierung setzte er die Unterstützung der Hugenotten, welche er schon 1562 vermittelt hatte, noch fort und ließ 1568 zu dem Hülfsheer des Pfalzgrafen Johann Casimir 3000 meist in Hessen geworbene Reiter und Knechte unter Christoph von Malsburg und Dietrich von Schönberg *) stoßen. Zu gleicher Zeit ließ er auch für Wilhelm von Oranien einige Fähnlein Reiter in Hessen werben durch Otto von Malsburg, Hermann Riedesel und seinen Hofmarschall und Obersten Friedrich von Rollshausen, dessen Beurlaubung als eines trefflichen berühmten Kriegsmannes, auf dem nächst Gott seine Wohlfahrt stehe, Oranien dringend erbeten hatte; doch auch diese Reiter zogen, als das Heer Oraniens durch Albas Hinhalten aufgelöst war, noch 1569 mit dem Pfalzgrafen Rupprecht den Hugenotten zu Hülfe. Darnach ließ der Landgraf nur noch ein Mal 1591, als sich die Sympathien für die Hugenotten und die freundschaftlichen Beziehungen zu dem französischen Königshaus nach der Thronbesteigung Heinrichs von Navarra vereinigten, durch Christian von Anhalt Werbungen in Hessen gegen das guisische Bündniß vornehmen und schickte Heinrich IV.

*) Ein Vetter jenes Caspar von Schönberg oder Schomberg, der 36 Jahre den 3 französischen Königen Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. im Feld und durch Werbungen in Deutschland große Dienste geleistet hat.

einiges Geschütz. Davon abgesehen war er aber in seiner Neutralität immer strenger geworden und untersagte alle Werbungen in Hessen aus Grundsatz, nicht blos aus Gehorsam gegen die Reichstagbeschlüsse und Befehle des Kaisers. In der Ueberzeugung, daß auch die katholischen Könige großentheils protestantische Söldner gebrauchten und mit ihren eigenen Unterthanen nie im Stande wären etwas gegen Deutschland zu unternehmen, schlug er den protestantischen Fürsten vor, ein allgemeines Verbot ergehen zu lassen, daß sich keiner ihrer Unterthanen gegen eigene Religionsverwandte gebrauchen lasse und daß die Uebertreter, weil sie ihren Taufeid gebrochen, an Ehre, Leib und Leben und Gut gestraft und von jeder ehrlichen Gesellschaft gemieden würden; dann könnten weder der Papst noch die ihm anhängenden Könige Deutschland etwas anhaben. Nicht nur bot ihm daher Philipp II. 1570 vergeblich eine jährliche Pension für die Erlaubniß in Hessen werben zu lassen, sondern Wilhelm verhinderte auch, von Rollshausen und Malsburg unterstützt, mit Energie den Zuzug zu den von Erich von Braunschweig an der hessischen Grenze aufgeschlagenen spanischen Werbeplätzen. Sogar der mit ihm nahe befreundeten Königin Elisabeth gestattete er nicht die Werbung für die Niederländer, indem er sich aufs Reichsverbot berief. Doch war er da weniger streng und erlaubte wenigstens den auswärts geworbenen Truppen den Durchzug durch Hessen. Im Vergleich zu der früheren und der folgenden Zeit stand damals Hessen in umgekehrtem Verhältniß zu den befreundeten Mächten, es erhielt keine Subsidien für geleistete Dienste, sondern zahlte lieber selbst solche. So, außer den schon angeführten Fällen verschaffte Wilhelm mit Kursachsen dem vertriebenen Oranien 1568 ein Anlehen von 100000 Gulden, Heinrich IV. streckte er nach dessen Thronbesteigung 70000 Gulden vor und selbst dem Kaiser half er 1576 mit 15000 Gulden aus; und alle diese Summen sind nicht an Hessen zurückgezahlt worden.

Diesem Verhalten wird man im Allgemeinen, besonders aus ökonomischen und sittlich-politischen Gründen, vor dem entgegengesetzten gewiß den Vorzug geben, aber aus militärischem Gesichtspunkt hatte es doch auch seine Nachtheile. Während dieser 50 Jahre haben auch von unbedeutenden Aufgeboten nur sehr wenige statt gefunden. So bei der Verhaftung ihres Stiefbruders des Grafen Christoph von Dietz hatten die Landgrafen Wilhelm und Ludwig zusammen 500 Reiter und 2000 Mann zu Fuß bei sich; als Wilhelm 1573 den nach seinem polnischen Königreich durchreisenden Heinrich von Anjou begrüßte, hatte er 800 stattliche Reiter aus der Ritterschaft in seinem Gefolge. Nur ein einziges Mal kam es zu einem ernsteren Aufgebot; als nämlich 1583 die Spanier Köln besetzten und nach Westfalen vorrückten, entbot der Landgraf die benachbarten Vasallen zum Schutze der Grenze und ertheilte den Amtleuten von Wolfhagen, Zierenberg und Grebenstein den Befehl zum Schutze der Grafschaft Waldeck und des Diemelstromes alle Amtsunterthanen gegen jeden Einfall bei Tag und Nacht aufzufordern. Und endlich wollen wir auch noch erwähnen, daß Wilhelm zweimal 1583 und 1591 Musterungen aller seiner Bürger und Bauern und der Hintersassen des Adels durch seinen Obristen vornehmen ließ, um neue Listen aufzusetzen; auch gab er 1591 einige neue Vorschriften: 1) daß die Ritterschaft von ihren Hintersassen die vermögendsten und brauchbarsten Leute schicken sollte, 2) die mit einem ziemlichen Gedinge zufrieden wären, damit sie den Dörfern nicht zur Last fielen, und 3) weil bei Grenzvertheidigungen mit langen Spießen nicht viel auszurichten wäre, sollten sie mit langen Röhren so viel möglich, oder doch mit kurzer Wehr als einer Handbüchse, oder mit guten Feder- und Knebelspießen versehen sein. So ist denn im Ganzen genommen diese Zeit als eine Unterbrechung der kriegerischen Tradition zu bezeichnen, welche unter andern Verhältnissen wohl ohne Bedeutung gewesen wäre, damals

aber die wichtigsten Folgen haben mußte. Bis dahin hatten sich noch die Einrichtungen der früheren Zeit behauptet und die eben erwähnten Musterungen zeigen, daß auch auf dem Papier und in der Meinung die alte Kriegsverfassung noch Geltung hatte Aber in der Wirklichkeit ist es grade diese Zeit, wo das alte feudale Kriegswesen ganz in sich zusammenbricht und dem wüstesten Söldnerwesen das Feld überläßt. Nicht als ob damals kriegerischer Sinn und kriegerische Tüchtigkeit den Hessen abhanden gekommen wären; nein, diese Eigenschaften blieben und suchten sich auch ohne und gegen den Willen des Landgrafen Wirksamkeit; aber die Organisation verlor ihren Halt und ihre Kraft, ohnehin im Schwinden, um so rascher, weil sie so lange unbenutzt blieb. Und wenn sie auch nicht mehr lebenskräftig war, so hätten doch ähnliche Erfahrungen, wie sie nachher in der Noth Landgraf Moritz trotz seiner organisatorischen Thätigkeit machen mußte, einen tüchtigen Landgrafen auf Mittel und Wege hinweisen können, um einer solchen Katastrophe vorzubeugen. Aber noch mehr, grade die Kriegslust und das Soldbedürfniß der Ritterschaft und die Friedensliebe des Landgrafen entfremdeten beide einander und bereiteten so auch positiv den späteren Zwiespalt vor. Es war nachgerade der auswärtige Söldnerdienst für die Ritterschaft ein Erwerbsbedürfniß geworden, und ohne ihre rühmliche Betheiligung, selbst gegen Verbot, ist kein Krieg jener Zeit geführt worden, allen voran aber waren darin die Stiefbrüder des Landgrafen, die Söhne der Margarethe von Saal, welche auch fast alle im Kampfe einen frühen Tod gefunden haben. Im Jahr 1555 beginnen daher die Beschwerden der Ritterschaft gegen die Beschränkung der herkömmlichen zu ihrer Nahrung nöthigen Freiheit in fremde Kriegsdienste zu treten, und von da an kehren diese Beschwerden regelmäßig auf den Landtagen wieder, selbst gegen den Reichstagsbeschluß protestirte sie mit Berufung auf ihre „hergebrachte deutsche Freiheit“, während

der Landgraf ihr den Vorwurf machte, „daß der Adel statt vaterländische Aemter anzunehmen ihres Nutzens wegen ausländischen Herren diene, ob dem Vaterland zum Vortheil oder Nachtheil, unerlangten Urlaubs, ja selbst ausgegangenem Verbot zuwider."

Anm. Vorstehende Abhandlung enthält das Material, welches als Vorarbeit zu einer Geschichte des hessischen Kriegswesens bestimmt war, und welches der Verfasser in dieser beschränkteren Weise verarbeitet hat, um es nicht ungenutzt zu lassen. Als Hülfsmittel wurden dabei neben den gedruckten Quellen sämmtliche hierher gehörigen Handschriften der Kasseler Bibliothek benutzt, unbenutzt geblieben ist das Landesarchiv. Vielleicht enthält das Letztere besonders noch specielle Nachweise über die Landesmiliz und deren Musterungen unter den Landgrafen Philipp und Wilhelm, welche zur sicheren Beurtheilung dienen könnten, in wieweit die interessante, auf modernisirten antiken Anschauungen beruhende Reorganisation durch den Landgrafen Moritz jene alte Grundlage beibehalten und umgestaltet hat. Für diese und die folgende Zeit sind dann so ausreichende Quellen vorhanden, daß die gründliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung des stehenden Heerwesens in Hessen-Kassel, welche sehr lehrreich und darum sehr wünschenswerth ist, keine materialen Schwierigkeiten findet.

VII.

Geschichte des Klosters Cornberg

nach urkundlichen Quellen.

Verfaßt vom Metropolitan J. L. Chr. Schmincke zu Sontra.

Wenn man auf der Landstraße von der, $1^1/_2$ Stunden von Sontra südwestlich gelegenen, Staatsdomäne Cornberg hin nach Bebra zieht, bemerkt man bald zur Linken einen Wiesengrund, der zu einer aus dem höhern bewaldeten Gebirge aufsteigenden kahlen Anhöhe führt. Dieselbe ist eine gute Viertelstunde von Cornberg entfernt und hat weder

Feld- noch Waldcultur; nur einzeln stehende Hain-Buchenstümmel sieht man, und der Boden mit seinen kleinen Erhöhungen, einzelne umherliegende Mauersteine und ein ausgemauerter Brunnen verrathen, daß hier ein Dörflein und ein altes Kloster begraben liegen. Die Stätte heißt **Bubenbach**. Aber wann dort ein Klosterbau errichtet wurde und wer der Stifter desselben gewesen, — auch das ist in dieser Waldeinsamkeit begraben und keinerlei Kunde ist darüber zu uns gekommen. Höchst gewagt und mit nichts zu erweisen ist die Vermuthung, daß Thiatmar von Boyneburg, der 1112—1120 genannt wird, zu Bubenbach ein Mönchs- und Nonnenkloster gestiftet habe *).

Das älteste Diplom des Klosters Bubenbach datirt aus dem Jahre 1230. Das Kloster war damals eben gegründet, denn es wird in dieser Urkunde eine neue Pflanzung (novella plantatio) genannt. Der Propst Ekebertus, der sich hier noch Propst von Gottes Gnaden nennt, Adelheidis die Priorin (magistra) und der ganze Convent der Sanctimonialen „in Bubenbach", die bisher noch ganz frei und unabhängig waren (ab omni jugo obedientiae sive subjectionis liberi et immunes), unterwerfen sich hiernach mit Leib und Gut (corpore et rebus et possessionibus universis) dem Abte Ludwig und dem Convente des Hersfelder Stifts auf ewige Zeiten **). So ward also das neue Kloster der Abtei Hersfeld einverleibt, die ohnehin in der Gegend reich begütert war. Es erhielt von dorther seine Pröpste, welche Prälaten der Hersfelder Kirche waren, ward von dorther beschützt und regiert und konnte ohne den Hersfelder Abt nichts Wichtigeres (als Güterkäufe, Ver-

---

*) S. Gottschalk's, Ritterburgen, VII. S. 199.

**) subjugamus in perpetuo, plenam et inviolabilem obedientiam promittentes, ut loci nostri novella plantatio in protectione ecclesie Hersveldensis tanquam in gremio matris sue subsistere valeat —, ut in nos abbas et conventus tanquam filias spirituales in omnibus pie promoveant et defendant.



pfändungen ꝛc.) unternehmen. Abt Heinrich nennt es 1271 monasterium nostrum in Bubenbach, Abt Simon 1309 und 1313 cenobium nostrum in Cornenberg und Abt Johann 1362 „vnser Closter czu dem korenberge."

Bubenbach war ein Benedictiner-Nonnenkloster, aber mit strengerer Regel und anderer Verfassung und Einrichtung als die ältern freiweltlichen Benedictiner-Damenstifter zu Kaufungen und Eschwege. An der genannten Urkunde vom Jahre 1230 hängen zwei große Wachssiegel in ovaler Form: das Siegel des Convents, worauf 3 Heilige, mit der einen Hand die Finger aufgerichtet, mit der andern ein Buch haltend und mit der Umschrift in Uncialen „S. Simon. apl. S. S. Wigbt. conf. S. Judas ap." und das Siegel des Propstes, worauf der Propst in sitzender Stellung, die Rechte erhoben und mit der Linken den Hirtenstab haltend und mit der Legende „Sigillum Sci. Nicolai i. Bobenbach." Wenn hier gleich unter den Patronen des Klosters Bubenbach der heilige Wigbert und der Apostel Judas genannt werden, so erscheint doch später in den Urkunden als solcher nur der heilige Nicolaus *).

Mit welchen Gütern das Kloster Bubenbach ursprünglich begabt gewesen, läßt sich beim Mangel der Stiftungsurkunde nicht mehr nachweisen; doch scheint die ursprüngliche Dotation sehr gering und der Klosterbau klein **) gewesen zu sein. Schon sehr frühe aber machte es bedeutende Erwerbungen und dies mag eine Hauptveranlassung gewesen sein, daß dasselbe zu Ende des 13. Jahrhunderts stattlicher und geräumiger in dem nahen Cornberg neu hergestellt wurde. Von Anfang an war es nicht einmal

*) Prepositus, priorissa et collegium (totus conventus) sanctimonialium (ancillarum Christi, dominarum) ecclesie (monasterii, cenobii) sancti Nicolai in Bubenbach (Bovenbach, Bobenbach); so in einer langen Reihe Urkunden von 1260 bis 1292.

**) Die Trümmer der Nicolauskirche bezeugen einen kleinen Umfang derselben.

im alleinigen Besitze des kleinen Ortes Bubenbach; denn noch 1259 bekennen Schultheiß und Schöppen der Stadt Hersfeld (scultetus et scabini opidi Hersveldensis) unter dem Hersfelder Stadtsiegel, daß Bertoldus dictus Luko seine Güter in Bubenbach den Sanctimonialen daselbst verkauft habe. Nachdem das Kloster die alte Stätte zu Bubenbach verlassen, hätte es dort noch einen Hof. 1363 verschrieb es eine Fruchtgülte in curia Bubynbach, sowie 1366 seinen „Hof, den Aykir vnd Gehulcze alse ferre vnd alse wyt, alse sy das kundlich vurmarkit vnde vursteynit han vnd eynen dritten Teyl des Boimgarten daselbis" einem Pfründnerbruder zu Leibgedinge. Nur „dy zwene Tiche vnde Tichstete, dy gelein sint yn der Flurmarke des obengenantin Hoves tzu Bubinbach vnd alle bescheidunge vnde Oppfer, das da geuile vnde wurde tzu der Kappellin vnde Kirchen czu Bubinbach", behielt es sich aus. Lange Jahre hindurch wurden neben der ehemaligen Nicolaus-kirche zwei Märkte gehalten, bis endlich Landgraf Philipp dieselben 1525 in die Stadt Sontra verlegte. Derselbe erklärt nemlich: „nachdem Jars in Wüstenung gnant zu sanct Claus zü Boymbach alle Wege vff Marie Magdalene vnd Nicolai zwene cleyne Mergte gehalten worden sein", so habe er „dyselbigen zwene Mergte aus beweglichen Ursachen des Orths abgenomen vnd in vnser Stadt Suntra verrugt" *). Die genannten Opfer und Märkte deuten darauf hin, daß zu der alten Nicolauskirche gewallfahrtet wurde. Die letzten Reste derselben sind erst in neueren Zeiten verschwunden.

Das Jahr der Uebersiedelung des Klosters von Bubenbach aus dem Walde und dem Gebirge in das tiefer, wärmer und geschützter gelegene Thal nach Cornberg läßt sich nicht angeben; es geschah aber zwischen 1292 und 1296 unter der Regierung des Propstes Hartlibus, in einer für

*) Landau, Wüstungen. S. 326.

das Kloster glücklichen Zeit. 1292 wird Bubenbach in den Urkunden zum letzten Male und 1296 zuerst Cornberg erwähnt. Der heilige Wigbert und der Apostel Jacob blieben in Bubenbach; auch der heilige Nicolaus verschwand aus der Legende des Propsteisiegels. Dagegen wurde das neue Gotteshaus der Himmelskönigin geweiht: gekrönt und mit dem Jesuskinde thront dieselbe in dem neuen ovalen großen Conventssiegel über einem Klosterbau; dasselbe hat die Umschrift „S. Conventus S. Marie i. Corenberg." Der Propst aber erscheint jetzt mit seinem Hirtenstabe stehend auf dem ovalen Siegel mit der Legende „S. Prepositi in Kurinberg." Urkundlich wird der Ort geschrieben Corenberg 1296 etc., Coremberg ordinis sancti Benedicti Archipresbyteris 1297, Curenberg 1298, Korenberg 1307, Koyrenberge 1310, Koerenberche 1310, Korinberg 1312, ecclesia sancte Marie virginis et beati Nycolai in Chorenberg 1334, meistens Corenberg; das Staatshandbuch hat Cornberg.

Am Tage nach Marien Geburt 1297 erließen der Propst Hartlib, die Priorin Lutgardis von Hoenstein und der ganze Convent in Cornberg an alle Plebane, Viceplebane und Rectoren der Kirchen ein allgemeines Ausschreiben, worin dieselben bitten, ihre Parochianen aufzufordern, zu dem in Cornberg neu errichteten Klosterbau (monasterium sanctimonialium in Coremberg de novo fundatum) reichliche Gaben zu steuern.

Schlicht und einfach und ohne jeglichen architektonischen Schmuck sind die Gebäude hergerichtet; 570 Jahre sind verronnen und sie stehen noch auf einer kleinen Anhöhe links an der Straße, die von Sontra nach Bebra führt, aber nicht lange mehr vermögen sie dem nagenden Zahne der Zeit Widerstand zu leisten. Das eigentliche Klostergebäude ist in Form eines Quadrats gebaut und besteht aus vier anschließenden Flügeln mit inwendig offenem Platze; nur eine Pforte im Osten, jetzt eine weite Einfahrt, führte von der Propstei her in den festgeschlossenen Bau.

Den nördlichen Flügel bildete die Kirche, in welche die Geistlichen von der Propstei her zum Herrenchor, die Klosterfrauen aber durch einen noch vorhandenen Zugang aus dem Oberstock des westlichen Flügels zum Frauenchor gelangten. Dieser letztere befand sich über einem Kreuzgewölbe, das gleich dem über der ganzen Kirche befindlichen Gewölbe noch vorhanden ist. Auf dem Frauenchore war das heilige Kreuz, das seine Stiftung und seine Vormünder hatte *). Ein kleiner Theil der ehemaligen Klosterkirche, etwa nur der hohe Chor, dient jetzt zum Gottesdienst für die kleine Gemeinde Cornberg, die früher ein Filial von Berneburg war, dessen Schullehrer auch jetzt noch die Küstergeschäfte besorgt und wohin die Kinder noch zur Schule gehen, während in neueren Zeiten die kirchlichen und geistlichen Geschäfte dem Pfarrer zu Rockensüß überwiesen sind. Hier finden sich noch eine Anzahl Gräber, mit zum Theil sehr alten Grabsteinen, darunter die einiger Klosterfrauen, mehrerer Vögte und Glieder der Thon'schen Familie, welche seit langen Jahren das Klostergut in Pacht hat, und das des Grafen Patzendorf **). Durch die alte Kirche ist eine Durchfahrt in den inneren Klosterhof gebrochen und der größere Theil derselben dient jetzt zu ökonomischen Zwecken. Sie hatte nur einen Thurm an der Westseite, der noch steht. Der östliche und westliche Flügel

*) Der Convent verkauft 1402 der Jungfrau Margarethe Flenne zu einem Seelgeräthe 1 Malter Korngülte aus seiner Mühle zu Rockensüß für 16 Pfund Pfennige und soll jene Gülte fallen „deme heiligin crucze vff vnsme frouwin kore."

**) Nach Thonscher Familiensage wurde dieser Graf Patzendorf, der in Diensten des Landgrafen Christian zu Eschwege stand und in der Mitwissenschaft wichtiger Geheimnisse war, in der Nähe von Cornberg von einem Rotenburger Landgrafen menchlings gemordet. Patzendorf war zu Besuch auf Cornberg und zur Nachtzeit drangen Bewaffnete ein, welche unter Androhung des Todes nach Patzendorf fragten; nachdem sie beschieden worden, rissen sie den Unglücklichen aus dem Bette und führten ihn hinaus in's Freie, wo er in der Nähe von Cornberg sein Ende fand.

des Klostergebäudes ist im untern Stock durchweg mit einem Kreuzgewölbe versehen und es dürfte hier der alte Kreuzgang zu suchen sein, während im oberen Stock die Zellen der Nonnen sich befanden. Der untere Stock des östlichen Flügels ist jetzt Kuhstall, der des westlichen der Pferdestall. Die größern Gemächer scheint der südliche Flügel, das Hauptgebäude, enthalten zu haben; jetzt ist dort das Schweinehaus. Alle Räume der oberen Stockwerke werden als Bodenraum benutzt Der innere Hofraum, sonst Begräbnißplatz, ist jetzt die Miststätte, bei deren Anlegung man Gebeine in großer Menge, zum Theil über einander gehäuft, gefunden hat, auch eine Oeffnung zu einem unterirdischen Gange entdeckt haben will, der zu dem benachbarten Mönchhosbach geführt haben soll.*) Nordöstlich ganz nahe bei dem alten Klosterbau stehen neben einander drei alte thurmartige Gebäude, welche mit den neueren Zwischengebäuden die Wohnung des dermaligen Domänenpächters ausmachen, ohne Zweifel die alte Propstei. Daneben liegt der schöne Klostergarten. Eine Mauer umschloß das Ganze. In dem der Familie Thon gehörigen alten Wirthshause rechts an der Landstraße, dem Kloster gegenüber, dürften wir das ehemalige Siechenhaus des Klosters zu suchen haben. Diese sogenannte Klosterherberge wurde 1615 von der damaligen Besitzerin des Klosters, der Landgräfin Juliane, für 300 Gulden verkauft und ist seitdem in Privathänden. Auch sind noch einige Reste der alten klösterlichen Oekonomiegebäude vorhanden**). —

In der ältesten Zeit seines Bestehens finden sich im Kloster Cornberg auch Mönche. So bezeugen in einer zwischen 1302 und 1312 ausgestellten Urkunde Wigandus

*) Der Sage nach sollen durch diesen Gang Mönche des angeblichen Klosters Mönchhosbach zuweilen nach Cornberg gekommen sein. Jede Burg und jedes Kloster will nun einmal seine unterirdischen Gänge haben.

**) Der Klosterpferde geschieht 1376 und der Fruchtscheuer 1442 Erwähnung.

prepositus, frater rodegerus ceterique fratres totusque conventus ecclesie in Korenberg einen Güterkauf und 1312 stellen Bertoldus prepositus, priorissa totusque conventus tam fratrum quam sanctimonialum cenobii in Korinberg eine Urkunde aus; doch verschwinden sie alsbald wieder aus dem Convente. 1317 wird der Pfarrer Friedrich Schobint beim Abschlusse eines Vertrags mit dem Kloster in die Bruderschaft (confraternitas) desselben aufgenommen. Wenn aber in einer Urkunde des Klosters vom Jahre 1341 Bruder Tile von Wizzenhusen und Bruder Kurt von Hasbach als Zeugen erscheinen, so ist nicht erwiesen, daß diese beiden im Kloster Cornberg wohnten. Im Prämonstratenser=Nonnenkloster Germerode weilten in ältester Zeit auch Mönche; aber sie verschwinden auch bald wieder aus demselben und aus dem Dorfe und Hofe Elberode bei Germerode wird ein Mönchhof, welchen Namen der Ort heute noch führt. So wird aus dem nahe bei Cornberg gelegenen Hosbach, einem dem Kloster gehörigen Dorfe, nach dem Erwerbe von Gütern daselbst in den Jahren 1260, 1278 und 1296 im Jahre 1297 ein Frauenhosbach (Wrouwenhosbach) und später ein Mönchhosbach (Monicheha8pach, so urkundlich zuerst 1385.) Der Name Mönchhosbach ist aber nicht constant und immer wird das Dorf wieder Hosbach genannt, wie in Urkunden, so auch im Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag; ja die Bewohner der Umgegend nennen es sogar wegen seiner malerischen Lage unter einer hohen Felswand „Steinhosbach". Die Sage macht Mönchhosbach zu einem Mönchskloster, die Geschichte weiß aber davon gar nichts und wenn in Mönchhosbach jemals Mönche wohnten, so waren es nur Mönche, die zum Kloster Cornberg gehörten.

Der Regent des Klosters war der Herr **Propst**, an der Spitze des Jungfrauenconvents stand die **Priorin** und außerdem bestand das **Amt der Küsterin** und das **Siechmeisteramt**.

Als Priorinnen werden urkundlich genannt:

1) Adelheid scheint die erste Priorin gewesen zu sein. 1230 unterwirft sie sich unter dem Titel einer magistra mit ihrem Kloster der Hersfelder Kirche.

2) Lutgardis von Boyneburg genannt von Hoenstein, war schon 1271 im Kloster und eine Blutsverwandte des Abts Heinrich IV. von Hersfeld; sie stellt 1297 den Almosen-Collectenbrief für's Kloster mit aus und kauft ein Gut in Dens, das nach ihrem Tode an ihr Kloster fallen soll und der Kirche des heiligen Martin zu Dens jährlich 2 Pfd. Wachs zinst.

3) Lisabeth von Falken erscheint 1353—1363 in vielen Urkunden.

4) Alheid von Warperg, desgleichen 1367 bis 1380.

5) Metze Gyle kommt zu gleicher Zeit als Priorin vor, namentlich 1374 und 1375.

6) Elisabeth von Pfalndorf war schon 1363 im Kloster, erscheint 1367 und als Priorin 1385.

7) Else von Muterode ist schon 1365 in Cornberg und kommt als Priorin 1402 vor, ihre Mitgift bestand in Gefällen zu Hoppach.

8) Fyge von der Linden, 1408.

9) Fye Keudel, 1440, 1442 und 1450.

10) Wendel Schlagbaum, 1502.

Dem Amte der Küsterin (custoria), das seine besondere Dotation hatte, stand anfangs nur eine Jungfrau vor, aber schon 1353 erscheinen zwei Küsterinnen. 1374 verpfändete das Kloster seiner Küsterin „drytteha1b phunt heller vnd vierczen phennige Gülte", womit die „Custerin daz geluchte beßern sollen vff dem kore also daz dy lampe sal burne wanne sich tag vnd nacht scheidit biz an den schonen tag, daz eyn iczliche Juncfrouwe ere gebete von deme tage gesprechen mag, auch sol dyselbe Lampe burne alle hochczide tage biz mittag yn ere der heiligen

frouwen senta anna vnd sal vff erme tag der heiligen frouwen sancta anna machin vnd burnen eyn licht von eyme phunde wases, was des lichtes danne ubirblibet daz sal man burne alle hochezide tage biz des lichtes nicht me in ist." Als Küsterinnen erscheinen Else von Heyginrode und Alheid Herold 1353, Kune Zolner und Kune Kopil 1357, Jutte Frenke und Dorothea von Baumbach 1385.

Auch das „gemeyne Sichmeisterampt" (1380) hatte seine besondere Dotation und von Anfang seiner Stiftung an übte unser klösterliches Institut das Werk der Liebe an Kranken und Gebrechlichen. In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts geschieht des Siechhauses (domus infirmorum, infirmaria cenobii) schon Erwähnung, dem zwei Güter in Dens zufallen sollten und durch dieses ganze Jahrhundert hindurch folgen Schenkungen auf Schenkungen an das Siechhaus, so daß dieses bereits 1380 dem Kloster gegen eine jährliche Rente von 20 Malter Frucht aus dem Klostervorwerk zu Schwarzenhasel 25 Mark Silbers leihen konnte, die zum Klosterbau verwendet wurden. Auf St. Martins Abend mußten die Siechmeisterinnen den Klosterfrauen 16 Schillinge zu Wein geben. Als Siechmeisterinnen werden genannt Alheid von Boyneburg und Gele Streckebein 1362, Else von Pfalndorf und Else Hartrad 1377.

Außer den bereits genannten werden urkundlich folgende Cornberger Klosterjungfrauen aus adeligen Geschlechtern genannt: Gele von Berneburg 1408, Sophie von Boyneburg, die eine reiche Mitgift mitbringt, 1278, Sophie und Jutte von Boyneburg 1408, Else von Creuzburg 1365, Hildegard von Dankmarshausen 1302, Peppe von Dankelstorf 1408, von Hornsberg 1310, Else und Anna Keudel, Schwestern der Priorin Fye, 1450, Bertha Keudel 1408, Else von Kutzleben 1363, Alheid von Lengsfeld 1317, von Romrod 1363, Bertha Trott 1344 und 1351, Hedwig geborne Trott, des Johannes Trott Schwester, hatte 3 Töchter in Kloster: Alheid, Lukard und Grete

1377, Else von Welda 1367, Margarethe von Wikardesa 1375 rc.

Die Cornberger Pröpste.

Dem Propste, der auch Vorständer und Vormund des Klosters, rector monasterii, genannt wird, waren sämmtliche Klosterleute zum Gehorsam verpflichtet und sowohl die geistlichen als weltlichen Angelegenheiten standen unter seiner obersten Pflege *). Er wurde vom Abte zu Hersfeld bestellt, welcher die feierliche Einführung desselben zwei andern Pröpsten des Hersfelder Stifts aufzutragen pflegte. So trägt z. B. der Abt Craffte den Pröpsten des Johannesberges und des Petersberges bei Hersfeld, Ludwig Goize und Georg von Weitershausen auf, den Johannes Kopf ad prepossituram monasterii Cornberg einzuführen und ihm ejusdem corporalem, realem et actualem possessionem zu leisten adhibitis circa haec solemnitatibus debitis et consuetis 1522 **). Mit seinem Kloster stand aber der Propst zu Cornberg im strengsten Gehorsam des Hersfelder Abtes und in wichtigern Sachen durfte er ohne dessen Zustimmung nichts unternehmen. Die Propstei hatte ihre eigene Dotation, Gebäude, Güter, Zinsen und Gefälle. Urkundlich kommen folgende Pröpste namentlich vor:

1) Ekebertus, noch von Gottes und nicht des Abtes Gnaden Propst, war der erste Propst unseres Klosters, mit welchem er sich 1230 dem Hersfelder Stifte unterwirft.

2) Hartmodus, prepositus in Bovenbach, bezeugt 1259 eine Urkunde des Klosters Heida, worin dasselbe eine Manse in Baumbach erwirbt (Ungedruckte Urkunde des Klosters Heida.)

3) Hartlibus hat eine lange Reihe von Jahren dem Kloster vorgestanden und es fällt in seine Zeit die Verlegung desselben von Bubenbach nach Cornberg, sowie

*) Er hatte cura et regimentum in spiritualibus quam in secularibus. 1522.

**) S. auch Müldner, antiquitates Göllingenses. S. 132.

zahlreiche Erwerbungen. 1278 werden Güter zu Imshausen gekauft, 1282 2 Mansen zu Oberhasel und 1 zu Imshausen, 1283 Güter zu Hübenthal, 1288 2 Mansen zu Obersontra, 1289 Güter zu Herbolderode, 1290 desgl. zu Rautenhausen und Obersontra, 1292 zu Ditraterode, Lindenau und Hazzigenbach, 1296 und 1297 zu Hosbach, 1298 zu Imrshausen. Auch reiche Schenkungen wurden dem Kloster in dieser Zeit zu Theil Noch 1302 wird Hartlib genannt in einem Vergleiche des Klosters mit Conrad Steinhaus (auch von Hattenhausen genannt). Jedenfalls hatte er große Verdienste um sein Kloster, dessen Vorstand er in einem für dasselbe sehr wichtigen Zeitabschnitte gewesen ist.

4) Wigandus de Zussen. Die Gütererwerbungen nehmen ihren Fortgang. 1309 erwirbt das Kloster ein Gut zu Gilfershausen und die Niedermühle zu Berneburg, 1310 Güter zu Hasel und zu Dens, Ländereien zu Hübenthal und ein Gut zu Rockensüß.

5) Bertoldus. Neue Erwerbungen: 1312 zu Seifertshausen, Hiltwarterode und Schwarzenhasel und 1313 wird das Dörfchen Gorchheim angekauft.

6) Conradus schlichtet den Streit des Klosters mit dem Pfarrer Friedrich Schobint zu Schemmern dahin, daß dieser jährlich 12 Viertel Frucht zu Friemen behalte, desgleichen den mit Hermann und Albert von Berneburg wegen Güter zu Sontra, Weißenhasel und Herlefeld, 1317.

7) Heinricus advocatus de Sontra stammt aus der alten angesehenen Familie der Vögte von Sontra und war höchstwahrscheinlich der Enkel der advocatissa Gerdrudis, der Gemahlin des Advocaten Gottfried, des Castrensen auf der Boyneburg, die eine Schwester des Abtes Heinrich IV. von Hersfeld war. Im Siegel führte er einen Engel mit einem Schwerte, über dem vierfach quadrirten Boyneburgischen Wappenschilde. Schon 1331 wird er genannt und 1350 verpfändet er mit Willen seines

Herrn von Hersfeld aus seiner Propstei 1 Pfund Geld zu Rockensüß dem Cornberger Siechhause. Davon, was er während seiner langen Regierung dem Kloster Cornberg genützt, reden keine Zeugen, wohl aber von einigen kleinen Schenkungen, die er an andere Stifter gegeben hat. 1332 verkauft Eberhard von Mylenrode, ein Blutsverwandter des Abtes Ludwig von Hersfeld, dem religioso viro Heinrico advocato proposito in Cornberg ein allodium situm in terminis villae Sulza (Solz), das von der Hersfelder Kirche zu Lehn gieng und nach dem Tode Heinrichs an Botho dictus Trotte de Bomeneburg fallen sollte; indeß bereits 1333 verkauft Propst Heinrich (advocatus de Boimelburg) dem Meinhard, Decan des Hersfelder Stifts, dieses Gut für 6 Pfund Heller Gülte, die von der Husmanns- und der Grimmenmühle zu Hersfeld fallen sollen, und schenkt davon 2 Pfund den Conventsbrüdern zu Hersfeld *). 1333 verkauft Wernherus de Beildirsheim mit Willen seiner Frau Mechthildis eine Rente in Berneburg (3 quartalia siliginis, $1^1/_2$ tritici, $1^1/_2$ avenae, 3 metretas pisorum, 3 antas, 4 pullos, $1^1/_2$ fertonem puri argenti et 26 hallenses), die vom Cyriaxstifte in Eschwege zu Lehn ging, für 30 Pfund Heller an den dominus Heinricus advocatus propositus in Kornberg, nach dessen Tode dieselbe an's Cyriaxstift fallen soll **).

8) Otto von Malkus erscheint 1353 (Otto von Malkes eyn probist czum kurnberge) bis 1362. 1360 verpfändet er seinem Kloster „in ir Rebinter" zahlreiche Gefälle, die seine Propstei zu Dankerode, Friemen und Niederrechtebach bezog, für 33 Mark. Die von Baumbach und von Boyneburg machen Schenkungen, 1356.

9) Andreas erscheint bereits bei Lebzeiten des Otto von Malkus als Vormund des Klosters und stellt als solcher zugleich mit dem letztern Urkunden aus. Als

*) Ungedruckte Urkunde des Stifts Hersfeld.

**) Ungedruckte Urk. des Eschweger Cyriaxstifts.

Propst kommt er 1363 vor, in welchem Jahre das Kloster von Hermann Trott für 53 Mark Gülten einlöst und dieselben anderweit versetzt.

10) Heinrich von Welda, aus einer bei Sontra, auf Hof Welda ansässig gewesenen, ausgestorbenen Familie, wird erwähnt in einer Urkunde des Klosters Germerode vom Jahre 1368, „wo Otte von Rörinforde, Tumherre czv Rodinberg, Heyrich von Weldin eyn probist ettiswan czv kornberge und Heinrich von Hunoldishusen, ritter, theidingen czu pfefe zwischen Conrad von Baczstet ettiswan eyn probist czu Germerode, dem Gott gnade, vnd Claus Rüdiger vme dry Limaz wiczzes jerlich gulde czu Hochhusin.“ An derselben hängt das Siegel des Heinrich von Welda: ein Heiliger mit Buch und Palmzweig über dem Weldaischen Wappenschilde. Wann er dem Kloster Cornberg vorgestanden habe, läßt sich nicht nachweisen.

11) Eberhard von Didinshausen wird genannt 1367—1372. 1371 wird Sigeln erworben, 1372 eine Korngülte von Gocze von Wolfterode aus dessen Hufe zu Wolfterode, deren Lehn- und Erbherr der Propst zu Cornberg „Her Ebirhard von Dytenshusen“ ist und 1373 verkauft Lotz Kodil aus seinem Gute zu Berneburg 1 Pfund Geld Gülte an „Hern Johanse von Berneburg zu eyner ewigen fruwenmesse syntes altars zu kornberg.“

12) Johannes. 1374 werden Klostergefälle zu Hosbach und Niederhasel der Küsterie verpfändet.

13) Erwin von Neuenhain, 1374—1377. 1376 erborgte das Kloster von seinem Siechhause 23 Pfd., die gegeben werden mußten für die Pferde, „die uns Trabote von Willers vnsme Goczhuse genomen hatte vomme Steyne.“ 1377 werden dem Kloster wieder zahlreiche Propsteigefälle „in ere Nebentyre“ verpfändet, das Geld aber wird zu Nutzen des Gotteshauses verwendet.

14) Heinrich von Dorfeld wird in einer Urkunde vom Jahre 1375, also während der Regierung Er-

Digitized by Google

wins, Propst zum Cornberg genannt. 1385 erscheint er als Siechmeister des Stifts zu Hersfeld *).

15) Albrecht von Landeck. 1380 verpfändet das Kloster seinem Siechhause wieder 20 Viertel Fruchtgülte zu Schwarzenhasel für 25 Mark Rotenburger Währung, die zum Klosterbau verwendet wurden. 1385 war er Dechant des Stifts zu Hersfeld**).

16) Friedrich von Buttlar. 1385 verpfändet er und sein Convent der Küsterie 8 Viertel Fruchtgülte zu Mönchhosbach und Hübenthal für 10 Mark, die in des Klosters Nutzen verwandt sind, auch in das „rebintir zu Geluchl für die Jungfrauwen," jeder 4 Pfd. Unschlitt an St. Martins Abend, deßgleichen ½ Mark für 5 Mark, die Alheid Herold gestiftet hat der St. Anna zu Ehren zu dem Geluchl der Lampe auf dem Chore. —

Auffallend ist der häufige Wechsel der Pröpste in dieser Zeit; von 1372—1385 in einem Zeitraume von 13 Jahren erscheinen 6 Pröpste zu Cornberg. Als 1385 die assumpt. btc. Mariae (15. Aug.) das Stift Hersfeld sich unter Mainzische Protection begiebt und den Erzbischoff Adolf zu seinem Schurer, Schirmer und Verweser annimmt, erscheint Propst Friedrich von Buttlar zum Cornberg als Conventuale des Hersfelder Stifts unter den Ausstellern der betreffenden Urkunde ***).

Bedeutende Wirren und Unordnungen waren in dieser Zeit im Kloster Cornberg vorgekommen, deren Ursachen und Verlauf die Geschichte verschweigt, von denen aber noch zwei päpstliche Bullen †) Zeugniß geben. Die Priorin Elisabeth von Pfalndorf und der Convent zu Cornberg hatten dem Stift zu Hersfeld, dem sie doch unmittelbar (immediate) unterworfen waren, den Gehorsam versagt

*) Müldner, Kloster Göllingen. S. 129.

**) Müldner, l. c. S. 128.

***) Müldner, l. c. S. 128 und 129. Gudenus cod. dipl.

†) An denselben hängen die päpstlichen Siegel in Metall.

(obedientiam et reverentiam). Dieses wandte sich deshalb nach Rom und unterm 4. März 1385 überträgt Papst Bonifacius dem Scholasticus der Marienkirche zu Eisenach die Schlichtung des Streits. In derselben Zeit klagte der Propst Friedrich von Buttlar beim Papste, daß die Priester Friedrich von Frilingen und Nicolaus Greve, Ludwig, Apel und Heinrich von Muterode, armigeri, und Conrad Hanemann, laicus, ihn wider alles Recht an seiner Propstei, die er doch in rechter Weise (canonice) erlangt und bisher ruhig besessen, geschädigt hätten und Bonifacius befiehlt dem Cantor der Eisenacher Kirche unterm 11. März 1385 den Prozeß zu entscheiden.

17) Eberhard von Merlau wird 1402 genannt. In großer Bedrängniß war das Kloster Cornberg, da 1408 (in octava Epiphaniae) die Priorin und sämmtliche Klosterjungfrauen dem Tyle Spereisen, Meister der heiligen Schrift im Eschweger Augustinerkloster, ihren großen Kelch und drei silberne Ampeln für 40 Gulden verkaufen; sie bekennen, daß sie in schwerer Schuld steckten und danken dem rc. Spereisen für seine Freundschaft und Hülfe *).

1426 vergleicht sich Caspar Bernike mit den Jungfrauen zu Cornberg wegen allerlei Streitsachen und läßt ihnen das Dorf Hosbach mit aller Zubehörung auf, daß sie es besitzen sollen, wie er es inne gehabt. —

18) Ob 1428 Johannes von Sontra senior Propst zu Cornberg war, darüber fehlt noch der urkundliche Nachweis.

19) Conrad von Iffhausen, zugleich Dechant des Hersfelder Stifts. Für's Kloster treten bessere Zeiten ein. 1438 schlichtet auf Befehl des Landgrafen Ludwig von Hessen der Amtmann zu Bilstein Apel Appe einen Streit, den das Kloster hatte mit Curt und Hans von Tabelshausen, Claus von Lyn und Crafft von Felsberg

*) Ungedr. Urkunde des Eschweger Augustinerklosters.

und es lassen die letztern ihre Ansprüche an Fruchtgefällen fahren. 1440 vertragen sich Urban und Hans von Eschwege, Brüder, ihre Mutter Catharine und Friedrich von Salza und dessen Frau mit dem Kloster wegen einer Fruchtgülte. In demselben Jahre schlichten der Abt Conrad von Hersfeld, Heinrich von Hundelshausen, Reinhard und Hans von Baumbach einen Streit zwischen dem Kloster und Hans von Welde zu Berneburg dahin, daß letzterer den Hof zu Hübenthal, der schon seinem Vater vom Kloster verpfändet war, demselben zurückgebe und 9 Viertel Fruchtzinse schwinden lasse, wogegen das Kloster seinen Anspruch auf 3½ Viertel Fruchtgülte von dessen Hof und Kemnate zu Berneburg fahren lassen will. 1447 werden die Prozesse zwischen dem Kloster und Hermann von Cappel, armiger, vor dem Official der Propstei Dorla zu Eisenach niedergeschlagen und 1450 theidingt der Abt Conrad von Hersfeld zwischen dem Kloster und Urban von Eschwege wegen des Vorwerks zu Schwarzenhasel. 1442 werden zwar wiederholt aus Nothdurft des Klosters für 120 Gulden Fruchtgefälle verpfändet, dagegen wird 1449 das Gut Schilderode angekauft.

20) Thammo verpfändet 1463 aus seinem Propsteigute zu Berneburg seinem Kloster 6 Viertel Fruchtgülte für 40 Gulden, die er in den Nutzen der Propstei verwandt hat, desgleichen 1466 der Küsterie 2 Viertel aus dem Propsteigute zu Gilfershausen für 15 Gulden.

21) Hermann verpfändet seinem Kloster 1502 drei Viertel Fruchtgülte aus dem Propsteigute zu Hosbach.

22) Philipp von Löwenstein desgleichen 15 Viertel aus den Propsteigütern zu Gilfershausen und Mönchhosbach; das Geld wurde in des Klosters Nutzen verwandt.

23) Adolf von Bidenfeld verpachtet 1513 den halben Hof zu Lindenau an zwei Bürger zu Sontra.

24) Georg von Weitershausen resignirt 1522 und wird Propst zum Petersberge bei Hersfeld.

25) Johannes Kopf, bisher Decan des Stifts zu Hersfeld, wird 1522 zum Propst nach Cornberg bestellt. 1523 schreibt Landgraf Philipp der Aebtissin und dem Convente des Eschweger Cyriaxstiftes, der Propst zum Cornberg habe sich bei ihm beschwert, daß seinem Kloster und dessen Gütern, Zinsen und Gerechtigkeiten von Seiten des Cyriaxstiftes Eintrag geschehe *). — Die geistlichen Gerichte verfingen nicht mehr und wenn vor 300 Jahren Bubenbach sich in geistlichen und weltlichen Sachen ganz dem Stifte Hersfeld unterworfen hatte, so sehen wir jetzt den Landgrafen von Hessen, in dessen Territorium Cornberg lag, hoheitliche Gewalt über dasselbe üben. Bei Einführung der Reformation in Hessen wurde vom Landgrafen Philipp auch das Kloster Cornberg in Betracht gezogen. Mittwoch nach Oculi 1526 mußten die Klosterjungfrauen Emmel Fritzlar und Anna Besser in Gegenwart der Bürgermeister zu Sontra die Briefschaften des Klosters an den landgräflichen Schultheißen Conrad Ruschenberg zu Sontra ausliefern und erhielten darüber einen mit dem Sontraer Stadtsiegel versehenen Revers. Die Abfindung der Nonnen zu Cornberg mag ähnlich wie in andern hessischen Klöstern geschehen sein. 1533 Donnerstag nach Egidii ertheilt der Landgraf Philipp der Anna Besser „gewesenen Ordensperson zum Kornberge" eine Verschreibung von 9 Gulden, ablöslich mit 150 Gulden, „damit sie sich erhalten und in Ehestand begeben könne."

Die Reformation der Kirche hatte im Stifte Hersfeld vieles verändert und durch die Hülfe, welche Landgraf Philipp von Hessen der Abtei im Bauernkriege geleistet, hatte er in derselben bedeutende Rechte und Ansprüche erworben. So war auch ein Theil des säcularisirten Klosters Cornberg in seine Hände gelangt. 1547 verpfändet er aus den Einkünften desselben dem Johann von Ratzenberg

---

*) Ungedr. Urkunden des Eschweger Cyriaxstiftes.

eine jährliche Rente von 25 Malter Frucht (halb Korn, halb Hafer) für „thausent guter vnverschlagener Sachsischen groschen, die man nennet thaller.“ Dann wurde das ganze Kloster an Wilhelm von Schachten versetzt und Landgraf Philipp verglich sich mit dem Abte Michael dahin, daß beide zu gleichen Theilen dasselbe von Wilhelm's von Schachten Kindern zu lösen haben sollten Diese Lösung geschah 1568 und es zahlte Landgraf Wilhelm IV. die Hälfte des Pfandschillings mit 1583 Thlr. 2 alb. und Abt Michael die andere Hälfte und es wurde nun das Kloster von beiden gemeinschaftlich besessen.

Eigenthümlich waren damals. die Verhältnisse der Regierung des Stifts Hersfeld. Abt Ludwig Landau war zwar katholisch, aber in der protestantischen Stadtkirche zu Hersfeld geweiht und dem Landgrafen von Hessen sehr ergeben und das Capitel bestand nur aus zwei Personen, dem Decan Crato Weissenbach, der sehr zum Protestantismus neigte und dem Philipp Wilhelm, einem natürlichen Sohne des Landgrafen Wilhelm *). Von Seiten der katholischen Parthei in Deutschland war für die Abtei Hersfeld viel zu fürchten und vielleicht hierdurch bewogen wurde dem Kloster Cornberg, das von den Klosterfrauen längst verlassen und seit langen Jahren nur eine Pfründe war, wieder ein Propst gegeben. 1580 die innocentium liberorum bestellt Abt Ludwig den Philipp Wilhelm (quum praepositura monasterii nostri in Corneberga jam per multos annos vero praeposito caruisset, maturo praehabito consilio ac deliberatione cum decano ecclesiae nostrae consiliariisque nostris inita) aus sehr beweglichen Ursachen (non vulgares ob causas, sed eas quidem admodum graves, rationabiles nobisque et ecclesiae nostrae utiles et necessarias) zum Propst in Cornberg (ad id regendum et administrandum, declarandum, instituendum ac eidem prae-

*) Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld. S. 163.

ficiendum — eigentlich doch nur, um die Pfründe der Sinekure zu genießen; doch setzt der Abt vorsichtig hinzu: quantum quidem nobis in praesentia juris in eo restat). Der neue Propst verspricht in seinen Reversalien dem Abte Gehorsam und verpflichtet sich zur Leistung einer jährlichen Abgabe von 5 Vierteln Korn und 5 Vierteln Hafer; er unterschreibt sich Philippus Wilhelmus de Cornberg. Die dem Landgrafen von Hessen zustehende Hälfte des Cornbergs wurde am 22. Februar 1580 von diesem dem neuen Propste auf Lebenszeit übergeben. Philipp Wilhelm verließ den geistlichen Stand, vermählte sich mit Dorothea Maria von Trott und nach deren Tode mit Christine von Boyneburg, wurde am 11. August 1582 mit dem hessischen Antheil und Freitag nach Jubilate 1584 vom Abte Ludwig mit dem Hersfeldischen Antheil des Cornbergs beliehen und es wurde diese letztere Belehnung von dem Abte Crato Weissenbach 1592 und von dem letzten Hersfelder Abte Joachim 1593 erneuert. Graf Friedrich von Diepholz hatte 1521 dem Landgrafen Philipp von Hessen das Amt Auburg zu Lehn aufgetragen und beim Erlöschen seines Mannsstammes fiel dasselbe 1585 an Hessen. 1588 bestellte Landgraf Wilhelm IV. seinen Rath Philipp Wilhelm von Cornberg zum Hauptmann und Drosten über das Haus und Amt Auburg und überließ ihm sämmtliche Nutzungen desselben mit Ausnahme der Folge, Steuer und Appellation. 1592 wurde derselbe für sich und einen seiner männlichen Descendenten mit dem Amte Auburg als Erbamtmann belehnt, vorbehaltlich der Wiederlösung mit 5000 Reichsthalern. 1598 aber kam ein Vertrag zu Stande, wonach Philipp Wilhelm von Cornberg dem Landgrafen Moritz das Kloster Cornberg gänzlich abtrat, dagegen aber von demselben 10000 Reichsthaler erhielt und als rechtes Mannlehn das Dorf Richelsdorf mit hohen und niedern Gerichten nebst dem Patronate daselbst, sowie zu Ober- und Niedergude und Landefeld und das Haus Auburg und die Dorfschaft

Wagenfeld, wie die Grafen von Diepholz letztere Stücke besessen *). Dieser Philipp Wilhelm von Cornberg, den Landgraf Wilhelm IV. in seinem Testamente vom Jahre 1586 seinen natürlichen Sohn nennt, ist der Stammvater der noch blühenden zur hessischen Ritterschaft an der Fulda gehörigen Familie von Cornberg.

So ist das Kloster Cornberg seit 1598 im Besitze der hessischen Landgrafen, wurde 1616 vom Landgrafen Moritz seinen Kindern zweiter Ehe gegeben **), gehörte zum Amte Sontra und mit diesem zur sogenannten Rotenburger Quart und ist jetzt eine Staatsdomäne, zu der 589 Acker Land uud 80 Acker Wiesen gehören.

Wohlthäter des Klosters Cornberg.

So klein und unbedeutend auch die erste Anlage in Bubenbach mag gewesen sein, so flossen bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts unserer klösterlichen Stiftung reiche Schenkungen zu und mit nicht geringer Mitgift versehen zogen öfters die Himmelsbräute in die Mauern derselben ein. Hierüber einiges zu erwähnen, dürfte nicht ohne Interesse für die Geschichte der alten Geschlechter und Ortschaften dieser Gegend sein.

Vor allen sind hier zu nennen die Advocaten von Sontra, ohne Zweifel die alten Richter in der Cent Sontra, auch genannt advocati ante valvam, da vor dem Oberthore zu Sontra die alte Gerichtsstätte sich befand, noch heute die Dingstätte genannt, ein geräumiger Platz auf einer Anhöhe, mit Linden bepflanzt. 1260 übergeben Gotfridus, Henricus und Theodericus, filii Henrici advocati de Suntra, ihre Güter zu Hasbach, welche Ditericus dictus Chezzelere von ihnen zu Lehn gehabt, dem Kloster Bubenbach. 1269 überlassen Gotfridus und Theodericus in Suntrahe advocati demselben eine Manse in Hybetal, die Con-

*) C. G. Ledderhose, jur. Hassiae principum in abbatiam Hersfeldiam. S. 68 u. 69. — Ledderhose, Kirchenstaat, S. 447 ꝛc.
**) Kopp, Handbuch VI, S. 86.

rad filius Heroldi de Suntrahe von ihnen zu Lehn hatte, für 5 Mark Silbers *). 1272 schenken dieselben jus advocacium in uno manso in Elrichessoze, die Hermannus dictus Goldacker dem Kloster Bubenbach gegeben. 1277 übergeben Gotfridus advocatus de Sunthra, castrensis in Bomneburg, und seine Gemahlin Gerdrudis, die Schwester des Abts Heinrich IV. **) von Hersfeld, mit Consens ihrer 4 Söhne alle Güter, die Conrad von Wichmannshusen zu Elrichessoze von ihnen zu Lehn trug (in mansis, agris, silvis, pascuis, pratis cum omni jure), demselben Kloster ***). 1283 übergeben dieselben ferner alle Güter in Hibetal, welche die von Lichberg und von Eschwege von ihnen zu Lehn trugen. 1288 bekennt Abt Heinrich IV. von Hersfeld, daß seine Schwester Gerdrudis und deren Erben genehmigen, daß ihr Ehemann Gottfried dem Kloster Bubenbach 2 Mansen in superiori Suntrahe, von denen jährlich 2 maldra siliginis, $^{1}/_{2}$ maldr. tritici, 1 maldr. avene, $^{1}/_{2}$ maldr. pise, 1 ferto argenti, 2 antae et 2 pulli fielen, für 4 Mark S. verkauft haben und 1290, daß dieselben dorthin ferner mit seinem Consens das jus advocacie in superiori Suntrahe, quod 1 maldrum siliginis, 1 metretum avene que Schefel dicitur, 1 limodinm tritici, 1 metretam pise, $^{1}/_{2}$ fertonem argenti et 1 antam jährlich einbringe, verkauft haben. Ferner schenken 1290 Gerdrudis advocatissa in Sunthra und deren Söhne demselben Kloster auf Bitte des Heinrici militis in Sunthra das Vogtrecht an einer Hufe zu Berneburg, das in Gefällen bestand und die Aebtissin Gerdrud zu Esch-

*) Die Urkunde ist nono kal. Augusti apud Suntrahe (auf der Dingstätte) ausgestellt und mit dem Siegel der Burgmannschaft auf dem Schlosse Boyneburg versehn.

**) Dieser Abt nennt den Heinrich von Hoenstein seinen consanguineus und scheint demnach dem Hoensteinischen Stamme der von Boyneburg anzugehören.

***) Der betr. Urkunde hängt an Gottfrieds Siegel: der herzförmige vierfach quadrirte Boyneburgische Wappenschild und unter den Zeugen wird genannt **Ekehardus scultetus de Sunthra.**

wege genehmigt als Lehnfrau diese Schenkung der „frawe Gerdrut voitin" (i. e. advocatissa), 1309. — 1292 genehmigen die Brüder Reinhard und Heinrich advocati in Suntra die Schenkungen, welche ihre Aeltern zum Heil ihrer Seelen zu Haspach, Hybetal, Elrichessaze, Berneborch, Dytraderode und Hazichenbach nach Bubenbach gemacht haben und übergeben dorthin weiter die Güter zu Haspach (cum agris, pratis, pascuis, nemoribus, aquis et juribus), die Berthous de Nezelriden etc. von ihnen zu Lehn trugen und für 23 Mark Silbers dem Kloster verkauft hatten. 1297 resigniren Reynhardus dictus advocatus ante valvam und sein Bruder Heinricus, advocati de Sunthra, und Johannes de Lichberge (in einer andern Urkunde de Eschenewege genannt) der Aebtissin zu Eschwege zwei Mansen zu Hornel, die an's Kloster Bubenbach kamen, und tragen ihr dagegen Ländereien bei Eschwege zu Lehn auf. 1317 vergleichen sich Hermann und Albert von Berneburg mit dem Kloster Cornberg hinsichtlich der Güter, welche Gerdrudis, ihre consanguinea, demselben zu Sontra, Niederhasel und Herlevelde gegeben hatte. Hieraus ergibt sich, welch ein reicher Güterbesitz dem Kloster Cornberg theils durch Kauf, theils durch Schenkung von den Advocaten von Sontra, welche Familie demselben später auch einen Propst gab, zu Theil wurde. —

Graf Albert von Brandenburg, vielleicht der letzte seines Geschlechts, das einst auf der Brandenburg am rechten Werraufer, Herleshausen gegenüber, von der noch stattliche Trümmer vorhanden sind, residirte, bittet 1292 den Abt Heinrich von Hersfeld, daß derselbe drei Mansen in Ditraderode, die er von der Hersfelder Kirche zu Lehn hatte, dem Kloster Bubenbach übergeben möge, desgleichen in demselben Jahre villam Lindenauwe cum suis pertinentiis, areis et omnibus bonis etc. aquis et piscaturis.

Die Grafen Otto und Burkard von Bilstein

übergeben 1262 eine Manse in Elricheßsoze, die Ritter Hermann genannt Goldacker von ihnen zu Lehn trug, zugleich mit diesem unserm Kloster. Die Urkunde ist Idibus Octobris auf Schloß Boyneburg ausgestellt.

Die von Boyneburg, reich begütert in der Gegend, machten zahlreiche Stiftungen an's Kloster Cornberg. Heinrich von Hoenstein, aus einem Stamme des Boyneburgischen Geschlechts, ein Blutsverwandter des Abts Heinrich IV. von Hersfeld, schenkt 1271 dem Kloster Bubenbach, in dem seine Schwester Lucardis als Nonne lebte, ein allodium in Ekehardishusen cum suis pertinentiis, das vom Stifte Hersfeld zu Lehn ging und 1308 Zinsen von der Mühle zu Hornel, die er ratione advocatiae vom Cyriaxstifte in Eschwege als Lehn besaß. Jene Lucardis, die nachmalige Priorin und Hildegard von Dankmarshausen erkauften für ihre Mitgift zwei Güter zu Dens für 9 Mark Silbers, die nach ihrem Tode dem Siechhause zufallen sollten. — Botho junior de Beimeneborc und seine Frau Gertrudis schenken 1271 dem Kloster Bubenbach eine Manse in Hasela. — Ritter Heimbradus de Bomneburg und Conrad und Hermann, dessen Brüder, appropriiren demselben die Güter in Rokensoze, welche dictus Koythel laicus de Bomneburg von ihnen zu Lehn trug und dem Kloster verkauft hatte, 1274 *). — Dieselben Conrad und Herman v. B. schenken, nachdem sie die Güter getheilt, die sie mit ihrem Bruder Hermann besessen, dem Kloster Bubenbach, in dem Sophia, Conrad's Tochter, Nonne war, bona eis cadencia in Eltwinzse et in Otbrachtheshain sowie einen Scheffel Hafer Gülte aus dem Dorfe Hoespach, 1278. — 1289 verkauft Hermann von Bomneberg demselben für 30½ Mark Sontraer Währung seine Güter in Herbolderode, die ihm seine Frau Jutta, des Ritters Hermann Trott Tochter, mitgebracht hatte und die vom Hersfelder Stifte

*) Die beiden letzten Urkunden sind zu Sontra ausgestellt und vom Grafen Otto de Lutherberg besiegelt. kal. Septembr.



zu Lehn giengen *). Botho von Boyneburg verkauft 1289 dazu sein Vogtrecht an diesen Gütern, das er vom Grafen Gottfried von Ziegenhain zu Lehn hatte und letzterer approprizirt dem Kloster 1289 jurisdictionem ville que dicitur Herbolderode. — 1304 verkauft Conradus de Bomneborc dictus Heymmeradi dem Kloster Cornberg die Hälfte des Dorfes Ruthenhusen für 7 Mark **). — 1310 überlassen Conrad von Boyneburg und Ludwig, seines Bruders Sohn, demselben 12 Acker in campo Hibetal als Mitgift für eine Tochter ihres Verwandten Conrad von Hornsberg. — 1344 verkauft Heinricus de Boumeneborg dictus de Honsteyn seiner Nichte und Blutsverwandtin Bertha, einer Tochter des Ritters Bodonis dicti Trotthe de Rotenberg, seine Güter in Niederhasela (1 Manse, von der jährlich 1 Talent Heller, 2 Gänse, 4 Hühner, 1 posteca seu 1 albus panis etc. fallen) — 1358 genehmigt Heymbroit von Boinneborg die Schenkung seiner Mutter, Gefälle von dem Gute des „pherners zcu kunnigiswalde." — 1363 giebt Herr Hermann von Bomneburg 5 Mark zu einem Seelgeräthe. — 1374 und 1378 stiftet Heymbrod von Boymelborg der Aeltere mit seinen Gülten zu Meckbach, Mecklar und Sontra und mit 10 Mark Silbers ein stattliches Seelgeräthe für sich, seine Aeltern Conrad und Gerdrud rc. Zehn Priester, der Propst, seine 2 Caplane und die Pfarrer zu Gilfershausen, Solz, Hasel, Berneburg, Diemerode, Königswald und Rockensüß sollen zum Jahrgedächtniß in Cornberg Vigilie und Messe singen und jeder dann zwei Schillinge Pfennige empfangen. — So kam das Kloster Cornberg in den Besitz zahlreicher Boyneburgischer Güter.

Henricus dictus de Hiltwarterode, civis in Rotenberg und seine Frau Gertrudis schenken 1290 demselben zum Heil ihrer Seelen 6 Schillinge Gülte in villa Erkers-

*) Die Urk. ist besiegelt von der Burgmannschaft auf Boyneburg.

**) Die Urk. ist von der Boyneburger Burgmannschaft und der Stadt Eschwege besiegelt.

husen, die sie vom Ritter Heinrich von Rotenberg erkauft hatten.

Lodewicus miles dictus de Kappele schenkt ihm 1296 16 Schillinge Gülte in Rochensuze, die vom Cyriaxstifte in Eschwege zu Lehn giengen. —

Hartrad von Rotenberg und Hartrad von Wildenberg bitten um dieselbe Zeit die Aebtissin zu Eschwege, daß sie die Güter, welche sie von ihr in Oberdens zu Lehn trügen, dem Kloster Bubenbach übergebe.

Conrad von Hornsberg schenkt 1310 drei Acker in Hiebethal und andere Güter als Mitgift für seine Tochter in's Kloster.

Ditmar von Breitenbach und seine Frau Hellinburgis legiren 1312 die Hälfte ihrer Güter in Swarzinhasela, die sie von Hermann Scherzelint für 14 Mark Silbers gekauft haben, als ein Seelgeräthe. —

Theodricus et Hermannus fratres dicti Craz approprijiren („quod proprie dicitur geheygent") 3 Mansen in campis curie Hybetal, welche Herold und Eckhard genannt Rothe, Brüder, von ihnen zu Lehn trugen, 1324. Die der Urkunde anhängenden Crazschen Siegel sind herzförmige Boyneburgische vierfach quadrirte Wappenschilde.

Werner von Pflugeshaupt, Bürger zu Hersfeld, legirt 1325 dem Kloster Cornberg, worin seine Tochter Kunegunde und seine Nichte Margarethe als Nonnen lebten, sowie den Frauenklöstern in Kreuzberg, Blankenhain und Frauensee Geldzinsen in Hersfeld; desgleichen sein Witwe 1331 dem Kloster Cornberg einen Zins von zwei Pfund sepi, que Wagen vulgariter vocantur (de uno macello juxta forum piscium) und 7 Schillinge de una area in vico cerdorum in Hersfeld, desgleichen 1335 Zinsen, die vom Abt zu Lehn giengen und an denselben den „froncins" zahlen mußten, desgleichen 1341, 1345 und 1347 weitere Geldgülten als Mitgift für ihre Tochter Kunne und ihre Nichte Grete.

Günther Herrewagen, Bürger zu Eschwege, giebt seinen Töchtern Elsebet und Gertrud in's Kloster mit 2 Mltr. Korn und 2 Mltr. Hafer jährlicher Gülte zu Reichensachsen und ½ Hufe daselbst, als Seelgeräthe, 1328.

Osanne Rothowel stiftet 1331 10 Mark in's Kloster, in dem von ihr zwei Verwandte als Nonnen leben.

Kunegunde Gerlach zu Allendorf schenkt unam sartaginem salis in Soden als Mitgift für ihre 2 Töchter, jure theolonii zu besitzen, 1334.

Werner und Ludwig von Leimbach, famuli, schenken einen Zins von einem Pfund hessischer Denare von ihren Gütern in villa Starkalzhusin et in jurisdictione ejusdem ville in salubre remedium anime Hermanni Sterzelingis („quem proh dolor nostra temerositate debitum universe carnis induximus persolvendum“ — als Sühne wegen eines Mordes?), 1339. — 1356 bekennt Ritter Ludwig von Baumbach und seine Söhne, daß sie dem Kloster Cornberg zu einem Seelgeräthe für Werner von Leimbach einen jährlichen Zins von 1 Pfunde alter Heller schulden, wiederlöslich mit 10 Pfund.

Heinrich von Brunichenrade*) überläßt dem Kl. Cornberg 2 halbe Hufen zu Hazzigenbach „im dorfe, felde vnd holze,“ 1341.

Conrad und Otto von Rotenberg überweisen 10 Viertel Korn, 10 Viertel Hafer, „drisch penninge rodinberges swimerunge“ und 2 Hühner Gülte, 1348.

Berta, filia quondam Gotfridi de Ymeshusen entsagt ihrem Rechte an einem Allode in villa Ymeshusen zu Gunsten des Klosters, 1307.

Gocze von Celle, Geistlicher, stiftet als Seelgeräthe 1 Pfund Heller Gülte zu Stadthosbach, 1373.

Heidewig geborne Trotte desgleichen 3 Pfd. Heller Gülte, die nach dem Tode ihrer Tochter und 3 Nichten, Nonnen zu Cornberg, dem Kloster zufallen sollen, 1377.

*) Wüstung bei Ulfen.

Alheid Herold legirt 5 Mark „sente Anna zu eren zcu dem geluchte der lampen uffe deme kore", vor 1385 und bringt als Mitgift ins Kloster Geldgülten zu Hosbach und Niederhasla, 1374.

Berta Trott brachte mit 1 Manse zu Niederhasel, von Heinrich von Boyneburg-Hoenstein erkauft, 1344, und 5 Viertel Fruchtgülte von einem Gute zu Ubirrodde, von ihren Oheimen Johannes und Luze Kil erkauft, 1351; Else von Creuzburg, Else von Heyginrode und Else von Muterode desgleichen Gefälle zu Hubinbach, 1365; Fige und Else Keudel die Hasenmühle 1450; Gele Streckebein 5 Malter Gülte zu Mosen und Vorhauwes, 1377 ꝛc.

Unter die Wohlthäter des Klosters Cornberg sind noch zu rechnen das Cyriaxstift zu Eschwege, welches ihm die Mühlen und Gefälle zu Hornel (1308) und Berneburg (1309), auch Gülten zu Rockensüß approprizirt und Landgraf Heinrich I. von Hessen, der ihm die Güter zueignet, die Heinrich Winzo von ihm in Crasrode zu Lehn trug, 1276. Derselbe und seine Gemahlin Mechtild stiften auch 1304 als ein Seelgeräth das Dorf Rautenhausen und 2 Mansen in Dankerode *).

Nicht minder erwiesen sich die Aebte von Hersfeld ihrem Kloster geneigt, das eine große Anzahl Güter besaß, die ehemals Hersfeldische Stiftslehen waren und ihm durch Schenkung oder Kauf zufielen, namentlich: Ditraterode und Lindenau vom Grafen Albrecht von Brandenburg 1292; Erkshausen von den von Boyneburg-Hoenstein 1271; Herbolderode von den von Trott 1289; Güter in Lindenau, Ditraterode und Hazzigenbach von Conrad von Hattenhausen, auch Steinenhaus genannt, 1292 für 20

*) An der Urkunde hängen die großen Majestäts-Reitersiegel des Landgrafen und der Landgräfin; auf dem Rücken des ersteren findet sich der hessische Löwe im Herzschilde mit der Umschrift: **et filii nate sancte Elizabeth.**



Mark erkauft; ein Allodium zu Gilfershausen, 1309 von Ludwig von Gilfershausen erkauft; villula Gorchheim, 1313 von den Trotten für 27 Mark erkauft; Gefälle von Häusern zu Hersfeld, 1332 rc. erworben; Schilderode bei Lindenau, 1449 von den von Cappel erkauft; die Hasenmühle bei Obergude („eyne Mole gelegen zcuschen den zcwen guden"), mit der die Priorin Fyge Keudel und ihre Schwestern vom Abte beliehen werden 1450 und welche schon ihre Voreltern vom Stifte zu Lehn trugen.

Güterbesitz des Klosters Cornberg.

Mit Uebergehung des hierher Gehörigen, was bereits im Vorgehenden erwähnt worden ist, sei hier noch folgendes bemerkt. Das Kloster war aber begütert an folgenden Orten:

1) Asmushausen. 1310 verkauft Johannes dictus Eijnolphi dem Convent in koyrenberge alle seine Güter zu Asmanneshusen. 1339 verpfändet der Abt Ludwig von Hersfeld und der Convent des Johannesklosters daselbst dem Kl. Cornberg den Zehnten (decimas) zu Asmanshusen und Sigeln für 12 Mark reinen Silbers und eine jährliche Abgabe von 30 Vierteln halb Korn, halb Hafer. Wurde später wieder eingelöst Jährliche Zinsen *): 4 alb., 5 Viertel Korn, 5 Viertel Hafer, 1½ Gänse, 4 Hahnen, 2½ Schock Eier. Dienste.

2) Berneburg, ein dem Cyriaxstifte zu Eschwege mit „Obrigkeit und Lehnschaften gehöriges Dorf **). Schon 1290 machte unser Kloster dort Erwerbungen und 1309 kaufte es „die niddermollen gelegen zcu Berneborgk mit aller lehenschafft czinsen vnd durste heubt" von Bertold von Rezelriden für 10 Mark, erhielt aber vom Cyriaxstifte die Freiheit von den Abgiften. 1463 verpfändet der Propst Thammo seinem Kloster 6 Viertel Partimfrucht aus seinen Propsteigütern zu Berneburg für 40 gute Gulden Frank-

*) Die Gefälle sind nach einer Rechnung vom J. 1577 angegeben.
**) S. meine Geschichte von Eschwege. S. 113 rc.

furter Währung, die er in den Nutzen seiner Propstei verwandte. — Zinsen: 1 fl. 1 alb. und 1 Huhn von der Riedermühle, 24 alb. von den von Hundelshausen von einem Gute, welches Hermann von Buttlar von den Kielholz erkauft, 10 Viertel Partim. Dienste.

3) Bocksrode, ein Hof in der Nähe von Cornberg, mit dem 1522 die Trotte vom Abt zu Hersfeld belehnt wurden und der jetzt den von Verschuer gehört, scheint früher eine Besitzung des Klosters gewesen zu sein; denn 1378 bestimmt Heimbrod von Boyneburg bei Gelegenheit einer Seelgeräthestiftung an dasselbe, daß seine Erben, wenn die Klosterjungfrauen säumig würden, die bestimmten Gebete für ihn und die Seinen zu thun, das Kloster pfänden sollten in dem „hobe czu boxrode."

4) Braunhausen. 1363 verkauft das Kloster dem Hermann von Boyneburg 14½ Schillinge Pfennige von seinem Landsiedel zu Brunenhusin, die jener wieder als ein Seelgeräthe an's Siechenhaus zu Cornberg stiftet. — Zinsen: 10 alb. 3 hlr., 1 Vrtl. Partim, 1 Gans, 1 Huhn, 2 Hahnen, 1 Schock Eier. Dienste.

5) Breitau. 1331 verpfändet das Kloster 10 Vrtl. Partim aus seinem Allod in Breitowe und 1442 dieselbe Gülte zu Breytawe. Zinsen: 2 alb. 6 hlr., 9½ Viertel Partim. Einiges fällt von einer Wiese im „Ganßthal" *), anderes von Ländern zu „Eckershausen." Dienste.

6) Crasrode. 1276 werden dem Kl. Bubenbach Güter in villa Crasrode geschenkt.

7) Dankerode. 1304 erwirbt das Kloster 2 Hufen in Danckenrode. Zinsen: 2 fl. 8 alb., 7 Vrtl. Hafer, 12 Hahnen, 1 Schock 10 Stck. Eier.

8) Dens. Um 1302 werden 2 Güter in Dens, welche der Kirche beati Martini daselbst 2 Talente Wachs zinsen, an's Siechenhaus gestiftet und schon 1296 waren

*) Gangesthal, Wüstung, s. Landau, Wüstungen S. 328.

dem Kloster Lehngüter des Cyriaxstifts zugefallen zu Spatens; ich möchte dafür lesen „superiortens“ d. i. Oberdens, zumal auf der Rückseite der lateinischen Urkunde von alter Hand geschrieben ist „obirtens“ und der obere Theil des heutigen Dens noch jetzt das Oberland heißt im Gegensatz gegen das Unterland. — 1577 werden nur Dienste erwähnt, welche aus Dens geleistet werden.

9) Diemerode. Zinsen: 18 alb. 2 hlr., 6 Metzen Partim vom Idersberge.

10) Ditraderode, Wüstung westlich bei Sontra, nach Wetzlar hin, wo die Feldbenennung „Dudenrad“ noch an das ausgegangene Dorf erinnert *). Als Lehnsherren erscheinen hier das Stift Hersfeld und die Advokaten von Sontra und als Besitzer die Grafen von Brandenburg. 1292 und früher erwirbt das Kloster Güter in Ditrarterade, Dytraterode.

11) Eckershausen, Wüstung, deren Flur in der Gemarkung von Breitau aufgegangen ist, wo von Eckershäuser Ländern dem Kloster gezinst wurde. 1271 erwirbt dasselbe ein allodium in Ekehardishusin.

12) Ellenbach. 1377 verpfändet der Propst Erwin seinem Convente zu Cornberg 25 Schillinge Gülte zu „Nedern-“ und 8 Schill. zu „Obern-Elnbach.“

13) Elrichsüß, eine Wüstung, die ohne Zweifel zwischen Rockensüß und Cornberg zu suchen ist, wo noch eine große Feldlage, von der etwa 80 Ar. zur Domäne Cornberg gehören, die Suße genannt wird. Von den Erwerbungen des Klosters zu Elrichessoze in 1262, 1272, 1277 und 1292 war oben die Rede und es sei hier noch bemerkt, daß der Ritter Heinricus de Hoynstein dictus de Bomneburg, dessen Söhne Reinhard und Heinrich und Bodo de Bomneburg 1303 ihren Ansprüchen an einer Manse in villa Elrichsuze, worüber sie mit dem Kloster streitig waren, zu Gunsten desselben entsagen.

*) Hiernach ist zu ergänzen Landau, Wüstungen S. 327.

14) Eltmannsee. Die Boyneburgische Schenkung in 1278 ist oben erwähnt. Eltwinzse.

15) Erkshausen. Erkereshusen 1274, 1290, siehe oben. Zinsen: 5½ alb. und 5½ Metze Korn.

16) Frauenhosbach, s. Mönchhosbach.

17) Friemen. 1317 werden Cornberger Klostergüter in Vrimannes erwähnt und 1360 verpfändet die Propstei dem Convent unter andern auch 13 Viertel Partimfrucht zu Frymans und Nidirn-Rechtebach, desgleichen 6 Hühner und 1 Turnos Gülte für 13 Mark Silbers. – Zinsen: 14 Metzen, 3½ Mühlmaß Korn, 15 Metzen 2 Mühlmaß Hafer. Die Klosterzinsgüter lagen großentheils zwischen Friemen, Rechtebach, Mäkelsdorf und Waldkappel.

18) Gehau. 1377 verkauft Henne Hobemann dem Kloster 5 Malter Partimfrucht Gülte von seinem Gute zu „Mosen" und zu „Vorhauwes," das zu Erbe geht von Junker Heinrich von Sontra, gesessen zu Königswald, für 5 Mark Sontraer Währung. Vorhauwes ist ohne Zweifel Gehau, da auf der Urkunde auswendig mit alter Schrift die Bezeichnung „Gehauwis" sich findet.

19) Gilfershausen. 1309 erwirbt das Kloster durch Kauf von Ludewicus de Gylvershusen, armiger, ein Allodium in villa et campis in Gylvershusen. 1466 verpfändet der Propst der Küsterin 2 Viertel Partim Gülte aus dem Gute zu Gilfershusen und 1502 an 4 Nonnen 10 Viertel aus dem Klostervorwerk zu Gilffershußen. Zinsen: 12 Viertel Partim vom Inhaber des „Cornberger Klostergutes."

20) Gorgheim. 1313 übergibt Abt Simon von Hersfeld dem Kl. Cornberg villulam Gorgheym, das von ihm zu Lehn ging, mit allem Recht, Gericht, Nutzen und Ehren, nachdem das Kloster dasselbe für 27 Mark Silbers von Botho dictus Trotte de Rotenberg, Luckardis, dessen Mutter und Gyssela dessen Weibe erkauft hatte. 1363 weist das Kl. Cornberg auf seine Mühle zu Gorgheym 9 Schill. Pfennige Gülte an.

21) Hasel. In Schwarzen- und Weißenhasel und in den Wüstungen Ober- und Unterhasel war das Kloster Cornberg begütert.

Schwarzenhasel. 1310 verkauft Hermannus dictus Scherzeling seine Güter in Hasela dem Kloster und 1312 verkauft dasselbe die Hälfte dieser Güter in Swarzinhasela dem Ditmar von Breitenbach für 14 Mark Silbers, nach deren Tode dieselbe, welche einen Zins von 14 Vierteln Partim Frucht Rotenburger Gemäßes abwirft, als ein Seelgeräthe dem Cornberger Siechhause zufallen sollte. 1380 verpfändet das Kloster 20 Malter Fruchtgülte aus seinem Vorwerke zu Swarczenhasela für 25 Mark Rotenburger Währung, die zum Klosterbau verwendet wurden. 1450 schlichtet Abt Conrad von Hersfeld zwischen dem Kloster und Urban von Eschwege einen Streit dahin, daß letzterer das Vorwerk zu Swarczenhasela wieder an sich bringen und vom Kloster kaufen möge. Zinsen: 2 fl. 2 alb. geben die „Underthanen zcu Schwartzenhassel zusammen."

Weißenhasel, im Munde des Volkes gewöhnlich „Hasel" genannt, ein stattliches Dorf, früher ein Pfarrsitz, hat in seine Gemarkung aufgenommen die ausgegangenen Dörfer Oberhasel, Unterhasel und Herbolderode. 1271 erwirbt die Kirche St. Nicolai in Bubenbach eine Boyneburgische Manse zu Hasela. Zinsen: 22 alb. 5½ hlr., 8 Vrtl. 4¾ Mtz. Korn, 8 Vrtl. 6¾ Mtz. Hafer, 1 Gans und 5 Schock Eier. In der 1577er Klosterrechnung sind diese Gefälle bei der Ortschaft „Dannebergk Hassel" verzeichnet und werden meistens von „Heruonrodischen" Gütern entrichtet. S. Herbolderode. Dienste.

Oberhasel, auch Tannenbergisch-Hasel genannt, lag zwischen Weißenhasel und Rentershausen; der Rest des ausgegangenen Dorfs ist die Oberhaseler Mühle. Die Kirche lag über dem Orte auf dem Kirchberge und soll

eine Pfarrkirche gewesen sein*). 1349 und 1356**) wird eine Capelle in Hasela angeführt, die eine filialis ecclesie parrochialis in Reynde genannt wird, aber einen eigenen Pleban hatte, dem bisher auf dem Schlosse Tannenberg die Parrochialrechte zustanden. Zu dieser Ober- oder Tannenbergisch-Haseler Kirche scheint früher auch Weißenhasel gehört zu haben, das bei derselben vordem seine Todten begrub. 1282 verkauft Hermannus dictus Trotto dem Kloster Bubenbach 2 Mansen in majori Hasla. 1365 belehnt Abt Johann von Hersfeld die Kinder des Ritters Ludwig von Baumbach mit allen Gütern des Klosters Cornberg zu „Obernhasela adir yn der markt des Dorfes yn felde adir yn dorfe" ***).

Niederhasel, Wüstung zwischen Weißenhasel und Hornel; von dem ausgegangenen Dorfe ist noch übrig die nach Weißenhasel eingepfarrte Roß- oder Unterhaseler-Mühle. 1317 vergleicht sich Hermann von Berneburg mit dem Kloster Cornberg wegen Güter, die dasselbe von Gertrud von Sontra in inferiori Hasela erhalten hatte. Von der Hufe, welche Bertha, die Tochter des Ritters Bodo genannt Trotthe de Rotenberg, mit in's Kloster brachte, 1344, in villa et campis ville dicte Inferioris Hassela, fiel jährlich ein Talent Heller, 2 Gänse, 4 Hühner, 1 Schönbrot und zwei Schock Eier. 1363 verpfändet das Kloster 10 Schillinge Gülte zu Nedirnhasela und 1374 8 Schillinge zu Nidernhasla.

22) Hazichenbach, jetzt Hatzenbach genannt, ein ausgegangenes Dorf zwischen Lindenau und Breitau, dessen Namen sich in einem Waldrevier erhalten hat. Daselbst ist ein Feldhügel, genannt die Melmenkirche †); von einer Kirche sind aber jetzt keine Reste mehr vorhanden. 1292

*) Visitirbuch der Superintendentur Allendorf.

**) Urkunden im von Baumbach'schen Archiv zu Rentershausen.

***) Hersfelder Copialbuch.

†) Eine Feldlage bei Cornberg heißt „die Melmen."

erwirbt das Kloster die Güter des Conrad von Hattenhausen in Hazichenbach, nachdem es früher schon von den Advokaten von Sontra daselbst beschenkt worden war, und 1341 eine Brunchenrodische Hufe zu Hazzigenbach.

23) Heyerode. 1367 verpfändet das Kloster seinem Siechhause 2 Mark Gülte „dy da gefallin in dem dorf zcu Heyginrade" für 20 Mark und 1375 verpfändet Hans von Heygenrode dem Kloster 2 Pfund Heller Gülte Eschweger Währung „von der rutinhusche hube" für 20 Pfund. — Dienste.

24) Herbolderode, ein ausgegangenes Dorf in der Gemarkung Weißenhasels, wo in alten Klosterrechnungen der Heruonrodischen oder Hersonröder Güter Erwähnung geschieht; das in einem Cornberger Güterverzeichnisse genannte Hebterode zu Hassel ist sicher derselbe Ort*). 1209 werden die Boyneburg-Trottischen Güter in villa et juxta villam Herbolderad für 30½ Mark erkauft. S. oben.

25) Herlefeld, Herlevelde 1317, s. oben. Zinsen: 3 alb., 1 Gans, 1 Huhn, 2 Hahnen, 1 Schock Eier.

26) Hersfeld Von 1317—1348 werden von der Hersfelder Patricierfamilie Pflugeshaupt zahlreiche Zinsgefälle zu Hersfeld geschenkt. Zinsen: 2 fl. 6 alb. 8 hlr., 3 Hühner, 2 Hahnen.

27) Hübenthal. Von den Erwerbungen des Klosters daselbst in 1269, 1283, 1292, 1310 und 1324 war oben die Rede. 1385 verpfändet das Kloster seiner Küsterin 8 Viertel Fruchtgülte zu Mönchhosbach und seinem „hobe hibetal"; würde das „Dorff Haspach ader der hoff Hibetal wuste von brandis wegen", so soll die Gülte aus der Klosterscheuer zu Cornberg gegeben werden. 1440 vergleicht sich das Kloster mit Hans von Welde zu Berneburg dahin, daß der „hoff zcu Ywethal", der dessen Vater verpfändet war, an's Kloster wieder zurück fallen solle.

---

*) Landau, Wüstungen S. 109.

28) Hiltwarterode, Wüstung zwischen Seifertshausen und Königswald, hieß 1460 Helpeterode, 1539 Hilperod und jetzt Helberode*). 1312 übergiebt Ditmar von Walberg dem Kloster alle seine Güter in villis Sybrechshusen et Hyltwarterode ac in campis ibidem für 9 Mark.

29) Hornel. Von den Erwerbungen in 1308 war die Rede, 1362 verpfändet das Kloster seinem Siechhause 6 Lymas Fruchtgülte, die sein Landsiedel zu Harnayl geben mußte. Zinsen: 8 alb., 7 Viertel Partimfrucht, 3 Gänse, 3 Hühner, 6 Hahnen, 3 Schock Eier.

30) Hoppach, jetzt Hof bei Wölfterode. 1365 bezeugt Abt Johann von Hersfeld, daß sein Getreuer Thidrich Fuln mit seinem Willen dem Kloster verkauft habe an seinen Gütern „yn der Hubinbach" mit allem Zubehör „zu dorfe vnd an felde", die vom Stifte Hersfeld zu Lehn gehen, 10 Malter Hafer und 12 Hühner Gülte.

31) Iba. 1356 wird das von Ludwig von Baumbach gestiftete Seelgeräthe (s. oben) auf Conrad von Mekelar „czu iwa gesezin" angewiesen. 1377 verpfändet der Propst seinem Kloster 12 Schillinge Gülte zu Ywa. Zinsen: 6 alb. (4 alb von der Königshube) und 2 Hahnen.

32) Imshausen. 1278 verkaufen die Brüder von Imshausen dem Kloster ihre Güter in villa Imeshusen**). Als Johannes von Imshausen Ansprüche an dieselben erhob, so bewies der Cornberger Propst Hartlibus 1298 in crastino sti Blasii in der Kirche zu Rotenburg mit 5 Zeugen vor einer stattlichen Versammlung — giseler decanus majoris ecclesie Hersfeldensis, Wigandus propositus in Blankenheim, Andreas propos. in Mirica (Kloster Heide), die Pfarrer in Rotenburg, Lichtenau, Breitenbach und Benhausen, Wernherus de Richenbach, Conradus de Bomneburg, Sifridus de Castro Rodenberg, Thomas de Lembach,

*) Landau, Wüstungen S. 109.

**) Unter den Zeugen findet sich Ditmarus plebanus in Gylvershausen.

Johannes de Eschenewege, Hermannus sculletus in Rodenberg, Johannes de Brache, Johannes ante valvam, Henricus de Hiltwartherode etc. — welche Zwanzig die von der Stadt Rotenburg besiegelte Urkunde ausstellen, daß er für sein Kloster das allodium in ymmeshusen von Gottfried von Imshausen (dem Vater des Johannes) und dessen Brüdern und Erben gekauft habe. 1307 bezeugt auch der Pfarrer Heinricus zu Homberg, Conradus advocatus daselbst dictus de Linden und die 10 Consules (darunter Hermannus de Hesenrot, Halbertus de rotenmanne, Heinricus in monte), daß Bertha, die Tochter Gottfrieds von Imshausen auf ihre Rechte an diesem Allode zu Ymeshusen zu Gunsten des Klosters Cornberg verzichtet habe.*) 1282 übergiebt Hermannus dictus Trotto dem Kloster 1 Manse in Immeshusen.

33) Königswald. 1358 s. oben. Zinsen: 1 alb., 1½ Viertel Korn, 2 Metzen Waitzen (von der Deichhube), 1 Gans. Dienste.

34) Krauthausen. Zinsen: 2 Metzen Korn, 4 Metzen Hafer. Dienste.

35) Lindenau, Hersfelder Stiftslehn, wird 1292 in vigilia annunciationis Marie vom Grafen Albert von Brandenburg erworben und an demselben Tage bekennt in Bubenbach Conrad de Hattenhusen (alias Steinenhus), daß er der Kirche daselbst für 20 Mark Silbers alle seine Güter in Lyndenowe, Ditraterade et Hazichenbach verkauft habe. 1302 secundo kalend. Maj. sagt Hermannus de Brandenvels vor vielen angesehenen Zeugen zu Cornberg aus, daß ein Streit wegen der letztern Güter dahin geschlichtet sei, daß das Kloster noch 4 Mark zahlen solle. 1513 verpachtet das Kloster in Gegenwart des Jost von Ratzenberg, Amtmanns zu Sontra, die Hälfte des Hofes

*) An der Urkunde hängt das Homberger Stadtsiegel: großes herzförmiges Schild mit dem hessischen Löwen.

zu Lindenau an 2 Sontraer Bürger auf 24 Jahre; dieselben sollen auf den Hof ein „ziemlich Haus" bauen und jährlich geben 3¼ fl., 7 Malter Partim Frucht und dem Landgrafen oder dem Amtmann zu Sontra ½ fl. — Dienste.

36) Mäkelsdorf. Zinsen: 5 Heller von 8 Ar. Land, 7 Metzen 4 Mühlmaß Korn, 4 Metzen 4 Mühlmaß Hafer, 2 Hahne.

37 und 38) Meckbach und Mecklar. 1374 und 1378 schenkte Heimbrod von Boyneburg daselbst 4½ Pfund Heller, 1 Viertel Korn, 3 Viertel Hafer, 1 Viertel Waitzen, 6½ Fastnachthühner dem Kloster. Die Gefälle: zu Meckbach 1 fl. 24 alb. 7½ hlr., 25 Hühner und zu Mecklar 16 alb. 5½ hlr. und 7 Hühner erhielt zur Hälfte das Stift zu Rotenburg, 4 Viertel Hafer aber gaben „die Unterthanen zu Meckbach zusammen" nach Cornberg.

39) Mönchhosbach, gewöhnlich Hosbach genannt, auch Steinhosbach. s. oben. Von den Erwerbungen in 1260, 1278, 1292 und 1296 war schon die Rede. Berthous von Nesselröden, dessen Bruder Heinrich von Wasenburg und 4 Brüder von Hundelshausen hatten dem Kloster ihre Güter in villa et juxta villam Haspach verkauft und 1297 entsagen Walter und Heinrich von Hundelshausen noch besonders ihren Ansprüchen an diesen Gütern in Wrouwenhosbach*). 1353 verpfändet das Kloster 4 Viertel Korn zu „Haspagh", 2 Viertel „zu der kosterige" und 2 Viertel „czu geluchthe vf das slafhus" für 4 Mark; weitere Pfandschaften kommen vor 1356, 1362, 1363 1374, 1376 und 1385 (8 Viertel Korngülte „vß vnß beseßin luden zcu Monicheha8pach" und ½ Mark Rotenburger Währung „yn vnßerm Dorffe Monichehaspach"). Nachmals finden wir Haspach im Besitze des Caspar Bernike, der es 1426 dem Kloster zurückgiebt. 1502 verpfändet der Propst 5 Viertel Fruchtgülte zu Mönchehos-

*) Frauenhosbach ist identisch mit Hosbach und Mönchhosbach.

Digitized by Google

pach und ferner 3 Viertel aus seiner „probestie guth zeu Haspach.“ — 1577 fiel dem Kloster hier nichts, 1618 nur 2 Metzen Partimfrucht und Dienste.

40) Mosen, ein ausgegangener Ort zwischen Königswald und Gehau, an den noch der Moseberg bei Königswald erinnert, s. Gehau.

41) Niederhasel, s. Hasel.

42) Oberhasel, s. Hasel.

43) Oberode, Wüstung zwischen Bebra und Asmushausen, auch Obterode genannt*). Die Stiftung der Bertha Trott an's Kloster haftete „vff deme gute czu ubirrodde vnd gelegen ist czwischen muterode und bybera.“ 1351 Das hier genannte Muterode ist eine Wüstung zwischen Bebra und Asmushausen**).

44) Obersontra, ein ausgegangener Ort, ¼ Stunde oberhalb Sontra, an der Sontra, wo eine Gypsmühle, eine wüste Pulvermühle und Spuren ehemaliger Gartencultur die Stätte bezeichnen***). Was das Kloster von den Advokaten von Sontra 1288 und 1290 hier erworben hat, ist bereits erwähnt.

45) Ottbrechtshain, eine Wüstung, die bei Eltmannsee zu suchen sein dürfte. Die boyneburgische Schenkung in 1278 ist oben angeführt. Ottbrachtheshain.

46) Rautenhausen. 1290 verkauft Hermannus miles de Wlffershusen dem Kloster für 4 Mark Silbers seine Güter in Rudenhusen; an der Urkunde hängt das Gudensberger Stadtsiegel. Von dem Erwerbe des boyneburgischen Antheils von Ruthenhusen in 1304 und der Schenkung des Landgrafen Heinrich in demselben Jahre war schon die Rede. 20 Malter Fruchtgülte waren zu Rutinhusen an Hermann Trott verpfändet und wurden 1363 eingelöst. In den spätern Klosterrechnungen werden

*) s. Landau, Wüstungen S. 113.

**) s. Landau, l. c. S. 112.

***) s. Landau, l. c. S. 331.

keine Einkünfte aus Rautenhausen erwähnt, wohl aber 1615 Dienste.

47) Rechtebach. Das Kloster war begütert in „Nidern-Rechtebach", ein ausgegangener Ort bei Rechtebach. s. Friemen. Zinsen: 8 alb., 7 Metzen 4 Mühlmaß Korn, 7 Metzen 3½ Mühlmaß Hafer, 6 Hahnen, 30 Eier.

48) Reichensachsen, „czu den Sassen." Zinsen: 4 Malter Partimfrucht, 1328 von Herrewagen gestiftet.

49) Rockensüß. Die Erwerbungen in 1274 und 1296 sind erwähnt. 1310 eignet Mechtild Aebtissin des Eschweger Cyriaxstiftes dem Kloster 1 curia und 2 Mansen in villa et campo Rochenzohe, welche Hermannus dictus de Slutwinsdorph, castellanus in Spangenberch von ihr zu Lehn hatte. 1350 verpfändet der Propst seinem Siechhause 1 Pfund Geld „in dem Dorfe zu rogensoze" und 1362 werden demselben verpfändet 6 Malter Hafer „an den gutin czu Ragkinsuße, dy Hans Waynknecht vnd Hans Wildemann arbeiten." 1402 verkauft das Kloster der Jungfrau Margarethe Flenne als ein Seelgeräthe für dieselbe 1 Malter Korn Gülte aus seiner Mühle zu „Rackinsuse" für 16 Pfund Pfennige Sontraer Währung, je 20 Groschen für 1 Pfund. — Zinsen: 1 fl. 16 alb. 10 hlr., 11 Viertel 12 Metzen Korn (4 Viertel aus der Untermühle), 7 Viertel 12 Metzen Hafer, ½ Gans, 2 Hühner, 3 Hahnen, 1 Schock 35 Eier. Dienste.

50) Schilderode, Wüstung bei Lindenau. 1449 eignet Abt Conrad von Hersfeld dem Kloster Cornberg „auwe vnd gud genant Schilderade myt alle siner zcugehorunge gelegen by Lyndenawe nemlichin nun Huffe landis" zu, das von ihm zu Lehn geht und Hermann von Cappel und Henne von Madelungen, sein Eidam, dem Kloster verkauft haben.

51) Schwarzenhasel, s. Hasel.

52) Seifertshausen. Sybrechshusen 1312, s. Hiltwarterode. Zinsen: 1½ Viertel Hafer und 18 Eier.

53) Sigeln, ausgegangener Ort bei Asmushausen, s. Asmushausen und Landau, Wüstungen S. 116. — 1371 verkauft Sybod von Celle, Bürger zu Rotenburg, dem Kloster Cornberg für 30 Pfund Heller Rotenburger Währung 1 Pfund Pfennige Gülte zu Sygiln an 4 Gütern und allem Rechte daran an Diensten, „aueley“ und was dazu gehört im Dorfe, Holz, Felde &c.

54) Sontra. Zu dem Seelgeräthe Heimbrods von Boyneburg gehörten auch 2 Malter Partim Gülte zu Suntra. 1378 s. Obersontra. Zinsen: 1 alb. 4 hlr., 6 Metzen Partim von einigen Aeckern im Kaisergrunde, 1 Gans, 1 Huhn, 2 Hahnen, 1 Schock Eier.

55) Stadthosbach. 1373 giebt das Johanneskloster bei Hersfeld dem Kloster Cornberg 1 Pfund Heller Gülte zu „stathospach“ und erhält dafür anderswo 1 Pfund Heller.

56) Sterkelshausen. Starkalzhusin, 1339, s. oben.

57) Thurnhosbach. Zinsen: 2 alb., 2 Hahnen, 30 Eier.

58) Ulfen. 1442 verpfändet das Kloster 5 Viertel Korn Gülte zu Olffena an Heinrich Smed in Sontra. Zinsen: 10 alb., 4 Viertel 1 Metze Korn, 5 Viertel 1 Metze Hafer. Dienste.

59) Velmeden. Zinsen: 16 alb. von einigen Ländern in der „Veldmedischen“ Feldmark.

60) Waldkappel Zinsen: 1 alb. 1 hlr., 4 Viertel 11 Metzen 1 Mühlmaß Korn, 4 Viertel, 4 Metzen 2³/₄ Mühlmaß Hafer, 7 Hahnen.

61) Weidelbach. Zinsen: 21 alb., 2 Schock 3 Eier.

62) Weißenborn. 1615 Dienste.

63) Weißenhasel, s. Hasel.

64) Wellingerode bei Sontra. 1368 verpfänden Jutte von Muterode und ihre Söhne Hartrad, Apel und Lucze dem Kloster 1 Mark Gülte aus ihren Gütern zu Wellingeroyde für 10 Mark guter „genger Suntrascher wer.“

65) Wölfterode, Amts Sontra. 1363 verpfändet das Kloster seinem Siechhause 34 Schillinge Heller Gülte an seinem Landsiedel zu Welferode. 1372 verkauft Gocze von Wolfferod mit Willen des Propstes zu Cornberg als Lehns= und Erbherrn aus seiner Hufe zu Wolfferod 3 Malter Partim Gülte an 3 Nonnen für 19 Pfund Heller; nach deren Tode soll dieselbe in's Siechhaus fallen. 1615 Dienste.

Wenn man diese Zusammenstellung des Güterbesitzes mit spätern Klosterrechnungen vergleicht, so ergiebt sich, daß von demselben, wahrscheinlich alsbald nach der Säcularisation, vieles verloren gegangen ist. Seit 1568 wurde das Kloster vom Landgrafen von Hessen und vom Abte von Hersfeld gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen besessen und von einem Vogte für beide Herren verwaltet. Behufs der Türkensteuer war die ganze Revenue zu 3000 Gulden veranschlagt. Eine Rechnung vom Jahre 1577 ergiebt folgendes: Die ständigen Erbzinsen betrugen: 14 fl. 18 alb. 1 hlr., 59 Viertel 13 Metzen 5 Mühlmaß Korn, 67 Viertel 15 Metzen 1 Mühlmaß Hafer, 2 Metzen Waitzen, 10½ Gänse, 25 Hühner, 50 Hahnen, 18 Schock 36 Stück Eier. Das Klostergut, zu dem 6 Ar. 115 Rth. Garten, 85 Ar. 64 Rth. Wiesen und 696 Ar. 7 Rth. Land gehörten, war verpachtet an 6 Pächter in 6 Portionen, auf 6 Jahre für 12 fl. 6 alb., 60 Viertel Korn, 110 Viertel Hafer, 20 Viertel Gerste, 18 Viertel Dinkel und von der Schäferei, zu der 475 Schafe gehörten, 4 fl. 19 alb. 6 hlr. Triftgeld und 19 alb. für Trifttäse. Die Mühle war für 2 fl. verpachtet. Der Vogt erhielt an Besoldung: 16 fl., 12 Viertel Korn, 16 Viertel Hafer und 1 Ar. Garten. Der Opfermann zu Berneburg erhielt „aus Gnaden und bis zur Wiederabschaffung" 4 Viertel Korn. Sonst wurde verausgabt: für Reparaturen am Wohn= und Fruchthause 4 fl. 11 alb, an Botenlohn 15 alb. 6 hlr., für Zehrung 1 fl. 2 alb. 6 hlr., für Schreibmaterial 22 alb.

1615 und in den folgenden Jahren war das Kloster im Besitze der Landgräfin Juliane, die dasselbe durch einen Vogt verwalten ließ. Die Rechnung vom Jahre 1615 ergiebt folgendes: Ertrag der Erbzinsen: 14 fl. 14 alb., 59 Viertel 4$^1/_2$ Metzen Korn, 2 Metzen Waitzen, 67 Viertel 6 Metzen 2 Mühlmaß Hafer, 10 Gänse, 28 Hühner, 48 Hahnen, 19 Schock 36 Stück Eier. Das Klostergut, das 807 Ar. arthaftig Land, 95$^1/_2$ Ar. Wiesen, 8 Ar. Garten und 5$^1/_2$ Ar. Teiche enthalten soll, wurde auf Kosten der Landgräfin bewirthschaftet. Sämmtliche Spann- und Handdienste wurden von den Frohnern in Ulfen, Hornel, Breitau, Asmushausen, Gilfershausen, Braunhausen, Hasel, Rautenhausen, Hosbach, Dens, Wolfterode, Rockensüß, Heyerode, Königswald, Weißenborn, Krauthausen, Lindenau und Berneburg geleistet und wurde einem Pflüger oder Egger täglich 6 Heller, für 1 Wagen und 1 Handdienst 3 Heller gezahlt. Geerntet wurde: 204 Viertel 11 Metzen Korn (auf 123$^1/_2$ Ar., von 65$^1/_2$ Schock, à Ar. 1 Viertel 10$^1/_2$ Metzen), 75 Viertel 12$^1/_2$ Metzen Waitzen (auf 28 Ar. von 25 Schock), 111 Viertel Gerste (auf 29 Ar. von 32$^1/_3$ Schock), 110 Viertel 3 Metzen Dinkel (auf 77 Ar. von 21$^1/_2$ Schock), 9 Viertel Erbsen (auf 8 Ar. von 6 Schock), 2 Viertel 10 Metzen Wicken, 390 Viertel 11 Metzen Hafer (auf 229$^1/_2$ Ar. von 66$^1/_2$ Schock), 46 Fuder Heu (wovon 31 Fuder mit den Schafen und 12 Fuder mit dem Rindvieh verfuttert wurden), 32 Fuder Grummet (wovon die Schafe 20 Fuder, das Rindvieh 16 Fuder erhielt), 171$^1/_2$ Schock Stroh, 28$^1/_2$ Kleuder Wolle. Hopfen wurde nicht geerntet und das Bohnenfeld von den wilden Schweinen verwüstet. Gelöst wurde: von der Herberge Pacht 30 fl., Lehngeld 28 fl. 24 alb. 6 hlr. (5% von den zinsbaren Ländern), für Leinsaat 9 fl. 6 alb. 6 hlr., für Reisig 5 fl., für Gras und Heu von den Wiesen 60 fl. 19 alb., für Frucht 1859 fl. 20 alb. (für 1 Viertel Korn 3 Thlr., Waitzen 4 Thlr., Gerste 3 Thlr.,

Hafer 1—1½ Thlr.), für Bier 271 Thlr. 10 alb. (für 21 Fuder, à Zober 1 fl. 2 alb.), für Rindvieh 39 fl. (für 1 Kalb 1 fl.), für Schweine 84 fl., für Schafvieh 59 fl. 10 alb. (für 1 Hammel 1 Thlr.), für Butter 91 Thlr. 1 alb. (à ℔ 3 alb.), für Käse 61 fl. 5 alb. (à Schock 6 alb.), für Eier und Federvieh 14 fl. 7 alb. (für 1 Gans 6 alb., 1 Huhn 2 alb., 1 Hahn 1 alb., 1 Capaun 10 alb.), für Wolle 105 fl. 6 alb. (à Kleuder 3 Thlr.), für Fische 6 fl., für Stroh 39 fl. 23 alb. (à Schüttling 1 alb.) rc.

An Besoldung und Lohn erhielt der Vogt: 20 fl., 12 Malter Korn, 8 Metzen Waitzen, 4 Malter Gerste, 8 Malter Dinkel, 4 Metzen Erbsen, 24 Malter Hafer, 6 Metzen Salz, 1 Fuder Heu, 1 Fuder Grummet, 1 dreijähriges Rind, 3 zweijährige Schweine und 8 Hämmel; der Homann und Schafmeister: 6 fl., 15 Malter Korn, 8 Metzen Waitzen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Dinkel, 6 Metzen Erbsen, 2 Malter Hafer, 6 Metzen Salz und 1 Schwein; die 4 Viehmägde: 26 fl. für Gesindelohn, Leinentuch, Schuhfett, 1 Schleier und Miethgeld, 16 Malter Korn, 8 Metzen Waitzen, 8 Malter Gerste, 4 Malter Dinkel, 8 Metzen Erbsen, 4 Malter Hafer, 8 Metzen Salz; der Kuh- und Schweinehirte: 7½ Malter Korn. Dem Schultheißen in Sontra wurde geliefert: 1 Fuder Heu und 40 Gebunde Stroh. Der Pfarrer zu Mönchhosbach erhielt 4 Malter Korn, der zu Berneburg 2 und der Kirchner daselbst 4 Malter Korn. An die Frohner wurde verausgabt 80 Thlr. 21 alb., an die Wildhüter 16 fl. 13 alb. Die Drescher erhielten die 16. Metze. An die Landgräfin wurde ausgezahlt 1710 fl. und die Rechnung schließt mit einem Rezeß von 961 fl. 21 alb. 11½ hlr., so daß die ganze Revenüe etwa 2671 fl. betrug. Der Viehbestand war: 52 Stück Rindvieh, 26 Schweine und 268 Schafe (mit denen unter andern 12 Malter Hafer verfüttert wurden).

VIII.

Kirchengeschichtliche Miscellen und Notizen

von A. F. C. Vilmar, Consistorialrat und Professor der Theologie zu Marburg.

I. Abriß einer Geschichte der niederhessischen Kirchengesangbücher bis zum Jahr 1770.

Vor dem Jahre 1607 hat es sich in Hessen ohne allen Zweifel mit den Kirchenliedern und deren Gebrauch, mithin auch mit den Kirchengesangbüchern eben so verhalten wie in den übrigen evangelischen deutschen Ländern: es gab keine durch irgend einen kirchlichen Kanon (ein Landeskirchengesetz) eingeführten Gesangbücher, sondern es wurden die von den Buchhändlern veranstalteten Sammlungen der evangelischen Kirchenlieder nach Belieben gebraucht, weil in den, wenn auch nachgerade noch so zalreich gewordenen Samlungen dieselben Lieder in denselben Texten vorkamen, und in den Kirchen damals bekanntlich überhaupt nicht aus Büchern sondern aus dem Gedächtnisse gesungen wurde. Außerdem bestand zwischen Oberhessen und Niederhessen keine Differenz hinsichtlich der Lehre, und vollends nicht hinsichtlich der Liedertexte und Melodien der Gesangbücher. So finden sich denn auch die spärlichen Reste von Gesangbüchern des 16. Jarhunderts, welche in Hessen bis daher aufgetrieben werden konnten, in gleicher Weise in Oberhessen wie in Niederhessen. Es sind das im strengsten Sinne nur Fragmente von Gesangbüchern, und diese selbst kommen, wie gesagt, nicht häufig vor, so daß auf eine größere Sorgfalt, welche dem Kirchengesang in Hessen zugewendet worden, kaum zu schließen sein dürfte. Diejenigen Bruchstücke, welche mir zur Hand gekommen sind, gehörten zu den verschiedenen Ausgaben des von Vögelin in Leipzig zusammengestellten Gesangbuchs (von 1563: Wackernagel,

Bibliographie S. 325 Nr. DCCCXLVI; von 1569: ebendaselbst S. 354 Nr. CMI.; von 1573: ebendaselbst S. 377 Nr. CMXXXIII), zu dem in Frankfurt a. M. bei Wolf gedruckten Gesangbuch (1570: Wackernagel Bibliographie S. 362 Nr. CMXI), so wie zu mehrern in Nürnberg (bei Neuber, bei Fuhrmann) erschienenen Gesangbüchern. Von einem in Hessen herausgegebenen oder gar gedruckten Gesangbuch des 16. Jahrhunderts sind mir dagegen in Hessen selbst bisher keine Spuren begegnet, wenn gleich das in Marburg 1549 gedruckte Gesangbuch *) und das von dem Pfarrer Rau in Wetter 1589 besorgte Gesangbuch doch wol nicht so ganz ungebraucht und unbekannt geblieben sein können.

Vielleicht das erste Beispiel der förmlichen (kirchengesetzlichen) Einführung eines Gesangbuchs in der evangelischen Kirche gab Landgraf Moritz im Jahre 1607 (Vgl. Strieder 9, 192.) Ob dieses Gesangbuch auch den Theil begreift, welcher die Lieder enthält, wie dieß bei den folgenden Ausgaben der Fall ist, kann ich nicht sagen, da ich bis dahin nur den Theil des Gesangbuches von 1607 gesehen habe, welcher die Lobwasserischen Psalmen enthält; indes sind diese gerade so eingerichtet, wie in der Ausgabe von 1612 und den folgenden. Der Titel dieses Gesangbuchs von 1607 ist übrigens bei Strieder nicht genau angegeben, vielmehr entnimmt er denselben der Ausgabe von 1649. Im Jahre 1612 erschien ein Gesangbuch mit folgendem Titel:

„Christlich Gesangbuch von allerhandt Geistlichen Psalmen, Gesängen vnd Liedern, so durch den Ehrwirdigen und Hochgelahrten Herrn Dr. Mart: Luther seligen, vnd andere mehr Gottsälige Männer im anfang der Christlichen Kirchen Reformation gemacht: vnd biß dahero

*) Dieses Gesangbuch ist 1862 durch Herrn Professor Dr. Ranke zu Marburg herausgegeben worden.

in den Evangelischen Kirchen auf die gewöhnliche Fest, Sonn- vnd Werktage mit ihren alten Choralen vnd Melodeyen gesungen worden. Itzo von Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Moritzen, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda rc. vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn, mit 4 Stimmen per otium componirt, vnd mit etlichen holdseligen lieblichen melodiis gezieret, also daß sie nicht allein mit lebendiger Stimm gesungen, sondern auch auff allerhandt Instrumenten können gebraucht werden, Vnd haben J. F. G. solche in ihren Landen, Kirchen und Schulen, zu Singen vnd zu gebrauchen verordnet. (Hessisch-Naßauisches Allianzwappen). Mit Fürstl. Gn. Freyheit. Zu Cassel Gedruckt, In J. F. G. Druckerey, durch Wilhelm Wessel, im Jahr nach Christi Geburt, MDCXII."

Folio. Das Werk, dessen Haupttitel der vorstehende ist, besteht übrigens aus zwei Theilen: dem einen (hier dem ersten), welcher auf 202 Blättern die (174) Lieder, dem andern (hier dem zweiten), welcher auf 228 Blättern die Lobwaßerischen Psalmen enthält, und einen besondern Titel hat:

„Psalmen Davids nach frantzösischer Melodey vnd Reymen art in teutsche reymen artig gebracht u s. w." (s. den freilich ungenauen Titel bei Strieder 9, 192; vgl. auch den unten angegebenen Titel der Duodezausgabe v. J).

Sämmtliche Lieder und Psalmen sind, wie der Titel angibt, vierstimmig gesetzt, so daß Discant und Baß folio verso (auf der linken Seite), Alt und Tenor auf der rechten Seite (folio recto) stehen.

Um die Einführung der Lobwaßerischen Psalmen, dieser über alles Maß hinaus geschmacklosen Reimerei, welche man im Vergleich mit des Burghard Waldis Psalmenreimung geradezu elend nennen muß, und die sogar bei weitem schlechter ist als die gereimten Psalmen

Magdeburgs und des etwa späteren Cornelius Becker, welche doch beide sich hölzern genug ausnehmen, war es dem Landgrafen Moritz bei der Herausgabe und Einführung dieses Buches ganz eigens zu thun — denn die Lieder wurden ohnehin gesungen, und bedurfte es dazu keines besondern „obrigkeitlichen Befehls". Daß ein solcher vorhanden gewesen sein müsse, beweist die Angabe auf dem Titel hinreichend, wie denn „der Lobwasser" auch in dem Synodalschluß von 1607 unter Nr. 4 vorkommt, so daß die Herausgabe und Einführung dieses Buches als eine Ausführung des gedachten Synodalschlußes angesehen werden kann, falls sich auch die specielle landesherrliche, das gegenwärtig besprochene Buch betreffende, Verfügung nicht sollte nachweisen laßen, was bis daher nicht gelungen ist. Der Synodalschluß zeigt übrigens auch in Beziehung auf den Kirchengesang dasselbe unsichere Schwanken, was ihm sonst überall und namentlich in der Lehre (dem s. g. Synodalbekentnis, welches übrigens, beiläufig bemerkt, zur Norma doctrinae keineswegs gehört) zu Schulden kommt. Eigentlich ist es dem Synodalschluß in Nr. 4 darum zu thun, die Lieder der sächsischen Reformation aus dem regelmäßigen Cultus gänzlich zu verdrängen, und sich an den strengen Calvinismus anzuschließen, welcher bekanntlich diese Lieder grundsätzlich vom Cultus ausschloß, weil dieselben nicht Gottes Wort seien (der holländische Calvinismus wollte ja eine Zeitlang aus demselben Grunde auch vom apostolischen Symbolum nichts wißen), und dafür die Psalmen in der erbärmlichsten menschlichen Fassung sang, weil er, um Gott zu loben, nur Gottes Wort in den Mund nehmen wollte. Deshalb wurde der Gesang der Lobwasserischen Psalmen für den sonntäglichen Gottesdienst als ausnahmslose Regel von der Synode angenommen. Da man aber doch mit dem bisher üblichen Kirchengesang nicht so ganz, wie die strengen Calvinisten, brechen mochte, so wurden die bisher gebräuchlichen Lieder in die Wochengottesdienste

verwiesen und unter ihnen nur diejenigen, welche für die hohen Feste bestimt waren, in ihrem bisherigen Gebrauche beibehalten. Daher denn die Zweiteiligkeit unseres Buches: halb Lobwasserisches „Wort Gottes", mit seinen ermüdenden und kaum singbaren französischen Melodien, halb evangelisches Zeugnis mit frischem und freudigem Gesang aus vollem Herzen. Die Einführung der Lobwaßerischen Psalmen hatte übrigens auch die Folge, daß die Anschrift der Nummern auf Täfelchen von der Synode empfohlen wurde und seitdem, auch außer Hessen, in Uebung kam, so daß eine große Anzal verödeter Kirchen bis auf diesen Tag keinen andern Schmuck besitzt als — die Nummertafeln, und die besser ausgestatteten Kirchen durch diese policeimäßigen Breter verunziert werden.

Da hier nur eine Skizze der Geschichte des niederhessischen Gesangbuchs gegeben werden soll, so unterlaße ich eine auf die Auswahl der Lieder und die Feststellung der Texte eingehende Beurteilung des Gesangbuchs — welche übrigens, was den ersten Punkt betrifft, keineswegs zu Ungunsten desselben ausfallen würde — und erwähne nur zweierlei: Es findet sich in diesem Buche eine Uebersetzung des Liedes In dulci jubilo, welche nirgends anderswo anzutreffen ist:

In süßer Freud und Jo
Nun singet und seid froh,
Unsers Herzen Wonne
Liegt in der Krippen schro*) u. s. w.

Wahrscheinlich rührt diese Bearbeitung vom Landgrafen Moritz selbst her. Sodann möge der Text von „Wir glauben all an einen Gott", wie er in diesem Buche erscheint, Erwähnung finden. Diese gereimte Bearbeitung

*) Ein altes, der Schriftsprache entgangenes, aber in Hessen wie in dem größten Theile von Deutschland sehr übliches, auch im Englischen vorhandenes Wort: hart, rauh, dürftig, armselig. In einigen Ausgaben des Moritzischen Gesangbuchs findet sich der Druckfehler schoh.

des Apostolischen Symbolums wurde von calvinistischer Seite Luther zum großen Vorwurfe gemacht. Die zweite Strophe, welche den zweiten Artikel darstellt, schließt nämlich mit der Auferstehung Christi; die Himmelfart des Herrn, sein Sitzen zur Rechten des Vaters und seine Wiederkunft zum Gericht kommt nicht zur Erwähnung. Aus diesem Grunde wurde gegen Luther der Vorwurf erhoben: „er habe den Glauben zerstümmelt"" und das Lied für hochverwerflich erklärt. In Hessen-Kassel aber ließ man sich einen corrigierten Luther schon gefallen, und so wurde denn nach der zweiten Strophe folgende Strophe, wol auch von Landgraf Moritz selbst, eingeschoben:

Wir gläuben auch daß Jesus Christ
Als er gwaltig aufferstanden,
Wol vierzig Tag erschienen ist,
Predgen hieß in allen Landen,
Zu den Himmeln auffgestiegen,
Sitzt zu Gott seins Vaters Rechten,
Seine Feind die werden liegen,
Die so stolz jetzt widerfechten,
Komt zrichten aller Menschen That
Mit Ernst, Schrecken und großer Not.

Mit dieser Correctur findet sich das Lied in allen niederhessischen Gesangbüchern (aber auch nur in diesen) bis es überhaupt beseitigt wurde, was durch Kümmel 1711 geschah. Vgl. Wetzel Hymnop. 2, 125.

Zu gleicher Zeit mit der Folio-Ausgabe erschien auch eine Ausgabe in klein Duodez, deren Melodien indes nicht vierstimmig, sondern nur im Tenor gesetzt sind, (s. den etwas ungenauen Titel bei Strieder 9, 193) und es mag diese letztere von 1612—1634 mehrere Male wieder abgedruckt worden sein; ich habe jedoch Exemplare, welche unzweifelhaft in diesen Zeitraum zu setzen wären, bis daher nicht gesehen. Es finden sich nämlich Abdrücke der Psalmen in Duodez ohne Angabe des Druckjahres, welche nach Papier und Satz zu urteilen dieser Periode angehören müssen.

Beide Ausgaben, die Folio- und die Duodez-Ausgabe, wurden wiederholt im Jahr 1634. Die Einrichtung ist im Allgemeinen dieselbe, wie früher: die Psalmen und die Lieder sind durch Bogensignatur und Paginazälung von einander getrennt, und jeder der beiden Theile hat einen besondern Titel; indes erscheinen von jetzt an in allen Ausgaben und Exemplaren die Psalmen vor die Lieder gestellt (wenigstens vor dieselben gebunden), was der ursprünglichen Intention des Landgrafen Moritz und der Synode von 1607 allerdings entsprach: die Psalmen Lobwaßers sollten die Hauptsache sein, die Lieder nur eben einen Anhang bilden. Der Titel der Psalmen in dieser Ausgabe, so wie in den wahrscheinlich ältern Ausgaben der Psalmen ohne Jahr ist:

„Psalmen Davids Nach Frantzösischer Melodey vnd Reymen Art, in Teutsche Reymen artig gebracht, durch Ambros. Lobw: J. U. D. Auff Befelch Deß Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Moritzen, Landgraven zu Hessen ꝛc. aufs new getruckt: Vnd haben J. F. Gn. die übrige Psalmen, so nicht eygen Melodias gehabt, mit andern lieblichen Melodiis per otium gezieret. Mit Freyheit Zu Cassel, durch Johann Wessel."

Der Titel des Gesangbuchs (der Lieder) dieser Ausgabe ist verändert. Er lautet:

„Geistliche Lieder vnd Psalmen, D. Mart. Lutheri vnd anderer frommen Christen: Nach Ordnung der Jahrzeit. Aufs new widerumb zugerichtet, vnd mit schönen Hymnis, so auff vornehme Festtage zu singen gebräuchlich, vermehret. Getruckt im Jahr Christi M.DC.XXXIV."

Die „Vermehrung", welche der Titel angibt, beschränkt sich übrigens auf die Zuthat des Hymnus Resonet in laudibus und des Puer natus. Das Gesangbuch enthält mithin 176 Lieder.

Eine weitere Ausgabe beider Theile dieses Gesang-

buches, und zwar eine im Wesentlichen unveränderte, erschien zu Hofgeismar bei Salomon Schadewitz 1649 (s. Strieder 9, 192, wo der Titel dieser Ausgabe auch für die erste, von 1607, benutzt ist), sowol in Folio, als in Duodez. Auch soll es Ausgaben in Duodez geben, welche zwischen 1634—1649 liegen, was ich jedoch ziemlich unwarscheinlich finde, und nachzuweisen vollends außer Stande bin. Die Druckerei des bisherigen Verlegers, des Johann Wessel, stand seit dem Jahr 1639 still, und der einzige damalige Drucker in Kassel, Jakob Gentsch, besaß keinen Notensatz, es wäre also nur die Möglichkeit offen, daß Schadewitz schon vor 1649 in Grebenstein oder Hofgeismar eine Ausgabe des Gesangbuches unternommen hätte.

Die Herausgabe des Moritzischen Gesangbuches war für den niederhessischen Kirchengesang unzweifelhaft ein Kanon; einen zweiten, noch heute gültigen Kanon bekam die niederhessische Kirche für ihren Gesang durch die Kirchenordnung von 1657; in dem 20. Kapitel derselben sind die Lieder aufgeführt, welche an Festtagen und Sonntagen durch das ganze Jahr gesungen werden sollen. Ihre Zal ist mit den an einzelnen Stellen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Liedern 72, und es kann nur etwa auffallen, daß in diesem Verzeichnis einige Lieder vorkommen, welche in dem Moritzischen Gesangbuch fehlen. Dahin gehört vor allem das den calvinisch-schweizerischen Lehrbegriff vom h. Abendmal ausdrückende Lied von Bartholomäus Piscus: „Als Jesus jetzund sterben wollt", welches L. Moritz eben so wenig aufnahm wie das denselben Lehrbegriff, nur in vollester unpoetischer Derbheit, wiedergebende Lied von Johann Pincier: „Fügt euch herzu ihr Christenleut" *), obgleich beide Lieder in dem Herborner

*) Dieses Lied kam erst unter Landgraf Karl in die hessischen Gesangbücher, wie denn auch erst seit dieser Zeit (1690) die Pfälzer Agende den reformirten hessischen Gesangbüchern, zumal den in Marburg gedruckten, angefügt wurde.


Digitized by Google

Gesangbuch sich damals (wenigstens 1611) bereits vorfanden. Außerdem fehlt in dem Moritzischen Gesangbuch „Komm heiliger Geist", „O Lamm Gottes", „Erheb dein Herz, thu auf die Ohren" (gereimter Dekalog von Ambrosius Lobwaßer, welches Lied erst seit 1690 in den hessischen Gesangbüchern erscheint), und: „Es ist gewislich an der Zeit", welche Lieder in der Kirchenordnung vorgeschrieben sind. Die im Jahr 1770 vollzogene Beiseitsetzung der in dem Moritzischen Gesangbuch und besonders in der Kirchenordnung enthaltenen Lieder muß hiernach für eine Novität gehalten werden, von welcher bekanntlich jederzeit auf den canon specialis zurückgegangen werden darf, was bei einer bloßen consuetudo und desuetudo, welche bei dem niederhessischen Cultusgesang nicht, wie anderwärts, Statt gefunden hat, unzulässig ist.

Der vorher genannte unternehmende Buchdrucker Schadewitz (s. über ihn Justi und Hartmann, Hessische Denkwürdigkeiten 3, 119 f.) ließ, seitdem er 1650 sein Geschäft nach Kassel verlegt hatte, mehrere Ausgaben des Gesangbuches nebst Psalmen ausgehen, und zwar wenigstens seit 1663 auch einige in Octav, ein Format, welches bis daher in den niederhessischen Gesangbüchern nicht vorgekommen zu scheint. Daß solche Ausgaben aus den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts vorhanden sein mögen (warscheinlich eine von 1657 oder 1658) schließe ich aus Notizen in Kirchenrechnungen, die mir zu Gesicht gekommen sind — ein Schluß, welcher freilich unsicher genug ist, da diese Notizen sich immerhin auch noch auf die Ausgaben von 1649 beziehen können. Aus den sechziger Jahren aber habe ich zwei Octavausgaben, die eine von 1663, die andere aus einem späteren Jahre desselben Decenniums, desgleichen eine an eine Quartbibel angehängte Quartausgabe aus derselben Zeit, gesehen, sämmtlich (gleich Joh. Georg Brandau's Psalmodia Davidis, 1665, 4.) bei Schadewitz gedruckt; es sind die fraglichen Exemplare seit fünfzig

Jahren (ich sah sie in den Jahren 1811—1816) verloren gegangen, wenigstens jetzt nicht mehr aufzufinden.

Ich vermag nur über eine dieser spätern Schadewitzischen Ausgaben, und zwar ohne Zweifel die letzte (Schadewitz starb 1680), Auskunft zu geben. Es ist die mit folgendem Titel: „Geistliche Gesänge vnd Psalmen, D. Martin Lutheri vnd anderer frommen Christen. Nach Ordnung der Jahrzeit. Auffs neue wiederumb zugerichtet, vermehret vnd mit schönen Hymnis, so auff vornehme Fest-Tage zu singen gebräuchlich sind. Mit Freyheit, Cassel, Druckts vnd Verlegts Salomon Schadewitz, im Jahr 1677. Octav." Voran gehen die Psalmen unter dem oben bei den früheren Ausgaben angegebenen Titel, welcher auch später unverändert blieb, mit den Bogensignaturen A—Cc, welche durch das Gesangbuch mit Dd—Ecc fortlaufen; dagegen sind die Psalmen und das Gesangbuch jedes abgesondert paginiert. Die mittels des seltsamen obigen Druckfehlers auf dem Titel angegebene Vermehrung ist diesmal nicht ohne Belang; warscheinlich enthalten jedoch schon die dieser Ausgabe von 1677 nächst vorausgehenden Ausgaben dieselbe Vermehrung oder doch Theile derselben. Es finden sich nämlich in diesem Gesangbuch 41 Lieder, welche früher (wenigstens in der Ausgabe von 1649) nicht vorhanden waren, theilweise freilich auch, weil später gedichtet, nicht vorhanden sein konnten. Die wichtigeren sind folgende:

Wie schön leuchtet der Morgenstern
Meinen Jesum laß ich nicht
Verzage nicht du Häuflein klein
Es ist gewislich an der Zeit
Herzlich lieb hab ich Dich
Auf meinen lieben Gott
Ach Gott und Herr
Nun ruhen alle Wälder
Jesu meine Freude
Werde munter mein Gemüte
Weltlich Ehr und zeitlich Gut
Alle Menschen müssen sterben
Herr Jesu Christ ich weiß gar wol
Herzlich thut mich verlangen
Freu Dich sehr o meine Seele
Christus der ist mein Leben
Herr Jesu Christ Dich zu uns wend.

Dagegen sind neun und zwanzig Lieder welche in dem Moritzischen Gesangbuch standen, weggelassen, unter ihnen neunzehn Umdichtungen von Psalmen (von Oeler, Greiter, Vogtherr, Dachstein, auch die beiden aus des B. Waldis Psalter bisher allein noch beibehaltenen Psalmdichtungen: „Der Herr sprach in seim höchsten Thron“ [Ps. 110] und „Singet dem Herrn ein neues Lied“ [Ps. 149], sodann von Agricola, Aemilius, Dietrich, Spengler, Huber und Ammon.) Das Gesangbuch hat 188 Lieder.

Diese Veränderungen werden sicherlich nur auf dem Gutfinden des Verlegers beruhen und eine kirchliche Auctorität nicht für sich haben. Davon legt besonders die Aufnahme zweier, in den Ausgaben von 1698 und 1706 wieder beseitigten, den weichlichen Geschmack der zweiten schlesischen Schule repräsentirenden Lieder Zeugnis ab: „Mein schönster und liebster Freund unter den Rosen“ (von Christian Keymann) und „Hast du denn Jesu dein Angesicht gänzlich verborgen“ (von Ahasver Fritsch).

Mit verhältnismäßig geringen Veränderungen wurde diese Schadewitzische Recension mehrere Male in den Jahren 1680—1706 abgedruckt; die im Jahr 1706 erschienene Ausgabe scheint die letzte zu sein, in welcher das Moritzische Gesangbuch sich repräsentirt gesehen hat.

Eine sehr bedeutende Veränderung ja eine Umwälzung des Inhaltes des niederhessischen Kirchengesanges trat dagegen im Jahr 1711 ein durch das „Neu verbesserte und vermehrte große Gesangbuch“ welches der Cantor Johann George Kümmell in Kassel in dem gedachten Jahre bei Johann Philipp Andreä in Frankfurt in Folio erscheinen ließ. Das Buch, welches übrigens in nicht wenig niederhessischen Kirchen noch jetzt vorhanden ist, hat die Einrichtung des Moritzischen Gesangbuches: voran gehen die Lobwaßerischen Psalmen, dann folgen die Lieder, sämmtlich mit vierstimmigen Satz, folio verso Discant und Baß, folio recto Alt und Tenor.

Das Gesangbuch hat 194, oder, da zwei Lieder doppelt vorkommen, („Zu deinen Fels und großer Retter" und „Wenn wir in höchsten Nöten sein") 192 Lieder. Von den in dem Schadewitzischen Gesangbuch von 1677 enthaltenen Liedern sind acht und neunzig ausgelassen; es bleibt mithin von dem ursprünglichen Liederstock (1612) nur die Zal von etwa vierzig Liedern übrig. Ausgeschieden sind wiederum 22 alte Umdichtungen von Psalmen, unter diesen E. Hegenwald's Lied „Erbarm dich mein o Herre Gott", Luther's: „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit", W. Dachstein's „An Wasserflüßen Babylon", sodann zwar das unsingbare alte Lied „Hilf Gott daß mirs gelinge" und ähnliche schwerfällige und unpoetische Lieder, aber auch Luther's Sanctus („Jesaia dem Propheten"), Luther's „Wir glauben all an einen Gott", sogar „Komm h. Geist", das Kyrie und die Litanei. Von neueren Liedern, welche Schadewitz 1677 aufgenommen hatte, sind wieder ausgefallen „Verzage nicht du Häuflein klein", „Meinen Jesum laß ich nicht", „Jesu meine Freude", „Herr Jesu Christ dich zu uns wend", und selbst Martin Schalling's köstliches „Herzlich lieb hab ich dich o Herr" hat wieder weichen müssen. Unter den anstatt der ausgeworfenen Stücke neu aufgenommenen Liedern heben wir nur drei und zwanzig Bundeslieder Neanders hervor, welche nicht, wie in spätern Ausgaben kasselischer Gesangbücher (und in den Marburgischen), am Ende des Gesangbuchs zusammengestellt vorkommen, sondern alsbald nach den Psalmliedern folgen. Die übrigen Zuthaten einzeln aufzuführen und zu beurteilen enthalte ich mich dem Zwecke dieses Aufsatzes gemäß, da diese Erörterung zu einer Besprechung der mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts überhaupt in Gang kommenden Gesangbuchs-Fabrication führen müßte, in welche Rubrik dieses Gesangbuch ganz eigens gehört, da dasselbe an derselben Principlosigkeit leidet, woran die meisten Gesangbücher dieser Zeit kranken, und durch welche sich

dieselben von den Samlungen, welche zwanzig bis dreißig Jahre später unternommen wurden, zu ihrem großen Nachteil unterscheiden — unser Gesangbuch z. B., um nur bei hessischen Sammlungen zu bleiben, von dem Hanauer Gesangbuch des Superintendenten Meuschen (1723), von der Theologia in Hymnis des Fambacher Pfarrers Lind, von dem Ramholzer Gesangbuch (durch den Pfarrer Hartmann von Ramholz 1737), von dem Gelnhauser Gesangbuch, ja sogar von dem Gesangbuche Fauchers, von welchem alsbald die Rede sein wird.

Ueber die Veränderungen, welche Kümmel mit dem bisherigen Gesangbuchsstoffe vorgenommen hat, spricht sich die Vorrede (vom 10. März 1711) folgendermaßen aus: „Auff daß nun diese Psalmen und Lieder als unsere geist„lichen Opffer gleich denen im Alten Testament ohne Wandel „erscheinen möchten, so hat man aus diesem Gesangbuche „einige sothane Gesänge und Lieder, dabey keine sonderliche „Erbauung anzutreffen, und die auch deswegen in denen „Kirchen nie gesungen worden, gar weggelassen, andere aber, „darinnen einige Worte hart gelautet, auch mit der Music „nicht überein kommen, aus bewehrten Uebersetzern besser „eingerichtet. Damit aber gleichwol die zum Lobe Gottes „anstimmende Seele ihr Genügen auff alle Weise finden „möchte, so hat man anstatt der ausgelassenen unerbaulich „und ungewöhnlichen Lieder eine ziemliche Anzahl anderer „so voll schöner Worte und trostreicher Ausdrückungen sind, „an deren Stelle eingerückt, und den Abgang solcher Gestalt „reichlich ersetzt."

Die Herausgabe dieses Buches war ein Privatunternehmen, wie dies aus der Dedication des Buches an den Landgrafen Karl und die Landgräfin Marie Amalie, besonders aber aus dem Schluße der Vorrede („die Gott lobende Seele wolle dann diese Arbeit, so man zur Ehre Gottes, denen Kirchen und Schulen zum besten, einzig und allein übernommen, sich gefallen lassen") unzweideutig her-

vorgeht. Ob dasselbe nachträglich zur Anschaffung für die Kirchen förmlich bestimmt oder nur empfohlen oder von den einzelnen Pfarreien auf eigene Hand angeschafft worden, habe ich bisher nicht ermitteln können. Einstweilen bleibt mir aus der Erwägung der Umstände Letzteres das Warscheinlichere.

Dieses Buch wurde nun seinem Texte nach wiederholt (in Octav) abgedruckt, theils in Kassel (1714), theils in Mengeringhausen (1718, 1725 und vielleicht noch öfter), auch ist eine Ausgabe 1717 in Hersfeld veranstaltet worden. Diese Ausgaben unterscheiden sich von Kümmels großem Gesangbuch dadurch, daß, während sonst noch die Jahrzeit in der Folge der Lieder beibehalten wird, an die Spitze dieser Octav-Recension die zum Beginn und zum Schlusse des Gottesdienstes gehörigen Lieder („Komm h. Geist", „O Gott du höchster Gnadenhort", „Herr Jesu Christ dich zu uns wend", „Liebster Jesu wir sind hier", „O Gott du unser Vater bist", „Nun Gott Lob es ist vollbracht", „Verleih uns Frieden gnädiglich") gestellt sind. Auch sind einige Lieder, vierzehn an der Zal, in die Reihenfolge neu eingerückt — unter diesen auch „Schmücke Dich o liebe Seele", welches sich neben „Fügt euch herzu ihr Christenleut" seltsam genug ausnimmt — und es ist, warscheinlich jedoch erst nach 1720, ein Anhang beigegeben, in welchem „Jesu meine Freude", „Meinen Jesum laß ich nicht", aber auch „Hast Du denn Jesu dein Angesicht" wieder ihre Stelle gefunden haben. Außerdem kamen Neanders Bundeslieder in einen besondern Anhang. Einige wenige Lieder des Kümmelschen Gesangbuchs sind in dieser Recension ausgelassen. Der letzte Druck derselben ist von 1737, als Fauchers Gesangbuch bereits erschienen war.

Indes war dieses Gesangbuch nicht das einzige, dessen man sich in den niederhessischen Kirchen bediente. Vor allen andern wurden die bei Stock, nachher bei dessen Tochter, Witwe Ebersbach, in Marburg erschienenen reformirten

Digitized by Google

Gesangbücher neben dem Kasseler, und vielleicht mehr als dieses, gebraucht; außerdem aber bediente man sich des Büdingischen Gesangbuchs sehr häufig, desgleichen des Bremischen und Lemgoischen Gesangbuchs. Dieser störenden Mannigfaltigkeit abzuhelfen, entschloß sich der Archidiaconus bei St. Martin in Kassel, Karl Theodor Faucher*), zur Zusammenstellung einer ganz neuen, von den bisherigen Gesangbüchern theils dem Inhalte, mehr aber noch der Form nach völlig abweichenden Gesangbuchs-Recension.

Die Bearbeitung und wahrscheinlich auch der Druck dieses Gesangbuchs fällt in das Jahr 1735, indes habe ich kein mit diesem Druckjahre bezeichnetes Exemplar zu Gesicht bekommen; die ältesten Exemplare, die ich kenne, tragen die Jahrzal 1736. Dasselbe hat folgenden Titel:

„Neu eingerichtetes Gesang-Buch Darinnen Mit Beybehaltung der besten Alten, Viele neue, auserlesene, erweckliche und Geistreiche Lieder, Als ein zulänglicher Vorrath über allerley Bey offentlichem Gottesdienst vorkommende Materien, In eine neue Zum nützlichen Gebrauch bequeme Ordnung zusammengetragen worden. Mengeringhausen, Gedruckt von Christoph Konert, Hochfürstl. Waldeck. Hof- und Regierungsbuchdrucker. 1736. 8."

Das Buch enthält 400 numerirte Lieder und ein bei der Redaction vergeßenes, und deshalb ohne Nummer am Schluße nachgetragenes Lied (Sei getreu in deinen Leiden), welches auch in den spätern Ausgaben seine Stelle

*) Er war geboren zu Otterberg in der Pfalz aus einer französischen Refügie-Familie am 8. Februar 1683, kam, mittels Empfehlung der Gräfin Elisabeth Charlotte von Nassau-Schaumburg (Tochter des Grafen Peter von Holzapfel, genannt Melander) an die Landgräfin Marie Amalie, nach dem frühen Tode seines Vaters 1693 nach Kassel, besuchte das Gymnasium zu Hersfeld, die Universitäten Leyden und Utrecht, wurde 1709 Pfarrer in Niederzweren, 1716 dritter Pfarrer an der Martinikirche in Kassel, 1720 Archidiakonus, am 15. Januar 1743 Decan, und starb am 4. November 1743. Vgl. Strieder 1, 330—331. 2, 529—530.

am Schluße des Ganzen und seine Nummerlosigkeit beibehielt. Ich bezeichne diese Ausgabe als die erste, indem ich mich auf die Angabe der Kalckhofischen Literalien verlasse, welche, wie in den meisten übrigen Fällen, auch dießmal volles Vertrauen verdienen werden. Diese berichten nämlich in den mir vorliegenden Excerpten — welche durch einen glücklichen Zufall gerettet worden sind, während die Originale spurlos verschwunden scheinen — Fauchers Arbeit habe in Kassel Anstoß gefunden, und er deshalb das Gesangbuch in Mengeringhausen drucken laßen. Gleichwol ist 1736 das Buch auch in Kassel gedruckt worden, indes habe ich bis jetzt kein Exemplar dieser Ausgabe auffinden können, weder in grobem noch in „feinem" Drucke, in welchen beiden Formen sie vorhanden gewesen sein muß.

Dieses Buch enthält (die Kasseler Ausgabe nur in den Exemplaren groben Druckes) einen ausführlichen „Vorbericht" Fauchers, welcher auch noch später in einigen Ausgaben solchen Druckes vorkommt (z. B. in der Ausgabe in „Mitteldruck" von 1752, während die Ausgabe gröbsten Drucks aus diesem Jahre sie nicht hat). Derselbe handelt 1. davon, daß ein solches Gesang-Buch sei nötig gewesen; 2. von der Beschaffenheit desselben. Die Notwendigkeit der Abfassung eines neuen Gesangbuchs wird damit begründet: „obwol vor etlich und zwanzig Jahren man angefangen einige Lieder, die nicht von sonderlichem Nachdruck, oder die nicht viel mehr gebraucht werden, auszulaßen, so ist doch solche Aenderung noch nicht zulänglich, auch nicht überall wol geraten, so ist sie auch ohne rechte Aufsicht geschehen, bloß nach dem Gutachten des Herausgebers" — womit deutlich genug das Gesangbuch Kümmels bezeichnet wird. Außerdem beruft sich Faucher auf die Verschiedenheit der Gesangbücher, deren Redaction bloß von den Buchdruckern abgehangen habe. Seine Absicht ist auf „ein vollständiges, uniformes, zum allgemeinen Kirchengebrauch wol-eingerichtetes Gesang-Buch" gerichtet.

Diesen Gedanken hält Faucher streng fest, und hat ihn consequent durchgeführt: das Gesangbuch soll nur dem öffentlichen Gottesdienst, nicht der Privatandacht dienen; deshalb fehlen mit Absicht, wie er ausdrücklich erklärt, alle auf besondere, private Verhältnisse sich beziehenden Lieder; einige Morgen- und Abendlieder aber fanden, mit Recht, Aufnahme, weil dieselben für die an manchen Orten üblichen Morgen- und Abend-Betstunden nicht entbehrt werden können.

Die Auswahl der Lieder wurde durch die von Faucher ein für allemal festgesetzte Zal von vierhundert Liedern, welche das Buch enthalten sollte, wesentlich mit bestimmt, und es gehört zu den Vorzügen dieses Buches, sich auf eine solche, im Ganzen sehr mäßige, Zal zu beschränken, namentlich im Gegensatz gegen die damals herschende Sucht, dickleibige Gesangbücher von 1000, ja 1900 (Hessen-Homburgisches Gesangbuch) Liedern zusammen zu stellen. Um nun diese Zal inne zu halten, gleichwol aber mehrere der neuern guten Lieder („da heutiges Tages die Poesie sehr excoliret worden, wodurch so viele schöne geistliche Getichte zum Vorschein kommen") aufzunehmen, mußte „eine Anzal der in den bisherigen Büchern sich befindenden Lieder ausgelassen werden." Es ist hier nicht die Absicht, die einzelnen, zum Theil längst vergessenen Lieder, welche aus dem Kümmelschen Gesangbuch ausgemerzt worden sind, aufzuzälen, was nur einer sehr speciellen Geschichte der Hymnologie zufallen kann; diejenigen alten Hauptlieder jedoch, welche in dem Moritzischen Gesangbuch, in der Kirchenordnung und in dem Gesangbuch von 1677 stehen, hier aber abgefallen sind, müssen bezeichnet werden; es sind folgende:

Christ ist erstanden von der Marter alle
Christus der uns selig macht
Der Tag der ist so freudenreich
Es wolle Gott uns gnädig sein
Mit Fried und Freud fahr ich dahin
O Welt ich muß dich laßen
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit

Dagegen sind von den jüngern sogenannten Kernliedern folgende hier zuerst aufgenommen worden:

Befiehl du deine Wege	Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut
Eins ist Not	Sollt ich meinem Gott nicht singen
Jesus meine Zuversicht	Wach auf mein Herz die Nacht ist hin
In allen meinen Thaten	Warum sollt ich mich denn grämen
Liebster Jesu wir sind hier, dich und dein Wort anzuhören	Wie soll ich dich empfangen.
Mache dich mein Geist bereit	
O Jesu Christe wahres Licht	
O Welt sieh hier dein Leben	

Nicht aufgenommen aber sind worden folgende ältere und neuere Lieder, sämtlich ersten Ranges:

Ach bleib mit deiner Gnade	Valet will ich dir geben
Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld	Wachet auf, ruft uns die Stimme
Erschienen ist der herrlich Tag	Wenn meine Sünd mich kränken
Herzlich lieb hab ich dich	Wir danken dir Herr Jesu Christ
O Haupt voll Blut und Wunden	

Die beibehaltenen alten Lieder sind gröstenteils in der Sprache und im Ausdruck modernisiert worden, jedoch im Ganzen nur stellenweise und sehr schonend, manche sogar, wie z. B. „Herzlich thut mich verlangen", in der That glücklich; einige haben freilich Einbuße erlitten, wie „Schmücke dich o liebe Seele", in welchem Liede es dem Reformirten darauf ankam, den mündlichen Genuß zu beseitigen; damit hat dann freilich das Lied seinen wesentlichen Charakter eingebüßt.

Die neu aufgenommenen Lieder sind durch Sternchen, welche über die Anfangsbuchstaben gesetzt worden, auch äußerlich kenntlich gemacht.

Einige wenige Lieder „sind noch niemals gedruckt worden", also warscheinlich Fauchers nicht sonderlich poe-

tischer Feder entquollen; ich zäle deren elf, doch könnte wol das eine und andere sich in irgend einem weniger bekannten Gesangbuch vor 1735 finden, und die angegebene Zal sich um etwas vermindern.

Das merkwürdigste an diesem Gesangbuch Fauchers ist jedoch die systematische Ordnung, in welche die Lieder gestellt worden sind. Während bis dahin das evangelische Gesangbuch aller Orten in der Anordnung der Lieder sich an das Kirchenjahr anschloß, ist dieselbe hier — so viel ich weiß, zum erstenmal — gänzlich verlaßen, und dafür eine streng zweiteilige Anordnung getroffen worden: 1. von den Wegen Gottes zu den Menschen; 2. von den Wegen des Menschen zu Gott. Durch diese Einteilung sollte es dem Pfarrer leichter werden, als es bisher gewesen, die einzelnen Materien aufzufinden, zu welchem Behufe Faucher seinem Gesangbuch auch ein „Realregister" beigab; es galt also auch ihm darum, für jeden Text und Predigtstoff ein direct zutreffendes Lied zu geben, von welcher Tendenz eine ganze Reihe der damals zusammengestellten Gesangbücher sich beherscht zeigt — am stärksten und in das Geschmacklose nicht allein, sondern in das Abenteuerliche fallend Gottschaldt's Universal-Gesangbuch 1737. Durch diese Einteilung wurde die später, in der Aufklärungs- und Rationalistenzeit allgemein herschend gewordene Einteilung in Lieder für die Glaubenslehre und für die Sittenlehre vorbereitet. Von eigentlichen Vorboten der Aufklärungszeit aber findet sich in dem Gesangbuch nicht das Mindeste; kaum daß die Neigung zu Wolfischer Deutlichkeit da und dort durchschimmert, und daß eine, aber nur leise, Vorneigung für pietistische Auffaßungen in der Wahl mancher Lieder sich erkennen läßt. Soll der dichterische Geschmack, aus welchem das Buch hervorgegangen ist, charakterisirt werden, so gehört dasselbe der Uebergangsperiode zwischen der zweiten schlesischen Schule und der Gottschedischen Zeit (Caniz, Hunold, Neukirch,

Besser) an. Das ganze Buch gibt Zeugnis von einem dogmatisch streng correcten und noch völlig unerschütterten, aber auch von einem wahren, herzlichen Glauben, und hat die Zuneigung der Gläubigen in Niederhessen, zum Theil mit sehr stark ausgesprochenem Gegensatz gegen das Gesangbuch von 1770, sehr lange Zeit bewahrt. Ich habe noch im Jahr 1830 Achtzigjährige mit tiefer Bewegung davon sprechen hören, daß ihnen das „erbauliche" alte Gesangbuch genommen, und dafür ein „ganz unerbauliches" gegeben worden sei. Allerdings aber komt es den lutherischen Gesangbüchern, namentlich dem alten Marburger Gesangbuch, nicht gleich.

Von den meisten damals erschienenen Gesangbüchern, mit Ausschluß der Freylinghausenschen, unterscheidet sich Fauchers Gesangbuch durch eine Anzal in den Text eingedruckter Melodieen. In den ersten Ausgaben, bis 1741, sind deren zwanzig; in späteren Ausgaben bedeutend mehr, wenn gleich nicht immer von gleicher Anzal. So hat z. B. die Ausgabe von 1752, großen Druckes, 38 Melodieen, die Ausgabe von 1750, kleinen Druckes, funfzig Melodieen. Die meisten der in diesen Ausgaben, mehr als früher vorhandenen Melodieen waren in den ersten Ausgaben auf das Hanauer Choralbuch gewiesen, so in der Ausgabe von 1741 sechs und zwanzig; andere waren auf die Melodieen der (Lobwaßerschen) Psalmen bezogen. Die Ausgabe von 1750 motiviert das Hinzuthun der anfänglich fehlenden Melodieen dadurch, daß sie sagt, „es seien nicht allein Noten über die Lieder gesetzt, welche eine fremde Melodie haben, sondern auch über diejenigen, deren Melodien zwar in dem bisherigen Choralbuch stehen, aber etwas schwer sind, damit an dem Gebrauch derselben nichts möge hinderlich sein." Diese Einrichtung ist nachher, 1770, vollständig durchgeführt, und, da die Lobwaßerschen Psalmen 1770 wegfielen, auch auf die Psalmmelodien ausgedehnt worden. Mehrere Ausgaben,

zumal kleinern Druckes, sowol solche, welche in Mengeringhausen, als solche, welche in Kassel gedruckt sind, entbehren aller Melodieen.

Wenn auch, wie oben bemerkt, Faucher im Anfange bei der Herausgabe seines Gesangbuches Schwierigkeiten fand, so müssen dieselben doch bald gehoben worden sein; es erhielt schon vor dem Jahre 1742, vielleicht schon 1740 die Approbation Seitens des Landgrafen, und zugleich wurde den Hofbuchdruckern Hüter und Harmes, nachher dem Hofbuchdrucker Johann Eckhard Hüter, (s. Justi u. Hartmann, Hess. Denkw. 3, 125) ein Privilegium für den Verlag erteilt, welches nach Hüters Tode (1763) auf den Hofbuchdrucker Schmidt (Hess. Denkw. 3, 129) übergieng. Jener Anstoß mag, den Andeutungen zufolge, welche Faucher schon in der ersten Vorrede, verständlicher in der zweiten vom 20. Juni 1741, gibt, darin bestanden haben, daß sein Gesangbuch ohne die Lobwaßerschen Psalmen herauskam, auf die er wie billig nicht viel gehalten zu haben scheint, die aber in den kirchenregimentlichen Kreisen vermutlich als ein Palladium der reformirten Kirche angesehen wurden, wiewol schon damals die bei weitem meisten Lobwaßerischen Psalmen durchaus nicht mehr gesungen zu werden pflegten. Als sich nun Faucher dazu verstand, die Lobwaßerschen Psalmen mit seinem Gesangbuch zusammen drucken zu laßen, und seinem Gesangbuch 1741 den Titel zu geben: „Des Neu eingerichteten Kirchen-Gesang-Buchs Anderer Theil" (ein Titel, der schon 1742 wieder wegfiel) war der Anstoß beseitigt, und es wurde ihm sogar zugelaßen, am Lobwaßer Verbeßerungen anzubringen. Nach der Notiz in den Kalckhofischen Literalien mag auch die eine oder andere, an den alten Liedern von Faucher angebrachte Veränderung einiges Misvergnügen erregt haben.

Bevor Hüter und Harmes das Verlagsprivilegium erhielten, erschien das Gesangbuch außer bei Konert (Christoph, dann Christian Konert) in Mengeringhausen — wo

noch die Originalausgabe von 1741 mit Fauchers zweiter Vorrede vom 20. Juni 1741, unterzeichnet C. T. F., erschien, und wo noch bis in die Mitte der funfziger Jahre eine ganze Reihe von Ausgaben herauskam — in Kassel bei Estienne (1739, 8., ohne Melodieen), doch, wenn Strieder, Hess. Denkw 3, 126 Recht hat, nur von Estienne verlegt, nicht bei ihm gedruckt; die Schriften sind die der damaligen Hampeschen Officin ähnlich. Bei Hüter und Harmes, darauf bei Hüter, erschien dann von 1742 bis 1763 (spätere Auflagen, deren gewis mehrere existiren, bei Schmidt, nicht gerechnet) eine Reihe von Auflagen, sämtlich Octav, von drei oder vier verschiedenen Schriftarten; rechnet man diese Auflagen von verschiedenen Schriften je einzeln, so beträgt die Anzal derselben nahe an zwanzig. Auch gibt es Ausgaben ohne Angabe des Druckorts, des Druckers und sogar des Jahres.

Um nun die Einführung des neuen Gesangbuches zu erleichtern, wurde mit dem Erscheinen desselben zugleich ein zweites kleines Gesangbuch gedruckt. In dasselbe wurden die Lieder aufgenommen, welche in dem neuen Faucherschen Gesangbuch, nicht aber in den in Niederhessen bisher gebräuchlichen Gesangbüchern: dem seit 1714 in Octav wieder aufgelegten Kümmelschen, den drei Marburgischen (dem großen Stockischen, dem kleinen Stockischen und dem Ebersbachischen), dem Hanauischen, Büdingischen, Rintelschen, Lemgoischen und Bremischen Gesangbuch, befindlich waren. Durch den Gebrauch dieses kleinen Gesangbuches wurde es möglich, sich der oben genannten Gesangbücher fortwährend zu bedienen.

Die erste Ausgabe (von 1736, aber ohne Jahr gleich darauf noch einigemal gedruckt) hat den Titel:

Auszug derer In dem neuen Liederbuch, Eingeführten Auserlesenen Liedern, Welcher als ein Anhang Bey dem bisher gewöhnlichen Gesang-Buch zu gebrauchen. Cassel, Zu finden bey Estienne. 8. 133 S. u. 9 S. Register.

Dieser Auszug enthält 213 nicht numerirte Lieder, und bezieht sich nur auf das bisherige Kasselsche (Kümmelsche) Gesangbuch. Die Orientierung wird in etwas unbequemer Weise durch ein angehängtes „Nummer-Register" bewirkt. Eine andere, bequemer eingerichtete Ausgabe ist folgende:

Sammlung derer Lieder, So in denen verschiedenen, in Hessen gedruckten, oder doch daselbst gebräuchlichen Gesang-Büchern fehlen, Und dennoch zu dem neu-eingerichteten, zu Cassel 1726. herauß gegebenen, gehören: Welche als ein Anhang Nicht allein bey denen Casselischen, Sondern auch bey allen obgemeldeten Büchern, kan gebraucht werden. Anno 1739. schmal 8. 187 S. und 5 S. Register.

Es enthält diese Samlung 291 Lieder, welche in den sämtlichen (oben bezeichneten) Gesangbüchern fehlen, und es ist hier die Einrichtung getroffen, daß diese „Sammlung" die volle Zal (400) der Lieder des neu eingerichteten Gesangbuchs enthält, jedoch so, daß diejenigen Lieder, welche in den gedachten Gesangbüchern sich finden, nur mit der Anfangszeile, diejenigen aber, welche sich nicht in denselben finden, vollständig abgedruckt sind. Jener Lieder sind demnach 109.

Eine dritte Ausgabe ist folgende:

Auszug derer In dem neuen Lieder-Buch eingeführten Auserlesenen Liedern, Welcher als ein Anhang Bey dem bisher gewöhnlichen Gesang-Buch kan gebraucht werden. Mit Königl. Hoch-Fürstl. Allergnädigsten Approbation und Privilegio herausgegeben. (Schwedisch-Hessisches Wappen). Cassel, Gedruckt und verlegt von Hüter und Harmes, Königl. Schwed. Fürstl. Hess. Hof-Buchdruckere. 1742. Kl. 8. 165 S. und 11 S. Register.

Dieser Auszug ist eingerichtet. wie die „Sämmlung", bezieht sich aber, gleich dem vorher bemerkten „Auszug" wieder nur auf die Kasselischen Gesangbuchsausgaben, enthält deshalb auch nur 225 Lieder.

Digitized by Google

Fauchers Gesangbuch blieb nur 35 Jahre im Gebrauch; im Jahre 1770 mußte es dem leider noch jetzt im Gebrauche befindlichen Gesangbuche weichen. Einige actenmäßige Notizen über das Zustandekommen dieses neuen Gesangbuches werden folgen.

IX.

Der Bachtanz in Selbold.

Vortrag,

gehalten bei der Jahresversammlung des Geschichtsvereins zu Hanau den 4. Dezember 1866

von Metropolitan Calaminus in Hanau.

Auf dem Gebiete der Geschichtsforschung gesellt sich zu dem ernsten Wanderer gar oft eine freundliche Begleiterin, deren Hand und Wort der kundige Mann nie zurückweisen wird. Das ist die Sage, die ein ächtes Kind der Natur und des Volkes auch überall da erscheint, wo man den Bücherstaub abschüttelt und sich klaren Auges die Dinge anschaut, wie sie da vorliegen und sich lebenskräftig erzeugen und fortwachsen.

Die Sage kommt angethan mit ernstem oft düsterem Gewande und züchtigen Gebehrden, wie das besonders unseres deutschen Volkes Art ist; nie aber fehlt ihr ein helles Kränzlein um die sinnende Stirne, oder wenigstens ein schmuckes Blümchen in der Hand. Wer diese Gesellin zu sich nimmt und ihr freundlich ein liebendes Herz zeigt, dem wird sie bald ihren Mund aufthun und gelegentlich nach Frauenart bei Diesem und Jenem, was am Wege liegt, Allerlei vorplaudern, das ihm manchmal ein Lächeln, oft auch eine Thräne entlockt. Was die Sage weiß, kommt immer aus dem Herzen; was sie berichtet und deutet, trifft

meistens in die Lebensader der Sache und ist nie ohne geschichtliche Bedeutung. Einen geschichtlichen Grund hat die Sage immer, selbst da, wo ihre Angaben dem strengen Geschichtsforscher mehr nur als subjective Auffassung und Ausdeutung des Volkes erscheinen müssen. Eigentliche Willkür findet sich nur bei den Sagen, welche manche Literaten und Poeten hinter dem Schreibtische erfunden und dann dem Volke als seine Kinder untergeschoben haben. Denen sieht man aber auch an ihrer Farblosigkeit, Künstlichkeit und verschrobenen Zusammensetzung die Unnatur und Lüge wohl leicht an.

Ja, es ist eine freundliche Gesellin, die Sage. Oft geht man freilich in manchen Gegenden lange, ehe sie erscheint; denn sie hat nach Frauenart ihre eigenen Lieblinge und manchmal wunderliche Launen. Anderwärts aber begleitet sie uns auf jedem Schritte und weiß immer Neues, immer Anmuthigeres zu erzählen. Aber nirgends fehlt sie ganz, wenn man nur nicht durch ein finsteres und barsches Wesen sie zurückschreckt, daß sie schüchtern, wie ein Kind des Volkes, sich wieder unter die Schürze ihrer Mutter versteckt.

Man hat oft gesagt, die Hanauer hätten eigentlich gar keine Sagen; denn weder die Landesart, noch Sinn und Wesen der Leute sei auf diesem Boden der Bildung von Sagen günstig. Dieses Urtheil haben Manche als ein Lob, Andre als Tadel gemeint. Wer nun aber das Leben des Volkes kennt und weiß, wo der Born liegt, aus welchem die Sagen sprudeln, der wird schwerlich in solcher Ansicht ein Lob für Hanau erkennen. Darum sehe sich ein Hanauer Kind nur munter um auf dem Boden, wo es steht. Mancher wird dann Blumen finden zu vollem Strauße, wo Andere nur Disteln gesehen haben, weil sie eben nichts Anderes suchten. Ich selbst habe viel und überall gesucht, auch reichlich gefunden. Von diesen meinen Funden habe ich schon in mehreren Vorträgen Einiges vorgezeigt, und es ist freundlich und billigend betrachtet worden. Namentlich

habe ich schon in einem ausführlichen Vortrage das ganze Gebiet übersichtlich beschrieben, auf welchem in engern und weitern Kreisen um Hanau der Sagenstoff aufgesucht werden kann. Ich bin aber dabei im Kinzigthale noch nicht weiter als Gelnhausen gekommen. Und eben auf dieser Reise von Hanau nach Gelnhausen hat sich mir jene freundliche Gefährtin zugesellt und mir etwas vorgeplaudert, das ich Ihnen heute einfach wieder berichten und geschichtlich deuten will. Das ist die Sage vom Bachtanz in Selbold. — Die Thatsache selbst steht nicht mehr lebendig im Volke, und selbst bei ganz alten Leuten dämmert nur noch undeutlich eine Erinnerung daran aus der fernen Jugendzeit herauf. In den Acten steht Manches und einige Literaten haben sich auch dieses günstigen Stoffes bemächtigt, um allerlei Fabrikate für den romantischen Markt daraus zu machen; aber dieses Alles bedarf einestheils der Belebung, anderntheils der Einfachheit und Wahrheit, nach dem Richtmaße der wirklichen Sage, wie sie nach den wesentlichen Grundzügen zuverlässig doch noch im Volke lebt.

Unter dem Namen „Bachtanz in Selbold" wurde länger als vier Jahrhunderte ein Volksfest in unserer Gegend jährlich gefeiert, welches einzig in seiner Art war. Wenigstens ist mir nirgends im Volksleben, auch in keiner Sagensammlung ein gleiches vorgekommen. Ehe ich nun aber dasselbe schildere, muß ich zuvor den Boden, auf welchem dasselbe spielte, nach Gegenwart und Vergangenheit übersichtlich bezeichnen. Viele von Ihnen kennen ja diese Oertlichkeiten genauer, und vielleicht taucht Manchem eine liebe Erinnerung aus der Jugendzeit auf.

Anmerkung 1) In der nun folgenden geschichtlichen Darstellung kommt der Name des Hauses Ysenburg in verschiedener Schreibung vor, wie auch unter den einzelnen Linien desselben eine abweichende Form dabei eingehalten wird. Die fürstliche Linie zu Birstein schreibt mit I—, die anderen halten seit Jahrhunderten das Y— fest. Aber auch dieses ist gerade nicht um des Alters willen das richtigere; denn von den ältesten

§. 1.

Selbold, jetziges Dorf.

Auf der rechten Seite des Kinzigthales da, wo dasselbe nach langen Windungen zwischen engen Bergen mit seinen letzten sanften Hügelwellen in eine weite Ebene ausläuft, liegt das Pfarrdorf Langenselbold. Es ist eigentlich aus vier Dörfern Selbold, Hinsendorf, Hausen und Klosterberg nach und nach zusammengewachsen, und kann nun wegen seiner Größe und vortheilhaften Lage als das bedeutendste Dorf des Kinzigthales, als das größte und volkreichste in Kurhessen angesehen werden. Seine Lage in der Mitte zwischen Hanau und Gelnhausen, an der großen Leipziger Heerstraße, rings umgeben von einer ausgedehnten Gemarkung, welche einen Reichthum von Feld- und Baumfrüchten aller Art erzeugt und guten Wein, sowie Ueberfluß an Holz und Wieswachs darbietet, giebt dem langgedehnten Orte ein eben so freundliches als lebendiges und wohlhabendes Ansehen. Der Menschenschlag, welcher denselben bewohnt, zeichnete sich noch vor wenigen Jahrzehnten durch munteres Aussehen, kräftigen Wuchs, der oft in riesenartiger Länge erschien, sowie durch eine eigenthümliche kleidsame Tracht vortheilhaft aus.

Das Pfarrdorf Langenselbold, wie es jetzt seit etwa 200 Jahren heißt, zählte im Jahre 1855 in 350 Häusern und Hofraithen 2626 Einwohner (2434 evangelische, 18 katholische, 2 separatistische, 174 israelitische) und besitzt eine evangelische Kirche mit 4 christlichen Schulen; außerdem eine Synagoge mit einer israelitischen Volksschule. Gegenwärtig mag die Zahl der Bewohner nahe an 3000 reichen. Es ist der Sitz eines Justizamtes, Physikats, einer Forstbehörde und einer fürstlich-isenburgischen Renterei, zählt auch unter seinen Bewohnern, die meistens Landwirthschaft treiben,

Urkunden enthalten wohl eben so viele das J— wie das Y. In meiner Darstellung gebrauche ich, wie allgemein üblich, das Y—, wenn von dem Gesammthause, das J—, wenn von der Linie Birstein die Rede ist.

viele Krämer und Handwerker. Im Allgemeinen sind die Leute wohlhabend und fleißig. Die neu angelegte Eisenbahn nach Fulda zieht eine Viertelstunde südlich jenseits der Kinzig vorüber und verspricht dem Orte einen bedeutenden Aufschwung.

Auf einem weitumschauenden Hügel in dem oberen Theile des Dorfes steht das fürstlich isenburgische Schloß mit seinen weitläufigen Gartenanlagen und der Kellerei, nahe dabei die neue Kirche. Dort zieht auch die große Heerstraße in ihrer jetzigen Richtung vorüber. In ältester Zeit lag hier ein königliches Herrengut, welches später in ein Kloster umgewandelt wurde Man nennt deshalb diesen Theil des Ortes den Klosterberg. Fern davon fast eine Viertelstunde liegt nördlich der älteste Theil des Dorfes, am rechten Ufer des Gründaubaches, das eigentliche alte Selbold, in welchem die Mutterkirche des Gerichtes Selbold und nahe dabei die Burg der „Herren von Selbold" stand. Jenseits (nach Wetterauer Mundart hinseits, hinsen) des Baches bildete sich das Hinsendorf, welchem dann noch der kleine Weiler Hausen mit einer Mühle sich anschloß.

Den unteren Theil des Dorfes durchschneidet also der Grindabach (jetzt unrichtig Gründau geschrieben), welcher 5 Stunden oberhalb im Gebirge auf einer Hochebene aus starken Quellen bei dem Weiherhofe entspringt und eine Viertelstunde unterhalb Langenselbold in die Kinzig fällt. Zu Selbold bespült er rechts die Mauern des uralten Todtenhofes, links das Pfarrhaus und hat sich hier an einer Stelle so ganz verflacht, daß ein Fahrweg des Dorfes durchgeht. Zwei Brücken führen daselbst über den Bach, von welchen die untere und ältere den Zugang zu dem Todtenhofe bildet, die obere, welche neueren Ursprungs ist, den Hauptfahrweg des Dorfes trägt. Die Strecke des Baches nun zwischen diesen Brücken, welche etwa 30 Schritt lang ist, enthält den eigentlichen Schauplatz des Bachtanzes. Die Kirche zwar wurde im Jahr 1853 abgebrochen, da sie den

Einsturz drohte; die Stammburg der uralten „Edlen von Selbold“ ist spurlos verschwunden und nur einige örtliche Namen erinnern noch daran; aber der Bach fließt noch wie ehemals, und die Brücke wie die Mauern des Todtenhofes stehen noch ebenso, wie damals, als jenes Ereigniß vorfiel, welches Veranlassung zu dem Bachtanze gegeben haben soll.

In dieser Gestalt bietet nun das Dorf, namentlich von der Höhe des Rödelberges auf dem Wege nach Hüttengesäß gesehen, einen überraschenden großartigen Anblick dar, wie es, im Umfange mancher Stadt mittlerer Größe gleich, seine Häuser und Gehöfte weithin unter Baumgruppen freundlich lagert. Von dort aus sieht man im Nordosten die nahe Ronnenburg in ihrer noch ganz mittelalterlichen Gestalt auf einer kühn vorspringenden Basaltkuppe sich erheben, während nach Südwesten der Blick über eine weite lachende Ebene nach Hanau und Frankfurt schweift und sinnend an den Wolken und Bergzügen des Taunus ausruht. Schon manchem Wanderer ist es hier wohl geworden bei dem Blicke in ein liebliches Bild aus Gottes schöner Welt.

§. 2.

Selbold, Graffschaft und Kloster.

Uralt ist der Ort Selbold. Zur Römerzeit lag die Stelle desselben innerhalb der vorgeschobenen Markwehren des Zehntlandes, nahe bei dem befestigten Standlager, dessen Spuren jetzt noch auf der Altenburg bei Rückingen zu erkennen sind. Der fruchtbare Boden des Hügellandes wurde gewiß schon damals zu Getreidebau wohl benutzt, während die Niederungen von üppigen Wiesen bedeckt waren, auf welchen, wie noch jetzt die Volkssage berichtet, „die Heiden ihre Pferde weideten.“ Auf dem nordwärts gelegenen Hügel „der Rödelberg“ finden sich noch jetzt zahlreiche Grabhügel, von welchen ich einige geöffnet und als römische erkannt habe.

Als die weltherrschenden Römer vor dem Andrange der Germanen aus dem Kinzigthale weichen mußten, nahmen

die Könige der Franken den wohlgepflegten Boden in Besitz und bildeten daraus ein bedeutendes Salgut, das ist königliches Hausgut oder Domäne, welches später zu Hand der deutschen Kaiser kam. Weitaus das meiste Gut in dieser Gegend bis über Gelnhausen und Salmünster stand in Recht und Eigenthum des Reiches und kam nur allmälig durch Schenkung und Lehen in die Hand einiger Herrengeschlechter.

Zu den ältesten und wichtigsten Freimännern und Grundherren des Kinzigthales gehörte ein hochadeliges Geschlecht, aus welchem von 1100 an einige Mitglieder unter dem Namen „Grafen von Gelnhausen oder Selbolt" urkundlich vorkommen. Einige Geschichtsforscher bezeichnen den Familiennamen desselben als „Herren von Hardeck" und wollen den Stammsitz auf dem Berge Hardeck bei Büdingen, der eine Burg getragen haben soll, gefunden haben; Nachkommen und Erben derselben seien dann in zwei Linien die alten Herren von Büdingen und jene Grafen von Gelnhausen gewesen. Diese Behauptung ist jedoch geschichtlich nicht erwiesen; wohl aber erscheint als höchst wahrscheinlich, daß jene beiden Herrengeschlechter ursprünglich einem edlen Stamme entsprossen sind, dessen Ursprung sich in die graue Vorzeit verliert. — Viel Gutes und Preiswürdiges erzählen uns alte Urkunden von diesem edlen Geschlechte, namentlich auch die Stiftung der Klöster Selbold und Meerholz (Meroldis), sowie der Kirchen zu Gelnhausen und Grinda.

Die Grafen von Gelnhausen oder Selbolt, wie sie nach ihrem Amte genannt wurden, verwalteten als kaiserliche Vögte die ansehnliche Reichsgrafschaft Selbolt, welche alles Gebiet zwischen den Flüssen Nidder und Kinzig umfaßte, und der auch Hanau mit seiner Umgebung, das Gericht Bücherthal, in der ältesten Zeit angehörte. Später löste sich diese Grafschaft in etwa 20 kleinere Gerichte oder Centen auf, die nach verschiedenem Wechsel zuletzt als Lehen

des Reiches unter die Verwaltung der Herren und Grafen von Ysenburg und Hanau gestellt wurden. Der Mittelpunkt dieser Grafschaft und Sitz des Gerichtes war in ältester Zeit gewiß die Burg Gelnhausen und später, als diese zu einem kaiserlichen Palatium erhoben wurde und als solche ihr eigenes Burggericht erhielt, das königliche Salgut zu Selbolt. — Mit jenen Grafen von Selbolt dürfen aber nicht die „Herren von Selbolt" verwechselt werden, welche einem niederadeligen Geschlecht angehörten und ihre Burg weit unten am Grindabache, am Ausgange seines Thales hatten. Sie erscheinen schon im elften und verschwinden im sechszehnten Jahrhunderte. Sie gehörten zu den reichsten und angesehensten Grundherren dieser Gegend und scheinen lange Zeit einen bedeutenden Einfluß auf ihre Markgenossen, die freien Leute des Gerichtes Selbolt, gehabt zu haben.

Das Kloster zu Selbolt nach der Regel des heiligen Augustinus ist von Graf Ditmar von Gelnhausen um das Jahr 1108 gegründet und durch reiches Familiengut begabt worden. Landherren und Schutzvögte desselben waren darum zuerst diese Grafen, dann nach dem Absterben ihres Geschlechtes die mit denselben verwandten Herren von Büdingen und zuletzt die in deren Erbe eintretenden Herren und Grafen von Ysenburg der oberysenburgischen Linie zu Büdingen. Die Stiftung wuchs zu bedeutendem Reichthum, kam aber auch vom Jahre 1300 an, sowohl durch Unbilden und Plackereien umliegender Landherren und adliger Raubgesellen, als auch insbesondere durch das unordentliche und schwelgerische Leben der Klostergeistlichen selbst allmälig in gänzlichen Verfall. Als daher zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Flammen des sogenannten Bauernkrieges auch in dem Kinzigthale aufloderten und das Kloster Selbolt verwüstend ergriffen, fühlte sich dasselbe so schwach und zerrüttet, daß es an seinem Bestehen verzweifelte und sich auflöste. Der letzte Abt Konrad Jäger übergab im

Jahre 1543 das Kloster mit allen seinen Gütern und Rechten an den Grafen Anton von Ysenburg, der bald darauf auch das ebenfalls ganz zerrüttete Frauenkloster Meerholz erwarb.

Seitdem sind die alten Klostergebäude allmälig spurlos verschwunden und haben ihre wohlgelegene Stelle mit freundlichster Aussicht und Umgebung einem Schlosse des Fürstenhauses von Isenburg-Birstein, sowie der nahe dabei neu erbauten Pfarrkirche überlassen. Das alte Mutterdorf Selbolt unten am Grindabache hat sich durch Aufnahme von drei Weilern weithin im Thale bis hinauf zum Klosterberge erweitert und dann dem Ganzen seinen Namen gegeben.

Der Name Selbolt haftete ursprünglich nur an der Stelle, wo später das Kloster gegründet wurde, welches offenbar aus einem großen Herrengute hervorgegangen ist. Er wird von der ältesten Zeit her immer unverändert gleich gesprochen, wiewohl er richtig Selbolt geschrieben werden muß; und auch dieses ist ein Beweis für das hohe Alter dieser Stelle. Ueber die Bedeutung desselben sind verschiedene Ansichten. Die Silbe Sel wird allgemein auf Sal bezogen und findet sich noch in zwei Ortsnamen, Salmünster und Selheim (bei Amöneburg), deutet also auf ein königliches Kammergut der Salfranken. Die zweite Silbe bolt deuten Einige durch Wald, Andere durch „stark, heftig", wie in den Wörtern Raufbold, Trunkenbold und dem Namen Reinbold (Ravolzhausen = Rainboldhusen). Ich trete der ersten Meinung bei und erkläre Selbolt durch Salbolt, das ist: ein königliches Kammergut der Salfranken mit einem königlichen Walde. Dieser Wald wäre dann der bekannte Büdinger Reichsforst, dessen westliche Grenze bis hier herab an die Mündung der Grinda in die Kinzig reichte. Dieses wird noch wahrscheinlicher dadurch, daß die ältesten uns bekannten Verwalter und Aufseher alles Reichsgutes in dieser Gegend, sowie namentlich des Büdinger Waldes, die Grafen von Gelnhausen, hier ihren Sitz hatten und sich auch häufig nach Selbolt nannten.

§. 3.

Kirchweihe und Bachtanz in Selbold.

Im vorigen Jahrhunderte, wo unser sogenanntes Lambovfest in Hanau noch nicht seinen jetzigen heitern und volksthümlichen Charakter angenommen hatte, sondern nur als ein ernster und strenger Buß- und Fasttag gefeiert wurde, war die Kirchweihe und namentlich der Bachtanz in Selbold der Mittelpunkt für alle lustigen Leute weit und breit. Ja bei den vornehmen und stolzen Stadtleuten in Hanau und Frankfurt gehörte die Selbolder Kirchweihe zu den stehenden Nummern auf der Liste ihrer jährlichen Vergnügungen. Auch die Weinlese versammelte immer viele Fremde in Selbold. Denn der Weinbau wurde früher hier weit stärker betrieben, als jetzt; und das edle Gewächs machte unter eignem Namen seinen Geburtsort bei Kennern und Händlern überall bekannt. Das beste Glas trank man an Ort und Stelle, und jeder wohlhabende Bürger in Hanau und Frankfurt zählte es mit zu den jährlichen Bedürfnissen des Haushaltes, „seinen Selbolder" einzulegen, um einen guten Haustrunk zu haben.

Der Hauptsammelort für die lustigen Gäste war aber das große Wirthshaus, welches unmittelbar an dem Schauplatze des Bachtanzes liegt und jetzt im Besitze der alten Familie Köhler ist. Dieses Haus hatte von jeher einen guten Namen und war mit Gästen oft so überfüllt, daß seine weiten Räume nicht ausreichten. Denn früher, noch um das Jahr 1770 und theilweise sogar noch um 1806, ging die große Leipziger Straße nicht durch den oberen Theil des Dorfes am Klosterberge, wie jetzt, sondern eben durch diesen untern über die Gründau und dann weiter hinauf über die Weinberge oberhalb des Waldabhanges, welcher die Abtshecke heißt, am Galgenberge hinab nach Rothenbergen. Bei dem langsamen und beschwerlichen Zuge auf den damaligen Straßen war darum das Gasthaus eine sehr wichtige Einkehrstelle für alle Reisenden,

Digitized by Google

besonders für die Fuhrleute; es hatte also damals eine große Wichtigkeit, die es freilich nach Anlegung der neuen Straße verlor. Unmittelbar an dieser uralten Reichsstraße lag die Kirche, die Burg der Herren von Selbold und jenes Wirthshaus.

Die Kirchweihe in Selbold fiel auf den 10. August und seit undenklicher Zeit war mit derselben jener seltsame Gebrauch „der Bachtanz" verbunden. Wenn nun das Kirchweihfest heran kam, ließ der zeitige Amtsrath (Justizbeamte) in Selbold einige Tage vorher sämmtliche Kirchweihburschen zu sich bestellen, um drei ausloosen zu lassen, welche mit ihren Mädchen den Bachtanz aufführen sollten. Es wurde sodann auf dem Marktplatze ganz in der Nähe der alten Kirche und des Gründaubaches ein Maibaum gepflanzt. — Am Kirchweihtage morgens um 8 Uhr begaben sich sämmtliche Burschen in festlichem Zuge zu der Wohnung des Amtsrathes und erbaten sich die Gestattung zum Beginne der Kirchweihe und des Bachtanzes. Wenn diese ertheilt war, so wurde auf der Hauptbrücke eine Ehrenwache von 4 Mann für den Amtsrath, auch an beiden Ufern des Baches ein Posten von je 2 Mann zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellt und in die Mitte des Wassers ein Tisch gestellt. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren und sämmtliche Kirchweihburschen mit ihren Mädchen sich auf dem Marktplatze versammelt hatten, erschien der Amtsrath und nahm feierlich auf der Brücke Platz.

Der Zug nach dem Bache erfolgte nun in folgender Ordnung. Zuerst kamen die Musikanten, welche nur Blasinstrumente gebrauchen durften und einen Marsch blasen mußten; alsdann folgte der zeitige Schultheiß, darauf ein Unteroffizier vom alten Ausschuß mit einem Kurzgewehr, weiter ein Kirchweihbursche mit vier Flaschen Wein und einem Glase. Nun erschienen die Hauptpersonen, die drei Bachtänzer mit ihren bekränzten Mädchen am Arme, nach

es und brachte eilig die Kundschaft herauf. Die Selbolder bereiteten sich zur muthigsten Gegenwehr. — Als nun die Mainzer anrückten, fanden sie das Dorf leer, aber alle Bewohner auf dem Kirchhofe versammelt. Der hatte damals noch starke hohe Mauern und war wie eine Burg. Nahe dabei war auch das alte Schloß der Herren von Selbold, die mit den Bauern zusammen hielten. Die Soldaten wollten den Kirchhof stürmen, wurden aber mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen empfangen und durch die starken Männer mehrmals von den Mauern abgeschlagen, wobei die Weiber jedesmal ein Freudengeschrei erhoben. Da zogen sie sich zurück, und es begannen nun durch die Schöffen und den Ritter von Selbold Unterhandlungen mit den Mainzern, die nach einigen Stunden mit einem vollständigen Frieden endigten. — Als dieses auf dem Kirchhofe bekannt wurde, sprangen die Frauen und Kinder heraus und eilten frohlockend nach ihren Häusern zurück, wobei es auch an Spott und Hohn gegen die Soldaten nicht fehlte. Zwei alte Weiber aber waren ganz außer sich vor Freude, faßten sich an den Händen und sprangen mitten in den Bach, in welchem sie wirbelnd herum tanzten; und nun die andern Weiber und Kinder ihnen nach! Die Mainzer aber ärgerten sich grimmig darüber und mußten mit Schimpf abziehen. – Seitdem hat man alle Jahre, wenn sichs jähret mit jener Geschichte, in dem Bache am Kirchhofe so herumgesprungen. Und das nannte man den Bachtanz. So war's schon lange vor dem „Schwedenkriege."

Das ist der Kern der Sage. Es hat freilich Mancher auf eigne Hand noch Allerlei hinzugethan, von welchem das Volk nichts weiß. Wir halten uns nur an jene richtigen Grundzüge, um die Frage zu beantworten, welches geschichtliche Ereigniß wohl zu jener Sage Veranlassung gegeben haben möge? — Ich glaube dieses in folgender Nachweisung sicher angeben zu können.

In den Jahren 1460—63 waren blutige Kriege in Deutschland, an welchen sich fast alle deutschen Fürsten und Städte betheiligten. Zuerst stritt Kurfürst Diether von Mainz mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz und jeder hatte dabei eine große Anzahl von Bundesgenossen. Beide Fürsten aber machten bald Frieden miteinander und verbündeten sich gegen Adolph von Nassau, der gegen Diether als Kurfürst von Mainz vom Pabste aufgestellt worden war und viele mächtige Helfer gewonnen hatte. Ja, der Kaiser Friedrich III. hatte Diether in die Acht erklärt und ein Reichsexecutionsheer gegen ihn aufgeboten. Ganz Deutschland war damals gespalten, ungefähr so, wie wir es in diesem denkwürdigen Jahre selbst wieder erlebt haben. Um den Kaiser kümmerte man sich nicht bei diesen Händeln; und dieser kümmerte sich auch nicht um das Reich. War er doch einmal ganze 26 Jahre lang nicht da herein gekommen. Während hier Alles durcheinander ging, saß er hinten in seinen österreichischen Erblanden und trieb entweder in behaglicher Ruhe seine Lieblingsbeschäftigung, die Pflege seines Gemüsgartens, oder er hatte alle Hände voll zu thun, um sich seiner feindseligen Verwandten und rebellischen Unterthanen zu erwehren. Die Bürger von Wien belagerten den Kaiser in seiner Hofburg, und der Kurfürst von der Pfalz baute in seinem Schlosse zu Heidelberg einen mächtigen Thurm, den er „Trutz Kayser" nannte. Die Reichsstädte traten zusammen zu Schutz und Trutz gegen alle Vergewaltigung, mochte sie vom Kaiser oder von den Fürsten und Adligen kommen; und sogar unter den Bauern zeigten sich schon hier und da die ersten Spuren jenes Aufstandes, der später um die Zeit der Reformation so furchtbar ausbrach. Es war eine Zeit tiefer gewaltiger Aufregung.

In diese großen weltgeschichtlichen Ereignisse fällt nun höchst wahrscheinlich jener winzige Kriegssturm in Selbold, von welchem die Sage berichtet. Wenigstens kenne

ich keine andere Periode in der ysenburgischen und mainzischen Geschichte, in welcher sich der natürliche Boden für alle Züge unserer Sage finden ließe. Es kann uns ja nicht wundern, daß in solchen Zeiten auch die Bauern von Selbold einmal Muth bekamen, einen Crawall zu machen. Sie waren von jeher keine Leibeigene gewesen, sondern freie Markgenossen, Bauern und Adlige zusammen gleich berechtigt, und genossen viele Rechte und Freiheiten, die von Kaiser und Reich herrührten. Auch waren die Grafen von Ysenburg eigentlich nicht geborne Landesherren, sondern nur Vögte des Kaisers über das Reichsgericht in dieser Gegend, wofür sie gewisse Nutzungen und Gefälle bezogen. Dazu haben sich die Selbolder immer als mannhafte Leute gezeigt, eifersüchtig und wachsam über ihren Rechten, so daß früher schon allerlei Irrungen mit ihren Gerichtsherren vorgekommen waren. Jene allgemeine Annahme läßt sich nun durch folgende einzelne Nachweisungen begründen.

Der oben genannte Diether, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Primas und Kanzler des Reichs und als solcher der erste Fürst in Deutschland, war ein geborner Graf von Ysenburg und Büdingen, der zweite Sohn des Grafen Diether. Er trat schon frühe in den geistlichen Stand und wurde Domherr und Probst in Mainz. Im Jahre 1459 wurde er als Erzbischof und Kurfürst erwählt, konnte aber für diese ganz ordnungsmäßig vollzogene Wahl weder vom Pabste noch vom Kaiser die Bestätigung erhalten. Beide waren ihm entschieden abgeneigt, weil bekannt war, daß er gleich mehreren andern geistlichen und weltlichen Fürsten der damaligen Zeit eine größere Selbstständigkeit der deutschen Kirche und Abschaffung vieler Uebergriffe und Mißbräuche des päbstlichen Stuhles anstrebte; ebenso daß er mit der erbärmlichen Regierung des Kaisers Friedrich III. unzufrieden war und als Fürst Primas pflichtgemäß darauf hinarbeitete, der eingerissenen Verwirrung, Willkür und Unordnung ein Ende zu machen.

Dazu hatte der Pabst in schamloser Habsucht gegen Recht und Herkommen eine unmäßig große Summe für die Bestätigung gefordert. Als Diether diese nicht zahlen wollte und konnte, überhaupt sich den Anmaßungen des Pabstes nicht fügte, sprach dieser den Bann über ihn aus, entsetzte ihn seiner Würden und bestellte eigenmächtig unter Zustimmung des Kaisers den Grafen Adolph von Nassau als Erzbischof und Kurfürst.

Nun entbrannte in den Jahren 1461 und 1462 ein blutiger und verwüstender Krieg zwischen Diether und Adolph, in welchem fast alle Fürsten und Reichsstädte in Deutschland für den Einen oder Andern Partei nahmen. Diether wehrte sich mannhaft für sein gutes Recht und gewann auch einige Siege; doch gelang es seinem Gegner endlich, die Stadt Mainz durch Verrath zu überfallen und nach einem gräulichen Gemetzel zu behaupten. Da war Diethers Sache verloren; er sah sich genöthigt, mit seinem Gegner Frieden zu schließen und demselben den Kurhut von Mainz abzutreten. Er behielt Titel und Rang als Kurfürst und einen kleinen Landestheil zu unabhängiger Regierung mit der Residenz im Schlosse zu Steinheim. Zwölf Jahre lang lebte er dort friedlich und im guten Einvernehmen mit seinem ehemaligen Gegner, dann wendete sich sein Schicksal wieder in auffallender Weise. Kurfürst Adolph starb im Jahre 1475; auf seinem Todesbette aber hatte er noch den Domherren den Rath gegeben, eben seinen früheren Gegner Diether als den tüchtigsten Mann zu seinem Nachfolger zu erwählen. Dieses geschah einstimmig, und die Wahl wurde diesmal von Kaiser und Pabst ohne Weigern bestätigt. So bestieg nun Diether zum zweitenmal den Stuhl von Mainz, auf welchem er in friedlicher und gesegneter Regierung noch sechs Jahre saß. Er starb an der Ruhr zu Aschaffenburg den 7. Mai 1482 in dem Alter von 70 Jahren, aber bis zum letzten Augenblicke thätig in Geschäften der Kirche und des Staates.

Digitized by Google

Der neueste Geschichtsschreiber des Hauses Ysenburg, Dekan Simon in Michelstadt, sagt über Diether das ehrende Wort: „Er war ein wahrhaft deutscher Mann. Furchtlos und treu in seinem ganzen Thun, durch und durch wahr in seiner ganzen Erscheinung, unerschrocken im Kampfe, ungebeugt im Unglücke, versöhnlich und milde nach dem Siege, bietet er dem Auge des Beschauers ein wohlthuendes Bild aus einer trüben Zeit, in welcher List und Untreue leider auch den deutschen Namen so häufig befleckten." — Der beste Beweis für dieses schöne Urtheil ist die Thatsache, daß selbst seine früheren Gegner, wie namentlich der trotzige Kurfürst Friedrich von der Pfalz, welcher damals „der böse Fritz" genannt wurde, so wie sein Nebenbuhler Adolph, sich aufrichtig mit ihm versöhnten und dann immer eine besondere Anhänglichkeit und Verehrung ihm bezeigten.

Während seiner Kriege und in allen andern Nöthen, die ihm besonders häufig auch in der Gestalt von Geldverlegenheiten kamen, hatte Kurfürst Diether einen treuen Verbündeten und Helfer an seinem Bruder Ludwig gehabt, dem bei der Abtheilung der Besitz des väterlichen Landes zugefallen war. Dieser hatte für ihn in mancher Schlacht siegreich gefochten und auch großen Geldaufwand gemacht, theils durch eigene Kriegskosten, theils durch Bürgschaft für bedeutende Darlehen, welche Diether aufnehmen mußte. Der Gesammtbetrag aller Forderungen Ludwigs war über 100,000 Gulden, eine für jene Zeit sehr hohe Summe; und dabei wurden allein die Kriegskosten, welche Kurfürst Adolph in dem Friedensschlusse 1463 anerkannte und übernahm, mit beinahe 30,000 Gulden verrechnet. Zur Entschädigung erhielt nun Graf Ludwig das bisher mainzische Amt Ronneburg eigenthümlich abgetreten, dann weiter als Unterpfand Schloß und Amt Steinheim, wofür später die Stadt Höchst am Main mit Bezirk eingesetzt wurde. Erst nach 60 Jahren war die

ganze Schuld getilgt und jene Pfandschaft abgelöst; das Amt Ronneburg blieb aber bei dem Hause Ysenburg als Eigenthum und war für dasselbe ein längst erwünschter werthvoller Besitz.

Zu diesem Amte gehörte nun außer dem Schlosse Ronneburg mit den Dörfern Ravolzhausen und Langendiebach auch ein Antheil an Selbold; und es erklärt sich leicht, daß bei Abtretung jener mainzischen Besitzungen eine Veranlassung zu Widersetzlichkeiten von Seiten der Bauern zu Selbold entstehen konnte. Die Leute konnten sich noch nicht in dem neuen Besitzstande unter Ysenburg allein zurecht finden, da sie bisher dreiherrisch gewesen waren; auch waren die Rechte und Einkünfte der verschiedenen Landesherren noch nicht so klar gestellt und geordnet, wie später. Vielleicht hat auch Graf Ludwig, der sonst ein sehr billiger und gerechter Herr war, aus Unkenntniß wirklich zu weit gegriffen; oder auch die Bauern hatten sich von ihren adligen Mitmärkern, namentlich von den Herren von Selbold, zu ungerechten Forderungen aufreizen lassen, wie dieses unter ähnlichen Verhältnissen gegen Hanau und Mainz in dem benachbarten Freigerichte vorgekommen ist. Kurz die Umstände waren der Art, daß allerdings ein billiger Vergleich eintreten mußte und konnte. Daß aber Mainz die Executionsmannschaft stellen mußte, obwohl Ysenburg allein auch Macht genug gehabt hätte, die Widersetzlichkeit zu brechen, erklärt sich einfach dadurch, daß Mainz jene Besitzungen als Entschädigung abgetreten hatte und nun auch verpflichtet war, dem neuen Herrn zu seinem Rechte zu verhelfen. Auch mochten wohl die Selbolder über die Gültigkeit der Abtretung zweifelhaft sein und konnten von derselben erst dann sich überzeugen lassen, als der Kurfürst selbst eine bewaffnete Execution schickte.

Das genauere Datum jenes Ereignisses läßt sich wahrscheinlich auf den Sommer des Jahres 1464 bestimmen. Denn der Frieden zwischen den Kurfürsten Adolph und

Diether, in welchem die Abtretung und Vergütung festgestellt wurde, war am 26. October 1463 zu Frankfurt abgeschlossen worden, worauf noch weiter die Berechnung und Regelung der Schuldverhältnisse erfolgte. Bis nun Alles festgestellt war, dauerte es gewiß in den Sommer 1464 hinein; denn noch im October dieses Jahres wurden verschiedene Verrechnungen vorgenommen. Da nun die Selbolder Kirchweihe später auf den 10. August fiel, so kann es sein, entweder daß dieses wirklich der eigentliche Tag der Begebenheit war und man nun die früher anders gelegene Kirchweihe dahin verlegte, oder daß das umgekehrte Verhältniß eintrat. Jedenfalls ist der Aufstand zu Selbold im Julius oder August vorgefallen.

Den geschichtlichen Boden für jene Sage glaube ich nun sicher gewonnen zu haben; zur Vervollständigung füge ich aber noch eine Bemerkung über Graf Ludwig von Ysenburg bei. Derselbe war einer der besten Herren dieses Hauses und mit vielen trefflichen Eigenschaften begabt, die er auch in seinem häuslichen Leben wie bei der Regierung seines Landes zeigte. Er war auch ein sehr guter Haushalter, der in schwerer Zeit und bei knappen Einkünften doch sehr viele Erwerbungen zum Nutzen und zur Vergrößerung seines Landes machen konnte, weshalb er auch in der ysenburgischen Geschichte den Beinamen „Acquaestor", Erwerber, trägt. Er regierte 50 Jahre und starb 1511 in einem Alter von 89 Jahren. Nach ihm theilte sich die bisher einige Grafschaft Ysenburg-Büdingen in mehrere Linien, welche wesentlich noch heute bestehen, obwohl sie sich später wieder mehrfach verzweigten und abtheilten.

Anmerkung 2) Der oben erwähnte Ueberfall der Stadt Mainz durch Adolph von Nassau hat nicht allein für die damals kriegführenden Parteien, sondern auch für ganz Deutschland so wichtige Folgen gehabt, daß die Leser wohl noch gerne einige Einzelnheiten dieser Begebenheit anhören, die nicht allgemein bekannt sind. —

Der Tag ist Simon Judä 1462, oder eigentlich die darauf folgende Nacht vom 27—28. October. Kurz vorher hatte zwar Kurfürst Diether

mit Friedrich von der Pfalz einen großen Sieg bei Seckenheim unweit Heidelberg errungen, allein nur über die Verbündeten seines Gegners, den Markgrafen von Baden und den Grafen von Würtemberg. Adolph selbst stand noch mit der Hauptmacht unbesiegt im Rheingau und hatte in Mainz unter den Bürgern sich heimlich eine Partei gewonnen, mit deren Hülfe es ihm gelang, in finsterer Nacht durch ein verrätherisch geöffnetes Thor in die Stadt einzudringen. Alles lag in Schlaf und Sicherheit, als die grimmigen Söldner des Nassauers eindrangen, denen die Plünderung der reichen Stadt versprochen war. Die treuen Bürger, aus dem Schlafe aufgeschreckt, kämpften anfangs vereinzelt, dann allmälig gesammelt mit der größten Tapferkeit, warfen auch mehrmals die Feinde nach den Thoren zurück. Da fielen die Anhänger Adolphs über ihre Mitbürger von allen Seiten ein; die Söldner legten Feuer an verschiedenen Orten an, und nun kam eine entsetzliche Verwirrung über die unglückliche Stadt. Brand, Mord, Raub und Verrath überall! Die Reihen der Kämpfenden lösten sich, da viele Bürger zum Löschen eilten. Zwar kamen Diethers tapfere Schaaren zur Hülfe, aber auch der Nassauer warf neue Haufen in die Stadt. So tobte der Kampf in allen Straßen unter der allgemeinen Feuersbrunst bis in den folgenden Tag hinein; erst als der größte Theil der Stadt in Asche lag und die meisten Bürger (über 500) erschlagen waren, hörte er auf. Die noch übrigen Bürger von Diethers Partei mußten sämmtlich die Stadt verlassen und in's Elend wandern, aller ihrer Güter beraubt, die nun der Sieger unter seine Angehörigen vertheilte. Kurfürst Diether und der Graf Philipp von Katzenellenbogen hatten sich nur mit Mühe gerettet und auf einem Kahne nach Gernsheim geflüchtet. Als die Feinde in das Schloß eindrangen, fanden sie ihre Betten noch warm.

Furchtbar war dieser Schlag für Mainz gewesen, unersetzlich der Schaden, welchen er brachte. Die Blüthe dieser herrlichen Stadt wurde für immer vernichtet; „das goldene Mainz", wie man es damals nannte, verlor alle seine Rechte und Freiheiten und sank von der Stellung einer Reichsstadt zu einer bischöflichen Landstadt herab. Aber doch entstand ein unberechenbarer geistiger Segen aus diesem gräulichen Blutbade. Die Buchdruckerkunst wurde nämlich aus ihrem Gefängniß befreit und fortan ein Gemeingut der Welt. Gutenberg, der edle Erfinder derselben, hatte nämlich bisher bei seiner mißlichen Vermögenslage und von seinen eigennützigen Genossen Fust und Schöffer verleitet, die ganze Kunst als ein tiefes Geheimniß behandelt; ja als Fust eine selbstständige Presse errichtet hatte, wurden die Gehülfen und Arbeiter durch einen feierlichen Eid zur Verschwiegenheit verpflichtet. In jener Mordnacht nun wurde die Druckerei von Fust und Schöffer verwüstet und Gutenberg verlor den größten Theil seiner Habe; so daß nun die drei Druckherren lange

Zeit nicht mehr arbeiten konnten. Da verließen die meisten Arbeiter derselben die Stadt und verbreiteten nun, da sie ihren Eid gelöst glaubten, die neue Kunst in die weite Welt. Schon 1465 bestand in Eltvil bei Mainz eine große Buchdruckerei; bis 1469 hatte sich die Kunst schon nach Straßburg, Köln, Augsburg, Mailand, Venedig und Rom in blühenden Anstalten ausgebreitet. — Gutenberg hatte sich nach Eltvil geflüchtet und vermiethete seine an Doctor Humery in Mainz verpfändeten Druckereigeräthschaften an den mit ihm verschwägerten Heinrich Bechtermünze, welcher nun dort eine Druckerei errichtete. Kurfürst Adolph nahm ihn unter seine Hofdiener auf, und in dieser Lage starb er im Februar 1468, man weiß nicht wo und wie. Seine Gebeine ruhen in der Kirche des heiligen Franziskus zu Mainz.

Zu bemerken ist noch, daß Diether von Ysenburg der erste war, welcher die Druckerpresse zu publicistischen Zwecken benutzte. Er ließ nämlich bei Fust und Schöffer ein Manifest drucken, in welchem er die Ungerechtigkeit seiner Absetzung darzuthun und die öffentliche Stimmung für sich zu gewinnen suchte. Es enthält auf einer Folioseite 106 Zeilen und trägt das Datum „Dienstag nach Lätare 1462" (4. April). Jenes Manifest, von welchem sich noch drei Exemplare erhalten haben, wurde nicht allein in Mainz öffentlich angeschlagen, sondern auch an Fürsten, Städte und Innungen versendet, also ganz wie unsere jetzigen publicistischen Kundgebungen geschehen. Es läßt sich auch daraus erklären, daß bei der Eroberung von Mainz gerade jene Druckerei, aus welcher das für Adolph so gehässige Manifest hervorgegangen war, verwüstet, Gutenberg aber so schonend behandelt wurde.

§. 5.

Die Rechtsfrage.

Schließlich müssen wir auch die rechtliche Seite jenes alten Gebrauches beleuchten. Es ist nämlich die Frage entstanden und auch von den Juristen vielfach behandelt worden: „Ist die Abhaltung des Bachtanzes nur als eine Lust, oder vielmehr als eine Last anzusehn?" das heißt: Ist derselbe nach der ersten Veranlassung den Selboldern als eine Strafe auferlegt worden, oder haben sie ihn als eine freudige Erinnerung freiwillig eingerichtet und beibehalten?

Die Meinungen darüber sind verschieden, und ich selbst kann noch keine bestimmte Nachweisung geben, da die

bezüglichen Urkunden mir noch nicht vollständig vorgelegen haben. Bei der Gemeinderegistratur zu Langenselbold wäre freilich zunächst Nachforschung zu halten und es ist auch geschehen. Früher fand sich auch vieles reichhaltige Material daselbst; es scheinen aber einige wichtige und wahrscheinlich die werthvollsten Stücke abhanden gekommen zu sein. In der Hand eines Privatmanns soll sich ein dickes Heft befunden haben, welches eine vollständige Beschreibung aller Verhältnisse des Bachtanzes enthielt, aber in unbegreiflichem Unverstande zerrissen worden ist. Das fürstliche Archiv zu Birstein, aus welchem jedenfalls genügende Nachrichten zu erhalten sein werden, konnte ich bisher noch nicht benutzen Einstweilen bis zur vollständigen Benutzung aller Quellen will ich darum meine Ansicht dahin aussprechen.

Man muß bei dieser Frage jedenfalls zwei Standpunkte getrennt halten, die Auffassung der fürstlichen Regierung und die Ansicht der Gemeinde Selbold, oder die erste Veranlassung und das spätere faktische Bestehen. Ursprünglich scheint allerdings die Abhaltung des Bachtanzes den Selboldern als eine Last, als eine Strafe für ihre Widersetzlichkeit und Verhöhnung auferlegt worden zu sein, wie dieses durch viele einzelne Züge der Festlichkeit wahrscheinlich wird. Es war eben ein bitteres Muß, dem die Selbolder sich anfangs gewiß unwillig fügten, das sie aber allmälig, besonders da die Ausführung mit der lustigen Kirchweihe verbunden wurde, erträglicher fanden und zuletzt als eine erfreuliche und ehrenhafte Gemeindesache betrachteten. Als ein örtliches Volksfest pflegten sie dann diesen alten Brauch um so sorgfältiger, da ein solches weit und breit nicht mehr bestand. Die erste herbe Veranlassung war allmälig vergessen, man hielt zuletzt nur noch die Idee eines siegreichen Widerstandes gegen Gewaltthat und einer mannhaften rühmlichen That der ganzen Gemeinde fest. Es ist ja bei vielen Leistungen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die mit der Leibeigenschaft zusammenhängen, eben so

gegangen. Anfangs Last und gezwungen, später Lust und gesungen! Vorne Schwere hinten Ehre! Noch heute finden wir ja, daß manche Gemeinden an gewissen Festtagen, die nur lokaler Natur sind, mit großer Zähigkeit festhalten, obwohl ihre eigentliche Bedeutung längst veraltet und oft die Erinnerung an die geschichtliche Veranlassung ganz abhanden gekommen ist. Man freut sich und ist stolz darauf, etwas Eignes und Besonderes zu haben, auch wenn die Veranlassung keine erfreuliche war, und läßt sich das nicht gerne nehmen. — Anders mußte der Standpunkt der fürstlichen Regierung sein. Diese hatte in ihren Acten Alles wohl vermerkt und die rechtliche Seite allein festgehalten, ließ sich auch die Gelegenheit, einen Nutzen aus der Sache zu ziehen, nicht entgehen. Die Selbolder mögen sich darum allerdings verwundert haben, als bei Veranlassung der Abschaffung des Bachtanzes mit einmal die Rede von einer Entschädigung dafür entstand und ihnen eine Gegenleistung zugemuthet wurde.

Nach meiner Ansicht, soweit ich sie jetzt noch begründen kann, war ursprünglich die Abhaltung des Bachtanzes eine Last für die Gemeinde Selbold und die Lieferung der 20 Malter Hafer nichts Anderes als eine Verwandlung der zuerst auferlegten Buße einer Personalleistung in eine andere Reallast zum Vortheile und zur Genugthuung für das fürstliche Haus. Diese Lieferung konnte darum auch mit andern Lasten unter den rechtlichen Begriff der Ablösung fallen. — Weitere Ermittelungen sollen später zur Vervollständigung oder etwaigen Berichtigung mitgetheilt werden.

Schließlich noch eine Bitte! — Mir ist nämlich, wie oben schon bemerkt wurde, ein gleiches Volksfest noch nicht vorgekommen. Vielleicht ließe sich nur der alljährliche Metzgersprung in München und die sogenannte Bäckerschuppe, eine im Mittelalter an verschiedenen Orten, besonders in Regensburg für betrügerische

Bäcker übliche Strafe durch ein unfreiwilliges Wasserbad damit vergleichen. Sicherem Vernehmen nach besteht noch heute in Schmalkalden, entweder in der Stadt oder in einer nahen Ortschaft, ein Bachtanz, der aber auf einem Bretterboden, welcher über einen Bach gelegt ist, jährlich abgehalten werden soll. Ich erbitte mir nun über diesen Gebrauch, oder über Aehnliches, gefällige Mittheilung in unsern Vereinsblättern.

X.

Nachrichten

über die

Verbergung des Silbergeräthes ꝛc. des Kurfürstlichen Hofes im Jahr 1806 auf dem alten Jagdschlosse Sababurg im Reinhardswalde

und den

Raub dieses Schatzes von den Franzosen.

Von Geh.-Rath Schwedes.

Fabelhafte Erzählungen über den obigen Vorgang, welche ich mehrmals mit angehört habe, veranlassen mich, den einzigen noch lebenden Zeugen, die folgende erinnerungsgetreue Auskunft über denselben hier schriftlich niederzulegen.

Ich verlebte die Herbstferien der Universität Göttingen im Jahre 1806 bei meinen Eltern zu Sababurg. Eines Tages, wahrscheinlich am 18. October, trafen der damalige Ober-Baudirector Jussow, der Kriegsrath Buderus und ein Maurermeister — wenn ich nicht irre mit dem Namen Feist — dort ein und begaben sich mit meinem Vater, welcher Rentmeister des Amts

Sababurg war und das besondere Vertrauen des Kurfürsten besaß, in ein besonderes Zimmer zu einer geheimen Besprechung, wohin auch ich nach kurzer Zeit von meinem Vater gerufen wurde, welcher mir in Gegenwart dieser Herren mittheilte, daß das Kurfürstliche Silbergeräth ꝛc. in einigen Stunden von Karlshafen ankommen werde und in den unterirdischen Gewölben des Schlosses an einem sicheren Orte verborgen und vermauert werden solle. Da ich diese Räume als Junge in jugendlicher Neugierde oft durchstrichen hatte, so sollte ich meine Meinung darüber aussagen: ob ich einen geeigneteren Ort wisse, als das Verließ in dem unmittelbar an unsere Wohnung, das sogenannte Burggrafenhaus, stoßenden Thurme? Dieser Wahl konnte ich nur beipflichten, und es wurde nun zur Besichtigung dieser Oertlichkeit geschritten.

Unmittelbar an der Treppe, unten auf der Sohle des zu unserm Gebrauche dienenden Kellers, führt eine schmale Thür in den unteren Raum jenes Thurms, dessen ehemaliger Gebrauch durch eine darin liegende sehr schwere, lange eiserne Kette bezeugt wird, deren Ende in einem großen Steine des Mauerwerks befestigt ist, während das andere Ende in zwei Kettenstränge mit eisernen Hand- oder Beinschellen ausläuft. Würde es gelingen — und das versicherte der Maurermeister — die Vermauerung dieser Thür so herzustellen, daß gegen das Mauerwerk des Treppengewölbes ein Unterschied nicht zu bemerken sei, dann war klar, daß ein Uneingeweihter auf die Vermuthung eines hier eingemauerten Schatzes nicht kommen werde, weil sich die Verbindung des Thurmes mit dem Keller, den er nur mit einer Ecke berührt, äußerlich nicht auffallend erkennen ließ und weil die Niederlegung eines Schatzes unmittelbar neben einer im täglichen Gebrauche stehenden Treppe, deren Eingang vom offenen Hofe her nur mit einer einfachen hölzernen Thür versehen war, ganz und gar keine Wahrscheinlichkeit hatte.

Nach dem Mittagsessen kamen dann 42 theils große, theils kleine Kisten, soviel ich mich erinnere, auf zwei, je mit 4 Maulthieren bespannten Wagen an. In der nassen Jahreszeit war jedoch der von Trendelburg über Gottsbüren nach Sababurg, größtentheils durch Wald führende Weg sehr schlecht beschaffen und die Marställer hatten sich deshalb genöthigt gesehen, Bauern mit Vorspannpferden zum Fortbringen der Wagen heranzuziehen.

Nun wurden alle Hausgenossen meines Vaters und des im Schlosse wohnenden Justizbeamten Keßler von diesem zur Geheimhaltung eidlich verpflichtet und man schritt zum Einbringen und Vermauern der Kisten in das Verließ. Der Maurermeister führte die Vermauerung so geschickt aus, daß in der That von einer vormaligen Thüröffnung an dieser Stelle nichts zu erkennen war. Das ganze Treppengewölbe war in den Steinfugen mit Kalk beworfen, vom Alter schmutzig und staubig, und dasselbe Ansehen gab Feist der aus derselben Steinart zusammengesetzten neuen Mauer durch Bestaubung des Bewurfs, wonach dann noch ein Feuer zum Veräuchern und schnelleren Trocknen vor der neuen Arbeit unterhalten wurde.

Am nächsten Tage verließen uns die Kommissarien und wir hatten nun Zeit, über unsere bedenkliche Lage, ohne bewaffneten Schutz, auf dem einsamen Schlosse nachzudenken. Die Ueberführung der Kisten und deren Ablieferung auf dem Schloßhofe zu Sababurg war unter den angeführten Umständen in der Gegend kein Geheimniß geblieben und wenn auch der Inhalt der Kisten nicht verrathen wurde, so war doch nicht zu bezweifeln, daß auf einen werthvollen geschlossen werden mußte. Die Besorgniß eines nächtlichen Ueberfalls von verwegenen Kerlen lag also nahe genug. Von dem jenseits des zweiten Schloßhofs im dritten Stockwerke des Schlosses wohnenden Justizbeamten Keßler war nicht viel Hülfe zu erwarten; weil

17

eine innere Verbindung der entfernten beiden Wohnungen nicht bestand und sein Hausstand ein kleiner war. Dem am Schloßberge, eine Strecke unterhalb des Schlosses wohnenden Meiereipachter und einigen andern Familien, dem Parkförster und dem Landbereiter, durften, wegen des abgelegten Versprechens der Geheimhaltung, Mittheilungen nicht gemacht werden, wir mußten uns also auf uns selbst verlassen. Die vorhandenen 5 oder 6 Feuergewehre wurden geladen und bereit gestellt. Sodann hatten wir einen wachsamen Hund im Hause. Jeden Abend wurden die Verschlüsse der Schloßthore untersucht. Endlich rechneten wir darauf, daß im Falle eines nächtlichen Angriffs unsere Flintenschüsse die Bewohner unten am Schloßberge herbeirufen würden.

In dieser peinlichen Lage blieben trotz des Ansehns, welches höhere Anordnungen damals in der Beamtenwelt hatten, bittere Urtheile über deren Ursache nicht aus, zumal da wir erfahren hatten, daß der Schatz zu dem Zwecke nach Karlshafen gebracht worden war, um auf der Weser nach Bremen verschifft zu werden, daß aber die Frachtforderung der Schiffer dem Herrn Buderus zu hoch erschienen, über die Verhandlung Zeit verloren gegangen und die Ueberführung des Schatzes nach Sababurg erst in Folge dieser Versäumniß beschlossen worden war, wobei gar nicht in Erwägung gezogen sein konnte, daß der Transport dahin nicht geheim bleiben würde. Meine Sorgen vergrößerten sich bedeutend als ich gegen das Ende des Monats nach Göttingen zurückkehren, also die Mannschaft im Hause meiner Eltern um einen Schützen vermindern mußte, die dann nur noch aus meinem Vater, dessen beiden Schreibern und dem Hausburschen bestand. Den Tag meiner Abreise weiß ich nicht mehr, jedoch kann sie nicht früher als in der vorletzten Woche des Monats erfolgt sein, denn ich sah zu Sababurg noch Haufen preußischer unbewaffneter Soldaten in einem elenden Zustande nach

ihrer Heimath, in's Paderbornsche, vorüberziehen, die sich nach der Schlacht bei Jena, deren Verlust wir zuerst von ihnen zu unserem großen Schrecken erfuhren, durch Thüringen und an der Werra her geflüchtet hatten. Zwischen der Schlacht am 14. October und dem Erscheinen dieser Soldaten mitten im Reinhardswalde mußten 5 bis 6 Tage gelegen haben. Also kann ich erst nach dem 20. October abgereist sein

Kurz nach dem Einrücken der Franzosen in Hessen, also nach dem 1. November befreite mich dann ein Brief meines Vaters aus den schweren Sorgen, worin ich benachrichtigt wurde, daß der Ober-Baudirector Jussow mit einem französischen Officier, einem Obrist d'Albignac und einem oder einigen französischen Civilbeamten von Kassel mit einem schriftlichen Befehle zur Herausgabe des Schatzes erschienen seien, worauf er denselben habe verabfolgen müssen, ohne daß er weiter belästigt worden sei. Die Verbergung des Schatzes war dem General Mortier verrathen worden, worauf er, wie man hörte, die hessischen Minister vorgeladen hatte, welche natürlich die jedenfalls viel bekannte Sache nicht hatten läugnen können. Ohne Zweifel hatte der damals am Kurfürstlichen Hofe accreditirte französische Gesandte Bignon genug spionirt, also auch das Fortbringen des Schatzes gewußt

Man erkennt auch an diesem Vorgang, wie unklar man damals am Kurfürstlichen Hofe über die politische Lage gewesen ist und welche Unentschlossenheit geherrscht hat. Ich finde in der Kasseler Commerzien-Zeitung vom Jahr 1806, daß der Ober-Baudirector Jussow am 17. October von Hofgeismar und dann am 19. October von Sababurg in Kassel einpassirt ist. Er wird also am 17. von Karlshafen gekommen sein, um weitere Befehle wegen des daselbst lagernden Schatzes einzuholen und am selbigen Tage dahin zurückgefahren sein. Seine Rückkehr am 19. zeigt, daß die Ablieferung und Vermauerung

der Kisten am 18. zu Sababurg geschehen sein muß. Den Ausgang der Schlacht bei Jena kann man in Kassel vor dem 15. oder 16. nicht gewußt haben. Die Verpackung des Silbergeräthes in die vielen Kisten, der Transport nach Karlshafen und die Verhandlung mit den Schiffern hat doch gewiß mehr als 3 bis 4 Tage Zeit erfordert, es läßt sich also schließen, daß man vor der Schlacht bei Jena den Entschluß zur Entfernung des Silbergeräthes an einen sicheren Ort gefaßt hatte, des Schutzes der Neutralität Hessens sich also doch nicht gewiß gefühlt haben kann. Und dennoch sind keine Veranstaltungen getroffen worden, die werthvollen Gegenstände zur rechten Zeit zur Seite zu schaffen.

XI.

Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlich der Hessen.

Von E. Mülhause.

Vorwort.

Die Sage gibt jedem der drei großen altgermanischen Volksstämme einen bestimmten Gott oder Gottessohn zum Ahnherrn*). An der Spitze der Herminonen, von denen die Chatten einen Zweig bilden, steht Hermino, also eine Persönlichkeit, welche nach J. Grimm **) mit Wuodan zusammenfällt. Ein Sohn Wuodans ist Hadu, altfrankisch Chato, nordisch Hödr. Dieser Gott ist, wie sein Name und Mythus darthut, eine spezielle Personification

*) Tacitus Germania Cap. 2, §. 4.

**) Deutsche Mythologie 2. Ausg. S. 326.

des Krieges und wird demzufolge als blind gedacht. Indem sich nun die in Hessen zahlreich vorkommenden Hattenberge und Hattenbäche unter Hinzuziehung der an dieselben sich heftenden Sagen als dem Hadu geheiligte Stätten erweisen, und die aus den Hatten (Chatten) hervorgegangenen Hessen wegen ihres kriegerischen Muthes die blinden Hessen genannt werden, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Hessen zur Zeit des Götterglaubens als von Hadu abstammend gedacht wurden.

Weit mehr, als auf dem fern liegenden Gebiet der Göttersage, ist übrigens auf dem näherliegenden Gebiet der Heldensage das Andenken der blinden Hessen durch die Fürsorge des Altmeisters J. Grimm für alle Zeiten als gesichert zu betrachten (Gr., S. 846). Und so fühle ich mich, als blinder Hesse, schon aus Achtung vor der Sage gedrungen, am Grabe von Hessens staatlicher Selbstständigkeit, die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche meiner Landsleute zum Gegenstand einer besondern Besprechung zu machen und dadurch zur Pflege des fest am Alten hangenden Volksgeistes mein Scherflein beizutragen. In einem noch höheren Grade fordert aber die Achtung vor der Geschichte eine solche Pflege; denn die Geschichte belehrt uns, daß mit Ausnahme der Friesen die Hessen das einzige Volk gewesen, welches sich von der großen Völkerwanderung des Mittelalters nicht hat bewegen lassen, seinen alten Wohnsitz an irgend einer Stelle zu verändern oder einem der Wanderstämme zu gestatten, sich in seinem Gau niederzulassen. Machtlos brachen sich die hochgehenden Wogen des in der Tiefe aufgeregten Völkermeeres an seinen Bergen. Dem Inhaber von Hlidskialf gleich *), saß es auf seinen grünen Matten und schaute ruhig zu, wie ein Volksstamm den andern vor sich hertrieb, um schließlich in einem fernen Lande seinen Untergang zu finden. Diesen histo-

*) Hrafnagaldr. 10. Gylfaginning 9.

Digitized by Google

rischen Thatsachen zufolge hat sich nun aber auch der deutsche Volksgeist — und dieser ist es, welchen die Gegenwart pflegen muß, wenn anders nicht die Strömung der Zeit eine gefährliche Richtung einschlagen soll, — ausschließlich in Hessen rein und unvermischt erhalten; woraus sich weiter ergibt, daß auch die Gebräuche, wie sie in Hessen vorkommen, für die Culturgeschichte, besonders für die Mythologie, von weit höherem Werthe sind, als die der andern Volksstämme.

I.

Die Geburt eines Kindes und die Beglückwünschung desselben.

Hat der Storch ein Kind gebracht, so machen alsbald ausschließlich Frauen der Wöchnerin einen Besuch, um ihr und dem Kinde Glück zu wünschen. Weil es aber möglich wäre, daß eine dieser Frauen eine Hexe sei und demzufolge in böser Absicht käme, so wird zu deren Abwehr eine Axt und ein Besen in Kreuzesgestalt auf die Hausthürschwelle gelegt.

Vorstehendes Besuchen und Glückwünschen war bei unsern heidnischen Voreltern eine ernste religiöse Handlung, welche im Nornenglauben ihre höchste Ausbildung erhielt. Nach diesem Glauben zogen überirdische Frauen, namentlich die drei Nornen, Wurd, Werdandi und Skuld, im Lande umher und kehrten in den Häusern ein, wo soeben ein Kind geboren war. Der Zweck dieses Besuches war, das Schicksal zu verhängen und auszusprechen, was dem Kind begegnen sollte *). Den beiden ersten Nornen wird wohlwollende, der dritten üble Gesinnung zugeschrieben. Diese stammt aus dem Geschlecht der Riesen und Schwarzelben, aus welchem Grunde sie dann auch in den Sagen von schwarzem Aussehen ist **). Sie hat in einer unzähligen

*) Helgakwidha Hundingsbana, Grimm Mythologie 2. Aufl. S. 380.
**) Grimm a. a. O. S. 381. Mannhardt, germ. Mythen. Berlin, 1858.

Menge irdischer Frauen äußere Gestalt gewonnen und ist jetzt das, was man mit dem Wort „Hexe" zu bezeichnen pflegt. Daher die Redensart „Schwarze", „Satansche", „verdammte Hexe" *).

Der unnachsichtigste Bekämpfer der Riesen und Schwarzelben=Brut war der menschenfreundliche Donar. Die Bestimmung dieses Gottes, welcher dem Gewitter vorstand und den Storch als Diener hatte, bestand unter anderm darin, die Ehen der Menschen mit Kindern zu segnen und die Familien derselben gegen die menschenfeindlichen Riesen und Schwarzelben zu schützen. Letzteres that er mittelst seines Miölnirs, an dessen Stelle nicht nur die Axt, sondern auch der Besen getreten ist **). Der Inhaber des Miölnirs scheint übrigens die Kinder, mit denen er die Menschen während eines Gewitters beschenkte, als Opfer zurück verlangt zu haben. Wenigstens deutet hierauf nachstehende, durch ganz Oberhessen verbreitete, mit dem Glauben der Osseten übereinstimmende Sage ***):

„Es war einmal ein Bauer, der hatte ein Kind, welches während eines Gewitters geboren und deshalb bestimmt war, vom Blitz erschlagen zu werden. Um dieses Kind so lange als möglich seinem Schicksale zu entziehen, wurde es von den Eltern, so oft ein Gewitter heranzog, in den Keller gesteckt, wo es verharren mußte, bis der Himmel sich wieder aufgeheitert hatte. Eines Tages entstand nun ein so furchtbares Unwetter, wie man seit Menschengedenken keins erlebt hatte. Es verzog sich nicht, die Nacht kam, und das Wetter tobte fort, der Morgen erschien, es wich nicht. Als es acht Tage unter beständigem Blitzen und Donnern über dem unglücklichen Dorfe gestanden hatte, da kam man zur Ueberzeugung, das entsetzliche Wetter gelte

*) Grimm a. a. O. S. 381, 387, 992 und 993.

**) Hymiskwidha 35. Gylfaginning 21. Grimm a. a. O. S. 164 Petersen, Der Donnerbesen. Kiel 1862.

***) Grimm a. a. O. 2. Aufl. S. 158.

dem Gewitterkinde; es wurde verlangt und mußte geopfert werden, wenn die Sonne wieder zum Vorschein kommen sollte. Die Eltern holten deshalb das Kind aus dem Keller, kleideten es weiß, putzten es wie eine Leiche und führten es auf den Hof unter den freien Himmel. Im nächsten Augenblick fiel ein Blitz und das unglückliche Geschöpf lag todt am Boden, das Gewitter aber war nach einigen Minuten verschwunden. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß vertheilten die Eltern jedes Jahr an dem Todestage ihres Kindes einen ganzen Backofen Brodes unter die Armen. Sie starben kinderlos, und Haus und Hof gingen in fremde Hände über. Der neue Eigenthümer hatte jedoch nicht Lust, ferner soviel Brod zu spenden. Indeß sah er sich bald gezwungen. Denn in der Nacht, welche auf den betreffenden Tag folgte, entstand ein so entsetzliches Getöse in seiner Wohnung, als wenn Alles umgeworfen und zertrümmert würde. In Folge dieser Begebenheit erhielten die Armen das Brod wieder."

II.

Das Zuckerwerk, welches die Kinder mit auf die Welt bringen.

Ein allgemeiner Brauch ist es, unter die Wickelschnur Zuckerwerk zu verstecken. Dieses wird dann denjenigen Kindern, welche noch an die mythologische Bestimmung des Storches glauben, mit dem Bemerken verabreicht, das Kind habe es mitgebracht *).

Nach dem Glauben unserer heidnischen Voreltern waren die Seelen der Kinder schon vor der Geburt individuelle Wesen, die an einem wunderbar schönen Ort unter der Obhut der gütigen Frouwa, dieser Mutter Donars und hessischen Frau Holle, ein glückliches Dasein führten **)

*) S. Kinder- und Hausmärchen von Grimm 107.

**) Germ. Mythen von Mannhardt. Grimm a. a. O. S. 253.

Ob dieser Ort über oder unter der Erdoberfläche als vorhanden gedacht wurde, mag hier unerörtert bleiben, für die Oberwelt spricht nachstehendes, von den oberhessischen Kindern gesungenes Liedchen:

„Bimbam Glöckchen,
Da unten steht ein Stöckchen,
Da oben steht ein goldern Haus,
Da gucken viele schöne Kinder raus."

Für die Unterwelt spricht dagegen die gewichtige Thatsache, daß die Kinder, wenn sie auf den Wasserspiegel eines Kinderborns oder Kinderteiches hinabschauen und die Bilder ihrer heitern Gesichter erblicken, in der Meinung stehen, sie hätten die Kinder vor Augen, die der Storch noch nicht aus dem Wasser herausgeholt habe. Wie schön übrigens die Wohnstätte der ungeborenen Kinder gedacht worden sein mag, geht aus dem Umstand hervor, daß allgemein geglaubt wird, die Kinder sähen, so lange sie noch kein Jahr alt geworden seien und innerhalb dieser Zeit noch in keinen Spiegel geblickt hätten, Alles für Gold an, was ihnen vor Augen komme.

III.

Die Taufe.

Die Taufe findet bei den Katholiken möglichst bald nach der Geburt, bei den Protestanten acht bis 14 Tage später statt. Wird sie außerhalb des Geburtshauses vorgenommen, so schreitet die Hebamme mit dem Kinde über jene beiden Geräthe hin, die zur Abwehr der Hexen auf die Hausthürschwelle gelegt werden. Der Pathe gibt dem Kinde einen von den Eltern gewünschten Namen und läßt dem Namen ein Geschenk folgen, welches mittelst der Wickelschnur an das Kind angebunden wird. Dieses Angebinde besteht bei wohlhabenden Familien in werthvollen Schaumünzen, und bei ärmern in gewöhnlichem Gelde,

Sowohl dieses, als jenes, wird für das Kind sorgfältig aufbewahrt und von Mannhardt mit dem Götterglauben in Verbindung gebracht*)

Nach der Taufe findet zunächst eine Beglückwünschung statt, alsdann folgt auf Rechnung des Pathen ein Gastmahl, die sog. Tauf- oder Kinderkirmeß.

Ein ähnlicher Brauch bestand schon zur Zeit des Götterglaubens; nur war es der Vater selbst, welcher als Priester des Hauses im Namen der Götter eine Begießung mit Wasser**) vollzog und dem Namen ein Geschenk folgen ließ. Auch wurde diese Handlung unmittelbar nach der Geburt vorgenommen***).

Bei Einführung des Christenthums wurde die eigentliche Taufhandlung einem ordinirten Priester übertragen, die Namengebung verblieb nach wie vor dem Vater. Erst das 813 zu Mainz abgehaltene Concil führte die Stellvertretung ein, aus welchem Grunde noch jetzt der Pathe oder Gevatter (Mitvater) die Kosten des Tauffestes trägt. Bei diesem Fest geht es nicht selten „Blümchen blau", zuweilen sogar „über den Besenstiel." Erstere Redensart findet ihre Erklärung darin, daß bei unsern heidnischen Voreltern das zuerstblühende Veilchen zu einem Freudenfest Veranlassung gab†). Letzteres fußt darauf, daß noch jetzt im nördlichen Deutschland bei geeigneten Gelegenheiten ein Besen mit nach oben gekehrtem Stiel vor die Hausthüre gestellt zu werden pflegt. Dieses deutet an, daß Niemand unterdessen das Haus betreten soll††) Die Bezeichnung: „es geht Blümchen blau", heißt demnach soviel wie, es geht lustig; sagt man hingegen: „es geht

*) Germanische Mythen, S. 699.

**) Grimm a. a. O. S. 559

***) Rigsmal 7, 18 und 31. Helgakwidha Hiörwardhssonar 6, 7 und 8, Odins Runenlied 21.

†) Grimm a. a. O. S. 722.

††) Petersen, Donnerbesen S. 7.

über den Besenstiel", so soll hiermit eine Ueberschreitung der Ordnung, ein strafbares Verfahren, angedeutet werden.

IV.

Die Fingernägel.

Sind die Fingernägel eines Kindes so lang gewachsen, daß sie gekürzt werden müssen, so geschieht dieses durch Abbeißen derselben. Die hinweggefallenen Stückchen werden, was auch bei dem Nägelschneiden der Erwachsenen geschieht, gesammelt und augenblicklich verbrannt. Dieser Brauch hängt höchst wahrscheinlich mit dem Mythus zusammen, der den Untergang der Welt schildert *). Kurz vor diesem Ereigniß wird nämlich das aus den Nägeln der Todten angefertigte Schiff Naglfar flott. Um nun den Bau des Schiffes, also den Weltuntergang zu verzögern, wird dringend empfohlen, den Todten die Nägel zu beschneiden **).

Der Umstand, daß es in Deutschland die Nägel der Lebendigen sind, die man durch Verbrennen den menschenfeindlichen Mächten entzieht, kann kein Bedenken erregen, indem die Mythen des Nordens zufolge ihres längern Bestandes manche Eigenthümlichkeiten haben, die dem früher bekehrten Deutschland zu fehlen scheinen.

V.

Das Entwöhnen der Kinder.

Es ist Brauch, die Kinder in derjenigen Jahreszeit der Brust zu entwöhnen, in welcher die Rosen blühen, damit die betreffenden Menschen das Glück haben, ihre Wangen von dem Tage der Entwöhnung an bis an das Ende ihres Lebens mit Rosen geschmückt zu sehen. Fände die Entwöhnung in derjenigen Zeit statt, in welcher die Feldstoppeln offen sind, dann hätte der betreffende Mensch das

*) Wöluspa 40. 50.

**) Grimm a. a. O. S. 774 und Gylfaginning 51.

Unglück, Alles, was er erhaschen kann, zu verzehren, ohne davon gesättigt zu werden. Nicht viel besser ist derjenige Mensch daran, der nach der Entwöhnung aufs Neue an die Brust gelegt worden ist, denn von Allem, was er Andern in der besten Absicht Gutes wünscht, trifft das Gegentheil ein, es sei denn, daß er das Gesagte augenblicklich widerrufe.

Sollte bei unsern heidnischen Voreltern Etwas glücken, dann mußte es in einer Zeit geschehen, die den Göttern angenehm war, wie z. B. das Aussäen der Früchte zur Zeit des ersten Mondviertels und Vollmonds, das Einsammeln der Heilkräuter an denjenigen Tagen, an deren Stelle der grüne Donnerstag und der Christi- und Mariä-Himmelfahrtstag getreten sind, ferner die Berathungen des Volkes zur Zeit des Neumonds*). Wurde die betreffende Zeit nicht eingehalten, dann stand ein Mißlingen in sicherer Aussicht; daher die bekannten Unglückstage und diejenigen, welche durch Angänge als solche bezeichnet wurden**).

In der Rosenzeit, also in dem eigentlichen Sommer, triumphirten nun die Götter über die menschenfeindlichen Riesen und übten demzufolge eine unbestrittene Herrschaft in der Menschenwelt aus. Die Rose selbst war nach Simrock dem schönen und jugendlichen Donar, diesem speciellen Gott des Sommers, geweiht. In den sieben bis neun mythologischen Stoppel- oder Wintermonaten wurde dagegen den Göttern jene Herrschaft theils streitig gemacht, theils gänzlich entzogen.

Was übrigens das Wiederanlegen an die Brust betrifft, so ist zwar ersichtlich, daß der betreffende Mensch dadurch eine mythologische Macht erlangt, allein aus welchem Grunde hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können

*) Tac. Germ 11.

**) Sigurdharkwidha II. 19 und 20.

Digitized by Google

VI.

Das Zahnen.

Ist Aussicht vorhanden, daß das Kind demnächst die ersten Zähne bekommt, so werden die sogenannten Bälle (Zahnladen) seitens der Mutter mit drei besonders dazu bestimmten Weckbrocken stillschweigend bestrichen. Diese Brocken sind die Reste eines Mahles, welches die Mutter einnahm, als sie an ihrem Hochzeitstag in die neue Wohnung einzog. Sobald nämlich der Brautwagen vor dem Haus des Bräutigams ankommt, wird der Braut ein gefülltes Glas Schnaps und ein sogenanntes Milchbrod gereicht. Von ersterem thut sie ein Schlückchen und beißt von letzterem drei Mundvoll ab. Alsdann wirft sie das Glas und das Milchbrod rücklings über den Kopf zur Erde uud hebt die abgebissenen Brocken zu vorstehendem Zweck in einem neuen Gefäß auf.

Anderwärts werden die Bälle mit einem frisch gelegten Hühnerei bestrichen, worauf das Ei gesotten oder gebacken vom Kinde verzehrt werden muß. Wieder anderwärts schneidet die Mutter einem schwarzen Hahn, an welchem nicht eine farbige Feder ist, den Kamm stillschweigend ab und reibt mit der abgeschnittenen, blutigen Seite dem Kinde dreimal stillschweigend die Bälle.

Auch geht die Mutter einem Manne, der in ihr Haus einkehren will, aber das Kind vorher noch nicht gesehen hat, stillschweigend mit dem Kinde bis in die Hausthür entgegen und gibt ihm ein Geldstück. Der Mann reibt alsdann mit dem Gelde dem Kind dreimal stillschweigend die Bälle, worauf er sich wieder entfernt, um das Geld, wie erforderlich ist, alsbald zu vertrinken.

Unverkennbar sind diese Gebräuche Ueberbleibsel eines Bittopfers, welches man denjenigen Wesen brachte, von deren Gunst oder Ungunst das Zahnen der Kinder abhängend gedacht wurde. *)

*) Grimm a. a. O. S. 52.

Digitized by Google

VII.

Der erste Zahn.

Wenn ein Kind den ersten Zahn bekommt, so wird entweder es selbst oder eine arme, alte Frau mit irgend Etwas beschenkt. An einigen Orten wird das Geschenk demjenigen zu Theil, der den Zahn zuerst sieht. Dieser Brauch dürfte zur Aufhellung des bis jetzt unerklärten Mythus dienen, daß im Anfang der Zeiten Alfheim dem Freyr als Zahngebinde geschenkt wird. *)

VIII.

Das Wechseln der Zähne.

Wechselt das Kind die ersten oder sog. Milchzähne, so muß es mit jedem, der ihm ausfällt, vor ein Mauseloch gehen und sagen: „Mäuschen, hier habe ich einen hölzernen Zahn, gib mir dafür einen knöchernen.“ Beim dritten Mal muß der Zahn rücklings über den Kopf in das Mauseloch geworfen werden.

Die Mäuse sind hier an die Stelle der Schwarzelben getreten, welche Alles schmieden, was die Natur hervorbringt. Selbst das Getreide geht aus ihrer unterirdischen Werkstatt hervor. **)

Das Rücklingswerfen ist ebenfalls ein heidnischer Opferbrauch und mag aus der Scheu entstanden sein, der unsichtbar nahenden Gottheit ins Gesicht zu schauen. ***)

IX.

Das Vertreiben der Zahnschmerzen.

Entstehen Zahnschmerzen, so nimmt der Patient ein zugespitztes Holz und bohrt so lange in dem schadhaften

*) Grimnismal 5.

**) Lokis Wette mit den Zwergen, Grimm a. a. O. S. 413, 415, 416, 418.

***) Das. S 361.

Zahn, bis das Holz vom Blute gefärbt ist. Mit diesem Holz muß sich derselbe vor Sonnenaufgang schweigend, nüchtern und rückwärtsgehend einem fließenden Wasser nahen und das Holz unter den Worten: „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" über den Kopf hin in das Wasser werfen.

Es ist ersichtlich, daß wir hier abermals ein Opfer vor uns haben, welches den in den Gewässern wohnenden elbischen Wesen, genannt Nixen, gebracht wird.*)

X.

Der Steinmann und Sandmann.

Wenn sich die Kinder des Abends spät auf der Gasse umhertreiben, so droht man ihnen mit dem Steinmann. Dieses Wesen wirft die Kinder mit Steinen und sucht sie zu erhaschen, um sie auf die eine oder andere Weise zu ängstigen.

Wollen die Kinder des Abends nicht zu Bette gehen, so droht man mit dem Sandmann. Dieses Wesen wirft den Kindern Sand in die Augen. Auch setzt es sich auf die Lider, bis sie zufallen, oder beißt so lange in die Augen, bis sie sich schließen.

Gedachte Wesen gehören ebenfalls zu den Elben, jedoch zu denjenigen, die, sobald es Nacht wird, auf den Gassen und in den Häusern ihr Unwesen treiben**).

Werden die Kinder schläfrig, so sagen sie: „Der Schlaf kommt mir in die Augen," oder: „der Schlaf drückt mir die Augenlider zu." Hiernach ist der Schlaf selbst ein handelndes Wesen, welches, weil es unsichtbar in den Häusern umhergeht, den Elben zugezählt werden muß.

Der Schlaf wird dadurch herbeigelockt, daß man sich einen Schlafapfel (Bedegua) unter das Kopfkissen legt. Dieser Apfel entsteht an Rosenstöcken, und diese waren, nach

*) Grimm a. a. O. S. 459 und 461.

**) Das. S. 476, 481.

Digitized by Google

Simrock, dem mit den Elben in Verbindung stehenden Donar geweiht. *)

XI.

Das Hasenbrod.

Ist man über Feld gewesen, so gibt man den Kindern, so lange sie noch an das Hasenbrod glauben, den Rest des mitgenommenen Frühstücks oder Unternbrodes mit dem Bemerken, man habe es von einem Hasen erhalten, um es für die Kinder mit nach Haus zu nehmen.

Der Hase ist, worauf wir später zurückkommen werden, ein Stellvertreter Donars, welcher als Spender aller Lebensbedürfnisse, besonders des Brodes, und als Freund artiger Kinder angesehen wurde.

XII.

Das Pfeifenmachen.

Ist der Saft in den Bäumen soweit aufwärts gestiegen, daß sich die Rinde der Zweige leicht ablöst, und dieses ist am Frühsten bei der Sahlweide der Fall, dann ziehen die Kinder hinaus in's Freie, um sich Weiden zu holen und Pfeifen daraus zu machen. Bei dem Losklopfen der Rinde werden eigens dazu vorhandene Liedchen gesungen, weil es Glaube ist, daß nur dann die Pfeifen gerathen, wenn diese Liedchen gesungen werden. In einem dieser Liedchen heißt es:

„Ach Mutter, gib mir ein Hellerchen.
Was willst du mit dem Hellerchen?
Ein Nädelchen kaufen.
Was willst du mit dem Nädelchen?
Ein Beutelchen nähen.
Was willst du mit dem Beutelchen?
Steinchen lesen.
Was willst du mit den Steinchen?

*) Grimm a. a. O. S. 483.

Ein Vögelchen werfen.
Was willst du mit dem Vögelchen?
Sieden, braten,
Daß mein Pfeifchen mag gut gerathen.

Die Sahl- oder Palmweide war wahrscheinlich deshalb, weil ihre Blüthenkätzchen die Ankunft des Sommers am Ersten verkündigen, dem Donar, dem Gott der schönen Jahreszeit, geweiht. Es geht dies daraus hervor, daß die blühenden Zweige derselben auf Palmarum, wenigstens in den katholischen Theilen Hessens, zu Zwecken geweiht werden, die nur auf Donar hinweisen. Die Zweige werden nämlich zur Abwehr schädlicher Wetter rings um die Getreidefelder gesteckt und gegen Krankheiten den Kühen in das Trinkwasser gelegt.

Läßt nun schon die ehemalige Heiligkeit der Weiden vermuthen, daß das Pfeifenmachen mit dem Götterglauben im Zusammenhang steht, so geht dieses unzweifelhaft einestheils aus dem Glauben hervor, daß die Pfeife nur dann gerathe, wenn beim Losklopfen der Rinde die betreffenden Liedchen gesungen werden, anderntheils daraus, daß die angeführten, an Alliteration streifenden, Verse von einem Opfer sprechen, welches gebracht werden soll, um die bezügliche Macht zu bewegen, die Pfeife gerathen zu lassen.

Die Geräthe, welche beim Opfern benutzt wurden, durften, wie die Thiere, die geopfert werden sollten, noch keinen profanen Zwecken gedient haben *); daher das Kaufen der Nadel und das Nähen des Beutels zur Aufnahme der Steine, mit denen der Vogel todtgeworfen werden soll.

Die geopferten Thiere wurden gesotten, niemals gebraten **). Wenn daher in jenen Versen außer Sieden auch noch vom Braten die Rede ist, so geschieht dieses sicher nur wegen des Reims.

Sehen wir uns nun nach der Gottheit um, welcher behufs des Pfeifenmachens ein Vogel geopfert werden soll,

*) Tacitus, Germ. 10. Grimm a. a. O. S. 44 und 48.
**) Das. S. 49.

so weisen die Steine ausschließlich auf den in der Weide verehrten Donar hin; denn nur in den Mythen und dem Cultus dieses Gottes kommen Steine vor*).

XIII.

Das Gedeihen der Kinder.

Nachdem die Hausfrau Abends vor dem ersten Mai an den Haus- und Stallthüren zur Abwehr der Hexen drei Kreuze gezeichnet und sich aus gleichem Grunde so eingerichtet hat, daß sie des folgenden Tages nicht zu leihen genöthigt ist, verläßt sie schon bei Tages Anbruch das Haus, um auf dem Felde Thau zu sammeln. Es geschieht dieses in der Weise, daß ein weißes Tuch über den jungen Klee oder das grüne Korn gezogen und alsdann ausgerungen wird. Mit diesem, in einer Flasche aufbewahrten Walpurgisthau werden die Kinder, wenn sie nicht recht wachsen wollen oder nicht recht gehen können, von Zeit zu Zeit gewaschen.

Fällt im Mai ein sog. Sonnenregen, d. h. regnet es leise, während die Sonne scheint, dann lassen sich die Kinder, um recht groß und stark zu werden, naß regnen. An manchen Orten singen sie dabei:

„Mairegen mach mich groß,
Bin so klein, wie ein Hotzelklos."

In Betracht des Gesagten ist es beachtenswerth, daß die Marburger Siechenweiber, wenn es auf Walpurgis regnet, von jeher einen Schoppen Wein bekommen, weßhalb sie eifrig beten, daß der Regen nicht ausbleiben möge.

Zwischen dem Sommer und Winter, oder, was dasselbe heißt, zwischen den Göttern und Riesen bestand ein endloser Kampf, welcher im Frühling zu Gunsten der Götter, im Herbst zu Gunsten der Riesen ausfiel. Das Siegeszeichen des Sommers, also der Götter, waren Maien**)

*) Thors und Hrungnirs Kampf nebst den Erläuterungen von Simrock.
**) Grimm a. a. O. S. 735 und 736.

weßhalb noch jetzt zu Pfingsten von den Frankenberger Schulknaben unter höchst kriegerischem Aufzug *) und im Beisein des Magistrates Maibäume aus dem Wald geholt und in den Kirchen aufgestellt werden. Die Bäume müssen Birken sein, weil sie, wie der Besen darthut**), dem speziellen Gott des Sommers, dem menschenfreundlichen Donar, geweiht waren. Dieser Gott war nun zugleich derjenige, welcher mittelst seines Miölnirs (des Blitzes) die Schleusen des Himmels öffnete und durch den niederfallenden Regen, zu welchem auch der Thau gerechnet wird, Alles, was wachsen sollte, zum Gedeihen brachte. Auf Donar weisen auch jene Kreuze an den Thüren hin; denn das Kreuz ist wie die Axt und der Besen, ein Sinnbild des Miölnirs, mit welchem das Heer der Unholde verscheucht und Alles geweiht wurde, was der Weihe bedurfte ***).

Der Umstand, daß vorerwähnte Gebräuche, zu denen einstens auch das Maiholen gehörte †), auf Walpurgis stattfinden, macht es ersichtlich, daß dieser Tag dem Donar geheiligt war. Hierfür sprechen ganz besonders die Sagen, die sich an die Walpurgisnacht heften, namentlich diejenigen, in denen der Teufel in Ziegenbocksgestalt Gericht und Hochzeit auf den Kreuzwegen hält; denn der Teufel ist vom Christenthum an Donar's Stelle gesetzt worden, und dieser wurde, weil er seinen Wagen von Ziegenböcken ziehen ließ, Böckegebieter genannt ††).

XIV.

Das Pflücken der Heidelbeeren.

Wer im Vorsommer die Schwalmgegend bereist und auf das Thun und Treiben der Kinder daselbst Acht giebt, dem kann nachstehendes Liedchen nicht entgehen:

---

*) Vergl. Grimm S. 739. — **) Siehe oben S. 259.

***) Gr. S. 165 und 166. — †) Das. S. 737 und 738.

††) Gr. S. 45 u. 46. Hymiskwida 20 u. 30. Thrymskwida 23.

„Heirelbeeren on Brombeeren,
Die woſſe en dem Gorte,
Ach Motter, get ins Heirelbeern,
Me kinn net länger worte."

Indeſſen ſieht man auch in anderen Gegenden den Heidelbeeren ſehnſüchtig entgegen. Nur drückt ſich dieſes in keiner beſtimmten Form aus, es ſei denn, daß ſich die Kinder im Beginn des Frühlings Körbchen anfertigen, welche ſie mit Heidelbeeren zu füllen gedenken und deßhalb auch Heidelbeerkörbchen heißen.

Iſt endlich die Heidelbeerzeit erſchienen, dann ziehen die Kinder bald in großen, bald in kleinen Schaaren ſingend und ſpringend in den Wald, um ihre Körbchen zu füllen. Wie jedoch die Erwachſenen jede wichtige Tagesarbeit mit dem leiſe hergeſagten Gebet: „Gott wall's" (nach Grimm iſt dieſe Formel mythologiſch) beginnen, ſo eröffnen auch die Kinder das Pflücken der Heidelbeeren mit einer religiöſen Handlung. Dieſe beſteht zu Neuſtadt (Kreis Kirchhain) darin, daß ein Blumenſtrauß nebſt einem Stein in eine hohle Eiche niedergelegt wird mit dem Ausruf:

„Hier opfer ich dir ein Schippchen,
Opfer mir in mein Dippchen."

Zu Wolferode (Kreis Kirchhain) findet derſelbe Gebrauch ſtatt, nur kommt hier der Stein nicht vor; dagegen muß der Strauß aus Kukuks- und Gänſeblumen beſtehen.

Zu Josbach (Kreis Kirchhain) wird der Strauß mit einem rothen Bande an den Stamm einer alten Eiche oder Birke befeſtigt und die drei ſchönſten Beeren werden unter den Worten: „Gott wall's", in die Höhle des Baumes gelegt. Hierauf wird der Baum eine Zeit lang ſingend umtanzt.

Zu Schwabendorf (Kreis Kirchhain) werden drei oder neun Beeren in die Höhlung eines Birnbaumes gelegt.

Zu Roſenthal (Kreis Frankenberg) werden neun Beeren in drei Theilen rücklings zu Boden geworfen.

Derselbe Brauch findet auch zu Treysa (Kreis Ziegenhain) statt. Es wird daselbst auch noch ein Knoten in eine Schmiele dicht unter die Rispe geknüpft.

Zu Langendorf (Kreis Kirchhain) werden die Beeren nebst einem Hölzchen, nachdem jedes Kind ein Loch in die Erde gegraben hat, in diese gelegt und mit dem ausgeschnittenen Rasenstück zugedeckt. Alsdann werden die Löcher, von denen sich eins dicht am anderen befindet, in sogenannter bunter Reihe eine Zeit lang singend umtanzt. Ein Mädchen bleibt außerhalb des Kreises stehen und stößt, nachdem sämmtliche Kinder einmal vor ihm vorübergetanzt sind, eins der Mädchen so in den Rücken, daß es in die Arme des Knaben fällt, den es zum Liebsten hat oder zu haben wünscht. Hierauf tritt jenes Mädchen in den Kreis und die junge Braut nimmt seine Stelle ein. Der Tanz beginnt auf's Neue und dauert so lange, bis sich sämmtliche Kinder paarweise vereinigt, d. h. sich als Schatzleute gezeigt haben.

Zu Dodenhausen (Kreis Frankenberg) werden die drei schönsten Beeren auf die Spitzen eines vor dem Walde befindlichen Dornstrauchs, welcher ein Schlehen- oder Kreuzdorn ist, gesteckt und ein Stein in den Strauch geworfen.

Alle die hier mitgetheilten Gebräuche werden an den bezüglichen Orten Zehnten genannt und mit einer gewissen Feierlichkeit ausgeübt. Indem nun der christliche Zehnten an die Stelle des heidnischen Opfers getreten ist*), und in dem Neustädter, an Alliteration streifenden Reim der aus dem Lateinischen stammende Ausdruck Opfer**) in deutschheidnischer Beziehung vorkommt, so ist klar, daß sich in den in Rede stehenden Gebräuchen heidnischer Gottesdienst erhalten hat***). Hierfür sprechen noch drei Umstände, nämlich erstens, daß die Erstlinge der Beeren in der Zahl drei und neun†) rücklings zu Boden geworfen

*) Grimm S. 37. — **) Das. S. 31. — ***) Das. S. 51.
†) Das. S. 37 und 47.

werden *), zweitens, daß die Opferstätten im Walde vorhanden sind **) und theilweise in bekränzten Eichen und zahmen Fruchtbäumen bestehen ***), drittens, daß diese Stätten von den Opfernden in großer Anzahl †) singend umtanzt werden ††).

Blicken wir uns nun nach der Gottheit um, der das Heidelbeeropfer gebracht wurde, so weisen erstens die Eichen und Birken, zweitens die Blumen, drittens das rothe Band, viertens der Stein, fünftens die Erdlöcher, sechstens die auf eheliche Verbindung hinzielenden Spiele und siebentens die Kreuz- oder Schlehendörner auf Donar hin.

Zu 1. Die Eiche, dieser Riese des Waldes, war, besonders wenn sie der Blitz ausgehöhlt hatte, dem Stärksten der Götter, dem Donar geweiht †††). Auch die Birke stand mit dem Donarglauben im engsten Zusammenhang *†).

Zu 2. Als besonderem Gott der schönen Jahreszeit waren eine Menge Blumen und Kräuter dem Donar geweiht, weshalb nicht nur die ihm geweihten Bäume, sondern auch seine Stellvertreter mit Blumen geschmückt wurden **†). Unter diesen Blumen steht die rothblühende Orchis, diese Kukuks- oder Kreuzblume, desgleichen die sogenannte Gänseblume in vorderster Reihe.

Zu 3. Donars Bart, der Blitz, war roth ***†), aus welchem Grunde die rothe Farbe eine heilige war, und Alles, was sie trug, war dem Donar geweiht, z. B. das Rothkelchen, das rothe Eichhörnchen und die rothe Nessel.

Zu 4. Donar ist der einzige Gott, in dessen Mythus und Cultus Steine vorkommen. Sie werden zu dessen

*) Grimm S. 47. — **) Das. S. 59 und 614.
***) Das. S. 51. — †) Das. S. 31. — ††) Das. S. 51 und 615.
†††) Das. S. 63—64, 156—168. Mannhardt, germ. Mythen.
*†) S. u. 1 und 13. — **†) Das. S. 735.
***†) Das. S. 161.

Ehren auf dem Feld aufgelesen*) und, wie wir hinzufügen dürfen, an geweihter Stätte niedergelegt.

Zu 5. Donar, als der eingeborene Sohn der Jörd (Erde**), ist der eigentliche Erdengott. Sein Hammer, mit welchem er selbst identificirt wird***), ruht während des Winters in der Erde†). Deshalb wird noch jetzt bei dem Begraben der Kirmeß eine menschenähnliche Puppe, welche Donar vorstellen soll und an jenes mit den Heidelbeeren begraben werdende Hölzchen erinnert, nebst einer Flasche Branntwein und einem Stück Kuchen in die Erde begraben. Es ist dieses namentlich zu Speckswinkel (Kreis Kirchhain) der Fall, wo man die betreffende Handlung unter einer Eiche vornimmt, welche im Steuerkataster daselbst als mit dem Götterglauben in Verbindung stehend erwähnt und vom Volk in großen Ehren gehalten wird.

Zu 6. Donar war der specielle Gott des Ehestandes††), weßwegen er die auf eheliche Verbindung hinzielende Liebe junger Leute begünstigte.

Zu 7. Die Schlehe wird jetzt nur noch wenig genossen, war aber im 16. Jahrhundert ein erhebliches Nahrungsmittel armer Leute†††).

Ist es demnach sicher, daß die Schlehe zu dem wilden Obst gehört, von welchem Tacitus spricht*†), so ist es zugleich ausgemacht, daß der Schlehenstrauch (Prunus spinosa) dem Donar, als Beschützer der Obstzucht, geweiht war. Dasselbe ist, wie nachstehende Gebräuche unzweifelhaft darthun, mit dem Kreuzdorn (Rhamnus cathartica) der Fall.

Um die Kühe im Stall vor Behexung zu schützen, wird Kreuzdorn in die vier Ecken und Fenster des Stalles befestigt.

*) Thors und Hrungnirs Kampf nebst den Erläuterungen von Uhland und Simrock.

) Gylfaginning 9. — *) Grimm S. 166.

†) Thrymskwida 9. — ††) Grimm S. 165.

†††) Kräuterbuch von H. Fragi. Straßburg 1539. S. 795.

*†) Germania 23.



Um einen mit Kühen bespannten Wagen gegen das sogenannte Festmachen zu schützen, werden in die Joche Nägel von Kreuzdornholz geschlagen, desgleichen wird, um sich bei dem Buttern gegen Behexung zu sichern, der Butterstempel aus dem Holz des Kreuzdornes gemacht.

In vorerwähntem Kräuterbuch, Seite 767, heißt es: „Die Alten haben gemeint, wann sie die Aestlein von diesem Baum (Kreuzdorn) oder die Fenster vnd Haußthür Pfosten henken, soll demselben Haus kein Zauberey schaden."

Auf Donar hin weisen endlich auch die Namen der Heidelbeeren, als Blickbeere, Hammerbesi und Sibbeere *).

Blic ist die mittelhochdeutsche, aber noch jetzt in der Provinz Oberhessen vorkommende Benennung für Blitz **) und fällt also seiner Bedeutung nach mit Hammer zusammen ***).

Sib ist die angelsächsische Form für das althochdeutsche Sippia, nord. Sif †), steht also ebenfalls mit Donar in nächster Beziehung.

Nachdem sich vorstehende Gebräuche und Namen als durchaus mythologisch erwiesen haben, sollen noch einige Liedchen mitgetheilt und besprochen werden, die bei dem Pflücken der Heidelbeeren gesungen, aber außerdem das ganze Jahr nicht gehört werden:

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Bloe, bloe Dente!
Es get kee schinere Merrercher
Wie die allerklenste."

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Rore, rore Rosen!
Es get kee schinere Merrercher
Wie die großen."

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Rore, rore Reene!
Es get kee schön're Merrercher
Wie die kleene."

Der zweite Satz dieser Liedchen: „Es get u. s. w." scheint, oberflächlich betrachtet, ohne alle Gedankenver-

*) H. Walperts alphabetisch-synonymisches Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen, Magdeburg 1852.

) Grimm S. 162. — *) Das. S. 164. — †) Das. S. 286.

Digitized by Google

bindung an den ersten angefügt und zu ihm gar nicht zu passen. Wenn wir aber genauer zusehen, so werden wir gewahr, daß die Gedankenverbindung in der Sache selbst liegt und deshalb nicht äußerlich ausgedrückt zu werden braucht. Die Wahl der Mädchen wurde gleichsam unter Aufsicht und Billigung des Empfängers der Heidelbeeropfer vorgenommen und steht somit in innigem Zusammenhange mit den Heidelbeeren und der blauen und rothen Dinte. Es drücken also die Reime, anstatt ein müßiges Wortgeklingel nachzuschleppen, die Vorgänge beim Heidelbeeropfer sehr glücklich und in fast epigrammatischer Kürze aus.

Indessen beziehen sich nicht alle Liedchen direkt auf das Verhältniß der beiden Geschlechter, sondern es kommen auch einige vor, wo davon indirekt und aus neckischer Absicht gesprochen wird. In Rosenthal singt man z. B.:

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Bloe, bloe Dente!
Wäßt ehr net, wo Donar*) leit?
Donar leit dort ingen
Wo die faulen Merrercher seng,
Jonge rieche wie Eisopstöck,
Merrercher stenke wie Zegenböck
Geis, Geis ma!"

Die Mädchen singen überall, anstatt Merrercher, Jonge.

Der Fleiß, welchen die Kinder beim Pflücken der Heidelbeeren beweisen, wird ebenfalls in besonderen Liedern gepriesen, die Faulheit dagegen nachdrücklich gerügt. Beide Arten werden nicht im Walde, sondern auf dem Heimweg gesungen, und es begegnet uns darin fast immer ein mühlradgroßer Pfannkuchen. Den Fleißigen wird er vorgesetzt, den Faulen in die Asche geworfen.

Der Faulste der Faulen wird Keilarsch genannt und

*) Die Variationen dieses Liedchens in anderen Ortschaften nennen an dieser Stelle immer einen Ortsnamen. Wahrscheinlich ist also Donar hier nicht der Name des Gottes, sondern ein in der Aussprache verdorbener Localname.

muß auf dem Heimwege, wo zu diesem Zweck die **Kinder** eine lange Reihe bilden, nicht nur nachstehendes **Liedchen** hören, sondern sich auch auf die bezügliche Stelle **begeben**:

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Bloe, bloe Dente!
Keilarsch bleib henne,
Helf dem Pfaffe senge!
Keilarsch bleib vorn,
Helf dem Pfaffe horn!
Keilarsch bleib en der Mette,
Helf dem Pfaffe o(n) de Klette!
Keilarsch bleib o(n) der Seire,
Helf dem Pfaffe Weire schneire."

Obgleich die Himbeere und Erdbeere viel wohlschmeckender, in manchen Gegenden auch wohl massenhafter vorhanden ist, als die Heidelbeere, so wird doch weder die eine, noch die andere geopfert oder unter dem Singen besonderer Lieder gepflückt; suchen wir daher den Grund dieses Vorzugs zu ermitteln.

Der Gebrauch, den die Deutschen seit unvordenklicher Zeit von der Heidelbeere machten, ist nach vorerwähntem Kräuterbuch, Seite 764 und 765, ein dreifacher. Sie dienten sich ihrer als eines Nahrungsmittels, als eines Heilmittels und als eines Färbemittels. In erster Beziehung steht ihr die Himbeere und Erdbeere nicht nach, als Heilmittel darf ihr die Preißelbeere an die Seite gesetzt werden, aber als Färbemittel wird sie allein verwendet. Sie liefert ein schönes Roth und Blau und durch stärkeres Auftragen auch ein schönes Schwarz.

Donars Bart (der Blitz) ist in der Ferne roth, aber in unmittelbarer Nähe, was schon Mannhardt bei einem synonymen Fall erwähnt, blau. Deshalb ist König Blaubart mit Kaiser Rothbart identisch und die blaue Farbe, gleich der rothen, vom Götterglauben geheiligt*). Wurde doch das erste Veilchen nicht etwa deshalb umtanzt, weil

*) Grimm S. 162.

es am Anfang des Frühlings zum Vorschein kommt (das Schneeglöckchen und die Gänseblume blühen ja noch früher), sondern weil es blau ist. Aus diesem, wenn gleich verdunkelten Grunde, wird es noch gegenwärtig zum Schutz gegen den Biß toller Hunde und gegen das kalte Fieber gegessen. Auch das blaublühende Vergißmeinnicht muß hier erwähnt werden*), desgleichen die Gundel- oder Donnerrebe**).

Das Schwarz war eine so heilige Farbe, daß verschiedene Opferthiere ganz schwarz sein mußten***).

Roth, blau und schwarz sind nun die einzigen Farben, die von den Heidelbeerliedern erwähnt werden, und zugleich die einzigen, die in der deutschen Götterverehrung vorkommen. Ziehen wir daher in Betracht, daß die Deutschen in Mitten des Landes gar keinen Handel trieben und an den Grenzen nur gemeine, wohlfeile Sachen einführten†), so ist es als begründet zu betrachten, daß man die Heidelbeere den übrigen Beeren deshalb vorzog, weil sie das von der Religion geheiligte, noch bis in das 16. Jahrhundert herab denselben entnommene Roth, Blau und Schwarz lieferte.

XV.

Das Fragen neugieriger Mädchen.

Wollen die Mädchen, welche die Kinderschuhe noch nicht ausgezogen haben, erfahren, wo ihr zukünftiger Schatz vorhanden ist, so nehmen sie einen grünen Grashalm und drücken den Saft, von unten nach oben streichend, heraus. Bleibt das Safttröpfchen gerade oben aufsitzen, so befindet sich der Schatz bereits im Himmel, neigt es sich dagegen nach der einen oder anderen Gegend hin, so ist er in dem nächsten Orte vorhanden, den das Tröpfchen durch die angenommene Richtung andeutet.

*) Grimm S. 1152. — **) Das. S. 1163.
***) Das. S. 44, 46 und 615. — †) Tac. Germ. 5, 17 und 23.

Wollen die Mädchen den Stand des Schatzes ermitteln, so rupfen sie die Randblätter der weißen, großen Maßliebe (Chrysanthemum Leucanthemum) nach einander aus und nennen bei jedem Blättchen einen Stand her. Der Stand des letzten Blättchens ist der des Schatzes.

Der Name des Schatzes wird dadurch ermittelt, daß die Mädchen rothblühendes Schätzchens- oder Herzkraut, auch Herzenstrost genannt (Melissa officinalis), in den Busen stecken. Der Name derjenigen männlichen Person, der sie alsdann zuerst begegnen, ist der des Schatzes.

Wollen die Mädchen ermitteln, ob sie einstens Mutter werden, dann hält eins dem andern eine Eier-, März- oder Kettenblume (Leontodon Taraxacum) unter das Kinn, gibt es alsdann einen gelben Wiederschein, so ist Hoffnung auf Nachkommenschaft vorhanden.

Die Zahl der Kinder wird dadurch ermittelt, daß der Blüthenkelch der Maßliebe auf dem Rücken der Hand ausgeleert und alsdann unter die Hand geschlagen wird. Die Zahl der auf die Hand zurückfallenden Samenkörnchen gibt die Zahl der Kinder an.

Vorstehende Fragen wurden zur Zeit des Götterglaubens ohne Zweifel an Donar gerichtet; denn dieser besondere Vorsteher der schönen Jahreszeit war der Gott des Grases, der Kräuter und der Blumen, desgleichen der auf eheliche Verbindung hinzielenden Liebe und des Kindersegens.

Das Herzkraut weist wegen seiner rothen Blüthen ganz bestimmt auf Donar hin, desgleichen die Märzblume, deren Kraut sich unter den neunerlei Kräutern befinden muß, die an dem grünen Donnerstag als Gemüse genossen werden, wenn man kein Esel sein will. An Donar werden auch die hierhergehörigen Fragen gerichtet, welche durch den Kukuk beantwortet werden*).

*) Grimm S. 640—646.

XVI.

Die Kinderspiele.

Sämmtliche Kinderspiele zu beschreiben, möchte eine schwierige Aufgabe sein, indem nicht nur für jede Altersklasse und Bildungsstufe, sondern auch für jede Jahreszeit eine außerordentliche Menge vorhanden ist*). Eine eben so schwierige Aufgabe dürfte die sein, den Ursprung sämmtlicher Spiele aufzusuchen; denn, daß sie nicht alle aus unbewußten Aeußerungen des Frohsinns entstanden, sondern größtentheils Darstellungen irgend einer Idee oder wirklichen Begebenheit sind, läßt schon der Umstand vermuthen, daß sie, wie die Volkslieder, unter zwei Gruppen zu bringen sind, von denen die eine von Kampf und Krieg, die andere von Liebe oder ehelicher Verbindung handelt. Im Allgemeinen möchten sie sich auf vorchristliche Verhältnisse beziehen, wie z. B. das Kegelspiel, welches den Sturz der Götter darstellen soll**).

„Die Knaben üben gerne,
Was sie an Alten seh'n,
Und bildens nach im Spiele,
So pflegt es zu geschehen",

sagt Simrock in seinem Heldenbuch, und selbst Tacitus erwähnt diese Eigenschaft der deutschen Knaben***).

Bei nicht wenigen Spielen wird einer der Mitspielenden zu dem einen oder anderen Zweck durch das Hersagen eines sogenannten Zahlreims ermittelt. Ein solcher, in der Umgegend von Gudensberg üblicher Reim lautet:

„Hermen schla Därmen,
Schla Peppen ins Deppen,
Schla roth, schla todt."

Dieser Reim findet deshalb hier seine Erwähnung, weil er möglicher Weise etwas zur Aufhellung jenes westphälischen beiträgt, welcher nach J. Grimm weniger mit

*) Fischart Gargantua Cap. 25.
) Grimm S. 172. — *) Tacitus Germ. 32.

der Hermannsschlacht als mit der von Karl dem Großen gestürzten Irmensäule, im Zusammenhang steht*).

Kriegerspiele.

Erstes Spiel.

Ein in Oberhessen, besonders zu Rauschenberg, seit alten Zeiten geübtes Spiel ist „Jungfer am Seil.“ Dasselbe wird jetzt nur von Knaben auf folgende Weise gespielt:

Zunächst wird ein Pfahl in die Erde geschlagen und einer der Spieler, welcher durch den Zählreim oder durch ein anderes Loosen dazu bestimmt ist, an demselben mit einem Seile befestigt. Er behält jedoch einige Schritte Spielraum um den Pfahl herum und führt während des Spiels den Namen „Jungfer am Seil.“

Diese Jungfer entledigt sich nun eines ihrer Kleidungsstücke, legt es auf den Pfahl und entfernt sich einige Schritte.

Die Mitspieler, welche sich unterdessen ringsum aufgestellt haben, stürmen jetzt auf den Pfahl los, um das Kleidungsstück hinweg zu nehmen. Die Jungfer ist aber bemüht, dieselben mit Faustschlägen oder Gertenhieben zurückzuschlagen. Gelingt dieses nicht, dann muß sie das weggenommene Kleidungsstück durch ein anderes ersetzen. Dieser Auftritt wiederholt sich so oft, bis die Jungfer aller Kleidungsstücke baar ist oder einen der Mitspieler zum Gefangenen macht, der alsdann ihre Stelle einnehmen muß.

Um den Ursprung und die Bedeutung dieses Spieles nachzuweisen, wollen wir zunächst einige altdeutsche Frauennamen in Betracht ziehen.

Gertrude heißt: Speerjungfrau, Mathilde: Machtkämpferin, Grimhild: Helmstreiterin, Brunhild: Harnischkämpferin, Gunild: Kampfjungfrau, Gudrun: Kampfzauberin, Wolfgund: Wolfbekämpferin, Adelgund: Edle der Schlacht, Klothilde: berühmte Kämpferin, Hildegund:

*) Grimm S. 328 und 329.

Digitized by Google

Kampfjungfrau, Kunigund: Stammeskriegerin, Bathild (Bodwild): Schlachtenkriegerin.

Aus diesen Namen geht zur Genüge hervor, daß die altdeutschen Jungfrauen der Anforderung entsprochen haben, welche die Frouwa in der Eigenschaft als Erke (Kriegsgöttin) an sie machte. Gemäß dieser Anforderung erhielt die Braut, wie Tacitus berichtet, vom Bräutigam zum Zeichen der Vermählung Stiere, ein gezäumtes Pferd, sowie Schild, Frame und Schwert; auch der Bräutigam bekam von der Braut einige Waffenstücke.

„Dies, meinte man, sei das festeste Band, dies galt für geheime Heiligthümer, dies für die Götter der Ehe. Damit das Weib nicht glaube, sie dürfe fern bleiben mannhaften Gedanken und fern den Wechselfällen des Krieges, so wurde sie, indem sie die geweihte Schwelle der Ehe betrat, erinnert: sie komme, um in Arbeit und Gefahr des Mannes Genossin zu sein. Gleiches mit ihm habe sie im Frieden, Gleiches in der Schlacht zu dulden und zu wägen. Dies deutet das Stierpaar, dies das gerüstete Pferd, dies die Waffengabe an. So habe sie zu leben, so zu sterben*).

Und so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sich die Jungfrauen, gleich den Jünglingen, durch Kampfspiele für ihren kriegerischen Beruf herangebildet haben, weshalb wir glauben, daß das in Rede stehende Spiel ein altdeutsches, von den Knaben nachgeahmtes Frauen-Kampfspiel ist.

In Betracht der kriegerischen Bestimmung des Weibes scheint es nicht in Frage zu stehen, daß, wenn der Jungfernkranz gegen die Weiberhaube vertauscht werden sollte, die zukünftige Hausfrau eine Probe ihrer Kriegstüchtigkeit abzulegen hatte. Spuren dieser denkwürdigen Sitte, deren höchste Ausbildung das Nibelungenlied zeigt**), sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen, es sei denn, daß in einigen Gegenden Niederhessens die Braut über die Hochzeitstafel

*) Tac. Germ. 18. — **) Siebentes Abenteuer.

springen muß, wobei die Musik aufspielt und von den Gästen gewisse Liedchen gesungen werden, in deren Besitz wir leider nicht gelangt sind.

Zweites Spiel.

Das Ballspiel

gehörte bei den Griechen und Römern zur höheren Gymnastik, besonders zur Orchestik. Auch bei uns Deutschen scheint dieses der Fall gewesen zu sein; wenigstens gab es im Mittelalter, wie bei den Griechen und Römern, besondere Ballhäuser. Auch werden die Tanzfeste, welche seitens der Gebildeten angestellt werden, noch jetzt mit dem Namen „Ball" bezeichnet, weil der wesentlichste Theil derselben einstens in einer Art Ballspiel bestand. Indessen soll hier nur von dem Ballspiel die Rede sein, welches die Knaben im Frühling und Herbst im Freien zu spielen pflegen.

Hat sich eine hinlängliche Anzahl zum Zweck des Ballspiels versammelt, dann treten zwei derselben, welche als die geschicktesten bekannt sind, vor. A. nimmt ein Stück Geld, wirft es in die Luft und fragt B., nachdem zwei andere Spieler zur Wahl vorgeschlagen sind, „Wappen oder Schrift?" Kommt das Geld mit der Seite nach oben zu liegen, welche B. angegeben, so hat dieser das Recht, sich aus den Vorgeschlagenen den Besten zu wählen, im entgegengesetzten Fall muß er mit dem zufrieden sein, welchen A. verschmäht. Eine andere Art des Loosens ist die, daß A. einen Prügel (Schlägel, womit der Ball geschlagen wird) dem B. perpendikulär zuwirft, B. denselben mit der rechten Hand am unteren Ende auffängt und A. seine rechte Hand über die des Gegners setzt. Auf diese Weise wechseln die Hände fort bis ans Ende des Schlägels. Kann derselbe von der zuletzt aufzusetzenden Hand nicht mehr so gefaßt werden, als nöthig ist, um ihn dreimal um den Kopf zu schwingen und an ein bestimmtes Ziel zu werfen, so hat der Gegner das Recht der ersten Wahl. Sind alle Spieler verloost, dann wird der Spielplatz an

den Langseiten abgegrenzt. Hierauf wird wiederum durch Loosen ermittelt, welche von beiden Parteien den Ball zuerst zu schlagen oder aufzufangen hat.

Sind die Spieler auf ihren Plätzen, dann wird der Ball von einem Angehörigen der Partei, welche den Ball aufzufangen hat, aufgegeben oder eingeschenkt. Zu diesem Zwecke stellt sich derselbe vor die schlagende Partei und wirft den Ball so hoch in die Luft, als nöthig erscheint, daß jene ihn beim Herabfallen treffen und der Partei des Aufgebers entgegenschleudern können.

Wie oft ein Spieler hintereinander schlagen darf, wird am Beginn des Spieles bestimmt.

Wird der Ball von keinem der Schläger regelrecht getroffen, oder fliegt er beim letzten Schlag nicht so weit, als nöthig ist, so wechselt das Spiel. Auch tritt Wechsel ein, wenn der Ball im Herabfallen mit der Hand aufgefangen wird, oder seitwärts über die Grenze fällt, ferner wenn derjenige Knabe, welcher schlagen und alsdann an ein bestimmtes Ziel laufen muß, mit dem Ball der auffangenden Partei getroffen wird.

In diesem Spiele stehen sich zwei Parteien feindlich gegenüber, welche allgemein gültige Regeln anerkennen und durch Handhabung einer Kraft und Geschicklichkeit erfordernden Waffe einen Sieg erringen wollen. Es ist daher ersichtlich, daß das Ballspiel in die Classe der Kriegsspiele gehört, was auch schon daraus hervorgeht, daß es bei den ritterlichen Kampfspielen des Mittelalters, den Turnieren, üblich war. Nun hatten aber die bis in das Mittelalter herab herrschenden Kriegsspiele den Zweck, Helden heranzubilden, d. h. zum kriegerischen Dienst der Götter geschickt zu machen. Indessen scheint das Ballspiel noch einen ganz besonderen mythologischen Ursprung zu haben, welcher vorzugsweise in der Umgegend von Trendelburg erkennbar ist. Dort spielen nämlich nicht nur die Knaben, sondern auch die verheiratheten jungen Männer vom Beginne des Früh-

lings an bis zum Tag der Himmelfahrt Christi (bei den Friesen wird derselbe h. Thorstag genannt) jeden Sonntag Nachmittag Ball. Der Spielplatz, bestehend in einer großen Wiesenfläche, heißt seit uralter Zeit Trekkamp. Hierüber zwei kurze Bemerkungen.

Trek, ein niederdeutsches Wort, bedeutet Zug; z. B. wird ein großer Hochzeitszug ein großer Trek genannt. Kamp bedeutet eine berasete Ebene. Der Name Trekkamp ist somit ein Beweis, daß die Sitte, sich auf dem also genannten Raum in großer Anzahl zu versammeln, uralt ist, aus welchem Grund dann auch die Besitzer des Trekkamps bis jetzt außer Stand gewesen sind, jene Sitte von ihren Wiesen zu verdrängen (Rentmeister Knipp).

Das alte Ballspiel ist auf dem Trekkamp nur vom Beginn des Frühlings an bis zum Fest der Himmelfahrt Christi, also nur während der Zeit üblich, in welcher die Götter mit den Riesen um die Weltherrschaft streitend gedacht wurden und, obgleich oft überwunden, doch endlich als Sieger in die Haine einzogen.

Vergegenwärtigen wir uns nun, daß das Ballspiel ein altdeutsches Kriegerspiel ist, und daß dramatische Darstellungen göttlicher Thaten bei unsern heidnischen Voreltern ein wesentlicher, in zahllosen Gebräuchen noch jetzt vorkommender Theil der Gottesverehrung waren, so wird es kaum bestritten werden können, daß das in Rede stehende Spiel zur Zeit des Götterglaubens eine gottesdienstliche Handlung war, welche den mit wechselndem Glück geführten Kampf zwischen den Göttern und Riesen darstellen sollte. Auch Kuhn und Schwartz zählen dieses Spiel, ohne sich jedoch auf Deutung einzulassen, zu den mythologischen Frühlingsgebräuchen*). Sodann ist von Wichtigkeit, was man aus Irland berichtet, daß daselbst auf Walpurgis geputzte Mädchen von Ort zu Ort gehen und einen Stech-

*) Norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche, S. 372.

Digitized by Google

palmenstrauch, der mit einer wahren Verschwendung von langen Bändern aufgeputzt ist, tragen. In den Zweigen dieses dem Donar geheiligten Strauches hängen mehrere neue Bälle, welche zu Geschenken für die Jünglinge bestimmt sind. Auch wird an diesem Tage überall Ball gespielt und getanzt. Gegen Ende des Tages wallfahrten die besten Spieler und Tänzerinnen umher, um Geschenke zu erheben. (Der Tanz gehörte zu den Sieges- und Opferfeierlichkeiten, Geschenke sind an die Stelle von Opfergaben getreten).

Spiele, welche sich auf Liebe und eheliche Verbindung beziehen.

Drittes Spiel.

Nachdem sich die Kinder in einer sogenannten bunten Reihe aufgestellt haben (auf einen Knaben folgt immer ein Mädchen, auf ein Mädchen immer ein Knabe), schließen sie, die Arme ausbreitend, um einen von den Mädchen ernannten Knaben einen Kreis. Dieser Kreis setzt sich alsdann tanzend in eine drehende Bewegung und singt, während der in der Mitte befindliche Knabe hin- und hergeht, folgendes Lied:

„Amelung der wollte sich verbinden,
Und das Spielchen wollt' ihm nicht gelingen.
Er ging wieder auf und nieder,
Bis er seine Schönste fand.
Schönste, sprach er mit vergnügten Mienen,
Dir zu dienen bin ich hier erschienen,
Reich dein Händchen, soll ein Pfändchen,
Reich dein Mündchen, soll ein Küßchen
Unsrer Treu und Freundschaft sein."

Von der fünften Zeile an steht der Kreis still, singt aber das Lied unausgesetzt bis zum Schluß. Während des Singens führt der im Kreis sich befindende Knabe thatsächlich aus, was das Lied andeutet. Zu diesem Zweck bleibt er bei Zeile 6 vor der Erwählten stehen, reicht ihr bei Zeile 7 die rechte Hand und küßt sie bei Zeile 8.

Ist der Bund geschlossen und das Lied zu Ende gesungen, dann treten die Vereinigten in den sich öffnenden Ring zurück, worauf das Spiel aufs Neue beginnt und so lange fortgesetzt wird, bis sich Alle paarweise vereinigt haben.

Viertes Spiel.

Wie im vorigen Spiel, so wird auch im gegenwärtigen ein Kreis in bunter Reihe gebildet, jedoch mit dem Unterschied, daß einer der Knaben außerhalb des Kreises stehen bleibt und mit den Genossen nachstehendes Liedchen singt:

„Jammer, Jammer über Jammer,
Hab' verloren meinen Schatz!
Ich muß gehen und muß sehen,
Ob ich einen finden kann.
Schließt mir auf das Rosengärtchen
Schließt mir auf die Himmelsthür.
Freude, Freude über Freude,
Hab gefunden meinen Schatz!
Hunderttausend Aepfelschnitzen
Gibt ein ganzer Ranzen voll,
Soll mich das denn nicht betrüben
Daß ich keinen haben soll?"

Bei den Worten: „Schließt mir auf das Rosengärtchen", öffnet sich der Kreis und der außen befindliche Knabe tritt in die Mitte desselben. Alsdann erfaßt er, wo es heißt: „Freude, Freude über Freude", ein Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm so lange umher, bis das Lied zu Ende ist. Dieses Alles wiederholt sich so oft, als Paare vorhanden sind.

Fünftes Spiel.

Auch in diesem Spiele treten die Knaben und Mädchen paarweise zu einem Kreis zusammen, einer der Ersteren spricht alsdann nachstehende Verse her, jedoch so langsam, daß jede Strophe von den Uebrigen einzeln nachgesprochen werden kann:

1) „Unter einer alten Eiche
Nah bei einem Wasserteiche,

2) Saß ein Mädchen, das war blaß
Und von vielen Thränen naß.
3) Diese Thränen zu verhüten,
Laß dir diesen Ring gelieben,
4) Und zum Pfand —
Gib mir deine rechte Hand.
oder 3) Diese Thränen zu verhüten,
Will ich diesen Ring dir bieten,
4) Als des Ringes Unterpfand,
Reich ich dir die rechte Hand.
5) Weil nun die Hände sind verstrickt,
So wird er (der Ring) durch den Mund geschickt
(d. h. dem Mädchen mittelst des Mundes gegeben).
6) Weil nun der Mund nicht reden kann,
Wird er durch einen Kuß wieder aufgethan."

Beim dritten Vers tritt der erste Sprecher vor ein Mädchen und führt in der angegebenen Reihenfolge dasjenige thatsächlich aus, was das Lied andeutet, d. h. er giebt ihm bei Ueberreichung des Ringes Hand und Kuß. Diese Handlung wiederholt sich so oft, als Knaben und Mädchen anwesend sind.

Diese drei Spiele fallen in ihrer Bedeutung zusammen, die darin besteht, daß eine Anzahl Brautpaare auf eine bürgerliche Weise öffentlich vermählt werden. Zu einer solchen Vermählung gehörte im Alterthum, daß das Brautpaar sein Vorhaben öffentlich aussprach und durch Hand und Kuß bekräftigte. Es geschah dieses, wie die Vermählung Siegfrids und Gieselhers zeigt, innerhalb eines Kreises, den die Eltern und Vormünder mit den Verwandten und einer Anzahl Zeugen um das Brautpaar schlossen. Daß es unmündige Kinder sind, ändert in der Sache nichts; denn es war im Alterthum nicht selten, daß Kinder verheirathet wurden, in welchem Fall man jedoch den Anfang der Ehe erst von dem vollzogenen Beilager, also erst von einem späteren, gegenwärtig mit dem Weinkauf zusammenfallenden Zeitpunkt an rechnete *). Beachtenswerth

*) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 526.

ist noch, daß die besprochenen Vermählungen noch jetzt in nicht wenigen Fällen wirkliche Ehen zur Folge haben.

Wann zu der bürgerlichen Trauung die kirchliche Weihe hinzugetreten, läßt sich nicht bestimmen*), jedenfalls war dieses, wiewohl nachträglich, schon zu der Zeit der Fall, wo das Nibelungenlied in seiner jetzigen Gestalt bereits vorhanden war. Nachdem nämlich Siegfrid und Krimhilde getraut sind und die Brautnacht gefeiert haben, heißt es folgendermaßen:

„Nach königlichen Ehren war da für sie bereit,
Was sie haben sollten, die Krone wie das Kleid,
Da wurden sie geweihet, als das war geschehen,
Da sah man unter Kronen alle Viere herrlich steh'n."

Was den Ursprung der in Rede stehenden Trauungsart betrifft, so darf es, weil das Nibelungenlied aus der Göttersage hervorgegangen, und die Schließung eines Kreises ein mythischer Rechtsbrauch ist, als erwiesen betrachtet werden, daß sie aus der Zeit des Götterglaubens stammt. Hierauf weist auch die in dem dritten Liebesspiel erwähnte Eiche, wie der Teich hin. Die Eiche war nämlich dem Donar, der Teich der Frau Holle geweiht, also denjenigen Gottheiten, welche die auf eheliche Verbindung hinzielende Liebe junger Leute begünstigten. Unter denselben Gesichtskreis fällt die Thatsache, daß man in Oberhessen von einem Liebespäärchen, welches die ehelichen Rechte ausübt, ohne auf gesetzliche Weise getraut zu sein, zu sagen pflegt: „Die sind dreimal um einen Eichbaum herumgegangen." Ferner, daß auf dem Meißner Brautpaare einen Blumenstrauß in den daselbst befindlichen Frau-Hollenteich werfen.

XVII.

Das Geburschtwerden.

Sind eine Anzahl Jünglinge zu Burschen herangewachsen, dann versammeln sich die Burschen des betreffenden Orts und führen die Jünglinge in die Versammlung ein.

*) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 524.

Digitized by Google

Der älteste Bursche macht die Eingeführten mit den Gesetzen der Genossenschaft bekannt. Diese Gesetze bestimmen das Verhalten der Burschen, besonders das der jüngeren Genossen, den wirklichen Knaben und älteren Burschen gegenüber, z. B. nicht zu dulden, daß Knaben rauchen, Karten spielen, die Spinnstuben und Kirmeßhäuser besuchen, oder des Abends spät auf den Gassen umhergehen, dahingegen gern bereit zu sein, die Leiter zu tragen und Wache zu stehen, wenn ein älterer Bursche seinem Schatz einen nächtlichen Besuch abstatten will. Nach der Bekanntmachung der Gesetze wird ein förmlicher Eid abgelegt, die Gesetze treulich halten und an Niemanden verrathen zu wollen. Ist der Eid geleistet, dann macht der älteste Bursche, wenn er ein guter Zecher ist, im Namen seiner Genossen Brüderschaft mit den jungen Gesellen, deren Aufgabe von nun an darin besteht, in Freud und Leid treu zusammen zu halten.

Die Bursche jedes Ortes bilden übrigens eine für sich bestehende Genossenschaft, die nur dann an die Oeffentlichkeit tritt, wenn zwischen den verschiedenen Orten Feindseligkeiten ausbrechen. In Folge solcher Ereignisse ist der Staatsbehörde das Bestehen dieser geheimen Genossenschaften nicht verborgen geblieben, aber die eingeleiteten Untersuchungen haben nirgends etwas Specielleres ergeben. Erst jetzt, wo das Vereinsrecht das Geheimhalten der Genossenschaften unnöthig macht, werden die Eigenthümlichkeiten der früheren Zeit ein Gegenstand der Unterhaltung und vermögen hierdurch in die Oeffentlichkeit zu gelangen.

Das Geburschtwerden erinnert an die altdeutsche Wehrhaftmachung, durch welche die zu Jünglingen herangewachsenen Knaben ihrem Familienkreis entzogen und in die Volksgemeinde aufgenommen wurden, also berechtigt waren, an allen öffentlichen Angelegenheiten, z. B. an den Volkstingen und Heergeleiten Theil zu nehmen*).

*) Tac. Germ. 13.

XVIII.

Das Schatzrecht der Burschen.

Macht ein Bursche seiner auf einem anderen Orte wohnenden Geliebten Nachts den ersten Besuch, so dringen die Bursche des betreffenden Orts, wenn sie von dem Besuch Kunde erhalten, und dieses ist fast immer der Fall, in die Kammer und fragen jenen, ob er zahlen wolle. Wird die Frage unter dem Darreichen einigen Geldes bejaht, so entfernen sich die Burschen wieder, um im Wirthshause das erhaltene Geld in Gesellschaft des später gewöhnlich sich einfindenden Fremden zu vertrinken. Wird hingegen die Frage verneint, so wird der arme Geselle mit einem Strick gefesselt und gezwungen, die Kammer und das Haus augenblicklich zu räumen. Hierauf wird er durch das nächste Wasser geführt und von da über die Gemarkungsgrenze gebracht, wo er unter der Bedeutung, nicht wieder zu kommen, entlassen wird.

Dieser weit verbreitete, von den Gerichten des Staates oft verurtheilte Brauch wurzelt in einem Umstand, welcher dem ganzen germanischen Volksleben eine eigenthümliche Gestaltung gegeben und somit auf den Ursitz aller germanischen Stämme zurückweist. Er besteht darin, daß nicht nur die freien Angehörigen jedes einzelnen Stammes (s. Vorrede), sondern auch jedes einzelnen Gaues, jeder Centschaft, und worauf hier vorzugsweise Gewicht zu legen ist, jeder Dorfgemeinde von einem besonderen Ahnherrn abstammen, sodaß also eine jede dieser Gemeinschaften in absteigendem Grade ein immer enger werdendes Verwandtschaftsband umschlang und zugleich eine durch scharfe Grenzen abgesonderte, in inneren Angelegenheiten durchaus unabhängige Körperschaft bildete.

In Betreff dieses Umstandes, welchen wir in einer späteren Schrift gründlich zu behandeln gedenken, sagt Walther auf Seite 615 folgendermaßen: „Nach der Bedeutung, welche die Germanen dem Blute beilegten, wurde

auch die Nähe der Verwandtschaft nach der größeren oder geringeren Gemeinschaft des Blutes gemessen. Die Nächsten waren sich also diejenigen, welche den nächsten Stammhalter gemeinschaftlich hatten, was man eine Parentel oder Sippe nannte, dann kam die Parentel unter dem zweitnächsten Stammhalter u. s. w. Die nähere Parentel schloß also die entferntere schlechthin aus. In jeder Parentel waren aber die einander die Nächsten, welche dem Stammhalter am nächsten standen, weil sie dessen Blut am wenigsten vermischt besaßen."

Um nun dieses Verhältniß, nach welchem auch die Kriegsheere gegliedert waren*) und die Eideshelfer gewählt wurden**), zu erhalten, durften die Personen, die eine Ehe eingingen, nicht verschiedenen Dorfschaften angehören; trat aber dennoch dieser Fall ein, so durfte er nicht ungestraft bleiben, daher das Geld, welches bei vorliegendem Brauch entrichtet zu werden pflegt, desgleichen dasjenige, welches ein Brautwagen zahlen muß, wenn er aus einer Gemarkung in die andere gefahren und durch quer über den Weg angebrachte Schlagbäume im Weiterfahren aufgehalten wird; selbst das nach Walther aus alter Zeit stammende, behufs des Antheils am Gemeindenutzen, dem sogenannten Nachbarrecht zu entrichtende Einzugsgeld gehört hierher.

XIX.

Die öffentliche Bekanntmachung eines Schatzpaares.

Das Brechen des Flachses ist ein kleines Fest, welches an schönen Frühlings- und Herbsttagen mit dem Einbruch der Dämmerung beginnt und gegen zehn oder elf Uhr Abends endigt. Am folgenden Morgen bemerkt man von dem Fenster des einen oder anderen Mädchens aus eine schmale, von Flachsschaben gebildete Straße, die bis unter

*) Tac. Germ. 7. — **) Walther, S. 704.

das Fenster des einen oder anderen Burschen geht. Diese Verbindung deutet an, daß zwischen den betreffenden Personen ein Liebesverhältniß entstanden oder im Entstehen begriffen ist. Zuweilen führt die Straße zu dem Fenster eines Greises oder zu dem Bilde eines Heiligen, zuweilen aber auch vor einen Ochsen- oder Roßstall. Ersteres geschieht, wenn sich ein Mädchen trotz seines weit vorgerückten Alters noch zu verheirathen wünscht, letzteres, wenn das betreffende Mädchen unmäßige Neigung für das männliche Geschlecht hegt. An manchen Orten werden die verrätherischen Straßen nur in der Walpurgisnacht angelegt. Diese Nacht und der folgende Tag, ja der ganze Mai, waren, wie gesagt, dem menschenfreundlichen Donar geheiligt, also demjenigen Gott, welcher dem Flachsbau vorstand und die auf eheliche Verbindung hinzielende Liebe junger Leute begünstigte, aus diesem Grunde aber auch die Ausschweifung auf das Nachdrücklichste strafte. Zu demselben Mythus gehört das in der Walpurgisnacht stattfindende, durch ganz Oberhessen verbreitete Lehnausrufen, desgleichen das zu Pfingsten stattfindende Umtanzen der öffentlichen Brunnen (z. B. zu Allendorf i. d. S., zu Fulda, Eschwege und Treysa). Beide Sitten werden hier deshalb nur flüchtig erwähnt, weil sie anderwärts bereits zur Genüge besprochen worden sind.

XX.

Das Fragen der Jungfrauen, ob aus dem Schatzpaare ein Ehepaar werde.

Will ein Mädchen sehen, ob es seinen Geliebten zum Manne bekommt, dann befestigt es zwei Kerzen in zwei ausgehöhlten Nußschalen und setzt diese von einander getrennt in eine Schüssel mit Wasser, welches zuvor in eine drehende Bewegung versetzt worden ist. Die eine dieser Kerzen bedeutet das Mädchen, die andere den Geliebten. Findet, bevor das Wasser still steht, eine Vereinigung der

Kerzen nicht statt, sondern legen dieselben, von einander getrennt, ihren Weg zurück, dann wird nichts aus der Heirath. Kommt aber eine Vereinigung früher oder später zu Stande, dann steht die Ehe in der angedeuteten Zeit in sicherer Aussicht. Das frühere oder spätere Erlöschen der Kerzen kündigt die Zeit des eintretenden Todes der betreffenden Personen an.

Zur Erklärung vorstehenden Brauchs wird die Bemerkung genügen, daß unsere heidnischen Vorfahren das Leben der Menschen durch Kerzen versinnbildlichten *) und in den Jungfrauen vorschauende Wesen sahen**).

Ein anderer, hierher gehöriger Brauch besteht darin, daß das betreffende Mädchen bei dem Aussetzen der Kohlpflanzen eine schöne Weißkrautpflanze zwischen den Blättern und der Wurzel spaltet und alsdann eine schöne Braunkohlpflanze durch den Spalt hindurchzieht. Erstere Species, welche sich durch hellere Farbe und Wachsen in die Runde auszeichnet, bedeutet das Mädchen, die andere Species, welche eine dunklere Farbe hat und hoch aufschießt, bedeutet den Geliebten. Das Pflanzenpaar wird nun in den Boden gesetzt und zwar auf einen unter die Ackerkrume gelegten Stein von beträchtlicher Größe. Gehen beide Pflanzen an, dann ist das Zustandekommen der Ehe als gesichert zu betrachten. Gehen beide aus, so wird nichts aus der Heirath. Letzteres tritt auch ein, wenn nur eine Pflanze abstirbt, hier trägt jedoch derjenige Theil die Schuld, dessen Pflanze nicht zum Gedeihen gekommen ist.

Was den Stein betrifft, so ist ersichtlich, daß man durch ihn das Gedeihen des Pflanzenpaares und somit das Zustandekommen der Ehe nur dem Willen des Himmels anheimgibt. Dieselbe Anheimgebung könnte jedoch auch durch ein Brett bezweckt werden, weil aber unter keiner Bedingung irgend etwas Anderes als ein Stein genommen

*) Grimm S. 812. — **) Das. S. 369.

wird, so liegt hierin eine sichere Hinweisung, daß die Frage an Donar, den Gott des Ehestandes und des Ackerbaues, gerichtet war (s. u. 14). Zu demselben Mythus gehört, daß, wenn ein Mädchen keinen Liebhaber hat, sich aber dennoch zu verheirathen wünscht, es an drei aufeinanderfolgenden Freitagen einige Körner Leinsamen auf drei Ecken des Betttuchs streut, auf welchem es schläft, und dabei spricht:

„Ich sä'e Leinen in Gottes Kämmerlein,
Soll mir ein Mann zur Ehe werden,
So komm er heut' Nacht vor mein Bettchen getreten,
Soll ich mit ihm leben in Freud',
So reich' er mir Weck' und Wein;
Soll ich mit ihm leben in Leid,
So reich er mir Wasser und Brod,
Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

XXI.
Handschlag und Weinkauf.

Hat der Bursche von seiner Auserwählten durch Vermittlung seines Pathen oder eines anderen Brautwerbers das Jawort erhalten, dann wird zur öffentlichen Verlobung, genannt Handschlag, geschritten. An dem betreffenden Abend versammeln sich zu Ehren des Brautpaares die Jünglinge und Jungfrauen vor dem Haus der Braut und werfen, während sie einige Lieder singen, möglichst viele Töpfe gegen die Hausthür, wofür sie von dem Bräutigam mit Bier und Branntwein traktirt werden. An manchen Orten tritt an die Stelle des Töpfewerfens Peitschengeknall. Einige Tage nach dem Handschlag findet in Gegenwart sämmtlicher Verwandten und Freunde der Weinkauf statt, und zwar ebenfalls im Hause der Braut. Auf dem Weinkauf wird das, was auf dem Handschlag verabredet wurde, förmlich beschlossen, d. h. es wird die gegenseitige Mitgift in dem sogenannten Ehelich bestimmt. Alsdann wird das Brautpaar mit dem Inhalt des Ehelichs wiederholt bekannt

gemacht und gefragt, ob es sich unter den getroffenen Bedingungen heirathen wolle. Das erfolgende Ja wird durch gegenseitiges Händegeben des Brautpaares, den sogenannten Handschlag, bekräftigt. Hierauf wird seitens des Brautpaares zum Wechseln der Treue und seitens der Festgenossen zur Gratulation geschritten*). Das Wechseln der Treue besteht aus einem Austausch von Geschenken, die sich das Brautpaar macht. Diese Geschenke bestehen zuweilen in Kleidungsstücken, zuweilen in silbernen Ringen, meistens jedoch in Geld, welches entweder aus alter, gangbarer Münze oder drei seltenen Schaustücken besteht und Treugeld genannt wird. Es wird als ein Familienheiligthum betrachtet, an dessen Besitz man das Glück der Ehe, ja der ganzen Familie geknüpft wähnt. In der Umgegend von Hersfeld und Schlüchtern, besonders zu Mackbach und Hintersteinau, wird das Brautpaar, nachdem es die Treue gewechselt und der älteste Mann eine ernste Rede gehalten hat, ehelich zusammengesprochen. Diese Handlung gestattet dem Bräutigam die volle und rechtliche Besitznahme seiner Braut. Er nimmt sie deshalb auch vom Weinkauf mit in sein Haus und holt möglichst bald deren Ausstattung dorthin ab. Es ist übrigens ein allgemeiner Volksglaube, daß das Brautpaar, sobald der Weinkauf stattgefunden habe, die ehelichen Rechte auszuüben befugt sei.

Das Töpfewerfen und Peitschengeknall soll das Glück der einzugehenden Ehe befördern, besonders die unsichtbaren Wesen verscheuchen, die darauf ausgehen, das Vorhaben des Brautpaares zu vereiteln und nichts Anderes sind, als die Schwarzelben und die mit denselben verwandten Hexen. Ziehen wir daher in Betracht, daß das Töpfewerfen seinem Zwecke nach bei dem Weinkauf stattfinden mußte und an einigen Orten auch wirklich stattfindet, so läßt sich vermuthen, daß das, was jetzt Weinkauf genannt wird, in der

*) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 523.

Digitized by Google

vorchristlichen Zeit die eigentliche Vermählung war. Dieses geht besonders aus dem Treuwechseln hervor. Die gegenseitigen Geschenke sind nämlich offenbar an die Stelle jener Gegenstände getreten, die sich zur Zeit des Götterglaubens Braut und Bräutigam in Gegenwart der beiderseitigen Sippen zum Zweck der Vermählung schenkten; denn diese Gegenstände waren, wie das Treugeld, nicht nur Weihezeichen der Ehe und sinnbildliche Unterpfänder der Treue, sondern sie gingen auch, wie das Treugeld, nach dem Tode der Eheleute auf die Kinder und von diesen auf die Enkel über*).

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Weinkauf, wie er zu Meckbach und Hintersteinau üblich ist, noch im christlichen Mittelalter eine vollkommen rechtsgültige Vermählungsart war**), und somit in einem geringern Grade den Vorwurf der Unsitte verdient.

XXII.
Die Hochzeit.

Acht Tage vor der kirchlichen Trauung wird, wenn diese festlich begangen werden soll, zur Hochzeit eingeladen. Die Einladung besorgte einstens ein eigens dazu bestimmter Hochzeitsbitter, der einen guten Schwank und Spruch zu machen verstand. Jetzt wird sie von verschiedenen Personen besorgt. Die Jünglinge werden von dem Bräutigam, die Jungfrauen von der Braut, die Männer, Weiber und Kinder von dem Pathen des Bräutigams oder dem Freiersmann gegastet.

Bräutigam, Braut und Pathe sind zu diesem Zweck mit einem Blumenkranz geschmückt, welcher mit rothen Bändern geziert ist (s. u. 14).

Soll die Hochzeit eine große sein, d. h. drei Tage

*) Tac. Germ. 18.

**) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 525.

dauern, dann beginnt sie an einem Dienstag oder Freitag, also an solchen Tagen, die in ihrer ehemaligen Bestimmung darauf hinweisen, daß die Ehe zur Zeit des Götterglaubens theils als ein Vertrag angesehen worden ist, welcher in das Gebiet der gewöhnlichen Rechtsverhältnisse gehört, theils als ein solcher, welcher durch gegenseitige Liebe geheiligt wird. Der Dienstag war dem Gerichtsgott Ziu, der Freitag der Liebesgöttin Frouwa geweiht.

Zu einer großen Hochzeit gehört vor Allem ein reich beladener Brautwagen mit einer Anzahl Vorreiter, an deren Mützen neben Blumensträußen buntfarbige Tücher flattern. Hat die bekränzte Braut hoch oben auf dem Wagen vor einem reich geschmückten Spinnrad, umgeben von den Brautjungfern, Platz genommen, dann setzt sich der Wagen nach drei aufeinander folgenden Ansätzen in Bewegung. Die Hemmungen, die der Wagen unterwegs erfährt, sind schon oben erwähnt worden.

In der Nähe des Zieles angelangt, beginnen die Vorreiter ein Wettrennen, dessen Preis ein rothes oder blaues, am Hause des Bräutigams befestigtes Tuch ist. Auch umreiten sie vor dem Haus des Bräutigams drei Mal den Brautwagen. Nach diesem Ritt findet das Opfer statt, welches einstens zu Ehren der guten Hauselben gebracht wurde (s. u. 6). Ist der Wagen abgeladen, dann wird unter klingendem Spiel einer Musikantentruppe in Abwechselung mit dem Choralgesang der Schuljugend in die Kirche gezogen und die Trauung vorgenommen. Auf der Hausthürschwelle liegen bis zur Rückkehr des Zuges jene beiden Geräthe, welche das Brautpaar in Betreff des Kindersegens gegen Hexen schützen (s. u. 1) und zu diesem Zweck überschritten werden müssen (Gr. S. 1027).

Unmittelbar nach der Trauung wird das Hochzeitsmahl eingenommen. Es darf, weil das Hauptgericht aus Erbsenbrei, Sauerkraut und Schweinefleisch besteht, als ein Opfermahl bezeichnet werden, welches einstens zu Ehren

Donars und Fro's stattfand*). (Die Erbsen und das Weißkraut waren dem Donar, das Schwein dem Fro geweiht).

Da die Opfermahle mit Tanz verbunden waren, so ist es beachtenswerth, daß unmittelbar nach dem Essen der sogenannte Brautreigen getanzt wird. Er findet vor der Hausthüre, von dem Brautführer und der Braut ausgeführt statt.

Das Haupt mit einem Kranz oder, was dasselbe bedeutet, mit einer Krone zu schmücken, war bei unseren heidnischen Altvordern das Vorrecht der höheren Mächte und derjenigen Menschen, die in ihrem Wesen das Bild einer Gottheit darstellten. Zu diesen Menschen gehörten besonders unvermählte, sittlich reine Frauen, also Jungfrauen, welches Wort soviel wie „heilige Frau" aussagt. Demzufolge war von jeher der höchste Schmuck einer jungfräulichen Braut der Kranz, oder, wie man in der Schwalmgegend zu sagen pflegt, der Schappel (der große Rosengarten zu Worms). Er besteht in der Regel aus künstlichen Blumen, welche von rother Farbe sind, zwischen grünen Blättern liegen und von einem blauseidenen Band zusammengehalten werden.

„Wir winden dir den Jungfernkranz,
Mit veilchenblauer Seide",

heißt es in dem alten, bei großen Hochzeiten üblichen Volkslied.

Gegen Abend des ersten Hochzeitstages, d. h. vor dem Anbruch der Brautnacht, legt die junge Frau den Brautkranz, den ihre Mutter und Großmutter bereits als solchen getragen haben, für die ganze Zeit ihres Lebens ab und hebt ihn für die Nachkommen sorgfältig auf. Ist die Braut keine Jungfrau mehr, d. h. hat sie den Anforderungen nicht entsprochen, welche die Frouwa an die Jungfrauen unserer heidnischen Voreltern stellte, dann hat sie

*) Grimm, S. 37, 45 und 52.

Digitized by Google

das Recht eingebüßt, bekränzt oder geschabbelt zu werden. Auch darf sie sich nicht mit rothen Bändern schmücken, selbst die Hochzeit, d. h. das festliche Begehen ihrer Vermählung, muß unterbleiben. Bei unsern heidnischen Vorfahren war die Strafe der Unkeuschheit noch weit härter; denn von einer Verheirathung konnte gar keine Rede sein. „Nicht Schönheit, nicht Jugend, nicht Reichthum vermochte der Gefallenen einen Mann zuzuführen", sagt Tacitus*).

Zum Beschluß der Hochzeit wird ein gekochter Schweinskopf, geschmückt mit einem Blumenkranz und einen Apfel im Maul haltend, im Ort umhergetragen und alsdann nebst dem Apfel von dem jungen Ehepaar in Gesellschaft derjenigen Gäste, die den Umzug mitgemacht haben, verzehrt.

Unzweifelhaft haben wir in diesem oberhessischen Brauch ein Opfer vor uns, welches dem Froh in seiner Eigenschaft als Gott der Liebe, der Fruchtbarkeit und des Friedens, gebracht wurde**).

Beachtenswerth ist noch, daß der Apfel unsern heidnischen Voreltern ein Symbol der zeugenden Naturkraft war. Diese Kraft verlieh, wie die Sage von König Rerir in Uebereinstimmung mit einem am Wohnort des Verfassers, Rauschenberg, vorhandenen Götterbild darthut, Froh's Vater, der mächtige Wuotan. Rerir hatte nämlich keine Kinder und wendete sich deshalb an die Götter. Wuotan erhörte die Bitte und sendet dem Rerir einen Apfel. Rerir ißt denselben und hierauf wird seine Gemahlin schwanger.

Eine für die Ethnographie besonders wichtige Hochzeitsfeier ist in der Provinz Fulda und Hanau, namentlich im Kirchspiel Kämmerzell, üblich.

Einige Tage vor der kirchlichen Trauung geht der Brautführer und dessen sogenannter Mitknecht zu der Freundschaft, d. h. zu den Verwandten des Brautpaares, um auf folgende Weise zur Hochzeit einzuladen.

*) Germ. 18. — **) Grimm S. 41, 45, 48, 193 u. 195.

„Wir sind, sagen sie, zwei ausgeschickte Boten von Bräutigam und Braut und wollen euch jetzt sagen, weßwegen wir hereingetreten sind.

Es hat sich durch Gottes Schickung zugetragen, daß sich der ehr= und tugendsame Junggesell N. N. mit der ehr= und tugendsamen Jungfrau N. N. zur christlichen Ehe versprochen hat, wozu wir euch Alle zur Hochzeit auf nächsten Dienstag einladen. Des Morgens früh zum feierlichen Hochamt, um 9 Uhr zur Kirche, da wollen wir Glück und Segen wünschen nach unserm christlichen Gebrauch.

Nach der Kirche wollen wir gehen zum Mittagsmahl, da wollen wir essen und trinken, so viel es uns wohl schmecken wird. Danach wollen wir zwei bis drei Reigen tanzen, so viel es uns beliebig. Von da wollen wir gehen ins Gasthaus, da wollen wir schenken Weiß= und Schwarzbrod, wie es der liebe Gott bescheert hat."

Der Einladung gemäß nehmen Dienstag Morgens früh sämmtliche Gäste Theil am Hochamt und finden sich kurz vor 9 Uhr bei Bräutigam und Braut in der Weise ein, daß die Verwandten und Freunde des Bräutigams im Hause des Ersteren, die Verwandten und Freunde der Braut hingegen im Hause der Letzteren einkehren. Sobald die Glocken zur Kirche rufen, erhebt sich der Bräutigam mit seiner Freundschaft und geht unter klingendem Spiel einer Musikantentruppe in die Kirche, woselbst sich auch die Braut mit ihrer Freundschaft mit eigens für sie gehaltener Musikbegleitung einfindet.

Ist die kirchliche Trauung vorüber, dann wird abermals in getrennten Zügen der Heimweg angetreten, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Bräutigam mit seinen Musikanten die Braut bis vor deren Wohnung begleitet. Dieses geschieht jedoch nur, wenn die Braut aus d e m s e l b e n Dorfe ist. Im andern Fall begleitet sie der Bräutigam nur bis zum Ausgang seines Dorfes. Beide Brautleute nehmen hierauf, jedes mit seinen Gästen im Hause

der Eltern das Mittagsmahl ein. Ist dieses vorüber, dann wird zur Brautforderung geschritten, d. h. der Brautführer begibt sich als Brautforderer in das Haus der Braut, um die Herausgabe derselben zu begehren. Er findet jedoch das Haus bis zu den Dachlucken fest verschlossen, auch läßt sich Niemand troß des heftigsten Anklopfens blicken. Nachdem er sich eine Zeit lang vergebens bemüht hat, Einlaß zu erhalten, sucht er eine Oeffnung zu erspähen, mittelst deren er in das Haus kommen kann. Gelingt ihm dieses, so öffnet er die Hausthüre, durch welche der unterdessen herbei geeilte Bräutigam und dessen Freundschaft eintreten. Hierauf geht der Brautforderer in die Gaststube und spricht zu der versammelten Menge folgendermaßen:

„Mit Gunst und ohne Erlaubniß tret ich herein,
Und grüße sie fein Alle insgemein,
Wie sie beisammen sein;
Groß und klein, arm und reich,
Halte ich sie Alle gleich.
Wenn ich einen thät grüßen und den anderen nicht,
So wäre ich ein rechtschaffener Brautforderer nicht.
Jetzt will ich Euch sagen, weßwegen ich hereingetreten bin:
Der ehrsame Bräutigam ist zu mir gekommen
Ihm auf den heutigen Tag die Braut zuzuführen;
Deshalb frage ich, welches ist der ehrsame Mann,
Der sich der ehrsamen Braut annimmt, der trete hervor
Und rede mit mir."

Es tritt dann ein Anverwandter der Braut vor, zu welchem der Brautforderer spricht:

„Sind Sie der ehrsame Mann, der sich der ehrsamen Braut annehmen will?"

Verwandter: „Ja!"

Brautforderer: „Wenn ich Ihnen gut genug bin?"

Verwandter: „Ja!"

Brautforderer: „Wenn ich Ihnen nicht gut genug bin, so sind der Junggesellen noch mehr draußen, dann können Sie sich einen anderen heraussuchen; wenn ich aber

gut genug bin, so wünsche ich, mir die ehrsame Braut vor die Augen zu stellen und einen Hut auch dabei, daß ich mein Haupt bedecken kann wie andere Junggesellen."

Der Verwandte holt hierauf die häßlichste unter den anwesenden Frauenzimmern, die sogenannte Schüsselbraut herbei, zu der gewöhnlich eine alte Frau genommen wird und führt sie dem Brautforderer zu. Darauf spricht der Brautforderer:

„Diese will ich nehmen an die rechte Hand
Und will sie stellen an die Wand,
Dann soll sie stehen bis der Hirsen blüht,
Dann mag sie den Leuten die Spatzen hüten."

Hierauf holt der Verwandte eine Freundin der Braut, die sogenannte Mitmagd oder Brautmagd und stellt sie vor. Der Brautforderer spricht:

„Diese Person ist mir eben recht,
Die will ich lassen zukommen meinem Mitknecht."

Hierauf nimmt der Brautforderer die Brautmagd bei der rechten Hand und stellt sie dem unterdessen eingetretenen Mitknecht zu. Jetzt holt der Verwandte die Braut. Der Brautforderer spricht:

„Diese Person wird wohl die rechte sein,
Die unserm Herrn Bräutigam wird angenehm sein;
Jetzt reichet mir ein volles Glas her,
Die Zunge wird mir gar zu schwer."

Das Glas in die Höhe haltend, spricht er: „Ihr Musikanten spielt mir ein Vivat Hoch der hochangenehmen Gesellschaft." Der Brautforderer trinkt sodann dem unterdessen eingetretenen Bräutigam zu und dieser der Braut. Hierauf wendet sich Ersterer zur Braut und spricht:

„Nun will ich sie nehmen bei der schneeweißen Hand
Und will sie führen über Sand und Land.
Zuerst zur christlich-katholischen Kirche,
Da wollen wir bitten den allerhöchsten Gott,
Daß er uns Allen helfe fort.
An Gottes Segen ist Alles gelegen;
Der Trübsal Wasser werde Wein,
Wie auf der Hochzeit zu Kana ist geschehen.

Der weise Sirach spricht: „Ein braves Weib erfreut ihren Mann und verdoppelt seine Tage; ein böses Weib ist eine Geisel, die Niemand schonen wird.“ Paulus schreibt: „Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen, als bei einem bösen Weibe.“

Hierauf erhebt sich die Braut und spricht:

„Nun Adieu liebe Eltern, Vater und Mutter,
Bruder und Schwestern, Verwandte und Kameraden.
Ich bin in einen andern Stand gerathen,
Wozu mir gebe die heilige Dreifaltigkeit den Segen;
Der Vater, der mich erschaffen;
Der Sohn, der mich erlößt;
Der Geist, der mich heiligte,
Der mich leitet und führt
Bis in Ewigkeit. Amen!

Wie gesagt, so gethan, d. h. der Brautforderer nimmt die Braut an die rechte Hand und eröffnet den Zug zur Kirche, wo man singt und betet. Nach der Kirche führt der Brautforderer die Braut dreimal links um die Kirchhofslinde, wobei sich jedesmal vor dem seitwärts stehenden Bräutigam verneigt wird. Alsdann stellt der Brautforderer die Braut zur Rechten des Bräutigams und sich zur Rechten der Braut, um abzuwarten, bis sein Mitknecht mit der Mitmagd einigemal um die Linde herumgetanzt hat. Ist dieses geschehen, so setzt sich der Zug abermals in Bewegung und begibt sich in das hochzeitlich aufgeputzte Wirthshaus. Voran geht die Musik, dann folgt der Bräutigam, dann der Brautforderer mit der Braut, dann der Mitknecht mit der Brautmagd; den Beschluß machen die übrigen Gäste.

Im Wirthshaus führt der Brautforderer die Braut dreimal im Saal herum und übergibt sie alsdann dem Bräutigam. Dieser tanzt mit der jungen Frau einen Reigen; ebenso jeder seiner Freunde mit einem der Mädchen. Hierauf wird zur Tafel gegangen, welche erst gegen Morgen aufgehoben wird.

In dem zweiten Theil dieser in gleicher Weise auch im Kreise Schlüchtern vorkommenden Hochzeitsfeier, der

Digitized by Google

sogenannten Brautforderung, hat sich offenbar die Weihe einer heidnischen Ehe erhalten. Nämlich der Umstand, daß die Angehörigen der Braut dem Brautforderer kriegerische Hindernisse bereiten, und die Angehörigen des Bräutigams sich auf eine mit List und Gewalt gepaarte Art in Besitz der Braut setzen, macht es ersichtlich, daß hier ein Brautraub in dramatischer Form ausgeführt wird. Dieser Raub ist nun aber bei verschiedenen Völkern, besonders bei südslavischen, eine noch jetzt thatsächlich vorkommende Hochzeitsfeier *), die das kriegerische Talent des Bräutigams oder, was dasselbe heißt, die Befähigung desselben darlegen soll, einen eigenen Hausstand zu gründen. Beachtenswerth dabei ist noch, daß nicht die kirchliche Trauung, sondern die Brautforderung als derjenige Akt betrachtet wird, welcher dem Bräutigam die Besitznahme der Braut gestattet.

XXIII.

Das Hänseln bei der ersten Wasche.

Jede Hausfrau hält es für eine besondere Begünstigung des Himmels, wenn sie bei dem Trocknen der großen Frühlings- oder Herbstwasche gutes Wetter hat und in Folge dessen das Leinen hübsch weiß und trocken nach Hause bekommt. Ist die Wasche die erste, welche nach der Hochzeit stattfindet, dann unterlassen es die Wäscherinnen nicht, die junge Frau zu hänseln, d. h. einen mit Bändern geschmückten Blumenstrauß an ihren Arm zu binden und dabei zu gratulieren, wogegen die Gehänselte in der Regel gern bereit ist, den erhaltenen Wink zu befolgen und den Wäscherinnen ein angemessenes Geschenk zu verabreichen. Man glaubt nämlich in jedem glücklichen oder unglücklichen Anfang einer Berufsthätigkeit den glücklichen oder unglücklichen Ausgang des ganzen Unternehmens vorauszusehen. Daher ist auch eine Braut, wenn sie zu der sogenannten Brautwasche gutes Wetter hat, nicht nur sehr froh, sondern

*) Westermanns Monatshefte 1863, S. 416.

läßt sich auch, wie überhaupt Jeder, der eine Erstlingsarbeit nach Wunsch vollbringt, meistens gern hänseln.

Glück und Unglück waren bei unsern heidnischen Voreltern nicht das Werk des sogenannten blinden Zufalls, sondern das vorhersehender hoher Gottheiten*). Auch waren sie keine unabänderlich feststehende Bestimmungen, sondern konnten je nach dem Verhalten des Menschen abgeändert werden (vergl. Grimnismal, desgl. die Sage über Entstehung des Namens Longobarden). Zu diesem Verhalten gehörte unter Anderm das Beobachten, Deuten und Befolgen der sogenannten Angänge; wer z. B. bei dem ersten Morgenausgang einen Raben erblickte, oder einen Wolf heulen hörte, durfte sich versichert halten, daß sein Vorhaben gelinge**); wer dagegen einen Hasen quer über seinen Weg laufen sah, oder einem alten Weibe begegnete und gab sein Vorhaben nicht auf, der hatte sich den üblen Ausgang seines Vorhabens selbst zuzuschreiben. Hatte nun das Unternehmen einen glücklichen Ausgang genommen, dann war es ein augenscheinlicher Beweis göttlichen Wohlwollens; dieses konnte auf keine angemessenere Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, als durch einen Kranz, wie bei einer jungfräulichen Braut, oder durch einen Strauß, wie bei dem Hänseln. Auch war es durchaus angemessen, dem Günstling der Götter zu gratulieren; denn der Glückwunsch war, wie der „guten Morgen" und andere dergleichen Wünsche, ursprünglich nichts anderes als ein Gebet an die Götter. Dasselbe ist mit dem bei den Glücksspielen üblichen Daumenhalten der Fall, denn der Daumen war nach Grimm dem Glücks- und Wunschgott Wuotan, der in vorliegender Beziehung Oski genannt wird, geheiligt. Unstreitig hat nun aber auch der vom Glück Begünstigte es nicht unterlassen, sich den Mächten

*) S. Gautreksage, Grimm 818 und Nornagestssage, Das. 380.

**) Sigurdharkwida II. 20—22.

dankbar zu erweisen, die ihm das Glück zugewendet hatten, also den Göttern ein Dankopfer darzubringen, welches schon zur Zeit des Götterglaubens aus einem Geschenk an arme Menschen bestehen durfte.

Zu den vorhersehenden, hohen Gottheiten gehörte die Frouwa und Sippia. Sie waren Ideale einer Hausfrau und straften diejenigen Frauen auf das Empfindlichste, die ihr Hauswesen, besonders das, was mit dem Flachs in Verbindung stand, nicht in gehöriger Ordnung hielten. Kommen sie doch selbst in verschiedenen Sagen und Mährchen als Spinnerinnen und Wäscherinnen vor Sie waren aber auch zugleich diejenigen Gottheiten, die, wie ihre Gatten, über Regen und Sonnenschein zu gebieten hatten. Den Menschen, denen sie abhold waren, schickten sie in geeigneten Fällen Regenwetter, den Günstlingen hingegen Sonnenschein. Aus diesem Grunde sprechen denn auch noch jetzt diejenigen Frauen, die in der Regel gutes Wetter beim Trocknen der Wäsche haben, von Solchen mit einer gewissen Geringschätzung, denen in der Regel Regenwetter zu Theil wird; ist dieses bei der Brautwäsche oder der ersten Wäsche einer jungen Frau der Fall, dann wird es, gleich dem Regenwetter an dem Hochzeitstag, als ein Zeichen betrachtet, daß die Ehe keine glückliche wird.

XXIV.

Das gute Wetter.

Um gutes Wetter zu bekommen, ist es allgemeiner, wenn auch meistens nur scherzweise vorhandener Gebrauch, Alles rein aufzuzehren, was des Abends vor dem betreffenden Tage an Speisen auf den Tisch kommt.

Dieser Brauch hat unstreitig seinen Grund darin, daß unsere heidnischen Vorfahren, wenn sie gutes Wetter haben wollten, den wettermachenden Gottheiten ein Bittopfer darbrachten und bei den damit verbundenen Opfer-

schmäusen Alles in einem Grad aufzehrten, daß sie sogar die Näpfe ausgeleckt zu haben scheinen*).

XXV.
Der Heerd des Hauses.

Tritt eine Magd ihren Dienst bei einer neuen Herrschaft an, dann wird sie von der Hausfrau, wenn diese ländlich, sittlich ist, dreimal um die Heerdstatt geführt. Es geschieht dieses, damit sich die Magd an das Haus gewöhnt und nicht unterläßt, ihre Schuldigkeit zu thun.

Bekommt Jemand von dem Hauspersonal das sog. böse Ding an den Finger, dann verordnet die Hausfrau dreimal um die Heerdstatt zu gehen und dabei jedes Mal zu sagen: „Hohlhang vertreib mir doch mein Nägelzwang" (vergl. Grimm S. 46). Der Hohlhang ist ein Geräth, an welchem, wenn gekocht wird, der Topf hängt.

Ist ein Gewitter im Anzug, dann wird von der Hausfrau, um das Haus vor dem Blitzschlag zu sichern, ein zu diesem Zweck das ganze Jahr auf der Heerdstatt liegender Holzklotz angezündet und, wenn es sehr heftig zu werden droht, eine Anzahl geweihter Palmen in das Feuer geworfen. Sodann kommt bei dem Pfänderspielen vor, daß der Heerd, oder was für die ältere Zeit dasselbe ist, der Ofen knieend angebetet wird. Es geschieht dieses seitens der betreffenden Jungfrau meistens mit den Worten:

„Lieber Ofen ich bete dich an,
Gieb mir doch bald ein Mann."

Alle diese Bräuche lassen noch deutlich erkennen, daß der Heerd eine der Frouwa und dem Donar geweihte Opferstätte war (Gr. S. 56). Auf die Frouwa weist das an Alliteration streifende und somit aus alter Zeit stammende Gebet an den Hohlhang, auf Donar das Schutzmittel gegen Blitzschlag.

*) Grimm S. 41 und 49.

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist noch, daß die Holzklötze an protestantischen Orten in der ersten Christnacht, an katholischen des Sonnabends vor Ostern angebrannt werden. An letzteren Orten bringt jede Familie einen Kloß auf den Kirchhof, wo alsdann ein Scheiterhaufen errichtet, von einem Geistlichen angezündet und geweiht wird.

XXVI.
Das tägliche Brod.

Nächst der Küche nimmt die Backstube im Wirkungskreis der Hausfrau die oberste Stelle ein. Ist das erforderliche Mehl mit Wasser und Sauerteig vermischt, um es gähren und säuern zu lassen, dann unterläßt sie es nicht, drei Kreuze auf die Masse zu zeichnen. Es geschieht dieses, damit das Brod nicht behext werde.

Soll das Brod in den Backofen geschoben werden, dann wird der erste Leib mit drei Kreuzen oder durch ein anderes Merkmal kennbar gemacht.

Von diesem Brod erhalten die Menschen sobald sie krank werden ein Stückchen, weil es für besonders heilkräftig gilt. Es wird deshalb auch nicht eher aufgezehrt, bis es durch ein frisch gebackenes ersetzt ist.

Bei Tisch wird das Brod an das obere Ende der Tafel neben den Hausherrn gelegt, jedoch nie auf den Rücken und ohne ihm eine Unterlage zu geben.

Der Hausherr allein hat das Recht, das Brod anzuschneiden und übt dieses Recht vorschriftsmäßig aus, d. h. er theilt das Brod mitten durch, so daß es zwei gleiche Theile bildet. Der Schnitt selbst muß ganz gerade und glatt sein. „Der darf noch kein Brod anschneiden", heißt eben so viel, als, der ist noch nicht sein eigener Herr.

Wird das Brod von einer unverheiratheten Person nicht vorschriftsmäßig angeschnitten, so muß dieselbe, auch wenn sie schon längst heirathsfähig ist, noch sieben Jahre

unverheirathet bleiben, d. h. es wird ihr diese Strafe angedroht.

Fällt ein Krümchen Brod unter den Tisch, so wird es alsbald wieder aufgehoben, kann es aber nicht gefunden werden, dann wird das Vater Unser dreimal gebetet.

Unter den Nahrungsmitteln, die Donar, als Gott des Ackerbaues, dem Landmann zu Theil werden ließ, stand unstreitig das Getreide in erster Reihe. Dieses hatte zur unabweisbaren Folge, daß man das aus dem Getreide bereitete Brod nicht nur im Allgemeinen sehr in Ehren hielt, sondern auch den ersten Laib, welcher in den Backofen kam, dem gütigen Geber in der vorerwähnten Art weihete und zu Heilzwecken verwendete. Ja sogar der Backofen scheint eine dem Donar geweihte Stätte gewesen zu sein. Nämlich einstens hatte, so erzählt eine lebendige Sage, ein dreiläufiger Hase unter dem Gemeindebackofen des Dorfes Lischeid (Kreis Ziegenhain) seinen immerwährenden Sitz. Er wurde der Backhase genannt und von Jedermann mit scheuer Ehrfurcht behandelt. Jeden Abend während des Abendgeläutes hat der Hase seinen Sitz verlassen und ist unter die Gemeindelinde gegangen. Nachdem er hier einige Sprünge gethan, hat er sich wieder zurück unter den Backofen begeben.

Zur Erklärung dieser Sage muß daran erinnert werden, daß der in einer Menge Sagen auftretende, dreiläufige Hase ein mit dem lahmen Tanngnioster oder Tangrißnir zusammenfallender Stellvertreter Donars ist*), und dieser Gott in Beziehung auf das Gerichtswesen mit der Gemeindelinde, dieser alten Dorfgerichtsstätte, in nächster Beziehung stand**).

XXVII
Das Buttermachen.

Will die Hausfrau mit dem Buttern möglichst schnell fertig werden, dann legt sie ein rothes Stück Zeug unter

*) Gilfaginning 21, Himiskwidha 36. — **) Gilfaginning 15.

derselben Rübe vermischt, der Kuh vorgesetzt werden. Anstatt der Roggenkörner nimmt man auch drei Keime von einem gebrauchten Besen, anstatt der gelben Rübenschnitten drei Messerspitzen voll Antritt (Schmutz von der Hausthürschwelle). In den Eimer, in welchen dieser Trank gethan wird, legt man einen Läusekamm, ein Messer und eine Scheere, auch wohl einen Erbschlüssel.

Ist die Kuh ein Erstling, d. h. bekommt sie das erste Kalb, dann muß, wenn sie gerathen soll, eine reine Jungfrau die Kleider bis auf das Hemd ablegen, alle Bänder lösen, selbst das Haar fessellos machen, alsdann die Kuh melken und die erste Milch unter das erste Getränk thun, welches der Kuh vorgesetzt wird. Ist Blut unter der Milch, dann wird die betreffende Kuh durch das Loch eines Donnerhammers gemolken. Ist sie aber brauchbar, dann macht die Melkerin zum Schutz gegen Hexen*) das Zeichen eines Kreuzes über den gefüllten Eimer, deckt diesen mit einer blauen Schürze zu und trägt ihn so aus dem Stall in die Milchkammer. Bei dem Durchseihen der Milch wird aus gleichem Grunde Blitz-, Truten- oder Hexenkraut (Licopodium) auf das Seihtuch gelegt. Der Milchtopf selbst wird zuvor mit Gunrebe (Ajuga) und Quentel (Thimus) gereinigt.

Will sich die Kuh nicht melken lassen, dann wird ein einjähriger Sahl- oder Palmweidenzweig von der Gemarkungsgrenze stillschweigend geholt, und nachdem die Kuh dreimal damit über den Rücken geschlagen worden ist, in dem Stall aufbewahrt.

Wird die Kuh zum ersten Mal ausgetrieben, so legt man auf die Stallthürschwelle, über welche sie hinschreitet, eine Axt und einen gebrauchten Besen, jedoch so, daß die Schneide der Axt und die Reiser des Besens nach außen gerichtet sind. Kehrt die Kuh in den Stall zurück, dann werden zuvor beide Gegenstände auf die entgegengesetzte Weise gelegt.

*) Grimm S. 1026.

Alle diese Bräuche weisen mit der größten Sicherheit darauf hin, daß die Kühe dem Donar geheiligt waren.

In Betracht der goldgehörnten Opferkühe, welche das Helgilied erwähnt, ist es beachtenswerth, daß auf Petri, also an einem Tag, welcher einsteus dem Donar geweiht war, der Kuhhirt in sämmtliche Kuhställe seines Dorfes geht, den Kühen die Spitzen der Hörner entweder absägt oder glättet und dafür von der Hausfrau mit Eier und Speck belohnt wird.

Auch in Betreff der Ochsen haben sich hierher gehörige Nachklänge erhalten.

Hat sich ein Mann auf eine übermäßige Weise mit Bändern und Blumen geschmückt, dann pflegt man zu sagen, „der ist geputzt wie ein Pfingstochse“. Diese Redensart hat ihren Grund in einem Brauch, welcher noch am Anfang dieses Jahrhunderts auf den in allen Gemarkungen vorhandenen Pfingstweiden oder Pfingstwiesen üblich gewesen sein soll. Gegenwärtig kommt er unseres Wissens nur noch in Rinteln vor und besteht darin, daß zu Pfingsten ein schöner, fetter Ochse, von der Metzgerzunft bekränzt, durch alle Straßen der Stadt geführt und alsdann geschlachtet wird. Die jungen Zunftgenossen tragen bei diesem Umzug versilberte Beile und sammeln Geld, welches sie zu einem Schmaus verwenden. Alle diese Bräuche, so namentlich das Bekränzen, Umherführen, Schlachten und Verzehren des schönen Thieres, sind unverkennbar Ueberreste eines heidnischen Opfers*). Gebracht wurden diese Opfer dem Froh, welcher darum auch seinen nordischen Namen Freyr den Ochsen geliehen zu haben scheint**).

XXIX.

Die Schweine.

Soll ein Schwein zum ersten Mal auf die Weide getrieben werden, so schneidet man ihm einige Borsten vom

*) Grimm S. 41 und 48. — **) Das. S. 194.

Hinterkopf ab und legt dieselben über die Stallthüre. Auch läßt man das Schwein über eine blaue Schürze hinschreiten. Beide Bräuche haben den Zweck, daß das Schwein glücklich zurückkehrt. Findet ein Erntefest, genannt Kirmeß, statt, dann schlachtet jede einigermaßen wohlhabende Familie ein Schweinchen, genannt Kirmeßferkel. Die Kirmessen sind an die Stelle der alten Herbstopferfeste getreten und die Schweine waren dem Froh, als Gott der Fruchtbarkeit, geweiht. Es ist somit wahrscheinlich, daß der in Rede stehende Brauch ein Rest des alten Göttercultus ist. Hierfür spricht ganz besonders das Wort „Ferkel", welches mit dem Wort Frischling der Bedeutung nach zusammenfällt und ein junges, dem Froh geweihtes Opferschwein bezeichnet*). Auch der Brauch, daß die sogenannten Spanferkel mit einem Kranz um die Stirne auf die Festtafel gesetzt werden, gehört hierher**).

Der Umstand, daß die Thieropfer festlich begangen wurden, läßt selbst in den bekannten Wurstsuppen den Rest eines Opferfestes erblicken, zumal da Erbsenbrei und Sauerkraut unerläßliche Gerichte dabei sind, und vermummte Gestalten einen Tanz aufführen.

Endlich ist noch der heidnische Glaube zu erwähnen, daß es als ein Unglück drohendes Vorzeichen betrachtet wird, wenn Jemanden unterwegs eine Heerde Schweine entgegen kommt***).

XXX.

Die Schaafe.

In Betracht, daß die Kirmessen an die Stelle der Herbstopferfeste getreten sind, und die Hämmel unter den Opferthieren aufgezählt werden†), ist es beachtenswerth, daß es in einigen Dörfern der Provinz Fulda, besonders

*) Grimm S. 44 u. 45. — **) Das. S. 195.

***) Das Lied von Siegurd, dem Fafnirstödter.

†) Grimm S. 45.

Digitized by Google

zu Mannsbach (Kreis Hersfeld), Brauch ist, einen mit Blumen und Bändern geschmückten Hammel unter die Kirmeßlinde zu bringen, daselbst zu schlachten und mit den Festgenossen gemeinschaftlich zu verzehren*).

Da der in Wegfall gekommene Zehnten an die Stelle der Opfer getreten ist**), so ist es ferner beachtenswerth, daß jedes Jahr zur Herbstzeit der zehnte Hammel an die Lehns- oder Gerichtsherrschaft abgegeben wurde.

Will eine Jungfrau erfahren, ob sie in dem bevorstehenden Jahre Braut wird, so geht sie zwischen elf und zwölf Uhr der Neujahrsnacht vor einen Schaafstall, blöckt alsdann zunächst ein Hammel, dann hat sie Aussicht, Braut zu werden, blöckt aber ein Schaaf, dann wird nichts aus der Heirath. Kommt einem Reisenden eine Heerde Schaafe entgegen, so wird ihm hierdurch ein freundlicher Empfang in Aussicht gestellt. Auch ist es bemerkenswerth, daß die heiteres Wetter ankündigenden kleinen weißen Wölkchen Schäfchen genannt werden.

Alles das läßt vermuthen, daß die Schaafe, besonders die männlichen, dem Froh, als Gott des Himmels, des Frohsinns, des Friedens, der Fruchtbarkeit und der Liebe, geweiht waren. Hierfür spricht auch noch der Glaube, daß, wenn zwischen Weihnachten und Neujahr gesponnen wird, die Schaafe die Drehkrankheit bekommen. In der genannten Zeit, oder richtiger gesagt, vom 25. December bis zum 25. Januar, hielt die Frouwa, die Schwester Frohs, einen Umzug in der Menschenwelt und strafte die, welche die heiligen Zwölfe entweihten.

XXXI.

Die Gänse.

Bis zur Aufhebung des Lehnsverbandes fand eine besondere Abgabe, genannt Martinsschoß, statt. Sie bestand

*) Grimm S. 41 und 48, desgl. Walther S. 699.

**) Grimm S. 37.

vorzugsweise in Gänsen und war den 11. November, an dem Geburtstag des heiligen Martin, fällig. Sodann war es noch vor wenigen Jahren allgemeiner Brauch, am gedachten Tage eine fette Gans, genannt Martinsgans, zu verzehren und aus der stärkeren oder schwächeren Röthe des Brustknochens die Temperatur des bevorstehenden Winters zu prophezeien*). Ferner ist es nicht zu übersehen, daß der Martinstag da, wo keine Kirmeß stattgefunden hat, durch Tanzmusik, genannt Martinsabend, gefeiert wird.

Die Gänse oder, was in mythologischer Beziehung dasselbe bedeutet, die Schwäne waren den Idisen geheiligt. An der Spitze dieser Jungfrauen steht der mit einem langen Mantel und einem weißen Roß versehene Wuotan**); dieselben Attribute werden aber auch dem heiligen Martin beigelegt. Ziehen wir daher in Betracht, daß an die Stelle heidnischer Gottheiten christliche Heilige, an die Stelle heidnischer Feste christliche Feste, an die Stelle heidnischer Opfer christliche Abgaben getreten sind, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Martinsfeier, besonders der Martinsschoß, mit dem Wuotansglauben zusammenhängt. Hierfür spricht auch, daß der November einstens Blotmonat (Opfermonat) genannt wurde, und das Verzehren der Martinsgans in einer Weise stattfindet, welche den Sutgenossen (den Theilnehmern am Opferschmauß) einen Blick in die Zukunft gewährt. Unter diesen Gesichtskreis fällt schließlich auch die Thatsache, daß die Gans, besonders der Gänser, als ein Wesen betrachtet wird, welches den Jungfrauen die bevorstehende Heirath zu verkündigen vermag. Zu diesem Zweck stellen sich die Jungfrauen in der Neujahrsnacht zwischen 11 und 12 Uhr ganz nackt in einen Kreis und machen, nachdem sie zuvor einen Gänser mit verbundenen Augen mitten zwischen sich gestellt haben, eine drehende Bewegung. Diejenige, welche von dem sich ebenfalls in

*) Grimm S. 1067. — **) Das. S. 140—154.

Bewegung setzenden Gänser am ersten berührt wird, hat das Glück, in dem nächsten Jahr einen Mann zu bekommen.

XXXII.
Die Hühner.

Will die Hausfrau, daß die Hühner ihre Eier nicht an einen fremden Ort legen, so streut sie am Neujahrsmorgen das Futter derselben entweder zwischen die Reiser eines Besens oder inmitten eines auf dem Fußboden angebrachten Kreises. Wünscht man Hühner oder Hähne zu bekommen, die jedes Jahr die Farbe der Federn wechseln, dann nimmt man diejenigen Eier zum Ausbrüten, die am Gründonnerstag gelegt worden sind.

An demselben Tage erheben die Pfarrherren diejenigen Eier, die ihre Pfarrkinder von jeder Heerdstatt als Abgabe zu entrichten haben und Gründonnerstags- oder Ostereier genannt werden. Diejenigen Ostereier, welche man den Kindern schenkt, werden als von Hasen gelegt bezeichnet und deshalb Haseneier genannt.

Es gibt Eier, denen die feste Kalkschale fehlt. Diese Eier werden Unglücks- oder Teufelseier genannt und zum Schutz gegen Blitzschlag über das Haus geworfen.

Eine von der Heerdstatt entrichtete, aber jetzt abgelöste Abgabe bestand in Hühnern, welche Fastnachts- oder Rauchhühner genannt und an die Lehnsherrschaft, also an den ehemaligen Gerichtsherrn, entrichtet wurden*). Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß Hahn und Henne in gleicher Weise, wie Hammel und Schaf, den Jungfrauen wahrsagen.

Macht nun auch die scharfsinnige Untersuchung, welche Petersen in Betreff des Giebelschmuckes angestellt hat, es sehr wahrscheinlich, daß die in Rede stehenden Thiere weniger mit Donar als mit dem Frohkultus in Zusammen-

*) Walther S. 378. Petersen, Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern.

hang stehen*), so geht doch aus vorerwähnten Gebräuchen, Abgaben und Aberglauben der umgekehrte Fall hervor. Hierbei ist zu erwägen, daß Donar, gleich Froh, dem Gerichtswesen, der schönen Jahreszeit, der ehelichen Liebe und Fruchtbarkeit vorstand.

XXXIII.

Die Aepfel und Birnen.

Damit das Obst gut geräth, bindet man in der Neujahrsnacht ein Strohseil um jeden Baum und wünscht dabei einen reichlichen Ertrag. Ist der Wunsch in Erfüllung gegangen, dann macht man, um im nächsten Jahre abermals eine reiche Ernte zu bekommen, nicht alles Obst ab, sondern läßt etwas, wenn auch nur ein Stück, hängen.

Damit ein frisch gepflanztes Bäumchen ein reichlich tragender Baum wird, läßt man ihm alles Obst, was es zum ersten Mal trägt.

Unter den Weihnachtsgaben befinden sich regelmäßig Aepfel und getrocknete Birnen, genannt Hotzeln. Letztere werden am Hotzelsonntag (der erste Sonntag in der Fastenzeit) von Knaben gebettelt. In dem zu diesem Zweck hergesagten Reim wird im Verweigerungsfall Unfruchtbarkeit der Birnbäume angedroht.

Möchte die angehende Jungfrau gern erfahren, wie ihr zukünftiger Geliebter heißt, dann schält sie einen Apfel oder eine Birne und läßt die Schale, nachdem sie dieselbe dreimal rings um den Kopf geschwungen hat, rücklings zu Boden fallen, worauf sie aus der von der Schale angenommenen Gestalt den gewünschten Namen herausliest. Um sich gegen die Geburt von Zwillingen zu schützen, wird es von den Frauen und Jungfrauen ängstlich vermieden, Zwillingsäpfel zu verspeisen.

Wahrscheinlich war dieses Obst den drei obersten

---

*) Petersen, Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, S. 48 ꝛc.

Erntegöttern Wuotan, Donar und Froh geweiht*). Für Wuotan spricht die Sage von König Rerir; für Donar die Birnbäume, die beim Heidelbeeropfer vorkommen; für Froh die geschmückten Schweinsköpfe.

XXXIV.
Das Weißkraut.

Damit das Weißkraut gut geräth, begibt sich auf Jakobi die Frau, Tochter oder Magd des Hauses früh Morgens auf den Krautacker und spricht, auf demselben hin- und hergehend, nachstehenden Reim laut her:

„Jakob, Dickobb,
Häber wie mei Kobb,
Blärrer wie mei Scherz,
Strink' wie mei Bee,
So hun ich doch mei Lebtag
Ke Kraut net geseh'."

Um die Größe der Blätter anzudeuten, hält die Beschwörerin ihre Schürze mit beiden Händen möglichst weit auseinander und, um zu zeigen, von welcher Dicke die Strünke sein möchten, läßt sie ihre Beine durch Aufschürzen der Kleider sehen.

Das Weißkraut war dem Donar geweiht und wird noch jetzt den ersten Januar mit dem Bemerken allgemein genossen, daß es alsdann das ganze Jahr an dem nöthigen Geld nicht mangle. An die Stelle Donars ist, wie aus der Gestalt und Farbe nachstehender Pflanzen hervorgeht, der heilige Jakob getreten: a) Das Jakobs- oder große Kreuzkraut (Senecio Jacobaea), b) Jakobsleiter, blaues Sperrkraut (Polemonium coeruleum), c) Jakobsstab, roth blühender Eibisch (Alcea rosea), d) Jakobszwiebel, blauroth blühender Schnittlauch (Allium Schoenoprasum), wahrscheinlich derselbe Lauch, welcher von der Edda mehrfach erwähnt wird**). Die Zusammenstellung Donars mit

---

*) Grimm S. 51 und 143

**) Helgakwidha Hundnigsbana Fyri 7. Sigrdrifunal 8.

St. Jakob ist schließlich daraus ersichtlich, daß die unter dem Schutze Donars stehenden Heidelbeeren nur bis Jakobi gepflückt werden, weil nach diesem Tage der Wul hineinkommt und sie verdirbt. Der Wul ist, wie gesagt, eine Krankheit und gehört somit in den Kreis der menschenfeindlichen Mächte *), deren Ankunft mit der Stoppelzeit (s. o. Nr. V.), also nach Jakobi, ihren Anfang nahm.

XXXV.
Der Flachs.

Damit der Flachs gut geräth, wird an dem ersten Fastenabend Erbsenbrei und Schweinerippenfleisch gegessen. Die Knochen werden in den zur Aussaat bestimmten Leinsamen gesteckt und die Töpfe, in denen die Festspeise gekocht worden ist, zertrümmert. Da, wo sich dieser Opferbrauch nicht vollständig erhalten hat, wirft wenigstens ein Freund und Nachbar dem andern einen Topf vor der Hausthüre entzwei. Aus gleichem Grunde begießt man, wenn die erste Last Gras nach Hause gebracht wird, die Trägerin derselben gehörig mit Wasser.

Ist der Flachs gut gerathen, dann wird das Rupfen und Reffen desselben gewissermaßen festlich begangen. Die jungen Arbeiterinnen erscheinen besser gekleidet als sonst und werden des Mittags mit Weckemilch, des Nachmittags mit Kaffee und Kuchen gespeist. In der Weckemilch ist ein ungewöhnlich großer Brocken, genannt Brautbrocken, versteckt. Wer denselben bei dem Essen zufällig bekommt, hat Hoffnung, demnächst Braut zu werden. Derselbe Fall tritt auch bei derjenigen Jungfrau ein, die bei dem Reffen eine Samenkapsel, genannt Knoten, zufällig spießt.

Bei dem Reffen wird fortwährend gesungen oder gelacht; wo dieses nicht geschieht, verdirbt der Flachs bei dem Rösten.

Wie das Rupfen und Reffen, so muß auch das Brechen

*) Grimm S. 1106.

und Spinnen unter Gesang und Scherz geschehen. Bricht der Spinnerin der Faden, dann wird ihr von dem zunächst sitzenden Jüngling der Rocken genommen und nicht eher zurückgegeben, als bis sie allen anwesenden Jünglingen einen Kuß gegeben hat. Weigert sie sich, auf diese Weise den Rocken einzulösen, so wird derselbe entweder auf der Heerdstatt verbrannt oder auf einen Brunnenstock gesetzt.

Obgleich vorstehende Gebräuche im Allgemeinen Donar, als Vorsteher des Flachses und der mit demselben vorgenommenen Arbeiten, erkennen lassen, so weist doch die Segnung des Leinsamens auf Froh hin, in seiner Eigenschaft als Gott der Fruchtbarkeit. Der Flachs war bei unseren heidnischen Voreltern ein Gegenstand von so hohem Werth, daß sich zur Erntezeit desselben sämmtliche Götter zu einem allgemeinen Freudenfest versammelten, zu welchem Donar den Braukessel herbeischaffte*), und Loki, der Friedensstörer, nicht eingeladen wurde**).

XXXVI.
Das Getreide.

Um das Getreide zum Gedeihen zu bringen, zeichnet der Ackermann, wenn er im Frühling zum ersten Mal den Pflug in den Boden setzen will, ein Kreuz auf den Acker und läßt das Vieh mit dem Pflug darüber hingehen. Kehrt er nach Hause zurück, dann wird er, das Vieh und der Pflug mit Wasser begossen. Ist die Aussaat geschehen, so werden rings um das Saatfeld nicht nur geweihte Palmenzweige gesteckt (s. o. Nr. XXV.), sondern auch kirchliche Processionen mit Vorhertragung des Cruzifixes vorgenommen (vergl. Grimm S. 96).

Geht man an einem Acker Korn in der Blüthezeit vorüber, dann zieht man, um sich gegen Zahnschmerzen und den Biß toller Hunde zu schützen, eine Aehre dreimal durch den Mund.

*) Hymniskwidha 38. — **) Oegisdrecka.

Wird das Getreide geschnitten, dann kleidet man sich etwas besser, als sonst, und backt Krepfeln und andere Kuchen. Der Schaumburgische Gebrauch, auf jedem Acker ein Büschel Getreide stehen zu lassen und später auf entsprechende Weise abzumachen, ist schon von J. Grimm auf den Götterkultus zurückgeführt worden*). Ein ganz ähnlicher Brauch besteht im Kreis Ziegenhain; die stehen gebliebenen Büschel knüpft man mit drei Knoten zusammen, und bleiben den Herrgottsvögeln zum Fraß überlassen.

Am Anfang dieses Jahrhunderts war es in ganz Hessen Brauch, auf jedem Acker eine Garbe des betreffenden Getreides stehen zu lassen. Waren die Felder außerdem abgeerntet, dann begann das mit Tanz verbundene Erntefest. Hierbei wurden jene Garben in festlicher Weise auf den Hof gefahren. Ueber den Garben schwebte hoch oben auf dem Wagen ein mit bunten Eiern und Bändern geschmückter Kranz, welcher Erntekranz hieß und nach dem Fest an einem geeigneten Ort aufbewahrt wurde. An die Stelle dieses jetzt nur noch in der Grafschaft Schaumburg üblichen Erntefestes ist unsere gewöhnliche Kirmeß getreten. Sie findet nach der Ernte statt und wird der einzuladenden Gäste wegen an den verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten gefeiert. Auf welche Weise die Einladung hin und wieder erfolgt, mag nachstehendes Liedchen aus dem Schwalmgrund selbst sagen:

„Inse Kermeß zu Loßhuse
Es geweß de anger Woch',
Verem Johr, do hott se Flußе,
Deß Johr ewer sol se doch;
Bier on Branntwei leit em Keller,
Hengerm Schloß on hengerm Scheller,
Kommt doch jo, es werd soſt gro (schimmlich),
Woß noch von de San es do**)."

In der Regel dauert die Kirmeß drei Tage und

*) Grimm S. 142. — **) Die jetzige Fassung des Lieds ist zwar neu, aber das Lied war als solches schon früher vorhanden.

besteht in fast unaufhörlichem Essen und Trinken, Tanzen und Jubilieren. Sie ist deshalb auch dasjenige Fest, auf welches sich die Landleute das ganze Jahr freuen, die Bettler nicht ausgenommen, denn zu keiner Zeit fallen die Gaben reichlicher aus, als während der Kirmeß.

Wie bei dem Einheimsen des Getreides von allen Arten eine Garbe auf dem Acker liegen gelassen wird, läßt man auch bei dem Dreschen eine Garbe zum Zweck des Ausdreschens zurück. Ist Alles gedroschen, dann wird ausgedroschen, d. h. die zurückgebliebenen Garben werden in bunter Reihe auf der Tenne ausgebreitet und unter Lachen und Scherzen gedroschen. Die Körner dieser Garben gehörten bis vor wenigen Jahrzehnten den Dreschern und wurden der Herrschaft für einen möglichst hohen Kaufpreis überlassen; außerdem erhielten die Drescher, dieses ist gegenwärtig noch überall Brauch, eine beträchtliche Anzahl großer Krepfeln und so viel Branntwein und Bier, als nöthig ist, um den ganzen Tag zu singen und zu jubilieren. Alle diese Bräuche haben im Götterglauben ihren Grund, besonders diejenigen, die sich an die Ernte heften. Das Erntefest an und für sich ist an die Stelle des großen Herbstopferfestes getreten, welches dem Wuotan, Donar und Froh gebracht wurde.

XXXVII.
Die Erbsen.

Um volle Schoten (eine reiche Ernte) zu bekommen, werden die Erbsen zur Zeit des Vollmonds gesäet. Um Streit in einem Hause hervorzurufen, wirft man eine Schote, in welcher sich neun Erbsen befinden müssen, im Angesicht der Hausbewohner über das Haus hin.

Von blatternarbigen Gesichtern sagt man: „Da hat der Teufel Erbsen drauf gedroschen." Ist die Kirmeß zu Ende, dann wird sie begraben. Hierzu wird einer von den Burschen, welche die Kirmeß veranstaltet haben, vom Wirbel bis zur Fußsohle in Erbsenstroh gehüllt und, einen Besen

in der Hand haltend, von Haus zu Haus geführt, um sich zum Zweck eines Schmauses Kuchen, Eier und Speck zu erbitten. Diese Gaben werden in eine Kötze gethan, welche der Erbsenstrohmann auf dem Rücken hängen hat. Ist man mit dem Einsammeln fertig, dann wird an einen geeigneten Ort gezogen, um die Kirmeß thatsächlich zu begraben. Bei diesem Aufzug stellt sich der Erbsenstrohmann so an, als wolle er jeden Augenblick vor Schwäche umsinken. Die Musik spielt traurige Weisen und Alle, die den Trauerzug mitmachen, weinen scheinbar. Am Ort der Bestimmung angelangt, wird ein Loch in die Erde gehackt, und eine menschenähnliche Puppe nebst dem Besen, einer Flasche Branntwein und etwas Kuchen hineingethan. Ist das Loch wieder zugeschaufelt, dann wird das Erbsenstroh dem Burschen vom Leibe heruntergerissen und verbrannt. In dem Dorfe Speckswinkel findet das Begraben unter einer Eiche statt, von welcher es in der Vorbeschreibung zum Steuerkataster heißt, daß unter ihr vor alten Zeiten die Heiden ihren Abgott hangen gehabt und solchem gedient hätten. Diese alte Eiche ist später durch eine junge ersetzt worden, welche von den Speckswinklern fortwährend, wenn auch in einem geringeren Grad, für heilig gehalten wird.

Nach dem Glauben unserer heidnischen Voreltern mußten sich am Beginne des Winters die menschenfreundlichen Götter, besiegt von ihren Gegnern, den menschenfeindlichen Riesen, in die Unterwelt zurückziehen. Unter diesen Göttern nahm Donar in seinem Verhältniß zu den Landbebauern die wichtigste Stelle ein. Dieser Gott ist es auch, welcher in dem Erbsenstrohmann bildlich dargestellt wird; denn der Besen ist an die Stelle des Miölnirs, welcher am Beginn des Winters in die Erde versenkt wird*), getreten, und die Eiche war dem Inhaber des Miölnirs geweiht.

*) Thrymstwidha 9.

XXXVIII.
Die Linde.

Die Kirmeß findet vorzugsweise unter der Gemeindelinde in einer Weise statt, daß rings um den Stamm derselben getanzt wird. Die älteste Kunde hiervon finden wir in dem oft erwähnten Kräuterbuch von Tragi aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Vor dem Jahr 1852, seit welcher Zeit der Gemeindediener Alles, was der Gemeinde bekannt gemacht werden soll, an verschiedenen Stellen des Dorfes ausruft, wurde die Gemeinde kurz vor oder nach dem Abendgeläute mittelst einer Kirchenglocke unter die Gemeindelinde versammelt. Die Bekanntmachung selbst wurde von dem Bürgermeister, welcher vor dem Jahr 1831 Grebe hieß, vorgenommen. Das Wort Grebe, Gräfe oder Graue ist unser heutiges Graf und bedeutet nichts Anderes als Richter. Eine Erinnerung an diese Bedeutung der Dorfgreben hat sich in den alten Hals-, Arm- und Fußeisen erhalten, die man nicht selten an oder unter der Gemeindelinde alter Centgerichtsorte angebracht findet.

Ist die Kirmeßlinde mit der Gerichtslinde eine und dieselbe, dann steht sie in der Regel vor alten Rathhäusern, ist sie dagegen von letzterer verschieden, dann ist sie auf einem sogenannten Gemeindeplatz vorhanden, wogegen die Gerichtslinde vor der Kirche zu stehen pflegt*). Die älteste Linde dieser Art stand vor dem großen Tempel zu Upsala, welcher den drei oberſten Ernte- und Gerichtsgottheiten Odin, Thor und Freyr geheiligt war; unter der Linde wurde das Volksting gehalten.

XXXIX.
Die Bestrafung eines Diebes.

Ist ein Dieb nicht zu ermitteln, dann übt der Bestohlene das Richteramt selbst aus. Zu diesem Zweck schlägt er lange, eiserne Nägel in die Fußspur des Diebes

*) Vergl. Walther S. 700.

oder gräbt sie aus und hängt sie in den Rauchfang. Die eingeschlagenen Nägel bewirken, daß der Dieb eine schmerzhafte, mit dem Tod endende Fußkrankheit bekommt, und der in den Rauch gehängte Fußtapfen hat für den Dieb die Darre oder Auszehrung zur Folge*). Es ist ersichtlich, daß beide Strafarten in das große Gebiet der Sympathie gehören, deren Grund im Götterglauben liegt.

XL.
Die neun Unglücker.

Von einem Menschen, der zuweilen allerlei tolle Streiche macht, pflegt man zu sagen: „Der hat alle neun Unglücker" oder „alle neun Teufel im Leib."

Diese personificirten Unglücker erinnern an die neun in das Geschlecht der teuflischen Riesen und Elben gehörenden Krankheiten**); desgleichen an die neun Jungfrauen, die, nach dem Fiölsvinnsmal gegen Krankheiten angerufen, vom Christenthum zu teuflischen Wesen herabgedrückt wurden.

XLI.
Das Vertreiben der Krankheiten.

Um das Wundliegen zu verhüten, wird das Wasser, welches man hierzu unter das Bett des Kranken zu stellen pflegt, vor Sonnenaufgang stillschweigend und nüchtern aus einem Bach oder Fluß geholt. Das Schöpfen desselben findet gegen die Strömung und im Namen der heiligen Dreifaltigkeit statt.

Besteht die Krankheit in der sogenannten Auszehrung, dann kocht man drei Eier stillschweigend im Harn des Kranken und steckt sie stillschweigend, nachdem jedes mit einer kleinen Oeffnung versehen worden ist, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr in einen Ameisenhaufen. Werden sie nach Monatsfrist von den Ameisen verzehrt, so wird der Kranke gesund, wo nicht, so muß er sterben.

*) Grimm S. 1047. — **) Das. S. 1106.

Digitized by Google

Ein anderes Mittel besteht darin, daß der Kranke mit einem sogenannten Wunderdoktor Mittags zwischen 11 und 12 Uhr in den nächsten Wald unter eine hohle Eiche geht. Währenddem er daselbst ein Gebet hersagt, wird seine Krankheit seitens des Begleiters in den Baum gebannt, jedoch auf eine bis jetzt noch nicht ermittelte Art. Hilft das Mittel, dann darf der Genesene, wenn ihn die Krankheit nicht aufs Neue überfallen soll, sich niemals in der Nähe der Eiche blicken lassen.

Ist die Krankheit krebsartig, dann wird ein Kreuzspinnenstein auf die betreffende Stelle gelegt. Um einen solchen Stein zu erhalten, nimmt man eine möglichst große Kreuzspinne, thut sie in eine leere Schachtel und stellt diese sieben Jahre an einen trocknen Ort; öffnet man alsdann die Schachtel, so findet man anstatt der Spinne den gewünschten Stein.

Ist die Krankheit innerlich, dann trinkt man eine entsprechende Portion Osterwasser, oder nimmt eine den Vermögensverhältnissen des Kranken entsprechende Masse Wachs, gibt demselben die Gestalt eines Herzens und legt es auf einen der Jungfrau Maria geweihten Altar, um es von der Kirche zu geweihten Kerzen verwenden zu lassen. Bei äußerlichen Krankheiten wird dem Wachs die Gestalt des kranken Gliedes gegeben*).

Alle diese Mittel stehen mit dem Götterglauben in so naher Verbindung, daß es überflüssig erscheint, ein Weiteres darüber zu sagen. Hören wir jetzt, was Tragi im zweiten Theile seines Kräuterbuches, Seite 65, in Betreff vorerwähnter Wachskerzen sagt:

„Damit das alt Lichtopffer nie gar auß der acht komme, vollbringen sie dasselbig mit öhl und wächsenen Kertzen, das Fette von den Thieren behalten sie (die Priester) selbs wie ander Leut zur Speiß und notturft.

*) Grimm S. 1047.

Am Osterabend facht das Brennopfer am ersten an, das geschieht also, ein new Fewr wurd angezündt, und das alt vertilgt, dazu bereit man ein grosser wechsenen stock, mit Weyrauch besteckt, denselben nent man den Heiligen Osterstock, vrsach, er wurd wol besungen, belesen, geweyet, mit den Glocken beleuttet, angezündet, vnd zum dritten mal ins frisch kalt Tauffwasser, mit etlichen gesängen eingedünkt zu einem gewissen zeichen, daß die Krafft deß H. Geistes durch solche geübte Ceremonien herabe ins Wasser werd steigen vnd das geschieht jährlichs in allen Tempeln, alsdann fahnt man von newem an zu leutten vnd Gott zu loben vnd mit einer Procession die Heiligen zu rühmen vnd zu bitten, alsdann theilen die Priester das gesegnet Fewr oder Licht, sampt dem newen gesegneten hayliegen Tauffwasser vnder die Leut, die tragens verwarlich in ihre Häuser, soll gut sein für die böse gespenst, Zauberey, vnd für mancherlei ohngefelle, solches ist ohngefehrlich das brenn oder Lichtopffer der Teutschen in ihren Tempeln, mit öhl und Wachslichtern angestellet werden."

XLII.

Das Sterben und die Seele.

Ist ein Familienglied soeben verschieden, so wird jede laute Aeußerung des Schmerzes eine Zeit lang gewaltsam zurückgehalten. Es geschieht dieses, weil man glaubt, das Weinen der Hinterbliebenen erschwere es der vom Diesseits geschiedenen Seele, das Jenseits zu gewinnen. Dieser Glaube bildet einen wesentlichen Theil des nordischen dritten Helgiliedes*) und darf demzufolge als heidnisch bezeichnet werden. Auch findet er sich in einem mythologischen Reim scharf ausgedrückt, welchen oberhessische Bettelkinder statt eines Gebets hersagen und wir hier folgen lassen wollen:

*) Helgakwidha II. 43.

„Zu Seeburg, in dem Land voll Stein
Hört zu, was sich begiebt,
Einem Weibchen starb sein Kindelein,
Das sie so sehr geliebt.
Einst ging sie in das Feld hinein,
Die Thränenfluth zu lindern,
Da sah sie auf dem Blumenfeld,
Viel schöne weiße Kinder,
Mit Himmelskleidern angethan,
Mit Himmelsglanz vermehret,
(Hier scheint etwas zu fehlen).
Und als sie da ihr Kindlein sah,
Da that sie schneller laufen:
Mein liebes Kind, was machst du da,
Daß du nicht bist beim Haufen?
Hier trage ich ein Krügelein,
Da sammel ich eure Thränen ein.
Hört ihr mit eurem Weinen auf,
So komm' ich auch zu diesem Hauf."

Der Inhalt dieses Gebetes kommt auch als Sage in Oberhessen vor und zwar mit einigen Zügen, die derselben Erzählung von Frau Bertha fehlen*). Nämlich Frau Holle, wohnend an einem himmlisch schönen, von einem hohen Zaun umgebenen Ort, führt die Kinder, deren es so viele sind, daß sie gar nicht gezählt werden können, im Lande umher. Kommt sie vor ihrer Wohnung an, so erhebt sie sich mit ihrer Schaar in die Luft und verschwindet jenseits des Zaunes.

XLIII.

Das Berühren der Sachen nach dem Tode.

Das erste Geschäft, welches, nachdem ein Mensch gestorben ist, von den Hinterbliebenen vorgenommen zu werden pflegt, besteht darin, alles anzurühren oder in Bewegung zu setzen, was an todten und lebendigen Dingen im Trauerhause vorhanden ist. Selbst die Früchte auf dem

*) Grimm S. 884 u. 885.

Boden, die Getränke im Keller sind hiervon nicht ausgenommen.

Ob und in wiefern dieser Gebrauch mit dem Götterglauben im Zusammenhang steht, ist noch nicht hinlänglich ermittelt, nur so viel ist gewiß, daß er stattfindet, weil man glaubt, die betreffenden Gegenstände würden im Unterlassungsfall verderben.

Vielleicht haben wir den Rest einer Feier vor uns, die einstens zu Ehren des in das Haus eingekehrten Todes stattgefunden haben mag. Nämlich der Tod war unsern heidnischen Voreltern ein persönlicher menschenfreundlicher Diener der Götter. Sein Amt bestand darin, die Seelen der Verstorbenen abzuholen, um sie an den Ort ihrer Bestimmung zu geleiten. Das Christenthum machte ihn zu einem menschenfeindlichen, gespenstigen Wesen und gab ihm den Namen Sensemann oder Meister Klapperbein. In den letzten Jahrhunderten wird jedoch seiner wieder in freundlicher Beziehung gedacht, d. h. er wird als Freund Hein bezeichnet.

XLIV.

Das Anzünden eines Lichts bei einer Leiche.

Sobald die Sonne untergegangen ist, wird in dem Zimmer, in welchem die Leiche eines Menschen liegt, ein Licht hingestellt und die ganze Nacht brennend erhalten. Erlischt es zufällig, so ist dies ein Zeichen, daß sehr bald wieder ein Glied der betreffenden Familie stirbt. Aus diesem Grunde wird es auch am nächsten Morgen nicht ausgeblasen, sondern so lange brennen gelassen, bis es von selbst erlischt.

Der jetzt nur noch leise nachklingende Zweck des brennenden Lichtes bestand nach dem Sturz des Götterglaubens darin, das Wesen zurückzuscheuchen, welches nach jenem Glauben die Seele des Verstorbenen abholte, um sie nach Asgard oder Helheim zu geleiten.

„Es haben die Alten vermeint, heißt es im Kräuterbuch des H. Tragus, II. Theil S. 6, wo Fewer sey, daselbst vermögen die bösen Geister nichts schaffen, vmb deßwillen haben sie bei ihren abgestorbenen Leichen, bis daß sie zur Erde bestattet werden, Fewer und brennende Lichter wollen haben vnd wiewol die Alten solches ohn grund der heiligen geschrifft angericht, sind doch Christen vil (wie die Affen) nachgefahren, haben diesen Brauch gelobt, vnd zuletzt fur ein verdienstlich gut Werk, darauß dann unzählbare superstitiones und mißbrauch erfolget, lassen ausrufen vnd bei allen Ceremonien Lichter brennen. Vnd darmit ich der närrischen superstitiones und mißbrauch einer gedenke, so haben etliche der Teutschen sonderlich im Waßgau einen solchen Glauben vnd zuversicht, sobald ein Viehsterben einher felt, vermöge dasselbig durch kein ander mittel abgeschafft werden, es werde dann ein Notfewer angezogen, das bringen sie aus durrem Eichen Holtz mit nothgezwang einer Stange zu wege, dieselbig muß man auff dem dürren Eichen Holtz mit gewalt, wie ein Schleiffstein, herumher treiben, vnd ist solche stang auff beiden seitten der vndersten Höltzer mit Ketten angebunden, daß sie keineswegs mag weichen vnd so man gemelte gebundene stang ein zeitlang mit arbeit vmbtreibet, so kommt nach viler bewegung erstmals eine große Hitz, nach der Hitz folget ein Rauch und nach dem Rauch entzündet sich das Notfewer das empfahet man mit andacht und großer reverentz in Zunder vnd anders. Auff solche gezwungene Notfewer sind etliche Jungfrauen blosses Leibes mit etlichen Ceremonien ordinirt und bestellt, tragen blose Schwerter in ihren Händen, dazu sprechen sie ihre reimen und Spruch, alsbald darnach würdt ein grosses Fewr angezündet mit vilem Holtz, zu stund treibet man das Vihe mit ernst vnd andacht durch das errungen Nothfewr, guter Hoffnung und zuversicht, der vnfall und Vihesterben soll dadurch gewendet werden vnd wie dieß Volk glaubet, also geschiehts etwan. Man muß

aber vorhin, ehe das Notfewer gemacht ist, alle andere Fewer in Dorff vnd Flecken, als vntüchtig vnd schädlich, mit Wasser auslechen vnd so jemands diß gebot überführe, der würd hart gebüsset. Dieser und dergleichen superstition haben die Christen viel, als Frewdenfewr, Johannisfewr, Kertzenfewr vnd anders."

XLV.

Die Hand eines Todten als Heilmittel.

Hat Jemand eine Geschwulst am Hals, einen s. g. Kropf, so geht er, um das Uebel zu beseitigen, an drei Tagesscheiden, d. h. des Morgens früh, des Abends spät und am nächstfolgenden Morgen stillschweigend in das Trauerhaus und streicht mit der rechten Hand des Todten dreimal über die Geschwulst hin.

Unverkennbar steht dieser Gebrauch mit dem weiter unten zur Besprechung kommenden Aberglauben in Verbindung, demgemäß diejenigen Menschen bald nachher sterben müssen, deren Namenszug im Grabe vermodert.

XLVI.

Die Leichenweihe.

An vielen Orten ist es gebräuchlich, die Leichen unter anderem dadurch zu weihen, daß man ein Kreuz auf ihre Brust oder zwischen die gefalteten Hände legt. An anderen Orten wird ein Kreuz eine Zeit lang auf den Sarg gestellt. Sodann kommt es vor, daß auf den Sargdeckel zwischen dem s. g. Beschlag Blechstücke in Kreuzesgestalt von blauer oder rother Farbe befestigt werden, um mit in das Grab zu kommen. Obgleich wir nicht behaupten wollen, diese Bräuche seien heidnischen Ursprungs, so glauben wir doch, daran erinnern zu müssen, daß schon bei unsern heidnischen Voreltern ein ganz ähnlicher Brauch bestand. Er bestand, wie J. Grimm erwähnt, darin, daß die Leichen

mit dem Hammer Donars geweiht wurden*). Die Gestalt dieses Hammers entsprach aber der eines Kreuzes**). In diesem Mythus dürfte denn auch der Gebrauch seinen Grund haben, die beim Machen des Grabes benutzten Werkzeuge in Kreuzesgestalt bis zur Ankunft der Leiche auf das Grab zu legen.

XLVII.

Die Beerdigung eines Kindes.

Ein Kind, welches kein Jahr alt geworden ist, muß bei seiner Beerdigung von einer weiblichen Person auf den Friedhof getragen werden. Nachdem ihr der Todtengräber den Sarg vom Kopf herab genommen und in das Grab gelegt hat, nähert sie sich rücklings dem Grabe, um den Kitzel durch eine entsprechende Kopfbewegung auf den Sarg hinabfallen zu lassen. Gelingt dieses nicht, was jedoch selten der Fall ist, und der Kitzel fällt neben das Grab, so entsteht unter den Leidtragenden eine ganz besondere Trauer, denn man glaubt, das Kind finde nun die erforderliche Ruhe nicht. Der Kitzel besteht in einem weißen, kranzähnlich zusammengelegten Tuche, mit welchem das Kind vor dem Tode in naher Berührung gestanden hat. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch dieser Brauch ein Nachhall der vorchristlichen, mit Opfer begleiteten Leichenfeier ist***). Hierfür spricht noch besonders der Umstand, daß sich die Sargträgerin rücklings dem Grabe nahen muß.

XLVIII.

Das Betttuch einer verstorbenen Wöchnerin.

Beerdigt man eine Wöchnerin, so wird das Betttuch, auf welchem der Tod erfolgte, über das Grab hingebreitet und mit vier Spiesen an den Boden befestigt. Dasselbe

*) Gilfaginning 49. — **) Grimm S. 164 u. 165.
***) Das. S. 43.

geschieht mit der Windel, wenn ein Kind stirbt, das noch keine vier Wochen alt ist. Betttuch und Windel bleiben zum Vermodern auf dem Grabe liegen.

Es ist unverkennbar, daß auch dieser Brauch mit dem Götterglauben in Verbindung steht und als ein Opfer bezeichnet werden darf, welches einer der betreffenden Gottheiten, besonders Donar gebracht wurde.

Nachstehende Sage, die man sich im Dorfe Schönstadt erzählt, wird dieses bestätigen:

„Eine Dirne wettete mit ihren Spinnstubengenossen, das Tuch vom Grabe hinwegzuholen. Auf dem Todtenhofe angelangt, bemerkte sie neben einem Baum einen himmelhohen, grauen Mann, der sein Haupt mit einer kleinen Mütze bedeckt hatte. Denselben mißachtend, nahm die Dirne nicht nur das Tuch vom Grabe hinweg, sondern schritt auch zu dem Manne hinan und bemächtigte sich seiner Mütze. Kaum war sie jedoch in der Spinnstube wieder angelangt, als der Beraubte am Fenster klopfte und die Rückgabe seines Eigenthums forderte. Schnell wurden Tuch und Mütze an einer Stange befestigt und dem unheimlichen Manne von den Burschen aus dem Fenster gereicht. Jener verlangte jedoch, die Dirne solle ihm die Sachen selbst einhändigen. Bleich vor Angst that sie es, erhielt aber einen Schlag in den Nacken, daß sie todt zu Boden stürzte."

XLIX.

Das Bett einer verstorbenen Wöchnerin.

Das Bett einer beerdigten Wöchnerin wird jeden Morgen frisch gemacht und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen. Es herrscht nämlich der Glaube, die Verstorbene komme vier Wochen lang jede Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zu ihrem Bett, um von da ihr Kind zu

betrachten*). Vielleicht ist aus diesem mythologischen Glauben**) der bis jetzt unerklärte Rechtsbrauch entstanden, nicht eher als vier Wochen nach dem Tode des Testators das Testament zu öffnen und Veränderungen mit der Hinterlassenschaft vorzunehmen.

L.

Die Mitbeerdigung der Namenszüge.

Es ist allgemeiner Brauch, Namen lebendiger Personen und Kleidungsstücke, welche diese getragen haben, nicht mit in das Grab kommen zu lassen, und zwar weil man glaubt, daß der entgegengesetzte Fall die Darre oder Auszehrung der betreffenden Person zur Folge habe. Dieser Fall glaubt man, trete besonders alsdann ein, wenn ein Schweißtuch oder ein Tropfen Blut mit in das Grab kommt. Wird der Familienname oder nur der erste Buchstabe desselben mit beerdigt, so glaubt man, die ganze Familie stürbe binnen Kurzem an jener Krankheit aus.

Worin alles das seinen Grund hat, ist noch nicht hinlänglich aufgehellt. Soviel ist indessen gewiß, erstens, daß die Namen unserer Altvordern, weil sie die Eigenthümlichkeiten der betreffenden Person ausdrückten***), das Wesen derselben gleichsam in sich schlossen, und zweitens, daß alles, was den Helweg betrat, der Todesgöttin verfallen war, und hierzu scheint man die Personen zu rechnen, von denen ein Theilchen ihres Schweißes oder Blutes an den beerdigten Sachen klebt. Wahrscheinlich galten ein oder mehrere Buchstaben des Namens im Sinne der Runen für die damit bezeichnete Person, und zwar weil der Einnäher oder Zeichner während der Verfertigung an die betreffende Person hatte denken müssen. Demnach könnte der Schwerpunkt des in Rede stehenden Brauchs darin liegen, daß, wenn eine Handlung begangen wird,

---

*) Grimms Märchen Nr. 11. — **) Helgakwidha 39.

***) Weinhold, Deutsche Frauen im Mittelalter, S. 1—2.



bei der man eine gewisse Person fest in seinen Sinn faßt, die Handlung dadurch auf diese Person Einfluß bekommt, sie als ihren Inhalt in sich schließt. So wird z. B. ein Kleidungsstück unter gewissen Bedingungen durchgeprügelt, im Glauben, daß eine entfernte Person, an welche der Prügelnde im Augenblick denkt, die Prügel empfände.

Zur Bestätigung des Gesagten möge es gestattet sein, hier zwei Erzählungen folgen zu lassen, die in der Geschichte der Jungfrauen des Klosters Visbeck verzeichnet sind:

„Eilika Prösin von einem nahen Dorf hatte der Klosterschwester Hasela etwas Zauberisches ins Gekochte gethan. Diese wurde davon wahnsinnig, sodaß sie durch die Hausthür kopfüber Räder schlug. Sie konnte weder ruhig stehen, noch liegen, noch sitzen, noch schlafen, Tage und Nächte wurde sie grausam umhergetrieben. Da kam aus der Insel Pater Modestus mit einem großen Rocke und befahl der Hasela, sich zu Bett zu legen und einen Trank von ihm zu nehmen, worauf sie stark schwitzte. Dann nahm er das Gewand, in welchem sie geschwitzt hatte, umwickelte seinen Rock damit und legte es zusammengefaltet auf die untere Schwelle unserer Kirche. Dann prügelte er stark darauf los, öfters dazu sprechend: so soll Gott dich Giftmischerin züchtigen! Bald schickt vom nahen Dorfe Eilika ihre Mutter und bittet durch sie kniefällig, daß er um Gottes, der heiligen Jungfrau und Sanct Johannes willen aufhören möchte zu prügeln. Sie sei jetzt genug gezüchtigt und könne mehr Schläge nicht aushalten."

„Für wahr erzählte mir ein Klosterbruder von adliger Abkunft, sein Bruder sei einst mit anderen bei schönem Wetter auf dem Rheine gefahren. Während des Gesprächs mit den Gefährten erblickt einer derselben, ein junger Kaufmann, am Ufer einen Schaafhirten, der nahe einem Wäldchen seine Heerde weidete, aber ruhig schlief, ebenso seine Hunde. Der Kaufmann sagt also (für einen solchen gab er sich aus): „Wenn es den Herren gefällt, will ich

ein sonderbares Schauspiel bewirken", und deutet dabei auf den Schaafhirten. Hierauf murmelt er einige Worte in seinen Hut und macht verschiedene Gestikulationen. Da bricht sehr rasch ein Wolf aus dem Wäldchen und läuft mit einem geraubten Schaafe davon. Die Hunde verfolgen ihn bellend. Der Hirt aber erwacht und argwöhnt Zauberkünste. Um List mit List zu vergelten, dreht er das Ränzchen, auf dem er geschlafen hatte, auf die andere Seite, holt einen dicken Prügel, den er zu seinem Schutz im Hirtenhause hatte, herbei und zerschlägt damit arg das Ränzchen. Der Kaufmann, die Schläge fühlend, bat die Genossen, ihn so schnell als möglich ans Ufer zu setzen, um den Schaafhirten zufrieden zu stellen, sonst sei es um sein Leben geschehen."

LI.

Das Trauermahl.

Den Schluß aller bei Leichenbegängnissen stattfindenden Bräuche bildet das Trauermahl. Es wird von den Verwandten, Freunden und Nachbarn im Trauerhaus eingenommen und Leid genannt. In den Städten besteht es regelmäßig aus Brod, Butter, Wurst, Branntwein, Kaffee und Backwerk, auf den Dörfern hingegen in einem vollständigen, warmen Essen. Je größer und kostspieliger das Leid ist, desto größer ist die Ehre, welche man dem Verstorbenen zu erweisen glaubt; aus diesem Grunde wird denn auch schon die Leiche und der Sarg entsprechend geschmückt. Schwere Unbill, die der Verstorbene im Leben von seinen Angehörigen erdulden mußte, werden diesen eher verziehen, als wenn sie es aus Sparsamkeit unterlassen, die Hülle des Todten angemessen zu ehren, besonders ein entsprechendes Leid zu veranstalten.

Alles das war nun, weil das natürliche Gefühl des Menschen es forderte, zur Zeit des Götterglaubens im größten Maaße üblich und bildete einen wesentlichen Theil,

des Cultus. Je größer das Todtenopfer, oder was dasselbe heißt, die Hingabe war, welche zu Ehren des Verstorbenen bei dessen Leichenbegängniß stattfand, desto ehrenvoller war die Aufnahme und Bewirthung des abgeschiedenen Geistes im Jenseits.

Schlußbemerkung.

Es muß auffallend erscheinen, daß sich fast alle Gebräuche auf Donar beziehen; es hat dieses darin seinen Grund, daß über $^{9}/_{10}$ der Hessen, ja aller Deutschen, als dem Stand der Frilinge angehörig, einstens in Donar ihren Haupt- und eigentlichen Standesgott verehrten.

XII.

Zur hessischen Familiengeschichte *).

2) Hoffisches Beneficium zu Gelnhausen.

Die Wittwe des Amtmanns Radefeld, Louise, geborene Hoff zu Gelnhausen, hat in ihrem am 9. Juni 1838 bei dem dasigen Justizamte errichteten Testamente ihren, in ungefähr 33000 fl. bestehenden Nachlaß (mit Ausnahme einiger Legate) zur Unterstützung der dasigen Armen und zu einem Beneficium für Studirende ausgesetzt. Aus dem nachstehenden Testament geht hervor, daß das Beneficium zunächst an Blutsverwandte der Stifterin verabreicht werden soll, und in deren Ermangelung an arme Individuen, welche aus Gelnhausen gebürtig und daselbst wohnhaft sind. Dasselbe beträgt für Blutsverwandte 400 fl., für Fremde 200 fl. jährlich nach den näheren Bestimmungen im Testamente.

*) Siehe oben S. 87.

Die Verwaltung hat der jedesmalige erste evangelische Pfarrer zu Gelnhausen.

Die von der Wittwe Radefeld in Gelnhausen errichtete Stiftung, unter dem Namen „Hoffische Stiftung", betreffend.

In Gottes Namen!

„Da ich, Louise Radefeld, geb. Hoff, weder Kinder, noch Geschwister mehr am Leben habe, so will ich über meinen dereinstigen Nachlaß hiermit testiren und bestimme deshalb: Meine einzige Erbin soll sein eine von mir hiermit errichtet werdende und nach meinem Tode ins Leben tretende milde Stiftung (pia causa), welche einen doppelten Zweck hat, nämlich

1) Arme aus dieser Stiftung zu unterstützen und
2) ein für Studirende zu verabfolgendes Stipendium zu begründen."

„Diese von mir angeordnete milde Stiftung wird repräsentirt, bezw. die Verwaltung des Vermögens dieser Anstalt geführt durch den jedesmaligen ersten evangelischen Prediger in Gelnhausen, und namentlich nach meinem Ableben durch den jetzigen ersten Prediger Pfarrer Manns. Sollte diese Stiftung nicht allein durch meinen Willen bestehen können, sondern zu deren Fortbestand, resp. zu deren Entstehung die Genehmigung des Staates oder dessen Oberhauptes nothwendig sein, so ist der Repräsentant, bezw. Executor meines Testaments, gehalten, das deshalb Nöthige zu wahren und der Stiftung Bestand zu verschaffen."

„Der erste Zweck meiner Stiftung, nämlich die Unterstützung der Armen, soll wie folgt verwirklicht werden: Die Zinsen von meinem Nachlasse, insoweit sie nicht zu dem Stipendium für die Studirenden verwendet werden, sollen alljährlich unter vierundzwanzig Personen beiderlei Geschlechts, welche zu den ältesten und ärmsten Leuten

hiesiger Stadt gehören, in der Regel zu gleichen Theilen vertheilt werden, welche Anzahl stets beizubehalten ist. Würden sich unter meinen Familienangehörigen, auf deren Geburtsort und Alter es übrigens nicht ankommt, Personen finden, die in solche Armuthsverhältnisse gerathen sind, so sollen diese vorzugsweise berücksichtigt werden, ohne daß übrigens deshalb die Zahl der Armen vermindert oder vermehrt werden darf."

„Den zweiten Zweck meiner Stiftung, nämlich das Stipendium für Studirende betreffend, anlangend, so verordne ich, daß dasselbe

a. solchen armen Individuen männlichen Geschlechts von der Verwaltung meiner Stiftung soll verabreicht werden, welche dahier gebürtig und wohnhaft sind. Jedoch darf erst dieses Stipendium alsdann an solche Personen verabreicht werden, wenn durchaus keine Individuen aus meiner Blutsverwandschaft vorhanden sind, welche sich dem Studiren widmen wollen. So lange nämlich solche Blutsverwandte mit gleichen Zwecken vorhanden sind, ohne Unterschied, ob sie dahier wohnhaft, gebürtig oder arm sind, so muß diesen das sonsten für Arme bestimmte Stipendium verabfolgt werden, und da dasselbe immer nur für Einen Studirenden verabreicht werden soll, so hat bei einer etwaigen Concurrenz von Blutsverwandten der mir nach römischem Rechte dem Grade nach nächste Verwandte den Vorzug.

Bei gleichem Grade der Concurrenten entscheidet das höhere Alter, was auch bei Fremden unter sich der Fall sein soll.

Würde einmal das Stipendium vakant sein und ein Fremder machte Ansprüche darauf, es wäre aber zu derselben Zeit vorauszusehen, daß ein Familienangehöriger nach zwei Jahren, von der Zeit des Nachsuchens des Fremden berechnet, die Universität

beziehen würde, so soll der Fremde so lange auf den Genuß des Stipendiums warten, bis der Blutsverwandte seinen Cursus absolvirt hat.

b. Das Studien-Stipendium wird erst dann verabreicht, wenn die Maturität dem Verwalter der Stiftung nachgewiesen wurde.

c. Es soll nur immer Ein Studirender von der Stiftung das Stipendium beziehen.

d. Der Jahresbetrag des Stipendiums besteht für Blutsverwandte in vierhundert Gulden, für Fremde in zweihundert Gulden. Dieser Betrag wird immer nur halbjahrweise an die Eltern der Studirenden oder deren Vormünder vorausgezahlt.

e. Das Bezugsrecht des Stipendiums dauert drei Jahre. Dieses Bezugsrecht wird übrigens bedingt durch den wirklichen Besuch einer Akademie und durch die ununterbrochene Fortsetzung des dreijährigen Cursus, sodaß also bei allenfallsigem früheren Austritte der Genuß des Stipendiums ausfällt. Würde übrigens der Stipendiat durch unverschuldete Verhältnisse, z. B. Krankheit an der Fortsetzung seines Studiums temporär verhindert, so soll derselbe nach Beseitigung des Hindernisses wieder in den Genuß des Stipendiums treten, ohne aber hierdurch einen anderen das Stipendium inzwischen Beziehenden deshalb in seinem Studium zu unterbrechen, vielmehr hat der temporär an der Fortsetzung seines Studiums Verhinderte abzuwarten, bis der inzwischen eingetretene Stipendiat seinen Cursus vollendet hat."

„In Betreff der Verwaltung der als Erbin eingesetzten milden Stiftung, mit Rücksicht auf ihren zweifachen Zweck und in Betreff der Verpflichtungen und Rechte des Verwalters derselben, setze ich fest:

1) Der jedesmalige Verwalter stehet nur unter der Aufsicht der die milden Stiftungen im Staate überwachenden

Behörde, welcher er alljährlich, oder auch auf Verlangen zu jeder Zeit Rechnung ablegen muß.

2) Der Verwalter hat dem zu Folge alsbald nach meinem Tode ein gerichtliches Inventarium aufnehmen zu lassen, und alles das durch eine öffentliche Vergantung veräußern zu lassen, worüber ich nicht besonders verfügt habe. Das Inventarium bildet die Grundlage der Verwaltung.

3) Der Verwalter, welcher zugleich Executor dieses Testaments ist, hat allen Bestimmungen dieser Disposition genau nachzukommen und prästirt den Fleiß eines Vormundes, ohne aber zur Leistung einer Caution verpflichtet zu sein.

Sollte übrigens der Verwalter unsicher werden, so wird die Aufsichtsbehörde auf geeignete Weise für Sicherstellung der Anstalt Sorge tragen.

4) Der Verwalter hat immer vorhandene Kapitalien baldmöglichst sicher und zwar nur auf Immobiliar-Unterpfänder dahier und in der Umgegend auszuleihen. Er behält übrigens die Kapitalbriefe und eingehenden Baarschaften in seiner Verwahrung und sorgt thunlichst für Einziehung der entfernt ausstehenden Kapitalien. Zur Aufbewahrung der Verwaltungspapiere und der Baarschaften kann mein Schreibpult benutzt werden.

5) Namentlich hat der Verwalter mit gehöriger Umsicht den für Armenspenden zu benutzenden Fond zu vertheilen. Die Wahl der Armen, mit Berücksichtigung der oben angeführten Voraussetzungen, bleibt dem Verwalter lediglich überlassen, er verpflichtet sich aber, bei hiesiger Armen-Commission die vorzugsweise Bedürftigen in Erfahrung zu bringen und deren Vorschläge nach Gutdünken zu berücksichtigen.

6) Der festgestellte Betrag für das Stipendium der Studirenden darf nie zu einem anderen Zwecke und namentlich nicht zur Vertheilung unter die vierundzwanzig armen Personen verwendet werden und ist derselbe vielmehr zu

reserviren und nur in dem Falle an die vierundzwanzig Arme mitzuvertheilen, wenn kein Stipendiat gerade da ist. Damit übrigens bei der etwa sich ereignenden Nichtverwendung des Studienbetrages die vierundzwanzig armen Personen nicht zu viel erhalten, so sollen nach Gutdünken des Verwalters verwaiste Kinder männlichen Geschlechts zur Erlernung eines Handwerkes, blinde und gebrechliche Personen, sowie Schwachsinnige und überhaupt Bedrängte aus dem vacanten Fond unterstützt werden.

7) Das Stiftungskapital muß in dem Betrage, wie es sich nach Aufstellung des gerichtlichen Inventars, nach Abzug der auszuhändigenden Legate, herausstellt, erhalten werden, so daß ein etwa zufälliger Ausfall aus den Revenüen wieder ersetzt werden muß.

8) Die Stiftung erhält den Namen die „Hoffische Stiftung", welcher Bezeichnung sich der Verwalter zu bedienen hat.

9) Sollte die Verwaltung neben meiner für ewige Zeiten bestimmten Stiftung ein weiteres Denkmal für angemessen finden, so bestimme ich, daß mein Grab ein Stein ziert, dem die Inschrift einzugraben ist:

Louise Radefeld geb. Hoff, als Gründerin der Hoffischen Stiftung und

August Hoff, als Bruder und Urheber des Stiftungsvermögens.

(Familienwappen).

10) Der jedesmalige Verwalter hat für seine Mühewaltung einen jährlichen Gehalt von Zweihundert Gulden zu beziehen und werden demselben außerdem die etwaigen Auslagen ebenfalls ersetzt.

11) Zur Erhaltung der Familienportraits hat der Verwalter ein Zimmer zu miethen, wofür jährlich zweiundzwanzig Gulden können verrechnet werden, worin dieselben aufgehängt werden sollen. Kann der Verwalter ein eigenes Zimmer hierzu verwenden, so erhält er den ausgesetzten Betrag hierfür vergütet.

„Mein Nachlaß, beziehungsweise meine **Erbin**, die Stiftung, soll mit folgenden Legaten resp. Fideicommissen belastet werden: 1. Meine Geschwisterkinds-Verwandten (d. h. solche, welche mit mir nach römischer Computation im fünften Grade blutsverwandt sind) sollen bis zu deren völligem Aussterben die Revenüen meines Nachlasses unter folgenden Bestimmungen und Modificationen aus meinem Nachlasse beziehen:

1) Diese meine Verwandten erhalten die besagten Revenüen von der Verwaltung meiner Stiftung, jedoch nur in so weit, als dieselben nicht für das Studien-Stipendium und die Verwaltung verwendet werden, indem das erstere sogleich nach meinem Tode genossen werden soll.

2) Stirbt eines meiner den Revenüenbezug genießenden Geschwisterkinds-Verwandten, so soll der hierdurch vacant werdende Theil der Revenüen nicht den noch übrigen Geschwisterkinds-Verwandten zufallen, sondern zu dem ersten Zweck meiner Stiftung, nämlich zur Unterstützung der Armen, jedoch nur in der Weise verwandt werden, daß mit diesem ausfallenden Theile nur Zwei qualificirte Arme unterstützt werden sollen.

Für einen jeden weitern Ausfall eines Revenüen beziehenden Geschwisterkinds-Verwandten werden zwei weitere Arme angenommen, und erst dann erhalten die oben genannten vierundzwanzig armen Personen die ihnen in dieser Stiftung verheißene Unterstützung, wenn gar keine Geschwisterkinds-Verwandten mehr vorhanden sind.

3) Da es übrigens der Fall sein kann, daß von der Verwaltung die richtige und völlige Zinsenbeitreibung in jedem Jahre unmöglich hat bewerkstelligt werden können, der Capitalstock aber unveräußerlich für die eingesetzte Erbin erhalten werden soll, so müssen die Interessenten sich bis dahin gedulden und solche succesive Auszahlungen der Portionen nach dem Alter erfolgen.

4) Da mir übrigens von den hier bedachten Geschwisterkinds-Verwandten nur

a. Petronelle, verehelichte Freund hier,

b. Louise Koch hier,

c. Ernestine Bauer hier, sämmtlich geborene Heßler und

d. August Heßler, Amtschirurg zu Meerholz

bekannt sind, jedoch im Auslande mir bis jetzt unbekannte Geschwisterkinds-Verwandte sich befinden können, welche ebenfalls an dem Revenüengenuß partizipiren, so verordne ich: daß diese durch die Frankfurter Zeitung zur Meldung binnen einer jährigen präclusiven Frist aufgefordert und im Falle ihres Erscheinens und hinreichender Legitimazion zum Revenüenbezug gleich jenen namhaft aufgeführten Geschwisteskinds-Verwandten zugelassen werden sollen.

5) Die meinen Geschwisterkinds-Verwandten zugedachten Revenüenlegate sollen nicht voraus, sondern immer erst nach Ablauf eines Rechnungsjahres ausgezahlt werden.

6) Sollte ein Geschwisterkinds-Verwandter vor Ablauf eines Rechnungsjahrs sterben, so erhalten dessen Erben nur den bis zum Tage des Todes fälligen Antheil und geht keinenfalls auf diese Erben das von ihrem Erblasser genossene Recht über."

II. Mein gegenwärtiges Testament beurkundet deutlich, daß ich für meine Verwandten hinlänglich und namentlich durch das Studien-Stipendium vorzugsweise sorgte. Um dies aber noch mehr zu bethätigen, so verordne ich, um namentlich meine Anhänglichkeit an die gegenwärtige verwandte Generation zu erweisen, daß, wenn innerhalb der ersten zwanzig Jahre nach meinem Tode zwei meiner Blutsverwandten zu gleicher Zeit das verordnete Studien-Stipendium in Anspruch nähmen, wovon Einer nach den obigen Veränderungen den Vorzug haben würde, daß alsdann beide das Stipendium zu gleicher Zeit beziehen können, und doch jeder jährlich Vierhundert Gulden erhält.

Digitized by Google

Der hierdurch entstehende Ausfall wird den Legataren sub 1 und resp. den Armen in Abzug gebracht, damit der Capitalstock nicht verringert werde.

III. Der hiesigen Schuljugend beiderlei Geschlechts vermache ich einem Jeden zum Andenken jährlich sechs Kreuzer, die auf dem Examinationstage an die Schullehrer nach einem von diesen gegen zwanzig Kreuzer Gebühr aufzustellenden Verzeichnisse zur Vertheilung durch die Verwaltung ausbezahlt werden." (Von Nr. IV.—XVII. folgen verschiedene Legate).

.... XVIII. „Der hiesigen evangelischen Kirche legire ich: a. als Unterstützung für den jedesmaligen ersten Pfarrer, der nach meiner obigen Disposition Verwalter der eingesetzten Stiftung ist, jährlich zweihundert Gulden, und soll dieser Betrag als Theil seiner Pfarrbesoldung angesehen werden. Jedoch hat sich derselbe für diesen Betrag auf das sorgfältigste der Verwaltung zu unterziehen, wofür er übrigens keine besondere Vergütung erhält, und fällt vielmehr dieser Betrag mit dem oben für den Verwalter ausgesetzten zusammen,

b. ein Kreuz von Elfenbein, sodann

c. zwei silberne Leuchter zum Gebrauche auf dem Altar, auf welche aber mein Name muß gravirt werden, und befinden sich diese sub b und c bemerkten Gegenstände in meinem Nachlasse."

XIX. „Der hohen Landesschule in Hanau vermache ich zehn Gulden und überdies zehn Gulden den hiesigen Armen und dem Waisenhause in Hanau, und zwar dem deutsch-evangelischen, ebenfalls zehn Gulden."

„Nachträglich bestimme ich noch als bindende Norm für meine Stiftung, daß unter meinen Familien-Stipendiaten sowohl meine ehelichen als auch durch nachfolgende Ehe legitimirten Blutsverwandten, sodann deren eheliche oder auch durch erfolgte Ehe legitimirte Nachkommen in absteigender Linie stets verstanden werden, und

daß zur Verhütung von Legitimations-Schwierigkeiten, namentlich bei Bezug des Familien-Stipendiums der weiland hier angestellt gewesene und verstorbene Johann Daniel Heßler, Stadtschreiber, als ehelicher Bruder meiner Mutter angesehen werden soll und mit Bezug auf dieses anerkannte Verwandtschafts-Verhältniß, dessen männliche Nachkommen, unter den testamentarischen Voraussetzungen zu seiner Zeit das Familien-Stipendium in Anspruch nehmen können."

So geschehen Gelnhausen, am 9. Juni 1838.

Louise Radefeld, geb. Hoff.

3) Weissel'sches Beneficium.

Marie Sophie Weissel, Tochter des Amtsschultheißen Weissel zu Gudensberg, hat dieses Beneficium durch ihr Testament vom 15. Dezember 1769 gestiftet. Die näheren Bestimmungen enthält §. 5 und 6 dieses letzteren.

Das Stiftungskapital ist von 2000 Thlr. bis auf 3937 Thlr. angewachsen.

Senior und Collator war im Jahre 1840 der Pfarrer Wiskemann zu Niedermöllrich. Durch Beschluß des Ministerium des Innern vom 13. November 1840 (Nr. 11900) ist verfügt worden, daß das Beneficium nur solchen Personen aus der Familie conferirt und ausgezahlt werden darf, welche und so lange sie wirklich studiren, nicht an solche, welche ihre Studien längst beendigt haben, daß der Familien-Senior von jeder Collatur der Regierung zu Kassel Anzeige zu machen, und daß der Rechnungsführer nicht eher zu zahlen hat, bis die Regierung die Collation der Stiftung gemäß gefunden.

„Im Namen Gottes Amen!"

„Kund und zu wissen seye hiermit, Nachdem ich Maria Sophia, des Amtsschultheißen C. Weissell, seeligen zu

Gudensberg nachgelassene Tochter bei zunehmendem Alter und Leibesschwäche in Erwägung gezogen, wie es in Ansehung meiner zeitlichen Nachlassenschaft und Vermögen dienlich seye, bei meinem Leben wissentlich und wohlbedacht zu verordnen, wie ich gerne wollte, daß es damit nach meinem, Gott gebe seeligen, Abschied gehalten werden solle, das disponire ich bei gutem Verstand und Vernunft folgendermaßen:

1.

Erstlich statte ich meinem Schöpfer und Gott vor die mir bezeigte vielfältige Gnade und Wohlthaten den demüthigsten Dank ab, und befehle meine Seele in die Hände meines Erlösers und Heilandes Jesu Christi in der Hoffnung, daß mich Gott zu Gnaden annehmen, und meinen Leib an jenem großen Tage der Auferstehung zur ewigen Herrlichkeit wieder auferwecken werde. Soviel dann

2.

Zweitens mein Vermögen, damit Gott mich gesegnet, betrifft, Alldieweilen ich im ledigen Stande verblieben bin, und dann die Erbeinsetzung das Hauptstück meines Testamentes ist, so ernenne ich und setze zu meinem ungezweifelten alleinigen Erben hiermit ein, meines seeligen Brudern, des Amts Actuary Johann Kaspar Weissels zu Homberg nachgelassene fünf Kinder namentlich: Maria Agnesa des Pfarrers Wiskemann zu Treysa Ehefrau, geborne Weisselin, den Premier-Lieutenant des Löbl. von Donopschen Infanterie-Regiments, Wilhelm Ludwig Weissell, den Reg.-Advocat und Procuratorem Johann Karl Alexander Weissell, des Amts Actuary Krugs zu Homberg Ehefrau Maria Sophia, geborne Weissellin, und den Reg.-Advocat und Procuratorem Martin Nicolaus Weissell, und da ferner ein oder anderer dieser meiner eingesetzten Erben vor mir her mit Tode abgehen und eheliche Leibes Erben hinterlassen sollte, so sollen diese an Platz ihrer Eltern treten und meine Erben sein, massen ich nicht will,

daß die Kinder durch das Absterben ihrer Eltern von der Succession ausgeschlossen werden sollen.

3.

Zum dritten soll meine ernannte Miterbin Maria Sophia Krugin die in angebogener Specificat beschriebene Mobilien, desgleichen meinen Antheil an dem Holzhäuser Zehndten zum Voraus als ein Vermächtniß haben und bekommen, damit sie als meine Goddel ein Andenken von mir haben möge.

4.

Zum vierten, alle meine übrigen Mobilien an Gold Silber und andern Metall, Geschmucke, Kleidung, Linnen, Bettwerk, Haus= und Küchengeräthe, es mag Namen haben wie es wolle, Capitalien und Baarschaften allein ausgenommen, sollen meines Bruders seeligen Töchter und vorbenahmte Miterben Maria Agnesa Wiskemannin und Maria Sophie Krugin zu zweien gleichen Theilen unter sich vertheilen und als ein Vermächtniß ebenfalls zu voraus bekommen, in so ferne und weil ich nicht davon ein oder anders an Jemanden anders zu schenken oder zu vermachen Sinnes werden, und darüber nach meinem erfolgten seel. Ableben sich unter meiner Hand und Unterschrift etwas schriftliches aufgezeichnet finden sollte, als dergleichen Disposition zu machen ich mir ausdrücklich vorbehalten und erfagten meines seel. Brudern Töchter hiermit ausdrücklich aufgegeben und eingebunden haben will, daß sie solchenfalls ohne einige Widerrede dasjenige, was ich von meinen Mobilien einem andern gerne zuwenden wollte und zuzuwenden gemeint sein werde, demselben abgeben und ausfolgen lassen und dergleichen schriftlich von mir hinterbleibende Willensmeinung eben sowohl genau halten und erfüllen sollen, als ob solche diesem Testamente wörtlich wäre einverleibet worden.

5.

Zum fünften legire und setze ich hiermit zu meinem

Beneficio aus, ein Capital von zwei Tausend Thlr., wovon die auflaufende Zinsen, so lange von denen hiernach beschriebenen Personen Niemand vorhanden sein wird, welcher das Beneficium genießen könnte, hinwiederum zum Capital geschlagen, und dadurch der Fond des Beneficii vermehrt werden soll, diesemnächst ist dann ferner mein Wille und Meinung hierbei

a) daß dieses Beneficium jedesmalen ein Studirender aus der Weisselischen Familie vier Jahre lang von Zeit daß er auf Universitäten zu gehen tüchtig sein wird, zu genießen habe und solche denjenigen, welche den Namen Weissell führen zuerst, und wenn davon kein Studirender vorhanden wäre, einem Studirenden von der Weibl. Linie conferiret werden soll.

b) Wenn kein Studirender aus der Weisselischen Familie zum Genuß des Beneficii vorhanden sein wird, so soll die Hälfte der Revenüen zu einer Beisteuer an bedürftige Personen und sonderlich Witwen in der Weisselischen Familie jährlich verwendet, die andere Hälfte der Revenüen aber zum Capital geschlagen, und dadurch das Beneficium vermehret werden.

c) In der Zeit aber, daß weder ein Studirender noch bedürftige Person in der Weissellischen Familie sein wird, welche von diesem Beneficio etwas zu genießen verlangen könnte, sollen die jährlichen Einkünfte des Beneficii zum Capital geschlagen, und solches damit vermehrt werden.

d) Wenn nun solchergestalt das Capital des Beneficii etwa so hoch angewachsen sein wird, daß die jährlichen Zinsen davon mehr als ein Hundert fünfzig Thlr. austragen, und es wäre, daß dann zwei Studirende auf einmal aus der Weissellischen Familie (worunter jedoch, wie vorgedacht, diejenigen so vom Mannes-Stamme sind, und den Namen Weissel führen, vor andern den Vorzug) vorhanden, so sollen beide zugleich, jeder zur Hälfte, zum Genuß des Beneficii fünf Jahre lang gelassen werden. Wäre aber

nur ein Studirender vorhanden, so soll derselbe das Beneficium ganz allein vier Jahre lang genießen.

e) Die Collation des Beneficii betreffend, so soll jedesmalen der älteste in der Weissellischen Familie, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er ein Gelehrter, das Beneficium zu vergeben haben und Collator desselben seyn, und von einem zeitigen Administratore jedesmal an denjenigen, welchen der Senior auf die Jahre angewiesen haben wird, die Zahlung des Beneficium geschehn;

So lange nun der Weisselische Mannes Namen vorhanden sein wird, soll die Collation jederzeit bei demselben und ältesten, welcher den Namen Weissell führt, bleiben, woferne aber der MannesStamm abginge, fällt die Collatur an die Weibl. Linie, und den jederzeitigen Senioren Familie in derselben.

f) Die Administration dieses Beneficii soll ein jederzeitiger Provisor oder Verwalter der Kirchengüter und milden Stiftungen zu Homberg in Hessen haben, und dem jedesmaligen Seniori, welcher Collator des Beneficii sein wird, alljährlich darüber Rechnung thun, und wegen solchen seiner Administration und Verwaltung des Beneficii auf Bestreitung der Kosten alljährlich die Revenüen von zwei Hundert Thlr. zu genießen haben. Zu welchem Ende ich dann hiermit noch besonders zwei Hundert Thlr. von meinem Vermögen aussetze und vermacht haben will.

6.

Zum sechsten, daferne sich aber der Fall zutrüge, daß die Weissellische Familie in Mann und weibl. Linie gänzlich abginge, und sich Niemand fände, welcher als ein Abkömmling aus der Weissellischen Familie zu diesem Beneficio sich qualifiziren könnte, alsdann soll die Collatur desselben an die Hochfürstl. Hess. Regierung zu Kassel fallen.

Um *) jederzeit zweien Studirenden, so nicht vom Adel sondern von Gelehrten abstammen, (worunter jedoch die

*) Dieser Satz ist auch im Original von dem vorhergehenden, den er offenbar nur ergänzen soll, getrennt.

Söhne derer Herrschaftl. Bedienten und sonderlich derer Herrn Regierungs- und anderer Herrn Räthe den Vorzug haben sollen) dieses Beneficium zu Fortsetzung ihrer Studien auf vier Jahre lang zu gleichen Theilen anzuweisen

7.

Zum Siebenten legire ich an das hiesige Waisenhaus zweihundert Thlr., an die Armen der Altstädter oder Brüdergemeinde allhier Hundert Thlr., an die Armen zu Homberg in Hessen ebenfalls Hundert Thlr. und will ich, daß die Interessen von diesen beiden letzten Vermächtnissen alljährlich zu der Zeit, wann Armengelder ausgetheilt werden, ebenfalls unter Arme ausgetheilt werden sollen.

8.

Zum Achten: Was nun solchemnach von meinem Vermögen noch übrig sein und bleiben wird, solches sollen meine eingangserwähnten Erben, es bestehe an Gütern, Capitalien, Gefällen oder Baarschaften zu gleichen Theilen friedlich unter sich vertheilen.

9.

Zum Neunten, wofern nun dieser mein letzter Wille nicht als ein zierlich Testament bestehen sollte, so will ich doch, daß derselbe als ein Codicill Fidei Comiss. oder sonstige letzte Willensverordnung fest und unverbrüchlich gehalten und erfüllet werde. Zu mehrerer Bekräftigung habe ich solches nicht allein selbst geschrieben, sondern auch auf allen Blättern und am Ende meines Namens Unterschrift und Pettschaft beigefügt, sondern will auch solch mein Testament gerichtlich hinterlegen."

„Geschehen Cassell, am 14. December 1769."

(L. S.) „Maria Sophie Weissell."

Daß vorstehende Abschrift dem Original in allem gleichlautend, wird bemittelst des hierunter gedruckten Stadt Secret-Insiegels hiermit attestirt.

Cassell, am 25. Januar 1770.

in fidem J. F. Koch, Stadt-Secretarius.

4) Beneficium für Studirende aus Elben und Elberberg.

Gestiftet am 1. August 1625.

In Anno 1625 hat die pestis zu Elben sehr grassiret, und ist ahn derselben gestorben die tugendsame frau Barbara, des würdigen und wohlgelahrten Ehren M. Martini Cronaugii Pastoris Elbensis liebe Haussfrau, und ihrem Herrn hinterlassen zwey kleine kinder, nach absterben aber seiner Haußfrauen hat M. Martinus Cronaugius eine disposition gestellet, auch mit eigner Handt geschrieben, darinnen vermeldet wird, wie es, wann er nach Gottes willen auß dieser welt sollte abgefordert werden, mit seinen gütern und verlassenschafft gehalten werden soll.

Solcher disposition überschrifft lautet alßo:

„Letzter wille M. Martini Cronaugii Elbensis wegen seiner güter, soll aber solches nicht geöfnet werden, es sey denn sein töchterlein gestorben, oder in den Ehestand geschritten, soll solches verbrandt werden."

Als aber itzt gedachter Pfarherr M. Martinus Cronaugius, selbigen Jahrs den 10ten Augusti seeliglich im Herrn entschlaffen, und kurtz hernach sein Töchterlein zu Cassel auch im Herrn entschlaffen ist vorgedachtes Testament M. Martini Cronaugii p. m. auf bitt seiner Schwiegermutter und freundschafft in beywesenen Herrn Johann Kandelbachs, damaligen Buttlarischen Verwalters, M. Cronaugii Schwiegermutter von Cassel, Hansen und Johannis Künkeln von Wehren, Hansen Weinrichen Greben zu Elben, und dann die Castenmeister daselbsten, als Herrn Schmille und Paul Wagner den 20ten Septembr selbigen jahrs eröffnet worden, und lautet solches Testament von Wort zu Wort. Alßo.

„Gottes Gnade und alle glückliche wohlfahrt wünsche ich im Herrn ruhender Magister Martinus Cronaugius, gewesener diener des worts Gottes zu Elben allen, so dieser mein letzter Wille und gemüth vor Augen kommen wird,

und bitte Gott und den Vatter unseres Herrn Jesu Christi, daß er allen, so hierüber handzuhaben gebühren wird, mit seinem Geist regieren wolle, daß sie solches wohl anordnen, und nur zu Gottes ehren verrichten können, auch allen so hierauß gutes widerfahren wird, nicht ihre, sondern Gottes ehre suchen mögen.

Nachdem männiglich bekanndt, wie mein Vatter seelig, der Ehrwürdige und Wohlgelahrte Herr M. Conradus Cronaugius in Gott ruhender in die 44 jahr gewesener Seehlsorger zu Elben, sein anbefohlenes ampt dessen Orts dermaßen verrichtet, daß er Gott und menschen wohlgefällig gewesen ist, auch in seinem gantzen leben nicht das seine, sondern das Jesu Christi ist, gesucht hat, und seines hertzens begierde dahin gewendet, daß er mich seinen einigen Sohn ahn seiner statt in Gottes dienst sehen und hören möchte, welchem seinem begehren nach ihn auch Gott erhöret, wie aber und welcher gestalt sich mein studium angefangen, und ich mich in meiner jugend gegen meinen abgelebten Vater verhalten, will hier geschwieg, und nichts anderes wünschen, als mit König David auß dem 25. Psalm: Herr, gedenke nicht der sünden meiner jugend und meiner übertretung, sondern gedenke meiner nach deiner barmhertzigkeit, und deiner güte willen. Dannerhero mein in Gott ruhender Vatter sel. meinerthalben nicht allein vieler schmertzen des hertzens, sondern auch meinen ungehorsam mit traurigkeit erfahren müssen, aber nicht einmahl die Hand abgelegt, und nach meinem jugendlichen Wunsch, und unverständlichen sitten, alßo bald zurückgezogen, sondern öfftermals und ahn unterschiedlichen orten versucht, ob er seinen wunsch erreichen, und gegen den ungehorsam redlichen gehorsam finden möchte, welches dann auf vielfältiges gebät und wahre anrufung zu Gott, wie dann auch auf ohnaufhörlichen fleiß geschehen, und der gnädige Gott zu Marburg lust und liebe in mein hertz zu den studiis gepflanzet, daß ich alda in die 5 jahre verharret, und den gradum Magisterii mit

lob erlanget, vor welche gnade Gottes ich mich nicht allein im leben, sondern auch in und nach dem Tode dankbar zu beweisen schuldig achte. Als ich ahn jahren und Verstand zu- mein Vater aber an Kräften abgenommen, und wenig im hohen alter in seinem Haußstande sich zu erfreuen hatte, hatte ich mich auf sein begehren mit der Ehr- und tugendsamen Jungfrauen Barbaren Engelhardin des Ehrbaren Herrn Engelharten, Furstl. Hess. Deichmeisters zu Cassel, eheleiblichen Tochter ehelig versprochen, auch diesen Ehestand in meinung meinem Vatter zu dienen, christlich vollzogen, aber mein begehren nicht wegen Kürze seines lebens erreichen können. Ob aber nun wohl solcher Ehestand lieblich, fruchtbarlich und friedlich gewesen, und uns Gott mit zweien Kinderlein, als einem Töchterlein genannt Anna Martha und einem Söhnlein genannt Conradus verehret, Jedoch hat ers uns nicht nach unserm, sondern nach seinem willen und ewigen rath gemacht, meine vielgeliebte haußfrau den 16ten Julii mittags zwischen 11 und 12 uhren, nach der Geburth des obgedachten Söhnleins, zu sich auß allen jammer gefordert, mich aber und meine armen Kinderlein in wittibers und waisen-stand gesetzet.

Weilen dann dieses sind sterbliche und gefährliche zeiten, mein obgedachtes Söhnlein den 25ten Julii seiner mutter nachgefolget, daß ander noch in gesundheit so lange als Gott will, auch meine geliebte Schwester Martha, Pastoris Wernensis R. Johannis Kunckelii, diesen vergangenen winter mit todt abgangen, und auch drey waislein hinterlassen, so noch unerzogen, deren dann einer den 28ten Julii dieses Jahres auch ihr nachgefolget und ihr und allen in zweifel gewesen und noch ist, ob die Kinder mänuliches alter erreichen würden, als hat meine Schwester Martha in Betrachtung dieses alles, ihr vätterliches, und nach Wehren vor und nach gewantes gut auf dem todtbette, im beysein ihres Stiffsohns Johannis Künckels (wie dann seine hand noch außweißet, so er damahls in ihrem nahmen schreiben

müssen) nach dem tode ihrer Kinder es sey lang oder kurtz auch nach mir den meinen wieder zurück vermacht. Aber auch mein töchterlein solches nicht samt mir erleben könnte, und unsere sämmtliche güter leichtlich in fremde und frolockende hände rathen möchten, als habe ich gäntzlich bey mir im leben entschlossen alles dahin zu richten, daß man wissen möchte, wie es hier hiernächst, so ich sampt den meinen verfallen würde, mit meinen von meinem Vatter herrührenden gütern gehalten werden solle, und ist dieses mein ernster wille und gemüth, daß da sich der fall alßo begeben würde, die Kinder hernach in der kürtze oder länge, sie seien verheirathet oder nicht, ohne leibeserben mir folgen würden, daß es auf nachfolgende weise mit meinen, auch mit meiner schwester zurück vermachten gütern (so der fall alßo käme) gehalten werden soll.

1) Soll das Haus, so von meinem Vatter gebauet dem Dorff Elben erblich, eigenthümlich und ewig von mir und den meinen zu einem Pfarhauße geschenket seyen, weilen aber alsdann das ander nicht nötig, soll solches verkaufft und das geld zu nachgeordinirten gesetzt werden.

2) Darnach soll alle fahrende Haabe, wie sie auch einen nahmen haben mag, verkaufft und zu gelde gemacht werden.

3) Sollen die bücher, so das meinste Theil zu Cassell und etzliche hier sein, der Kirche zu Elben erblich und ewig sein und jeder nachkommender Pfarrer gebrauchen, doch alßo sollen sie klein und groß in einen Catalogum gebracht, und so offt der Ehrwürdige Hr. Superintendens einen einführen wird, sollen sie ihm zugezehlet und nach seinem abziehen oder Todt wieder gefordert, so aber eins mangelt oder verderbet, seine Erben ein anders an die statt kaufen. Weil aber viel schulbücher darunter, sollen solche, so zum nachfolgenden nominirten stipendio gelassene, gebrauchen, und so sie es zerrissen oder versoffen oder verkaufft, wiederum erstatten.

4) Sollen die ländereien, gärten, wiesen, auch verkaufft werden so theuer als möglich, ohne ansehen der freundschafft.

5) Sollen die Kleider, so zu Cassell stehen, der mutter oder meiner Haußfrauen seel. Freundschafft heimfallen, dann ohne die habe ich sonst nichts mit ihr ahn gelde oder ahn gütern bekommen, derowegen können und sollen sie auch in dem meinen zu keiner erbschafft zugelassen werden.

6) Wenn dann nun alles alßo ins werk gerichtet und zum ende gemacht ist, damit dann zu selbiger zeit Pastor und Castenmeister, wie dann auch der Herr Superintendens sonderlich auffsicht haben sollen, solches zu einer Summa gesetzt, samt dem, so noch auf der mühlen und auf Pension gethan werden, und solche Summa dem Ephoro Academiae Hassiae oder Superintendenti nominirt werden, und von der Pension so einer allhier zu Elben oder Elberberg, insonderheit unter meiner freundschafft, lust sein Kind zur schulen zu ziehen hat, soll solches damit gekleidet und alimentiret werden doch aber wie andere stipendiaten des Fürstenthums Hessen unter dem Ephoro seyn, essen und wohnen und sonst gehalten werden, und waß nicht auf den tisch laufen wird, vom Pfarrherrn dieses Orts zu büchern dem Studioso dargereicht werden, doch das sie darum jährlich rechnung thun dem Ephoro oder Herrn Superintendens. So sich aber der fall alßo begeben würde, daß mein Kind meiner schwester Kinder Todt erlebte, soll solches diesem addiret und jährlich zwey davon gehalten werden..

Wann aber meiner schwester Kinder eins oder alle beyde meiner Kinder todt erlebten, sollen sie von solcher Summa die pension haben, biß sie verheyrahtet werden, und so sie verheyrahtet, meine güter zu einem stipendio eingerichtet werden.

Dieses ist also mein gemüth und hertz und habe solches Gott zu Ehren und wegen verliehener seiner gnaden zu schuldiger dankbarkeit meinem Vaterland hiermit ver=

Digitized by Google

ehren wollen, als an welchem ort Gott der seegen gegeben, da soll er auch bleiben und Gottes Ehre dadurch befördert werden. Hoffe es werde solchem, so sich der fall also begeben würde, treulich in der Furcht Gottes nachgesetzet werden. Sonst wolle Gott die, so diesem Wiedersprechen und umzustoßen gedenken, nicht allein an den fünf sinnen, sondern ahn der seelen gütern und allem strafen hier zeitlich und dort ewiglich. Scriptum Elben den 1ten Augusti anno 1625

Von mir selbst

M. Martino Cronaugio

Pastore.

Post Scriptum.

Wann auch meine tochter ihre Eltermutter erleben würde, und hernach ohne Ehestand todes verfahren sollte, sollen selbige güter nemlich seyn theil diesem addiret und auch zum Stipendio gemacht werden, da denn meiner Haußfrauen freundschafft kan zugelassen werden."

Daß diese Abschrift mit einer in hiesiger Pfarr-Repositur befindlichen Abschrift des Cronaugischen Testaments gleichlautend sey, bezeugt, Elben den 5ten Dezember 1833.

(L. S.) Der Pfarrer

Wiskemann.

5) Will'sches Beneficium zu Windecken.

Gestiftet am 3. November 1544.

Der Priester und Vicar des Domstifts zu Mainz, Johannes Will aus Kilianstädten, hat nach der anliegenden Urkunde vom 3. November 1544, 500 fl. Frankfurter Währung zu einem Stipendium für Studirende, unter den in der Urkunde näher angegebenen Bedingungen, ausgesetzt.

Das Stiftungskapital hat sich im Laufe der Zeit um mehr als das Doppelte erhöht. Der Beneficiat bekommt jetzt 50 fl.

Da von den drei Universitäten Mainz, Erfurt und Heidelberg, auf welchen das Beneficium genossen werden soll, die beiden ersteren eingegangen sind, so ist, nach Beschluß des Ministeriums des Innern vom 31. August 1837 (Nr. 2443), der Regierung zu Hanau, welche die Oberaufsicht wegen des Beneficiums führt, überlassen worden, den Collatoren des Beneficiums zwei Universitäten, unter welche die Landesuniversität Marburg aufzunehmen, zu bezeichnen, zu deren Besuch das Beneficium zu verabreichen freigelassen wird.

Das von J. Will aus Kilianstädten gestiftete Stipendium für Studirende aus der Stadt Windecken und dem Dorfe Kilianstädten betreffend.

„Inn Gottes Namen Amen. Nachdem vnd als alle Ding, so in der Zeitt geschehen, mit der Zeit vorgehen vnd Vergeßenheit eine Mutter des Irrthumbs viell Dinge dilget vndt verstohret, allein die Geschefft vndt Sachen so mit Schriften versehen vndt gereigt (?) ihn gedechtnüß gehalten werden, Darumb Wihr nachgeschriebene mit Nahmen, Adam Rode, Vicarii deß hohen Thumbstifts zu Maintz, Johann Winneck, Notarius deß Stulß daselbst, Johann Bergen, Vicarius zum heiligen Creutz, Valentin Will, Vicarius vnßer lieben Frauwen Stiftskirchen zun Grethen zu Meintz, vnd Wilhelm Will, whonhaftig zu Kiliansteden bei Windecken gelegen, als gekhorne vndt verordnete Testamenterien Executores vnd Volnstrecker deß letzten Willens weilandt deß wirdigen Herrn Johan Wills Priesters vndt bei Leben Vicarien deß Hochermelts Thumbstifts zu Maintz nuhnmehr in Christo dem Herrn verschei . . . deß Seelen der Allmächtig gütigh Gott geruhe, gnadig vndt Barmhertzig zu sein, Begehren sampt und sonder vndt wollen allen Christglaubigen vndt Ehrenliebendten Minschen durch dieße gegenwertige Schrift vf Ewigkheit khundt undt offenbhar sein, daß obgemelter Herr Johan Will, vnßer lieber

Vetter vndt freundt seeliger, da Er noch im Leben was, auß sondern gnaden vnd Gottlicher Verleihung zu Hertzen gefuhrt, vnd miltiglich bei sich erwogen vnd betracht hat, daß leidter der Wandell, wesen vnd leuffte dero Itzigen welt nuhnmehr eine Zeitt hero nicht allein geschwindte vnd seltzam sich ereugt, sondern daß sie auch mit großer vntreuwe vnd andern vffetzlichen Lastern vergiftet, vermackelt vnd dermaßen vberschutt, daß wo nicht ein Zeitlich Insehens derhalben beschehe vnd erfahrne Rechtgeschaffene, gelehrte vnd geschickte Leuthe mit der Zeitt auferzogen worden, daß hochlich zu befahren, daß alle von vnsern Vorfahren selige, Alte, gute, herbrachte, löbliche Sitten, gebräuche, Pollicey vnd Ordnung in gantzen Abfall khommen, vnd bei kurtzer Zeit ihn alle Vnordnung vndt mißbrauche erwachsen wurden vnd daß gedachter Her Johan Will dem Allene nach, auß erzelter Christlicher vnd milter Beweggungh in seinem Testament vndt letzten Willen neben andern fünffhundert guldten Frankfurter wehrung zu einer fundation vnd stifftung eines ewigen Stipendiums studij, daß ist zu Vnterhaltung vnd ehrlicher Aufziehung eines Jungen angehendten Studenten von seiner hinterlassenen haabe, vndt Nahrung legirt, gesetzt, vndt mit außgedruckten Conditionen, auch auf formb vnd maß wie vnterscheidtlich hernach folgt, verordnet hat, Vnd nemblich also, daß erstlich vierhundert vnd sechßzigk guldten Frankfurter wehrung auf Jahrliche Pension angelegt vndt drey vndt zwantzig guldten Jarlicher guldten, doch den guldten nicht hoher dan Vier vndt Zwantzigh alb. bezahlt zu nehmen, auf gebührliche Verschreibung gnugsamb vndterpfandte vndt Versicherung, erkhauft werden sollen, welcher drey vndt Zwantzig guldten ein Stipendiarius, sowie hierunden beschrieben, deßhalbigen Stipendii fehig vndt dar zu verordnet wirt, vnd in einer Universitet zu Meintz, Heidelberg oder Erffurt, wo der ort einem daß Studium oder Regiment am besten ist, studiren wirt, zween vndt zwantzig gulden zu Hulff seines Studii

auf hievndten bestimbte Zeit Sieben Jahr langk empfangen vndt gewertig sein soll, Dieweill aber die Jugendt mehr zum bosen, den zum guten geneigtt, vndt vielleicht der Stipendiarius auß mangell eines Auffsehers oder Superattendenten solch geldt in andere vppige wege, dan gestifft, vnnutzlich verzehren vndt ein leichtfiertig, bubisch, vnzuchtiges, vndt vnehrlichs leben dabei fuhren, vnd seinem Studio nicht obsein wurde, So soll Er derhalben, alßpaldt Er zu solchem Stipendio angenohmen, vnter einem frommen, gelehrten vndt aufrichtigen Preceptor dero ort eins, da er zu Studiren ihme furgenohmen sich begeben, Welcher ein fleißig auffsehens vndt Achtung auf Ihnen haben, daß derselbig Stipendiarius solche Zwei vndt Zwantzig gulden zu nutz seines Studii verzehre vndt anlege, auch jedes Jahrs dessen vfrichtige Erbahre vndt Clare Rechnung von Ime anhöre vnd im Fall der Stipendiarius in seinem Studiren vnfleißig vnd hinleßig, vnd seines bosen leichtfertigen vndt vnzuchtigen bubenlebens halber vnduchtig erschiene, vnd dermaßen erfundten wurde, daß angezogen Vnterhaltung ahn Ime vnfruchtbarlich, soll derselbig sein Preceptor alßbaldt solchs, vndt vnuerlengtt Schultheißen, Rhatt, vndt Burgermeistern der Stadt Windecken, so jeder Zeit sein werden, khundt thun, Auch daneben Inen des Stipendiarii gethane Rechnung zuschicken, welche vnuerzüglich (vnangesehn daß die bestimbte Sieben Jahr noch nicht verlaufen) dem hinleßigen, leichtferttigen vndt vngeschlachten Stipendiario abekhundtigen, vndt ahn desselbigen Statt ein anderen Jungen, so besser genatuirt, vndt sich zum Studio woll ahnlaß, ordiniren sollen, Welchem dan folgentz das bemelte Stipendium vnd beruhrte verordnete Vnterhaltung sieben Jahr langk zu Hulff seines Studii mitgetheilt werden solln, doch so ver vnd lange derselbig sich auch ihnn fleißiger Vollführung seines Studii vnd auch sunst, wie eben vermeldet, rechtgeschaffen verhalten wurde, vnd nicht lenger, vnd damit aber gedachter Praeceptor oder Superattendent seiner

muhe vnd fleiß Jarlichen, so lang der Stipendiarius sich vnter Jme heldt vnd studirt, seine Vereherung vndt ergetz-lichkheit habe, soll Jme der vbrig ein gulden an den ob-bemelten drey vndt Zwantzig gulden durch den Stipendiarium (der dan alle Jahr in der Frankfurter Fasten Meß obbemelter drey vndt Zwantzig gulden samenthafftig auf gepuhrlich Quitantz seines vndt gedachtes seines Präcepters von den' Vndenbeschriebenen Vfhebern vndt Verordneten Insamblern gewerttigh sein soll) geliebert vndt entrichtet werden, Ferner hat obbemelter Fundator vnd Stiffter ge-ordnet, Ist auch sein letzter wille vnd meinung gewesen, Nachdem Gott der Allmachtig Jme Zween Rechte Bruder, Petern vndt Wilhelmen, vnd eine Schwester Catharina genannt, geben vnd verliehen, daß derselbigen Sohne einer, so zur Schule gehalten vndt funftzehne Jahr alt wurde, (welcher vnter denselbigen zum besten zum Studio geschickt) mit vielberuhrtem Stipendio Sieben Jahr langk die nehesten Nacheinander folgendte versehen, vnd wie obstehet, zum Studio mit Ernst angehalten werden soll, vnd solch Ord-nungh vnd Versehungh soll also, dieweill vnd so langh bemelter seiner Gebruder vndt Schwester Sohne vnd der-selben Bluts Erben Manngeschlechts ihm leben sein, auf dieselbigen stehen vnd einer auß Jnen so allwegen durch Schultheißen, Rhatt vnd Burgermeister zu Windecken zum Tauglichsten darzu erachtet, zur Zeit, so sichs zutragen wurdt vnd sonst khein anderer oder frembder darzu ge-geben vndt verordnet werden, Im Fall aber, daß diesel-bigen alle verstorben vndt von vielgedachts Hern Johans geschlecht kheine Jungen mehr ihm leben wehren, oder die-selbigen sich nicht wollen darzu gebrauchen lassen, vnd daß man befunde, die verordnete Vnterhaltung an Jnen ver-geblich vnd vnfruchtbarlich, So soll alstan auß der gemeind Armen vndt frommen Burgerschafft zu Windecken oder der Nachbahrschaft zu Kiliansteden, alß seinen deß Fundators Vatterlandt ein Junger Knabe, so sich woll anläßt, vndt

zum Studio tauglich erkhandt, vndt funftzehen Jahr alt ist, mit vielbemeltem Stipendio (doch mit obangezeigter Condition seines rechtschaffenen haltens, vnd aller gestalt wie obstehet) vmb Gottes Willen Sieben Jahr langh begnadigt vnd versehen werden vnd damit obberuhrte Vierhundert vnd Sechßzigh gulden städtlich angelegt vnd drey vndt Zwantzig gulden bestendiger Pension, darumb mit genugsahmer Verlegung erkhaufft vndt furohin, Inmaßen wie vorstehett, Jarlich gewißlich gefallen, vndt Jedem Stipendiario in ewigkheit ohn Abgang gereicht werden mugen, So sollen vndt wollen Schultheißen, Rhatt vndt Burgermeister zu Windecken, vndt die geschworne vndt gemeine Nachbarschafft zu Kiliansteden, so itzo daselbst sein oder In kunftigen Zeiten dahin khomen werden, Jeder Zeitt zwo Erbahr, fromme, Redliche vndt vfrichtige Persohnen, Nemblich eine auß der Burgerschaft zu Windecken oder der Nachbarschaft zu Kiliansteden zu treuwen verwaltern, mit Vorwißen der Wolgebohrnen Irer gnädigen Herschafft der Graffen zu Hanaw geben vndt verordnen, welche Zwo Persohnen angeloben, vndt bei gutem Glauben, vndt den Eyden damit sie ihrer gnädigen Herschafft zugethan sich verpflichten sollen, die beruhrten Vierhundert vndt Sechtzigh gulden, wie oben bemelt, zum Allerbesten vnd Trewligsten an zu legen, vndt drey vndt Zwantzig gulden Jarlicher Pension, den gulden zu Vier. vndt Zwantzig alb. zu bezalen, auf genugsame Verlegung gepuhrliche Verschreibung darumb anzulegen, Renten zu khauffenn, vndt so in zu Zeiten die abgeloset wurden, dieselbigen wiederumb fuhr vndt fuhr also anzulegen, vndt zum besten zu sehen, vndt solche Pensionen dem verordneten Stipendiario wie oben bemeldt auf gepuhrliche Quitanz sein vndt seines Präceptors zu liefern, Vnd wehre es sach, daß bemelter Verwalter Einer oder sie beidte mit Todte abgehen wurdten, Soll alwegen ahn deß oder der Abgangen stadt, andern vnuerlengt, wie obstehet, verordnet werden, damit vielbemelt Stipendium, wie vorstehett In

ewigkheit versehen, vnd zum Trewligsten verwaltet werden mocht, vnd want aber ein Jeder Arbeiter seine Belohnung wirdig, vndt damit bemelte verwalter ihrer muhe auch ergetzlichkeit haben mugen, Soll Ir Jeden ein guldten Jarlich vnd Jedes Jahr besonder zur Belohnung gegebenn, vndt solche Zween guldten auch mit Viertzigh guldten Hauptgeltz auf Pension erkhaufft werden. Vndt damit diß gegenwertig fundation vndt Stifftung deß angezogenen Stipendii umgeauthoriziert (!), bekrefftigt vndt bestettigt auch in ewigkheit gehandthabt werdten, vndt sich dan solche stifftung auf der Graffeschafft vndt Herschafft Hanaw Vnterthanen erstrecken thutt, haben wihr obbemelte Testamentarien vnd wolgebohrnen Graffen vnd Herrn, Herrn Wilhelmen Graffen zu Nassaw, zu Catzenelnbogen, Viandten vndt Dietz rc. vndt Herrn Reinhardten, Grauen zu Solms vndt Herrn zu Muntzenberg, vnßern gnadige Herrn Alß dieser Zeit Hanawische Vormundter in aller Vnterthanigkheit ersucht vnd gepetten, diese Fundation vndt stifftung zu handthaben, vnd daran zu sein, damit derselbigen Jeder Zeitt, wie obstehett, Volnziehung geschehen muge, Vnd haben deß zu Vrkunde vnßer Vormunderschafft Ingesiegell an diesen Brieff wissentlich thun henken, doch vnß alß Vormundern vnßern Pflegkindern dero Erbenn vnd Graueschafft vndt Herschafft Hanaw ohne schaden. So verjahen vndt bekennen wihr Schultheiß Rhatt vndt Bürgermeister dero Stadt Windecken, daß wihr gleicher gestaldt auch bewilligt, vnd alles daßjenige, so wie obstehet, von vnß angezeigt auch angenohmen haben, Wollen auch demselben allem vndt Jedem getrewlich geloben, vndt nachkohmen, Sonder gefehrde, deß zu vrkhundt haben wihr vnßer Stadt Insiegell, auch ann diesen Brieff gehangen, doch vnß, der Stadt Windecken vndt vnßern Nachkhommen ohne schadten, So gereden vndt versprechen wihr Schultheiß, Geschworn vndt Nachpurn zu Kilianstеden alles vndt Jedes, waß in diessem Brieff von vnß geschrieben stehet, auch stett vndt

vest zu halten vndt demselbigem allem vnd Jedem getrewlich nachzukhommen, ohn alles gefehrde, Vnd deß zu Vrkhundt haben wihr mit Vleiß gebetten, den Edlen vnd Ernuesten Hanßen von Adelßheims, Oberambtmann zu Hanaw, vnßern gunstigen lieben Junkherren, daß er sein Ingesiegell auch für vnß vndt vnßre Nachkomen an dießen Brieff gehangen hatt, Welcher Siegelung Ich, Hanß von Adelßheimb Oberamptmann erstgenanndt, also Vmb fleißiger Bitt willen gethan mich bekennen, doch mihr undt meinen Erben ohne Schaden. Geben vndt geschehen auf Montag nach aller heiligen Tagh, den dritten Tagh des Monats Novembris, Alß man zahlt von der Geburtt Christi vnsers Herrn, Thausent, funfhundert, Viertzig vndt vier Jahre.

---

6) Wicke'sche Stiftung zur Erziehung armer Kinder in den Gemeinden Unshausen, Mühlhausen und Berge. 1829.

Ausgezogen aus der Registratur des Gerichts des Erzbischofs von Canterbury.

Aus dem Englischen übersetzt*).

Dies ist der letzte Wille und Testament von mir George Wicke, sonst Johann George Wicke, Zuckersieder zu Churchlane in dem Kirchspiele von Saint Mary Whitechapel in der Grafschaft Middlesex, und zu Stradford Green in der Grafschaft Essex.

„Ich gebe und vermache dem zeitigen Prediger und den zeitigen Kirchenältesten oder Dienern des Kirchspiels Unshausen in Deutschland, meinem Geburtsorte, die Summe von 400 L.**) unter den folgenden Bedingungen, und im Vertrauen daß sie: der erwähnte Prediger und

*) Wir geben hier diese Uebersetzung, wie sie amtlich vorgelegt worden ist. D. Red.

**) d. h. Pfund Sterling.

Diener oder Diaconen diese Summe so bald es möglich ist zu dem Ankaufe von freien Ländereien oder irgend einer andern permanenten Sicherheit benutzen und belegen sollen, und daß sie die Pachtgelder, Zinsen, Einkünfte oder jährlichen Erzeugnisse, welche aus dem gesicherten Capital oder Eigenthum, so damit gekauft werden soll, entspringen, zur Erziehung und Bekleidung solcher Kinder jenes Kirchspiels stets bezahlt und verwendet werden sollen, welche der Wohlthat davon zu empfangen für würdig geachtet werden. — Ich gebe und vermache dem zeitigen Prediger, Kirchenältesten oder Diaconen des Kirchspiels Mühlhausen bei Homberg in Hessen die Summe von 200 L. unter folgenden Bedingungen, und im Vertrauen, daß die erwähnten Prediger und Diener diese Summe, so bald es möglich ist, zu dem Ankauf von freien Ländereien oder irgend einer anderen permanenten Sicherheit verwenden und belegen sollen, und daß die Pachtgelder, Zinsen, Einkünfte oder jährlichen Erzeugnisse, welche aus dem gesicherten Capital oder Eigenthum so damit gekauft worden, entspringen, zur Erziehung und Bekleidung solcher Kinder letztgenannten Kirchspiels stets bezahlt und verwendet werden sollen, welche der Wohlthat, davon zu empfangen, würdig erachtet werden. — Ich gebe und vermache dem Prediger, Kirchenältesten und Diaconen des Kirchspiels Berge, nahe bei Homberg, wie schon erwähnt, die Summe von 200 L. unter folgenden Bedingungen und im Vertrauen, daß die benannten Prediger oder Diaconen diese Summe, so bald es gelegentlich geschehen kann, zu dem Ankauf von freien Ländereien, oder irgend einer anderen permanenten Sicherheit anwenden und belegen sollen, und daß die Pachtgelder, Zinsen, Einkünfte oder jährlichen Erzeugnisse, welche aus dem gesicherten Capital oder Eigenthum, so damit gekauft werden soll, entspringen, zur Erziehung und Bekleidung solcher Kinder jenes Kirchspiels, welche der Wohlthat, davon zu empfangen, würdig erachtet werden, stets bezahlt und

verwendet werden sollen. — Dabei wünsche und bitte ich besonders, daß mein Bruder Johann Jost Wicke zu Unshausen, oder im Falle seines Todes meine nächsten Verwandten, welche in der Nähe bei irgend einem der benannten Kirchspiele wohnen, auf die gehörige Verwendung des den drei letzten benannten milden Stiftungen hinterlassenen Geldes nach der wahren Meinung dieses meines letzten Willens sehen mögen." —

* * *

„Schließlich widerrufe ich hierdurch alle früheren von mir gemachten Testamente, und erkläre, daß dieser und **nur dieser** mein richtiger letzter Wille und Testament seyn und enthalten soll. — Zum Zeugniß dessen habe ich besagter George Wicke, sonst Johann George Wicke, die ersteren eilf Bogen über diesen meinen auf zwölf Bogen Papier enthaltenen letzten Willen und Testament, mit meiner Unterschrift versehen, und diesem 12ten Bogen und letzten Bogen meine Unterschrift und Siegel heute am 22ten Februar im Jahre 1828, hinzugefügt." —

(L. S.)

George Wicke, sonst (alias) Johann George Wicke.

Dieser letzte Wille und Testament des besagten George Wicke, sonst Johann George Wicke, ist in unserer Gegenwart von ihm unterzeichnet, gesiegelt, bekannt gemacht und erklärt, und auf sein Gesuch haben wir solchen als Zeugen in seiner Gegenwart unterschrieben.

Thomas Bischoff,
Zuckersieder in Churchlane Whitechapel.

Amb. Maddism,
Advocat in Whitechapel road.

Memoranda. Wenn die den Kirchspielen Unshausen, Mühlhausen und Berge hinterlassenen Legate (Vermächtnisse) zur Erziehung armer Kinder durch meine Executoren remittirt werden, so ersuche ich dieselben, den

Bevollmächtigten jener Kirchspiele bekannt zu machen, daß es mein letzter Wunsch und Wille sei, daß diese Summen zum Ankauf von Ländereien verwandt werden, und daß die Pachtgelder davon zur Erziehung solcher Kinder benutzt werden sollen. George Wicke, sonst Johann George Wicke.

Bewiesen zu London mit dem Nachtrage vom 11. May 1829 vor seiner Ehrwürden Jesse Addams, Doctor d. R. und Stellvertreter des Erzbischoffs, durch die Eidesleistungen der Herren Executoren, Thomas Wales, Adam Steinmetz und John Francis Priest, welchen die Verwaltung gewährt wurde, nachdem sie zuvor gehörig zu Vollstreckern eingeschworen worden sind.

XIII.

Althessische Zustände*).

1806.

„.... Wir Hessen Alle, Fürst, Hof und Heer, und zu letzterem gehörte das ganze Land, gefielen uns außerordentlich in der Stellung eines unabhängigen, europäischen Staates, um dessen Freundschaft und Allianz Oesterreich wie Preußen buhlen mußte. Unser unversehrter Schatz, unser unbesiegtes kleines Heer, waren gewichtige Steine in der europäischen Wagschale. Und wenn wir uns nur noch demgemäß muthig und entschieden benommen hätten! Denn bekanntlich gehört selbst dem kleinen Kühnen die Welt, oder doch ein Stückchen davon. Aber wir ließen uns nur, so parador dies auch klingen mag, einzig und allein durch den blinden Haß gegen Napoleon und gegen Alles, was

*) Auszug aus den „Erinnerungen eines alten Soldaten" (nämlich des Königl. preußischen Generallieutenants Karl Ludwig Emil von Webern), welche in der Allg. schweiz. Militärzeitung, Basel, Jahrgang 1859, S. 285 ff., mitgetheilt sind.

französisch hieß — ein Gefühl, das jeder Hesse damals mit der Muttermilch einsog, — gleichzeitig aber auch durch die blinde Furcht vor einem Usurpator, der nichts Hohes, Hehres und Heiliges anerkenne, da er niemals unter dem Herzen einer fürstlichen Mutter gelegen hatte, bei allen unseren Empfindungen, Entschließungen und Handlungen leiten, und es begreift sich, daß in diesem Zustande nur sich widersprechende, halbe und viertel Maßregeln zum Vorschein kamen. So darf es denn auch nicht verwundern, daß der kurhessische Staatswagen, an dem die Pferde, vorn und hinten gespannt, in jeder Richtung ziehen sollten, mit einem Male in Stücken ging.

Gerecht aber ist es, hier doch zu sagen, daß einige treu bewährte Männer, dem Kurfürsten ganz ergebene alte Diener, unter ihnen auch mein Vater (General-Major und General-Inspecteur Karl von Webern), Alles thaten und versuchten, eine klare Anschauung der politischen Verhältnisse, einen festeren Willen bei Leitung derselben, mit dem Entschluß, auch gleichzeitig die Mittel zu schaffen und zu ergreifen, die einzig noch zum Ziele führen konnten, hervorzurufen, wiewohl vergeblich. Es scheint, als ob damals Hessen wie Preußen, von einem unabwendbaren Verhängniß unwiderstehlich getrieben, sich selbst gefesselt und willenlos dem gewaltigen französischen Riesen in die Hände gab, um in seinen Armen erdrückt zu werden.

Unter den vorhandenen Papieren meines verstorbenen Vaters aus jener Zeit finden sich noch einige Denkschriften, freilich mehr militärischen, als politischen Inhalts, die, wenn man die darin gemachten Vorschläge befolgt hätte, wenn nicht die große Katastrophe ganz abgewendet, jedenfalls doch einen entschiedenen Einfluß auf die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1806 geübt haben würden. Um dies einzusehen, muß man wissen, daß Kurhessen damals, trotz seiner kaum halben Million Einwohner, auf dem Kulminationspunkt seines politischen Ansehens stand, daß seine

Allianz von Oesterreich, von Preußen, von Frankreich nachgesucht wurde, ja, daß es von den süddeutschen Mächten mit etwas Neid und dennoch mit Bewunderung, seines erlangten Einflusses wegen, betrachtet wurde. Seinem großen Schatz und seinem kleinen Heere verdankte es diese, mit seiner geographischen Bedeutung allerdings in keinem Verhältniß stehende Stellung. Ich werde hier noch etwas Näheres darüber anführen.

Beide, Staatsschatz wie Heer, befanden sich in der musterhaftesten Ordnung. Durch die eingeführte, strenge und genau vorgeschriebene und überwachte Verwaltung aller Einkünfte, durch die übertriebene Sparsamkeit des Landesherrn und aller Behörden, durch die Zins auf Zins-Häufung der vorhandenen Kapitalien und der so bedeutenden, von England bezogenen Subsidien aus dem letzten Kriege am Rhein und in den Niederlanden, war der kurfürstliche Schatz ins Unermeßliche gestiegen. Es ist schwierig, seinen Betrag in einer bestimmten runden Summa angeben zu wollen; aber die disponiblen Gelder desselben, sowohl das, was in der englischen Bank und in andern Fonds lag, das, was Rothschild verwaltet, die Staatspapiere und die bedeutenden baaren Summen, die in der s. g. großen eisernen Truhe (einem feuersichern Gewölbe unter der Bellevue) sich befanden, müssen wenigstens siebenzig — viele Kundige sagen hundert — Millionen Thaler betragen haben*). Dazu kam noch der Werth von unzähligen goldenen und silbernen Tafel- und Luxusgeschirren, der ins Unglaubliche stieg und die Bewunderung aller Fremden erregte, im letzten Jahr aber größtentheils auf Wilhelmshöhe und im entlegenen Jagdschloß Sababurg in der Erde vergraben war. Nur vier Männer, mein Vater, der Minister von Baumbach, der ehemalige Feldwebel der Leibcompagnie der Garde und Schloßauf-

*) Diese Schätzung ist offenbar zu hoch, aber die herrschende Meinung vergrößerte jedenfalls den Credit. D. Red.

aufseher zu Wilhelmshöhe*) und der Maurermeister Schön zu Kassel wußten um das Geheimniß des Orts und der Stellen, wo sie lagen. Es ist von ihnen, trotz aller Aufforderung, Drohung und der Gefahr, die mit dem Schweigen verbunden war, treu bewahrt worden. Dank und Lohn ist ihnen später nie dafür geworden, wohl aber bitterer Vorwurf, weil durch einen eigenthümlichen Zufall, der die spürhündischen Nachforschungen der westphälischen geheimen Polizeiagenten begünstigte, zwei der Gruben in Wilhelmshöhe aufgefunden wurden, und deren nach Verhältniß nur geringer Inhalt in die Hände des Königs Jerôme fiel.

Die kleine hessische Armee durfte, was ihre Organisation, Ausbildung und Ausrüstung betraf, den Vergleich mit keiner anderen größeren oder kleineren Deutschlands scheuen; sie war an kriegerischem Geist und an Erfahrung vielleicht jeder überlegen. Keine hatte, wie sie damals, eine so schöne Kriegsgeschichte aufzuweisen. Die alten hessischen Soldaten hatten in allen Welttheilen, in Ungarn, in Italien, auf Morea, in Afrika am Kap (?), in Amerika gefochten; in manchen Treffen und Schlachten des dreißigjährigen, des Erbfolgekrieges, des siebenjährigen unter Herzog Ferdinand von Braunschweig, den Ausschlag gegeben, und jeder Einzelne war sich dessen bewußt, ja man könnte wohl sagen: jeder dumme hessische Bauernbursch brachte dies Gefühl als Rekrut, so gut wie seinen Zopf, gleich mit von Hause in Reih' und Glied. Man muß Zeuge gewesen sein, wie die älteren, beurlaubten Soldaten in Schenk- und Spinnstuben, bei Kirmessen und Scheibenschießen die jungen Bursche zu belehren und zu bearbeiten, und vor Allen das große Wort zu führen wußten. Wer nicht gedient hatte, und es waren in der Regel nur die Schwächlichen und Gebrechlichen, wurde nicht für voll an-

*) Namens Steitz. Es wäre wünschenswerth, auch über diese Vorgänge einen ausführlichen Bericht zu erhalten, wie S. 251 über Sababurg.

gesehen und durfte nicht mitsprechen; der, der die meisten und gefahrvollsten Feldzüge mitgemacht, der Wunden aufzuweisen hatte, und war er der ärmste Knecht und Hirt im Dorfe, der hatte den Rang vor dem reichsten Bauernburschen. Hielt sich ein solcher alter, ge- und verdienter Soldat einmal von seinem Amtmann, Schulzen, vom Förster, oder von seinem Dienstherrn verletzt oder zurückgesetzt, so brachte er gewiß gelegentlich seine Klage beim Offizier der nächsten Kanton-Revision, bei seinem Compagnie- oder Regimentschef, ja wohl gar bei dem Kurfürsten selbst an, und konnte gewiß sein, Gehör und Recht zu erhalten und selten mehr als einen Verweis, wenn er Unrecht hatte. Aber diese Beamten, die fast alle Soldaten gewesen oder es theilweise noch, d. h. Offiziere und Unteroffiziere der Landregimenter waren, verstanden ihre Stellung und ihren Vortheil zu gut, um nicht bei jeder Gelegenheit die alten Soldaten zu begünstigen, um so mehr, als sie darin von der öffentlichen Meinung unterstützt waren. Diese treffliche Einrichtung der Landregimenter, die ohne Zweifel auf die spätere, verbesserte Einführung der Landwehr in Preußen geleitet hat, bestand in Hessen schon seit dem dreißigjährigen Kriege, hatte dort Wurzel geschlagen, sodaß sie auch im Frieden verblieb und sich besonders während des siebenjährigen Krieges bewährte. Bei vielen kleinen Gefechten im Lande war sie damals ganz allein, ohne andere Feldtruppen thätig gewesen und hatte den Franzosen manchen Schaden zugefügt. Bei Sandershausen, unweit Kassel, kennt jeder Bauer heute noch die Eiche, hinter welcher ein Landjäger, von drei Soldaten des Landregiments Homberg unterstützt, die ihm die Büchse und die Gewehre luden und reichten, einige zwanzig Franzosen außer Gefecht setzte, den feindlichen Kanonier nie zum Abfeuern des auf den Baum gerichteten Geschützes kommen ließ, und unter dem er, als er endlich doch seine Kühnheit mit dem Leben bezahlen mußte, begraben wurde. Und solcher kriegerischen

Zeichen und Sagen und Gedanken und Thaten gibt es im Lande Hessen noch unzählige und in jedem Kirchspiel, da es, mehr noch als jedes andere in Deutschland, der Schauplatz des kleinen Krieges gewesen ist.

Trotz des ungünstigen Ausgangs der letzten Feldzüge des französischen Revolutionskriegs waren die Hessen in allen Gefechten am Rhein, in den Niederlanden, in Westphalen, denen sie beiwohnten, Sieger geblieben, und sie waren die letzten der kleinen deutschen Stämme gewesen, die vom Kriegsschauplatz abtraten. Ihr Selbstgefühl und die Erinnerung an die vielfachen Belobungen, die ihnen wegen ihrer Ausdauer, Zähigkeit und Tapferkeit von so vielen österreichischen, preußischen und englischen Generalen und Heerführern zu Theil geworden und in ihre Parolebücher eingetragen waren, erschienen jedem Soldaten weniger als eine besondere Auszeichnung, denn vielmehr als das ihnen gebührende volks-, erb- und eigenthümliche Vorrecht. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß beim hessischen Soldaten Muth und Tapferkeit keine erworbene Eigenschaft, sondern ein angeborener Instinct war, und daß er sich im Pulverdampf und Kugelregen in seinem eigentlichen Element befand. Aber diesen großen soldatischen Vorzügen fehlte auch die starke Schattenseite nicht. Folgsam und regungslos unter dem Gewehr, gehorsam und pünktlich dem gegebenen Dienstbefehl, war kein anderer Soldat auf dem Marsch, im Lager und Quartier so schwierig zu führen, keiner so schwer in der Ordnung und Manneszucht zu halten als er; keiner ein so arger Raisonneur, ein so bösartiger Trinker und in bedenklicher Zeit und Gelegenheit ein so erpichter Plünderer und gefährlicher Meuterer. Auf meinem ersten Zuge in das Fuldaische hörte ich in dieser Beziehung so bedenkliche Aeußerungen, sah so drohende Vorzeichen, daß ich, ganz erschreckt davon, glaubte, meinem Hauptmann, von Benning, die pflichtmäßige Meldung darüber machen zu müssen. Der aber kannte seine Pappenheimer und er-

wiederte mir: „Mein guter Fähndrich, gehen Sie nur erst mit in's Feuer und Sie sollen sehen, wie die räudigsten Hunde mir das Blut von den Füßen lecken." Wirklich hat es auch mehr als ein Beispiel gegeben, daß der strenge Vorgesetzte, dem im nächsten Gefecht die erste Kugel zugedacht war, war er nur sonst tüchtig und tapfer, von diesen nämlichen Soldaten mit den eigenen Leibern gedeckt und mit Lebensgefahr den Händen des Feindes wieder entrissen wurde. Einen ihrer Officiere todt oder lebendig auf dem Kampfplatze liegen zu lassen, galt diesen Soldaten für eine Unwürdigkeit, für die ärgste Schande. Der Officier, der aber einmal verstanden hatte, sich ihr Vertrauen und ihre Zuneigung zu erwerben, der konnte auch zu allen Zeiten und unter allen Umständen fest und sicher auf sie rechnen. Wen sie einmal als tüchtigen und unverzagten Kerl in Noth und Tod, im Koth und Feuer erkannt hatten, den ehrten und dem gehorchten sie bei jeder Gelegenheit. Das Andenken eines fremdländischen Officiers, der ihnen irgendwie und wo im Pulverdampfe im verklärten Heldenlichte erschienen war, ein Rüchel beim Sturm von Frankfurt, ein Prinz Louis Ferdinand bei der Eroberung der Hechtsheimer Schanzen, ein Feld-Marschall-Lieutenant Otto im Gefecht von Tourcoing, wo eine kleine hessische Abtheilung unter den schwierigsten und mißlichsten Umständen den Rückzug an der Espiére deckte und den Herzog von York vor Tod und Gefangenschaft schützte, blieb bei ihnen unvergänglich in Ehren. Otto war insbesondere der gefeierte Held der hessischen Soldaten, er hatte vor Allen verstanden, ihre Herzen zu gewinnen, auch nannten sie ihn nur ihren goldenen Kostbeutel, nach einer rothtuchenen, mit goldenen Tressen besetzten Brieftasche, die er bei allen Märschen und Gefechten über seiner kleidsamen Husarenuniform trug. Viele erinnerten sich noch, was er diesem oder jenem, bei dieser oder jener Gelegenheit persönlich gesagt und zugerufen, alle aber, daß er einstmals erklärt

hatte, „der hessische sei der beste Soldat, weil er der ärmste aber tapferste sei." Ueber ihn gingen noch zu meiner Zeit unzählige Anekdoten durch der Soldaten Mäuler, fläthige und unfläthige, und letztere liebte der Hesse vor allem. Es dürfte nicht rathsam sein, auch hier zu weit führen, auf dieses unerschöpfliche Wachtstubenthema näher einzugehen, nur eins solcher kleiner Kriegsbilder im niederländischen Genre noch vorzuführen, möge aber gestattet sein.

In der Schlacht von Tournay, der bekanntlich auch Kaiser Franz beiwohnte, ward der von zwei englischen Bataillonen mit gewohnter Tapferkeit auf ein von den Franzosen gut besetztes und vertheidigtes Wäldchen unternommene Angriff zum großen Mißvergnügen des anwesenden Herzogs von York gänzlich abgeschlagen. Clerfait, der neben dem Herzog hielt, ließ einige ungarische Grenadierbataillone den Angriff darauf unternehmen — mit nicht besserm Erfolg. Da befahl General Otto zwei Bataillonen des hessischen Garde-Grenadier-Regiments, die Ehre des Tages sich zu holen. Der Commandeur, Oberst von Fuchs, ein alter, tapferer Haudegen, der aber keineswegs die Natur des Thieres besaß, dessen Namen er führte, vielmehr die eines andern bekannten, das die Führer im Kriege nur zu oft bei den Hörnern fassen, in dieser Eigenschaft aber auch seinen Soldaten genügend bekannt war, glaubte vor so vielen hohen Zuschauern ein Schlacht-Revüe-Paradestück liefern zu müssen: er ließ beide Bataillone in Linie neben einander deployiren, mit scharf eingerichteten Fahnen bis auf 200 Schritt gegen den Saum des Waldes avanciren und dann zweimal auf der Stelle mit Pelotons durchchargiren. Als Otto dieses sah, verlor er Hoffnung und Geduld und sprengte mit dem hessischen General von Wurmb zu den im heftigsten Tiralleurfeuer stehenden Bataillonen; aber die hinter diesen befindlichen, die Officierspferde nachführenden Packknechte riefen ihm zu: „Heh, Gevatter Otto, loß den Offen-Foß nursch gewähren, he kümmet richtig rin."

Als nun Fuchs zum zweiten Male antreten ließ, wahrscheinlich um sein Pelotonsfeuer oder ein Paar Bataillonssalven auf nähere Distance nochmals abzugeben, aber schon viele Menschen gefallen waren, ließen sich plötzlich trotz der gewohnten strengen Ordnung aus den Gliedern der Bataillone einige vorlaute Stimmen vernehmen: „Es is genung des Geknattere, Foß, nu stoß' zu Off!" Wie aufs Commandowort stürzten beide Bataillone lautlos auf den Wald, und was von den Franzosen nicht sein Heil in schneller Flucht fand, fiel unter den Kolben und Bajonetten der trotz der herbeikommenden feindlichen Unterstützung nicht weichenden und wankenden Hessen." . . . .

XIV.

Fundation

des Landgrafen Philipp d. G. für die Pfarren und Schulen zu Kassel.

„Wir Philips v. G. Gn. Landgraue zu Hessenn — — Bekennen Hierane offentlich vor vnns unser erbenn vnnd nachkommendtt Furstenn zu Hessenn, Nachdem der almechtig ewig guttig Gott in diesenn letztenn geschwinden Zeittenn sein ewiges heilsames wortt herfur brechenn vnnd aufgehenn lassenn, dadurch wir, vnnser Landt Vnnd Lewthe, zu rechtem Christlichem verstande, glauben vnd werken kommen,

So seindt wir auch schuldig, vnnd von Hertzen geneigtt Die ehre Gottes zu fordern Vnd souiell in vnnsernn vermugen ist, versehung zuthun, Damitt wir, unsere Kinder, Laud und Lewthe bey sollicher Reinen Euangelischenn lehre hinfurtter ewiglich bleiben mugenn,

Habenn Darumb mit zeittigem Rathe und rechtem wissenn geordent vnnd geschafftt, Thun das ordenen vnnd schaffenn in crafft dieß brieues, Das nu hinfuro zu ewigen Zeitten in vnnser statt Cassell Drey pfarrer vnnd zwen

Cappellann Vnd ein Schulmeister mitt zweien gesellenn oder Collaboranten sein vnnd wie hernach gemellt wirdett, vnderhalten werden sollen,

Als nemblich soll ein pfarrer vnd ein Cappellann vf der freyheitt, Ein pfarrer vnnd Cappellan vf der altenn statt vnnd ein pfarrer in der Newenstatt, so Gottserchtig, from, vnnd gelert mann die zu Jeder Zeit bekommen kann, sein, Welche fünf personen mit Irer Lehren, predigen, gutem wesenn, vnnd wandell Der Gemein Christy mit trewem vleis furstehenn sollenn, wie sie das gegen dem Obersten Rechtenn Richter gedenken zuuorantworttenn Vnnd in alwege sollenn sie, souiel ann Inen ist, ob vnsern vßgangen Christlichenn kirchenn Ordenungen, was Dero seindtt, halten vnnd dawidder nichts handlenn, schaffen oder thun, in keine weise, Vnnd damitt sie Dest statlicher in Iren Christlichenn Kirchenn Ordenungen vnnd wesen pleibenn mugenn, so sollenn Dieselbigenn fünf persone Eine Jede Woche vf einen benenten tag, platz, vnnd stunde, sie haben Zuschaffenn oder nitt, zusammen kommen, Vonn sachenn redenn vnnd Rathschlagen, Wie sie mitt gutter frucht, mehrung vnnd besserung der Christlichenn Kirchenn vnnd gemeinn Lehren predigenn, Catechisnniren (!) vnnd andere Kirchenn Diennst, als mit austheilunge der Sacrament, vnnd besuchung der Kranken, halten vnnd brauchenn mugenn, Vnnd sich Dauon keiner geuerlich noch vor sich selbst ein eigenne Ordenung one Der anndern vorwissen machen oder furnemen, Das wollen wir einem Jedenn also hiemitt in sein gewissenn vnnd pflichtt gebunden habenn,

Vnnd Damitt Dan Dieselbigenn Pfarrer Cappellan vnnd Schulmeister ein zimliche vnderhaltung haben mugenn, So ordnen setzen vnnd wollen wir, Das nu hinfurter vnnd zu ewigenn Zeitten Der pfarrer vf der freiheitt Jarlich habenn soll, Das einkommen vnnd gefelle vonn Dreyen gantzen prebenden von Demselbigen vnserm

Digitized by Google

Stifftt vf der freiheitt, Das thutt ungeuerlich, so gutt als Neuntzig guldenn, vnnd Dann zwey Drittentheill von der vierten prebende, als vngeuerlich xx guldenn, Thutt in Summa hundert vnd Zehen guldenn,

Zu dem soll das Haus, Darinne Itzo der pfarherr Dionisius Melander wonett, Vnnd wir hieuor Dartzu geordnett haben, gelegenn tzwischen Johan Nordecken vnnd Weglappen bey der Pfarre ewiglich sein vnd pleiben, Inmassenn vnnser Registrator Johann Pfluck Dasselbig mitt seiner Zugehorung, als gartten vnnd anderm Innegehappt Vnnd nach seinem tode verlassen hatt, Vnnd solch haus in baw wesen vnnd besserung gehalten werden, wie hernach gemeltt wirdett,

Der Cappellan vff der freiheit soll Jarlich habenn, Das einkommen Zweier gantzen prebenden vom obgemeltem vnserm Stifft, thut vngeuerlich sechtzigk gulden, Vnnd dan das einkommen Der Vicarej Sanctj Nicolaj, thutt Zehenn guldenn, Zu dem einen Dritten Theill einer prebennd, thut in Summe achtzig guldenn, Vnnd dann die Behausung hinder des Lesemeisters seligem Haus zwischenn Heinrich Goldeners vnnd Hensell Seiers Haus, mitt einem freien eingang durch des Lesenmeisters haus in die mittelgassen,

Der pfarrer vff der Altennstatt soll habenn Das einkommen Zweier gantzen prebende, thutt vngeuerlich sechtzig guldenn und dan Viertzigk guldenn ann fruchtt vnnd gelde vom Annenberge vnnd dem Rathhause zu Cassel, Das thut in Summa hundert guldenn,

Nach dem im (ihm) aber itzo der Prebenden eine mangeltt, so lassenn wir Ime Zur Carthaus xx guldenn vnd Zum Annenberg x gulden Jarlich gebenn, So baldt aber eine Prebende vaciren vnnd ledig wirdett, soll dem Pfarrer Dieselbig Zugeordnett werdenn, Vnd vnsere Beuelhaber Zur Carthaus vnnd Annenberge vns solche xxx guldenn Jarlich widderumb verrechnenn,

Dartzu soll die Behausung offen platz genannt die alte Schule ann der eckenn mit irer zu vnnd eingehorung Der pfarre vf der altenstatt hinfurtter ewiglich Incorporirtt vnnd zugeeignett sein vnnd pleiben,

Der Caplann vf der Altenstatt soll habenn Das Jarlich einkommen einer prebendt vf der Freiheitt thutt vngeuerlich xxx gulden Vnnd das geselle der Vicarj Sanctj Ciriacj thutt siebenzehent halben guldenn, Dartzu soll man ime gebenn vonn der Carthaus xij guldenn, thut vngeuerlich sechtzig gulden.

Nach Dem aber solliche sechtzig gulden einen Capplan zuunderhalten zuwenig ist, So wollenn wir zum furderlichsten daruf bedacht sein, Das Ime von prebenden oder andernn Vicarien noch zwantzig guldenn Zugeordnett werden sollenn*), Das thutt also in Summa einem Capplan Achtzig guldenn, Welche Summa wir hiemit auch perpetuiren, Vnd das die in gang brachtt werdenn soll, zum furderlichsten verschaffen wollen,

Dartzu solln Das Eckhaus gegenn Cloes Taschenn haus vber an Adam scherens haus gelegenn, einem Capplan vf der Altenstatt hinfurtter ewiglich Zugeeignett sein vnnd pleibenn,

Dem Pfarrer in der Newenstatt soll der Rath zu Cassell Jarlich gebenn xxviij guldenn,

Dartzu vnnser Voigtt zum Annenberge xxj gulden, v fl. Korns vj fl. gerstenn, vj fl. haffernn Dartzu noch Zwantzig guldenn gellts vß Denn gesellen Zum Annenberge Vnnd der Carmeliten zun Brüdern, Das thutt auch in Summa Lxxx guldenn,

Dartzu soll das Pfarhaus vonn vier gesperrenn zwischenn Der Schule vnnd des Itzigenn Pfarrers haus gelegen, Der Pfarre in der Newenstatt ewiglich Incorporirt sein vnnd pleibenn, Vnnd ob nach dieses Pfarrers fridlichem abgang solch haus einem pfarrer zu gering werr, so sollenn vnnd wollen wir alsdann Daruff Bedachtt sein, Das ime ein bequeme gelegene Behausung Zugeordnett werden soll,

Dem Schulmeister vf der Freiheitt wollen wir vß vnsern gefellen Zum Annenberge Vnd dem Carmeliter Kloster Jarlich gebenn lassenn xL gulden vnnd acht fiertell Korns Dartzu seinen zweien Collabo-

*) Am Rande stand hierbei: „Noch x gulden von der Carthaus bis zum Vollen zugeordnet wurden."

ranten oder gesellen auch xxxx gulden, thutt in Summa Lxxx gulden,

Zu Dem soll der Rath zu Cassel dem Schulmeister auch xL gulden Vnnd denn Zweienn Collaboranten xL guldenn gebenn, Das ist also dem Schulmeister Lxxx vnd seinen zweien gesellenn auch achtzig guldenn, nemblich einem Jeden xL gulden,

Vnnd soll die Behausung Im Kreutzgang vf der freiheitt der schule nu hinfurtter ewiglich Incorporirt vnnd Zugeeignett sein vnnd pleibenn, Vnnd dieselbigenn Behausung so wir zun pfarren vnnd schulenn geordenett habenn Vonn dem Kasten vnnd der statt wie wir das hieuor sonnderlich geordnett habenn, one einich Zuthun Der Pfarher in gutten Bawwesen vnnd Besserung gehalten werden, Also das wir deshalben vonn Keinem Pfarrer oder Schulmeister einiche clag vernemen oder spuren,

Vnnd ob sich in Dieser vnnser versehung vber kurtz oder lang einicher mangell zutragen wurde, Denn wollenn wir zu Jeder Zeitt erledigenn, erstatten vnnd vorbessern, One alles geuerde.

Vnnd des zu vrkunde habenn wir vnser Secrett Ingesiegell ann Diesenn Brief wissentlich henken lassenn,

Vnnd wir Burgermeister vnnd Rath der statt Cassel Bekennen Hierane vor vnns, vnnd unsere nachkomenn, Nach dem der Durchleuchtig, Hochgebornne Furst vnnd Herre, Her Philips Lanndgraue zu Hessenn, Graue zu Catzenelnpogenn etc. vnnser gnediger Furst und Herre Diese versehung vnnd ordenung Gott dem Almechtig zu Preis vnnd ehrenn, auch vns vnsern weib vnnd Kindernn zu guttem aufgerichtt, geschafftt vnnd gemachtt hatt, So wollenn wir dem, was vns hierinne aufgelegtt wordenn ist, Des Jars gutwillig vnnd trewlich nachsetzen vnnd die Besoldung den Pfarrern vnnd Schulmeistern gernne vßrichten, Vnnd vns in allewege ertzeigenn vnnd haltenn, Daß sein Furstlich gnaden vnnd sonst menniglich Befinden und spuren sollen, Das vnns Gottes ehre, sein heiliges wortt, vnnd unser seelen heill trewlich an gelegenn vnnd lieb sein soll, Alles onn Geuerde, Haben Des zu gutter Vrkunde Der statt Cassell Ingesiegell ann Diesen Brieff henken lassen Der gebenn ist etc.

---

n m

urha

) Konrad,
1546 † 1616
er zu Spangenberg
e zehn Kinder.

rn.)

geb. 1578 † 1647
Muelbener,
zu Eschwege.

na geb
mann ?.

((10)
n

(3) A
. 1656
r. Pro

sberg,
nder) † 1709,
)

dalene Sophie
Georg Murhart

harlot
. Nö

Mari

rar
Lxa

au
gul
ſeii
Je

der
vn
Be
ha
hie
Pf
we
Si

od
wi
O

ge

B
de
H
po
ſel
eh
au
de
gu
P
in
gr
T
ſe
or
C
ge

Digitized by Google

Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge.

Zweiter Band.

Kassel.

Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.

1869.

Digitized by Google

Druck von Döll und Schäffer (L. Döll) in Kassel.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

I.

Die ältere Geschichte der Stadt Liebenau.

Von Obergerichtsassessor Stölzel in Kassel.

Liebenau, neben Niedenstein die kleinste Stadt Hessens und jedenfalls eine der kleinsten Städte Deutschlands — sie hat nur zwischen 600 und 700 Einwohner — bietet in ihrer Entstehungsgeschichte ein lehrreiches und nicht uninteressantes Miniaturbild einer deutschen Städtegründung. Während die meisten Städte aus dem tiefgefühlten Bedürfniß erwuchsen, die zerstreuten Wohnungen unter dem Schutze einer Burg enger aneinander zu schließen und zu befestigen, während ihr charakteristisches Merkmal das Emporringen zur Stadtfreiheit und zur Unabhängigkeit von großen geistlichen oder weltlichen Herren ist, während ihre Bürger fast durchgängig Freie, in erster Zeit ritterliche Geschlechter sind, während die eigene Gerichtsbarkeit, Münz-, Zoll- und Marktrecht diejenigen Privilegien bilden, welche die Städte regelmäßig kennzeichnen und in ihnen den Boden bereiten, auf dem allmählich die Zünfte sich entfalten, finden wir bei Liebenau ganz heterogene Verhältnisse. Kein Zoll, keine Münze, kein Marktrecht, keine Zunft tritt auf, kaum eigene Gerichtsbarkeit, und die Stadt geht nicht aus dem Streben Derer, die sich in ihr sammeln, hervor, sich unter den Schutz eines Mächtigeren zu begeben, sondern umgekehrt: der Gründer der Stadt ruft zu seinem Schutze Einwohner

in die Stadt herbei und der Gründer ist ein Ritter, die Einwohner sind Leibeigene.

Dazu kommt, daß ein reiches Urkundenmaterial vorhanden und zugänglich ist, welches ermöglicht, die erste Geschichte der Stadt Schritt für Schritt zu verfolgen und ein in sich völlig abgeschlossenes Stück mittelalterlicher Rechtszustände zu liefern.

Der eigenthümliche Ursprung Liebenaus erklärt sich vorzugsweise aus seiner geographischen Lage. Unfern Warburg's und des nahen, eine weite Ebene beherrschenden Desenberges, des Sitzes der Familie Spiegel, bildet die Diemel durch Abzweigung eines Armes eine Insel (Aue) von etwa 800' Länge und 200' Breite. Diese Insel entbehrte mit ihrer fruchtbaren, zur Cultur besonders geeigneten Umgebung des erforderlichen Schutzes, namentlich lag die nächste Burg, die des Desenbergs zu entfernt, als daß ihre Besitzer zugleich des ruhigen Besitzes jenes Flachlandes sich hätten erfreuen können, zumal zwischen den benachbarten Rittern und Grafen und dem Paderborner Bischof auf den Grenzen des alten Sachsen- und Frankengaues eine Fehde die andere ablöste.

Im Jahre 1293, wo Liebenau zuerst urkundlich erwähnt wird, besitzen dasselbe die Spiegel vom Desenberg. Senckenberg (Selecta jur. et hist. 6, 433) und Hahn (coll. monum. 1, 816) berichten, daß in diesem Jahre Hermann von Desenberg *) Liebenau mit Zubehör (cum suis accessionibus) dem Grafen Otto von Waldeck zu Lehn auftrug. Obwohl Vasallen des Bischofs von Paderborn mußten also die Spiegel den Schutz von dessen mächtigem Gegner anrufen, der, ein Schwiegersohn Heinrich des Kindes, in Begleitung des Kaisers Rudolf von Habsburg 1290 dem Erfurter Fürstentag beiwohnte, mainzischer Oberamtmann

*) Ueber die Geschichte des Desenbergs siehe Wigand's westphäl. Arch. I. 2, 25 ff.; Rommel 2, Anm. S. 236.

in der Diemelgegend wurde und gerade damals die Führung der Schönenberg'schen Fehde gegen den Bischof von Paderborn mit aller Energie leitete *). Ob zu der Zeit Liebenau bereits eine Stadt war und eine Burg besaß, geht aus den Mittheilungen Senckenberg's und Hahn's nicht hervor, die Lehnsauftragung scheint aber mit der Erbauung der Burg und der Stadtgründung Hand in Hand gegangen zu sein. Hermann Spiegel hielt sein Besitzthum an der Diemel nur für sicher, wenn es vom Grafen Waldeck zu Lehn ging und wenn es zugleich befestigt wurde. Die flache Gegend war zur Anlage einer Burg wenig geeignet und die Burg konnte sich nur halten, wenn sie von reichlicher Mannschaft vertheidigt und ihre nächste Umgebung auf der Insel mit Mauern umschlossen, d. h. wenn sie zu einer städtischen Anlage erhoben werden konnte. Daß Ritter und freie Leute sich ihrer Sicherheit halber aus eigenem Antriebe auf der Diemelinsel um deren Burg herum ansiedeln würden, war undenkbar; es bedurfte besonderer Lockung, um Ansiedler für die Liebenau zu gewinnen und solche Lockung konnte Hermann Spiegel, in dessen alleinigem Interesse die Ansiedelung lag, niemanden Anders bieten als unfreien Leuten, indem er ihnen die Lasten ihrer Hörigkeit erleichterte oder abnahm. So sehen wir denn Hermann Spiegel im Jahre 1294 die Hörigen der Umgegend zur Bevölkerung der Stadt Liebenau, des „opidum Levenowe" aufrufen. Die betreffende Urkunde wird als ältestes städtisches Privileg im Originale im Archive zu Liebenau aufbewahrt. Sie lautet:

„In nomine domini. Amen. Quia rerum gestarum series oblivioni tradatur, ut frequenter cautum est, hujusmodi literas testimoniis perhibere, hinc est, quod ego Hermanus dictus Spegel, miles, recognosco universis, ad quos presentes perveniunt et constare cupio, quod ego

*) Rommel, 2, 86

cum consensu Echardi et Hermani heredum meorum opidum Levenowe instaurans hominibus quibuscunque ad idem opidum confluentibus et inhabitantibus ibidem, mihi etiam aut quibuscunque aliis ratione condicionis servilis aut alio jure aliique servicio seu obsequio qualicunque astrictis et posteris eorundem libertatem trado et concedo in dicto opido perpetuo residendi et manendi ibidem sine omni exactione, vexatione aut petitione servicii cujuscunque, que michi ab ipsis possint competere quoquomodo. Adicio quoque, quod quicunque ad dictum opidum confluxerint et ibidem se receperint super debitis aut excessibus quibuscunque primitus contractis coram me aut judice vel scultheto meo ibidem non debent aliquomodo conveniri, sed super novis convenientur et a judice punientur juxta debitam juris formam et suorum excessuum qualitatem meis tamen juribus de prefati opidi incolis per omnia mihi salvis. Item adicio, quod omnes prefatum opidum inhabitantes et eorum heredes universi de quolibet jugere Novalium mihi et meis heredibus annis singulis tres denarios graves solvent pepetuo nomine pensionis. Preterea adicio, quod si in opido predicto alter alterum ferro quocunque, quod vulgo dicitur eggewapen (= ſpiße Waffe) vulneraverit, dummodo non moriatur vulneratus, pro delicto hujusmodi dabit reus unum talentum levium denariorum, de quo mihi dimidietas et altera dimidietas opidanis proveniet ad communes usus opidi. Item si verberibus aliis quibuscunque alter alterum leserit etiam ad sanguinis effusionem, dummodo ferro preacuto id non faciat, pro hujusmodi delicto ipse lesor quinque solidos levium denariorum dabit in emenda, de quibus mihi pars tercia et scultheto tercia et tercia pars proveniet opidanis. Sculthetus autem in opido sepedicto pro tempore sepe existens recipiet emenda aliorum excessuum inimicorum. Preterea si in opido aliquis sine liberis decesserit, de parofarnalibus et aliis, que vulgo dicuntur Herweide, nulla heredibus aliunde ipsius premortui com-

petit actio, sed de aliis reliquiis et patrimoniis, quod si infra spacium temporis, quod volgo annus et dies appellatur, nullus in jure pecierit, medietas exuviarum seu reliquiarum et patrimonii predicti dabitur ad usus ecclesie in dicto opido instaurate et alia medietas dabitur opidanis ibidem sepius memoratis. Ut autem promissa tam a me quam a meis heredibus inviolabiliter observentur presens scriptum dedi sigilli mei munimine roboratum. Datum anno m° cc° xc° quarto nonas Augusti."

In ähnlicher Weise rief Landgraf Heinrich im Jahre 1356 Einwohner nach Grebenstein zusammen und gab sie auf 12 Jahre von Fruchtabgaben frei, schlug auch die Untersuchungen wegen leichterer Vergehungen nieder *); desgleichen gestatteten die Gebrüder von Papenheim 1273 einem ihrer Hörigen nebst dessen Familie in Warburg Bürgerrecht zu erwerben **); aber der letztere Fall charakterisirt sich direct als ein singulärer und im ersteren Falle ist keineswegs gesagt, daß die Abgabepflichtigkeit der Grebensteiner auf dem Hörigkeitsverbande beruht, während die älteste Urkunde der Stadt Liebenau auf's Klarste ergibt, daß dort in Wahrheit sich eine Colonie von Leibeigenen sammelte. Die Leibeigenschaft erlosch, wenn sich der Hörige durch Niederlassung in einer Stadt als dem von einem andern Herrn gegründeten Asyle, unangesprochen von seinem bisherigen Herrn, dessen Botmäßigkeit entzog. Deshalb hatte Hermann Spiegel's Aufruf, der auch an fremde Hörige (quibuscunque aliis astrictis) gerichtet war, für diese Fremden etwas Verlockendes; die eignen Hörigen zog Hermann damit an, daß er ihnen erlaubte, ständig in Liebenau zu wohnen, ohne von ihm zu Diensten verwendet zu werden, und daß er ihnen die noch ungetilgten Schulden und Bußen (debita et excessus) nachsah; wegen der neuen Schulden

*) Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte rc. 1, 227.
**) Das. 2, 121 u. 122.



und Bußen behält er sich dagegen seine Rechte vor, namentlich also seine und seines Schultheiß Gerichtsbarkeit; auch sollten die Ansiedler für jeden Acker angerodeten Landes (es gab also damals noch kein urbares Land der Spiegel auf der Diemelinsel) drei schwere Denare, die gewöhnliche Geldabgabe der Hörigen *), zahlen. Vermöge der ihm zustehenden Vogteigewalt erläßt dann auch der von Spiegel für die neue Stadt eingreifende straf- und privatrechtliche Bestimmungen, die, analog den Privilegien anderer Städte, einen Theil der Einkünfte aus den Geldstrafen, welche bis dahin dem von Spiegel, dem Inhaber der Gerichtsbarkeit, als wesentlichster Nutzen derselben zufielen, nunmehr der Stadt abtreten. Von besonderer Tragweite endlich ist die Anordnung, daß das Heerweide, d. h. diejenigen zur nothwendigen Ausrüstung und Einrichtung eines einzelnen Mannes gehörigen Mobilien, welche nach dem sächsischen Rechte dem nächsten nicht erbberechtigten männlichen Verwandten gebühren, beim Mangel von Kindern, der Stadt und Kirche **) zu gleichen Theilen zufallen sollen; desgleichen jede Verlassenschaft, die nicht binnen der üblichen Verjährungsfrist von Jahr und Tag (= 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage) eingeklagt ist.

Die ganze Verfassung der Stadt war in der That nur ein erweitertes Hofrecht; der nämliche Richter oder Schultheiß, welcher das Gericht über die sonstigen Spiegelschen Hintersassen hegte, hegte es auch über die Liebenauer, nur mag er für sie stets Liebenauer Schöffen zugezogen haben, und darin sowie in den abgetretenen Einkünften be-

*) Rommel I., Anm. S. 188.

**) Die Kirche bestand demnach bereits 1294 („ecclesia instaurata" im Gegensatz zu „opidum instaurans"). Sie war Filial von Ostheim (noch 1620), während sich jetzt das Verhältniß umgedreht hat; 1515 hatte sie drei Altäre, s. Bd. VII. S. 455, 549, 647, 653 der vom Kasseler Geschichtsverein besessenen Handschriften des Archivars Falckenheiner.

stand in Wahrheit das ganze Stadtrecht und die ganze Stadtfreiheit. Nicht einmal aus dem Hörigkeitsverbande sind die Bürger völlig losgegeben, nur die Dienstpflicht ist ihnen abgenommen, ihren Zins müssen sie aber alljährlich zahlen. Ja selbst die Dienstfreiheit war ihnen nur kurze Zeit gegönnt.

Die im Jahre 1320 zwischen der Warburger Ritterschaft und den Spiegel von Desenberg ausgebrochene Zwietracht *) mag der Anlaß sein, daß wir 1323 Liebenau dem Besitze der Spiegel entzogen und es dem Ritter Werner von Westerburg=Löwenstein unterworfen sehen. Werner von Westerburg's Vater, in erster Ehe mit Ermengard von Schwalenberg, (der Stammfamilie der Waldecker Grafen) in zweiter Ehe mit Ermentrud von Papenheim verehelicht **) und auf der Burg Löwenstein bei Borken seßhaft, welche er 1297 dem hessischen Landgrafen zu Lehn auftrug, der dann 1317 das Dorf Borken zur Stadt erhob ***), war vermöge seines Besitzes und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen damals einer der angesehensten Ritter. Die ihm verschwägerte Familie der Papenheim stammte aus dem noch 1564 zwischen Warburg und Desenberg gelegenen

*) S. die handschriftlichen Excerpte Landau's auf der Kasseler Bibliothek in dem (Quart-) Fascikel „Liebenau". (Leider fehlt bei sehr vielen dieser Excerpte, so auch hier die Quellenangabe.) Vergl. auch Wigand's Arch. I. 2, 40. — Nach einer bei Landau befindlichen Notiz scheint derselbe das oppidum Levenowe aus der in einer Urkunde von 1163 bei Wigand a. a. O. V, 329 genannten villa Lovene herleiten zu wollen. Aber die villa Lovene existirte noch 1298 (s. Wigand das. II. 1, 82), als Liebenau schon Stadt war, und noch 1400 und 1412 wird eine Papenheim'sche Schäferei zu Lovene erwähnt, als die Bezeichnung Levenowe für Liebenau längst feststand (s. das Papenheimer Copeibuch in Stammen Bl. 201 und 244 und dessen Abschrift Falckenheiner a. a. O. S. 201 und 264.) Lovene ist das Dorf Löwen bei Warburg (s. Wigand a. a. O. I. 1, 59).

**) Stammer Copeibuch Bl. 23 und Falckenheiner a. a. O. S. 67.

***) Zeitschrift 8, 90.

Orte „Papenhem" *) (Pfaffenheimath); sie kommt schon 1155 urkundlich vor und saß seit 1258 zu Warburg.

Am 1. Februar 1323 verkauft Werner von Westerburg mit Zustimmung seiner Mutter Ermentrud und allen seinen Erben seinem Oheim, Ritter Herbold von Papenheim, die Hälfte von Burg und Stadt Liebenau mit Zubehör zu ewigem Besitze mit der Bestimmung, daß der Käufer die Belehnung mit der gekauften Hälfte vom Grafen zu Waldeck erlange, von welchem der Verkäufer bekennt, bisher die Burg zu Lehen getragen zu haben**). Wie Werner von Westerburg zum Besitze von Liebenau und zur Belehnung damit gelangte, ist nicht völlig klar. Sicher ist aber, daß Herbold von Papenheim, der seinen Sitz in der Burg zu Liebenau nahm und Stifter der Liebenauer Linie derer von Papenheim wurde, damals nur die Hälfte Liebenau's mit der Burg darin erwarb, die andere Hälfte blieb bei den Westerburg und ist auch später nur ganz vorübergehend in die Hände der Papenheim gekommen.

Die neuen gemeinsamen Eigenthümer Liebenau's, Werner von Westerburg und Herbold von Papenheim, mußten zunächst von gleichem Bestreben wie Hermann Spiegel beseelt sein, Liebenau zu bevölkern; sie ertheilten deshalb am 3. Februar 1323 (also zwei Tage nach dem Kaufvertrag) einen Freibrief, nur lautete derselbe bei weitem nicht so günstig als der von 1294, obwohl er bis auf wenige Worte identisch ist. Jetzt, nachdem Burg und Stadt bereits bestanden, brauchte, um Leute heranzuziehen, nicht mehr soviel geboten zu werden, wie bei der ersten Stadtanlage.

*) Zeitschrift 2, 128. Papenhem wird im Anfang des 13. Jahrh. erwähnt bei Falke, tradit. Corb. p. 408; Wigand's westph. Archiv II, 1 ff.

**) Stammer Copeibuch Bl. 108, S. 2; Falckenheiner a. a. O. S. 167. Die Quittung über Zahlung des — der Summe nach nirgends genannten — Kaufgeldes s. das. Bl. 23 und bei Falckenheiner S. 65, sie datirt von Sonnabend nach Michaelis 1323.



Konnte daher die Privilegirung von 1294 zu der Meinung Anlaß geben, daß mit Aufhebung der Dienstpflicht möglicherweise die Hörigen freigelassen sein sollten, so hielt man es jetzt für räthlich, den Fortbestand der Hörigkeit und der Dienstpflicht energisch zu betonen. Wo es 1294 hieß: „ich räume die Freiheit, daselbst zu wohnen, ein ohne jeden Anspruch eines mir geschuldeten Dienstes“, ist in dem einzig erhaltenen Exemplar des Freibriefes von 1323 *) die Stelle, wo das Wort mihi stehen müßte, durch eine Lacune verdeckt; gleich dahinter werden aber, um jeden Zweifel unmöglich zu machen, die Worte eingeschoben: „Jedoch sollen Die, welche uns vermöge Eigenthumsrechtes in besagter Stadt gehören, uns Dienste leisten.“ Damit waren die Liebenauer vollständig wieder zu Hörigen herabgedrückt. Ihre Herrn, Werner von Westerburg und Herbold von Papenheim, nannten zum Zeichen, daß die Waldecker Lehnshoheit nicht viel bedeuten mochte, die Stadt „nostrum opidum“, während Hermann von Spiegel dies Beiwort vermieden hatte. Im Uebrigen decken sich die Urkunden von 1294 und 1323 vollständig **); die Bürger werden den feinen Unterschied beider erst gemerkt haben, als die neuen Eigenthümer ihn thatsächlich fühlbar machten. Gleichzeitig wiesen Werner und Herbold „ihren geliebten Städtern“ alle ihre bebauten und unbebauten Ländereien der Stadt erblich an, den Mansus gegen eine jährliche Abgabe von einem Malter Waizen, einem Malter Hafer und 1/2 Malter Gerste; erfolgt diese Leistung nicht binnen 14 Tagen nach Michaelis, so muß der Säumige täglich einen solidus schwerer Denare Strafe zahlen ***). Uebrigens wohnten auch ein-

*) Stammer Copeibuch Bl. 23; Falckenheiner a. a. O S. 67.

**) nur bezeichnen sich die Aussteller nicht als Gründer der Stadt, wie von Spiegel 1294 („instaurans“); die Stadt war eben 1323 schon gegründet.

***) Stammer Copeibuch Bl. 110. Falckenheiner S. 169 u. 170. (Abgedruckt in Anlage 1)

zelne Freie in Liebenau. Im Jahre 1334 übertrugen Werner von Westerburg und Herbold von Papenheim dem Ludolph Spiegel und dessen Erben ein Haus in Liebenau, jedoch mit der ausdrücklichen Verpflichtung, dem Stadtgerichte sich zu unterwerfen (Recht an Gericht zu geben und nehmen als in der Stadt wontlich ist), keine Schafe zu halten und das Haus nur an Ihresgleichen unter den nämlichen Bedingungen zu verkaufen*). Und die von Marteshausen, Corvey'sche Ministerialen, besaßen in der Stadtgemarkung ein ganzes Gut, bestehend in Haus, Hof und sechs Hufen Ländereien, wovon sie erst 1353**) einen beim Papenheim'schen Vorwerk gelegenen Hof nebst ihrem Antheil am angrenzenden Thurm, dann 1414 das Uebrige***) den Papenheim verkauften, die vom Paderborner Bischof bereits 1412 das Ganze als Burglehn erhielten †).

Als Herbold von Papenheim gestorben war, erneuerten seine Söhne, Probst Burghard von Papenheim zu Bostorf im Paderborn'schen und dessen Bruder, Knappe Herbold, in Gemeinschaft mit Werner von Westerburg die frühern Privilegien; die Originalurkunde von 1347 ist im Liebenauer Stadtarchiv; das in der Urkunde von 1323 verdeckte Wort heißt hier „eidem“, drückt also deutlich aus, daß die sich ansiedelnden fremden Hörigen von der Dienstansprache ihrer Herrn frei sein sollen; die Dienstpflicht den Papenheim und Westerburg gegenüber war durch dieselbe Clausel „nobis servient“, wie 1323 nur mit dem Zusatz: „ita bene sicut extra“, besonders hervorgehoben.

Die thatsächlichen Besitzer der Liebenau waren allein die Papenheim; Werner von Westerburg, dessen Stammsitz bei Borken lag, hatte keinen Grund in Liebenau Aufenthalt zu nehmen. Ebensowenig seine Söhne und Erben, wohl aber war es für den Paderborner Bischof von Interesse,

*) Stammer Copeibuch Bl. 177 und Falckenheiner S. 221.

**) Daselbst Bl. 175 und S. 219.

***) Daselbst Bl. 181 und S. 223.

†) Daselbst Bl. 389 und S. 311.

mehr und mehr in der Liebenau festen Fuß zu fassen. Er brachte es zunächst dahin, daß die Söhne Werners im Jahre 1356 ihm „ihren Theil von Burg und Stadt Liebenau" zu einem „offenen Schloß" gaben, damit er daraus seine Fehden gegen alle seine Feinde, ausgenommen gegen die den Westerburg verwandten Familien der Papenheim, Spiegel, Kalenberg, Asseburg u. A. führen könne. Daneben verpflichteten sich die Westerburg, „ihre Hälfte" von Liebenau, sofern sie dieselbe zu veräußern gedächten, dem Bischof Balduin für 1100 Mark Silbers anzubieten *). Hereinbrechende Geldverlegenheit der Westerburg ließ die Veräußerung vorausahnen. Ein Anlehen von 35 Mark schwerer Pfennige, das sie 1356 bei ihren Oheimen, den Papenheim, gegen Verpfändung ihres halben Antheils an der vor dem Geismar'schen Thore gelegenen Liebenauer Mühle machten, reichte nicht aus; 1359 erfolgte der Verkauf der Hälfte ihres Antheils, also eines Viertels von ganz Liebenau, an den Bischof; demnach besaßen nunmehr die von Papenheim $^1/_2$, der Bischof Balduin $^1/_4$ und die Westerburg $^1/_4$.

Eine derartige Theilung unter verschiedene Mitberechtigte war im Mittelalter bei kleineren Städten nichts Ungewöhnliches. Die Stadt war ein Complex von Sachen und Rechten, der den Gegenstand privatrechtlichen Verkehrs bildete, wie ein einzelnes Grundstück mit seinem Zubehör; die Stadt wurde vererbt, verkauft, vertauscht, verpfändet, gleich jedem andern Rechtsobject. Der Erwerber der Stadt oder eines ihrer Theile war aber deshalb keineswegs der Eigenthümer jedes einzelnen Hauses und Stadtgrundstücks; vielmehr befanden sich die meisten Häuser in andern Händen, entweder ohne alle Beziehung zum Herrn der Stadt, welcher in einzelnen Fällen seinen Hintersassen das von denselben erbaute Haus abkaufte **), oder so, daß sie von ihm den

*) Excerpt von Landau a. a. O. (s. Note S. 7.)

**) so 1481 Burghard von Papenheim dem Heinrich Kynen und dessen

Einwohnern zur Leihe gegeben und deshalb ihm zinspflichtig waren. Gewöhnlich blieb nur ein Schloß mit den nöthigen Wirthschaftsländereien dem Herrn zu eigener Nutzung vorbehalten; im Uebrigen bestand für ihn der Geldwerth der Stadt nur in den Einkünften, die er aus ihr zog, namentlich in den Revenuen, welche die Gerichtsbarkeit abwarf, in den Bußen und in Zöllen, Ungeld oder dergl. Die Herrschergewalt über einen gewissen Bezirk und seine Leute schloß die Befugniß in sich, den Leuten ihr Recht vom Standpunkte des Gesetzgebers aus zu geben, ihnen zu gebund verbieten; das Zwangsmittel waren überall die Strafen, welche der herrschaftlichen Kasse zuflossen. Gleich dem ganzen Territorium war deshalb auch die Gerichtsbarkeit für sich allein Verkehrsobject, sie wurde zu Lehn gegeben, verkauft und zu Pfand gesetzt Mehrere zugleich Berechtigte übten sie gemeinsam aus, gewöhnlich durch einen gemeinsam bestellten Beamten, den Schultheiß, und theilten dann die Revenuen *). Hing die Gemeinsamkeit der Gerichtsbarkeit zusammen mit der Gemeinsamkeit eines ganzen Ortes, so waren die Antheile des letzteren meist nur ideelle; sie konnten aber auch reell sein, namentlich finden wir bei Liebenau, daß die Hälfte der von Papenheim reelle Grenzen hatte, sei es von Anfang an, sei es erst später; denn in Urkunden des 16. Jahrhunderts wird erwähnt, daß ein bestimmtes Haus oder dergl. innerhalb des Theiles von Liebenau gelegen sei, welcher den Papenheim gehöre. Die Antheile der Westerburg'schen Söhne an der zweiten Hälfte, oder,

---

Ehefrau für 9 Mark Geismar. Währung. Copialbuch der v. P. im Reg.-Arch. Falckenheiner, S. 3 und 501.

*) Die Bußen für die geringsten Vergehen, welche zu normiren vielfach dem Schultheiß überlassen waren, fielen dem Schultheiß als Besoldungsstücke regelmäßig ganz zu; die für schwerere Vergehen theilten Gerichtsherr und Schultheiß; die für die schwersten behielt der Gerichtsherr für sich. Darauf beruht die Vertheilung der Bußen in obigem Privileg von 1294.

nachdem sie dieselbe mit dem Bischof Balduin getheilt hatten, ihre Antheile am verbliebenen Viertel, waren jedenfalls nur ideelle.

Nachdem die Westerburg durch die Oeffnung der Liebenau für den Bischof ein fremdes Element in die dortigen Verhältnisse gebracht und sich der Einwirkung auf die Stadt mehr als vorher entäußert hatten, mußte den Papenheim daran liegen, ein festes Freundschaftsband mit dem Paderborner Bischof einerseits und den Grafen von Waldeck andererseits, die von Haus aus den Westerburg, nicht aber den Papenheim nahe standen, zu schließen. Das Mittel hierzu war nach damaligen Begriffen ein Burgfrieden oder eine Burghute, d. h. ein Vertrag, durch welchen sich die Contrahenten verpflichten, bei Streitigkeiten und Fehden, die unter ihnen ausbrechen, innerhalb eines nach bestimmten Grenzen fixirten Gebiets Frieden zu halten und sich bei einem etwaigen Friedensbruche einem von ihnen gewählten Friedensgerichte zu unterwerfen. Also auch hier Regulirung von Verhältnissen in rein privatrechtlichen Vertragsformen, wie wir sie heutzutage nicht mehr kennen.

Gleichzeitig mit dem theilweisen Erwerb Liebenaus durch den Bischof Balduin verabredeten deshalb die Papenheim einen doppelten Burgfrieden (am 5. Juni 1359). Die beiden fast gleichlautenden Urkunden gibt das Stammer Copeibuch Blatt 159 und 161 *). Balduin sowohl, wie Graf Otto von Waldeck mit seinem Sohne Heinrich versprechen dem Probst Burghard von Papenheim und seinem Bruder Herbold, den „Burgfrieden", wenn sie oder ihre Erben ihn brechen und die Papenheim deshalb Ansprache thun sollten, in der Liebenau unverzüglich binnen vierzehn Nächten „zu richten, als Burgfrieden Recht ist" **).

*) Abschr. bei Falckenheiner l. c. S. 207, 208. (Abgedr. in Anl. 2.)

**) Die Frist von vierzehn Nächten ist die altdeutsche Frist, aus der sich die bekannte Frist von 6 Wochen und 3 Tagen oder wie sie technisch heißt, von „drei 14 Nachten" bildete. Schon Tacitus hebt

Sie setzen auch sechs Freunde als Bürgen, welche über den Burgfriedensbruch Recht sprechen und deshalb binnen 14 Nächten nach der Mahnung in die Liebenau einreiten sollen, was jeder der Bürgen in besonderer Urkunde den Papenheim zusagt*). Daneben wird weiter verabredet, daß die Papenheim mit denen, welchen Balduin oder die Grafen von Waldeck ihre Antheile an der Liebenau verkaufen oder verpfänden, binnen 14 Nächten einen gleichen Burgfrieden eingehen sollen. Der Bischof bezeichnet seinen Antheil ausdrücklich als ein Viertel, die Grafen von Waldeck sagen „unsern Theil dieses Schlosses", folglich waren sie damals nicht mehr Lehnsherren des Ganzen; beim Verkaufe des Viertels an Balduin Seitens der Westerburg muß die Waldecker Lehnsherrlichkeit an diesem Viertel erloschen sein; schwerlich auch wollte und konnte der Paderborner Bischof Vasall der Waldecker Grafen werden.

Um ihre Beziehung zur Stadt Liebenau zu regeln, geben Balduin und die Waldecker Grafen am Tage des Burgfriedens je einen Freibrief**), der eine wörtliche Wiederholung des ältesten von 1294 ist; sich gleich den Westerburg und Papenheim die Dingpflichtigkeit der eigenen Hörigen vorzubehalten, hatte für den Bischof von Paderborn und die Grafen von Waldeck kein Interesse, da ihre Hörigen kaum Veranlassung haben konnten, in das ferne Liebenau zu ziehen ***).

---

die Eigenthümlichkeit der Germanen hervor, nach Nächten zu rechnen; nox ducit diem. cf. Gebauer, progr. de comitiis pag. 20 sq.

*) S. die von Johann von Treisbach Namens der Grafen von Waldeck ausgestellte Urkunde im Copialb. des Reg.-Arch. Bl. 158 und bei Falckenheiner S. 205. Der Bürge verspricht, binnen 14 Nächten einzureiten in die Liebenau und nicht von dannen, er habe denn den Friedebruch gerichtet, als Burgfriedes Recht ist.

**) Beider Original im Liebenauer Stadtarchiv; ersterer nach einer Copie abgedruckt bei Ledderhose, kl. Schriften 4, 292.

***) Der Bischof und die Grafen wußten offenbar nichts von dem

Alle nach 1359 der Stadt gegebenen Freibriefe haben eine einfachere Form, wie die frühern; sie enthalten nur die Zusicherung, die Bürger bei ihren Freiheiten zu lassen, „als sie die Vorfahren gefügt haben und deren Briefe ausweisen" oder dergleichen. Eine derartige Zusicherung war bei jedem Wechsel in der Person der Besitzer nothwendig, weil Privilegien der Fürsten nach damaliger Auffassung*) nur für die Lebensdauer ihres Ertheilers wirkten. Sie erfolgte deshalb für Liebenau beim Regierungsantritt des Bischofs Heinrich von Paderborn 1365, bei Verpfändung des Paderbörner Antheils an die von Schartenberg 1366 und 1380, an Dietrich von Twiste 1367, an Friedrich von Hertinghausen 1384, an die von Spiegel 1403 und 1450, desgleichen 1395 beim Tode des Grafen Otto von Waldeck und später unter den hessischen Landgrafen 1472, 1493, 1567 und 1593**). Hervorzuheben ist dabei, daß 1366 statt der Bürger zu Liebenau zuerst „Bürgermeister, Rath-

---

Unterschied des ersten Freibriefs von 1294 und seiner Nachfolger. So gedankenlos schrieb man die Urkunde von 1294 ab, daß man sogar das „opidum L. instaurans", welches für den von Spiegel als Gründer der Stadt Sinn hatte, den Bischof und die Grafen von Waldeck 1359 wiederholen ließ, als sei damals von ihnen die Stadt gegründet oder als werde sie noch fortwährend gegründet.

*) Eine andere Auffassung trat erst mit Entwicklung der modernen Staatsidee ein. Noch 1741 erklärte z. B. Maria Theresia sogar die Pensionen der Beamten, wenn sie nicht wiederholt nachgesucht würden, für selbstverständlich erloschen durch den Regierungswechsel. (Kink, Geschichte der Univ. Wien Bd. 1. S. 63.)

**) Die Urkunden aus den genannten Jahren befinden sich im Liebenauer Stadtarchiv, dazu kommen noch 1476, 1493 und 1516 Freibriefe der von Papenheim. Daß die von Schartenberg und andere Obengenannten die Liebenau pfandweis innegehabt haben, was die Freibriefe nicht berühren, ergibt ein um 1540 von Bürgermeister und Rath aufgestelltes, bei Falckenheiner a. a. O. S. 495 abgeschriebenes Verzeichniß. — 1612 bewilligte Landgraf Moritz drei „früher bestandene und später nicht mehr gehaltene" Jahrmärkte (Original im Stadtarchiv.)

leute und ganze Gemeinheit" daselbst auftreten, daß also die Bildung des Rathes zwischen 1365 und 1366 fällt.

Nicht lange nach 1359 muß der Paderborner Bischof auch das zweite Viertel der Westerburg von diesen erworben haben; schon 1384 tritt nämlich Curt Spiegel als Inhaber der ihm für 2486 fl. vom Bischof zu Paderborn verpfändeten Hälfte von Liebenau auf und die Spiegel bleiben im Besitze dieser Hälfte fast hundert Jahre lang bis zum Anfall Liebenaus an Hessen; 1384*) und wiederholt 1423**) schließen sie einen Burgfrieden mit den Papenheim als den Besitzern der andern Hälfte. Sie scheinen sich auch auf ihrer Hälfte ein Schloß gebaut zu haben; denn von 1396 an treten „die Schlösser", „die Alingen (d. h. die sämmtlichen) Schloß zur Liebenau" urkundlich auf***).

In den Jahren 1395 und 1396 geht aber eine wesentliche Veränderung in den Eigenthumsverhältnissen der Stadt vor sich. Am 17. Sept. 1395 verzichten Graf Heinrich von Waldeck und seine Söhne zu Gunsten des Bischofs Johann von Paderborn auf alle ihre Rechte an Stadt und Burg Liebenau, d. h. also auf ihre den Papenheim gegenüber noch bestehende Lehnsherrlichkeit, und sagen die Bürger ihrer Pflichten gegen sie ledig und los†); gleichzeitig bestätigt der Bischof die Stadtrechte††) und die Waldecker Grafen lassen sich vom Knappen Burghard von Papenheim, dem einzigen Erben seines Vaters Herbold und seines Onkels des Probstes Burghard, ein Vorkaufsrecht bezüglich der Papenheimer Hälfte zusichern, der Art, daß Burghard, „wenn er der Liebenau sich verziehen wollte oder müßte", es den Grafen ein Vierteljahr zuvor ansage, damit sie in der Lage wären, den von einem Andern gebotenen Kauf- oder Pfandschilling zu zahlen und sich so den

*) Copialbuch Bl. 180; Falckenheiner S. 223.

) Das. Bl. 163 und Falckenheiner S. 211 (fast gleichlautend mit Anl. 2.) — *) s. Anl. 4.

†) Original-Urkunde im Liebenauer Archiv. — ††) Original daselbst.

Besitz der Hälfte Liebenau's zu erhalten *). Mit Realisirung dieses Vorkaufsrechtes würden die Grafen von Waldeck, früher einzige Oberherrn Liebenau's, als Vasallen Paderborns Besitzer zur Hälfte geworden sein — ein deutlicher Fingerzeig für das allmählige Umsichgreifen der Macht der Kirche. Aber selbst als Vasallen wollte der Bischof die Waldecker Grafen nicht in Liebenau; sein Streben ging dahin, die ganze Stadt für sich zu erwerben **). Das den Waldeckern eingeräumte Vorkaufsrecht war nur die Lockspeise, sie zur Aufgabe ihrer Lehnshoheit geneigter zu machen. Es war vermuthlich schon bei Abschluß des Vertrags vom 17. September 1395 Plan, die Papenheim'sche Hälfte, deren Versilberung geboten erscheinen mochte, dem Bischof zuzuwenden. Denn wenige Tage nach dem 17. September gaben die Papenheim den Grafen von Waldeck kund, daß ihnen Bischof Johann für ihre Hälfte der Stadt 7000 rheinische Gulden zu zahlen bereit sei. Da soviel die Grafen nicht zahlen konnten oder wollten, wurde am 11. Januar 1396, oder einige Tage früher, also genau mit Ablauf des ersten Vierteljahres nach dem Vertrag vom 17. September 1395 der definitive Kauf zwischen den Papenheim und dem Bischof geschlossen. Aber der Kaufpreis wurde nur scheinbar gezahlt; denn Burghard von Papenheim gab dem Bischof sofort 5000 fl. leihweis zurück und ließ sich dafür die Hälfte von Liebenau verpfänden ***). Damit erreichte der Bischof

*) Stammer Copeibuch Bl. 186, Falckenheiner S. 229 (Abdruck in Anl. 3).

**) Wie die annales Paderborn. pag. 451 bezeichnend sagen: Joannes multus fuit in castris comparandis.

***) Notariell beglaubigte Copie im Stammer Copialbuch Bl. 165; Abschrift bei Falckenheiner S. 213 (Abdruck in Anlage 4). Anders stellt Schaten in den annal. Paderb. l. c. die Sache dar. Er läßt bereits im Anfang des Jahres 1395 den Bischof die Papenheim'sche Hälfte kaufen, was mit dem Vorkaufsvertrag vom 17. Sept. 1395 nicht stimmt, und er läßt den Bischof am letztern Tage ein von den Waldeck gekauftes Viertel von L. mit jener

seinen Zweck; die Waldecker Grafen waren gänzlich aus Liebenau verdrängt, er war dessen alleiniger Eigenthümer; Namens seiner übten als seine Pfandgläubiger Curt Spiegel und Burghard Papenheim gemeinsam den Besitz aus, so lange es dem Bischof nicht gefiel, sie durch Zahlung des Pfandschillings zu entfernen: Liebenau war Paderborn'sche Stadt geworden. Im November 1396 läßt sich der Bischof Erbhuldigung thun und garantirt die Liebenauer Privilegien *). Sein Nachfolger, Bischof Wilhelm, begnadigt dann 1404 die Bürger mit allen Rechten und Gewohnheiten, welche die Bürger seiner Städte und Schlösser hinsichtlich des Zolles haben. Auf diese Zollfreiheit beriefen sich die Liebenauer im Jahre 1567 der Stadt Kassel gegenüber, welche sie beeinträchtigen wollte, und legten noch ein Zeugniß des Herbold von Papenheim und eines in Liebenau wohnhaft gewesenen Geismar'schen Kaufmanns, beide von 1522, bei, wonach auch seit Beginn der hessischen Zeit die Zollfreiheit gehandhabt sei **).

Die Herrschaft Paderborns über Liebenau endigte durch kriegerische Ereignisse in den 1460er Jahren. Aus Eifersucht über die Erwerbungen Ludwigs des Friedfertigen verbündete sich nach dessen Tode der damals eben erwählte Bischof Simon zu Paderborn gegen Ludwig II. mit dem Erzbischof von Köln und andern geistlichen Herren; sie nehmen das landgräfliche Schloß Calenberg, Ludwig aber überzieht 1465 Liebenau, Trendelburg und Helmarshausen; die Diemel leuchtet weithin von den in Brand gesteckten Dörfern ***). Um der Verwüstung ein Ziel zu setzen, rufen dann beide Theile friedlichen Austrag an, den die gewählten

Hälfte vereinen, was nicht stimmt mit der Spiegel'schen Verpfändung von 1384.

*) Original im Stadtarchiv.

**) s. die betreffende Urkunde von 1567 mit deren Anlage im Reg.-Archiv; Abschriften bei Falckenheiner S. 603 ff.

***) Falckenheiner, Geschichte hess. Städte II., 317.

Richter, die landgräflichen Räthe Dr. Schaller und Eitel von Berlepsch im Jahre 1467 dahin treffen: Paderborn behält für immer Calenberg; Liebenau, das fürstlich mit dem Schwert erobert, sammt der Hälfte von Trendelburg, verbleibt dem Landgrafen Ludwig, jedoch nur auf seine Lebenszeit; dann kann Liebenau mit 1700 fl., welche für Hessen einen Ersatz der auf den Calenberg verwendeten Kosten sein sollten, von Paderborn wieder eingelöst, bezüglich Trendelburgs aber der Weg Rechtens beschritten werden *). Schon Anfang des folgenden Jahres (1468) setzt Landgraf Ludwig einen Schultheiß (Tyle Stelenphil) zu Liebenau ein, der dem Landgrafen „sich verlobt und verschwört, wider ihn nimmer mehr zu thun, sondern bei ihm zu bleiben, getreu und hold zu sein und, ob er Jemand mit Eiden, Pflichten oder Diensten verbunden wäre, zu Stund aufzuschreiben und sich ihrer zu entledigen, das Amt getreulich zu verwesen, dafür ihm auch die Güter, so er daselbst zu Vorzeiten gehabt, gelassen und wieder eingethan sind **)." Die letzten Worte ergeben, daß Stelenphil bisher Paderborn'scher Schultheiß war; er ging also in die Dienste des Landgrafen über. Damit war ein selbstständiges hessisches Amt in Liebenau gegründet; später ist es mit Geismar vereinigt.

Der Spruch der landgräflichen Räthe behagte dem Bischof Simon nicht; 1469 schickte er dem Landgrafen einen neuen Fehdebrief und der Streit begann wieder. Der Landgraf zog vor Helmarshausen. Auf seiner Seite stand Burkhard von Papenheim Obwohl der Pfandbrief, den er vom Bischof Johann in Händen hatte, bestimmte, der Bischof müsse die Schlösser, wenn sie im Krieg verloren gingen, den Papenheim binnen Jahresfrist wiederverschaffen oder die 5000 fl. unverzüglich zahlen, hielt es Burghard

*) Rommel III. S. 31 ff. Wenck, hess. Gesch. 2, 933.
**) Falckenheiner a. a. O. S. 665.

doch für gerathener, dem Landgrafen sich anzuschließen, während die Spiegel, mit Paderborn vielfach durch Lehns-verhältnisse verknüpft, dem Bischof folgten. Burkhard von Papenheim war überhaupt der Geistlichkeit gram; über sein Streben, die Kirche zu bedrücken und über das feindselige Verhalten des Landgrafen gegen Paderborn führte der Bischof Simon sogar beim Papste Paul II. Beschwerde. Dieser schrieb unterm 5. April 1471 an Ludwig II., er habe mit Betrübniß vernommen, daß der Landgraf in den letzten Jahren mit Waffengewalt das Paderborner Land überzogen, Zelte auf den Feldern aufgeschlagen, Städte belagert, dem Erdboden gleichgemacht, verbrannt und eingenommen, ja bis zur Stunde besetzt halte, daß er ferner den heftigsten Feind der Kirche und Geistlichkeit, einen gewissen Burghard von Papenheim begünstige, und obwohl der Bischof sich erboten habe, den Streit vor Papst oder Kaiser zum rechtlichen Austrag zu bringen, doch vom Wege der Gewalt nicht ablasse; der Landgraf möge dem Beispiel seiner hehren Vorfahren folgen, welche die Kirche und geistlichen Angelegenheiten in höchsten Ehren hielten, er möge das in Besitz genommene Kirchengut herausgeben und Friede stiften; bei Strafe des Bannes solle er sich jeden Attentats gegen die Kirche enthalten und dem Papenheim in seinem verabscheuungswürdigen Beginnen nicht weiter Vorschub leisten *).

Ehe dieser Hirtenbrief anlangte, war (am 4. April 1471) **) der Friedensschluß zwischen Hessen und Paderborn bereits erfolgt, aber keineswegs in so günstiger Weise, als der Papst es wünschte: auf 33 Jahre sollte der Besitzstand, wie er zur Zeit des Friedensschlusses war, erhalten bleiben; der Landgraf behielt demnach Liebenau.

Kurz hierauf starb Ludwig II. Unter der Vormund-

*) s. die Copie von Copie bei Falckenheiner S. 663 (Abdruck in Anlage 5).

**) Falckenheiner, Geschichte hess. Städte II. 319, Note 5.

schaft seiner Kinder kam es zu neuen Mißhelligkeiten mit Paderborn und endlich 1478 zum definitiven Frieden, welcher Liebenau bei Hessen ließ *). Das Papenheimer Copialbuch **) enthält einen hierauf bezüglichen Brief Heinrich's III an Burkhard von Papenheim; der letztere wird darin aufgefordert, an einem bestimmten Tage des Landgrafen in Westuffeln zu warten, „um mit ihm fürder zu reiten und den Scheidt, zwischen ihm und dem Bischof von Paderborn gemacht, zu ersiegeln."

In dem damit beendeten Kriege hatte Liebenau viel gelitten. Nicht blos Paul II. deutete das an, sondern die hessischen Fürsten räumten es ausdrücklich ein; noch ein Menschenalter nach der Eroberung (1499) nahm Wilhelm der Mittlere Veranlassung, die Liebenauer von den Lasten ihrer Häuser zu befreien, „nachdem sein Vater aus merklicher Ursachen die Stadt mit Heereskraft belagert und dieselbe mit mancherlei Beschädigung und Brand erwonnen und an sich bracht hatt, dadurch die Einwohner daselbst verderbt und des Ihrigen gänzlich entblößet, also daß sie von dannen weichen und ihre Hofstätten und Güter verlassen wollen ***)."

Der für Hessen glückliche Ausgang des Krieges hatte zur Folge, daß die bischöflich gesinnten Spiegel ihre Hälfte Liebenau's verloren. Burkhard von Papenheim dagegen, der energische Anhänger der Landgrafen Ludwig und Heinrich erhielt nebst seinen Söhnen von Landgraf Heinrich nicht nur die Bestätigung der von Paderborn eingegangenen Pfandschaft (Nov. 1471 †), sondern auch zur Belohnung für geleistete Dienste die Einweisung in den Besitz der ehemals Spiegelschen Hälfte (1472 ††), vorerst auf 5 Jahre. Die technische Bezeichnung war, es sollten die Papenheim die

*) Wenck a. a. O.
**) im Reg.-Archiv. Abschrift des Briefes bei Falckenheiner 669.
***) Daselbst S. 607.
†) Stammer Copeibuch Fol. 172 und Falckenheiner S. 217.
††) Copialbuch im Reg.-Archiv und Falckenheiner S. 665 u. 501.

bisher von ihnen und die bisher von den Spiegel „pfandweis" innegehabte Hälfte nunmehr vom Landgrafen „amtsweise" innehaben, d. h. als hessische Amtleute, nur behielt sich der Landgraf den Zoll vor. Im Effect war eine solche Amtmannschaft einer Verpfändung, einer Belehnung, oder einem Verkaufe völlig gleich: die Einkünfte flossen dem Amtmann zu und er hatte die Oberverwaltung der Stadt, damit auch die Justizpflege, die er dann seinem Schultheiß überwies. Freilich konnte der Amtmann selbst den Gerichtsvorsitz übernehmen, aber lieber lag er ritterlicher Handthierung ob, stellte sich an die Spitze der streitigen Mannschaft und zog zur Fehde aus. Lange Zeit gehörte dazu, die Amtleute des 15. Jahrhunderts zu dem umzubilden, was unsere heutigen Amtleute sind; immerhin lag aber in ihrem ersten Auftreten einer der Keime zur Ausbildung der landeshoheitlichen Gewalt aus ursprünglich rein privatrechtlichem Nexus; denn wenn auch der Amtmann Burkhard von Papenheim gleich dem Pfandinhaber Burkhard von Papenheim die Intraden Liebenau's zog, so war er doch nunmehr Stellvertreter der Landesherrschaft geworden, er verweste ein Amt und stand in des Landgrafen Diensten. Sehr erklärlich ist es aber, daß man, namentlich in erster Zeit, das „amtweise" und das „pfandweise" Innehaben ganz synonym gebrauchte.

Die von Spiegel mußten sich beim Verluste Liebenau's beruhigen. Mit Hülfe des Bischofs und des Landgrafen kam zwischen ihnen und ihrem Anhang einerseits, sowie den Papenheim und deren Anhang andrerseits 1474 zu Grebenstein eine Einigung zu Stande, wonach alle Fehde beigelegt und, wer von beiden Theilen gefangen, freigegeben werden soll *); von Liebenau ist dabei weiter keine Rede.

Die ursprünglich fünfjährige Amtmannschaft der Papenheim über die vordem Spiegel'sche Hälfte scheint auf fernere fünf Jahre oder bis zum Tode Heinrichs III. ver-

*) Stammer Copeibuch Bl. 271; Falckenheiner S. 273.

längert zu sein, keinenfalls aber weiter; denn am 4. Juli 1483 schließt Wilhelm der Aeltere für sich und Jeglichen, der seiner Hälfte von Liebenau Amtmann sein wird, mit Burkhard von Papenheim und dessen Söhnen einen Burgfrieden, so lange diese die (andere) Hälfte amtsweise inhalts darüber gegebener Verschreibung inne haben *). Wer neben dem Burkhard Papenheim landgräflicher zweiter Amtmann war, ist nicht ersichtlich. Burkhard starb 1493; seine Söhne Herbold und Friedrich, desgleichen der im nämlichen Jahre zur Regierung gelangte Landgraf Wilhelm der Mittlere, bestätigen alsbald die Stadtrechte Liebenaus **). Als landgräflicher Amtmann zur Hälfte Liebenau's tritt neben den Papenheim 1494 Otto von der Malsburg auf, und bei seiner Familie blieb die ihr zu Pfand eingesetzte halbe Amtmannschaft an 60 Jahre. Sehr erklärlich führte eine solche getheilte Herrschaft zu vielem Streite. Schon 1494 muß der Landgraf den Hofmeister Thilo Wulff, den Amtmann zu Wolfhagen Conrad von Wallenstein, und den Amtmann zu Grebenstein Friedrich Trott, als Schiedsrichter zwischen Otto von der Malsburg und den Gebrüdern Papenheim abordnen ***), dann 1501 wiederholt den Statthalter Ludwig von Boyneburg und den Amtmann zu Trendelburg Asmus von Reudell †). Die Entscheidung, welche sie trafen, ergibt zugleich die einzelnen Differenzpunkte:

1) Keiner soll ohne Wissen des Andern einen Vertrag eingehen;
2) Otto von der Malsburg soll die den von Papenheim aus etlichen Höfen vorenthaltenen Zehnt-Hühner und Gänse, wie vor Alters, herfolgen lassen;

*) Stammer Copeibuch Bl. 163; Falckenheiner S. 211. Die im Text angezogene Verschreibung ist vom Mittwoch in der Pfingstwoche 1483. St. C.-B. Bl. 170 und S. 218 a. E.

**) Originalurkunden im Stadtarchiv.

***) Stammer Copeibuch Bl. 273; Falckenheiner S. 615, 275, 489.

†) St. C.-B. Bl. 274.



3) dagegen sollen die von Papenheim durch ihre Knechte die Käse nicht alle heben lassen, sondern nur zur Hälfte, weil Otto von der Malsburg das Amt zur Hälfte inne habe;
4) die von Papenheim wollen auch die Schlagmühle, welche sie auf das Theil, „so Amptshalber Herr Otto inne hat", gebauet haben, abthun;
5) ebenso den Weg über die Burgwiese, weil sie von Alters her der von Spiegel gewesen;
6) Herr Otto soll aber keine Wege über die von Papenheim'schen „befruchteten" Aecker und Wiesen machen, „wann aber diese unbefruchtiget, mag jeder nach seiner Nothdurft wandern";
7) weil Curt von Waldenstein, Tihle Wulff und Friedrich Trott den von Papenheim den Zehnten zugesprochen haben, soll es auch dabei bleiben;
8) die Fischwasser sollen auch ferner gleich getheilt sein.

Otto's von der Malsburg Nachfolger war Hermann von der Malsburg, landgräflicher Marschalk. Unter ihm kam es weniger mit den Papenheim, als mit den Liebenauern zu Streit. Er ließ den „Stadthagen", welcher ehemals von einem Diemelarm zum andern der Stadt gehörte und, mit Holz und Sträuchern bewachsen, dem Stadtdiener zu nothdürftiger Feuerung diente, ausrotten und nahm ihn zu eignem Gebrauche; er verbot den Liebenauern bei Strafe die Benutzung der Gesammtwaldungen, versuchte gegen das Stadtrecht den Bürgern ein Rügegericht aufzulegen, „daß einer den andern rügen solle, wie in Dörfern", ja er kündigte 1553 sämmtlichen Ackerleuten die Hufen, welche sie inne hatten. Die Liebenauer wandten sich Hülfe suchend unterm 14. Januar 1555 an Philipp den Großmüthigen*). Seine Antwort war die Entfernung Hermann's von der

*) Stammer Archiv. Abschrift bei Falckenheiner S. 542, 537, 535.

Malsburg durch Einlösung der Pfandschaft. Schon während der Gefangennahme Philipps war es Absicht gewesen, die eine Hälfte Liebenau's vom Pfandverbande frei zu machen, man hatte deshalb 1551 den Papenheim das Kapital der 5000 fl. gekündigt. Aber sei es, weil kein Geld vorhanden war und solches auch die nach Rückkehr des Landgrafen 1553 ausgeschriebene Trankſteuer, welche gerade zur Wiederlösung*) verpfändeter Städte mit bestimmt war, nicht hinreichend beschaffte, sei es, weil der Landgraf in Folge der Liebenauer Beschwerden den ursprünglichen Plan änderte, genug, es wurden statt der Papenheim die Malsburg abgelöst und 1556 ein landgräflicher Schultheiß (Hans Gielbrecht) zur Verwaltung des Richteramts nach Liebenau geschickt**). Es kam nun die Frage, wie die Papenheim sich zu diesem einseitig vom Landgrafen ernannten Schultheiß stellen sollten. Bisher war die Ernennung gemeinsam von den Malsburg und den Papenheim ausgegangen; der gemeinsam ernannte Schultheiß oder Richter hegte dann zu beider Herren Nutzen das Gericht, welches ordnungsgemäß alle Vierteljahr***) einmal in Gegenwart der Gebrüder von Papenheim und eines Vertreters der — in Liebenau nicht wohnhaften — von der Malsburg vor Bürgermeister und Rath zu Liebenau stattfand. Ein Protokoll über eine solche Gerichtssitzung aus dem Jahre 1528 ist noch erhalten†), und weil es zugleich ergibt, wie damals noch ganz das altdeutsche Recht und altdeutsche

---

*) Landesordnungen 1, 669.

**) Ihm folgten 1571—1573 Hans Keller, 1573—1587 Berthold Becker, 1587—1604 oder noch länger Ludwig Becker, 1607—1627 rc. Herbold von Dissen (wegen angeblicher Fälschung 1618—1620 durch Georg Cöster ersetzt; s. Beschwerden der Stadt Liebenau an den Landgrafen vom 12. Dec. 1620 im Reg.-Arch. u. bei Falckenheiner S. 587), 1669—1670 Andreas Trebsdorff gen. Scharfenstein.

***) Reg.-Arch. 1602. Falckenheiner S. 519.

†) Reg.-Arch. Falckenheiner S. 585.

Verfahren*) in Liebenau geübt wurde, mag es hier seine Stelle finden:

„Tho wetten sey Allermennich dat vor meyr Tylen Komels ißunt thor theyt gesworenen Richter thor Liuenow in einem gehegeden richte Grethe schomekers richtlich erschenen ist und Johanne Scelpers den smeidt Angesprochen Wy her ße hawe geschulden das der genanten Grethen sey Andreyen ehre glimp und ehre (= antreffen Glimpf und Ehre) als ein Deiffinne Vnd ein theuwersche vnd ein Kettersche. Derselbigen scheltworde hatt sich genante Grete mit ordell und rechte Erclaget wy recht, vnd der Irgenante Johann ein ßodan vff der offtgenanten Grethen nicht bringen konnt, Des hat nu der Vielgenanten Grethen redener ein Ordell Lathen fragen wormit Johann scelpers ße her ßo geschulden hette das Ir dan Andreyen Ist ehre gelimp und Ehre, wy de wandell bethe luden solle Doruff ist erkant vnd ein ordell Ingebracht vnd vor recht gewißet von dem Erßamen Mertien Backen Bürger thoe der Leuenow das der vyelgenante Johann Scelpers solle her treden vor de frowen vnd solle seck Drymaell vff seine munt sclahen und vmb Gottes Willen bitten Das ße Ehm Des vergebe und witer nicht von solchen dren scheltworthen von Ihe nicht darüwer enik fromen fronen Der halben Ist de vielgenante Grethe widderumb In ehre Lantrecht gesatt unschetlich an Ihren ehren und gelempen**)

---

*) In Injurienprocessen wurde auch bei s. g. formellen Injurien der Beleidiger angehalten, die Wahrheit seiner Scheltworte darzuthun; konnte er das nicht, so wurde er zur Abbitte verurtheilt und das Gericht stellte dem Beleidigten einen Schein aus, daß seine Ehre unverletzt, und daß auf künftige Beleidigungen eine Geldstrafe gesetzt sei (einen „Richteschein", in gewisser Beziehung das Analogon der Erwirkung eines römischen interdictum prohibitorium). Fielen nochmalige Beleidigungen vor, so wurde aus dem Richteschein geklagt (s. die zweite folgende Note).

**) Ungeachtet dieses Spruches wurde Grethe Schuhmacher nicht makellos; im Gegentheil, ihr böser Leumund steigerte sich so, daß sie allmählig

vnd des hat de offtgenante Grethe von uns richte hern einen richtsschein begert vnd we sie Widers Daruff schulde, vff solke vorgenannte scheltworte, sall vorvallen sien den richteheren mit vyff marken vnd Johan solle Ihme sinen Hinder Schaden vnde Koest entlegen, Daß duß also richtlich vor my genanten richter geschen vnd vorhandelt ist vnd dar by An vnd vber sint gewest De Erenuesten Jorge und Christoffel von papenheim Hans Glesenere von wegen Hermans von der Malsbork Marschalk tho Hessen rc. vnd Ißwert Burgemeister thor Leuenow vnd des thoe vorder bekentnis hawe Ich Irgedachter richter, dem Ersamen Burgermeister Ißwerde vnd Rhaet thor Leuenow vmb Ihrer Sthaett sigill gebeden, Des Ich Ißwert vmb seiner bede willen bekenne gerne gedan hawe Datum Anno dni Dußend vieffhundert vnd Acht vnd Zwinttich Am Moendage nach Georgij martyris *)."

Auf die Einladung des neuen landgräflichen Schul-

als Hexe angesehen und 1564 deshalb processirt wurde. Man warf ihr — voran der Bürgermeister Joh. Klanck und dessen Ehefrau — vor, durch Verwünschungen eine Anzahl Leute gelähmt zu haben. Der Schultheiß und die von Papenheim zu Liebenau berichteten deshalb an Kanzler und Räthe in Kassel; diese beantragten bei Philipp dem Großmüthigen gefängliche Einziehung; der Landgraf rescribirte, er wisse sich noch zur Zeit nicht zu erklären, ob die Frau auf ein so bloßes Angeben und in einer so zweifelhaften Sache einzuziehen sei, da oftmals gefänglich Eingezogene aus Schwäche falsche Bekenntnisse gemacht hätten; die Räthe möchten sich mit „unsern Theologen und Pfarrherrn zu Kassel" besprechen. Nach dieser Besprechung beantragten die Räthe „um des Exempels willen und andern zum Abscheu einmal in diesen Dingen Ernst zu brauchen", es liege genügender Grund zur Tortur vor, da nach der peinl. Ger.-Ordnung solche bei Bedrohung mit Zauberei, „wenn dem Bedrohten dergleichen geschieht", anzuwenden sei. Weitere Acten fehlen.

*) Ein ähnliches Protokoll existirt von 1527. Der darin behandelte Fall unterscheidet sich von obigem dadurch, daß hier aus einem



theiß zur Gerichtssitzung (1556) erschienen die Papenheim nicht; sie verweigerten ihm damit thatsächlich die Anerkennung, und da ohne sie das Gericht nicht gehegt werden konnte, kam es zu einem dreijährigen Gerichtsstillstand. Endlich beschwerte sich Gielbrecht, und Landgraf Philipp lud die Papenheim vor seine Canzlei mit dem ernsten Befehle, daß „die Hegung des Gerichts allein unser Schultheiß von unser als des Oberherrn wegen zu thun habe" *). Obwohl die Papenheim unter Berufung auf die gemeinsame Hegung des Gerichts zu Zeiten der von der Malsburg baten, sie bei ihrer alten Gerechtigkeit zu belassen **), entschied die Canzlei unterm 28. October 1561 ***), es solle während der Dauer der Pfandschaft der (landgräfliche) Schultheiß und neben ihm einer von wegen der Papenheim die Gerichte besetzen und der erstere sie in beider Theile Namen hegen, auch die Urtheile in beider Namen sprechen. Es hatte also bei der einseitigen Ernennung Seitens des Landgrafen sein Bewenden.

Kaum war dieser Streit geschlichtet, so hatten die Bürger Anlaß, über Gielbrecht sich zu beschweren. Er zog statt der Rathsmitglieder als der ordnungsmäßigen Gerichtsbeisitzer Greben und Bauern der nächsten Dörfer als Richter und Schöffen herbei, veranlaßte sie, besonders harte Strafen zu erkennen und trieb dieselben, ohne die Verantwortung vor einem anderen Gerichte zuzulassen, alsbald bei (1565). Dies war nichts anderes als der Versuch, das Stadtgericht zu einem Dorf- oder Vogteigericht herabzudrücken, eine Kränkung der wesentlichsten Rechte Liebenaus.

bereits ertheilten, dort auf einen zu ertheilenden Richteschein geklagt wurde. Auch ist das Protokoll interessant wegen der vorgenommenen Actenversendung an das Stadtgericht zu Immenhausen zur Entscheidung des Falles, weil das Liebenauer Stadtgericht zweifelhaft war. (Reg.-Archiv; Falckenheiner S. 583).

*) Reg.-Archiv. Abschrift bei Falckenheiner S. 599 ff.

) Das. S. 597. — *) Das. S. 595.

Welchen directen Ausgang die Beschwerde hatte, ist nicht ersichtlich *), wohl aber steht fest, daß sich das Liebenauer Stadtgericht erhielt; denn 1602 berichtet Georg Papenheim an den Landgrafen, es werde ordnungsgemäß vom Schultheiß gehalten und lasse derselbe die Schöffen die Strafe aussprechen **).

Der Kampf, den vom 13. Jahrhundert an das römische Recht gegen das deutsche begann, wurde auf dem Lande viel später verspürt, wie in den großen Städten, so auch in Liebenau. Noch 1601 wandte man im Proceß die altdeutsche Frist von 6 Wochen und 3 Tagen an, nach deren fruchtlosem Ablauf ein zum Beweis aufgeforderter Kläger vom Schultheiß als des Processes verlustig bezeichnet wird ***). Das Recht der gegenseitigen Beerbung unter Ehegatten bei kinderlosem Sterbefall, früher in mehreren Theilen Deutschlands und auch Hessens üblich †), wurde in Liebenau noch 1595 geltend gemacht, freilich nicht mehr als Landrecht, sondern als singulärer Stadtbrauch. Die damals schon vollständig romanisirte fürstliche Canzlei kannte es nicht mehr, sie verlangte den Beweis. Der Schultheiß Berthold Becker, gegen welchen der Bruder seiner Frau nach der Letzteren Tode Erbansprüche erhoben hatte, mußte deshalb durch ein Zeugniß des Raths und Bürgermeisters darthun, daß in 7 näher bezeichneten Fällen stets die Ehegatten mit Ausschluß der Seitenverwandten und Eltern sich beerbt hätten, und daß nie ein gegentheiliger Fall bekannt geworden sei ††). (Ein Gleiches kam noch 1636 in Rotenburg vor) †††). In einer kaum erklär-

---

*) Hans Gielbrecht fungirt 1570 und 1574 als Testamentszeuge in Kassel (Kass. Stadtarchiv. fasc. 119).

**) Reg.-Arch. 1602. Falckenheiner S. 519.

***) Reg.-Arch. 26. Jan. 1601. Falckenheiner S. 571.

†) Kopp, Ger.-Verf. I. S. 74.

††) Reg.-Arch. Falckenheiner S. 551.

†††) Kopp, Ger.-Verf. I. Beil. 7—10.



lichen Weise ist dieser so tief eingreifende Rechtssatz vor dem eindringenden römischen Rechte gefallen, bis später die particulare Gesetzgebung ihn durch Sanctionirung der Gütergemeinschaft wenigstens in gewisser Beziehung wieder ersetzte.

Schließlich mögen noch einige Bemerkungen über das Aeußere Liebenaus hier einen Platz finden.

Schon 1294 existirt eine Kirche. In einer Urkunde von 1533 wird sie als devastirt bezeichnet*); Jörg von Papenheim († 1538) stellte sie wieder her; „die Stadt that ihm den Bau sechs Jahre lang umsonst" **); 1565 wurde wieder an der Kirche gebaut***).

Eine Burg wird zuerst 1323 genannt, obwohl sie jedenfalls schon früher existirte; die Mühle vor dem Geismarschen Thore zuerst 1356†).

An den Marteshausen'schen Hof grenzte 1353 ein Papenheim'sches und auf der andern Seite ein Westerburg'sches Vorwerk; wenigstens besaß der Bischof von Paderborn, der seine Rechte von den Westerburg herleitete, vor 1396 ein Vorwerk, Haus und Hof zwischen Marteshausen und Herrn Sanders Wineken, das damals von ihm Curt Spiegel inne hatte. Dieses Vorwerk, nebst einem Kotthof, sicherte der Bischof, als er den Papenheim die 5000 fl. borgte, als erblichen und ewiglichen Besitz den Papenheim für den Fall der Rückzahlung des Pfandschillings zu; sie sollten nicht in die Lage gesetzt werden, ganz aus Liebenau sich entfernen zu müssen, vielmehr wenigstens als Burgmänner dauernd darin verbleiben††).

---

*) Falckenheiner a. a. O. S. 673.

) Walch a. a. O. S. 44. — *) Falckenheiner S 540.

†) Sollte aus dieser Mühle nicht die seit Jahrhunderten im Liebenauer Stadtrath gesessene Familie „Ausdermühlen" stammen?

††) Stammer Copeibuch Bl. 176 (die Jahreszahl ist in Folge eines Schreibfehlers 1316 statt 1396). Falckenheiner a. a. O. S. 219.



Dieselbe Zusage wurde bischöflicher Seits 1496 wiederholt*).

Die Zerstörung Liebenau's im Jahre 1465 muß auch Burg und Vorwerke betroffen haben. Auf dem Platze, wo vordem die Vorwerke gestanden, („auf der Freiheit"), hatte schon 1528 die Stadt ein Haus erbaut, welches damals Jürg von Papenheim zur Hälfte kaufte**), und 1558 saßen daselbst eine Anzahl „Freihöbner", die gegen einen jährlichen Zins vom landgräflichen Amtmann die Erlaubniß zum Anbauen erhalten hatten***); sie beschwerten sich 1558 und nochmals 1573 beim Landgrafen über Anforderung von Steuern, da sie doch abgesehen von ihren Zinsen frei wären, wurden aber beschieden, daß sie zur Türkensteuer, Soldaten- und anderen gemeinen Landsteuern pflichtig und nur von bürgerlichen Beschwernissen sonstiger Art ledig seien.

Die Burg beschreibt Georg von Papenheim schon 1572 als ein „Altmauerwerk im Schloß zu Liebenau, welches mehr denn in anderhalb hundert Jahren unbewohnt, dachlos gestanden und die Länge gänzlich verfallen wird"†).

Es war damals 30 Ellen lang, 18½ Elle breit und etwa 25 Ellen hoch; die Mauer war Klafterdick und für 500 fl. so gut nicht zu bauen; an das Mauerwerk stieß ein leerer, von der Stadtmauer umgebener Platz, 47 Ellen lang; unter dem Mauerwerk lag ein 19 Ellen langer und 10 Ellen breiter Keller. Georg von Papenheim bat den Landgrafen, ihm entweder den leeren Platz zur Errichtung eines hölzernen Fruchtbodens abzugeben, oder ihn das Schloß

---

*) Landau, Excerpte a. a. O.

**) Falckenheiner S. 501. Reg.-Arch. Liebenau vol. III. — Nach Winkelmann, Beschreibung von Hessen, S. 311, wurde Liebenau am 25. Mai 1550 eingeäschert, doch ziemlich wieder erbaut.

***) Falckenheiner S. 509. — †) Das. S. 521.



wieder unter Dach bringen und gegen jährlichen Zins benutzen zu lassen. Beides wurde gestattet, den Erben Georg's 1610 auch aufgegeben, die damals zerfallenen Mauern auf ihre Kosten auszubauen.

Im 30jährigen Kriege litt die Stadt sehr: 1632 brannten 16 Häuser, 1636 19 Häuser, zusammen gewiß die Hälfte des Ortes ab; die Schule wurde zerstört, die Kirche verwüstet und Kelche und Bücher von den Croaten mitgenommen.

Anlage 1.

Sciant universi tam praesentes quam futuri. Nos Herboldus de Papenheim, Miles, ac Wernherus de Westerborg, famulus, cum bona voluntate nostrorum haeredum omnium nostris dilectis oppidanis in Leuenowe assignavimus universos nostros agros in marca sive campis ac etiam novalibus ejusdem oppidi sitos jure haereditario possidendos. Sub hac forma. Quod nobis et nostris haeredibus singulis annis post festum Michaelis infra quatuordecim dies nomine pensionis Unum moldrum Siliginis, Unum moldrum auenae et dimidium moldrum hordei mensurae Geismariensis ac duos pullos de quolibet manso tenebuntur erogare. Qui uero in hujusmodi pensionis erogatione negligens fuerit, de quolibet die Unum solidum grauium denariorum dabit pro emenda. Insuper recognoscimus, si aliquis dictorum nostrorum oppidanorum pro ullo excessu profugus fuerit, tunc haeredes ejus suo Jure debent uti, frui, ac nostros dictos agros, absque ulla perturbatione nostra, nostrorumque haeredum pacifice possidere. In quorum testimonium sigilla praesentibus sunt appensa. Datum a. d. Millesimo Trecentesimo Vicesimo tertio, In Crastino Purificationis Mariae.

Anlage 2.

Wir Otte Grebe zu Waldeck vnd Heinrich vnse Sohn Bekennen vnd Bezeugen offentlichen in diesem Brieffe vor vns vnd vor alle vnse rechten Eruen. Das wir han (in) trewen gelobtt vnd zu den heiligen geswοren Einen Rechten Erblichen Burkfriede vnd Burckhuede Zu der Liebenaw Herrn Borcharde, probste zu Bossendorffe, Herbolde von papenheim, seinem Broder, vnd allen Eren Rechten Erben Stede vnd vhaste tho holdende ohne Argelist. Vnd dieser Burkfriede soll wenden bouer deme huise, da man ridett Zu Hawede, da Werners von Westerborgk des alten wiese wendett. Auch soll he richte ofer gan an den Weingartten Vnd von den weingartten an die Kersepoele. Vnd von den Kersepoelen vortt also die gartten wendet biß Zur Hauschadenborgk werdtt. Vnd vortt von den gartten (bis?) an (das?) gerichte vor die Diemele, dar man Zu Geißmar ridett. Vortt von den gartten vor den Demmbergk zu den Leimenkulen dar man ridett tho Twergen. Vnd von der Leimenkulen vortt alse die gartten wendent bunder dem hoppenberge Sanders von Martenshausens biß widder an die Wiese, da sich die Burkfriede begunde.

Vort mehr ob wir wen funden den Burkfriede, die der vorg. des propstes van Boßendorff vnd Herboldes von papenheim oder erer Erben vigent were, des wy nicht enwusten, wan sie vns den verkundigen, so sollen wir den riden lassen, vnuerhogen, die (der!) soll auch vehlich widder enwech riden vor den egenanten. — — Were auch, das wer Zu vns ridende queme vnwissentliche in den Borckfriede, die der vorgenanten des propstes — herboldes vnd erer erben vigent were, vnd das sie vnd die ere den ane griffen, wulde wir vnd vnse erben oder wer das solches sloß von vnser wegen inne hetten, den beholden, das he des Burckfriedes genießen sulde, so sullen sie vns den widder geben, Ledigk vnd loiß. Vort

mehr were, Das wir, vnse Erben vnd die vnse dießen Burckfriede — — verbrechen (des godtt nicht enwulle), wen vns dan die egenanten, Herr Borchardtt probst, Herboldt sein Broder oder ere erben Darum Zusprechen, so sollen wir binnen der Liebenaw den Burchfriede richten als Burchfriedes recht is, binnen den negsten viertzehnachten vnuorzogett na der manunge. Were, das wir des nicht endeten, so han wir gesat vnd setzen den vorgenanten Hern, Borcharde probste Zu Bossendorp, Herbolde seinen broder vnd eren rechten Erben zu Borgen (d. i. Bürgen) sechs vnser freunde, die nach vnsen truwe vnd nach vnsen eiden gelobet han, diesen Borckfriede Zu richtende, ob he vorbrochen wurde. Vnd wan man diese Borgen manett, die sollen in reiden binnen viertzehenacht nach der manunge Zur Liebenaw, vnd nicht von Dannen, die Borckfriede enwere gerichtett, als Borckfriedes rechtt is, sie endun es dan mit eren Willen. Auch ist geredtt, wan dieser Borgen einer abeginge van dodes wegen, so sollen wir oder vnse Erben einen andern guden borgen an des stadt widder setzen binnen einem monden, wann wir Darumme gemanett werden. Vnd die Borgen sullen vns das verbrieben vnter Iren Ingesiegeln, mallick (jeder) mit eime sunderen briebe. Vorttmehr ist geredtt, wulden wir vnsen Deill dieses Slosses versetzen oder verkeuffen, wan wir die vorsatzung oder den Kauff gedan hetten, Darnach binnen viertzehenachten, wan wir die egenanten herrn, Burchard den propst, Herbold sinen Broder oder ere rechten eruen Darum ansprechen, so sollen sie Burchude vnd Burckfriede nemen vnd den borgen setzen, vnd briebe geben vnd nehmen, Mit den Jenigen, den Wir vnsen Deill des vorgenanten slosses verkofft hetten na beheltnisse dieses briebes. Zu getugnisse aller dieser vorgeschrieben rede vnd stucke, han wir Otto Grebe Zu Waldeck vnd heinrich vnse sohn vnse Ingesiegelle vor vns vnd vnse Erben an diesen Brieff gehangen. Datum et Actum a. d. M° CCCLIX in die b. Bonifacij.

Anlage 3.

Wir Heinrich, Greue zu Waldecke, Aleff vnd Heinrich seine Sone, wy Bekennen . . . Das zwischen Borcharden von papenheim vnd vns geteidingett ist. Alse were es, datt Burchartt egenannt oder seine Erben der Liebenaw verZigen wolden oder mosten, Wan sie das thun wolden, das solden sie vns vor erst ein viertell Jars kuntliche vorsagen vnd tho wissene thun. Geluste vns oder vnsere Erben Als dan der Liebenaw Zu behalten, vmb sollich geldtt, als andere Leutt, Burcharde vorgenannt oder seinen Erben Darumb geben wolten Zu dem Kauffe oder daruff thun oder Lenen wolten Zuuersetzende. Souiell geldes solten wir vnd wollen oder vnsere Erben Borcharden vorg. oder seinen Erben vmb die Liebenaw geben oder Daruff thun vnd solten vnd wolten das geltt vnuerzuglich beZahlen vnd borende (waranden?) nach seinem oder seiner Erben Willen binnen demselben vorgeschrieben viertell Jars. So mugen sie, Burchardtt vorg. oder seine Erben die Liebenaw verkeuffen versetzen oder verendern nach alle Irem willen, wenn sie das gelustett, Das ist vnd sol dan vnser guite wille sein vnd geschichtt mit vns vnd vnser Erben vulbordt vnd en sollen noch en wollen sie dar nichtt an Hindern in keine weiß. Vnd reden das stett, vhest vnd vnuerbrochen zu halten ohne Argelist vnd geuerde. Vnd haben des Zu Zeugniß vnser Ingesiegell vor vns vnd vnsere Erben an diessen Brieff gehangen. Datum A. D. Millesimo Trecentesimo Nonagesimo quinto. Ipso die beati Lamperti Martyris.

Und wi Domprouest, Domdecken vnd Cappittell der Kercken tho paderborn bekennen in Diessem brieue datt die rechte brieff von worden tho worden Inheldett vnd vthwisett, also diese Copie Inheldet Vnd were das Borcharde von papenheim oder seinen Erben des rechten breffs behoff were tho Jenigen saken, so scholden wi en den handelagen, also

doch, dat sie vns den wedderantwurden an Argelist vnd hebbet das tho Kuntschap vnse Ingesiegell an diessen brieff gehangen.

Anlage 4.

Wir Johan von der Hoie, Bischoff tho paderborn Bekennen — — — Datt wir mit willen vnd fulbortt der Ersamen hern Thumprobst, Dhomdekens vnd Capitells vnser Kercken tho paderborn hebbet vorsatzett vnd vorsetzen in Diesem brieffe Deme Strengen Burcharde von papenheim, Knapen, vnd seinen rechten Erben Die helffte der Alingen (d. i. sämmtlichen) Sloß Zu der Liebenaw vnd Wiechbilde samt alle seinen Rechten vnd Zubehörungen für fünff Tausent Rheinische Gulden guett von golde vnd Swar genung von gewichte. Diesen vorgenanten teill haben wir Ihme gesatzt mit alle seinen Renten, rechten, Auffkommen und Zubehorungen Also, Als wir Ihme die Erblich Abgekaufft haben, Zuhabende und Zubesitzende in aller Weise, als hiernach geschrieben stehett. Also das sie die Sloß trewelich Wartten sollen vnd Keinerlei Weise von vnserm Stichte entfernen. Vnd er soll vns, vnsen Nachkommen vnd Capittele vnd vndersaten von den Slossen Keinen schaden thun oder thun lassen, ohne Argelist. Gesche aber vns, vnsen nachkommen, Capittele oder undersassen schaden von Ihn, von den vorgeschrieben Slossen oder darzu, den muchten sie widder thun mit freuntschaft oder mit rechte, binnen dem negsten monte, wanner sie darvmb gemandt werden. Hetten sie auch was zu sachende mit vnsen vntersaßen, die in unserem Lande Wonett, das sie von den vorgeschr. Slossen furdern wolten. Dar solten sie von nehmen nach recht vnd gewonheitt vnsers Stichtes nnd solten des anderes darum nicht furdern. Were aberst welch vnser vntersaßen, die Ihn nitt recht thun wolten, kegen den muchten sie sich von den vorgenanten Slossen behelffen, wes sie kunten, Alse Lange, biß wir Ihn rechts gehelffen kunten, vnd das solten sie nehmen.

Vnd queme Das zu Raublichem Angriffe vnd handhafftiger daitt, Dar solte wi, vnse nachkommen oder Capittell noch niemandt von vnserentwegen sie nicht vmb bedegedingen von der Sloß wegen. Griffe sie auch wer unuerfolgett an mit gewaldtt vnd thete Ihn schaden, den muegen sie sich unuerfolgett woll weren mit gewaldtt von den vorg. Slosse Also Lange biß wir Ihn rechts gehelffen konten. Auch sollen die vorgeschrieben Slosse vns, vnsen nachkommen, Capitele vnd Stichte, vnd vnsern Amptleuten (zu) nutze vnd zu noth vnser vnd vnses Stichtes offen sein vnd bleiben, Dieweil diese sache Werett. Vortmehr, Wanner Wir, vnse nachkommen, Capitell, vnd Amptleute darin eischen vnd darin Willet, So sollen wir oder vnse Amptleute Borcharde vorgeschrieben vnd seinen Eruen Zuvorn gute Wissenheitt thun, Das Ihn vnd den Ihren, die mit Ihn dar seint, kein vngemach oder schade geschehe. Vnd so solde auch alle Kost vnse vnd vnses Stichtes sein, dar einen Zu denselben Slossen Zu bewarende behouede, dieweile das Orloge Warde. Wurde wir auch, vnse Amptleute oder vntersaßen geiagett oder von vnsen veginden gedrungen Zu denselben Slossen Den solten sie auf lassen, beschutzen vnd beschirmen, alse sie beste konnen, Ane Argelist. Vort mehr hetten sie was Zu Sachende mit Landesherrn außen vnsem Stichte, Dar wir vnd vnse Stichte in verbunde mit seßen Zu diesser Zeit, — — von den solten wir Ihn rechts helffen binnen Deme negsten monte, kunten wir das nichtt gethun, so mochten sie sich behelffen, was sie konten von den Slossen, Also lange biß Ihn rechtt Widderfare. Vnd queme das zu Raublichem angriffe vnd handhafftiger tadtt, da solden wir oder niemant von vnserntwegen sie nichtt vmb bethedingen von den Sloß wegen. Were auch das sie mit vns oder vnsen nachkommen Zweischelich wurden, vnd wir vor vnseme Capittele Ihne rechts begegnen weren Vnd das zu Orloge vnd zu Vehede queme, So sollen die vorg. Sloß mit Ihren Zubehorungen,

vnd die die Sloß warden, fehlich sein vnd Stain Zu beiden seitten, Sunder Argelist. Vort mehr Wurden die Sloß bestellet oder bebawett, so solte wir, vnse nachkommen vnd Stichte die Entsetzen vnd das keren helffen nach alle vnser machtt ane Argelist, Vnd wir solten Ihren mechtigk sein Zu rechte. Auch sollen alle Borchmanne vnd borger der vorg. Sloß bei allem Ihrem rechte bleiben Vnd (wir) sie darbei lassen Vnd auch die brieue, die vnse vorfahren oder wir mit vnseme Capitell hern Cordtt Spiegell, Ritter, von derselben Sloß wegen gegeben haben Zu der Liebenaw, vnuerbrochen halten vnd vns trewlich damit vorwaren, Sunder argelist. Auch sollen wir vnse nachkommen vnd Stichte vnd vnse Amptleute Die Sloß mit Ihren Zubehorungen und helder der Sloß vordegedingen, beschirmen vnd beschutzen, Des besten, das wir konnten vnd muegen ane Argelist. Vnd sollen Ihn des vorgeschr. teils der Sloß rechte Werschafft thun, Wan (vnd) Wer Ihn das noit ist, dieweill diese sasse wartt. Vort mehr werden diese Slosse verloren von vnses Stichtes wegen, effte (von) Kriege, oder von vngelucke (Das godtt affwende) So solten wir vnd vnse nachkommen vnd Stichte Ihne der Sloß widderhelfen, binnen dem negsten Jare. Kunte wir des nichtt thun, so solte wir Ihn Ihre Summe gulden vorgeschr. widdergeben vnverzuglich. Were aber, das sie Sunderlichs Orloge und Vehede macheden, wißlich, vnd die Sloß darum verloren worden, So solten wir Ihne Ihre Sloß widder helfen nach vnser machtt, als wir erste kunten, Sunder argelist. Kunthen Wir das nichtt thun, so solten sie Ihre Summe gulden vorg. An Renten vnd Zubehorungen des vorgeschr. teils der Slosse behalten, vnd dar solte wir, vnd vnse nachkommen Ihnen zu helffen, ane Argelist. Auch so ist gedediugett, wer das wir, vnse nachkommen oder Cappittell, effte kein Bischoff vnse nachfolger Zu der Zeitt were, den vorgeschreuen teil der Sloß mit Ihren Zubehorungen von Ihn widder losen wolten (Das

wir alle Jar Doin muegen Wanner die negsten Zehen **Jar nach** dato dieses Brieffes vorlauffen seindt vnd nichtt **ehr,** Das solte wir Ihn dan ein Jar (zuvor) verkundigen, **die vorkündigung** sollen wir witlich thun Zwischen Sancti **Martens** tage vnd weinachten, die negst nach einander **folgett.** Vnd darnach wan das Jar vmbkommen Were, so **solte wir** vnd vnse nachkommen oder Cappitell, effte kein **Bischoff** vorgeschr. were, Ihn Ihre Summen gulden widder**geben** vnd bezalen Zwischen Sancti Martenstage vnd Wei**nachten** negst Zukommende nach der verkundunge ahne Ver**zugk.** Wollen sie auch ihre Summen gulden vorgeschr. **von** vns widder haben, Das solten sie vns oder vnsere **nachkommen** Auch ein Jahr witlich verkundigen vp die **vorgeschr.** Zeidtt, vnd darnach wan das Jahr vmbkommen **Were** so solte wir oder vnse nachkommen Ihre Summen **gulden** vorgeschr. Ihne widder geben vnd bezahlen, Sunder **verzugk** auff die vorgenante Zeidtt. Vnd Were aber, das **wir** die Alingen Summen gulden vorgeschr. nicht alle **hetten** auff die vorgeschr. Zeitt, So muchte wir vnd Solten **Ihne** die Summen gulden halb bezalen mit rodem golde **vnd** setzen Ihne vor die Andere helffte der Summen gulden **vnsern** paderbornischen teill Zu Beuerungen, Sloß und Alle **Zubehorunge,** vnd Das solten sie von vns nehmen, vnd solten Darauff beider seitten verbrieben Als wontlich ist, Das wir auff beide seitten vorwartt weren. Vnd die bezalunge solte wir Ihne thun Zu Warburgk in der Staidt vnbesaßtt vnd vnbekummert vor aller hande Gerichte, Geistlich vnd weltlich. Vnd sollen das goldt, vnd die das aufbordt befrien vnd geleidigen Zwei meile von Warburgk in ein Sloß, wor sie das heischet vor vns vnd vor alle die Jenne, die durch vns vnd vnse Stichte thun vnd lassen wollen ane Argelist. Vorttmehr, hetten sie auch was dar binnen oder außen, das sollen sie in diesem selben geleitte Wegk bringen, vnd das solte vnses geleittes gebrucken Ane Argelist. Were auch, das sie was gesehett hetten vff den

Acker, das solten sie effsliten (affsniten?) vnd thun daruff alse ein ander dabouen vnd beneben. Were auch, das diese verkundigunge geschehe von vns oder von Ihne, als vorgeschr. ist, vnd (wir) die Lose vnd Bezalunge nichtt (gethun mochten) oder wir der nicht gethun konten Zu den Zeitten, so muchten sie den teill der vorgeschr. Sloß einen Andern vnses Stichtes mane vnsem vntersassen in vnsem Lande besetzen laten vor eine Summe vorgeschr. Vnd die solte vns vnd vnserm Stichte briue widder geben vnd Eide thun, Als Borchardtt vorgeschr. vnd seine Erben vorgedacht hatten. Vnd diese Lose vnd Betzalunge gethan ist, Da Solde Borcharde vorgeschr. vnd seine Erben Burchfriede vnd Burchhude thun vnd Ihn widder nehmen, Also das sie auf beide seitten ahnverwandt weren, Argelist außgesprochen aus allen vorgeschr. punten, semptlich vnd besundern. Zu Zeuge vnd Bhestunge aller dieser vorgeschr. Dinge haben wir Johan, Bischoff vorgeschr., vor vns vnd vnse nachkommen vnse Ingesiegell mit vnses Cappittels Ingesiegell an diesen Brief gehangen. Vnd wir Domprobst, Domdeken vnd Capittel vorgeschr. Zu paderbornne, Zu Zeugen vnses Willen vnd fulbordes gegeben Zu diesen Dingen, haben vnses Cappittels Ingesiegell gehangen lassen an diesen Brieff. Datum a. a. Nativitate D. Mill. Trecentesimo Nonagesimo sexto In Crastino Epiphaniae ejusdem.

Anlage 5.

Paulus papa II. Dilecto filio Nobili viro Lantgravio Hassie. Dilecte filj Salutem et Apostolicam Benedictionem. Sepenumero graues querele de tua Nobilitate ex diuersis locis tui Dominii vicinis Nobis delate fuerunt, Ex quibus non sine animi molestia accepimus, Nobilitatem tuam seuire in Ecclesias, Ecclesiasticasque personas, eorum bona diripiendo ac hostes eorum manutenendo ac fouendo. Quibus querelis tunc vix aures adhibuimus, sperantes te

emendaturum facta, ac credentes etiam te hoc priuato aliquo respectu non propter equale odium quod vniuersaliter erga omnes Ecclesiasticas personas habere diceris fecisse. Nunc vero cum venerabilis frater noster Symon Episcopus et dilecti filii decanus et Capitulum Ecclesie Paderbornensis nec non Clerus ejusdem Ciuitatis et dioeceseos hijs diebus grauissimas querelas Nobis per eorum oratores ad nos exponi fecerunt, intelleximus quam themere et de facto armata et violenta manu Terras et loca Episcopi et dicte Ecclesie Annis proxime lapsis Inuaseras et tentoria in campis erexeras, Opida obsideras et nonnulla eorum expugnasti ac solo equasti igneque concremasti, certa etiam sic expugnata detinueras et hodie detines indebite occupata. Et preterea quendam Burkardum de Papinheym, acerrimum persecutorem Ecclesiasticarum personarum, fouisti et foues etiam de presenti. Et plerisque alijs Injuriis et dampnis eundem Episcopum et Ecclesias affecisti, quam persecutionen narrare non oportet. Non sine honoris tui lesione et grauissimo anime tue periculo. Nam quolibet anno Inuadentes themere bona Ecclesiastica In die Iouis sancta per Romanos pontifices Antecessores Excommunicari et Anathematisari consueuerunt, prout etiam a nobis quolibet anno nominatim publicantur, a qua nisi a summo pontifice absolui poterunt. Et, ut idem orator nobis consequenter exposuit, licet dictus Episcopus, Capitulum et Clerus se obtulerint, stare Iuri, tam coram Nobis quam Carissimo in christo filio Romanorum Imperatori vel quibuscunque alijs Principibus, Tua nihilominus Nobilitas ab armis et via facti non destitit quoquomodo, Quare supplicari nobis fecerunt, quatenus hanc causam in nostra Romana Curia vbi vniuersaliter omnes mundi cause terminantur et diffiniuntur alicui ex venerabilibus fratribus nostris sacrosancte Romane ecclesie Cardinalibus audiendam committere dignaremur. Nos uero ex bonis et rationalibus causis id Ewangelica disciplina -- — pro monicione tibi Primum

fienda hactenus supersedimus. Hortamur igitur Nobilitatem tuam in domino et affectuose per Viscera domini nostri Ihesu Christi, cujus vicem in terris gerimus, attencius rogamus, quatenus vestigia clarorum progenitorum imitando, qui katholici principes fuerunt et Ecclesias statumque Ecclesiasticum In summo habuerunt honore, Velis opida hujusmodi, nec non quecunque alia bona ad ipsum Episcopum et Ecclesiam spectantia ac per te sic de facto obtenta et occupata eisdem effectualiter restituere, Dampnaque illata resarcire aut super hijs te cum eisdem Iure vel amice componere Et interim ab incepto atque via facti et armorum persecutione desistere. Quinymo districtius precipiendo etiam sub Excommunicationis pena mandamus ne de cetero quidem sic via facti et per vim contra dictum Episcopum et Ecclesiam attemptes seu attemptari permittas, Eundemque dictum Burkardum In suo nephandissimo proposito deinceps non foveas, sed potius ipsum admoneas et coartes quod ab hujusmodi incepto desistat penitus cesset et de peractis penitentiam peragat. In hoc rem tua nobilitate dignam facies et ab omnibus laudandam et a nobis precipue et sancta sede verius commendandam prout te certe facturum utique confidimus Ita et sine teda (?) et actione Innocentum hec res amicabiliter si fieri aliquo poterit modo componatur vel saltem Iustitia mediante terminetur In hijs ita te habeas iterum hortamur ut senciamus has nostras hortaciones plurimi apud te momenti fuisse et quod non sit nobis opus, si secus feceris, quod absit, rigore Iuris et severitate apostolice sedis erga te uti. Datum apud sanctum petrum V. aprilis 1471, pontificatus nostri anno septimo.

II.

Beiträge
zur
Geschichte und Genealogie des hessischen Adels.

Von dem Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg.

Durch die folgenden Notizen über die hessischen Freien des 12. und 13. Jahrhunderts hoffe ich, einen kleinen Beitrag zur Geschichte der ursprünglichen Standesverhältnisse innerhalb des späteren sogenannten niederen Adels zu liefern; ein Gebiet, welches schwerlich, bevor die offenbar vorhandenen lokalen Verschiedenheiten durch Detailuntersuchungen genügend festgestellt sind, vollständig aufgeklärt werden dürfte.

Wie allenthalben auf deutschem Boden, so findet man auch in den hessischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts die Freien (liberi, ingenui), zu welchen fast stets auch der spätere hohe Adel gerechnet wird, von den persönlich unfreien Dienstmannen (servientes, ministeriales) geschieden. Es scheinen bei uns besondere Umstände bewirkt zu haben, daß eine große Anzahl auch nicht durch bedeutenden Grundbesitz hervorragender Familien frei blieb; was vielleicht nur daran lag, daß der Eintritt in das Ministerialitäts-Verhältniß in materieller Beziehung nicht wie in anderen Gegenden verlockend genug war, um den Geburtsstolz des Freien aufzuwiegen. Die Erzbischöfe von Mainz und die Landgrafen von Thüringen, die beiden mächtigsten Grundherren in Hessen, residirten nämlich gewöhnlich außer Landes; die Abtei Hersfeld aber, besonders in späterer Zeit, sowie unsere Grafenhäuser und reicheren Freien waren nicht in der Lage, ein großes Dienstgefolge unterhalten zu können.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war die Zahl der freien Familien Hessens sehr bedeutend. So bezeugten zum Beispiel im Jahr 1107 zu Mardorf (bei Homberg) 37 „homines ingenui Hassie regionis" und 23 Hersfeldische „servientes" eine Schenkung; und als 1146 der Abt von Hersfeld einen Streit über eine Hufe zu Wighardesdorf (Wüstung im Gericht Kirchditmold) entschied, waren bei diesem Akt folgende Freie zugegen: E. de Duringeberc (Dörnberg), E. de Heckereshusun (Heckershausen), A. de Wimare (Weimar), B. de Waldolfeshun (Wahlershausen) und B. de Welehethen (Wehlheiden), was, da die Dörfer, wonach diese Personen sich nannten, ganz benachbart liegen, auf eine beträchtliche Zahl von Freien auch in anderen Gegenden Hessens schließen läßt.

Bekanntlich glich sich der Unterschied in der Geburt zwischen den weniger begüterten Freien und den oft mächtigen Ministerialen unter Vermittelung des Ritterthums in der zweiten Hälfte des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts nach und nach aus. Der Ministerial-Nexus verschmolz ganz mit dem Lehnsverband, in welchem sich damals wohl ausnahmslos jeder Freie, vom begütertsten bis zum ärmsten befand. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts hin findet man demgemäß die Bezeichnung Ministerial in unseren Urkunden immer seltener. Das Interesse der größeren Grundherren an der strengen Erhaltung ihres Dienstgefolges erlosch immer mehr, und zuerst in ihren Urkunden findet man unter den aufgeführten Zeugen die Vasallen, einerlei wes Standes, in bunter Reihe stehen, oder nach ihrer Stellung im Ritterorden und dem Ansehen, welches ihnen Alter und Besitz gab, geordnet; während man im 12. Jahrhundert stets die Freien auch vor den mächtigsten Ministerialen aufgeführt findet. So stehen zum Beispiel in einer 1144 zu Fritzlar ausgestellten Mainzischen Urkunde (Kuchenbecker, Analecta Hass. IV., S. 344)

E., W. und H. de Hebelde (Vorfahren der Familie von Falkenberg und Hebel) und die Brüder H. und W. de Caseberg (aus der Familie der späteren Vögte von Käseberg) vor dem Embricho Ringravo, aus dem mächtigen Rheingrafengeschlechte, welches aber zu den Mainzischen Ministerialen gehörte.

Man findet jedoch auch noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Anzahl hessischer Familien, welche zwar nicht in den Landgräflichen Urkunden, aber doch in denen, die diese Familien selbst, oder die ihnen verschwägerten Grafenhäuser ausgestellt haben, fast stets von den Ministerialen, wenn auch diese nicht mehr ausdrücklich als solche bezeichnet sind, sorgfältig geschieden und häufig mit dem Titel „liberi" oder „nobiles viri" bezeichnet werden. Noch 1260 findet sich in einer zu Homberg ausgestellten Urkunde die Bezeichnung „liberi milites". Der Titel „nobilis vir" verlor allmählig seine alte Bedeutung und wurde in dieser Periode öfters auch mächtigen Ministerialen gegeben.

Eine Urkunde vom Jahr 1249 (Kopp, die Herren von Itter, S. 189) zeigt noch recht scharf den im Verschwinden begriffenen Unterschied zwischen Freien und Ministerialen. Hugo von Heiligenberg, ein Freier (siehe unten bei den von Uttershausen), hatte Ansprüche gegen das Kloster Haina wegen eines Zehnten erhoben und wurde deshalb auf dem damals Corvey'schen Schlosse Lichtenfels im Waldeck'schen ein Schiedsgericht gehalten, welches aus 1) dem Johanniterbruder Werner, einem geborenen Grafen zu Battenberg, 2) Konrad von Itter, 3) Heinrich von Uttershausen, 4) Sibodo von Itter, 5) Heinrich, canonicus zu Soest, 6) Eckebert, Pfarrer zu Frankenberg, 7) Anton von Godelovesheim (Goddelsheim im Waldeck'schen), 8) Hartmann von Lindenborn (Wüstung bei Gemünden an der Wohra) und 9) dem Godefrid von Lutterbach (Hof Lauterbach in der Herrschaft Itter) bestand.

Diese neun Personen ertheilten ihren Schiedsspruch „singuli jure suo, videlicet religiosi (also Nr. 1, 5 und 6) per suum ordinem et obedientiam, liberi (2, 3, 4) per fidem et militaris ordinis dignitatem, ministeriales per fidem et omagium quibus suis forent dominis obligati sunt.“

Wie in anderen Gegenden, so finden wir auch bei uns die Freien vorherrschend im Besitz der Gerichtslehen; so z. B. sind die alten Centgrafenfamilien, sowie die hessischen Landrichter des 13. Jahrhunderts durchgängig Freie.

Man trifft noch gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin die reicheren hessischen Freien fast stets mit Frauen ihres Standes, beziehungsweise mit Töchtern der benachbarten Grafenhäuser verheirathet. Wie damals noch in diesen Kreisen Ehen mit Töchtern, selbst der angesehensten Ministerialen angesehen wurden, zeigt das Beispiel des Freien Reinhard von Hanau, der, als er sich mit Adelheid, der Tochter des reichbegüterten Reichsministerialen Ulrich von Münzenberg in dem Glauben verheirathet hatte, daß sie edel und ihm an freier Herkunft gleich sei, sich nebst seinen Kindern 1273 vom Kaiser ausdrücklich für frei und edel erklären und von aller Dienstbarkeit befreien ließ (Fürth, die Ministerialen). Dagegen wird die Standesgleichheit zwischen unseren hessischen Grafen und Freien ausdrücklich in einer Urkunde von 1227 (Kuchenbecker, Erbhofämter) ausgesprochen. Landgraf Heinrich schloß damals einen Vertrag mit den Grafen von Battenberg: man versprach sich gegenseitige Hülfe, die Grafen wurden Burgmänner in Marburg und nahmen ihr Schloß Kellerberg zu Lehen. Sodann wurde weiter festgesetzt, daß, wenn der Landgraf zögern würde, den Ansprüchen der Grafen auf gewisse Güter zu genügen, so sollten ihn dieselben durch ihre Genossen, die landgräflichen freien Mannen („cum sibi consimilibus, nostris videlicet liberis hominibus“) freundschaftlich anmahnen lassen.

Zu diesen hessischen Freien gehörten folgende Familien:

1) Die von Blumenstein.

Die Brüder Hermann und Thiderich von Blumenstein „liberae conditionis viri“ verkaufen 1213 dem Kloster Merkshausen 6 Mansen und das Patronatsrecht daselbst (Wenk II.). Den Namen Blumenstein führten sie von einem jetzt wüsten Dorfe in der Gegend des gleichnamigen Basaltfelsens am Westabhang des Dörnbergs. Noch 1386 trug Thilo von Blumenstein diese Wüstung mit Gericht, Mark, Zehnten, Holz und Feld, nebst Gütern zu Dörnberg und Umgegend zu hessischem Mannlehen. In Wolfhagen hatte die Familie ein Burglehen. Nach Landau (Wüste Ortschaften, S. 60) erlosch sie mit Hermann, Pfarrer zu Lutwardessen nach dem Jahre 1430.

2) Die von Borken.

Schon 1108 kömmt ein Freier Folcbraht de Furcun (Burcun?) vor (Wenk II.) Im 12. und 13. Jahrhundert werden die Glieder dieser Familie fast stets als „liberi, nobiles viri“ und noch 1260 Volpert de Borken als „liber miles“ bezeichnet. Die Burg Borken war schon am Ende des 13. Jahrhunderts in fremde Hände gekommen und scheint damals der Güterbesitz der Familie sich überhaupt sehr vermindert zu haben. Die von Borken erloschen im 15. Jahrhundert. Als Wappen führten sie zwei wagerechte, nach unten gekehrte Mauerzinnen.

3) Die von Bruningshausen.

Diese Familie nannte sich sehr wahrscheinlich nach einer Wüstung gleichen Namens bei Homberg (siehe Landau's wüste Ortschaften S. 89 und Hessengau S. 163) und nicht, wie Varnhagen annimmt, nach Bringhausen bei Frankenberg. Zuerst kommen drei Brüder, (H)Elyas (1189, 1196, 1213), Werner (1196, 1205) und Conrad (1196), welche als nobiles bezeichnet werden, vor. 1231 findet sich zum letzten Mal ein Glied dieser Familie, der

Ritter Wernher de Bruningshausen in einer Güter bei Homberg betreffenden Urkunde.

4) Die von Büdingen, Staden und Ortenberg.

Ueber diese begüterte Familie vergleiche man Simon's Geschichte des Hauses Ysenburg-Büdingen.

5) Die von Dörnberg.

Ein Freier Eppo de Duringeberc lebte 1140 und 1151. Im 13. Jahrhundert finden sich Personen dieses Namens häufiger, so war z. B. 1250 Ludwig de Duringeberc Burgmann zu Wolfhagen. Wahrscheinlich gehören diese zu den Vorfahren der noch blühenden Familie von Dörnberg, von welcher sich zuerst 1272 Ludwig de Duringeberc zu Allendorf an der Werra findet. Der bedeutende Güterbesitz dieser Familie rührt bekanntlich zum größten Theil von den Erwerbungen des bekannten Hofmeisters Hans von Dörnberg her.

6) Die von Eberschütz und von Schöneberg.

Hierzu vergl. man Landau's Ritterburgen IV., 11.

7) Die von Gasterfeld, später von Helfenberg.

Siehe Landau's Ritterburgen III., 2.

8) Die von Grafschaft zu Norderna in Westfalen.

Die Zeitschrift für westfälische Geschichte rc., Neue Folge II. 2, enthält eine Geschichte dieser Familie, verfaßt von Seibertz. Die daselbst aufgestellte Hypothese, daß die von Grafschaft eines Stammes mit den erst 1174 auftretenden Grafen von Wittgenstein gewesen seien, hat Manches für sich.

9) Die von Greifenstein und Lichtenstein bei Wetzlar.

Hierüber sehe man Vogel's Beschreibung von Nassau.

10) Die von Gudenburg, die Groppen und Wölfe von Gudenburg.

Die Geschichte dieser Familie ist ebenfalls in Landau's Ritterb. IV.12, geliefert worden. Eberhard de Gudenburg wird 1175 laicus nobilis im Gegensatz zu den Ministerialen genannt

und steht 1196 als Zeuge unter lauter Freien. Seine Söhne Arnold und Wilhelm heißen 1221, 1227, 1235 liberi und nobiles viri.

Die in den Ritterburgen gegebene Geschlechtstafel ändert sich durch Ausscheidung der irrthümlich eingefügten Vicegrafen von Gudensberg, wie folgt, ab:

Wilhelm de G., 1213—53.

Conrad, 1246, 72.	Giso, Burgmann zu Wolfhagen, 1231—72.	Hoier, 1231.

Werner, 1291—1311, Burgmann zu Wolfhagen rc.

Arnold Wolf, von dem die jetzt noch blühende Familie Wolf von Gudenberg abstammt, steht 1220 als Zeuge unter lauter Freien und wird 1227, gemeinschaftlich mit Wilhelm von Gudenburg, nobilis vir genannt.

11) Die Vicegrafen von Gudensberg.

Die Genealogie dieser Familie war seither ganz im Unklaren. Landau z. B. hatte in den Ritterburgen IV., 8 und 12, die beiden letzten Generationen für Glieder der Familie von Gudenburg gehalten, was er jedoch in der Beschreibung des Hessengaus widerruft. Da es vor 1280 gänzlich an Familienurkunden fehlt, so entbehrt die nachfolgende Geschlechtstafel in den ersten Generationen des strengen Beweises.

?

Gyso I. subcomes, liber homo 1109, 1122, 23 und 31 zweiter Vogt des Klosters Hasungen, 1135 comes G. de Udenesberc, † 1137, apud Preneste defunctus ac sepultus est G. comes Hassio.	Werner I. 1126 Vogt des Klosters Kaufungen, vermuthlich Bruder Giso's.

?

Werner II., Vogt des Klosters Kaufungen, 1167, 1174, Sohn Giso's oder Werner's.

?

Gyso II. in Gudenesberc 1182; nobilis vir 1205; d. G. 1213, 1217; G. vicecomes de wodensberg 1226.

?

dominus Gyso III., vir nobilis, 1253—1274, judex a Domino Landgravio per terram Hassiae constitutus, judex Hassiae, judex generalis.

Werner III. d. G. 1247, † vor 1280, Vogt des Klosters Kaufungen.

?

Gyso d. G. IV. 1280.

Hermann d. G. 1280—1333, Burgmann zu Gudensberg, Vogt des Klosters Kaufungen bis 1297.

Jutta, Nonne zu Ahnaberg.

Werner IV. d. G. 1280—1333, Burgmann zu Gudensberg, Vogt des Klosters Kaufungen bis 1297.

Gertrud, Nonne zu Werbe.

Hedwig, Aebtissin zu Eschwege 1365, 1370.

Ueber die Güter und das Wappen dieser Familie vergleiche man Landau's Ritterburgen IV., S. 246—48 und 261. Die von Elben, welche sich 1252 als Untervögte von Hasungen finden, scheinen dieses Amt von den Vicegrafen, mit denen sie im Anfang des 14. Jahrhunderts bezüglich einiger landgräflicher Lehengüter bei Gudensberg in Ganerbschaft standen, erworben zu haben.

12) Die von Hatzfeld.

Landau hat die Geschichte dieser noch blühenden Familie im IV. Band der Ritterburgen geliefert. In einer undatirten Urkunde (Lacomblet I. S. 254), welche jedoch zwischen die Jahre 1138 und 1151 fallen muß, finden sich unter den Zeugen Folpertus de Hepisuelt et frater ejus. Die Landau'sche Geschlechtstafel kann außerdem aus gedruckten Quellen noch, wie folgt, vermehrt werden:

Godefridus de H., nobilis 1196.

?

<table>
<tr><td>Eckehardus,
1223—1245,
liber.</td><td>Godefridus,
1213—1249,
liber, nobilior
suae provinciae
miles.
uxor: Jutta de Itter.</td><td>Wigandus.</td><td>Volpertus,
1213—23.</td></tr>
<tr><td>Bertha,
1236—1274, uxor
Craftonis I.
de Schweinsberg.</td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

13) Die von Hebel

und, wie sich eine Linie dieser Familie seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nannte, die von Falkenberg. Ihre Geschichte siehe in Landau's Ritterburgen III. 1144 stehen drei von Hebel in einer Urkunde als Zeugen vor dem Rheingrafen und 1242 (Anal. Hass. III.) wird Cunrad de H. als „liber" bezeichnet. Graf Godfried von Reichenbach nennt sich 1270 patruus der Kinder Konrads von Hebel.

14) Die von Homberg (in Niederhessen).

Landau hat einige Notizen über diese Hersfeldische Vasallenfamilie im IV. Band der Ritterburgen unter „Homberg" geliefert. Er behauptet, daß die beiden Brüder Volkart und Hartmann zuerst von dieser „Dynastenfamilie" als „niederadelig" erscheinen und giebt dem Hartmann zwei Söhne Eberhard und Konrad. Diese letzteren gehören aber zu einer Ministerialen-Familie von Homberg, von welcher schon 1231 Eberhard, Schultheiß zu Homberg, Eckehard und Konrad vorkommen und von denen alle späteren von Homberg, mit den beiden stehenden Hunden im Wappen, abzustammen scheinen.

Wahrscheinlich hat die freie Familie die Burg zu Homberg erbaut. Die älteren Verhältnisse dieses Ortes sind noch sehr im Unklaren; so hielten sich beispielsweise die Grafen von Reichenbach im Anfang des 13. Jahr-

hunderts oft daselbst auf und von ihnen erst scheinen die Landgrafen Homberg erworben zu haben.

Schon 1107 ist unter den Freien, welche eine Urkunde zu Mardorf bei Homberg bezeugen, ein Rentwig, welcher nicht häufige Vorname in unserer Familie gebräuchlich war.

?

Rentwig de H. 1162—1189, liber homo (jedoch 1170 unter den Hersfeldischen Ministerialen).	Heinricus.

Rentwic, 1191—97, liber homo.	Hartmann, 1194, 95, 97, liber.	Ruthard, 1192, 95, 97, liber, nobilis vir.

Volkart, 1219—37, liber.	Hartmann, 1219—33, liber.

15) Die Hunde von Holzhausen und Kirchberg.

Von dieser bekannten Familie lebte 1126 ein Giso Hunt, der, seiner Stellung unter den Zeugen nach, offenbar zu den Freien gehörte (Ledderhose, kl. Schriften II.) und 1131 ein juvenis Giso hunt (Zeitschrift des Vereins II).

16) Die von Immenhausen.

Siehe Zeitschrift des Vereins I., S. 316.

17) Die von Itter.

Eine historische Nachricht von dieser Familie von J. A. Kopp ist 1751 erschienen. Die dort gelieferte Genealogie ist jetzt begreiflicher Weise unvollständig.

Ein Witherald de Ittora bezeugte schon 1058 eine zu Paderborn ausgestellte Urkunde (Schaten, Anal. Paderb.). Volcmarus de I. liberae conditionis progenitus lebte 1120 (1101 ?) und wurde mit seinem Sohn Hereborth zusammen vor 1123 getödtet (Wenck II., S. 78). Seine

Nichte Ri(c)lint(d) beerbte ihn und trug mit ihrer Schwester Friderun 1126 dem Abt Erkenbert von Corvey die Burg Iter mit dem Markt, Zoll und ihren Allodialgrundstücken zu Iter, Ense, Luiterbach und Dalewig im Istergau, sowie mit ihren Ministerialen*), deren Beneficien und Allodialgütern rc. zu Lehen auf (Kindl, Münster'sche Beiträge II). Von diesen Schwestern kamen die erwähnten Güter wahrscheinlich durch Heirath auf eins oder mehrere fremde freie Geschlechter, welche aber den Namen von Itter annahmen. Im Anfang des 13. Jahrhunderts trifft man 3 Brüderpaare an, nämlich, außer den Söhnen Hermann I., noch Sigebodo II. und Ditmar mit dem Beinamen „Ungesegnete", wahrscheinlich Söhne Ditmar's und Sigebodo I. und Hermann, genannt von Calenberg, Söhne eines Sibodo des älteren. Ein Heinrich von Itter, genannt pampis, welcher von 1213 bis 1238 häufig vorkommt, war höchst wahrscheinlich der Schwiegervater Werner's von Bischofshausen (siehe die von Löwenstein). Der Heinricus III. und Heynemannus II. Kopp's war ein und dieselbe Persönlichkeit und sind deshalb die Nachkommen Reinhard II. zu streichen. Heinemann's III. Wittwe, Margaretha, war in zweiter Ehe mit Graf Otto II. von Waldeck verheirathet. Die Nachrichten der Chroniken über den Mord, den eines Herren Sohn von Itter an seinem Vetter verübt haben soll, um die Herrschaft ganz zu erhalten, lassen sich mit den vorhandenen Urkunden nur vereinigen, wenn man annimmt, daß ein Sohn Adolfs von Itter der Mörder seines Onkels Heinemann III., oder dessen Sohn's Heinrich gewesen ist, welche beide 1356 noch lebten, 1357 aber als verstorben erwähnt werden.

*) Unter den Itterschen Ministerialen findet sich eine zu Dalwig begüterte Friderun mit ihrem Sohne Edelger, von welcher sehr wahrscheinlich die noch blühende Familie von Dalwig abstammt. Diese gehörte noch 1300 zu den Itter'schen Vasallen und der Vorname Elger (Edelger) war bei ihren Gliedern sehr gebräuchlich.

18) Die Vögte von Käseberg und von Geismar.

Diese Familie trug die Cent Geismar, zwischen Frankenberg und Kloster Haina gelegen, von den Grafen von Battenberg zu Lehen. Ihre Burg Käseberg, welche auf dem gleichnamigen Berg bei Hessenstein lag, gehörte schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, jedenfalls zum Theil, den Landgrafen und den Grafen von Ziegenhain. 1277 gab Landgraf Heinrich dem Kloster Haina montem castri sui in Keseberg nec non terminos antiquum civitatum ibidem adjacentium. 1196 hatte der Graf Arnold von Schaumburg, wie es scheint, Theil an den Käsebergischen Gütern. Die Familie nannte sich später nach ihrem Wohnsitze: Vögte von Geismar. Schon 1144 (Kuchenbecker, Anal. Hass. IV.) bezeugen Henricus de C. et Waltherus frater ejus zu Fritzlar eine erzbischöfliche Urkunde und stehen in der Reihe der Zeugen vor dem Rheingrafen. Das Wappen zeigt ähnlich dem Hohenlohischen zwei übereinander stehende Löwen, welche von rechts nach links gewendet sind.

Die Stammtafel siehe auf nebenstehender Seite.

1412 wird Johann von Hohenfels mit den hessischen Lehen, welche seine Vorältern und Aeltern Widekind und Gerlach und Heinrich Vögte von Käseberg gehabt hatten, beliehen.

Im 13. Jahrhundert gab es noch eine Familie, welche sich nach der Burg Käseberg nannte; sie führte den Beinamen Kuele und war wahrscheinlich eine Seitenlinie der Vögte. 1220 erklärte Graf Hermann von Battenberg, daß ihm quaedam pars comicie scilicet dominium super quosdam liberos quod Hermannus cuele miles de Kaeseberg de manu nostra tenuit, nach dessen Tode heimgefallen sei (Kopp's Nachricht von den hessischen Gerichten ꝛc. Nr. 69). Neben diesem Hermann finden sich noch dessen Geschwister Volcmarus Kule, Mönch zu Haina, Kunegunde, an den Ritter Heinrich von Niderendorf verheirathet und Gertrude.

?

Reinoldus, advocatus de Keseberg, nobilior suae provinciae miles 1210, 1214, später Mönch zu Haina.

Heinricus a. d. K. 1196

- **Widekindus a. d. K.** 1237, † vor 1245. ux Adelheid 1249.
  - **Heinricus**, 1249 nobilis.
  - **Widekind a. d. K.**, 1249 nobilis † vor 1280 ux. Lukard
    - **Sifrid** 1280.
    - **Adelheid** 1280.
    - **Ida** 1280.
    - **Ermgard** 1280.
  - **Gerlach**, 1249 nobilis, † vor 1293 ux. Hedwig 1293.
    - **Gerlach a. d. K.** 1293, Ritter 1321.
      - ?
        - **Gumpracht**, Void v. K. oder v. G. 1334 † vor 1360. ux. Gerdrud (Gese).
          - **Heinrich** voyd, 1360, 65, 93 Wepener. ux. Anna v. Schonstadt.
            - ?
              - **Gumbrecht** 1393.
              - **Johann** 1393.
          - **Gerlach** 1360.
          - **Johann** 1360.
          - **Wetzel** 1360.
          - **Widekind** 1360.
        - **Wezel** 1330.
        - **Widekind**, V. v. G. oder v. K. 1334–1380.
    - **Adelheid** 1293.
    - **Sophie** 1293.
  - **Widekind**, 1249 nobilis.
- **Otto** nobilis de K. 1237–1249.

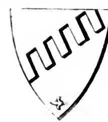
19) Die von Lisberg.

Siehe Simon, Geschichte des Hauses Isenburg-Büdingen und Landau's Ritterburgen II, 5.

20) Die von Löwenstein.

Man vergleiche den Aufsatz „Löwenstein" in Landau's Ritterburgen I, 5. Das Folgende dient zur Ergänzung und Berichtigung desselben.

Der 1160 als Zeuge (Wenck III) vorkommende Wernher de Bischofshausen (Bischhausen an der Schwalm) ist das erste, bis jetzt bekannt gewordene Familienglied. 1193 wird ein Warnerus de B. homo liberae conditionis genannt und von 1221—62 kommt ein Ritter Werner de B., ebenfalls als liber, nobilis vir, häufig vor. Seine Ehefrau Gertrude war wahrscheinlich die einzige Tochter des Heinrich genannt pampis aus der freien Familie von Itter. Werner baute vor 1254 die Burg Löwenstein und erwarb durch seine Heirath den Antheil seines Schwiegervaters an der Burg und Herrschaft Itter. Er siegelte mit obenstehendem Wappen.



Seine Kinder waren:

1) Heinrich von B., welcher seit 1240 vorkommt und 1280 den 6. April starb. Er wird ebenso wie seine drei Brüder nobilis, nobilis vir und 1260 liber miles genannt. Schon vor 1264 war er mit Gisela, einer Tochter Guntram's, des ersten Schenk zu Schweinsberg, verheirathet. 1257 führt er ein Siegel, welches den Itter'schen gekrönten Löwen darstellt, mit der Umschrift: Heinricus de I . . re (zwischen I und r ist nur Raum für einen, höchstens zwei Buchstaben). Es ist dieses wahrscheinlich das Siegel seines obenerwähnten mütterlichen Großvaters, nach dem er, wie gebräuchlich, auch seinen Namen erhalten hatte. Von 1262 an führt er dagegen ein anderes Siegel, welches zwar eben-

falls statt seines Stammwappens den Itter'schen Löwen zeigt, aber die Umschrift S' Heinrici de Bischofeshusen hat.

2) Werner v. B. Ritter kommt ebenfalls seit 1240 vor und starb 1289 oder 1290. Seine Frau Gude, über deren Herkommen unten die Rede sein wird, lebte noch 1307. Er bediente sich des von seinem Vater ererbten Siegels.

3) Bruno v. B. starb vor 1280 als canonicus zu Fritzlar.

4) Hermann v. B., Ritter. Er kommt seit 1252 urkundlich vor und starb c. 1284. Seine Frau, mit der er sich erst nach 1264 verheirathete, hieß Hadewigis (Hedwig). Ebenso wie sein ältester Bruder führt er den Itter'schen Löwen im Siegel, jedoch mit der Umschrift Sigillum Hermanni de Lewensten, obgleich er sich nur einmal in einer Urkunde von 1283 von Löwenstein und sonst stets von Bischofshausen nannte.

1267 und 1268 werden ausnahmsweise die Brüder nicht wie gewöhnlich v. B., sondern von ihrer Burg von Lewenstein genannt.

Die Geschlechtsnamen waren damals, wie bekannt, noch durchaus nicht fest; es kam sehr häufig vor, daß mit der Erwerbung neuer Besitzungen, mit Erbauung einer Burg rc. der alte Name abgelegt, ja sogar gleichzeitig mehrere Namen von einer und derselben Person geführt wurden. Wie wenig Gewicht man auf den ererbten Namen legte und aus was für unbedeutenden Anlässen man damals zu einem Wechsel desselben schritt, dafür giebt Folgendes ein recht auffälliges Beispiel. Da alle drei Brüder v. B. Söhne hatten, von denen mehrere, wie es Herkommen war, gleiche Vornamen führten, so mochte sich wohl das Bedürfniß geltend machen, diese Vettern, ohne immer den Namen des Vaters erwähnen zu müssen, von einander unterscheiden zu können. Offenbar nur zu diesem Zwecke nahmen dieselben nun kurzer Hand die Geschlechtsnamen ihrer Mütter (von Schweinsberg, von Westerburg, von Romrod) an, obgleich sie durch dieselben durchaus keinen Theil an den Gütern dieser drei Familien erhalten hatten.

Die Linie von Schweinsberg.

Heinrich von Bischofshausen hinterließ, soviel bekannt, zwei Söhne: Werner und Heinrich, und 3 Töchter: Jutta, Grithe und Gisela, welche, außer Heinrich, vor 1276 geboren waren.

Werner kommt 1276 als Werner juvenis de B. vor und wird 1280 und 1284 einfach als Sohn Heinrich's v. B. bezeichnet. Zuerst 1289 findet er sich als „nobilis vir dominus Wernherus de Swensberg, miles“ und nennt sich fortan stets entweder so, oder „Wernerus de Lewenstein dictus de Sveinsberg“, auch „der edile Mann Herr W. v. S. ein Herre zu L.“ Er starb 1315 den 18. August. Im Siegel führte er, wie sein Vater, den Itter'schen Löwen mit der Umschrift: S.' Wernheri de Lewenstein. Seine Frau Adelheid stammte wahrscheinlich aus der Familie von Dalwig. Seine 5 Söhne waren: 1) Heinrich von Schweinsberg, Scholasticus zu Fritzlar; 2) Junker Hermann v. Schw., der mit seiner Frau Jutte den Mannsstamm fortpflanzte, welcher erst 1660 den 9. Oct. mit Adolf Sittich von Löwenstein genannt von Schweinsberg zu Wickershof erlosch; 3) Reynher v. Schw. Knappe, der mit Ylian von Padberg verheirathet war; 4) Johann v. Schw. genannt von Itter, Canonicus zu Fritzlar, und 5) Elger v. Schw. Hermann und seine Nachkommen führten wieder das alte Bischofshausen'sche Stammwappen.

Heinrich nannte sich ebenfalls „von Schweinsberg“ oder „vir nobilis H. de Lewenstein dictus de Suensberg.“ Weil er die Ritterwürde nicht erlangte, so wird er Knappe, famulus, armiger genannt, aber auch mitunter domicellus, Jungherr, welcher Titel bekanntlich damals nur in den heutigen Fürstenhäusern und Familien vom hohen Adel, noch nicht aber beim niedern Adel in Gebrauch war. Er starb kinderlos am 29. November 1309 oder 1310.

Die älteste Schwester Jutta war schon 1280 an Heinrich junior von Urf verheirathet.

Die Linie von Westerburg.

Werner von Bischofshausen hinterließ zwei Söhne: Wernher und Crafto (de Lewenstein † an einem 16. August nach 1290) und zwei Töchter: Mechtild, die Frau des hessischen Marschalls Heinrich von Romrod auf Burg Herzberg und Gerdrud. Im Jahre 1289 noch bei Lebzeiten seines Vaters nannte sich Werner de Westerburg, auch wohl v. B. genannt v. W. Seine Mutter Gude muß also eine geborene von Westerburg gewesen sein und war höchst wahrscheinlich aus der bekannten Familie von Westerburg oder Runkel an der Lahn, den Vorfahren der Grafen von Leiningen-Westerburg und Fürsten von Wied. (Gleichzeitig nannte sich Graf Heinrich von Solms nach seiner Mutter Adelheid ebenfalls H. v. Westerburg.) Thilemann, Edler von Runkel, nennt 1309 und 1310 unsern Wernher von Westerburg, Edlen von Lewenstein, seinen geliebten avunculus. Es ist ungewiß, ob sich dieses auf die Mutter Wernhers bezieht, oder ob Thilemanns Mutter Margarethe, die Frau Siegfrid's I. von Runkel, eine dritte Schwester unseres Werner von Westerburg gewesen ist.

Werner führt das Bischofshausen'sche Stammwappen (nur läuft die Zinne von rechts oben nach links unten) mit der Umschrift S' Wernheri de West̄burg militis.

Er starb 1315 den 19. Juni und war zuerst mit einer Herrin (Gräfin) von Schwalenberg (der Zeit nach eine Tochter Graf Volcwin III.) und dann mit Irmengardis (1290, 93, 96, 1315 nennt sie sich Irmengardis; 1302, 9 Druda, Drudiche; 1312, 14 Irmentrudis) aus unbekannter Familie verheirathet. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn Werner, aus zweiter Ehe Eckbert, canonicus zu Fritzlar und Werner.

Diese Linie starb c. 1492 mit Werner von Westerburg aus.

Die Linie von Romrod, jetzt von Löwenstein.

Hermann von Romrod hinterließ 5 Söhne: 1) Hermann, 2) Werner, canonicus zu Fritzlar, 3) Berthold, 4) Albert, 5) Heinrich von Löwenstein, welcher von 1325 bis 1338 Deutschordenscomthur zu Regensburg und Mergentheim war.

Seit 1289 nannte sich der älteste Sohn Hermann gewöhnlich: von Romrod, 1291 ausnahmsweise: de Lewenstein filius Hermanni de B., 1303 vir nobilis domicellus H. de Romrod dominus de Lewenstein. Er starb an einem 31. Januar vor dem Jahre 1315 und hinterließ seiner Frau Adelheid einen unmündigen Sohn, Lewenstein de Lewenstein oder dictus Lewenstein, welcher unter Vormundschaft seines Onkels, des Canonici Werner zu Fritzlar, ebenfalls stets de Romrod genannt, stand und 1347 als Ritter starb. Er ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Familie von Löwenstein zu Wickershof, Römersberg und Zwesten. Hedwig, die Gemahlin Hermann's von Bischofshausen, war demnach aus der Familie von Romrod.

Diese Linie hat in ihrem Wappen den Itter'schen Löwen beibehalten, jedoch mit den alten Bischofshausen'schen Farben roth und weiß.

Länger als bei den übrigen freien Familien, welche nach und nach in der Ritterschaft aufgingen, trifft man bei den Löwensteins in der Titulatur Merkmale ihres freien Standes an. So findet sich: 1341 Jungherr Hermann von Schweinsberg, 1345 H. von Sweynßberg, Herre zu Löwenstein, 1357 Werner von Westerburg und Werner sin son, Herren genannt von Lewenstein. In der zweiten Hälfte des 14. Säculums jedoch verschwindet jeder Unterschied auch in dieser Beziehung.

21) Die Herren von Merenberg.
Siehe Wenck III.

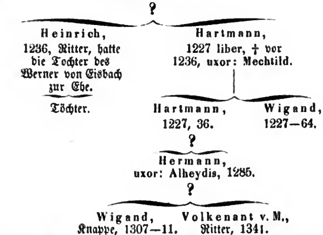
22) Die von Metze (bei Gudensberg).

1151 lebte Gisla, die Wittwe eines Reginhard d. M. und vier freie Brüder, Rupert, Ludwig, Albert und Gumbert d. M., 1213 die Freien Heinrich (1219), Albert, Rupert (1196) und Embricho d. M. Kurt von Metze, der letzte dieser Familie, starb vor 1436.

23) Die von Mölln (Dörfchen bei Ebsdorf).

Diese unbedeutende Familie hatte Güter zu Mölln, Dreihausen, Roßdorf, Theil an der Vogtei Selheim und ein mainzisches Burglehen zu Amöneburg.

Es kommen urkundlich vor:



Johann von Molin, Burgmann zu Amöneburg, findet sich in den Jahren 1352, 1368 und 1377 und führte eine große Scheere im Wappen. Er scheint der letzte seines Geschlechts gewesen zu sein.

24) Die Grafen und Herren von Naumburg (de novo castro).

Siehe Landau's Ritterburgen II., 11.

25) Die von Plesse.

Siehe Wenck.

26) Die Grafen von Schaumburg und von Wallenstein, später von Wallenstein.

Siehe Landau's Ritterburgen II., 12, 13, 14.

27) Die von Ulfa (Olfo, Olefe).

Diese Familie nannte sich nach dem Dorfe Ulfa im Vogelsberg, nördlich von Nidda. In einer Urkunde vom Jahr 1129 (Gudenus, Cod. Dipl., III., Beyer, Hontheim ꝛc.) steht unter den Freien, welche dieselbe bezeugen, zwischen Hartrad von Merenberg und Marquard von Solms (beiläufig erwähnt, dem ersten nachweisbaren Glied dieser erst später gräflichen Familie) ein Eckehardus de Holefe. Ich habe mich vergeblich bemüht, eine Familie dieses Namens in der Rheingegend aufzufinden, da die Möglichkeit vorlag, daß E. d. H. ein Trierischer Edler, welcher sich in der Begleitung des Erzbischofs von Trier, des Ausstellers der Urkunde, befand, sein konnte. Da Eckehard zwischen zwei Lahngauischen Edlen steht, so ist wohl die Annahme berechtigt, seine Heimath bis auf Weiteres in dem Dorfe Olefe zu suchen.

Von diesem Dorf nannten sich zwei Familien, eine ältere und, nach deren Aussterben, eine jüngere, deren Genealogie bei den von Uttershausen geliefert werden wird. Zu der älteren Familie gehören, außer Eckhard, muthmaßlich noch:

dominus Heinricus de Olf et uxor ejus Ospern in einem Güterregister des Klosters Ruppertsberg bei Bingen (Beyer), wonach er c. 1150 Güter im Rheingau an dieses Kloster schenkte. Johannes de Olfe war 1174, wie es scheint, im Gefolge des Erzbischofs von Mainz zu S. Cassiano in Italien (Stumpf, acta Moguntina). Godebraht und Guntram de Olfo bezeugen 1183 eine Hersfeldische Urkunde über die Anlage von Ruppertsberg unweit Ulfa (Wenck III). 1222 und 1227 war eine Ritter Guntram de Olfe Burgmann zu Grünberg. Seine Frau Kunigunde war in zweiter Ehe mit dem Ritter Burkard, genannt printsak von Göns verheirathet und lebte noch 1265. Guntrams Kinder waren: Der Ritter Guntram de Olefo, Burgmann zu Grünberg, welcher als letzter seines Stammes

von 1250 bis 1287 urkundlich vorkommt. Kunegunde, 1255. 1256 wird Guntram vir nobilis dominus G. dictus de Olefo genannt. Seine Gemahlin war Jutta von Kronberg (am Taunus).

Diese Familie war vom selben Stamm wie die Schenken zu Schweinsberg und die Vögte von Fronhausen; sie führte dasselbe Wappen und ihr Erbeigen zu Ulfa fiel nach ihrem Aussterben urkundlich an die Schenken, während andere Besitzungen daselbst an die von Heiligenberg, genannt von Ulfa, gekommen zu sein scheinen. Die nähere Ausführung dieser Verwandtschafts-Verhältnisse wird bei späterer Gelegenheit geliefert werden.

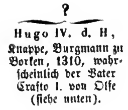
28) Die von Uttershausen, von Heiligenberg, von Heiligenberg, genannt von Ulfa*).

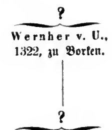
Schon 1108 lebte ein Freier Udalrich de Uhdereshusun (Wenck II.), der sich nach dem Dorfe Uttershausen bei Wabern nannte. Im Laufe des 12. Jahrhunderts theilte sich die Familie von Uttershausen in zwei Linien. Hugo II. von Uttershausen und seine Nachkommen nannten sich seit 1223 abwechselnd auch von Heiligenberg, nach dem gleichnamigen Mainzischen Schlosse, welches sie im 13. Jahrhundert zeitweise bewohnt haben (siehe Zeitschrift des Vereins VIII., S. 77). Von dieser Linie finden sich:

Hugo I. de U., 1155.
?

Hugo II. d. U., 1196, 1219 nobilis, 1223 de Heiligenberg, † vor 1249.		Wernher d. U., nobilis, 1213, † vor 1249.
Hugo III., abwechselnd dictus de H. und de U. 1243 bis 1263, uxor: Elisabeth.	Wernher d. H., 1268, Mönch.	Kinder, 1256.

*) Der 1196 unter den Freien vorkommende Isfridus de Heiligenberg (Wenck II, S. 129) ist wahrscheinlich eine Person mit Isfridus de Bentresse (Wüstung bei Rosenthal), welcher 1215 zu Fritzlar eine erzbischöfliche Urkunde bezeugte (Anal. Hass. III. S. 130). Noch 1261 findet sich ein Isfrid de Bentrephe servus nobilis zu Gemünden an der Wohra (Wenck II).





Die andere Linie der von Uttershausen, deren Glieder sich häufig zu Homberg aufhielten, besaß die Vogtei des Klosters Spießkappel, welche sie 1221 veräußerte.

Heinrich de U., 1151.

Reinhard,	Heinrich,	Eberhard,	Meinrich,
1196, 1215.	liber, nobilis vir, Richter zu Maden, 1215, † 1269, kinderlos, uxor: Bertha.	1213, † vor 1259, nobilis vir.	1221, 49, canonicus zu Fritzlar.

Kinder des Eberhard:

Heinrich,	Meinrich,	Reinhard,
nobilis, 1254–78.	1254–84.	† vor 1254.
Söhne, 1269.	Reinhard, 1263.	

Die Familie gehörte im Anfang des 13. Jahrhunderts zu den begütertsten Hessens und hatte viele adelige Lehnsleute, zu denen z. B. die von Allendorf, von Grüßen, von Winterscheid, von Linsingen, die Fraß (voratores), die Bugsorge, die von Holzheim gehörten, ihre Bedeutung sank aber rasch. Ihr Wappen ist bis jetzt nicht bekannt (siehe jedoch die von Heiligenberg, genannt von Ulfa); in allen von ihnen ausgestellten Urkunden wird ausdrücklich bemerkt, daß sie keine eigenen Siegel besäßen.

Das in Wessels Wappenbuch gelieferte Wappen gehörte einer gleichnamigen, schon im 14. Jahrhundert vorkommenden Homberger Patricierfamilie an, deren Glieder

häufig die Namen Widdekind und Heinrich führen. So war 1464 der „veste, vorsichtige, wyse Jonkher widdekynde von Utershusin“ Bürgermeister zu Homberg und noch 1568 findet sich ein gleichnamiger landgräflicher Lehnsmann. Ich halte die Abstammung dieser Patrizierfamilie von dem alten freien Geschlechte für unwahrscheinlich, da eine solche Namensgleichheit in Hessen ohne jeden Zusammenhang häufig vorkommt.

Die von Heiligenberg, genannt von Ulfa.

Nach dem Tod des Ritters Guntram von Ulfa, des letzten seines Stammes, nannte sich zuerst wieder 1345 eine adelige Familie nach diesem Vogelsberger Dorfe, deren Genealogie folgende ist:

Crafto I. von Olfe,
Knappe, 1345–1359, † vor 1362,
uxor: Luckart, 1352.

Craft II v. Heiligenberg, gen. v. Ulfa, Knappe 1355–99.	Peter, 1352, 62, Knappe	Hermann von Olphe, 1352–70, Knappe.	Heinrich, 1352, Knappe.	Lise, 1352.	Hedwig, 1352.

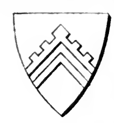
Craft III. von Heiligenberg, 1396–1403. Cr. Hug v. Heiligenberg, Schultheiß zu Laubach, 1426.	Henne, 1396, 99, † vor 1422.	Erwin (Hug) v. Heiligenberg, den man nennt von Ulfa, 1396 bis 1424, uxor: Serge, 1399.	Amabilie (Bilge), 1396, 99, Frau des Friedrich von Weitershausen, genannt von Bleichenbach.

? Erwin (Hermann?), Hug von Heiligenberg, Deutschordensritter. Pfleger zu Lochstädt und Seesten, Comthur zu Schlochau, 1441-52.	Eylheid, verheirathet an . . . . Rode, † vor 1424.	? Leise v. Heiligenberg, Conventsfrau zu Marienborn, 1457.

Diese Familie hatte im 14. Jahrhundert Ziegenhainische, Fuldaische und Hanauische Burglehen zu Sternfels, Münzenberg, Bingenheim und Hanau erworben und besaß außerdem folgende Güter und Zehnten: Eine Kem=

nate, einen Hof und Land zu 6 Pferden, der Waßmutshof genannt, welchen Graf Gottfried von Ziegenhain 1359 Craft dem I. befreite, eine Schäferei und 7 Hofreiden zu Ulfa, Höfe zu Wetterfeld (bei Laubach) und Rabenshausen (bei Ulfa), Zehnten ꝛc. zu Lauter (bei Grünberg), Ringershausen (bei Ulfa) ꝛc.

Diese Güter erhielt schon vor 1447 Kurt von Schlüchtern, genannt Katzenbiß, und dessen Nachkommen zu hessischem Lehen (Ulrich v. Schl. gen. K., Kurts Sohn, 1458).



Die Familie von Heiligenberg, genannt von Ulfa, führte nebenstehenden Schild, die Helmzierde bestand aus zwei Adlerflügeln. Dies wird also auch das Wappen unserer hessischen freien Familie von Uttershausen gewesen sein.

28) Die von Waldeck.

Ihre Genealogie ist nach Varnhagen ꝛc. folgende:

Bernhard von Waldecke, 1120, 41.

?

Ludwig von Waldecke, 1189.

?

Ditmar, genannt Opolt,
Ritter, 1216, 1237.

Ditmar, gen. Opolt von Waldecke, Ritter, nobilis vir, Edelmann, 1256, † nach 1309, uxor: Agnes.	Alheid, uxor des Reinhard von Itter.

29) Die von Wichdorf (bei Niedenstein).

1151 lebten zwei freie Brüder, Gumbert und Mengot von Wichdorf, und 1213 steht ein Reinher von Wichdorf als Zeuge vor dem Freien Ditmar von Itter. Die Familie hatte hessische Lehen zu Ermetheis, Emserberg, Wetzlar und Niedenstein. Die später auftretenden Hessen von Wichdorf stammen wahrscheinlich von den von Wichdorf ab.

30) Die Grafen und Herren von Ziegenberg.
Siehe Landau's Ritterburgen IV., 15.

31) Die Zweifleisch (Zueifleis, Tuyflesk ꝛc.) von Englis.
Der Grundbesitz dieser Familie scheint unbedeutend gewesen zu sein. Ihre Genealogie ist folgende:

Heinrich, 1242.
?

Eckehard, 1240 liber, 1263.
Conradus, juvenis 1263.

Eberhard, 1263, † vor 1273, uxor: Guda. Schwager des Hermann von Itter, gen. penzeler.
Heinrich, 1293, 1297. Schwiegersohn des Volpert von Borken.
Heinrich, 1297.

Außer diesen 31 Familien stammen höchst wahrscheinlich noch manche andere der hessischen Ritterschaft von Freien ab, von denen es sich jedoch bis jetzt aus Mangel an Urkunden nicht beweisen läßt. Fast sicher möchte ich noch folgende hinzurechnen:

32) Die erst in unseren Tagen ausgestorbene Familie von Romrod und die ihnen wahrscheinlich stammverwandten von Altenburg, deren Geschichte ebenfalls in den Ritterburgen und im Hess. Archiv ꝛc. III. behandelt ist, aber, abgesehen von den vielen Unrichtigkeiten, besonders wegen des sehr bedeutenden Gerichtsbesitzes dieser Familie einer neuen Bearbeitung werth wäre.

33) Die v. Merlau (Dorf nordöstlich von Grünberg), welche sich schon 1199 in zwei Linien geschieden hatten. Die eine derselben nannte sich von der Vogtei über das dem Sct. Stephansstift zu Mainz gehörige Gericht Nieder-Ohmen „Vögte von Merlau“ und besaß bis 1244 eine reichslehnbare Vogtei zu Werflo (Kirchhain). Die Familie erlosch 1748 mit dem Hess. Kass. Generalmajor Johann Adolf von Merlau.

34) Die von Hohenfels,

Centgrafen des Gerichts Dautphe. Schon 1174 (Lacomblet I) lebte ein Lodewicus de Honsvels; die gleichnamige Burg, welche 1249 der Herzogin Sophie zu Lehen aufgetragen wurde, muß also schon damals bestanden haben.

35) Die von Diedenshausen

und deren Stammverwandte die noch heute blühenden von Biedenfeld, früher Wittgenstein'sche Vasallen.

36) Die von Elben.

Die aufgezählten Familien unterscheiden sich im 14. und 15. Jahrhundert durchaus nicht mehr von den übrigen, später zur Ritterschaft gehörigen Geschlechtern; der Unterschied in der Titulatur verschwand bei der einen eher, als bei der anderen, mit am spätesten wohl bei den von Itter und von Löwenstein. Alle nicht früher erloschenen verfielen im 15. und 16. Jahrhundert der herangewachsenen Macht der Landgrafen und wurden Landsassen.

Von Reichsministerialen sind mir in Hessen urkundlich nur die von Boineburg bekannt; desto zahlreicher waren sie in der Wetterau, als Burgmänner in den Reichsburgen zu Calsmunt, Friedberg, Glauburg, Gelnhausen ꝛc.

Von noch blühenden ritterschaftlichen Familien Hessens werden ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet: die von der Malsburg (von Schartenberg), von Hanstein, von Urf und die ausgestorbenen Familien von der Ruhn, von Mardorf, von Holzheim, von Homberg, Holzsadel, -Lützelkolbe, Meisenbug, von Treffurt (von Spangenberg), von Wehren, von Holzhausen, von Zennern, von Rengershausen, Schabe, von Linden, von Göns, von Garbenheim, von Cleen ꝛc.

Die Scheffenfamilien der, größtentheils erst im 13. Jahrhundert gegründeten hessischen Städte scheinen aus dem kleinen Landadel zu stammen. Häufige Heirathen

zwischen Beiden im 14., 15. und 16. Jahrhundert beweisen ihre Standesgleichheit.

Zu diesem Stadtadel gehörten z. B. die Rotsmann. (Rotzmaul) und Schaufuß aus Alsfeld; die von Sachsen aus Grünberg; die von Fronhausen, Engel von Gambach, von Mardorf, die Zöllner (Hose von Ockershausen), die Weißgerber, von Lare (Lohra) aus Marburg; die von Seelheim aus Amöneburg; die von Uttershausen und von Wildungen aus Homberg in Niederhessen u. s. w.

Nobilitirt sind nur die Heidwolf von Germershausen (Kaiserlicher Wappenbrief für Hans Heidolf, Bürger zu Marburg und Schultheiß zu Niederweimar von 1530), von Cornberg (siehe Rommel V. S. 384), von Heßberg (ebendaselbst S. 408) und die Waitz, Freiherrn von Eschen. Gleichen Ursprungs sind auch die Freiherrntitel der von Dörnberg, Riedesel und Verschuer.

Schließlich bemerke ich, daß zu vorstehender, keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machenden Arbeit die Archive zu Kassel, Hanau, Kloster Haina, Schweinsberg, Frankfurt und Darmstadt, sowie die reichhaltige Urkundensammlung und die hinterlassenen Excerpte Landau's auf der Landesbibliothek zu Kassel benutzt worden sind.

Im October 1866.

III.

Etymologische Spaziergänge
durch Hessen.

Von Dr. Wilhelm Kellner.

In meinen Knabenjahren, welche ich in Naumburg an der waldeckischen Grenze verbracht habe, nahm mich einst mein Vater auf einen kleinen Ausflug nach Wolfhagen mit und führte mich, einen Umweg machend, auf einen merkwürdigen Ort, eine mit einigen, Häuser hohen, mächtigen Felsblöcken besetzte sonst ganz kahle Anhöhe. Die Felsblöcke standen da, wie man Würfel mit der Hand auf einen Tisch hin schüttelt, und den ganzen Ort bezeichnete mir mein Vater mit dem in der Umgegend bekannten Namen Mondschein. Noch heute liegt im Thale bei Ippinghausen auch die Mondscheinmühle. Weiter erzählte mir mein Vater von der Volkssage, daß ein Riese die Felsblöcke dahin geschleudert habe; später als ich in den Wissenschaften weiter gekommen, dachte ich wieder einmal an die Mondschein-Blöcke und hielt sie für sogenannte erratische Blöcke, aber neuerdings belehrte mich ein Geolog, daß in dieser Gegend sich noch keine erratischen Blöcke finden könnten; es müßten Felsblöcke sein, zwischen denen das fluthende Wasser die verbindende Erde weggespült habe.

Doch dies nur beiläufig. Mich beschäftigt diesmal nur der Umstand, wie kam der Ort zu dem Namen Mondschein? Sicher ist, daß der Mond hier nicht anders scheint als auf der lieben weiten Erde sonst auch, und auch zu keiner besonderen Zeit scheint; davon kann der Name nicht herrühren. Eine andere Möglichkeit wäre, daß man die kahle Höhe mit den einzelnen mächtigen Steinen mit einer Glatze verglichen hätte, auf welcher noch einzelne wenige Haare stehen geblieben; allein ein solches Bild dürfte doch

dem Volke auf dem Lande am wenigsten nahe liegen. Es liegt noch ein anderer Umstand zur Erklärung vor. Landau weiß in seinem Hessengau gar nichts von einer Oertlichkeit „Mondschein", er führt auf der Grenze der alten Gerichte Naumburg und Wolfhagen — und da liegt der Mondschein — nur den Ort Monscheit an.

Aus dem dem Volkssinne nicht verständlichen Monscheit muß sich der Volksmund das verständlichere Mondschein zurecht gemacht haben, hierin war doch etwas Sinn. Hätte man Sinn in Monscheit zu legen gewußt, so hätte man es ebenso gut gelassen, wie das gegenüber am Berge liegende Hönscheid, das noch jetzt so heißt wie vor 600 Jahren.

Mir gilt diese Umwandlung als ein recht belehrendes Beispiel für die Art und Weise, wie sich der Volksmund Ortsnamen zurecht legt und, nach seinem Sinne deutend, ganz neue fremde Formen aufstellt.

Mit dem Monscheit hat es offenbar folgende einfache Bewandtnis. Eine andere Form für Monscheit findet sich von Landau angegeben in Maynschede d. h. Grenze des Mainzer Gebietes Naumburg gegen das hessische Gericht Wolfhagen. Der Ausdruck Scheid für Grenze ist in dieser und andern mit Mainz zusammenhängenden Gegenden, wie wir bald sehen werden, sehr geläufig. So heißt es von Hönscheid in einer Schrift aus dem 15. Jahrhundert: „Die Grenze gehe dor er Kockene (nämlich die Küche des ehemaligen Klosters Hönscheid), und eyne olde Jungfrowe (Nonne) to Honscheit have in Vortyd gesproken, wan sie dri Potte by ern Hert hatten, do sta eyn up dem Stiffte to Mentze, eyn uf dem Lande zcu Hessin, de dritte up der Graueschafft von Waldecke." (Lyncker, Geschichte von Wolfhagen S. 57.)

Solche Mainzer Scheiden oder Grenzen finden sich fast regelmäßig, wo Mainzer Gebiet ehemals mit anderer Herren Länder zusammenstieß. Zunächst finden wir in unserem Hessenlande noch zwei dieser Orte. Einmal liegt

auf der ehemaligen Grenze der Grafschaft Ziegenhain und des Mainzer Gebiets von Jesberg, Densberg u. s. w., das Dorf Moischeid im heutigen Kreis Ziegenhain, sodann auf der Grenze des hessischen Gebiets und des Mainzer Gebiets um Amöneburg der Ort Moischt, Abkürzung für Moischeid. Das oi statt des ai darf Niemand verwundern, denn die Volksaussprache um Mainz ist Moinz, wie auch sein Name von Moguntiacum und der Name des Flusses von Mogus (Moin) stammt.

Außer Hessen findet sich noch ein Mayschede bei Nieder-Isenburg am Rhein, welches ebenfalls an's Mainzer Gebiet stößt, und noch ein Meschede an der Ruhr, bis wohin von dem ehemals mainzischen Waldeck aus die Grenze gegangen ist.

Hier haben wir also ein Beispiel von Volksetymologie, die aus Maynschede Monscheit und aus Monscheit Mondschein macht.

Dieses Mondschein*) nun, das uns eine so eigenthümliche Namensverwandlung im Munde des gemeinen Mannes zeigte, hat noch einen Bruder in einem andern Schein. Im Jahr 1517 wird im Gericht Schwarz, Mark Oberaula (Landau, Hessengau S. 135) ein Bewerschein genannt; ist das nun ein bevernder Schein, ein Zitterschein, wie man vom schwammigen Sumpfboden sagt: „er bevert", oder „der Boden bevert vom Kanonendonner" u. s. w.? Nein, denn im Jahr 1577 heißt es Brawerschwein und 1602 Brauerschwein, aus dem Schein ist also ein Schwein geworden und aus dem Bever ein Brauer. Was thun wir aber mit einem Brauerschwein als Ortsnamen? Diese Sache klärt sich jedoch auch auf. 1444 lautet der Name

*) Auch K. Lynker sagt in seiner Geschichte der Stadt Wolfhagen S. 54: „Nicht Mondschein, wie jetzt geschrieben wird, sondern Moischeid (eine Urkunde hat sogar Maynschede). Da dieser Wald die Grenze zwischen Hessen und Mainz bildete, so liegt die Erklärung des Namens durch Mainzische Grenze (Scheid) nicht sehr fern."

Bruwersiwende, 1354 Bruwirsiwende, 1273 Brunwartisgeschwende, und damit sind wir auf der richtigen Fährte. Geschwend ist ein in Würtemberg häufig vorkommender Ausdruck für gerottetes, gerodetes Land, also unser Rode; die Würtembergischen Formen sind Schwand, Schwendi, Geschwend. Diese Zusammensetzung nun mit Geschwend und Schwend findet sich an 3 verschiedenen Orten auch in Hessen: außer in Brauerschwend, alt Brunwartisgeschwend, in Hauptschwend im Amt Neukirchen, zwischen Neukirchen und Schwarzenborn. Weiter kommt diese Zusammensetzung im ganzen heutigen Hessen nicht vor, bis für ein Gehöfte bei Hersfeld, aber nach Eiterfeld hin, auf Fuldischem Stiftsgebiet. Landau, Hessengau S. 132, führt zu Hauptschwende einen Beleg an aus 1223: capella in Eizicheswynden parochie nostre (des Stiftes Fulda) in Owilahe (Kuchenbecker, An. hass. IX. p. 153), und 1317: Eyzingeswinden. Das gehört aber nicht zu Hauptschwende, sondern zu Siegwinden. Owilah ist Niederaula und dazu gehört der Ort der Lage nach, während er dem Amte Eiterfeld noch heute zugetheilt ist und im Besondern zum Orte Hermannspiegel gehört.

Wo in Kurhessen nun ein Schwend vorkommt, da liegt es in südhessischem (oberdeutschem) Sprachgebiet und auf geistlichem Territorium; und schwäbische oder oberdeutsche Mönche hatten den Namen zur Anlage mitgebracht. Siegwinden ist Eizicheswende. Auffallender Weise hat Landau das Gehöft ganz übersehen und Vilmar in seinem Idiotikon giebt sich S. 384 die Mühe, statt Siegwinne, wie er es im 16. Jahrhundert gelesen hat, Siegminne zu lesen und den Namen auf „den Sitz eines Wünschelweibes, einer Waldminni, welche an der Stätte des jetzigen Gehöftes in dem langgestreckten ehemals sehr dichten und einsamen Walde ihren sagenhaften Wohnplatz gehabt haben muß" zurückzuführen. Meine Erklärung ist viel einfacher und sicherer. Der Name Eizicho, vielleicht Enzicho, Enzio, wie auch Kaiser Friedrich II. Lieblingssohn hieß, findet sich auch

wohl im nahen Sieglos, Sigolfes (Siglos) zum Theil wieder, wenigstens ein Theil desselben*). Sieglos hat indessen Landau auch übersehen. Den Ort Sigwinden beschreibt Vilmar a. a. O. so: „Der Name eines Gehöftes im Gebiete der ehemaligen freien Reichsritterschaft (stimmt nicht mit Kuchenbecker), jetzt im Justizamt Eiterfeld, auf einer Waldblöße oberhalb des Dörfchens Hermannsspiegel gelegen. . . . Der Hof liegt äußerst einsam und fast von allem Verkehr abgeschnitten, . . . man sagte, wenn man eine weite Entfernung, gleichsam eine Reise in die Wüste bezeichnen wollte, „bis nach Siegwinden gehn." „An sich ist es möglich, sagt Vilmar noch, den Namen auch an den Volksnamen der Wenden anzulehnen", eine Meinung, die nun wohl auch ihre Erledigung gefunden hat. Der Ort, wie Vilmar ihn beschreibt, paßt vorzüglich zu einer einsam angelegten Rodung. So ist also unser hessischer Ort Eizicheschwende (Sigwinden) soviel als Etzigerode. Auffallend ist es, daß Landau in der Wettereiba nicht auch ein Schwende, Geschwende entdeckt hat. Ob in dem Namen Baymmensehinde, Crutzesehende (dabei ein „schwäbisches Triesch") etwas der Art zu entdecken ist, steht dahin. Dies ist ein Beweis mehr für meine Annahme, daß schwäbische Mönche den Ausdruck mit nach Hessen gebracht haben. Zum Schluß will ich noch anführen, daß die Lesart Eyzygiswende auch vorkommt, und von Landau a. a. O. S. 130 angeführt wird, wo er Graf Gottfried von Ziegenhain sagen läßt, 1366: „Dit ist in deme Gerichte zu Owla daz fuldisch vnd zygenhainisch ist. Zu dem erstin Owla, Walshusin, Ebera und Eyzygiswende." Nach einem Weisthum von 1347 (Landau S. 145) ging die Grenze des Gerichts Niederaula bis an die Yberkoppen (Ibra); also lag Ibra im Bezirk Niederaula ebenso wie Eyzygiswende, und ist hier aus diesem Grunde ebenfalls nicht an Hauptschwende zu denken, das

*) Vergl. das wüste Hezzigenrade (1457) im Gericht Lichtenau und Eygerode (Itzig?), Hof im Amt Neustadt.

zur Unterscheidung denn auch am Quellpunkte des Urbaches eben Hauptschwende heißt = Schwende am Bacheshoubt, wie es bei Landau S. 164 unter den Oertlichkeiten der Pfarrei Remsfeld heißt: 1402 Bachshoubt, 1408 fons qui dicitur Bachishoubet = die Quelle, welche Bacheshaupt genannt wird. Vergl. noch Meerschwinden bei Tann im Amtsgericht Hilders, Rüdenschwinden bei Fladungen, Pfaffenschwende auf dem Eichsfelde 2c.

So also ein neues Beispiel, wie der Volksmund mit den Ortsnamen umgegangen ist. Dergleichen Beispiele werden im Laufe meines Spazierganges noch viele folgen, und meine Leser immer mehr einsehen, daß der Gang nicht ohne Gedanken gemacht werden kann, und namentlich nicht ohne

Ungedanken, jenes von Fritzlar aus gesehen hinter dem Büraberge versteckte Dorf, von dem man selbst auf dem Büraberge nichts als die Kirchthurmsspitze hervorschauen sieht. Der Name dieses Dorfes wird uns während der Untersuchung darüber eine Fülle von Gedanken über Ortsnamenbildung nahe legen.

Der Ortsnamen Ungedanken kommt zweimal in Hessen und sonst nicht wieder, wie es scheint, auf der weiten Erde vor, einmal in dem Dorfe Ungedanken bei Fritzlar und zum andern Mal in einem den Herrn von Riedesel gehörigen Forstorte der Pfarrei Beenhausen „die Ungedanken."

Dort haben wir es, wie schon oben gesagt, mit einem in einer Bergspalte versteckten Dorfe unweit der Eder, hier mit einem hochgelegenen zum Theil sumpfigen, moorigen Waldorte zu thun. Derselbe hat in Betreff seines Namens in der Sage folgende Erklärung gefunden. Die Herrn von Riedesel vertrugen sich mit dem Landgrafen von Hessen in einer Wette um diesen Ort und gewannen ihn. Schließlich hatten sie aber die Jagd darauf vergessen, welche noch heutigen Tages dort herrschaftlich ist, und da sie das ihrer Vergeßlichkeit, Gedankenlosigkeit zuschrieben, nannten sie den Ort „die Ungedanken".

Die erste, so zu sagen, officielle Erklärung hat den beiden Ortsnamen Vilmar in seinem Idiotikon gegeben, nämlich es seien beides Orte unangenehmen Andenkens gewesen, das Dorf, weil es möglicher Weise in Folge von Zwist und Wirren in der Stadt Fritzlar gegründet worden sei, und der Waldort, weil man bei einem in der Nähe befindlichen lebendigen Galgen wahrscheinlich die Wilddiebe frischer Hand aufgehangen habe.

Das ist eine Erklärung, die möglich ist. Geschichtliche Anhaltspunkte finden sich für keine Erklärung. Die Schreibung des Dorfes ist 1197 ebenso wie heute von Landau, Hessengau, angegeben. Es sind aber andere Erklärungen auch möglich, wenn man an die Namenverschlechterungen denkt, welche vorkommen.

Es kann doch sein, daß weil der Name zugleich für einen Waldort und für ein Dorf vorliegt, daß er seinen Ursprung in natürlichen Verhältnissen des Bodens hat. Das Dorf liegt zwischen zwei Bergen eingeklemmt, gerade an dem Punkte, wo die Eder aus der größeren Thalbreite im Waldeckischen um Mandern bis Affoldern in eine engere Bergkluft zwischen Büraberg und dem Züschener Walde einfließt, aus der sie dann wieder in die Wabern'sche Ebene eintritt. Es muß in alter Zeit das Wasser sich hier gestaucht haben, weshalb auch der Ort nicht unmittelbar an der Eder, sondern zurück in der Bergspalte liegt. Die ganze Nordabdachung des Kellerwaldes kommt in der Gegend zu Thale. Und es war ein mooriger sumpfiger Ort. Gegenüber weiter unten liegt Geismar, das auch Vilmar als einen Moorort bezeichnet, mar = moor, mörre, wir kommen weiter unten ausführlicher darauf.

Nun haben wir das Wort Aha, Ohe für Wasser in dieser Gegend häufig, auch in der Ohe bei Homberg; an derselben lag ein jetzt wüstes Ahusen (1331), es ist aber möglich, daß auch der Name des Dorfes Unshausen mit Ohenshausen, Haus am Wasser, wie Unhausen bei Netra

zusammenhängt. Weiter kommt in der Beschreibung der Mark Oberaula, Ovilah (nach der Schreibung von 860 = Weiler am Wasser, Villa an der Ahe) zwischen Salzberg (Salceberg) und Selebach ein Unewanesrain vor, das ist ein Punkt am Eisenberg, dem hohen Berge des Knüll, der an Moorfeldern so reichen Berggruppe.

Aber was ist Unewane? es wird wohl geschrieben werden müssen: Unewanc und dann führt es auf wang, campus, Feld, eine Form, die sehr häufig in würtembergischen und schwäbisch-bairischen Ortsnamen vorkommt: in Otterswang, Oberamt Waldsee; Arinanc (alte Schreibung) jetzt Arnach daselbst; Wangun (Schreibung 815 Maleichen); Bartnang bei Göppingen; Erliswanc, Oberamt Ellwangen; Feuchtwangen, Buhtinwang; Ochsenwang, Oberamt Kirchheim; Dürrwangen (Dürrenfeld); Hallwangen; Oelschwang, Vorstadt von Ravensburg; Binswangen (805), Oberamt Riedlingen; Fleischwangen (Flinxwangun 808); Pfrungen, alt Pfruwangen im Saulgau; Roßwangen, Oberamt Rottweil; Siegmarswangen; Dowangen (1369 Dinwang); Wangenhof (Anhausen); Gamerschwang, Birchinwang, Asnang = Asenwang, (Wisontwang) = Wisendangen, Nesselwang 2c. 2c. Die Schwaben, welche ein Hauptschwende und ein Eyzycheswende in die Gegend von Aula, Ober- und Niederaula, brachten, haben wohl auch den Ausdruck wang für Feld mitgebracht. Ihnen ist auch der Ortsname mit Ohen (Wasser) geläufig gewesen, sie haben ein Ennabeuren alt geschrieben Onimburon, Oninburen, ein Undingen, daneben eine Grafschaft Tengen (Dinggau), Hohentengen (Undingen, Wassertengen?), in der Donauebene an der Osterach ein Ohnastetten, (mit sehr häufigem Wassermangel), ein Unhausen, ein Ehningen alt Ondingen 1252, Amt Böbelingen. So wird uns Unewanc *) zum

*) Unter den Geschlechtern, welche den Rath der Stadt Wolfhagen ausgemacht haben, finden sich Adlige, welche jetzt in Westfalen

Wasserfeld, wie die Bergmoore, die eigentlichen Quellstätten der Flüsse.

Jetzt kommen wir zunächst dem Namen des Waldortes Ungedanken näher. Es ist häufig geschehen (Pott, Familiennamen S. 485), daß ein Wohllauts-d sich in den Zusammensetzungen vor wang eingeschoben hat, oder w ausgestoßen worden ist; jenes in Wisendangen, wenn es von Wizinwang abgeleitet wird, dieses wenn es von Wisontwangas, dem Feld der Bisonts, Urstiere abgeleitet wird. Pott führt noch an: Ausnang von Asinwang, Dußnang von Tussinwang, Mosnang von Moosenwang, Affeltrangen von Affaltrawangas (Aepfelbaumfeld vergl. Affoldern in Waldeck und Würtemberg). Unser Familiennamen Wangemann, v. Wangenheim, führt sich auch auf Ortsnamen mit wang zurück.

So hätten wir im Riedesel'schen Forste, einem ähnlichen Berggewirre wie der Knüll ebenfalls ein Onewang, mit der Bildung des Wohllaut-d Onedangen, Ungedanken. Wie Mondschein aus Mainzer Scheid, so würde Ungedanken aus Wasserfeld, Moorfeld.

Ist es nun möglich im Namen des Dorfes Ungedanken dieselbe Entwickelung zu suchen? Dem Orte nach ja! Hierbei komme ich nun nicht zuerst. Auf der entsprechenden Karte, welche Meriani und Zeilleri großem geographisch-statistischem Werke, Frankfurt a/M. 1640 bis 1688 an dem betreffenden Orte beigegeben ist, hat

---

sitzen: v. Bokolt, v. Harthausen, v. Herford, v. Werl und auch v. Unnau. In dem letzteren Namen erkennt man den Namen der nicht weit von der Stadt Werl liegenden Stadt Unna wieder; das ist Ohenau, Wasserau, wovon sich das u verloren hat. Unna liegt am Nordfuße des Haarstrang nahe der Quelle der Emsche. Die Unstrut ist eine Ohnestruth, Onestrut, Wasserwildnis oder Wildwasser, im Gegensatz zu Bunestrut, angebaute Wildnis, vgl. Bulenstruth, Erlenstruth, Eschenstruth, Breitenstruth zwischen Frankenberg, Sachsenberg, Hallenberg und Battenberg!, Städten an den vier Ausgängen des Wildlandes; s. unten Baune.

der Oberschwabe von Basel sich mit dem Orte Ungedanken offenbar nicht anders zurechtfinden können, als daß er ihn in eine den Würtembergischen Ortsnamen entsprechende Bildung verwandelte und Baknang hinsetzte. Backnang, ein würtembergischer Oberamtsort heißt ursprünglich aber Bakenwang, Buchenfeld (Fagus, boca, puchha). Ferner liegt ein Ort Affeltrach im Oberamt Weinsberg und Afsoldern im Ungedanken benachbarten Waldeckischen. Die Mönche, die Schwend und Onewanc nach Ober- und Niederaula brachten, konnten den Ausdruck Wanc und Affoldern Apfelbäumefeld (englisch appletree) nach Fritzlar gebracht haben; es liegt darin ein Stück schwäbischer Cultur, durch die Kirche in unsere Gegenden verpflanzt, und je vereinzelter solche Fälle vorkommen, desto beweiskräftiger sind sie.

Daß der Ausdruck wang in der das mangelnde Verständnis dafür anzeigenden Form fanc von schwäbischen Mönchen auch anderswohin gebracht worden ist, sieht man an der aus dem Jahre 885 stammenden Grenzbeschreibung von Fulda. Da ist ein Grenzpunkt genannt Wignandesfanc = Rodung, Bifang *) des Wigand. Die Weiterbildung Bifang ist namentlich bezeichnend; es ist auch Biland dahier vorhanden, Beiland zugerottetes Land (vergl. Bielandshöfe im Amte Neuhof). Ein wüster Ort Wangerode findet sich (noch im 16. Jahrhundert) im Gericht Neukirchen. Ein Affalderbach, 1034 Effolderbach, (Affeltra 850) kommt auch im Isenburgischen bei Calbach vor. Der Entenfang bei Treysa wie bei Birstein, kann ebensowohl Entenfang wie Entenwiese bedeuten.

Volksthümlich ist natürlich der Ausdruck wang, wanc in Hessen nicht geworden und hat sich ganz wieder verloren. Vielleicht, daß in unserem Worte „Anger", schwedisch vangr, die Erinnerung daran steckt. Wie alt die Mark

*) Auch führt Lyncker, Geschichte der Stadt Wolfhagen S. 13 unter den Geschlechtern, welche bis 1313 den Rath besetzt hatten, die von Biuanc (Bifang neudeutsch Rode) an.



Aula ist, haben wir oben schon gesehen, sie war zum Theil fuldaisches Stiftsgut, daher die römischen Ausdrücke. Ungedanken liegt in dem unmittelbaren Bereiche des von Bonifacius gestifteten Bischofsitzes Büraberg; nahe im Waldeckischen ist eine mater ecclesia, Mutterkirche in Bergheim, ein Benedictiner-Kloster in Oberwerbe, ein Cistercienser Kloster in Netze, ein Augustiner Nonnenkloster in Berich, ein Kloster in Hönscheid, eine Kapelle in Alreffe, außer den früheren kirchlichen Anlagen in und bei Fritzlar vorhanden gewesen. Die Pfarrei Beenhausen, in deren Revier der Ort Ungedanken liegt, ist auch eine Mutterkirche; in der Nähe die alte Pfarrei Braach. Wie nahe liegt es, daß hierher die oberdeutschen Missionare dieselben Ausdrücke brachten!

Ein wüster Ort: Unseligentusen 1314 (Würdtwein III 501), Unselgindhuse 1318, bei Griste, könnte uns auch noch auf andere Gedanken bringen, als ob Ungedanken Name für eine undankbare Gemeinde sei.

Man könnte nun für Ungedanken bei Fritzlar auch an die Bildung aus Unkenwanc (Unke der Ausdruck für Natter) denken, wie das würtembergische Otterswang entweder auf Schlangenfeld oder Fischotterfeld geht, auch das wäre keine weitabliegende Erklärung. Ungedanken hat lauter berghangendes, wenig ergiebiges Ackerland und sehr wenig Wiesen; die Wiesen aber, welche unten an der Eder liegen, ruhen auf heißem Grund, es ist ursprünglich von der Eder bedeckter Wassergrund mit dem betreffenden Steingerölle; darauf ruht nun eine dünne, junge Humusschicht. Zudem stoßen bei Ungedanken zwei aus dem Berge kommende Rinnen zusammen, so daß sich hier ein feuchtes Bachdelta mit der Grundlinie der Eder gebildet hat. Bei einem vierwöchentlichen Aufenthalt in Fritzlar habe ich mir die Localität genauer angesehen und mich für die Erklärung „zum Wasserfeld“ entschieden. Während das ganze tiefere Ederthal in der ganzen Sehweite von Ungedanken bei einiger-

maßen bedeutendem Wasserstande zum Flußbette und Einem Wasser wird, liegt das Feld von Ungedanken da als eine aus den Bergen hervorgeschwemmte erhöhte Fläche am Wasser *).

Das ist's, was mir einstweilen über Ungedanken zur Verfügung steht; ich bescheide mich gern, nichts Unumstößliches geliefert zu haben; allein, was andere bringen, ist noch mehr aus der Luft gesogen; sicher habe ich wenigstens einiges Neue erklärt und den Blick für Ortsnamen-Erklärung um ein Wesentliches erweitert.

Solche Möglichkeiten aber eben muß sich Jeder vorhalten, der auf Deutung von Ortsnamen ausgeht, wie auch hier eine solche Deutung der Ortsnamen versucht werden soll. Zum andern Beispiel noch, als ich mich ein Jahr an der Bergstraße aufhielt, wurde mir die Frage vorgelegt, was ich mir wohl unter Schimmel de Wog, einem Ort im Odenwalde, dächte; ich fand es nicht, aber es heißt eigentlich Schön-Matten-Waag. Das ist auch ein Beispiel von Namenverschlechterung im Munde des Volkes.

Aber es gibt deren in Hessen selbst noch viele, und es soll hier zunächst eine Uebersicht derselben gegeben werden, indem ich meine Einleitung damit schließe, daß ich noch eine Anzahl verdrehter Namen kurz nebeneinander aufführe

*) Im Anfange meiner Untersuchungen dachte ich mit einer um so größeren Vorliebe daran an die Erklärung des Dorfes Ungedanken als einer Art Sorgenruhe, Sanssouci, für die Mönche vom Büraberg und Fritzlar, als meine Lage gar nicht sorgenfrei war; allein der garstige Waldort Ungedanken verdarb mir die schon so schön ausgemalte Erklärung. Ich will hier aber noch eine andere später zu entwickelnde andeuten. Das „Un" als Ohne von Wasser festgehalten, ist die Frage, ob der „Gedanken" nicht als getenge, Niederung, erklärt werden kann? wie in Tencterer. In dem Worttheile „danken" könnte auch noch das in den Mooren Frieslands vorkommende tange = Zange, wie in Bourtange, im Bourtanger Moor liegen und es sich in Ungedanken um eine ins Wasser vorspringende Feldlage handeln, wie die Bourtange eine in das Moor vorspringende Tange für die Boer's, die Bauern ist.

und ihre mögliche Erklärung zur weiteren Schärfung des Sinnes für Ortsnamen beifüge.

Das alphabetische Ortsverzeichnis des Staatsdienstkalenders für Kurhessen zur Hand nehmend, fallen uns sofort als absonderliche Namen auf: Hof Abgunst bei Trendelburg, Algesdorf bei Rodenberg, Altenburschla, Altersbach, Argenstein, Auwallenburg, Balhorn, Berlitzgrube, Daretzhof, Dassen, Debushof, Deissel, Dens, Egelmes (Bonames), Enkheim, Ermetheis, Faßdorf, Federwisch, Fiddemühle, Floh, Friedlos, Friemen, Gassen, Gibges, Glaapp, Gombet, Gomfritz, Grüneis, Guckai, Haelgans, Häuserdick, Haitz, Haubern, Hechelmannskirchen, Herges, Heskem, Hölzerschuhhof, Horas, Kalkobes, Kathus, Kirchvers, Knesbecke, Kreuzriehe, Kruspis, Lieblos, Lispenhausen, Löscher, Machtlos, Magdlos, Mordgraben, Nähemühle, Nausis, Neuses, Nüchtershof, Paulsand, Plausdorf, Rechtebach, Reptich, Rockensüß, Rothwesten, Sauerburg, Singlis, Stärklos, Sterbfritz, Todemann, Trendelburg, Unterdassen, Urlettich, Vatterode, Zettrichshausen, Zirkenmühle.

Bei den meisten dieser Namen wird sich auf den ersten Anblick an etwas denken lassen, was mit ihrer wahren Bedeutung, wie man sagt, blitzwenig zu thun hat. Abgunst ist das niederdeutsche Afgunst für unser Mißgunst — Gunst oder Abgunst schloß noch neulich ein Artikel der Berliner Kreuzzeitung, und Reuter braucht in seinem Mecklenburger Deutsch auch regelmäßig Afgunst. Aber was soll ein Hof mit dem Namen Mißgunst? Algesdorf erinnert an Alge, Altenburschla an Bursche, Bürschel, Altersbach an Alter, Argenstein an arg, Auwallenburg an Umwallenburg, was es vielleicht auch heißt, Balhorn an Johann Balhorn, den bekannten Verkehrer gesunden Menschenverstandes, Berlitzgrube an Berlitt den Zunamen, Dassen, Unterdassen an Tasse, Deissel an Deichsel, Debushof an Debes, ein Ausdruck für Schwachkopf, Dens an den Pfeifenstopfer, Egelmes an Igel, Ermetheis an Armeshaus, Faßdorf an Faß, Feder-

wisch an Staubkehrer, Floh an das bekannte Insect, Friedlos, Machtlos, Magdlos an Mangel an Frieden ꝛc., Gomfritz, Sterbfritz an den Vornamen Fritz u. s. w. Allein die Sache liegt meist weit ab.

Abgunst einstweilen dahin gestellt gelassen, beginnen wir einmal mit Debushof. Debus ist eine Namensform entstanden aus Tobias, und Debes wirklich daher genommen für einen gutmüthigen Schwachkopf, vergl. Vilmar Idiotikon zu dem Worte; sowie die Ortsbezeichnung Deweswide bei Kappel, Amt Fritzlar. Federwisch enthält die süddeutsche Form wisch für Wiese; wie der Federsee im Schwarzwalde seinen Namen von darin vorkommenden Gewächsen mit federartiger Blüthe, so hat auch die Federwiese (Federwisch) wahrscheinlich davon den Namen erhalten. Floh ist ein Name für ein Bachwasser und ein Dorf; den Stamm finden wir auch in flumen, fluvius, Fluß, Fluth, Fliede, Follde, Fulda, Fellda u. s. w. Fluelen in den Schweizer Alpen ist soviel als Floh im Schmalkaldischen am Thüringer Walde (vergl. Niclas von der Flue in der Schweizer Geschichte). Friedlos ist Fritolfes, Fritolfes-hus wie Bennhusen = Benno's-hus. Magdolfes wird ebenso zu Magdlos und gar Machtlos wie Starkolfes zu Stärklos. Friemen steht in einer Linie mit Bremen. Bei Fulda findet sich jetzt ein Bremenfelde; das heißt in der alten Grenzbeschreibung von Fulda (siehe oben S. 79) Frieremannefelt = Freimannsfeld. So ist Friemen Freileutedorf wie Fruleips in der Pfarrei Oberhopfgarten bei Lauterbach 852 Frienlüten (Dronke S. 66, Landau, Wettereiba 160) hieß. Gombet bei Borken ist Guntbotere marca (vergl. auch die Namenbildung Waldbot [v. Bassenheim]). Gomfritz ist eine Genitivbildung wie Fridlos; es heißt Gompertz, nicht etwa Komm Fritz! So hat auch Sterbfritz nichts mit Sterben zu thun; es ist Sternfriedes Haus, (zu) Sternfriedeshausen (der Dativ als Locativ), wie es in Oberhessen noch mehrere Fritze

6 *

giebt: Merkfritz, Reyfritz, jenes bei Wolferborn, erklärt Kuchenbecker (Ann. hass. XII. p. 388) und Landau (Wettereiba S. 111) zu . . . m Erkinfridis (1280); dieses, 1402 wüst, erinnert an Ruperts (Landau a. a. O. S. 107). Sternfried muß ferner auch nicht gerade auf Störenfried hinauslaufen; es giebt auch eine Wüstung zwischen Rudlos und Schadges mit Namen Sterrenrode, in deren Namen der erste Theil des zusammengesetzten Sternfried wieder vorkommt. In der Snorraeda (p. 25 vergl. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme) wird Thor genannt er Sterkatzr alera gudhama ac manna. Ist das Sterkatzr eine Strebekatze, das Bild von der kraftvoll aufstrebenden Katze genommen, wie im Rothen Buche zu Lich die Rede von einem Junker Strebekatze ist: „Jonder Henne Strebekatzen Gaden?" Wir haben den Stamm Star, Stir in den Namen Starhemberg, Sternberg, Stiernberg, Steier-Mark, Steiger-Wald, Berg Steierbach bei Mandern, Hessenstirn im alten Gericht Rengshausen. Die Stirn ist das hohe, steile, vorspringende, wie in dem Adjectivum stier, dem Verbum starren, stieren das hart widerstehende gerad-ausstrebende liegt.

Grüneis ist wahrscheinlich Grüne Wies. Guckai kommt als Hofname zweimal vor: bei Wolferts im Amte Fulda und im Amte Weyhers; in letzterem steht ihm zur Seite ein „Schalmai." Gucksbagen bei Breitenau heißt alt Guckishayn, also wohl Kuckukshain; geht nun Guckai auf ein Gehöft im Kuckukshain, wie Schalmai an die Schäferei erinnert? oder darf man in Guckai das Wort Gehau, Gehäu, kurz auch als Kayh in Würtemberg vorkommend, suchen, wobei dann das „Gu" zu erklären wäre wie Kuhmooshaide im Quiller oberhalb Melsungen in Kuhgehäu? Haelgans, einen Hof bei Hersfeld, deutet Vilmar im Idiotikon mit Hahle Gans, dürre Gans, als einen Hof mit dürrem Boden. Ob es nicht in Parallele mit den Ortschaften Langgöns, Pohlgöns, Kirchgöns, Eber-

göns, Uebelgönne zu bringen ist? Häuserdick enthält wohl das Wort Teich; woraus Häuser verderbt ist, steht noch dahin; auch in Reptich, Urlettich steckt wohl das Wort Teich. Urlettich müßte dann wie Orlamünde, Orlateich, Erlenteich sein, während mir das Rep in Reptich noch nicht klar ist *). Hechelmannskirchen ist Heiligen Mannes Kirche; Herges, vollständiger in Hergetsfeld, weist auf jene Herrgöttchens, welche in katholischen Gemeinden in den Fluren umherstehen, wie mir meine Spielkameraden in Naumburg bei Fritzlar auch das Käferchen mit den schönen rothen Flügeldecken und schwarzen Punkten das Herrgotskübchen nannten. Heskem erklärt Vilmar Idiotikon S. 161 von Heistingenheim. Horas ist hoher Rasen, Kalkobes Kalkofen oder Kalkhube, Cruspis wird auf crux pia zurückgeführt. Lieblos ist Libelahes; Lispenhausen Liutgisesbusen c. 786, wie Landau im Hessengau S. 120 meint; vielleicht aber auch Elisabethhausen, 1252 kommt die Lesart Lispendehusen vor. Rothwesten ist Rutwardessen, Rutwardshusen, Trendelburg Drendir-Burg von dem ehemals darunter liegenden, ausgegangenen Dorfe Drende. Wenn hier vorläufig nicht alle die genannten Namen erklärt sind, so hat es darin seinen Grund, daß zu verschiedenen noch die Aufführung früherer Schreibungen fehlt, ohne welche kein sicheres Urtheil möglich ist; doch möge die Erklärung von Ermetheis vor dem Uebergang zu der regelmäßigen Namenerklärung noch Platz greifen.

Von Ermetheis giebt Landau im Hessengau nur eine ältere Schreibung Ermenteus, doch vermag diese Form wohl auf die sicherste Spur zu führen. Bei Eschwege liegen ein Reichensachsen, ein Harmuthsachsen und ein Harmuthshausen, für Harmuthsachsen findet sich aber auch

*) Lateinisch heißt repere kriechen, daher reptile alles kriechende Gewürm, daher wohl auch Rephuhn oder Rebhuhn das Kriechhuhn, weil es nicht hoch fliegt. Auch die Rebe ist eine Kriechpflanze.



die andere Lesart Erminsachsen. Wie nun für Harmuthsachsen Erminsachsen und verschlechtert sogar Armensachsen (im Gegensatz zu Reichensachsen) entstehen konnte, so kann man von Ermenteus auch auf Harmuthhausen zurückschließen. Für Harmuth kommt übrigens auch die Form Harmund*) (Charimund) vor, dem Namen Harmerz nach Landau Wettereiba S. 200 zu Grunde liegend (Dronke S. 60), wie auch Ertmute in Ertmuteshain bei Neukirchen 1430, jetzt wüst. So ist sehr wahrscheinlich Ermetheis eine Namensverschlechterung aus Harmuthshausen.

Hiermit wollen wir nun aber zu einer planmäßigeren Aufsuchung der Ortsnamen übergehen.

Zunächst müssen wir dabei die verschiedenen Sprachgebiete in Hessen trennen, wie das schon Landau im Hessengau S. 3 ff. gethan hat. Hessen hat im Norden niedersächsische Bevölkerung, im Süden schwäbisch-fränkische, in der Mitte ein Conglomerat von beiden Bestandtheilen und in der Gegend von Marburg findet sich noch eine besondere Sprachinsel.

Die eigentlich alte Hessenstätte fand der römische Feldherr Germanicus vor 1850 Jahren um Mattium (Maden bei Gudensberg), d. h. wohl in der Gegend von Homberg und Jesberg ab, an Schwalm, Eder, Fulda, bis Kassel. Im Westen mag auch noch ein Stück Waldeck dazu gehört haben. Dies Gebiet untersuchen wir zuerst. In den Aemtern Kassel, Gudensberg, Fritzlar, Felsberg, Homberg, Jesberg erscheinen sofort klar folgende Orte:

Bergshausen, Dittershausen, Dörnhagen, Heiligenrode, Vollmarshausen, Waldau, Breitenbach, Großenhof, Guntershausen, Hertingshausen, Hoof, Rengershausen (Reginhardts-

*) Vergl. die Form Asmundhausen zu Asmushausen, Wasmundeshausen zu Wasmuthhausen (Landau, Hessengau S. 162); Almuthhausen, Almunderode, Alsmundeshusen im 10. Jahrhundert bei Merkshausen. Die Form Häus, Hüs für Haus, Hus in Ermetheis oder Ermenteus ist im Hessischen vielfach gäng und gäbe.

Reinhardtshausen), Ihringshausen, Mönchehof, Wilhelmshöhe, Wilhelmshausen, Wolfsanger, Felsberg, Altenburg, Hesserode, Kirchberg, Homberg (Hohenberg), Almuthshausen, Falkenberg, Hombergshausen, Mühlhausen, Wasmuthshausen, Waltersbrück.

Diese Namen, unter denen sich nur wenige alte, z. B. Wolfsanger (schon im 8. Jahrhundert vorhanden) finden, haben alle durchsichtige Bildung. Ueberhaupt kann hier sofort folgende Statistik der Ortsansiedlung in Hessen bemerkt werden.

Von 63 Städten weisen 37 entschieden auf ländlichen Ursprung, also 58 %; auf Ursprung von Burgen etwa 17 = etwa 27 %; auf Ursprung von kirchlichen Sitzen etwa 8 = etwa 12 %.

Von 1360 sonstigen Ortschaften (runde Zahl) kommen 278 auf die Zusammensetzung mit haus und hausen = etwas über 20 %. Rechnet man die Genitivbildungen unter den Ortsnamen im Hersfeldischen und Fuldaischen wie Alhardts, Almus, Wahlers, Friedlos (Friedolfes) u. s. w. zu den Bildungen mit haus, so erweitert sich das Procentverhältnis noch um ein ganz bedeutendes. Dann ist die weitaus vorherrschende Ortsbildung in Hessen die Ansiedlung um eines Hauptansiedlers Haus gewesen, um die späteren Edelingssitze, vergl. die Oertlichkeit Edelingborn bei Dörnberg (Landau, Hessengau S. 77) und die Rathsgeschlechter in Wolfhagen d. h. deren Namen mit den Namen der umliegenden Dörfer.

Demnächst finden sich: 179 Zusammensetzungen mit hof, über 13 %; 127 Zusammensetzungen mit rode, über 9 %; 86 Zusammensetzungen mit berg und burg, über 6 %; 79 Zusammensetzungen mit dorf, über 5 %.

Gleich bedeutend sind mit rode die Zusammensetzungen mit bau: Neubau, Neubauer; mit sitz (sassen, siette, seze, sesse, sis, süs): Saasen, Harmuthsachsen, Reichensachsen, Odensachsen, Kleinsassen, Neuseezen, Nauses, Nau-

sis, Süß, Rockensüß, Hohensüß, Hüttengesäß, Bösgesäß, Eidgesäß, Hüttelngesäß; und mit bruch (4 mal vorhanden).

Alles das bezeugt, wie auch Landau bemerkt, den entschiedenen Charakter Hessens als Rodland, Rottland.

Sonstige Zusammensetzungen beweisen das auch, als mit: bach, beck, graben, — grube, — hecken, — rain, — rasen, — pfuhl, — teich, — ried, — born, — struth, — bühl, — sand, — breite, — hagen, — hain, — felde, — grund, — garten, — thal, — eller u. s. w. Alle diese Zusammensetzungen gehen auf sehr ländliche Verhältnisse zurück.

So finden sich auch eine Anzahl Ortsnamen, welche auf ursprünglich sogenannte Appellative zurückführen, d. h. auf solche Namen, welche ursprünglichen Eigenschaften der Dinge, also hier der Orte, entstammen wie Wasser, Wald, Berg, Sand, Moos u. s. w.; also Namen für Wasser: Ahe in der Grafschaft Schaumburg, Wetter, Wiera, Wohra, Floh in Schmalkalden, Fulda, Becke im Schaumburgischen, Rhina, Rhünda, (vom Rhein oder Rhin, der Wasserstrom); vom Wald: Welda bei Sontra, Eichen, Eich, Tann, Haina, Heina, Heine, Lohne (zum Loh), Schlüchtern, Strauch, Struth, Gehau; vom Berge: Berge, Bergen, Grove, Grube, Höchte, Kuhlen, Gleichen; Feldeigenschaften: Sand, Braach, Treis, Riede, Damm, Wiesen, Steens, Müs; von menschlichen Anlagen: Beuern bei Felsberg, niederdeutsch büren in Gottsbüren, Winterbüren (Bauerschaft), Hausen, Hoof, Mölln, Fahre, Soden, Zelle, Rohda, Röhrda und Saasen, Laar, Lohre u. s. w.

Hier kommen wir aber auf unser altchattisches Stammgebiet zurück, und muß ich hier auch von vornherein bemerken, daß ich vieles nur behauptungsweise als möglich hinstelle, damit die Anregung zu weiterer Sicherstellung oder Widerlegung gegeben werde, deshalb aber auch verschiedene Möglichkeiten erörtere.

Die Gegend von Gudensberg enthält einige Ortschaften, deren Namen die interessantesten Anhaltspunkte

für Ortsnamenerklärung geben, gerade in Bezug auf Appellative. Fangen wir bei den eigentlichen Hessendörfern nach dem Verse:

Deute, Dissen, Haldorf, Ritte, Bune, Besse,
Das sind der Hessen Dörfer alle fesse.

an, und zwar mit Bune jetzt Baune, Kirchbaune, Altenbaune. Was ist Bune? Ein Dorf, ein Wasser und ein Berg tragen denselben Namen; hat das Dorf vom Wasser und Berg oder haben der Berg und das Wasser den Namen vom Dorfe? Beides ist möglich, Mainz hat offenbar vom Main seinen Namen, ebenso Fulda von der Fulda; aber Matzof ist ebenso sicher soviel als Metzerwasser, weil es oberhalb Metze der Rhin heißt, und das wird auch soviel sein als Rinne, Wasserrinne. In der Grafschaft Glatz im Thorndorfer Walde ist ein „Rinnewasser". Der Besser Bach mit dem Zufluß des Wiesenbaches, an dem Besse liegt, hat auch von Besse den Namen.

Nun heißt Bauen alt Buwen *), der Bau Buw, der Bauer (Landbebauer) Buer, der Anbau Bune, Baune. Es wird sowohl vom Land, wie vom Häuserbau gebraucht; daher haben wir den Namen Bühne sowohl für den Emporbau in den Kirchen, wie für die Bretter, welche die Welt bedeuten; der Mecklenburger nennt die Bähn (vergl. Reuter), was unser Bauer den Boden nennt, das obere Stockwerk des Bauernhauses, wohin sich der Auszugsbauer zurückzieht, oder die gute (Besuchs-) Stube gelegt wird. Wir sagen ferner Baute und auch Bude (Ladenbude, Trödlerbude, Marktbude rc.) **)

Vilmar sucht im Idiotikon auch die Zusammensetzung

*) Landau, Hessengau S. 174. „Sie wollten das Stedichin Borken buwen."

**) Von der Wedilburg (Weidelsburg bei Naumburg) heißt es (1437): „Yppenghusen mit Gerichte — vnd gehet vber den Bergk zum Wedelberge vnd lieget Bergk und Buw in vnd vf demselben Gerichte."



Bunstruth zu erklären, den Namen des durch Pferdezucht und Wohlhabenheit ausgezeichneten Landstriches in Oberhessen von Sehlen, Grüsen rc. bis Römershausen, und erinnert auch an Binde, Bünte bei Rinteln, Bünge, die Bezeichnung für ein umfriedigtes Ackerstück; das ist offenbar alles dieselbe Wurzel und derselbe Stamm, die zu verschiedenen Zusammensetzungen erwachsen sind. Bunstruth ist die angebaute Wildnis, ein Landanbau aus einer ehemaligen Wildnis; es ist das Schweinsethal, das in das Wohrathal ausläuft, im Amte Rosenthal und zeichnet sich durch einzelne Ortschaften alten Namens wie Sehlen, Grüsen, Wohra aus, auf welche wir später kommen. Alte Schreibung für Bauna ist aus dem Jahre 1015 Bunon, 1074 Bunun, 1123 Altdenbune und 1363 für ein wüstes Hangenbune; der Berg heißt 1434 und 1518 Bunnsberg und Bunsberg, also wahrscheinlich erst später nach dem Orte so genannt, und so wird auch der Bach Bauna (Baunaha) Baunebach von dem Orte seinen Namen haben. Der Wortstamm, der zu Baune gehört, findet sich aber vielfach in deutschen Landen in: Bauda, ein Dorf in Sachsen, die Pudelbauden, Häuser bei den Elbquellen, Bauden am Festungshübl, Wiesenbauden, Bauten Dorf bei Marienwerder, Bauen Dorf in Uri, Bunde Dorf in Ostfriesland, Bünde bei Herford, Bohndorf, Bonenburg, Bohnhorst, Bonhoff, Bonafurt, Beuren, Dorf bei Felsberg und noch 11 des Namens in andern Gegenden, abgesehen von den Zusammensetzungen Neubau, Neubaute.

Wie wir nun hier Bune, Baune, so finden wir in einem Seitenthal der Diemel, welches bei Lamerden mündet, ein Bühne, daneben auffallender Weise eine Hessen- und eine Besse-Mühle, als hätten Hessen diesen neuen Bau gegründet, ein Böhne liegt endlich nahe bei Fritzlar im Waldeckischen, alt geschrieben Bunahu, 1315 Bone, 1464 Boyne und erinnert an die Boyneburgk bei Wichmannshausen. Einen wüsten Ort, dessen Lage im Hessen-

gau unbekannt sei, führt Landau noch auf in Bouenhusen (1074); er könnte ebenfalls entstanden sein, wie (das heute noch bestehende) Bauhaus, es kann aber auch eine andere Form für Bubenhausen sein, das ebenfalls wüst in der Pfarrei Mandern aufgeführt wird. Ein anderes Bubenhausen im Gericht am Spieß wird dann auch wieder Bünenhusen geschrieben; damit kommt man auf nichts Gewisses.

So viel ist aber jetzt wohl sicher, daß wir es in dem Ortsnamen Bune, Baune mit einem recht alten Worte für bäuerliche Niederlassung zu thun haben. Gehen wir nun nach Ritte, jetzt Altenritte und Großenritte, (1293 auch Kircrytthe geschrieben), um das Jahr 786 auch Rittahe. Das erinnert nun wieder an Wasser und zwar ein Rißwasser, ein reißendes Wasser, denn ritt ist unser Ritz oder Riß und aha ist Wasser; allein das Wasser könnte ebenwohl wie Metzer Wasser auch bedeuten Ritteſcher Bach und Ritte könnte eine alte Form für Rode, Rotte sein, so viel als zum Besäen aufgerissener Boden; es könnte etwa auch so viel bedeuten als Baune. So stellt Pott in seinem Buch über Familiennamen Osterrieth gleich Osterode. So haben wir auch das Schweizer Rüti, Rütti, was an die oben erwähnte Schreibung Rytthe erinnert, die mir auch die ursprünglich richtige zu sein scheint, so daß sie natürlich mit der andern Form Reuth *) in Reutlingen, Kalkreuth, Baireuth zusammenhängt. Späterer Zeit gehört dann erst die Rodung, die Rode, Rott, Roth und Rath an; Raith bei Schlüchtern, Reydt am Rhein, Reddehausen bei Marburg, Reddingshausen bei Homberg. Eine von selbst sich hier ergebende Frage ist, ob das Riede, welches zum Amtsbezirk Naumburg gehört und bei Kirchberg liegt, desselben Ursprungs wie Ritte ist. Ried ist im Schwäbischen eine weitgestreckte, gewöhnlich niedrig gelegene

*) Diese Form kommt auch in einer bei Ritte gelegenen Oertlichkeit Reutschfeld vor; sowie sich bei Baune ein Rußgraben findet, der auf Rottegraben zurückgehen dürfte.



sumpfige Feldung; in einer solchen Oertlichkeit liegt Riede, dicht dabei liegt noch ein Teich mit Riedgras; die Schreibung ist auch 1150 Riden, 1243 Rieden, nur 1074 findet sich Rithun, was aber nach den Gesetzen der Lautverschiebung regelrecht ist. Riede also ist etwas anderes als Ritte, welches diesen scharfen t-laut in allen Schreibungen aufweist. Uebrigens ist der Name Ritte höchst selten und die Wortbildung kommt in ganz Deutschland fast nicht mehr vor. Ein Ritteburg ist das alte Riatheburg in der goldenen Aue an der Unstrutt, in dessen Nähe König Heinrich I. die Ungarn schlug 933, dies kann aber eher mit Ried zusammenhängen. In Würtemberg heißt eine bekannte Landschaft „Im Riß", dies könnte eher auf den von uns angenommenen Begriff für Ritte passen*). In der Nähe von Ritte lag noch ein jetzt wüstes Rittervenne, was uns vielleicht noch einen Anhaltspunkt gibt.

Fenne — alt in Fanahessis und Vanache, 1045 Vanahae in p. Hessin atque in comitatu Madanun, also im Gericht Maden, 1102 Vennen, 1145 Vennehe, 1309 Rittervenehe, 1425 ecclesia in Ritterfenne (es gab außerdem noch Mittelvenne und Langenfenne) — führt der gelehrte Mone in Carlsruhe (Gall. Sprache) auf Wiesenfläche zurück, welsch gwaen, wie englisch Fenimore Cooper aus fenny moorig, sumpfig. Von der Fenn-Sumpfwiese haben auch wohl die Finnen, alt Fennen, von den Deutschen ihren Namen erhalten; und die Veen's in der Eifel (französisch in der Auvergne fagnes) und die Iheringsfehn, Meinersfehn, Vehnhusen, Venhaus, Völlener Vehn u. s. w. in Ostfriesland werden so verständlich.

Bei Maden liegt das sogenannte Madener Ried, längs dem Madener Bache, der in die Ems mündet. Dieses Ried ist noch heute eine ausgedehnte feuchte, sumpfige Wiesenfläche, auf der ich im Vorbeifahren 4 Störche

*) Es kommt in Mehrstellen auch ein Rißtissen vor, eine ehemalige römische Niederlassung. Vergl. Rittmannshausen bei Eschwege, Ritzebüttel.

neben einander weiden*) sah. Die sämmtlichen Ortschaften Fenne sind hier eingegangen, man sagt sie hätten sich in Gudensberg concentrirt; ein Theil ist auch an Maden gelangt, welches auch Lützel Maden, ein ehemaliges Dorf in sich aufgenommen zu haben scheint. Auf eines der Fenne war nun die Bezeichnung Ritterfenne angewandt. Soll damit nun nicht etwa die angebaute, umgeackerte, umgerissene Sumpfwiese gemeint sein? Nur eins steht im Wege, 1273 wird ein Ritter G. von Benne als Stellvertreter des Landrichters Graf Alb. von Waldenstein genannt; das Benne, in dem er saß, kann auch das Fenne gewesen sein, in welchem der Ritterhof war. Immer bleibt als Denkmal der Dörfer Ritte und Fenne der hessische Familiennamen Ritter und Fenner, von denen jener mit Ritter (miles) nicht immer zu thun haben kann, wegen der bäuerlichen Träger des Namens, und dieser jedenfalls vom Dorfe Fenne sich natürlicher erklärt, als etwa von Fähndrich, wie Pott meint. Jetzt haben wir 3 Dorfnamen der Gudensberger Hochebene auf ihren natürlichsten Ursprung zurückgeführt. Wir kommen nun nach

Maden. Im Jahre 15 unserer Zeitrechnung zog der römische Feldherr Germanicus vom Rheine am Taunus her bis an die Eder, verheerte hier das ganze Gebiet und auch nach dem Uebergange über die Eder den Hauptort der Chatten Mattium. Wer das Wort so spricht, wie wir Deutschen gewöhnlich das Lateinische aussprechen, sagt Mazzium, und das führt nicht unmittelbar auf Maden, sondern eher auf Metze, welches nicht weit davon liegt. Jacob Grimm, unser Landsmann und Altmeister und Bahnbrecher in der deutschen Grammatik, findet auch den natürlicheren Zug zu Metze. Indessen ist Maden immer ein Hauptgerichtsort, ein Landgericht, ein Gaugericht im Mittelalter gewesen, und wenn man die Gesetze der Laut-

*) Vergl. den Bennebecker Bruch am rechten Weserufer südlich der Porta Westphalica.

verschiebung auf seinen Namen anwendet, so haben es die Chatten Mathanun, also mit dem aspirirten th gesprochen, welche Schreibung sich auch noch 786 und einzeln sogar 1074 findet, später aber haben die Bewohner den Namen in Maden umgewandelt. Maderholz, Maderstein, Maderbach im Thiergarten sind beiliegende Oertlichkeiten, wie auch das Mader Ried.

Was ist nun Maden? Wer die Oertlichkeit kennt, findet sofort die schönen Wiesenflächen um Maden auffallend; Maden selbst liegt auf einer leichten Anhöhe, denn in den damaligen Sumpf bauten die Alten nicht, wenn sie es bequemer haben konnten. Nun liegt nahe, daß Mahte, Matte und Maden einander nahe liegende Wortformen sind, die Engländer sagen meadow für Wiesenfläche, Wiesenau, und die Schweizer Matte. Das wäre nun eine sehr einfache Erklärung, wir haben bisher einen alten Namen für Bauerschaft, einen für Rodung und einen für Sumpfwiese gehabt, wir bekämen nun auch einen für Wiesendorf. Allein die Gelehrten wollen nicht so einfache Lösung. Vilmar in seinem Idiotikon, S. 258, führt das Wort auf das gothische mathls Ort für Volksversammlung zurück, also ze madanon gleich: Stätte der abgehaltenen Versammlungen, an dasselbe hatte vorher schon Jacob Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache erinnert und das klingt schon gelehrter; auch mag das gothische mathls mit dem l in den Malle's (Dietmelle, Kattenmelle, Cattorum Malchus) u. s. w. stecken; aber wohin ist das l in Maden gekommen? In keiner seiner bekannt gewordenen Namensformen ist das l jemals gesehen worden.

Daß ein in der Mitte eines Gebietes zweckmäßig gelegenes ursprüngliches Wiesendorf Gerichtsort geworden, ist ebenso leicht erklärlich, als daß später das gelegenere Kassel dazu gemacht wurde, und daß Fulda mit dem Namen eines Wassers Sitz einer Abtei wurde.

Friesisch ist mede = Matte, Wiese, daher auch wohl die Medebach, Medelon bei Fürstenberg an der preußisch-waldeckischen Grenze, im Nassauischen und ähnliche Namen.

Doch wir müssen vor Schlußbescheid erst noch weiter wandern, diesmal nach Lohne. Loh, Lon ist der vielfach hier und in andern deutschen Gegenden gebrauchte Ausdruck für Wald und Hain. Der Lateiner sagte lucus dafür; wie das deutsche Wort für das lateinische locus, der Ort, lage, lah, lac war. In der Umgegend des Dorfes Lohne finden sich folgende Loh's: Kikerslo bei Fritzlar, Lobach bei Lohne, Erbesloh bei Zwehren, Heyerlo im Gericht auf der Ahna, Heychlo bei Harleshausen, Hohenloh bei Münden, Laubach Dorf daselbst, Elsterloe in der Pfarrei Wolfershausen, Breitenlo bei Wildungen, Finkenloh im Gericht Kirchditmold, Buoclohon (Buhlon) im Waldeckischen, Ekeslo in dem Nyslinghe (Ger. Wolfhagen).

Eine Menge deutscher Ortsnamen sind durch die Zusammensetzung mit lo, loo, loh entstanden, das bekannte Waterloo, Gütersloh, Stadtloh, Bokelo. Auch die Gegend, in der Fulda gegründet wurde, ward Sturm als das Aihloh, das Eichenloh, der Eichenwald bezeichnet. Wie nun in Niederland ein Ort Zum Loo vorkommt, so heißt Lohne, zum Loh, das Walddorf, und wir hätten zum Wiesendorf nun auch das Walddorf. Die alte Schreibung ist Lon 1123.

Weiter wandern wir nun noch zu dem zwischen Felsberg und Niedermöllrich gerade der Burg Altenburg gegenüber am Berggehänge liegenden Dorf Lohre, 1297 geschrieben Lare. Lar ist altdeutsch soviel als unser Hausen und auch eine alte appellativische Ortsbezeichnung, welche in vielen spätern zusammengesetzten Ortsnamen gefunden wird, sofort in seiner Umgegend und den Ortsnamen Fritzlar, Brunslar, Heslar, in der Wüstung Danzelar bei Wichte, Moteslar, Mutzlar bei Balhorn, Mecklar bei Hersfeld, Buttlar an der Geysa u. s. w.

Und wir wandern wieder weiter nach Rhünde am

Rhündebach. Hier finden wir den Stammnamen des Wassers oberhalb Metze wieder. Wie es den großen Rhein Rhenus, Rhin, *κατ᾽ ἐξοχὴν* wie der Grieche sagt, gibt, der vorzüglich den Namen Wasserstrom für sich in Anspruch nimmt, und wie der Grieche *ῥέειν* für fließen sagte, so sprachen auch unsere deutschen Altvordern Rhin (*ῥῆνος*) und bildeten davon auch Ortsnamen Rhinde oder Rhünde mit mundartlichen Verschiedenheiten, und hier hätten wir demnach ein Wasserdorf oder Bachdorf. Weiter hinauf an der Schwalm wandern wir nach Nieder- und Oberurff; hier haben wir in Uraffa, Urffe, wahrscheinlich ein Auerochsenwasser vor uns, an dem die Ur's zur Tränke aus dem Kellerwald herniedergingen. Danach ist der Ortsnamen entstanden, alt geschrieben Urpha 1085, Orpha 1184, Orefe 1215, castrum Orphe 1272.

Hier halten wir einstweilen in unserer Wanderung inne und kehren zu unseren „sechs Hessendörfern" zurück. Wir haben von ihnen die Namen Ritte und Bauna festzustellen gesucht, aber es stehen noch aus Deute, Dissen, Besse und Haldorf. Das letzte, alt (1074) Haldorf und Halthorpe geschrieben, welches sich offenbar als eine Zusammensetzung erweist, einstweilen bei Seite gesetzt, fragen wir zuerst nach Deute. Hier wird die Deutung schon schwieriger. Es fragt sich, darf man Deut mit Dit in Ditmold, Diethmelle, Thietmali, Thietmelle zusammenbringen? Die alte Schreibung ist 1337 Thoyten, 1391 zu der Thoyten, 1413 Teuten. Das sind alles keine ältesten Quellen und Deute scheint die jüngste Entwicklung, der Diphthong oy ist die ältere und führt am wahrscheinlichsten auf die Form Theod*), und wie Theodmelle die Gemeindegerichtsstätte sein wird, so wird Theode „die Gemeinde" heißen nach unserer Ausdrucksweise, wie unsere Bauern

*) Gethеode, githiati (bei Otfrid) zwar Gedeute, Sprache; aber thiodvegr, Volksweg, Staatsweg; thiodkonogr, Volkskönig; dietmelle, Volks-, Landgericht, Gemeindegericht; tiutisca, Gemeinsprache.

sagen „die Gemä" oder „Gemän" (Commune) in Oberhessen. Zu diesem Begriff von Deute paßt auch die Schreibung zu der Toyden, vgl. Thaiden bei Tann, Amt Hilders. Leider fehlt es an jeglicher Controle dieser Deutung durch gleichlautende Ortsnamen anderer Gegenden. In der Landschaft Hessen selbst findet sich nur im alten Gericht Elben ein Ort, im Jahre 1207 Dodenhusen und im Jahre 1440 Toidenhusen geschrieben, angegeben, dessen letztere Schreibart einen Anklang an die Form Toyd oder Toyte hat. Alle anderen verwandten Namen wie Dietershahn, Ditterbrunn, Dittersoder Dietershausen deuten schon wieder auf Zusammensetzungen mit dem Wortstamm Diot, Theod, Teut. Weiter hinaus findet sich im Vierland ein Hof Tütsberge, eine Bauernschaft Tüttingdorf, ein Tietlingen, ein Tutin-Tuitenhuse. Auch Thionville, Theodonisvilla weist schon wieder auf einen Personennamen wie in Diedenhofen (deutsch für Thionville) und Dietstulen.

Ein stricter Beweis fehlt für meine Deutung, es bleibt nur eine Wahrscheinlichkeit, die sich hoffentlich durch die später folgende Gesammtbetrachtung verstärken soll. Vorerst wandern wir weiter nach:

Besse. Auch hier hört die Möglichkeit einer sichern Deutung auf. Betrachten wir zuerst die alte Schreibung. Die älteste bei Dronke (S. 39) vorhandene besagt Passahe oder wie Jakob Grimm schreibt Pazzaha, 1122 Bessehe, schon 1266 lautet es Besse; es gab vor 1292 ein Ober-Besse und 1218 ein Unter-Besse, jetzt wüst. In der Umgegend liegt von einigem Namenanklang ein Beutzberg und ein Wetzingsborn; es war ein Gericht in Besse und es selbst der Ursprungsort einer adligen Familie gleichen Namens, die sich später nach Felsberg setzte.

Ein Dorf Besse oder eine Stadt ähnlichen Klanges im Namen kommt nicht wieder vor. Die Lage unseres Besse hat nichts hervorragendes; es liegt in einer kleinen Thalsenkung, in einem Seitenthale des bei Griste in die

Fulda mündenden Baches, doch umgeben von einer guten Anzahl von Brunnen: der Hoygersborn, Sommerborn, Hengesborn, Hamersbrunnen, Escheingsborn und Wetzingsborn; dazu kommen der Liddenbach und der Billingsbach.

Es ist ein Dorf mit fruchtbarem Boden und echtem Bauernstamm von gutem Schrot. Wäre vielleicht, wie Pott das auch andeutet, der Name auf baz gut, peziro besser zurückzuführen. Anhaltspunkte für diese Erklärung geben die Ortsnamen Basdorf im Waldeckischen und des Hofes Baßfeld bei Raboldshausen; in beiden halbwüchsigen Gegenden mochte den Ansiedlern leicht der Einfall kommen, ein gesundenes gutes Stück Land auch baß zu nennen. Wir haben allerdings den Positiv baz für gut verloren; der Stamm dazu aber findet sich noch in der von den Bauern auch gerade der hier in Betracht kommenden Gegend gebrauchten Redensart „es pattet" oder „es pattet nicht" (soviel als es bessert nicht, es hilft nicht). Besse wäre demnach Besserland, wie auch eine noch gebräuchliche Ausdrucksweise jetzt vorhanden ist, und wie man Dungerde Besserung nennt.

Dies bleibt indessen eine Vermuthung, der noch eine andere, auch nicht zu verwerfende, entgegensteht. Jakob Grimm bringt in Analogie zu (Besse) Passaha, die alte Form zu Passau*) an der Donau und den Stamm bat in dem Wort Batavia, Battowe, Bettube, welches Land von einer aus der Heimath vertriebenen Chattenschaar nach Tacitus wiederholt ausgesprochener Versicherung besiedelt worden sein soll. Nun gibt es im Lande Hessen, in seiner weiteren Ausdehnung gedacht, eine Menge von Ortsnamen mit Batten und Betten zusammengesetzt, und ist auffallend dabei, daß sich jedesmal in der Nähe eines Batten-Ortes auch ein Hatten-, Hatzen- oder Hessen-Ort findet.

Vorerst mag noch erwähnt werden, daß der Geograph

*) Althochdeutsch Pazaha, Bazawa, Graff 3, 234, 356. Battavis, Battabis, Patavis, battabinus vicus, batava castra nach einer batavischen Cohorte.

Strabo, der noch der Zeit des Kaisers Augustus angehört und unter Anderem die Völkerschaften Germaniens alle anführt, über die Germanicus im Jahre 19 triumphirte, neben Chatti, Chattuarii auch Subatti nennt und Ukromirus einen Fürsten der Batter nennt. Den Text verbessernde Gelehrte haben nach Tacitus daraus Chatten, aus *Βάττων Χάττων*, geändert.

Ich glaube nicht mit Recht, eben wegen der vielen Orte mit der Zusammensetzung Batten muß ein Stammtheil der Chatten mit diesem Namen eine große Rolle in dem Gebiete gespielt haben.

Zunächst Kassel findet sich ein Bettenhausen, daneben ein alter Ort Betthenwiesen, jetzt wüst. Oben im Kellerwalde liegen zwei Orte miteinander, Battenhausen und Haddenberg. Weiter im Amte Frankenberg der Ort Bottendorf, nicht weit davon die Hatzbacher Mühle. Weiter im Amte Biedenkopf Battenfeld mit Battenberg, daneben Hatzfeld; auch Berge, genannt der Hesseberg und Hasserod, sowie weiter hinauf das Dorf Bettelhausen. Ferner lag ein jetzt wüstes Bettenhausen im Gericht Waldeck. Der Bettenberg und Battenberg liegen bei Geismar und Haddamar, Bettenhausen bei Muschenheim, Amt Hungen. Hinzu kommen hier die von dem Stamm Bet gebildeten Wortformen: Betzigerode im Fritzlarer Wald; im Würtemberg'schen Oberamt Göppingen liegt ein Betzgenrieth, 1100 geschrieben Pathicanried, so würde Betzigerode lauten Pathicanród; Betziesdorf bei Marburg; nicht weit davon liegt Hatzbach, der Sitz der Knoblauchs von und zu Hatzbach. Im Kreise Hersfeld liegt Biedebach *), ihm zur Seite Hattenbach.

Und nun verbreitet sich der Stamm Chat, Kat zunächst nach dem Nassauischen in der späteren Grafschaft Katzenelnbogen, in Casdorf, Kettenbach, Ketternschwalbach,

*) Und daß die Namen Biedebach, Biedenkopf und Biedenfeld nicht weit ab von Battenberg liegen, beweist der Umstand, daß sich an der Kirche von Battenfeld das Wappen der v. Biedenfeld gefunden hat.

Kehmel (= Kattenmelle) wiederkehrend; wie der Stamm Bat in Batavia, Holland auftritt; hier aber zugleich mit einer Menge Ortsnamen mit dem Stamm Kat: Katwijk, Cattensand, Kattenwoude, Cattendregt, Cattenbroek u. s. w.

Ja, diese Formen tauchen auch auf in Kettwig an der Ruhr, Betzdorf a. d. S. an der Scheidung der Deutz=Gießener Bahn von der Siegener Bahn; Katzenfurt an der Dill; man kann fast die Straßen verfolgen, auf welcher die Chatten zunächst von Gudensberg aus nach Süden die Eder hinauf, über die Wasserscheide zwischen Eder und Lahn, die Lahn hinunter, den Rhein hinüber nach Batavien gewandert sind; überall Anklänge an ihren Namen.

Ich halte es für geradezu erwiesen, daß ein starker Theil der Chatten sich Batter nannte, und meine, daß Strabo, der der Zeit nach den Kämpfen des Germanicus mit den germanischen Stämmen so nahe stand, sie detaillirter und richtiger aufgezählt hat als Tacitus, der 80 Jahre später, wo die Stammverhältnisse sich sehr geändert und durch den Untergang verschiedener kleiner Stämme sich sehr vereinfacht hatten, seine Germania und Jahrbücher u. s. w. schrieb. Aber eine sorgsam zu verfolgende Spur gibt auch er, die hierher gehört.

Er erzählt, daß um die Zeit, wo Arminius der Cherusker und Befreier der Germanen Marbod besiegt hatte und von der Hinterlist und der Eifersucht seiner eignen Vettern gefällt werden sollte, ein Chattenfürst Gandestrius sich vom römischen Senat Gift erbat, um Arminius aus dem Wege zu räumen.

Wo war jener Gandestrius (mit der römischen Form seines Namens)? An der Wasserscheide zwischen Werra und Leine liegen die Orte Kirch=, Hohen= und Nieder=Gandern; hier liegen zugleich die Orte Bessenhausen, Hessenau, eine Hotteroder Mühle; weiter nördlich bei Göttingen ein Geismar; hier ist die damalige Grenze des Cheruskerlandes, und nur ein an seiner Grenze wohnender

Chatten-Edler konnte sich wohl mit Erfolg an die Aufgabe, Arminius wegzuräumen, wagen. Wie kommen nun auch hierher Spuren der Orte Besse und Hatte = Hesse, wenn diese Namen nicht Lieblingsnamen der Chatten waren? Und dieser Umstand wirft vielleicht einen entschiedenen Lichtstrahl auf unseres Landes Urgeschichte.

Liegt in Besse auch der Stamm batt, bett? Denkt man an unseren Comparativ, better niederdeutsch und besser hochdeutsch, so hat der Umstand gar keine Schwierigkeit; aber gehört auch die Form Batten, Betten hierher?

Soviel ist sicher, wo immer von einem Orte mit einem Worttheil Batten, Betten die Rede ist, handelt es sich auch um einen Ort im Thal oder in einer baubaren Bodensenkung. Kommt Passau von Battabis, so kann auch Passaha von Battaha stammen, was sich dann in Batavia wieder fände. Denn heißt Battenland baubarer, niedergelegener Boden, wie das französische Wort bas nieder heißt, dann waren die Batten mehr der dem Ackerbau geneigte Theil des Gesammtstammes, die Niederwohner, und wenn der Gelehrte in Ersch und Grubers Realencyklopädie zu dem Worte Chatten Recht hat, die Chatten, der Jägerstamm im Walde, im Gesammtstamm ein Gegensatz zu dem Bauerlande. Die beiden Theile mochten sich nicht immer vertragen, und so trieb ein Theil in einer seditio domestica, wie Tacitus sagt, einst die Batter nach Batavia. Aus Battland ward hernach Baßland, bestes Land. Bekanntlich unterscheiden wir noch jetzt in den Hypothekenbüchern Rottland, Schlagland, Gutland, Bodsdom und anderes Land, wo die Marschen sind, Geest- und Marschland.

Marschland war nun gewiß nicht auf der Hochfläche um Gudensberg, aber in den zu alter Zeit in Germanien vorherrschenden Sümpfen und Wäldern, wo man den Wald erst ausrotten oder den Sumpf erst entwässern mußte, um in den Boden säen zu können, mußte man sofort ein Land

schätzen lernen, das weder von Bäumen bewachsen war, noch so tief lag, daß es ein Sumpf war, das man sofort bebauen konnte. Solches mochte um Besse gefunden worden sein und überall da, wo ein Batten- und Betten-Feld oder Hausen u. s. w. sich vorfindet. Die Gegend mußte hoch genug liegen, um über dem Sumpf erhaben zu sein, und tief genug, daß sie nicht auf hohen Bergrücken gesucht werden mußte. Einen solchen Boden bietet die Gegend von denjenigen Orten, deren Namen hier bis jetzt behandelt sind: Wiesen und naturwüchsiges Bauland zwischen den Wäldern, und daher die alte Chattenansiedlung mit dem Hauptorte Mattium, welchen Germanicus vor 1850 Jahren antraf.

Und unser Hessen ist keineswegs die einzige Gegend, in der es Betten's und Bettenhausen's u. s. w. gibt, wie folgende kleine Liste ausweist. Ein Betten findet sich bei Frankfurt a/O. und in Wallis; Bettenhausen noch in Würtemberg, Meiningen, Bern; Bettenhofen bei Aachen und Hagenau im Elsaß; Bettenkamp bei Düsseldorf; Bettenfeld in der Eifel und in Bayern; Bettenbrunn im Seekreis (Baden); Bettendorf bei Luxemburg und Aachen; Bettingen im badischen Unterrheinkreis, bei Basel, Trier, zwei im Kreis Daun; Bettenbourg und Bettenburg in Luxemburg und ein Schloß in Unterfranken, im Landgericht Hochheim. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Ortsnamen zum Theil auch von den Personennamen Batto, Betto, Bito gebildet sind, aber woher kommen denn diese Personennamen wieder? Ich komme noch einmal auf den Ausdruck Beet für Gartenbeete, den Beetpflug, Bitze = Obstgarten zurück. Damit sind wir für Besse wohl auf die möglichst richtige Deutung gelangt; damit erklärt sich auch Bettenhausen bei Kassel in der Niederung des Fuldathales.

Einfach wie bei unsern Altvordern die Verhältnisse waren, einfach, wie ihr Gedankengang und ihre Weltkenntnis

sein mußte, nahmen sie die Namen für ihre Niederlassungen von den natürlichsten Gelegenheiten her. Da sie meist gemeinde- oder gefolgsweise auszogen, nahmen sie dann die Namen ihrer Muttergemeinden mit fort in die neue Heimath. Daher auch die Eintönigkeit in den ältesten Namen. So haben wir nun unter den alten Ansiedlungen Hessens ganz einfache Begriffe entdeckt: Bauland, Rottland, Wiesendorf, Tiefland, die Gemeine, Wald oder Hain (Lohne), Lohre = Hausen, Rhünde. Auf dieser Bahn wollen wir nun zunächst weiterschreiten, vorher aber uns noch einmal vergegenwärtigen, daß Niederlassungen mit so naturwüchsigen Namen ein hohes Alterthum haben werden.

Wir haben von den sechs Hessendörfern noch Dissen zu betrachten. Wollen wir nach der Auslegung gehen, welche der Professor Pott in Halle in seinem Buche über Familiennamen, in welchem er auch Ortsnamen behandelt, von dem Namen des Dorfes Dissen in Westphalen gibt, so handelt es sich um ein Diet- oder Diezhausen, Diezsen, Dissen. Dem läge gerade wegen der nahen Lage zu Deute gar nichts im Wege; es könnte eines Diet Haus ursprünglich gar eine Niederlassung von Deute aus gewesen sein. Es steht dem nur die alte Schreibung entgegen, welche 1061 und 1070 Dusinun, 1318 Kerichtosen, 1342 Tosene, 1356 Kirchtusen, 1359 Kirchthusene, 1439 Thüssen, 1441 Tosen, 1523 Toysse lautet; je älter die Schreibung, je unmöglicher die versuchte Lösung. Es gab neben dem Kirchtusene auch ein Mytteln-Thusene 1436, 1303 mediocris Tusen geschrieben, also mehrere Dissen. Läßt sich an die Form vom Jahre 1523 Toysse anknüpfen und den früheren Schreibungen Verschlechterung vorwerfen, so gibt sie den besten, oben bezeichneten Ausweg, dann ist Zu der Toyten (vergl. S. 96) das Mutterdorf zu der Colonie Toytsen, Toythausen. Daß das sen in Toytsen, Thoysse aus Hausen erwächst, ist durch 100 Beispiele belegt. Willebadessen ist eigentlich Willeboldshausen, Dankmarsen Dankmarshausen

u. s. w. Dann erklärt sich auch die Form Toidenhusen (1440) zu dem Namen Todenhusen, ein Ort im Gerichte Elben. Hier kommt auch ein Thiedolueshusen 1074, Diedoluesen 1224 vor, beides nunmehr wüste Orte. Ihre Namen führen aber auf die Wortentwickelung von Dissen. Dann knüpft es an die Namen Dietz, Diez in Nassau &c.

Wie die Form Dusinun, Thusen, Tusen hierein kommt, bleibt vorläufig noch unerklärt und ihr Dazwischentreten macht vorläufig auch die aufgestellte Erklärung noch zweifelhaft, wir müssen aber jetzt weiter wandern.

Mit der Erklärung Dissen von Toyssen, Toidenhusen kommen wir bereits auf Entwickelung von Ortsnamen aus anderen ursprünglicheren Ortsnamen und Personennamen. Das ist schon ein bedeutender Schritt aus dem Leben der alten Volksgemeinde heraus; diese half sich mit ihren Namen, wie oben bezeichnet, gefunden aus natürlichen Orts- und Gemeindeverhältnissen, und reichte für neue Ansiedelungen der alte und geringe Namenvorrath nicht mehr aus, so half man sich mit vorgesetztem Groß und Klein (Lützel, Wenigen), Alt und Neu, Ober, Unter, Mittel, wozu seit Einführung des Christenthums Kirch kam. Der Schritt weiter liegt nun darin, daß einzelne Gemeindeglieder etwa principes, Erste, Fürste, Fürsten, ein Haus für sich gründeten; denn daß auch die Adligen sich ursprünglich mit einem wenn auch besser gebauten Hause begnügten, ergibt sich aus alten Adelssitzen in Westphalen, zu Haus Laer z. B. Ich wähle gerade dieses Beispiel, weil es, an und für sich ein sogenannter Pleonasmus, eigentlich heißt Zu Haus, Haus; denn Laer oder Lar oder Laar ist die alte Bezeichnung für Haus, deren Verständnis nur in späterer Zeit verloren gegangen ist. Wir fanden oben, daß der Name des Dorfes Lohre, alt Lare, denselben Ursprung hat; hier muß jetzt auch ein Sprung nach dem Hofe Laar an der Warme, nahe der Malsburg gemacht werden, dessen Namen ebenfalls hierher gehört. Zusammensetzungen mit Lar finden

sich nun bei Gudensberg: 1) in Fritzlar, 2) Alt- und Neu-Brunslar, 3) Heßlar.

Auch hier haben wir es noch mit sehr alten Orten zu thun, einem Hause des Frito (Stamm für die Zusammensetzungen Fritigern, Fridegund, Fritolf u. s. w.), einem Hause Brun's (Bruno; auch Graf Eberhardt kämpft mit einem Brun von Elmeri), einem Hause Hesso's (vergl. Birklar zu Pfarrei Muschenheim bei Hungen, Landau, Wettereiba S.74). Ein ebenso alter Zusatz wie lar steckt auch in dem Worte Bodegerne (jetzt Böddiger an der Schwalm, die Bauern sprechen Bödigern). Der Mecklenburger sagt Goren für Garten, bei uns müssen sie gesagt haben Garen, Geren, Garn, Gerne; wie Bodegerne (auch geschrieben Buthegerne) ist auch gebildet Bevergerne in Westfalen bei Rheina und Ibbenbüren im Sumpfe der Aa.

Wir haben ein Habichsgern im Gericht Lichtenau; ein Netzergarn, aber ganz in der Nähe im alten Gericht Waldeck, mit der Schreibung des Jahres 1556. Der Stamm Gar, Ger mit der Bedeutung hegen, hüten, schützen, einfrieden u. s. w. steckt in den französischen Wörtern Gare, Garder*), Garnir, Garenne = das Kaninchengehege. Der Garen, Goren, Garten ist gehegtes Land, Bodegerne also Bodo's Hegeland (amerikanisch eingefenztes Land, die Fenz). Ein hessischer Gauort, dessen Lage Landau nicht hat bestimmen können, ist Goerde 1253, Gürthe 1080. Das alte Gertenbach bei Witzenhausen, in welchem schon 1070 eine Kirchenversammlung gehalten wurde, wird Gernbich im Munde des Volkes gesprochen; es wird einen Ursprung wie Bodegerne haben, nur daß das Gerne vorangesetzt ist, wie in Gerterode &c. Man vergleiche noch Bodenengern bei Obernkirchen, vielleicht auch Cornberg und die Namen der Höfe Hasengarten, Thiergarten bei Fulda, Kirschgarten, Weingarten bei Zweren und Fulda, Bingartes, Schaf-

*) Auch der Engländer sagt garden.

garten und die Orte Wolfsgarten bei Hersa im Süllingswald, Holzhausen im Reinhardtswald, Bracht im Burgwald.

Nördlich von Böddiger (Bodegerna) am Fuldathale kommen wir nun zu Grifte, alt Grifede. Darin zeigt sich eine im deutschen Volksmund höchst beliebte Ortsnamenbildung; unzählig sind die Orte auf ede, eda. Die Vorliebe für diese Namenbildung geht aber nicht etwa blos auf Eigennamen. Meine hessischen Leser werden sich der heimischen Fastnachtsposse Hammer und Ambos von Bräunhofer und Lynker erinnern, wie in einer Unterhaltung Kasseler bei dem Anblick der Fontaine zu Wilhelmshöhe der Bewunderer von der unbändigen Forschete spricht, mit der das Wasser in die Höhe strebt; das war eine deutsche Weiterbildung des französischen force, Kraft. Ebenso wird ein Anderer, der von der großen Wärme spricht, wegen dieses Ausdrucks corrigirt: Wärme heißt's nit, Wärme sin in der Ere, Wärmete heißt's.

Diese Bildung steckt anscheinend in Grifede, Grifethe, wie etwa in Welsede, Apolda, Isede, Istha, Haueda, Ebendehof, Hebilde, alt für Hebel bei Homberg, Schwebda, Ründe, Röhrda bei Netra, Wehrda bei Marburg und Burghaun, Wichte (Wikede, Julius von Wikede). Es würde zu weit führen, Ortsnamen der Bildung nach außerhalb Kurhessens aufzuführen.

Und doch steht nicht bei jeder anscheinend so gebildeten Form die Entwickelung aus ede rc. fest. Grifte erinnert an das Wort Graben, Gruben, Gruft (griechisch *κρύπτειν*, daher die *κρύπτα* in den Kirchen, die Gruft des Herrn), es könnte also sein das in einem Gruftorte gelegene Dorf. Allein es war eine Burg darin oder dabei und ein Eckbert von Grifede befehligte noch 1387 die Gudensburg; es könnte auch die Burg das Haus des Griso sein, wie wir haben Greifenberg. Doch es ergibt sich noch eine weitere Möglichkeit. Im Nassauischen findet sich ein Kristel, in der Wetterau (super fluvio Welderaha) ein

Crustila (wüst), vergl. Landau, Wetter. S. 79, 796 in Crufdelo apud Roggenbergh, und in derselben Gegend ist auch, sagt Landau weiter, das seit 787 vorkommende Gawirida, Gewirida, Geriwarda, Gerwiridi etc. (Fr. Lauresh. 2990, 3761, 3023, 3763, 2991, 3767) zu suchen, auch die Lage von Gawardehusen (ibid. Nr. 340) ist unbekannt. Nun kommt der Name Gerward auch in der Gegend von Kassel (Landau, Hessengau S. 88) in wüst Gerwardehusen 1181 und S. 91 im Gericht Gensungen „Gerwardeshusen 1187, 1228, G. vor dem Kassel gelegen 1265" vor; das wäre also wahrscheinlich auf der Grenze vom Gericht Kassel und Gensungen. Entgegen stehen nur, Grifte auf Gerwarde zurückzuführen, die fast gleichzeitigen Schreibungen Grifethe 1074 (Schrader) und Gerwardeshusen 1181, 1228 und Griffede 1253. Sonst wäre die Ableitung Grifte aus Geriwidi und dieses aus Geriwarda, Geriwarte die natürlichste Erklärung für die Burg am Orte. Dieselbe liegt gerade am Rande des Thales, geeignet für eine Burgwarte, Gero's Warte, oder Gerwarte (man vergl. noch Okriftel).

Von dem noch zweifelhaften Grifte springen wir herüber nach dem hombergischen Hebel, einem Dorf in fruchtbarer Flur, dahinter der Falkenberg mit romantischen Fernsichten, im 8. Jahrhundert schon vorhanden. Hebilde in pago Hassorum, Wenck II., U. B., S. 17, 1061 Heblede, 1248 Hebelde. Der Berg dahinter 1250 Walkenberc, Ober- und Unterburg, Tempelburg, Vorderburg (Landau), ist der Sitz einer alten Familie von Hebel. Was heißt nun Hebel? Mit unserem Hebel zum Heben von Lasten ist nicht anzukommen. Pott führt den Familiennamen Hebel auf Habo, den Habenden, Reichen zurück, das könnte ja hier auch passen. Gibges (s. oben S. 82) liegt (Vilmar, Idiotikon) auch der Name Geb zu Grunde, Gebo, Giebigo, der Milde, Spendende, Gabenreiche (Gebhard, Gebherz), Gibichenstein bei Halle, Gibges der Hof Gibicho's, Familiennamen Gebich noch heute vorhanden. Allein wie kommt das l an den Habo?

In der Gegend kommt für Berghöhe der Ausdruck Hübel vor, wie auch in Böhmen und Oesterreich überhaupt, (vergl. Festungshübel, eine große Granitgruppe im oberen Elbethal ob der Mündung des Bärenwassers, die Havelmündung bei Quitzöbel). Ich finde einen Heidhübel bei Balhorn, ein Warthobele bei Simmershausen und Rothwesten, einen Hubelsberg bei Waldau und einen Scheißerhübel (allerdings von wenig ästhetischem Klange) bei Besse.

So heißt der Berg hinter Hebel wahrscheinlich in alter Zeit schlechthin der Hübel, woraus Hebelde, das Dorf zum Hübel geworden ist. Eine natürlichere Erklärung kann ich nicht finden, sie entspricht der Oertlichkeit. Hübel enthält sonderbarer Weise dieselben Buchstaben wie Bühel, das in Hessen viel häufigere Wort für einen Hügel. Zimmethipe, Haube, ist dasselbe Wort. Hübel ist Diminitivum von Haufe, wie Hügel von Hauk, Huk (Hoch, Höchte), Küppel von Kuppe, Kopf, Kübel von Kufe, Kämel von Kamm (Hochwald, Hochstein, Kamm, Kimme, Kümmel, der Wettstein Kümmel im Glatzer Schneegebirge, vergl. lateinisch cumulus) hergeleitet. Wie Hebilde zum Hübel, so heißt Schwebda zur Schwibbe, die wohl hier über die doppelarmige Werra in größerer Anlage führte. Ueber eine Schwibbe, Schwebebrücke gingen wir aber auf unseren Wegen von und zur Schule in Hersfeld bei Mecklar über die Fulda; auch Schweben im Amt Neuhof liegt an einer hölzernen Brücke über die Fliede.

Mit Hebel sind wir aber in einen zweiten hessischen Bezirk von geschichtlicher Merkwürdigkeit getreten, dessen Urverhältnisse gleichzeitig mit Vortheil beobachtet werden können, in die Gaue, welche die Namen Waldgericht, Zu den Hainen, Phiringowe, in alter Zeit tragen, und es handelt sich hier um die Thäler und Wälder an der nördlichen Abdachung der Knüll-Berge.

Zunächst handelt es sich um ein altes Wort für Wald in dem Namen Phiringowe. Firne, um dies für

die Kasseler voran zu bemerken, findet sich wieder in dem Namen der oberhalb Harleshausen beginnenden Firnskuppe; es ist noch heute eine Waldkuppe. Firn ist auch der Name für First, Virste, das alte Wort für Forst. Der Bram- oder Branforst zwischen Fulda und Hanau heißt 801 Bremfirst, 816 und 1158 Bramuirst, 908 Branfirst, 1059 Branuorst; es scheint, daß Forst und Horst Gemeinschaft miteinander haben. Die Firste, sogar die Bramfirst (die Brainfirst pober der Stadt Spangenberg), sind nun in Hessen ziemlich häufig: Hunsfirste im Kaufunger Wald, Echerinfirste bei Hersfeld, die breite First bei Gundhelm, die Steinfirste bei Mottgers. Zahlreich sind namentlich in der Gegend, die hier zunächst in's Spiel kommt, die Zusammensetzungen mit Firn, Fern, Veren, Wern. Zuerst das Gaudorf Verne, im 8. Jahrhundert geschrieben Firne, Dorf Wernswig, der Werberg bei Homberg, Fürstenhagen (?) bei Lichtenau, Hof Fehrenberg, 1304 Verrenberg, Fernberg bei Grifte, Verenspitalsbach bei Niederzwehren, Fernsbach bei Elgershausen, der Fernberg daselbst, Fehrberg bei Lischeid und Josbach, der „große Wrinberg" bei Besse, Vorste bei Fritzlar, Varnhagen rc.

In der Gegend von Dörnhagen lag auch eine jetzt wüste Rode, Werenheres rode 1155, Warnherode 1297 genannt, deren Namen auf die richtige Ableitung des Namens Werner von Waldherr, wie Walter, Walther, führt.

Mit Firne als Wald erklärt sich auch der Name Vernawahlshausen als das im Waldgebiet gelegene Wahlshausen im Gegensatz zu dem andern später in Wilhelmsthal verwandelten Wahlshausen. Daß Vernawahlshausen seiner Zeit in vollem Walde lag, geht aus den Namen seiner Nachbarorte, Ardbershausen (Erdbeerhausen), Arenborn (Adlersbrunn), Verliehausen, Heisebeck (Espenbach), hervor. Es ist möglich, daß sich auch die Namen der Dörfer Vers, Altenvers und Kirchvers (siehe oben S. 82), durch Walddorf (Verne) erklären lassen, eine Abkürzung von Viersen (bei

Gladbach), deszgleichen Wehrshausen*) bei Marburg und Schenklengsfeld und die beiden Wehrda bei Marburg und Burghaun, Viermünden; die Lage aller dieser Orte steht dieser Erklärung nicht entgegen, sie sind alle echte Walddörfer. Möglich, daß in dem deutschen Stamme ver Wald, das lateinische ver für Frühling und dieses wieder in viridus, grün, enthalten ist**).

Durch die Zusammenstellung von Firne-Wald mit ver, vernus Frühling, frühlingisch, viridus grün, erklärt sich auch gleichmäßig die Namen und Ausdrücke Firnhaber und Firnewein, Wald-Grünhafer und Grüner Wein, junger Wein (?) und nicht wie Pott meint, S. 668, vorjähriger, d. h. alter Wein. Firnhaber kann dabei auch Waldhafer sein.

Was Viermünden betrifft, so hat auch hier Vilmar (Idiotikon, S. 430) auf eine Frau Minni, ein Wünschelweib, Schwanjungfrau, weissagendes Flußweib, oder gar deren vier, sein Augenmerk gerichtet; ich meine, es ist hier ähnlich wie mit Siegwinden und handelt sich, da die alte Schreibung Virminni 1144, Verminne 1255 ist, um ein Waldmünden zum Unterschied von den verschiedenen anderen Mündens und Gemündens, die in der Gegend liegen.

Ein Virngrund mit dem V findet sich auch als Ausläufer der Elwanger Berge zu Elwangen und Anspach, gothisch fairguni, althochdeutsch ferganni, firgunnia, Virgand, Gebirgsstrich, und die Grafschaft Virneburg an der Eifel.

---

*) Das anklingende Wort Wehre (vir, der Wehrmann) darf damit nicht verwechselt werden; es ist möglich, daß dieses Wort sich in dem Namen des Dorfes Wehren bei Gudensberg wiederfindet, weil dasselbe in einer Linie mit den Vorschützen liegt, Ober- und Niedervorschütz, welche alt geschrieben Buriscuzze lauten, als Vorburgen für die Mittelburg Gudensberg erscheinen gegenüber Mainzischem Gebiete von Fritzlar. Demnach wird auch Wehren eine alte Landwehr bedeuten; vergl. Landwehrhagen, die verschiedenen Landwehren in der Grafschaft Schaumburg, auch ein umgrenztes Gebiet.

**) Vergleiche hierzu den Ausdruck Strytwere, das Streitholz im Gericht Niederaula. Landau, Hessengau S. 145.

Digitized by Google

Dazu kommt ein Werre am Königsberg, höchster Punkt des Bopsers bei Stuttgart, ein Fürfeld, Fürsal, Oberamt Tuttlingen, Fürnsal (1100), dabei Wälde im Oberamt Sulz in Würtemberg. Dazu im Thüringer Walde Fernbreitenbach neben Hausbreitenbach, Fernrode unterhalb Ruhla, das Dorf Ferne zwischen Duderstadt und Stadt Worbis.

Es ließe sich dieses Gebiet noch weit ausdehnen, wir müssen uns aber beschränken. Verwandt dem Begriffe nach liegt uns der Hain, Hagen, Waldstück, welches lichten oder doch nur mit wenig Unterholz besetzten Untergrund und einzeln stehende Hochbäume hat. Derselbe spielt in der Ortsnamenbildung Hessens eine ganz bedeutende Rolle. Es sind oben bereits die allgemeinen Verhältnisse angegeben; zunächst treten nun zur Seite dem Dorfnamen Lohne (zum Loh, Gehölz) die Namen Hain, Haina (Kloster Haina), Haine, Dorf bei Röddenau, und Heina, Dorf oberhalb Morschen, Heinebach bei Morschen. Ein altes ausgegangenes Hain lag bei Dorf Geismar und der letzte Rest desselben ist die 1564 sogenannte Hainskirche, später Johanniskirche. Mit Recht hat man wohl hier die Stelle der von Bonifazius gefällten Wuotanseiche gesucht. Südlich vom Kloster Haina heißt ein ganzes Waldland Haingebirge, die kalte Hainbuche, einer der Knotenpunkte der vielgezackten Wasserscheide zwischen Weser und Rhein, daran schließt sich der Frankenhain. Da liegt denn oberhalb Haina Altenhaina; an der Hainbach Itzenhain, Heimbach, Appenhain, Florshein, Frankenhain, Ziegenhain. Unzählig sind die Hagen's, welche sich als Oertlichkeiten bei Städten und bei Dörfern vorfinden; so heißt ein Theil der Stadt Naumburg der Alte Hahn, alter Hagen, ebenso bei Hofgeismar u. s. w. 44 zählte ich oberflächtig der mit Hagen und Hain zusammengesetzten Ortsnamen, abgesehen von denen, bei welchen die Ableitung möglich ist, aber nicht sofort in die Augen springt, wie bei Hahnhof, Hanau, Heenes, Heyerode. An Hagen schließt sich sodann Hecke an (siehe Heckenhöfe bei Großenlüder).

Von Hain kommen wir auf Wald, Hof Welda bei Sontra zu vergleichen mit dem Wälde im Würtembergischen (S. 111), Wellde im Waldeckischen; Haid, Hof bei Neuhof, Haide Albshausen bei Melsungen, Haitz bei Gelnhausen? Haidau, Höf und Haid bei Neuhof und die vielen Zusammensetzungen wie die Heidenhäuser vor dem Jeust, Heidbrink u. s. w. Bei Gudensberg liegt der Hof Heydstadt, Heidestätte neben dem andern Hof Fehrenberg, der Waldhof und der Haidhof einander gegenüber.

Ein besonders interessanter Bergname ist Quentel, der hier noch abgehandelt werden muß. Meine Leser werden sich ohne Zweifel aus ihrem geographischen Studium auf der Schule her des französischen Berglandes der Auvergne und des Namens Cantal für dasselbe erinnern; nun liegt in dem Gebirge der Pfarrei Braach, eben in der Gegend, wo sich auch der Forstort Ungedanken vorfindet, eine Oertlichkeit Kaental (auch ein lichtes und finsteres Karntal), und gegenüber auf der anderen Seite der Fulda, auf der Westecke der Hochfläche vor Lichtenau liegt das Dorf Quentel, Quental, Quentayl; daneben der Günsterberg, an dessen Abhang Günsterrode. Wir haben oben bei Besprechung des ausgegangenen Dorfes Fenne, das wälsche gwänn, Moorwiese, herbeigezogen, es findet hier seine Anwendung; wir haben es mit derselben ursprünglichen Ortsbeschaffenheit zu thun, welche dem Gebirge von Auvergne im Haupttheile den Namen Cantal, der englischen Grafschaft den Namen Kent, den deutschen Ortschaften den Namen Quentel, Moorwiesenthal, verschafft hat; es handelt sich hier um einen Rest keltischer Sprache in Hessen. Ein Quentelberg kommt auch im Gericht Spangenberg vor. Günster hat wohl seinen Namen von dem in Moorboden so gern wachsenden Ginster, wie wir ihn nennen (Gwänstrauch, Moorstrauch), woraus auch Besen gebunden werden. Die Binse ist seine Schwester im Sumpflande. Die ganze Gegend um Quentel hat es mit Moor und

verwandter Entwickelung zu thun; südwestlich von Quentel liegt der Berg des Ried, westlich Wattenbach mit dem Stellberg und den Kohlenlagern, daneben der Scorn und der Warpel, südöstlich der Günst-, besser Günsterberg (Ginster, das Wahrzeichen der Plantagenets), nordöstlich der Rohrberg. Interessant wird für die Ortsnamenforschung namentlich hier auch der Namen des Berges Scorn, weil wir es hier mit dem Stamme des Wortes schwarz = dunkel zu thun haben, im lateinischen ob-scur-us. Der Name Schwarzenberg findet sich wieder auch unterhalb Melsungen in Ort und Berge, vergl. die Herren von Schwarzenberg. Im Amte Oberaula an der Südabdachung des Knüll findet sich ein Ort Scorbach, (Schwarzbach wie bei Hünfeld), an der Nordabdachung liegt Schwarzenborn, das kommt von den dunkeln Bergen; und wie vielmal wiederholt sich dieselbe Bildung in Schwarzenhasel, Schwarzenfels, Schwarzenbach und Schwarzenberg im Amt Melsungen bei einander; Schwarzenborn ist außer dem Städtchen noch ein Dorf im Amte Marburg und ein Hof bei Eiterfeld.

Den dunkeln Bergen stehen die hellen gegenüber, so eine Hellende bei Fritzlar, eine steinige, unbewaldete, hellleuchtende Höhe, daher auch Hellberge und dergleichen. Zu dem Scorn oberhalb Schwarzenbach gehört aber natürlicher Weise die sich nach Norden zu daran reihende Söhre wie ein Kind zum Vater sich verhaltend, sie ist ein Ausläufer des Dunkelberges, aber etwas heller. Der dazwischen liegende Warpel erinnert an das niederländische und damit deutsche Wharf, Werfte, Aufwurf, auf dem die Bewohner der Marschen ihre Wohnungen errichten, um gegen Springfluthen, die regelmäßig zu erwarten, Schutz zu haben für Menschen und Vieh. Der Warpel ist dann der Wurfel, der hingeworfene Rücken.

Einmal in dieser Gegend, will ich von ihren Ortschaften auch sofort einige Beispiele entlehnen, welche die Auffindung der Ortsnamen aus der Bezeichnung Ober und

Unter u. s. w. erleichtern. Unterhalb Laudenbach liegt ein Uengsterode. Wer das hessische Volk hat sprechen hören, weiß, daß es nicht unterste, sondern üngerste, oder auch üngste spricht, so haben wir also die Untersterode; jenseits des Bergrückens, der den höchsten Punkt des „Hohe Kopf" hat, oberhalb Uengsterode, liegt Epterode, das ist der Gegensatz zu Unterst-Rode, Oberste-Rode, Up, Ober, Oepte, Epterode; Oeberste Rode liegt auf einem Plateau neben dem Hohe Kopf. Ober und Nieder, Nord, Ost, West und Süd spielen auch schon in alter Zeit eine bedeutende Rolle. Wir kommen nun wieder nach unserem Virnegau, darin die Ohe fließt.

Die Ohe, also „Wasser" schlechtweg, wird gebildet durch den Niederbach und den Osterbach, d. h. den Bach, dem man, von unten heraufkommend, zuerst begegnete, und den anderen Bach, der von Osten her fließt. Wie hier nun mit mehr modernem Namen Niederbach gesagt wird, so fließt bei Netra eine Neteraha, ein Niederwasser. Unten, nämlich von der Werra aus zog man in das Thal der Wehra, auch gleich Werre und Ohe, schlechtweg Wasser; weiter herauf begegnete man der einmündenden Netra und nannte sie, weil weiter oben die Sontra herabkam, das Niederwasser, die Sontra aber das Süderwasser, das von Süden her kommende. Die Wehre selbst, das Hauptwasser, kommt vom Kaufunger Walde, vom Hirschberge.

Wir haben es hier vielfach mit einer uralten Namensbildung zu thun, die in die keltische Zeit und deren Bevölkerung auf deutschem Boden zurückreicht.

Was z. B. Quentel betrifft, so hat hier, wie oben S. 112 schon erwähnt ist, derselbe Sprachstamm den Namen hergegeben, der in der französischen Auvergne als Cantal auftritt; unsere Bergerhebungen sind meist Basalterhebungen, ebenso die Auvergne, ähnlich dem Vogelsgebirge, Knüll, Habichtswald, der Lichtenauer Hochfläche, dem Kaufunger Wald, dem Meißner, der Rhön. Die Basalt-

berge aber bringen überall die Hochwiesen mit sich, welche die hochgelegenen ausgedehnten Viehweiden abgeben, vergl. die Kuhmaasheide (das Volk sagt: Kuhmannsheide) am Quiller, den Viehof auf dem Meißner, das Dammersfeld auf der Rhön, den Onewane auf dem Knüll, das Plateau der tausend Kühe (mille vaches) im Westen des Puy de Dôme. Vom Cantal heißt auch nicht die Spitze Cantal, sondern Plomb du Cantal, und eben das ganze Gebirge heißt Cantal.

Der wälsche oder gälische Ausdruck gwän findet sich nun aber nicht blos im Westen Europa's, sondern auch im Nordosten, in Finnland. Ein Bevölkerungstheil der Finnen nennt sich selbst die Kwänen, die Moorbewohner; meine Leser, welche den Roman Th. Mügge's, Erich Randal, gelesen haben, werden sich erinnern, wie sich die Finnen immer mit Stolz diesen Namen beilegen. Er findet sich auch in hervorragenden Oertlichkeiten Schwedens wieder, im Kendals Fjeld bei Drontheim, im Orte Kengis am Tornea Elf. Gis (vergl. das französische ci git hier liegt) und Elf, beides findet sich dann wieder, gis im Ortsnamen Angelgise, bei Fritzlar, jetzt Englis, Großen- und Klein-Englis, und im Bachnamen Elbe, dem Zufluß der Edder, wie im Namen des großen Flusses der Elbe, im Namen der Stadt Elbing, wie des Dorfes Elben und des dabei liegenden Elberbergs.

Damit nicht genug. In der Gegend von Sontra, weiter in die Berge hinein, liegt der Ort Schemmern am Schemmerbach (rechts davon liegt der Rechtebach, um den man sich erst später bekümmert hat, mit dem Dorf gleichen, modernsten Namens). Dieses Schemmern heißt alt Scanborn mit dem Stamm Scan (zu born, Brunn), demselben Stamm, der auch in dem Namen Scandinavia wiederkehrt, in welchem Lande sich auch die Landschaft Schonen findet. Scan ist der Stamm zu scandere (lateinisch) = steigen (ascendere hinzusteigen, descendere herabsteigen), er ist auch vorhanden in unseren Sconenbergen bei Hofgeismar (jetzt falsch

Digitized by Google

Schöneberg); dem Schöneberg, zwischen Spangenberg und Melsungen, wiederum nahe dem Scorenberge. Ein Schemmern, mit der Schreibung Scamera vom Jahre 853, liegt auch im Oberamt Biberach in Würtemberg, wie wiederum die schwäbischen wang's in Würtemberg, Bayern und der Schweiz sich haufenweise in Schweden und Norwegen vorfinden: Levang (Lee = nieder) Niederfeld, Hardwang Waldfeld, Stavanger, Königsvinger, Waranger (auch bei uns ist Anger aus Vangr geworden, vrgl. Hundsanger in Nassau, Wangeroge, Wiesenauge, Wieseninsel im Meere, Oase in der Sandwüste).

Wie aber hier, so gibt uns Schweden noch andere Aufklärungen. Am Dalelf liegt ein Hedemora, am Hohe Berg nördlich Geismar liegt ein Haddamar, ebenso ein Hadamar in Nassau. Nun entspringt unterhalb Dorheim ein Wasser, die Merre oder Mörre genannt, welches sofort mehrere Teiche bildet und eine Mühle treibt; es ergießt sich in die Olms und mit dieser in die Schwalm. Wir haben hier wieder eine ursprüngliche Bezeichnung für ein Moorwasser, wie dasselbe auch aus den Moordellen oberhalb Marbach bei Marburg entspringt, wie ich den Brunnen in der Heuwiese aus eigenem Augenschein ganz entsprechend gefunden habe; es sind dies überall die ergiebigsten Quellen und überall ähnlich. Dieses Merre, Mörre, Mar findet sich auch wieder in der Zusammensetzung Marborn (doch wohl nicht überall Marienborn), in Geismar, Haddamar, im Litzmar bei Brunslar, Rothe Moor, Große Moor u. s. w. Geismar, altgeschrieben Gesmerae, ist jetzt ohne Widerspruch neuerdings auch wieder von Vilmar im Idiotikon (zu dem entsprechenden Worte) als Gischt-, Geist-, Gas-Brunnen, d. h. als kohlensaurer Brunnen anerkannt; ebenso wird Haddamar und das nassauische Hadamar wie das schwedische Hedemora ein Haidmoor sein; bei Haddamar an der nordöstlichen Abdachung des Hohenberges entspringen zwei Bäche, in dem Zwischenraum zwischen denselben liegt der Ort,

und sein Name ist wohl im Gegensatz zu dem Geismar als wasserreichem Moor zu nehmen als trocknes Moor, Haidemoor. Vergl. oben die Andeutungen zu Ungedanken.

Wir werden aber der Sache später noch näher rücken, einstweilen sind wir einer weiteren ursprünglichen Namenserklärung aus unserer chattischen Urheimath näher gerückt, und wollen nun einmal beim Wasser bleiben.

1) Fluß- und Bachnamen.

Obenan steht die Weser; sie ist die Fortsetzung der Werra nach deren Zusammenfluß mit der Fulda, der Name ist aber, wie man bei „Werra" schon sehen wird, in dieser vorbereitet.

Das demnächst zumeist anklingende finden wir dann in der Watter, welche bei Varnhagen im Waldeckischen entspringt und über Landau fließend oberhalb Volkmarsen in die Twiste mündet.

Die Wetter, entspringend an dem nordwestlichen Verlaufe des Taufsteines im Vogelsberge oberhalb Laubach, fließt über diesen Ort, Wetterfeld, Lich, Nauheim, bei Assenheim in die Nidda. Diese nimmt bei Gronau die Nidder auf, welche letztere Nidder heißt wie die Netra (siehe oben S. 114), d. h. als „Niederbach". Der Name ist wahrscheinlich Comparativ zu Nidda und die Nidda, Niederwasser im Gegensatz zu Wetter, das Wasser schlechtweg, wie sich die Netra zur Wehre verhält.

Die Wettschaft bei Wetter, am ehesten zu erklären als Zusammensetzung von Wettersch und Afa (Wasser) = Wettersch Wasser, mündet, im Burgwald entspringend, bei Göttingen in die Lahn.

Zunächst in der Aussprache mit Verschluckung des t steht dem Ausdruck Wetter am nächsten Wehre, Werra und Wiera.

Die Wehre, wie schon oben bemerkt, am Hirschberg entspringend, nimmt den Schemmernbach mit dem Rechtebach, die Sontra und Netra auf und mündet bei Niederhohne und Jestädt in die Werra.

Die Werra entspringt im Südwesten des Thüringer Waldes und bietet bereits bei der Mündung der Schleuße (Kreis Schleusingen) bei Kloster Veßra den Namen Weser; sie ist der schwächere Theil gegenüber der Schleuße, behauptet aber den Namen Werra, weil dieses ein Appellativum ist. Weser tritt dann dauernd nach dem Zusammenfluß mit der Fulda ein.

Die Wiera entspringt oberhalb Neustadt am Herrenwald und fließt bei Treysa in die Schwalm. Zu bemerken sind hier die einfachen Ortsnamen Wiera (Wasserdorf) und Treysa = Triesch (Dreyes Feld).

Dem Water zunächst mit dem in o umlautenden a liegt sodann die Wohre, welche bei Löhlbach an der Rhein-Weser-Wasserscheide entspringt und mit der Schweinfe, dem Holzbach, dem Schiffelbach, Hainbach, der Bentreff, dem Jos- und Wadenbach, dem Hatzbach u. s. w. bei Kirchhain in die Ohm mündet. Eine Weire, also mit in ei verwandeltem e, fließt, am Assenberg entspringend, bei Hallenberg in die Nuhne.

Mit diesen Anführungen ist, in Anlehnung an die Volksaussprache von Wasser in verschiedenen Dialekten, jedenfalls wieder bewiesen, daß man es mit der Volksetymologie nie zu genau nehmen darf, und wir haben hier entschiedene Volksaussprache; das scharfe a in dem Waldeckischen Watter, das dunkle O des Oberhessen in Wohre. Hier aber kommt ein Hindernis. Bonifacius wird vom Papst außer an Thüringen, Hessen u. s. w. auch an die Bortharier gewiesen, und man hat diese (vergl. die dahin gehenden Beobachtungen in Rettberg, Deutschl. Kirchengeschichte I., S. 592) an der Wohra gesucht. Es ist nämlich von König Siegbert im Jahre 566 eine Schlacht gegen die Sachsen und Dänen an der Bordoa geschlagen worden, und nun sucht man diesen Punkt an der Wohra, da die Geschlagenen sich an die Lahn (an die Laugana) zurückziehen.

Ich bin nun nicht der Ansicht Rettbergs, daß die Bordoa mit Zuverlässigkeit in der Wohre zu suchen ist; es haben andere auch an den Boroctragau und an die Bructerer gedacht; die Sache scheint mir aber sehr einfach zu liegen. Die Gegend von Wohre liegt doch sicher im alten Lahngau, und dieser Gau ist dem Bonifacius bereits mit den Lognais bezeichnet; ich vermuthe zunächst, daß mit Borthariì die Bewohner der Warburger Börde gemeint sind (Warburg = Bordoa), nehme aber auf keinen Fall an, daß das d in Bordoa könnte ganz aus Wohra verschwunden ein. Mit Warburg liegen die Borthariеr den Hessen nahe genug, von dieser Ansicht aus erklärt sich die zeitweilige Oberaufsicht Fulda's über Paderborn, und von Warburg aus konnten sich die Geschlagenen auch an die Lahn zurückziehen.

Ich halte mir mein Wore gesprochenes Watter (die Engländer sprechen es noch jetzt mit dunklem a) fest, weil ich es von Bauern selbst so aussprechen gehört habe. Die hochdeutsche Schule macht zwar der Volksmundart immer mehr ein Ende, allein ich habe Gelegenheit gehabt, noch Manches in seiner Ursprünglichkeit zu hören. (Wie sollten die Dänen und Sachsen auch bis an die Wohre gelangt sein?)

Wir haben hier nun als Umwandlungen in dem Worte Wasser zu beachten das Verschwinden von s und t und den Uebergang von a in o oder in e, ei, i. Es ist die Frage, ob auch die Abstoßung des W vorn zugegeben werden kann, wozu ich allerdings ein Beispiel entdeckt habe in der Art, wie ein Pommer das Wort watr platt aussprach; oder ob nicht Watter erst eine spätere Weiterbildung des Stammes atr durch Vorsetzung des W ist. Für letzteres spricht das Vorhandensein der Wurzel a, ah, ach, auch aar für Wasser, vor die auch das M getreten ist in Mar, Meer rc. Watr, warre, für fließendes, strömendes Wasser, marre für stehendes, wie Meer, Mare, Moor, Morast. In diesem Falle gesellen sich noch weitere Formen hierher, vor Allem der Stamm von Eder, alt schon von Tacitus geschrieben die

Adrana*), später auch Adarna, Edder gesprochen mit dem nach a hinlautenden e. Ihr Beifluß ist dann die Itter, welche das Gebiet des Kreises Vöhl durchfließt und, entsprechend den oben bezeichneten vokalischen Aenderungen, haben wir dann auch die Eider und Oder, die Eitra bei Eiterfeld auch in Hessen, die Oder nicht blos in Schlesien u. s. w., sondern auch in dem im Harz entspringenden Zuflusse der Rühme, welche sich in die Leine ergießt, zu erklären. In Bezug auf die die Grenze von Holstein bildende Eider, welche alt geschrieben Egidora, Eggedore, Aegidora lautet, hat man (Rettberg, Deutschl. Kirchengeschichte II., S. 446) eine Erklärung als Aegis-dor-ahe, Schreckensthorwasser angestrengt, allein sie scheint mir doch zu gezwungen. Vilmar, im Idiotikon, denkt für Eder an Ader, also etwa Wasserader, und er kommt damit der Sache schon näher, entscheidet sich aber bestimmt für nichts. Die Ader ist auch gewiß ein etwas Fließendes bezeichnendes und ein wurzelhaftes Wort. Die alte Schreibung für Eider ist gewiß nach der Aussprache gemacht. Für Oder haben wir aber noch das w in der lateinischen Bildung des Flußnamens Viad(r)us (?).

Denken wir uns nun auch das t oder d aus adr, atr, odr ausgestoßen, so haben wir Ahr, Aar, Ohre.

Ein Aar entspringt neben der Diemelquelle am Plateau von Winterberg und fließt im Waldeckischen, zuerst als Nerdar, nach der Einmündung der Ogge, über Eppa in die Orke. Bekannter ist die Aar in der Schweiz und die Ahr in der Eifel, an deren Ufern der rothe Wein des Ahrbleichert wächst.

Eine Ohre fließt in der Altmark, entspringend im Drömling und mündend in die Elbe bei Magdeburg. So wie das Verschwinden der Consonanten (vergl. die Oure), so erklärt sich die Umwandlung der Vokale a, e, ei, i, o und auch die Flußnamen Eider und Oder.

*) Vergl. hierzu den französischen Adour und die italienische Adda.

Also tritt auch die Eder, die Eider, die Oder in die Reihe der Flußnamen mit der Bildung atr, arr.

Mit der Eder kommen wir in unserem Lande an die noch ursprüngliche Wurzel a für Wasser. Die Eder nimmt im hessischen Gebiet auf die Schwalm und diese die Efze, die Efze aber

die Ohe, welche, wie oben auseinander gesetzt ist, an der Nordabdachung des Knüll in den Bächen Niederbach und Osterbach entspringt. Sie hat das dunkle a für a, aa, aha, acha (lateinisch aqua), bach, apa, apha, afa, affa, ava, awa, aue, ohe (= franz. l'eau).

Ohne Zusammensetzung kommt die Form a, aa in Kurhessen nicht vor, dagegen z. B. in Westfalen in der Aa, davon Ahaus.

Dann kommt vor die Form ahe in dem Bach Ahna, der am Habichtswald entspringt und im untern Kassel in die Fulda mündet; die Form Aua, Aue in der Grafschaft Schaumburg.

Alle anderen Formen kommen in Hessen nur in der Zusammensetzung vor. Die jüngste Bildung „bach" in Werrebach und Wahlebach, Zuflüssen der Losse, der Fambach, dem Schlierbach (2 mal), Schemmerbach, Hosbach, Rechtebach, Steinbach (verschiedene Mal), Riederbach, Roßbach, Heinsbach, Hainebach (verschiedene Male), Hübenbach, Ahlenbach, Rombach, Gossenbach, Meckbach, Kehrenbach, Schwarzenbach, Wengebach, Strambach, Kammerbach, Lauterbach, Ertzebach, Rohrbach, Mündersbach, Ellenbach, Katzbach, Hasselbach, Krumbach, Treisbach, Cobbach, Müselbach, Meisebach, Michelbach, Wälzebach, Lohrbach, Rodenbach, Grenzebach, Gilserbach, Lembach, Rhündebach, Nebelbecke, Fischbeck und Fischbach, Bergkisbach, Ulmbach (verschiedene Male), Reichenbach, Fallbach, Warzenbach, Marbach, Holzbach, Schiffelbach, Josbach, Wadenbach, Hatzbach, Kupferbach.

Auf a oder aha endigend: Die Fuldaha Fulda,

Schweina, Stilla, Suhla, Ifta, Sontra, Netra, Frieda, Lütter (Lutteraha), Iba, Bebra, Guda (Wutha), Bacha, Landa, Lüder, Schwarza, Aula, Ibra, Geis, Geysa, Wichte, Sualmana (Schwalm), Steinau, Bauna, Twiste, Warme, Donne, Schwülme, Kinzig, Bieber, Elm, Salz, Gründau, Nidda, Lahn Lognaha, Allna, Ohm (Amana), Salza.

Mit apa, afa, ava zusammengesetzt die Taft, die Hersa, Schlierse, Ulfa, Nothaft, Ulse, Pfiefe, Antreff, Urfe, Berff, Grenf, Nempfe, Berst, Erpe, Holzape, Osphe, Schweinse, Bentreff, Metzoff, Wiehoff.

Außer adr, atr und anderen muß auch der Stamm ass, ess in Wasser für sich gebraucht worden sein, wir haben eine Assel im Waldeckischen, entspringt oberhalb Böhl bei Marienhagen und fließt bei Asel in die Eder. Wir haben zwei Esse: 1) die am Lichtenauer Plateau entspringt und in die Pfiefe fließt und 2) welche mit der Lempe vom Habichts- und Reinhardswald in die Twiste mündet.

Weiter kommt die Bildung ese in der Zusammensetzung vor in det Truse, Hasel, Solz, Salz, Mülmisch, Losse, Jossa, Ems (Emese), Beisse, Olms, Gilsa, Efze, Drusel, Duse.

Eine besondere Beleuchtung erfordern die auf ster auslautenden und andere Wasserflußnamen wie Gelster, Swester Ohm, Ulster, Exter, Diemel, Schlitz, Hemel, Bracht, die Klein (Joss-Klein), Salzböden, Hauna.

Ferner ist noch der Stamm naß von natz zu berücksichtigen, auch von der Wurzel ass*). Davon kommen die Nassen, zunächst der Nassegrund, Zufluß der Nüst, welche in die Hauna fließt. Nüst und Nieste sind schon Weiterbildungen, wie Neste sich verhält zu Netze

*) Auch im griechischen θαλασσα steht der Stamm ass (nur attisch ττ), da θαλασσα, θαλαττα, lakonisch ταλασσα = Salzwasser ist.



im Waldeckischen, und Nethefluß mit der Taufnethe bei Niesen. Die Nesse kommt vom Thüringer Wald und fließt in die Hörsel (Sondra kommt von Süden zur Hörsel bei Sattelstädt). Netze auch im Warthebruch und Nethe im holländischen Tiefland. Hiermit kommen wir in nieder=deutsches Gebiet, das wir nun zu Nutz und Frommen der für uns am schwersten zu erklärenden Wassernamen zuerst betrachten.

Die Diemel entspringt am Astenberg, Wasserberg; sie nimmt auf den Itterbach, die Rhene mit Wirmer und Aar, die Hoppke mit Siebicke, den Waschbach, die Orpe mit dem Eisenbach, die Twiste mit der Erpe und Watter, den Ederbach mit dem Gelfluß, der bei Haueda mündet, und die genannten Bäche in Hessen. Die Namen dieser Zuflüsse beweisen uns, daß wir es wie in Rhena (vergl. den Rhin oberhalb Metze und den Rhein=strom), im Edderbach (vergl. die Eder), im Itterbach (vergl. die Itter), im Aar (vergl. die andern Aar in der Nähe und Ferne), mit ursprünglicher Bezeichnung für fließendes Wasser zu thun haben.

Auch der Name Diemel wird sich nicht weit vom Natürlichen entfernen, doch ist es schwer, hier den Weg zu finden, weil sich nur noch zwei andere Wasser finden, welche ähnlich auslauten und kein anderes, welches im Ganzen entspräche, jenes sind die Hemel, welche bei Becker=hagen, und die Hamel, welche bei Hameln in die Weser mündet; dem Hameln entspricht dann das der Hemel=mündung gegenüberliegende Hemeln. Außerdem gibt es noch einen alten Gaunamen Chameland, Hameland. Auf=fallend ist, daß der Berg, an welchem die Hemel ent=springt, jetzt der Mühlenberg heißt, während der Hof, welcher am oberen Lauf der Hemel etwas höher hinauf liegt, den Namen Hemelberg führt. Das führt darauf, daß das mel in Hemel früher an das Wort Mühle erinnert hat, wie es sich in der bayerischen Altmühl wiederfindet,

und richtiger nach meiner Ansicht in (der sächsischen) Mulde (Moldau) zu Tage tritt*). Ebenso fließt in Italien eine Mella von den Alpen dem Po zu. Die niederdeutsche Aussprache für Mulde ist Mohle, Molenfelde bei Hermannrode, oder Mölle wie in Möllenbeck, das seinen Namen nicht von Mühle haben kann, denn der Bach treibt keine Mühle. Wenn man annimmt, daß die Diemel die Diepmölle, Hemel und Hamel die Hochmölle gewesen sind, so stimmt das mit der Natur der Gewässer. Die Diemel fließt bis zu Eberschütz in einer tief in Kalkfelsen eingerissenen Mulde. Mit dem Ausdruck Mölle für ein solches Gewässer kommt man auch am besten auf die Erklärung des Baches Mülmisch bei Melsungen. Die Mülme erinnert an den Ausdruck „es mülmt", wenn irgend ein Staub oder Staubwasser massenweise aufsteigt. Die Mülmisch muß in wasserreicher Vorzeit ein solches Staubwasser gewesen sein. Bei der Mülmisch citirt Landau, Hessengau S. 90, die Milzisa aus dem Jahre 786; ich glaube, dieser Ausdruck gehört zu Melsungen, und das Bächlein, welches hinter Melsungen vom Quiller kommt, ist mit der Milcisa genannt. Davon kann dann auch der Namen des Ortes bequemer abgeleitet werden. Die Ansiedelung an diesem keineswegs von der Natur bevorzugten Orte geschah wohl mit Rücksicht auf den bequemsten Uebergang über die Scheide zwischen Eder- und Fuldathal, welcher drüben bei Gensungen, hier bei Melsungen ausmündet. 786 war übrigens Melsungen noch nicht gegründet, sonst würde es in der Grenzbeschreibung des Gerichtes Grebenau genannt worden sein.

Doch kehren wir zu unseren Gewässern zurück. Von den Zuflüssen der Diemel weicht ferner der Name Twiste von der geläufigen Form ab. Man hat an die Zwester Ohm erinnert, welche im Ebsdorfer Grunde bei Marburg fließt und in der Gegend von Fronhausen in die Lahn

*) Vergl. auch die Milde, welche bei Osterburg in die Biese mündet.

mündet, und darin die Schwester-Ohm gefunden, so auch hier in der Twiste die Schwester zur Diemel. Es kann sein, daß es so liegt.

Noch sind Duse, Donne und Warme unklar. Außerdem fließt im Reinhardswald noch eine Fulde, Nebenbach der Donne, und eine Soode, bei Hombressen. Die Namen stehen nicht vereinzelt, eine Dosse entspringt auch an der Mecklenburger Seeenplatte und mündet nahe der Elbe in die Havel und eine Sude entfließt dem See südlich von Schwerin; es wird das Südwasser sein. Dosse, Duse und Donne aber harren einstweilen der Aufklärung.

Mit dem Stamm don, dun, kommt man sowohl auf Donau, Danubius, das Niederwasser im eminenten Sinn (vergl. down, nieder, halt dune = halt nieder, wenn man ein Seil fest binden will, legt man die Finger fest auf den ersten Knoten), wie bei Daun auf den höchsten Punkt der Eifel, Taunus die Höhe. Im ersten Sinne könnten Duse und Donne der Niederbach zum Hauptbach sein. Ob die Warme von Warm ihren Namen hat, ist schwer zu beurtheilen. Von den übrigen Zuflüssen der Diemel müssen die Namen in Zusammenhang mit den anderen hessischen Bachnamen betrachtet werden.

Die Erpe ist eine Zusammensetzung aus Er und ape. Das Er liegt auch in Ehringen, und Erpe heißt wohl schlechtweg Ehringer Bach*). Die Holzape, welche bei Wülmersen in die Diemel mündet, ist ein Holzbach. Die Lempe, zusammengezogen aus Lehmape soviel als Lembach, Leimenbach, wie ein solcher über Lembach und Lendorf fließend in die Schwalm mündet. Hierher gehört denn sofort auch die Schlierfe, Schlierafa = Schlierbach, wie ein solcher sowohl in die Schwalm und ein anderer in die Werra mündet, ein Bach, der durch thonig-morastigen Grund fließt; die Grenf ist gleich Grintiffa, Grintwasser, wie der Grint-

*) Eine Matzoff und Wiehof, Metzer- und Wichdorfer-Bach.

brunnen mit dem schwefelhaltigem Wasser am Main unterhalb Frankfurt, auf dem vom Main ausgespülten steinigten Sandufer, wie ferner Grint der ursprüngliche Name für den jetzt Grün genannten Stadttheil Marburgs am Ende des Bülgenstein, jetzt Pilgrimstein, ist, an dem vorbei die Lahn ihre Wogen wälzte und das Geröll dem Grint zuspülte. Hierher gehört auch die Gründau, die Steinau, die Steinebach, Steenebach u. s w. Die Schiffelbach erhält ihre Erklärung von den in der Eifel Schiffelland genannten höher gelegenen und mit einer dünnen Decke Ackerkrume bedeckten und im Sommer sehr trockenen Landstrecken, welche Haidekraut tragen, womit man auch den Namen des am Löwenstein auf ähnlichem Boden, wie die Eifel enthält, gelegenen Ortes Schiffelborn zu vergleichen hat; Sulz, Sulese, vielleicht auch Suhlwasser, wo das Wild suhlt; Ertzebach, wohl mit Erzkies fließendes Wasser, Kupferbach.

Die Ulse ist Eulenbach, Ulenbach = Ulmbach, wie auch Olmese, Olms, wenn nicht hierin wieder Ulmenwasser steckt, vergl. die Ullnä in Schweden; die Asphe Espenbach, Hesebach, Heisebeck; Nothaft Nußbach; Elm Ellerwasser, Erlenwasser wie Ellenbach, Allna, vergl. die Ilm bei Ilmenau. Logana, die Lahn, kann ihren Namen von Loh, Wald, als Waldwasser, mit der Zusammensetzung a, aha haben, wie die Losse, Zufluß der Fulda bei Kassel, von Loh und ese Waldbach; Bergkisbach ist Birkenbach, Riederbach aus dem Ried kommendes Wasser, wie Rohr- und Treisbach sofort ihre Abstammung verrathen.

Von Thieren stammen wohl die Namen Urffe (Auerbach), Ahlenbach, Alechbach Elchenbach, wo Riesenhirsche ehemals weideten, Katzbach, Meisebach, Fischbeck oder Fischbach, der Fisch in Schmalkalden, Schweina, Schweinse, Bebra, Bieber (Bieberwasser), Ibra (Eberwasser?), Sualmenaha Schwalm (vielleicht Salmenwasser?), Antreff im Waldeckischen Entenbach, Berff = Bäraffa (Bärenbach).

Von der Farbe der Wasser durch den ständigen Unter-

grund oder die Färbung bei Regengüssen mit Erdtheilen stammen die Namen Rothewasser, Schwarze Wasser, Schwarzä, Schwarzenbach, Gelese (Gilsa), Geleser Bach (Gilser Bach) von gelbem Lehmboden, Lauterbach = Hell Wasser, Lorf = Luraffa, lurichtes Schlammwasser (vergl. Lurbach, das Lurloch in Hersfeld und Sontra), Glasebach.

Von der Lage: Oben, unten, links, rechts, Osten, Westen, Süden, Norden, hoch, nieder, stürzend, fallend u. s. w., z. B. Sontra das Südwasser, Soode, Osterbach, Schemmerbach, Fallbach, Wälzebach, Hubenbach, Krumbach, Kobbach, Michelbach, Grenzebach, Netra, Nidder, Nidda (Lütter, Lüder?), Bentreff = beneder affa, Unterwasser, Esze von Esese, wie Epterode wohl von oben, Oberwasser im Gegensatz zu blos Ohe Wasser, Rechtebach, Lingebach (Linkebach), Wengenbach (Kleinbach oder von Bang Wiesenbach?).

Von der Thätigkeit der Menschen rühren wohl her die Namen Rodenbach, Rombach, Rumbeck (vergl. Rodemann, Romrode, Römersberg = Rodmannsberg, Rommershausen), Hatzbach (Jagdbach), Roßbach (an dem Pferde getränkt werden).

Vorzüglich zu erklären bleiben noch die Namen: Wahlebach, Fambach, Hosbach, Kehrenbach, Lohrbach, Warzenbach, Josbach, Stille, Ista, Frieda, Iba, Gude, Bocke, Lande, Joffa, Aula, Wichte, Beisse, Kinzig, Ufe, Taft, Hersa, Pfiefe, Nempse, Ulster, Exter, Schlitz, Bracht, Ems.

Da die Donau in alter Zeit (der Thracier) Ister heißt (vergl. auch den Namen Dniestr), so muß in diesem Eigennamen, bei den verschiedenen Zusammensetzungen mit ihm, das Appellativum irgend einer Sprache ruhen. Wir haben auch z. B. unterhalb Hamburg in die Elbe mündend eine Stör; in Holstein eine Wilster, erklärt aus Wilde Stör; wir haben in Hessen eine Gelster, welche bei Witzenhausen in die Werra mündet; eine Ulster, welche aus der Rhön entspringt und ebenfalls in die Werra fließt; im Schaum-

burgischen eine Exter; in Ostpreußen eine Inster (mit Insterburg), bei Hamburg eine Alster, in Sachsen mehrere Elstern, in Nassau eine Niester u. s. w. Ist ister soviel als Wasser, vielleicht die Wurzel zum Stamm Strom, so haben wir in den vorliegenden Namen eine Gelster = gelbes Wasser, in der Ulster ein Ulmen- oder Eulenwasser, in Elster ein Erlenwasser, in Exter ein Ekister, Eichwasser u. s. w.

Ferner giebt es der Emsen eine ganze Anzahl; die große Ems (Amisia), welche bei Emden in die Nordsee mündet; die Emsche, welche nicht weit von jener Quelle entspringend in die Ruhr fließt; die Ems bei Maden, eine Ems in Nassau; liegt hierin vielleicht der lateinische Stamm amn in amnis? wie derselbe sich auch im Namen der Ohm, Amana in Oberhessen suchen läßt, wenn nicht Bonifacius erst den latinisirenden Namen Amana aufgebracht hat. Jene Vermuthung liegt um so weniger fern, als die Grammatiker auch amnis auf apnis von apa = aqua zurückführen.

Wir kommen auf die bereits oben berührten Flußnamen Fulda und Elbe. Die Fulda hat in ihrer geraden Fortsetzung rückwärts die Fliede, mit der oberdeutschen Aussprache für das niederdeutsche Flethe (Elsfleth), und der Name hat drei Concurrenten in einer Fulda im Reinhardtswalde, einem Fuldabach, der sich westlich von Bad Rehburg im Hannoverschen in die Meerbach ergießt und einem Fulda-Arm des Ganges. Sodann finden sich verschiedene Felda's: eine entspringt am Ostabhange der hohen Rhön und mündet bei Dorndorf in die Werra, die Altefeld vereinigt sich bei Salzschlirf mit dem Lauterbach und bildet hier die Schlitz u. s. w. In allen diesen Namen wirkt die Wurzel fl(u), fl(e), fl(i) wie im Lateinischen flumen, fluvius, deutsch in Fluß, Fluth, fließen. Manche führen zwar den Namen Fulda auf fol, voll = Vollwasser zurück; allein es scheint mir wahrscheinlicher, daß eine häufig vorkommende Verstellung der Laute in Folde aus Fluth, im Gegensatz zu Fliede, Felde aus Flede rc. vorgegangen ist. Die Floh

ist oben schon erwähnt worden und man vergleiche noch den Namen Vlotho an der Weser = Fluthau.

Von der Fulda gehen wir sofort zu ihrem bedeutendsten Nebenfluß, der **Haune**. Sie erinnert an die Form Hauk = Hoch, wovon Hügel, in Eierhauk, Geiershauk, Gehringshauk in der Rhön, uud man wird es am besten mit Hauna = Hochwasser, Bergwasser, was es in der That ist, da die Hauna sehr rasch wie alle Bergbäche anschwillt und dann ein sehr hohes Wasser hat, erklären.

Sodann zur **Elbe** kommend erinnere ich, wie oben schon gesagt ist, an die Elf's in Schweden, wozu auch der schwedische Ortsnamen Elvsedal am Ostdal oberhalb des Siljan-Sees gehört. Die sprachverwandten Bewohner der Niederungen an der Elbe und in Schweden haben den betreffenden Flüssen den Namen gegeben. Der Name ist auf niedersächsischem Gebiete entstanden, wie auch der Name des Baches Elbe, der bei Fritzlar in die Eder mündet, auf niedersächsischem Boden erwachsen ist, und der Name des davon benannten hessischen Ortes nach alter Schreibung 1074: Aelvinun, 1123 Elvun lautet, also mit v oder f. Ich führe diesen Namen bei uns wie in Schweden, wie den der Albis auf Erlenwasser zurück, Ellava, Elf.

Dies sind die Wassernamen, welche mir einstweilen auf hessischem Gebiet zu deuten möglich schienen; viele noch nicht gedeutete werden gewiß ihre Erläuterung dadurch finden können, daß sie ihre Namen nicht Orten gaben, sondern dieselben von Orten erhielten, zu deren Ansiedlungsweise ich später Einzelnes berührend übergehen will. Zuvor aber möge es mir erlaubt sein, zu dem Dargestellten noch einiges Ergänzende nachzutragen.

Zu der Erklärung von den Borthari, zu denen u. a. Bonifacius auch das Christenthum zu bringen hatte, durch Bewohner der Warburger Börde ziehe ich noch an, was **Rettberg** in Deutschlands Kirchengeschichte II. S. 486 ff. über die Ausdehnung des Mainzer Erzbischofsprengels an-

führt. Nach Westen hin nämlich sei noch zu Karl's des Großen Zeit Sturm, also dem Abt von Fulda, die Aufsicht bis nach Paderborn hin aufgetragen gewesen. Wie nahe liegt es da, daß vielmehr noch Bonifacius von Fritzlar aus aufgegeben war, bis nach Warburg hin das Christenthum zu predigen; was Bonifacius aber in seinem Wirken umfaßte, wandte er auch dem Erzbisthum Mainz zu. Hieraus erklärt sich auch, wenn zu einer Zeit die Grenze des Mainzer Sprengels bis nach Meschede an der Ruhr ging, und Mainz die Ansprüche auf Oberlehnsherrlichkeit über Waldeck, Hessen u. s. w. geltend machte, und Mainzisches und Hessisches sich vielfach deckte.

Ferner weist nach Nordosten hin Rettberg nach, daß der Kirchensprengel von Mainz von Gandern aus im Leinethal hinab bis nach Gandersheim gegangen sei. Ferner, nach der Fällung der heiligen Eiche bei Fritzlar zog Bonifacius den Lauf der Werra hinauf (also den von mir auch für die Chattenzüge angegebenen Weg von der Fulda zur Werra) nach der Unstrut. Hierbei kam er an der Wasserscheide zwischen Werra und Leine vorbei. Aehnlich (wie die Ausdehnung des Büraberger Sprengels über Paderborn) sagt Rettberg S 487, wird der Verlauf aber auch in Osten zwischen der Werra und dem Harze gewesen sein, wo die Mainzer Diöcesangrenze gegen Hildesheim bis dicht vor Gandersheim und gegen Halberstadt über die Höhe des Harzes unter dem Brocken mit Ausschluß dieses herläuft. Auf Alter und Ursprünglichkeit dieser Vertheilung des Landes deuteten auch die ältesten Umgrenzungen des hildesheimischen Sprengels, die schon keine andere Zustände kannten und das Recht von Mainz auf sächsischem Boden keineswegs bezweifelt hatten. Während der Sachsenkriege ging immer der Zug in diese Gegend im Göttingenschen und Grubenhagenschen; bei den früheren Sachsenkriegen aber schon (Rettberg II. 401) unter Karlmann und Pipin wurden die Sachsen, neben der Zulassung christlicher Priester, Colo-

nien zugetheilt, wie dem Schwabengau bis zur Bode, dem Friesenfeld, dem Hassegau am linken Ufer der Unstrut, dem Nordthüringgau bis zur Ohra, und 780 verschenkte Karl der Große den Zehnten im Hassegau an das Kloster Hersfeld; die Namen jener Colonien aber stammen aus der Zeit, wo Hermannfried 528 vom König der Franken Theoderich besiegt wurde, worauf die Bewohner der benachbarten Stämme Colonien nach dem sächsischen Thüringen oder östlichen Sachsen siedelten.

So sind in früher Zeit hier schon verschiedene Elemente gemischt, aber auch die Hessen an dieser Grenze nachgewiesen. Hierzu kamen noch die Slaven, welche, sowie die Mark Thüringen vernichtet war, hereinbrachen, wie Wenden nach dem Main und der Regnitz kamen und wie Sturm Slaven sich in der Fulda 743 baden sah. Die Franken blieben indeß am Main vorherrschend, wie sie dann auch ins Werrathal wieder aus der fränkisch gewordenen Rhön hereindringen, mit der Grenze an der Saale gegen die Slaven und an der Werra gegen die Hessen. Wie aber hier ein Hassengau als Colonie nach Thüringen hinein gesiedelt ward, so nimmt Rettberg auch eine solche hessische Ansiedelung im fränkischen Gau Hatterau (Hattuarier?) links an der unteren Ruhr gegenüber dem Borocterergau, rechts von der Ruhr, an; er betont auch, daß die Westfalen dem Widukind, die Engern dem Brun, die Ostfalen aber dem Hessi folgten.

IV.

Kirchengeschichtliche Miscellen und Notizen

von A. F. C. Vilmar,
Professor der Theologie und Consistorial-Rat zu Marburg.

I.

Abriß einer Geschichte der niederhessischen Gesangbücher bis zum Jahre 1770.

(Schluß; s. Bd. 1, 204–227).

Das Gesangbuch des Pfarrers Faucher erfreute sich keiner langen Dauer; sehr bald wurde es von dem Gottsched-Gellertischen Geschmacke überholt und beseitigt. Den Anstoß hierzu gab ein Mann, welcher damals mit dem vollen Winde der, allerdings wolmeinenden und gutmütigen, aber äußerst kurzsichtigen Aufklärung segelte, mit der späteren Entwicklung dieser Richtung aber nichts mehr gemein haben wollte und sich derselben sogar entgegenstellte: Justus Christoph Krafft, von 1759—1769 Pfarrer in Kassel *). Alsbald nach dem Erscheinen des Diterich'schen Gesangbuches (1765) und des Zollikofer'schen Gesangbuches (1766) arbeitete er ein neues Gesangbuch aus, bei welchem er es auf fast gänzliche Beseitigung der alten Lieder, und, wo das nicht möglich schien, auf eine völlige Umschmelzung derselben abgesehen hatte. Auch war ohne Zweifel seine Absicht bei dieser Arbeit vom Anfange an darauf gerichtet,

*) Vgl. Strieder 7, 326. 10, 395. Er war der älteste Sohn des Professors der Theologie zu Marburg, Johann Wilhelm Krafft, geb. 2. Januar 1732, 1757 Pfarrer zu Weimar bei Kassel, 1759 Garnisonspfarrer, 1762 Pfarrer an der Oberneustadt in Kassel, 1769 Pfarrer an der reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. Er starb 22. Januar 1795 während des Tischgebetes. (Stillings Leben 5, 111. f.) Der im Jahr 1845 verstorbene bekannte Pfarrer und Professor Krafft zu Erlangen war der Sohn seines jüngsten Bruders.

Digitized by Google

diesem seinem dem modernen Geschmacke angepaßten Gesangbuch Eingang, wenn nicht in die Kirche des Niederfürstentums überhaupt, doch in die Kirchen der Stadt Kassel zu verschaffen. Daß dieser Gedanke eben in Kassel auftauchte und zum Siege gelangte, mithin Kassel mit Niederhessen, nächst der reformirten Gemeinde in Leipzig und nächst Berlin, die erste Provinz der evangelischen Kirche war, welche das Einbrechen der nackten Prosa in die Poesie des alten Kirchenliedes zuließ — dieß wird man begreiflich finden, wenn man sich der Culturzustände von Kassel in der damaligen Zeit erinnern will. Der Geschmack Gottscheds war schon seit länger als einem Decennium in einem, dem grösten Theile, des Kasseler „gebildeten" Publikums (zum Theil sogar in bewustem Gegensatz gegen Klopstock) herrschend gewesen; in einem andern Theile dieses Publikums war der französische oder französirte Geschmack, wenigstens seit 1760, Modegeschmack geworden, so daß, wie dem Schreiber dieses bekannt ist, z. B. Thümmels Wilhelmine und Inoculation der Liebe (1771) damals in Kassel von Frauen gelesen und höchst belustigend gefunden wurden. In einem dritten Kreiße, dem der höchsten Stände, war Voltaire, und vorher schon, nach dem unverwerflichen Zeugnisse des Pfarrers Sartorius (Strieder 12, 198), Edelmann, somit ein sehr ausgesprochenes Widerchristentum, an der Tagesordnung. Diesen Zuständen entsprachen die Tendenzen Kraffts, positiv nach der einen, negativ nach der andern Seite: die prosaische regelrechte Trivialität verlangte, den hochpoetischen und eben darum „unverständlichen" alten Kirchenliedern gegenüber, Anerkennung und Vertretung wie auf der Kanzel, so auch im Gemeindegesang; aber der Lascivität und dem rohen materialistischen Unglauben mußte entgegengetreten, und unter Aufgebung des „allzu Starren", vom Christentum gerettet werden, was eben zu retten war: vor allem mußte das Christentum in einem „anständigen", geschmackvollen,

der französischen Cultur nicht ferner Anstoß gebenden Gewande erscheinen, und zumal mußte die „reine Sittenlehre“ des Christentums betont werden. Der erste Entwurf Kraffts scheint ganz in diesem Sinne gemacht gewesen zu sein, und dem geschichtlichen Rechte des altevangelischen Kirchenliedes so gut wie gar keine Berücksichtigung gewährt zu haben. Für seine Absichten gewann er das geistliche Ministerium der Stadt Kassel *), welches dann auch im Anfange des Jahres 1768 bei dem Consistorium einen Antrag einreichte: „zu Erweckung mehrerer Andacht bei denen Kirchengesängen eine so nötige als nützliche Verbeßerung des Gesangbuchs vorzunehmen.“

Die Ansichten der Mitglieder des Consistoriums giengen ziemlich weit auseinander. Gegen die Einführung eines neuen Gesangbuches und für Beibehaltung der Lobwaßerischen Psalmen, als eines wesentlichen Theiles des reformierten Gottesdienstes erklärte sich der alte Superintendent Ledderhose; er fand auch einige Collegen, welche ihm, freilich nur sehr bedingt, beitraten: das Gesangbuch, sagten die Einen, sei gut genug, und auch die Psalmen müßten in einer reformirten Kirche durchaus beibehalten werden, aber die Lobwaßerischen Psalmen, die ohnehin niemand seit Menschengedenken mehr singe, müßten durch eine neue Psalmenübersetzung ersetzt werden; Andere wollten das Faucher'sche Gesangbuch mit einigen „Verbeßer- und Erweiterungen“ sammt den Psalmen beibehalten wißen, und dergl.; schließlich vereinigte man sich dahin, dem Geheimen Ministerium die Einsetzung einer Commission zur Abfaßung eines Entwurfs zu einem neuen Gesangbuch

*) Hofprediger: Arstenius; St. Martini: Rüppell, Ungewitter, Sundheim; Altstadt: Kuprim, von Rhoden; Unterneustadt: Nolte, Wille — ein Ministerium von dem Holze, aus welchem man Superintendenten schneidet: zwei demnächst für Kassel (Ungewitter und von Rhoden), zwei sodann für Allendorf (Arstenius und Nolte).

vorzuschlagen, die Eingabe des Kasseler Ministeriums und die Originalvota einzuschicken, und den Begleitungsbericht (vom 7. April 1768) damit zu schließen „und hat das Consistorium darauf das weitere zu Hochfürstl. Geheimden Ministerii Hochgefälliger Entschließung geziemend anheim stellen wollen."

Hiermit kam die Angelegenheit dem Namen nach in die Hände des, damals die Kirche „kraft perpetuirlicher Commission und Vollmacht" regierenden Geheimen Ministeriums (damals: v. Wülcknitz d. ä., Waitz Freiherr von Eschen d. ä., v. Canngießer, v. Althaus), der Sache nach in die Hände des Protokollführers des Geheimen Ministeriums und Directors der Geheimen- und Kriegskanzlei so wie der Geheimen Landkanzlei, des Oberappellationsgerichtsrats G e o r g e L e n n e p, welcher den Minister v. Canngießer, zu dessen Ressort die geistlichen Angelegenheiten zunächst gehörten, fast unumschränkt beherschte. Dieser war für Kraffts Absichten gewonnen, und es erfolgte unter dem 31. Mai 1768 folgende Resolution des Geheimen Ministeriums:

„Nachdem eine neue Uebersetzung der Psalmen so bedencklich als unnöthig scheinet, da wo nicht die meisten doch sehr viele Psalmen seit Menschen Gedencken nicht mehr gesungen worden, und diejenige, welche annoch am meisten im Gebrauch sind, ohnehin vermittelst anderer und neuer Uebersetzungen zwischen die Lieder gehöriger Orten eingeschaltet werden: So wird der Antrag des Consistorii dahin approbirt, daß die Lobwaßerschen Psalmen ohnverändert beybehalten werden und sich die Verbesserung blos auf das Gesangbuch erstrecke, welches dem geistlichen Ministerio auf dessen Vorstellung bekannt zu machen, um vorgeschlagener maßen zu verfahren. Uebrigens bleibt dem Consistorio hierbey zwar überlassen, diejenigen aus den Predigern jeder Kirche zu ernennen, welche sich dieser Sache zu unterziehen haben, und wird der Antrag auf den Archidiaconum Un=

gewitter aus der Freyheiter Gemeinde, Pfarrer v. Rhoden aus der Altstädter, den Metropolitan Nolten aus der Unterneustädter und den Pfarrer Krafft aus der Oberneustädter Gemeinde approbiret. Nachdem sich aber die Arbeit selbst, deren sich bey dem vorigen Gesangbuch der verstorbene Pfarrer Faucher unterzogen, nicht wohl theilen lässet, sondern der Schreibart und sonstigen äußerlichen Einrichtung wegen am füglichsten durch eine Hand gehet, und nur bey Hauptveränderungen oder zu erörternden Bedenklichkeiten die anderen mit zu Rath gezogen werden müssen, der Pfarrer Krafft auch dem Vernehmen nach schon vieles vorgearbeitet hat, So ist diesem die Arbeit obstehender maßen vorzüglich aufzutragen. Sodann hat das Consistorium, wenn alles fertig und dabei kein Bedenken ist, das Buch zum Druck zu befördern, widrigenfalls aber zu berichten."

Die Logik der ersten Dispositive dieser Resolution ist eine, dem nachherigen Vicekanzler Lennep geläufige, indes darum nicht minder verwunderliche. „Eine neue Psalmenübersetzung ist bedenklich und unnötig" — doch wol, weil die bisherige gut ist und in voller Uebung steht? o nein! weil die alte Uebersetzung fast gänzlich außer Uebung ist. Und weil diese alte Psalmenübersetzung sich nicht mehr im Gebrauche befindet, auch leicht durch eine andere Manipulation ersetzt werden kann, so — ist sie zu beseitigen? warum nicht gar! „so ist sie ohnverändert beyzubehalten." Der Schlüßel zu dieser mehr als lächerlichen Gedankenverwirrung liegt darin, daß man die Lobwaßerschen Psalmen in der That nicht mehr mochte, gleichwol aber sich scheuete, dieses Palladium des Reformiertentums anzutasten *).

*) Genau so, wie hier, verfuhr Lennep einige Jahre später mit dem Heidelbergischen Katechismus: „Derselbe soll als symbolisches Buch der reformirten Kirche keineswegs abgeschafft, sondern beibehalten werden; neben demselben hat aber jeder Privatkatechismus für den Schulunterricht gleiches Recht." Vergl. Landesordn. 6, 891.

Durch die zweite Dispositive wurde die ganze eigentliche Arbeit in die Hände Kraffts gelegt, und so findet sich denn auch nicht die leiseste Spur, daß außer ihm irgend ein anderes Mitglied der bestellten Commission an die Bearbeitung der aufgenommenen Lieder nur einen Finger angelegt habe. Die bei weitem meisten Veränderungen der alten Lieder, welche in dem jetzigen niederhessischen Gesangbuch vorkommen, rühren von Krafft her. Die Quellen dieser Veränderungen und der neuen Lieder liegen in den beiden vorher genannten Gesangbüchern: des Oberconsistorialrats Diterich in Berlin (Neue Liedersammlung für den öffentlichen Gottesdienst 1765) und in dem von dem Prediger Zollikofer in Leipzig in Verbindung mit dem bekannten Dichter Christian Felix Weiße 1766 nach Diterichs Muster herausgegebenen „Neuem Gesangbuch — zum Gebrauch bei öffentlichen Gottesdiensten reformirter Religionsverwandten." Ja es scheint sogar, als sei von den übrigen Mitgliedern der Commission nicht einmal auf die Auswahl der Lieder Einfluß ausgeübt worden; warscheinlich rührt der ganze Entwurf zu einem neuen Gesangbuch, wie derselbe im Mai 1769 dem Consistorium von jener Commission überreicht wurde, lediglich — untergeordnete Einzelheiten abgerechnet — von Krafft her. Hiermit schloß sich dann auch Kraffts Thätigkeit in Beziehung auf das Gesangbuch und in der hessischen Kirche überhaupt: unter dem 25. Mai 1769 erhielt er die nachgesuchte Dimission und in den ersten Tagen des Juli siedelte er nach Frankfurt über.

Wäre nun das Consistorium mit diesem Entwurf einverstanden gewesen, so hätte es denselben, nach der dritten Dispositive jener Geheimenrats-Resolution vom 31. Mai 1768, sofort zum Druck befördern und dessen Einführung vollziehen können. Dem war jedoch nicht so. Mehrere Mitglieder des Consistoriums, und voran der Superintendent Ledderhose, äußerten sich in ihren Abstimmungen sehr nach-

drücklich gegen die gänzliche Beseitigung so vieler alten Lieder, wiesen auch auf die Berechtigung derselben, die ihnen die Kirchenordnung verliehen hatte, hin, und sprachen sich gegen mehrere Modernisierungen, welche mit den beibehaltenen alten Liedern vorgenommen worden waren, tadelnd aus. So kam es denn, daß das Consistorium unter dem 20. Juni 1769 den bei ihm eingereichten Entwurf eines neuen Gesangbuchs nebst Original-Votis bei dem Geheimen Ministerium zur weitern Beschlußfaßung einreichte.

Die von den dissentierenden Mitgliedern des Consistoriums erhobenen Bedenken fanden bei dem Geheimen Ministerium Erwägung. Was geschehen ist, ergeben die nachfolgenden beiden Registraturen Lenneps und die schließliche Resolution des Geheimen Ministeriums.

„Den 27. Junii 69. Bey dem in heutiger Geheimen Rathssession zum Vortrag gekommenen Consistorialbericht vom 20. hujus in Betreff des neuen Gesangbuchs, ist gut gefunden und resolviert worden, besagten Bericht cum adjunctis dem jetzo hier anwesenden Herrn Geheimen Rath und Regierungs-Vicepräsidenten v. Wülcknitz *) zu dem Ende zuzustellen, um diejenige, welche Er selbst über den einen und andern Punct mit ihrer gutachtlichen Meynung zu hören nöthig finde, zu vernehmen und sodann mit deren Beyrath vest zu stellen, welche Lieder aus dem bisherigen Gesangbuch nach denen vorgeschlagenen Verbeßerungen oder in der alten Form aufzunehmen, sodann welche von denen ausgelaßenen aber doch von verschiedenen membris consistorii desiderierten alten Liedern nach einer allenfalls vorgängigen Verbeßerung beyzube-

*) Es ist dieß der jüngere v. Wülcknitz, Konrad Friedrich Ludwig, geb. 1723, † 25. December 1795, bis 1794 heßischer Regierungspräsident, Staatsminister und Reichstagsgesandter. Sein Oheim und Amtsvorgänger, welcher oben genannt wurde, war schon 1768 gestorben.

halten sein möchten, auch was sonst in Ansehung der äußern Einrichtung des Gesang-Buchs, nemlich in Betreff der Melodien, Register, Gebether und sonst etwa nöthig scheinet, um zum würcklichen Druck schreiten zu können."

„Nachdem ich nun erwehntem Herrn Geh. Rath von Wülcknitz den Entwurff des Neuen Gesangbuchs nebst einem kurtzen pro memoria über vorstehenden Auftrag zugestellet, und dann derselbe nicht allein den Herrn Regierungsrath Ihringk jun., Metropolitan Ungewitter, Pfarrer von Rohden und Metropolitan Nolten darzu ausersehen, um mit ihnen den Entwurff des neuen Gesang-Buchs sowohl als das bißherige Gesangbuch nochmals zu durchgehen und vest zu setzen, welche Lieder aufzunehmen und respective beyzubehalten oder nicht, auch wie das Gesangbuch selbst überall einzurichten, sondern auch mich ersuchet, diesem Geschäffte mit beyzuwohnen, und ich mir solches zu Beförderung der Sache gerne gefallen laßen: So habe dieses vorläuffig anhero registriret. G. Lennep."

„Actum Dienstags 15. Aug. 1769. Nachdem in vielen seithero gehaltenen sessionen der neue Entwurff eines Gesangbuchs sorgfältig und dergestalt durchgangen worden, daß man vorerst alle und jede aus fremden Gesangbüchern aufgenommene Lieder gelesen und einige weggelaßen, andere noch in etwas verbessert, und noch andere von neuem aufgenommen, sodann das hiesige Gesangbuch durchgangen, und was an den bereits aufgenommenen Liedern verändert worden war, nochmals geprüft und theils verbeßert, von den übrigen Liedern aber alle diejenige, welche gut und erbaulich, auch in Ansehung ihrer Fehler einer Verbeßerung fähig waren, beybehalten und dem Entwurff inserirt, ferner in Ansehung des Drucks und Formats, Titulblatts, Register, und Gebether sich vorläuffig vereinbart, wegen der Melodien und des Melodienregisters dem Organisten Becker das nöthige aufgegeben, mithin nunmehro alles so eingerichtet worden, daß mit dem Druck

sofort der Anfang gemacht werden kann: So wird es nunmehro darauf ankommen, daß dasjenige was geschehen, durch eine Resolution approbiret und zugleich auf die Supplik des Buchdrucker Schmidt resolution ertheilt werde. G. Lennep."

Auf diese zweite Registratur erfolgte noch an demselben Tage, 15. August 1769, folgendes Geheime-Rats-Conclusum, durch welches das Gesangbuch, wie es nunmehr redigiert worden und wir es nach fast einem Jarhundert noch immer zu brauchen gezwungen sind, gebilligt und zum Druck verordnet wurde:

„Nachdem der Entwurff des neuen Gesangbuchs von dem Geheimen Rath und Regierungs-Vicepräsidenten von Wülcknitz mit Zuziehung des Ober-Appellations-Raths Lennep, Regierungsraths Ihringk, und der zu diesem Geschäffte vorhin schon committirten Prediger Ungewitter, von Rohden und Nolte nochmahls durchgangen und denen im Consistorial Bericht enthaltenen desideriis so viel thunlich abgeholffen, dabeneben in Ansehung der Melodien dem Organisten Becker das nöthige aufgegeben, weniger nicht wegen des Tituls, der Register und Gebether die nöthige Abrede genommen worden: So wird denenselben sammt und sonders überlaßen, nunmehro weiter vor den Druck zu sorgen. Wobei ihnen zugleich nachrichtlich ohnverhalten bleibt, daß man allenfalls bey dem Armen- und Wayßenhauß auf die billigste Bedingungen den Verlag zu übernehmen und das Gesangbuch drucken zu laßen gesonnen sey, wes Endes dann jemand ihres Mittels mit dem Kriegs- und Domänen-Rath Wiederhold sich weiter besprechen und das nöthige verabreden könne.

2) Ist dem Consistorio hiervon Nachricht zu geben. Cassell d. 15. Aug. 1769.

Kraft perpetuirlicher Commission und Vollmacht."

Durch diese Resolution des Geheimen Ministeriums wurde der competenten Behörde, dem Consistorium und

dem Superintendenten (der Superintendent zu Allendorf, damals Vilmar d. ä., war weder zugezogen und befragt, noch auch nur von dem Vorhaben benachrichtigt worden), das ihr ohne Frage schließlich allein zustehende Endurteil über das Gesangbuch entzogen und der, noch dazu willkürlich durch drei weltliche Mitglieder verstärkten, Commission allein in die Hand gegeben. Hiermit sind dann auch die sämtlichen Redactionsarbeiten für das Archiv des Consistoriums verloren gegangen, wenigstens haben sich dieselben, einige wol von Krafft herrührende Fragmente abgerechnet, weder im Jahr 1833 noch 1852 wieder finden laßen wollen. Wir sind außer Stande, mit urkundlicher Sicherheit anzugeben, welche Lieder (vermutlich Diterich'sche) von Krafft aufgenommen, von der Commission weggelaßen, und umgekehrt, welche Lieder gleichen Schlages von Krafft weggelaßen, von der Commission aufgenommen worden sind, außer Stande, die, warscheinlich freilich geringfügigen, angeblichen Verbeßerungen, welche die Commission über Kraffts Modernisierungen hinaus vorgenommen haben will, mit nur einiger Zuverläßigkeit zu registrieren; die Vergleichung mit den Gesangbüchern von Diterich und Zollikofer ergibt indes, daß manche der Diterich'schen Umgestaltungen alter Lieder und einige seiner neuen Lieder abermalige Correcturen erfahren haben, von denen manche verhältnismäßig gebilligt werden können. Ja wir können nicht einmal mit Sicherheit angeben, welche alte, von dem Consistorium in Kraffts Entwurf desiderierte Lieder von der Commission aufgenommen worden sind; so viel ich sehe, beschränkt sich diese Aufnahme auf zwei, freilich hervorragende alte Lieder: „Nun freut euch liebe Christen gemein" (jetzt: Nun Christen laßt uns frölich sein" Nr. 93), welchem Liede jedoch durch Weglaßung der dritten Strophe „Mein guten Werk die gelten nicht" ein Stück Leben ausgeschnitten wurde, und „Es ist das Heil uns kommen her" (jetzt Nr. 304). Die von der Commission

herrührende Zuthat an Liedern kann nur gering gewesen sein, wenn, wie eine Notiz in den Acten besagt, **Kraffts** Entwurf „über 550 Lieder" befaßt hat, denn die Liederzal ist jetzt 558.

Es wurden ausgeworfen folgende zwei und zwanzig ältere Hauptlieder, welche in dem Gesangbuch des Landgrafen Moritz, in der Kirchenordnung, in den Gesangbüchern von 1677, 1711 und bis auf einige auch in Fauchers Gesangbuch von 1735 sich finden, auch zum größten Theil (neben mehreren andern) von den Mitgliedern des Consistoriums desideriert worden waren:

Aus tiefer Not schrei ich zu Dir	Nun komm der Heiden Heiland
Christ ist erstanden von der Marter (fehlt 1711, 1735)	Nun singet und seid froh (fehlt 1711, 1735)
Christus der uns selig macht (fehlt 1735)	O Welt ich muß dich laßen (fehlt 1735)
Der Tag der ist so freudenreich (fehlt 1735)	Vater unser im Himmelreich
Es ist gewislich an der Zeit	Vom Himmel kam der Engel Schar
Es wolle Gott uns gnädig sein (fehlt 1735)	Wär Gott nicht mit uns diese Zeit (fehlt 1711, 1735)
Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott	Warum betrübst du dich mein Herz
In dich hab ich gehoffet Herr	Was mein Gott will, gescheh allzeit
Komm heiliger Geist Herre Gott	Wenn mein Stündlein vorhanden ist
Mit Fried und Freud fahr ich dahin (fehlt 1735)	Wenn wir in höchsten Nöten sein
Mitten wir im Leben sind	Wir glauben all an einen Gott.

Ferner wurden ausgeworfen folgende dreizehn neuere Kernlieder, welche in Fauchers Gesangbuch standen:

Ach wundergroßer Siegesheld	Herzlich thut mich verlangen
Auf meinen lieben Gott	Jesu deine tiefen Wunden
Freu dich sehr o meine Seele	Lobe den Herrn den mächtigen
Gott sei Dank durch alle Welt	Nun Gottlob es ist vollbracht

Nun laßt uns gehen und treten
O heilger Geist kehr bei uns ein
Wer Gott vertraut hat wol gebaut
Wir singen dir Immanuel
Zeuch ein zu deinen Thoren.

Eine Charakterisirung des mehr als kläglichen Ersatzes, welchen diese Lieder, meist zu den edelsten Perlen der Poesie gehörig, erhielten, so wie der mitunter unerträglichen Correcturen, welche sich nicht nur Luther, Decius, Graumann (eins der abschreckendsten Exempel ist das Klopstockische Lied Nr. 448, durch welches „Nun lob mein Seel" wiedergegeben werden soll), Gerhard, sondern auch Klopstock gefallen laßen mußte, gehört, als allzu speciell hymnologisch, nicht hierher. Ganz vorbeigegangen kann aber an dem unerhörten und monströsen Frevel nicht werden, mit welchem eine Reihe der unvergleichlichen alten Melodien beseitigt und durch Machwerke ersetzt wurde, die man, sollen sie möglichst gelinde bezeichnet werden, albern nennen muß. Der Organist Becker, welchem von der Commission, nicht von dem Consistorium, der Auftrag geworden war, das neue Gesangbuch mit Melodien zu versehen, fabricierte, zur Melodiencomposition völlig unfähig, nicht weniger als dreißig neue Melodien, und schämte sich nicht, anstatt der ursprünglichen Melodien „An Waßerflüßen Babylon", „Sollt ich meinem Gott nicht singen", „Herzlich lieb hab ich dich", „Wachet auf ruft uns die Stimme" Noten zu setzen, welche nichts anderes sind, als Tonleiterexercitien für Schulknaben *).

*) Im Jahre 1835 wurde als späte Nachfolge dieses Unfugs auch die Melodie von „Komm heiliger Geist" unterdrückt und durch eine moderne ersetzt. Im Jahre 1845 aber mußten elf der elenden Becker'schen Melodien der erlangten beßern Einsicht weichen und den alten Melodien wieder Raum geben; die moderne Melodie von Nr. 37 wurde zwar nicht, wie es hätte geschehen sollen, beseitigt, aber doch die Melodie „An Waßerflüßen Babylon" zu Nr. 97 eingesetzt; an manchen Melodien wurden starke Veränderungen vorgenommen, an anderen neue Gewöhnungen angebracht, und die

Digitized by Google

Im Laufe des Jahres 1770 wurde das Gesangbuch gedruckt, und war im October 1770 in zwei Ausgaben vollendet. Da erfolgte, veranlaßt durch die Bitte des Buchbinders Johann Nikolaus Seibert „um ein Privilegium exclusivum auf das in Verlag übernommene neue Gesangbuch" unter dem 23. October 1770 folgende Resolution des Geheimen Ministeriums:

„Zum Consistorio, um nicht allein den Supplicanten bei dem ihm zugestandenen Verlag gegen allen Nachdruck zu handhaben, sondern auch nunmehro das Gesang-Buch in hiesiger Stadt, so bald in jeder Kirche thunlich gefunden wird, einzuführen, und des Endes denen Predigern das nötige per circulare bekannt zu machen; sodann aber auch denen sämtlichen Predigern im Lande, von dem nunmehr fertigen Gesangbuch, und dessen verschiedenen Ausgaben und Preisen, durch ein Ausschreiben, zu dem Ende Nachricht zu geben, um solches weiter in der Kirche bekannt zu machen, und das Gesang-Buch selbst, neben den Lobwaßerischen Psalmen, sobald es nach denen Umständen einer jeden Gemeinde am füglichsten geschehen mag, bey dem Gottesdienst einführen zu können. Und da zu dessen Erleichterung, besonders in Ansehung der neuen und unbekannten Melodien, oder auch, wenn ein Lied nach mehreren Melodien gesungen werden kann, nötig sein dürfte, daß, wie solches ohnehin verschiedener Orten im Lande üblich ist, in denen mit Orgeln versehenen Kirchen, anstatt des unnöthigen und langweiligen praeludirens, die Melodie vorgespielet, und darauf der Gesang durch alle Verse von der Orgell begleitet, weniger nicht die Jugend in denen Schulen, im singen und sonst, nicht, wie bisher an vielen Orten geschehen, verabsäumet, sondern in der Music und denen alten und neuen Melodieen, welche in dem zu diesem

---

tadelhafte Citation zweier Originalchoräle (Nr. 255, 413) verbeßert. Diese Verbeßerungen nahm der Gesanglehrer Wiegand in Folge eines Consistorialbeschlusses vom 9. April 1845 vor.

verbesserten Gesang=Buch verfertigten neuen Choralbuch vorgeschrieben sind, fleißig geübt, nicht aber an ungewöhnliche selbst componirte Melodien gewöhnt, und der Gesang, anstatt solchen so viel thunlich einförmig und allgemein zu machen, in denen Kirchen nicht vervielfältigt werde: So wird dieses alles, und was etwa sonst hierunter annoch zu veranstalten nützlich erachtet werden möchte, besonders die bessere Aufsicht auf die hier in Cassell in denen Strasen hingehende partims-Schulen, und die Abstellung der bey dieser Anstalt eingerissenen mancherley Misbräuchen, dem Consistorio, zur weitern Verfügung, überlaßen."

Hierauf erließ das Consistorium unter dem 3. November 1770 ein Ausschreiben an die Pfarrer des Niederfürstentums, durch welches die Einführung des neuen Gesangbuches angekündigt und angeordnet wurde, fast durchgängig, in allzu großer Dienstbeflißenheit, mit den Worten der so eben abgedruckten Resolution des Geheimen Ministeriums. Es ist dieses Ausschreiben mit buchstäblicher Pünktlichkeit abgedruckt Landesordnungen 6, 590—591.

Der Titel dieses neuen Gesangbuchs ist, richtig im Sinne der damaligen Modernisierer: „Verbessertes Gesangbuch, zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst sowohl als zur Privaterbauung", jetzt eine grausame Ironie. Im September 1769 war dem Buchdrucker Seibert der ausschließliche Verlag übertragen worden, und unter dem 27. October 1770 wurde diese Uebertragung als Privilegium bestätigt.

Die Geheimeratsresolution und ihr gemäß das Consistorialausschreiben waren sehr besorgt, die Empfindlichkeit derjenigen zu schonen, welche die Lobwaßerschen Psalmen als einen wesentlichen Bestandteil des reformirten Gottesdienstes betrachteten und in der Beseitigung derselben den Uebergang zum Luthertum sahen: die Lobwaßerschen Psalmen wurden bei der Einführung des neuen Gesangbuches ausdrücklich genannt — aber mehr auch nicht. Von nun

an wurden dieselben nicht mehr mit dem Gesangbuch zusammen, sondern abgesondert von letzterm, verkauft — wie dieß die Bekanntmachung des Consistoriums, welche jenem Ausschreiben angehängt ist, ausdrücklich besagt, — im Gottesdienst von jetzt an gar nicht mehr berücksichtigt, und damit factisch für immer beseitigt. Sicherlich sind sie nach dem Jahr 1770 nicht wieder abgedruckt worden; der letzte Abdruck, den ich gesehen habe, war vom Jahr 1767.

Unter dem 27. November 1770 wurden auf den Antrag des Consistoriums zu Kassel an die Consistorien zu Marburg und Rinteln Rescripte erlaßen, durch welche die Einführung des neuen Gesangbuches in den reformierten Gemeinden dieser Landestheile angeordnet wurde. Damit wurde das, etwa seit 1680 in den reformierten Gemeinden von Oberhessen gebräuchliche, 193 Lieder enthaltende, recht gute Gesangbuch (das „Stockische") beseitigt, doch soll letzteres bis über das Jahr 1790 in Marburg noch üblich gewesen sein. Nach den erbärmlichen Becker'schen Melodien aber hat man sich in Oberhessen, und namentlich in der Universitätskirche in Marburg, niemals gerichtet, sondern streng die alten guten Melodien beibehalten.

Widerstand hat die Einführung des neuen „verbeßerten" Gesangbuches, so viel mir bekannt, nirgends gefunden, wenn dasselbe auch nicht mit sonderlicher Befriedigung aufgenommen worden ist. Schon im Jahr 1776 gab es nur noch wenige Gemeinden, in welchen es nicht in kirchliche Uebung gekommen war. Für die Hausandacht aber wurde sehr allgemein bis gegen das Jahr 1820 das ältere Gesangbuch Fauchers vorgezogen. So wurden z. B. während der französischen Gewaltherrschaft die Lieder „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig" (Faucher Nr. 39) und „Ach wachet, wachet auf" (Faucher Nr. 126) oft gelesen und aus dem Gedächtnis recitiert, und das alte Neujahrlied „Das alte Jahr ist nun hindan" (Faucher Nr. 367) so wie das Gewitterlied „Wir haben jetzt vernommen" (Faucher Nr. 400)

standen hin und wieder noch in den Jahren 1830—1836 im Gedächtnisse fest.

Schließlich möge eines zur äußern Geschichte des Gesangbuches gehörenden Umstandes gedacht werden, welcher noch in später Zeit (1832—1838) in den betreffenden buchhändlerischen Kreisen in Kassel große Aufregung hervorrief.

Dem Buchbinder Seibert war, wie vorher bemerkt, das Privilegium für den Verlag des Gesangbuches ertheilt und das von Mitgliedern des Geheimen Ministeriums für dieses Privilegium empfohlene Waisenhaus übergangen worden. Als nun Seibert, hochbejahrt, sein Geschäft durch seinen Schwiegersohn Freimuth besorgen ließ, meldete sich dieser und die Direction des Waisenhauses in die Wette um die Erteilung des Privilegiums für den Todesfall oder wenigstens um Zusicherung desselben. Die Waisenhausdirection erhielt diese Zusicherung unter dem 17. Juni 1796. Seibert starb, sechs und achtzigjährig, am 12. September 1799. Als nun die Waisenhausdirection um wirkliche Erteilung des Privilegiums einkam, wurde am 26. April 1800 höchsten Ortes verfügt, daß der Ausfertigung des Privilegiums so lange Anstand gegeben werden solle, bis der bei den Seibert'schen Erben dermalen noch vorhandene Vorrat von Exemplaren, zusammen 20,000, verkauft sei. Das Privilegium zu erteilen, ist jedoch darüber in Vergeßenheit gekommen und dasselbe niemals ausgefertigt worden, während derselben Direction das Privilegium für den Verlag des lutherischen Gesangbuchs unter dem 8. Januar 1782 in aller Form war erteilt worden. Von diesem Umstande mußten einige Buchdrucker und Buchbinder in Kassel Kunde erlangt haben; sie verlangten, „da das Waisenhaus ein Privilegium nicht aufweisen könne", wiederholt von 1832 bis 1838, in ihrem Rechte, das Gesangbuch zu drucken, anerkannt zu werden. Doch „stand dem Suchen nicht zu fügen."

II.

Ist in Hessen die Lehre Luthers zuerst in Immenhausen gepredigt worden?

Es ist eine in Hessen bekannte Ueberlieferung, daß die erste evangelische Predigt in Immenhausen gehalten worden sei. So sagt Rommel, Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbeßerung 1817. 8. S. 9: „Joh. a Campis, der 1525 die erste evangelische Predigt (wahrscheinlich in Immenhausen) hielt“, und zehn Jahre später (1827) in seiner Geschichte von Hessen 3, Anmerkungen S. 259 (VI. Bd. 3. Hauptst. Anm. 44): „Dieser (Joh. v. Campis) soll die erste evangelische Predigt in Immenhausen gehalten haben.“ An einem Beleg für dieses „wahrscheinlich“ und „soll“ fehlt es; Rommel will durch seine Angaben offenbar nur das Vorhandensein einer Tradition bezeichnen. Weit kategorischer sprach dreißig Jahre früher Martin, topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen 2. Theil (1791) S. 150, wo er von Immenhausen handelt: „Als in der ersten Hälfte des 16. Jahr„hunderts die Reformation in Hessen eingeführt ward, so „ließ Landgraf Philipp der Grosmüthige die erste Predigt „nach dem protestantischen Lehrbegrif in der Kirche dieser „Stadt halten“; und er beruft sich dabei auf Gudenus, Codex diplomaticus 1, 990 und 3, 128. Diese Citate sind monströs, und beruhen zwar wol nicht auf einer pia fraus, aber auf einem unbegreiflichen und nicht zu entschuldigenden Versehen. An den betreffenden Stellen bei Gudenus findet sich eine Urkunde des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalt, vom Jahr 1315, in welcher er den Raben von Calenberg zu seinem Official in Hessen, auch über den „Reinerswald“ bestellt. Was Martin sagt, wird nur auf der allerdings längst vor ihm vorhandenen Sage beruhen, und die Zuthat Rommels, daß Johann von Campis die erste evangelische Predigt gehalten habe, stützt sich nicht

unwarscheinlicher Weise auf das bekannte Schreiben des Landgrafen Philipp an Dechant, Capitel und Vicarien des Stifts auf der Freiheit zu Kassel, „Datum Immenhaussen am Sonntag nach Briccii Anno DXXV" (Kuchenbecker Anal. hass. 5, 120—121), in welchem er von dem Capitel begehrt, es solle dasselbe „vnserm Predicanten", ihrem Pfarrherrn Johann von Campis alle ihm gebürende Präsenz und Zinse, gleich als wenn er zu Chor gienge, ausfolgen laßen, da viel an dem Auswarten seines „Predigenamts", wenig an dem Auswarten des Kirchengesanges gelegen sei. Es ist eine Vermutung, ein unsicherer Rückschluß, gebaut auf eine, freilich ältere, aber einstweilen unverbürgte Sage.

Dennoch hat dießmal die Sage sehr guten Grund: es ist allerdings nachweislich die erste Verkündigung der Lehre Luthers, welche in Hessen Statt gefunden hat, in der Kirche zu Immenhausen geschehen, nur daß weder Johann von Campis dieser erste Verkündiger in Immenhausen gewesen ist, noch, und viel weniger, daß Philipp der Großmütige diese erste evangelische Predigt daselbst hat halten laßen.

Dieser Nachweis findet sich in einem Buche, in welchem man denselben freilich nicht suchen sollte, nämlich in des Diakonus an der Marienkirche zu Gardelegen in der Altmark, Christoph Schultze Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen, das ist: Ein kurtzer Historischer Bericht u. s. w. Stendal, 1668. 4. 265 Seiten *).

*) Das Buch ist der Natur der Sache nach äußerst selten. Ich erhielt dasselbe durch freundliche Vermittlung des Herrn Pastors Weber in Quedlinburg (damals in Magdeburg) von dem Herrn Diakonus Schnakenburg in Gardelegen im Jahr 1861 gütigst mitgetheilt. Den auf Rieseberg und Immenhausen bezüglichen Inhalt des Buches veröffentlichte ich bereits im Hessischen Kirchenblatt 1861 Nr. 44 (26. Oktober) S. 211-212. Dieser Artikel des Kirchenblattes war übrigens schon im Jahr 1860 verfaßt und zwar damals nach dem, im Ganzen vollkommen treuen, Auszuge aus Schultzes Buche von G. F. Hammer: Merkwürdigkeiten von

Schultze erzält in diesem Buche S. 72—77 die Lebensgeschichte des ersten evangelischen Pfarrers und Superintendenten zu Gardelegen, Bartholomäus Riseberg, und eben dieser Bartholomäus Riseberg hat in Hessen zuerst, und zwar in Immenhausen, die Lehre Luthers gepredigt.

Die Erzälung Schultzes ist nach Risebergs eigenen Aufzeichnungen, welche damals im Kirchenarchiv zu Gardelegen noch vorhanden waren (vielleicht noch jetzt vorhanden sind) verfaßt; zum Theil, und zwar gerade da, wo sie Hessen betreffen, werden Risebergs eigene Worte wiedergegeben, denen ich auch hier fast durchaus folge.

Bartholomäus Riseberg war in dem Dorfe Miest (Mest), zwei Meilen von Gardelegen, am 24. August 1492 geboren. Sein Vater, ein Bauer, starb 14 Tage vor seiner Geburt; seine Mutter verheiratete sich wieder, und da ihn sein Stiefvater nicht leiden mochte, wurde er nach Wernitz zum Großvater, gleichfalls einem Bauern, gebracht, von demselben erzogen und zur Arbeit gehalten. Bis in sein siebenzehntes Jahr, 1509, mußte er dreschen, da aber erreichte er durch sein Bitten, daß man ihn, der schon längst große Lust zum Studieren gehabt, unterweisen ließ. Der Küster zu Miest berichtete ihn im A B C, was er sofort faßte und geschwind lesen lernte. Darauf wurde er in die Schule zu Gardelegen gethan, worin er sich wol hielt, und blieb hier bis zum Jahr 1516. Nun wurde er selbst Unterlehrer (Locat), erst in Obsfeld, dann in Ruppin, wo er nebenbei auch wieder Unterricht empfieng, in Brandenburg, in Witstock, in Berlin. Das Verhältnis eines Locaten war in der Regel ein sehr prekäres, und so blieb denn auch unser Riseberg an den meisten eben genannten Orten nur einige Monate, doch in Obsfeld fast ein halbes, in Witstock beinahe ein ganzes Jahr.

einigen guten Freunden Lutheri, sonderlich von Bartholomäo Rieseberger. Wittenberg 1728. 8. 64 S. Vergl. auch Fortges. Saml. v. A. u. N. 1729. S. 245—251.

Im Jahr 1518 gieng er nach Wittenberg; hier hörte er Luther ein Jahr lang. Um sich seinen Unterhalt in Wittenberg zu verdienen, gieng er dann, wie das damals so Viele thaten, wieder an die Schule, zuerst nach Güstrow, dann nach Gardelegen. Mit dem Beginn des Jahres 1521 kehrte er nach Wittenberg zurück und blieb daselbst bis zu Luthers Abreise nach Worms; von da an diente er wieder mehrere Monate in Berlin an der Schule, und hielt sich sodann einige Zeit in Gardelegen bei seinen Verwandten auf. Hier kam er in Conflict mit der römischen Priesterschaft, da er in Disputationen gegen sie Luthers Lehre vertrat: er wurde für einen Ketzer ausgerufen, ihm, der schon begonnen hatte zu predigen, die Kirche verboten, und die Excommunication angedroht. Indes predigte er dennoch auf den Dörfern. Nach Luthers Rückkehr von der Wartburg gieng er wiederum nach Wittenberg, und wurde von da im Jahr 1522 in das Nonnenkloster St. Agnes zu Magdeburg zum Prädicanten berufen; bald jedoch, weil er wider den Papst predigte und die Maria nicht hoch genug hielt, wurde er bei dem geistlichen Gericht verklagt. Auf Anraten eines Freundes, dem für den Ausgang der Gerichtsverhandlung nichts Gutes ahnete, setzte er seinen Stab weiter. Im Kruge zu Wansleben geriet er an einen Mann aus Hessen, der ihn mit sich nahm und ihm Beförderung in seiner Heimat versprach. Als er zu Immenhausen in Hessen anlangte, predigte er, anfangs im Hause, nachmals in einer Kapelle, endlich in der Pfarrkirche, und ward vom Rate der Stadt zum Prediger berufen. Vormittags predigte ein Mönch, der wies die Leute auf den Pabst, Nachmittags trat Riseberg auf und verwies die Leute auf Christum. Einsmals, weil er sich mit dem Predigermönch gar nicht stellen konnte, redete er unter der Predigt dem Mönche ein, und sagte: „lege die Schrift recht aus.“ Damit legte jener dem Rat daselbst die Schlüßel vor die Füße, gieng darvon, und verklagte Risebergen.

Darauf kam ein anderer päbstlicher Prädicant, der Risebergen in den Bann that. Ja letztlich schickte der Landgraf von Hessen einen Hauptmann mit etlichen hundert Reitern, die ihn aus der Kirche wegnahmen, und den 12. Juni 1523 nach Grebenstein führten, daselbst in einen festen Thurm schloßen und gefangen legten. Dreierlei Ratschläge giengen wider ihn: ob man ihn wollte verhungern laßen, oder ob man ihn wollte verbrennen, oder ob man ihn wollte dem Pabst zuschicken. Dieß kam vor ihn, und nachdem er fünf Wochen geseßen, machte er sich wieder los und entgieng. Es geschah dieß aber also. Ein Weib kam zum Gefängnis, und bot ihm alle Hülfe an zur Erledigung; die mußte ihm ein Meßer und Bohrer in Brod gebacken zubringen, wormit er sich los machte; denn die Hellen*) und Eisen konnte er von den Händen abstreifen, so war er verhungert, darnach arbeitete er an der Thür, bis er sie in der Nacht offen kriegte. Als er die Treppen hinunter gehen wollte, da segnete er sich, und sprach: „Das walt Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, Bartholomaee, nimm was dein ist und geh.“ Er kam durch die verfallenen Mauern und den ausgetrockneten Stadtgraben sein davon, und gieng allezeit außer der Heerstraße seines Weges. In der Stadt Grebenstein aber ward er allenthalben, in Häusern und Scheuern gesucht, doch vergebens. Hierauf kam er gen Wittenberg zum Luthero, klagte und erzälte demselben seinen Zustand; der recommandierte ihn nach Schweinitz, einem Städtlein bei Wittenberg, darinnen ward er Capellan. Hierher kam der vertriebene König aus Dänemark, der hörte ihm gerne zu, und gewann ihn sehr lieb, sagte auch, wenn er wieder zum Regimente sollte kommen, so wollte er sein Vater sein, und gab zu einer Zeit dem D. Luther 10 Gulden, die sollte er von seinetwegen dem Capellan zu Schweinitz, den er Luthero sehr

*) d. i. Helden, Feßeln, Handschellen.

rühmte, zustellen. Einsmals fragte der König: „Here, wo dachte gy im Thorn, as gy gefangen weren?“ Und Riseberg antwortete: „Ew. Königliche Majestät kann gedenken, wie mir mein Sinn gestanden, ich dachte mehr hinaus, als hinein.“

Im Jahr 1526 wurde Riseberg Pastor zu Seida, einer kleinen Stadt zwei Meilen von Wittenberg. Hier kundschaftete ihn im Jahr 1527 der Landgraf von Hessen aus, nachdem er erkannt hatte, daß ihm in Hessen zu viel geschehen, schickte ihm fünf Gulden, die er zu Immenhausen verdient hatte, und schrieb ihm gnädige Briefe: wenn es ihm beliebe, sollte er wieder kommen, die beste Pfarre in Kassel oder Immenhausen sollte seine sein. Riseberg stellte es mit dem Herrn Luthero in Rat; der sagte, er sollte bleiben, da, wo er wäre, der Landgraf wäre ein junger Herr, er könnte leicht anderes Sinnes werden; also schlug er's ab.

In Seida blieb Riseberg dreizehn Jahre, bis er, nachdem der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sich der Reformation zugewendet hatte, nach Gardelegen als Superintendent und Pfarrer berufen wurde. Am Tage Martini des Bischofs, 11. November 1539, hielt er in Gardelegen seine erste Predigt, und starb daselbst am 10. August 1566, fast 74 Jahre alt.

Unter allen Schülern Luthers war nach dem Urteil der Zeitgenoßen Riseberg seinem Lehrmeister in der Predigtweise am ähnlichsten, auch war er in der ganzen Zeit seines Lebens auf das engste an Luther angeschloßen. Als er auf dem Todbett gefragt wurde, wie die Kirche nach seinem Abschied solle bestellt und regiert werden, gab er zur Antwort: „Alles nach Gottes Wort und dem lieben Luthero“, sprach dann die beiden letzten Strophen von Luthers Liede „Nun freut euch lieben Christen gemein“: „Gen Himmel zu dem Vater mein“ u. s. w. und entschlief mit den letzten Worten derselben sanft und selig.

Digitized by Google

Es ist hiernach Bartholomäus Riseberg der erste evangelische Prediger in Hessen, welcher als solcher zur Verkündigung des Evangeliums nach Luthers Lehre an eine hessische Kirche berufen worden ist, und Immenhausen die erste Stadtgemeinde in Hessen, welche eine solche Berufung ausgeführt hat. Der Aufenthalt Risebergs in Immenhausen mag etwa drei Vierteljahr oder wenig darüber gedauert haben.

Es dient diese Begebenheit übrigens auch dazu, den Zeitpunkt festzustellen, in welchem sich Landgraf Philipp der Reformation Luthers zuzuwenden angefangen hat. Während er, wie früher gegen Tilemann Schnabel, so auch noch am 12. Juni 1523 gegen Riseberg verfuhr, verwilligte er am 26. November desselben Jahres den Einwohnern des Dorfes Balhorn bei seinem Aufenthalt in eben dieser Stadt Immenhausen den Prediger des Evangeliums (Werner Bröske), welchen sie, im Gegensatz gegen den Abt zu Hasungen, begehrten.

III.

Zur Geschichte der Pfarrei Bauerbach.

Diese auf Mainzischem Boden im Amt Amöneburg gelegene Pfarrei war hessischen Patronats, gleich den Pfarreien Schrickt (jetzt fälschlich Schröck) und Himmelsberg. Wie im 16. Jarhundert sich die Confession nach dem Patronat richtete, so geschah es auch hier: diese drei Pfarreien gehörten seit 1530—1540 der Reformation an, und die hessischen Kirchenordnungen hatten in denselben unbestrittene Geltung *). Wie es nun zugegangen sei, daß

*) Aehnlich verhielt es sich mit Güntzelndorf (nachher Güntzelsdorf, jetzt fälschlich Ginseldorf), welches auf mainzischem Gebiete lag, aber Patronat des deutschen Ordens war. Etwa fünfundzwanzig Jahre lang (von 1570—1595) war auch diese Pfarrei unter den

diese Pfarreien, insonderheit Bauerbach, wiederum katholisch geworden, darüber liefen lange Zeit und laufen zum Theil noch jetzt mancherlei Sagen und Vermutungen um, wiewol die für diese Conversion entscheidende Thatsache längst bekannt ist und allgemein bekannt sein sollte. Eine völlig unbegründete Sage bezog die Umkehr der Gemeinde Bauerbach auf den nachher zu erwähnenden Anstoß, welchen die Administration des Abendmals mit Eßig, oder mit Wecke und einem Bierglas gegeben habe, und es findet diese Sage seltsamer Weise noch jetzt hin und wieder Glauben oder wenigstens Anklang; Heppe (Generalsynoden 1, 149) meint, „es laße die beglaubigte Geschichte uns in der glücklich gelungenen Conversion ein Werk der Jesuiten erkennen." Die beglaubigte Geschichte weiß aber von einem Werke der Jesuiten als Ursache der Conversion so wenig, wie von dem Wecke, Bierglas oder Eßig. Bach ließ in seiner kurzen Geschichte S. 73 es noch ungewis, wie lange Bauerbach evangelisch geblieben sei, in seiner Kirchenstatistik S. 935 aber gibt er, wenn gleich nur summarisch, das Richtige an. Rehm 2, 221 meint, es seien in Schröck, Bauerbach und Himmelsberg nur einige Zeit, 1573 und 1575, lutherische Prediger bestellt gewesen. Die hier folgende Relation ist den Acten entnommen.

Bis zum Jahr 1555 (wie lange vorher? kann ich nicht angeben) stand in Bauerbach der evangelische Pfarrer Johann Greser, unter der geistlichen Inspection des Superintendenten Adam Kraft zu Marburg.

Als Greser im Jahr 1555 gestorben war, wurde in

---

der Reformation geneigten Landcommenthuren Albart von Hörde und George von Hörde (1570—1590) sowie Wilhelm von Oeynhausen evangelisch, da der Administrator und nachherige Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen um diese Dinge, wie es scheint, sich nicht gekümmert hat. Als aber der Erzherzog Maximilian 1595 Deutschmeister wurde, verbot er dem Landcommenthur von Oeynhausen bei 1000 Gulden Strafe, einen evangelischen Pfarrer in Güntzelndorf zuzulaßen. Dabei ist es geblieben.



demselben Jahre **Heinrich Sprenger** von dem Superintendenten Kraft zum Pfarrer in Bauerbach bestellt. Dieser Mann war seinem gleichzeitigen Namensverwandten (Bruder?) Johannes Sprenger in Rengershausen ziemlich ähnlich, wie er denn mit diesem zu gleicher Zeit *) das gleiche Schicksal der Absetzung hatte. Unter dem 9. Januar 1575 reichte der Commissarius und Scholaster des Stifts zu Sanct Johannis Kirche zu Amöneburg, **Petrus Zimmermann**, bei dem Superintendenten Tholde in Frankenberg eine Beschwerdeschrift gegen den Pfarrer Heinrich Sprenger zu Bauerbach ein (nicht aber denunciierte, wie **Heppe** a. a. O. S. 148 sagt, der Schullehrer des Dorfes den Pfarrer welcher Irrtum aus Misverständnis des Titels Scholaster entstanden ist). In dieser eigenhändigen, an den „Ehrenwirdigen Hoich vnd woillgelarten Gonstigen Herrn vnd Freunth, M. Caspar, Superintendenten vnd Pfarherr zum Franckenbergk" gerichteten Beschwerde, sagt der Stiftsscholaster: er könne seines tragenden befohlenen Amts halber unangezeigt nicht laßen, daß „der Her Heinrich Sprenger, pfarversеher zu Baurbach mit vielen vnleidlichen vornemen anmaßet, die der lenge nach one noit alle zu erzelen, doch hait er vergangnen palmtag disses vergangnen Jars den armen seinen pfarkindern (wie preuchlich) das nachtmal gereicht, vnd im Wirtshaus ein bierglas holen laßen, vnd die armen mit dem blut Christi (als hette er keine ceremonien der kirchen) darauß gedrenckt; zum andern hat er gleichfalls den armen pfarkindern vff das hohe österlich fest wollen das nachtmal des Herren reichen, hats vielleichter an ostien gemangelt, hat er in beckers hauß einen weck holen laßen, vnd den armen leuten in mont gestoßen, wilchs alles schimplichen zu horen, mit dem Nachtmal des Herren also

*) Die Absetzung des Johannes Sprenger wurde 1575, nachdem er ein reuiges Bußbekenntniß abgelegt und eine Urfede ausgestellt hatte, wieder zurückgezogen; die definitive Remotion des Unverbeßerlichen erfolgte erst 1582.

lechuertig vmbzugehen. Darbeneben ist er ein vnruwige person mit haddern, das dan keinem pferner nit wol ansthet." Dieß alles sei dem Kurfürsten (Daniel Brendel von Homburg), als derselbe kürzlich in Ameneburg gewesen, angezeigt und er, der Scholaster, von dem Kurfürsten angewiesen worden, Personen von solcher Leichtfertigkeit „in seiner churfürstlichen gnaden dorffen zu predigen nit mehr zu dulden oder gestatten." Er habe jedoch einstweilen noch Beßerung gehofft, und es „vmb friedelebens willen also hingehen laßen", jetzt aber „komme ihm glaublich und offenbar vor, wie daß gemelter Her Heinrich sich mit einer Huren vff dem lhonberger wald hab finden laßen", so daß er unmöglich länger schweigen, vielmehr mit höchstem Fleiß bitten müße, der Superintendent wolle solche Person des Orts absetzen, und eine andere ehrbare Person „laut der aussspurgischen confession vnd abscheid gemäß" gen Bauerbach verordnen. Zugleich empfiehlt er an Sprengers Stelle „den Sohn Johan des Herrn Johan Strack zu Münchhausen, so itzo pferner zu schrickt ist", welcher von den Nachbarn zu Schrickt und Bauerbach sehr gelobt und empfohlen worden sei, und schließt: „Sollichs hab ich Ewern Ehrwürden gonsten als meinem lieben Herren vnd freunth dringender noit wissen nit zu uerhalten, Ewer Ehrwürden gonsten hiermit Got dem almechtigen sampt weib vnd kint in langwirige gesunthait bevelhende."

In Folge dieser Anzeige wurde Sprenger von dem Superintendenten suspendirt, und schließlich von der Generalsynode, welche vom 25. April bis zum 3. Mai 1575 in Marburg versammelt war, abgesetzt. Leuchter, Antiqua Hessorum fides S. 226; Strieder 16, 33; Bach, Kurze Geschichte S. 73; Heppe, Generalsynoden 1, 148. Entscheidend war für diesen Synodalbeschluß lediglich die von dem Pfarrer eingestandene Profanierung des Sacramentes.

Während der Suspension Sprengers wurde der von dem Stiftsscholaster Zimmermann empfohlene Pfarrer

Johannes Strack zu Schrickt mit der Versehung der Pfarrei Bauerbach von dem Superintendenten Tholde beauftragt. Aber gleich bei der zweiten Amtshandlung Strack's, bei der Abendmalsfeier am Palmsonntage, 27. Merz 1575, ereignete sich ein neuer Anstoß. Es wurde statt einer Kanne mit Wein eine Kanne mit Eßig auf das Altar gestellt, und der Eßig von dem Pfarrer, ohne daß derselbe die Verwechselung bemerkte, distribuiert. Es folgte eine Untersuchung, welche mit dem Ergebnis endigte, daß ein Einwohner von Bauerbach, Henchen Weintraut, diese Verwechselung unabsichtlich vorgenommen hatte. Strieder berichtet diese Begebenheit 16, 33--34 wörtlich nach den Kalckhofischen Literalien *), diese aber haben ihre Erzälung aus Stracks Epistelpredigten (2. Ausg., 1606, Vorrede), nur läßt Strieder weg, daß sich Strack auf ein, seine Erzälung in allen Punkten bestätigendes Schreiben des bisherigen Amtmanns zu Amöneburg, Jost Rau von Holzhausen, vom 21. Mai 1604, beruft. Nach Strieder: Bach, Kurze Gesch. S. 73. Justi, Reihenfolge der Pfarrer zu St. Elisabeth, 1835, S. 31, welcher noch geradezu sagt, es habe dieser unangenehme Vorfall die nachteilige Folge gehabt, daß die Einwohner von Bauerbach zum Katholicismus zurückgekehrt seien.

Während diese Sache untersucht wurde, trat Strack von der Verwaltung der Pfarrei Bauerbach zurück, und es wurde die vicarische Versehung derselben von dem Superintendenten dem damaligen Stipendiaten-Major Balthasar Garthe (später 1578 Pfarrer in Kirdorf, seit 1593 in Alsfeld) übertragen, wie dieß die Personalien,

---

*) welche jetzt verloren scheinen, während noch 1827 v. Rommel (3, Anm. S. 261, 262, 263, 265, 267, 268, 271) dieselben benutzt hat. Es existiert nur noch (aber nicht auf der Kasseler Landesbibliothek) ein ziemlich umfangreicher Auszug aus denselben, welchen um 1770 der Kasseler Pfarrer und nachherige Marburger Professor Pfeiffer angefertigt hat.

welche der Leichenpredigt Heckmanns auf Garthe und dessen Frau angefügt sind, bestimmt angeben. Vgl. Strieder 4, 297.

Da indes bei diesem Anstoß Strack sich als ganz unbeteiligt, höchstens durch Unaufmerksamkeit schuldig herausgestellt hatte, so wurde ihm die Pfarrei Bauerbach neben seiner bisherigen Pfarrei Schröck von dem Superintendenten definitiv übertragen und er am 14. Mai 1576 (so die Acten, nicht 10. Mai 1575, wie die Kalckhofischen Literalien und nach ihnen Strieder 16, 33 und Bach, Kurze Gesch. S. 119 sagen) von Tholde in dieselbe eingeführt. Nicht lange darnach wurde ihm auch Güntzelndorf übertragen, und seit 1581 versah er zugleich die Predigten in der St. Elisabethkirche in Marburg. Von dem Vorfall mit dem Eßig ist in sämtlichen amtlichen Verhandlungen nicht wieder mit einem Worte die Rede, weder während Stracks Amtsführung in Bauerbach, auch nicht aus Anlaß der Streitigkeiten, welche er mit Gliedern der Gemeinde hatte, noch auch nachher. Vielfältig nacherzält aber muß derselbe worden sein, da nicht nur 28 Jahre später (1603) der pseudonyme Katholik Theodorus Cygneus ihn benutzte, um alle „Prädicanten" als Sacramentirer darzustellen (gegen welchen Angriff die erwähnte Abwehr Stracks von 1606 gerichtet ist), sondern die Tradition desselben, unabhängig von Kalckhoff und Strieder, bis in die Gegenwart hineinreicht und zu der Mythe, als sei in Folge desselben Bauerbach nebst Schröck wieder katholisch geworden (1575!!), Veranlaßung gegeben hat.

Herbe Streitigkeiten hatte Strack während seiner Amtsführung in Bauerbach, wo er seinen Wohnsitz hatte: allerdings zu bestehen, solche aber, in welchen er, wenigstens weit überwiegend, im Rechte war. Die Bauern wollten z. B. einen Opfermann ihres Gefallens einsetzen, damit dieser, welcher ein Gut (wie sie sagten: von ihnen, wirklich, von der Kirche) zur Leihe hatte, ihnen jährlich zwei Gulden

zum Vertrinken geben sollte; sie wollten das Gras vom Kirchhof vertrinken, verlangten, daß ein bereits zu Lehen gegebenes Kirchengut dem Belehnten wieder genommen und einem reichen Parteimann des Dorfes gegeben werden sollte u. dergl. mehr; übrigens nahmen sie auch Anstoß an dem Oekonomiebetrieb des Pfarrers: „wider alles Herkommen partiere er (treibe Handelschaft) und gehe mit Vieh und Ackerwerk um.“ In mehreren Fällen standen sogar die Amöneburger Capitelherrn auf Seiten des Pfarrers, in allen aber sowol der Amtmann Jost Rau von Holzhausen, als der Superintendent (erst Tholde, dann Helfrich Herdenius). Zur Charakterisirung der Zeitlage mag noch angeführt werden, daß Strack im October 1583 sich bei dem Superintendenten beschwerte, es sei von Amöneburg befohlen worden, den neuen päbstlichen Kalender in der Kirche anzuschlagen, der Superintendent sich auch dieser Beschwerde annahm, und der Amtmann Jost Rau antwortete (Graß, 22. Nov. 1583): „es sei dazu für Bauerbach kein Befehl gegeben, auch hätten Pabst und Kaiser wol etwas anderes thun sollen, was zu des Reiches Frieden diente und rühmlicher wäre, als einen Kalender zu machen.“

Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, an der Richtigkeit der Erzälung von der den Charakter Strack's nicht in das beste Licht setzenden Sinnesänderung (Abfall von der oberhessischen und Uebergang zu der niederhessischen Kirchenpartei) zu zweifeln, welche Helwig Garthe (Sohn des obengenannten Balthasar G.) in seinem Gründlichen und ausführlichen Bericht von dem Religionswesen im Fürstentum Hessen (Wittenberg 1606. 4.) S. 279 f. gibt (vgl. auch Strieder 16, 34–35). Aber in den mir zugänglich gewesenen Acten komt davon nichts vor; ich muß nach denselben bezweifeln, ob Strack wirklich „abgesetzt“ worden sei, denn die betreffende Notiz in den Acten lautet bloß: „ist ao. 1588 abgezogen.“

Auf Strack folgte in Bauerbach am 30. Merz 1588

Moritz Heydel, welcher in Marburg wohnte und Bauerbach von hier aus versah. Anfänglich hatte auch er, gleich Strack, Schrickt und Günzelndorf, doch gab er diese beiden Pfarreien bald ab, Schrickt an den Stipendiatenmajor M. Esther, Günzelndorf an den damaligen Pfarrer im deutschen Hause, Philipp Steuermeister. Heydel wurde zu einer anderen Pfarrei berufen; zu welcher? ist in den vorhandenen Notizen nicht angegeben.

Sein Nachfolger war 1596, vielleicht schon 1595, Nikolaus Staudt. Unter ihm blieb das Verhältnis der Pfarrei Bauerbach bis zum Jahr 1606 so, wie dasselbe seit 1550, und wol schon früher, gewesen war. Von Amöneburg oder Mainz aus erfuhr Staudt, wie derselbe noch im Jahre 1632 ausdrücklich versicherte, nicht die mindeste Hinderung in seinem Amte, es sei sogar der Schultheiß von Amöneburg oftmals in seine Predigten gekommen; alle pfarramtlichen Verrichtungen wurden genau nach der Kirchenordnung von 1573 vorgenommen, gegen welche (die, von Strack angeschafft, sich bis 1608 in der Kirche zu Bauerbach befand) weder unter Strack, noch unter Heydel, noch unter Staudt der geringste Widerspruch von Mainzischer Seite erhoben wurde, und wie 1575 Sprenger von der Synode abgesetzt wurde, so besuchten auch dessen drei Nachfolger die betreffenden Synoden der „landgrevischen (oberhessischen) Pfarrer"; der Superintendent zu Marburg (Herdenius, dann Leuchter) visitierte die Pfarrei Bauerbach gleich allen andern Pfarreien seines Sprengels, ohne daß ihm von Mainzischer Seite etwas wäre in den Weg gelegt worden (was, freilich etwas später, sich der deutsche Orden und die Rau zu Holzhausen nicht gefallen ließen, woher die s. g. Freipfarreien ihren Ursprung nahmen); die Kirchenrechnungen wurden von dem Superintendenten im Beisein des Mainzischen Rentmeisters von Amöneburg abgehört; und weder über diesen Zweig der Verwaltung noch über irgend einen andern Gegenstand ist wie unter Heydel so

unter Staudt irgend ein Streit nicht zu den Acten gelangt, auch, wie Staudt von seiner und seines Vorgängers Amtsführung versichert, ein solcher überhaupt nicht vorgekommen; Staudt hebt besonders das gute Einvernehmen hervor, in welchem er mit der Gemeinde gestanden habe.

Dieß änderte sich im Jahre 1606. Staudt gehörte zu denjenigen Pfarrern, welche die Verbeßerungspunkte nicht annahmen (s. Leuchter, Ant. Hass. fides S. 310) und deshalb abgesetzt wurden; da man aber von Amöneburg aus bald verständigt wurde, daß Mainzischer Seits eine Aenderung, wie die Verbeßerungspunkte, als in das Gewißen der Unterthanen eingreifend und dem bisherigen, auf den Religionsfrieden gegründeten Zustand widersprechend, angesehen werde, bekam der Pfarrer Staudt den Befehl, einstweilen das Amt weiter zu versehen und bis auf weitern Bescheid nichts zu ändern. Die Mainzischen Behörden sahen jedoch in dieser Verfügung nichts als eine Verhüllung der wahren Absichten des Landgrafen Moritz, und da die Verbeßerungspunkte nicht, wie sie für ihre Unterthanen verlangten, förmlich zurückgenommen wurden, verboten sie den Mainzischen Unterthanen in Bauerbach bei schwerer Strafe den Besuch der Kirche, ließen auch die Kirche verschließen, verriegeln und zusperren. Mit jedem Sonntage wurde nun ein Schloßer nebst einem Commando Soldaten von Marburg nach Bauerbach geschickt, und die Kirchthür wieder aufgebrochen. In Begleitung des Commandos mußte auch der Pfarrer, welcher, als abgesetzt, seine Wohnung in Bauerbach hatte verlaßen müßen und sich in Marburg aufhielt, nach Bauerbach gehen und unter militärischer Bedeckung predigen; meist aber war niemand in der Kirche als eben die Soldaten *). Als nun zu Pfingsten 1606 eine Anzal

*) Aehnlich wird es auch in Schröck hergegangen sein, welches damals zur Pfarrei Cappel gehörte, worüber mir zur Zeit noch jede genauere Kunde abgeht, ganz eben so aber gieng es in Himmelsberg zu, nur daß hier vielleicht die Soldaten wegfielen. Den Beweis liefert

Einwohner in Bauerbach das h. Abendmal gespendet zu bekommen verlangte, diesem Verlangen auch die militärische Escorte des Pfarrers sich anschloß, zu dieser Feier sogar eine große Anzal von Bewohnern der Stadt Marburg sich einfand, so daß die Zal der Communicanten an zweihundert betrug, und der Pfarrer Staudt das Abendmal mit Hostie, ohne Brodbrechen, administrierte, wurde er, sobald man dieß in Marburg erfuhr, in Verhaft genommen und drei Wochen auf dem Schloße zu Marburg gefangen gehalten. Mittlerweile mochte man das Kirchenerbrechen und das Aussenden von Soldaten doch müde geworden sein, auch waren bereits Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz (Johann Schweikard von Cronberg, Enkel des etwas überschwenglichen aber treuen Freundes von Luther und Sickingen, Hartmut von Cronberg, der um seiner Treue willen Schmach und Armut gelitten hatte) angeknüpft und so ließ man denn den Pastor Staudt nicht nur wieder frei, sondern befahl ihm auch, das Amt in Bauerbach zu versehen, „bis sich die Herren verglichen hätten." Dieser Vergleich erfolgte unter dem 30. October 1608 (abgedruckt bei Würdtwein 3, 262) dahin, daß das hessische Patronat über Bauerbach, Schrickt und Himmelsberg gegen das Mainzische Patronat über die drei zur Herrschaft Epstein gehörigen Kirchen Epstein, Nordenstadt und Oberliederbach ausgetauscht wurde. Bis in das Spätjahr 1608 versah nun Staudt die Pfarrei Bauerbach, ohne daß man sich ferner sonderlich um ihn gekümmert

---

folgende Quittung, welche in meinen Besitz gekommen ist: „Achtzehn Alb. hatt der Ehrenhafft vnd vornehme Heinrich Marckoloff Rentmeister zu Rauschenpergk auß Fürstlicher Rentrey daselbsten mir Johanneß Peffern Burgern vnndt schlössern zum Kirchbein guttlich vergnüget vor Neun vnnderschiedtliche genge deß sontagß auß Kirchbein gen Himmelßperge vnndt daß daselbsten Fürstlichem beuelch nach Ich die verschlossene Kirchentür reserirt vnndt durch meine instrumente zum eingang eröffnet habe, iedeßmal 2 Alb. — Signatum Rauschenpergk Am 31ten Decembr. Anno 1606."

hätte. Da erschien aber in Begleitung des Amtmanns von Amöneburg ein katholischer Priester in Bauerbach; letzterer nahm von der Pfarrei Besitz, und ersterer bedeutete den Pfarrer Staudt, daß er ferner kein Recht auf die Pfarrei Bauerbach, als dem hessischen Patronat entfallen, mehr besitze; und so wurde er denn „gänzlichen abgeschaffet". — Die Verbeßerungspunkte des Landgrafen Moritz hatten somit der evangelischen Kirche in Hessen drei evangelische Gemeinden gekostet; Epstein aber gieng nicht nur für die Verbeßerungspunkte, sondern in Folge der Verbeßerungspunkte für Hessen-Kassel, und schließlich für Hessen überhaupt, verloren.

Der Pastor Staudt wurde nachher Pfarrer zu Wisseck bei Gießen. Im Jahr 1632 wurde er von dem Superintendenten Dieterich zu Gießen auf Veranlaßung des Superintendenten Georg Herdenius in Marburg über die Vorgänge von 1605—1608 zu Protokoll vernommen; die Vernehmung lieferte übrigens, abgesehen von einigen mehr untergeordneten Einzelnheiten, kein anderes Resultat als das, welches in der Hauptsache die Acten jener Zeit, wenn man sie eingesehen hätte, deren man aber warscheinlich damals nicht habhaft werden konnte, ergeben haben würden. Nur das eine mag noch bemerkt werden, daß Staudt in die Zeit seines Bauerbacher Pfarramtes als in eine glückliche Zeit seines Lebens zurückblickte und, wenn es möglich gewesen wäre, noch 1632 gern nach Bauerbach zurückgegangen sein würde.

IV.

Zwei Resolutionen des Landgrafen Moritz in der Angelegenheit des M. Paul Petri-Kind (Strieder 7, 73).

Aus den Kaldhofischen Literalien.

Paul Petri-Kind, gleich seinem Vater Andreas Petri-Kind ein besonderer Günstling des Landgrafen Moritz, dagegen

weniger beliebt bei der Geistlichkeit der Stadt Kassel, war von dem Landgrafen im Jahr 1619 zum Hofdiakonus, und 1623, nachdem der bisherige Hofprediger Paul Stein Superintendent geworden war, zum Hofprediger ernannt worden. Diese Ernennung erweckte starken Neid, namentlich des Johann Crocius, welcher, unterstützt von der Landgräfin, mit Sicherheit auf diese Stelle gerechnet hatte. Vielleicht in Folge dieser Umstände ernannte der Landgraf am 8. Juni 1625 den Petri-Kind zum Superintendenten in Niederkatzenelnbogen und zugleich (von Hökelheim aus) den Crocius zum Hofprediger. Nun lehnte aber Petri-Kind diese Ernennung ab, und das Consistorium befürwortete diese Ablehnung. Da erließ der Landgraf an das Consistorium folgendes Rescript:

Der Sache will ein Ende gemacht sein, so Wir aber aus diesem Geschwez noch nicht befinden können. Unsere Erklerung zu Hökelheim datiert ist clar und weitläuftig genug. Will man sie nicht verstehen, so müßen wir gedenken, daß diese Köpfe sich in Unsern Kopf nicht finden wollen, wie sie Uns dann in andern Sachen schon zu thun angefangen und noch zu thun nicht vnterlaßen, möchten aber wohl gedencken, daß es ihnen anders vnd besser anstünde, sich in ihren treuen Landesfürsten zu finden. Sign. Cassel d. 18. Juni 1625.

Moritz L. z. H.

Nun aber wollte auch Crocius die Hofprädicatur nicht annehmen (warum? erhellt nicht), und das Consistorium scheint auch diese Weigerung mit der Andeutung befürwortet zu haben, daß wol eher Crocius als Petri-Kind zum Superintendenten in St. Goar hätte befördert werden sollen. Eingekleidet wurde diese Befürwortung durch die Anfrage bei dem Landgrafen: „ob Crocius oder wer sonst den Superintendenten Petri-Kind einführen solle?“ Darauf ergieng denn folgende Resolution des Landgrafen:

Können Uns dann diese Tergiversanten mit ihren Fragen

und scrupuliren nicht ungeplagt laßen, sich andere und bessere Bescheidenheit angewöhnen oder da es ihnen ja so sehr um ihren Abgott Crocium zu thun, ihn dahin bescheiden und bedeuten, daß er sein contra stimulum calcitrare einstelle und sich seinem Landesfürsten anderst und besser accommodire, damit man sich seiner mit Ruhe und Frieden zu gebrauchen habe, und dieweil es ja über diesen Mann nicht allein wegen gedachter Aufführung des Rheinfelsischen Superintendenten sondern auch wegen wiederbestellung der Hofprädicatur diesen Hacken haben und bekommen will, so sind Wir nicht zu verdencken, den Sachen noch anderst nachzudencken und die Aufführung noch in etwas zu differiren, bis Wir vernehmen, wo es denn endlich mit gedachtem Crocio hinaus wolle, denn so derselbige wider Verhoffen auf seinem Irr= vnd Krummwege beharren will, werden Wir uns M. Kindii vielleicht noch in andern wegen zu gebrauchen haben. Sign. Weißenstein d. 17. Aug. 1625.

Moritz L. z. H.

Der Landgraf differierte aber die Introduction Kinds so lange, bis gar nichts mehr zu introducieren war, d. h. bis Moritz die Regierung niedergelegt hatte und Niederkatzenelnbogen an Darmstadt abgetreten war, so daß Kind des Hofprediger=, sowie des Superintendenten=Amtes verlustig gieng, und überhaupt ein festes Amt nicht wieder erhielt. Im Kirchenbuch der Freiheiter=Gemeinde in Kassel, wo er als am 25. Mai 1636 begraben angegeben wird, ist er (was Strieder 7, 75 nicht berichtet) als „gewesener Hofprediger und letztlich Metropolitanus zu Fritzlar" bezeichnet. Crocius aber wurde weder Hofprediger noch Superintendent, sondern blieb Consistorialrat und Professor, was er bis 1624 in Marburg gewesen war, auch in Kassel, und endlich, seit 1653, wiederum in Marburg.

V.

Kleine Notizen
zur Geschichte der Verbeßerungspunkte.

1.

Nachdem der Pfarrer Heinrich Pfankuch zu Höringhausen in der Herrschaft Itter, welcher die Verbeßerungspunkte nicht annahm, abgesetzt war (er wurde bald darauf Pfarrer zu Sachsenberg im Fürstentum Waldeck), wurde ein eifriger Anhänger der Verbeßerungspunkte — um so eifriger, weil er sich von der Kirchenpartei, zu welcher er ursprünglich gehörte, so eben losgesagt hatte — Justus Lückel aus Corbach, mit Uebergehung der Kirchenpatrone, der Wolfe von Gudenberg, als Pfarrer in Höringhausen eingesetzt. Die adlige Familie hielt an der lutherischen Lehre mit der größten Energie fest, und der Pfarrer, der übrigens nicht eben zu den Gewandtesten, wol nicht einmal zu den Einsichtigsten gehört zu haben scheint, hatte mit ihr einen heißen Kampf zu bestehen. Während die Männer, Wilhelm und Otto Wolf von Gudenberg (welcher letztere bald starb) sich auf die theologischen Discussionen nur wenig einließen, waren drei Frauen, Otto's Frau, nachher Witwe, Barbara geborne von Buchenau, und deren beide Töchter, von 22 und 20 Jahren, nicht nur nach Frauenart dialektisch gewandt und dem Pfarrer überlegen, sondern trieben ihn auch durch ihre theologischen Kenntnisse in die Enge. Der gute Pfarrer wußte sich schließlich nicht mehr zu helfen, und klagte sein Leid dem Superintendenten Valentin Schoner in Marburg mit der Bitte, ihm Rat und theologische Auskunft zu geben. Ob Schoners Antwort ihn befriedigt habe, kann ich nicht sagen. Dieselbe war sehr kurz, und bestand bloß in der Anweisung: „er solle die Junker bedeuten und festiglich dabei allein beharren: die Verbeßerungspunkte seien das Wort Gottes selbst."

Aehnlich äußerten sich damals Viele, z. B. der Superintendent Paul Stein in Kassel in seiner Klag= vnd Trawrpredigt auf den Tod des Landgrafen Moritz (Monum. sepulcr. 1638. fol. S. 64). Er nennt hier die Verbeßerungspunkte nicht allein „in Gottes untrieglichem wort hell und klar begründet", sondern auch „im hellen, klaren, außgetruckten wort Gottes befindlich", und behauptet, „der gröste und beste theil der (oberhessischen) Vnderthanen habe den schändlichen wechsel, daß sie von den Verbeßerungspunkten wieder auff lautere Menschenlehr vnd tand, vnd vrsprünglich auß dem Pabstthumb herrührende zerstümmelung der heiligen zehen Gebott, vnd Päbstische Oblaten geführt worden, zum höchsten betawret."

2.

Mit dieser Behauptung hatte Stein nur in sehr beschränkter Weise Recht. Eine Anzal Schullehrer zwar wollte sich der im Jahr 1624 eingeführten Ordnung nicht fügen, und blieb mehrere Jahre widerstrebend, einer von ihnen warf sogar die ihm von seinem Pfarrer zu seiner Belehrung gegebenen lutherischen Bücher kurzer Hand alsbald in das Herdfeuer; Stadtrat und Bürgerschaft zu Frankenau waren 1624 mit ihrem Pfarrer (Crispinus Hartmann) wol zufrieden und wünschten ihn zu behalten; in Kirchhain fanden sich zu dem ersten 1624 nach lutherischem Ritus gefeierten Abendmal nur drei Bürger ein, und noch im Jahr 1625 war daselbst das Abendmal schwach besucht, ja es mußte mit den dortigen Kirchensenioren bis in das eben genannte Jahr sehr eingehend verhandelt werden, um ihr Gewißen zu beruhigen, und es mag an vielleicht noch einigen Orten sich ähnlich verhalten haben, wie in Kirchhain. In Marburg aber und Umgegend, in Stadt und Amt Wetter, in Stadt und Amt Frankenberg, in Stadt und Amt Gladenbach, Biedenkopf, Battenberg und in der Herrschaft Itter wurde die Rückkehr zu den früheren

Einrichtungen mit der lautesten Freude begrüßt, wofür zalreiche Documente vorliegen; so konnten z. B. die Pfarrer nicht genug Katechismen und lutherische Erbauungsbücher herbeischaffen, („homines avide excipiunt catechismos transmissos"), und der Zudrang zum Abendmal war in Marburg, in Frankenberg und in zalreichen Dörfern ungemein groß, „noch größer, besagt eine Notiz, als da anno 1605 das letzte rechte Abendmal in unserer Kirche (in Marburg) gehalten worden." Ein scharfes Licht auf diese Verhältnisse wirft folgende Thatsache. Johannes Mylius, geboren zu Biedenkopf 9. Juli 1612, gestorben zu Darmstadt als Regierungsrat 3. December 1680, war der erste, welcher in Marburg nach der Restauration der lutherischen Lehre und Kirchenordnung zu Ostern des Jahres 1624 confirmiert wurde, also auch der erste, welcher das Abendmal nach lutherischem Ritus empfieng. Um dieses Umstandes willen war Mylius in Oberhessen allgemein bekannt, gewissermaßen berühmt, und er selbst freuete sich desselben sein Leben lang. S. die ihm von dem Pfarrer Johann Otto Gorr zu Darmstadt gehaltene Leichenpredigt (Darmstadt 1680. 4. S. 41.)

3.

Außer dem bei Strieder 13, 173—177 aus der Samlung des Fabronius abgedruckten Briefe Gregor Schönfelds vom 6. August 1605, welcher an seine Frau gerichtet ist, befinden (vielmehr befanden) sich in den Kalckhofischen Literalien (Vol. 112, 6) noch zwei Briefe desselben, der erste an Lucas Mai in Kassel (Strieder 8, 309), der andere an Andreas Petrikind in Schmalkalden (Strieder 7, 70—71) gerichtet.

A.

Salutem et amorem.

Afflictiones meae, frater, quas Christi et confessionis nomine hic sustinui, majores sunt, quam ut vel a me scribi,

vel a quopiam credi possint, qui non earum fuerit αὐτόπτης. Quibus ego et si secundum carnem valde sum debilitatus, secundum spiritum tamen et interiorem hominem magis sum de DEI in me amore confirmatus. Qui mihi dedit non solum in se credere, sed pro suo nomine etiam pati, et in corpore meo stigmata filii sui portare et numerari inter oves mactationi destinatas, suo autem tempore glorificandas. Illi sit benedictio, percussoribus autem meis peccatorum remissio, quam illis in agone constitutus precatus sum; et heri cum supplices se projicerent ad pedes Principis, publice intercedendo pro illis apud Illustrissimum nostrum repetii. Utinam vel mea morte illis lucrari possem conversionem. Tibi autem qui συμπάθειαν erga me tuam primus et solus perscripsisti, et ago et habeo gratias, sciasque amorem in te meum fore perpetuum donec vixero. Saluta Dn. Collegas et quotquot mei amantes noveris. Uxorem meam moestam et derelictam tibi commendo, rogoque ut per tuam saepius eam visites, tuaque consolatione erigas atque confirmes. Vale et precibus tuis me adjuva. Marpurgi 14. Augusti ann. 1605.

T. Gregor. Schönfeld.

Theologi Marpurgenses ingruente tumultu, quem nutu compescere potuissent, urbe egressi, nec ab illo tempore reversi sunt, unde suspicio in eos magis magisque confirmatur. Crucigerum meum saluta, quem scio pro mè orare DEVM ardenter. (Diese Nachschrift beweist entscheidend, daß Schönfeld der Verfaßer des „Historischen Berichts der Newlichen Monats Augusti zugetragenen Marpurgischen Kirchenhändel" [Marburg 1605. 4.] ist. Vgl. meine Geschichte des Confessionsstandes S. 306).

B.

Reverendo et doctissimo Viro Dr. Andreae Petro Kindio Ecclesiastae Schmalcaldensi in areis templo amico et fratri suo dilecto Salutem et Amorem.

Reverende et doctissime vir, frater in Christo dilecte.

Digitized by Google

Quod literis meis acceptis ad nos non veneris, ut scripsi, miror ego et Dn. Schonerus, indigne etiam fert illustrissimus Princeps noster, qui mandavit, ut proprio hoc tabellario repetitis meis ad te literis huc te deduci curarem. Quare res tuas ita componas ut primo die cum hoc tabellario te des in viam, nec ulla te re impediri sinas. Agitur enim jam de ministrorum delectu, qui Ecclesiis passim praeficiantur. Cumque tui jam antea facta sit mentio, praesentem te esse oportet. Glacies a nobis fracta est, facilis jam est transitus. Fractio panis introducta est, contradicentem vel improbantem habet neminem. Poenitet cives jam facti postquam vident et audiunt ea, quae se nec visuros nec audituros putarunt. Nescio a quibus aliter persuasi, quorum etiam memoria incepit esse ingratior civibus ipsis. Tanta vis veritatis est. Proinde et tu veni, audi et vide idque ex mandato Illustrissimi Principis, qui te amat et abs te merito suo amatur plurimum. Plura coram. Vale et ad nos propera, curre, vola, interdum vale. Marpurgi 29. Aug. 1605.

T. Gregorius Schönfeld D.

Unbegreiflich ist es, daß Strieder, welcher für die Personalnachrichten seines Werkes sonst ausnahmslos die Kalckhofischen Papiere benutzt, an denselben für Schönfeld gänzlich vorbeigegangen ist, und deshalb den Zeitpunkt der Krankheit Schönfelds irrtümlich in das Jahr 1628 setzt, folglich auch von seiner Emeritierung nichts weiß. Die Kalckhofischen Literalien enthalten, gleich der Historie der Gelehrtheit derer Hessen 1725 S. 453, die ganz richtige Nachricht, es sei Schönfeld im Anfange des Jahres 1618 vom Schlage dergestalt gerührt worden, daß er weder habe gehen noch reden können, weshalb er emeritiert und Crocius an seine Stelle berufen worden sei; auch geben die gedachten Literalien eben so richtig an, daß er sich nach dem Gebrauche des Brunnens zu Nordshausen wieder so weit erholt habe, daß er gehen, verständlich reden und sein Testa-

ment machen können. (Dieses Testament, welches die Stiftung eines Beneficiums enthält, ist am Sonntage Invocavit 1627, der dazu gehörige Codicill am 4. September 1628 errichtet worden).

4.

In meiner Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen (1860. 8.) habe ich S. 324 unter Nr. 66 der Literatur der Verbeßerungspunkte ein „Fliegendes Blatt" als im Jahr 1608 erschienen, angeführt, welches in 24 Punkten aufgezählt habe, wie durch die Verbeßerungspunkte alles zerstört und verwüstet werde; ein Blatt, welches ich weder damals noch auch seitdem habe zu Gesicht bekommen können. In den Kalckhofischen Literalien wird nun eine kleine Schrift angeführt, von der es mir jetzt wenigstens sehr warscheinlich ist, daß dieselbe der „Zedtel von 24 Artickeln" sei, gegen welchen Schönfeld seinen „Spiegel der Offenbahren, Vnverschämpten Calumnien vnd Lügen" (s. Geschichte des Confess.-St. S. 324 Nr. 67) richtete. Der Titel derselben wird in den gedachten Literalien folgendermaßen angegeben:

Ilias malorum, hoc est, Legenda Calvinistarum inferioris Hassiae, vel vexamen eorum, qui u. s. w. Excusum Eckelshusii apud Reuterum, Sumtibus Trumperi, Kyfferi et Struderi consortum. 1607. 8. Zwei Bogen.

Diese Schrift hat sich in dem Fascikel 112 der Kalckhofischen Literalien gefunden, ist aber jetzt mit diesen Fascikeln überhaupt, wie es scheint, verloren. Die nächste Veranlaßung zur Abfaßung derselben gab die Einsetzung eines Pfarrers Küper (Cuperus) in Böhl, nach Vertreibung des bisherigen Pfarrers M. Johannes Bang, und der Inhalt wird von dem Excerptor der Kalckhofischen Papiere als höchst satirisch und bißig bezeichnet. Wem wird es gelingen, dieses Schriftchen zu Gesicht zu bekommen?

5.

Der Friedrich Verinus, von welchem Geschichte des Confessionsstandes S. 326 zwei Schriften für die Verbeßerungspunkte und gegen Vincenz Schmuck unter Nr. 76 und 78 angeführt worden sind, hieß Christian Beckmann, war warscheinlich aus Borna gebürtig, da er wiederholt Bornensis genannt wird, und damals (1610—1611) allem Vermuten nach wirklich noch Student. In den Jahren 1612—1615 war er Schulrector zu Mülhausen in Thüringen, und wegen seines zweideutigen Charakters — öffentlich gehörte er der lutherischen Kirche an und anonym bekämpfte er sie, mitunter nicht ohne Gehäßigkeit — damals übel angesehen. Diese Gehäßigkeit zeigt sich schon in den beiden gegen Schmuck gerichteten Schriften, mehr in einer dritten, welche er 1615 gegen Matthias Hoe richtete. Als Beckmann jedoch Archidiakonus in Mülhausen werden und zu dem Ende die Concordienformel unterschreiben sollte, gab er seine zweideutige Stellung auf: er schickte die Vocation zurück, wandte sich dem Calvinismus offen zu und gieng nach Amberg, dann nach Heidelberg. Zuletzt lebte er in Zerbst, wo er im Jahr 1648, 68 Jahr alt, gestorben ist. Schmucks „wiederholtes Bedenken" wurde übrigens verteidigt durch eine Schrift des Archidiakonus Konrad Wille (Willius) in Schmalkalden: Friderici Verini sonderbahre Wahrheiten. 1614. 8. S. Strieder 17, 91, wo auch Schmucks Bedenken, das Verinus Rejectiuncula und Schmucks wiederholtes Bedenken angeführt sind; hiernach auch Heppe, Geschichte der Einführung der Verbeßerungspunkte 1849. 8. S. 152.

6.

Es fehlt in Althessen gänzlich an einer speciellen Kirchengeschichte — an dem, was man ehedem „Kirchenstaat" nannte — d. h. an einer Geschichte der einzelnen Parochien, und wenn dieselbe theilweise auch nichts mehr wäre, als

eine Angabe der Reihenfolge der Pfarrer. Solcher specieller Geschichtswerke entbehrt fast keine andere Kirchenprovinz (wie z. B. Henneberg ein solches an Weinrichs Kirchen und Schulenstaat besitzt), bei uns aber ist es äußerst schwierig, ja mitunter, wie es scheint, unmöglich, nur die notdürftigsten Notizen aus dem 16., selbst aus dem 17. Jarhundert zusammenzubringen. Dahin gehört sogar die auf die Verbeßerungspunkte, diese doch so tief einschneidende Begebenheit, bezügliche Geschichte der Kirchspiele und der betreffenden Pfarrer. Leuchter gibt in seiner Antiqua Hassorum fides 1607. 4. S. 310—312 ein Verzeichnis der im Jahre 1606 entlaßenen oberhessischen Pfarrer, und in seiner Epistola consolatoria einige Zusätze zu diesem Verzeichnis, was aber aus diesen vertriebenen Pfarrern geworden ist, davon sind nur abgerißene, sehr mangelhafte Notizen, und diese mit großer Mühe, zu finden. Welche Pfarrer aber im Jahr 1624 bei der Restauration in Oberhessen vertrieben worden, und wohin sie nachher gekommen, davon ist bis daher gar nichts zur öffentlichen Kenntnis gekommen.

Diejenigen fragmentarischen Notizen, welche ich habe zusammenbringen können, und auf deren Vermehrung und Vervollständigung ich nicht mehr zu hoffen wage, gebe ich im Folgenden, als eine Anregung für Emßigere und Glücklichere, die Vervollständiguug derselben zu geben, wenigstens zu versuchen.

A.

Vertriebene Pfarrer aus den Jahren 1605—1609.

Ich folge dem Verzeichnisse Leuchters, und gebe hin und wieder einige Zusätze und Correcturen.

Marburg: Leuchter selbst wurde schon 1606 Hofprediger, 1608 Superintendent zu Darmstadt und starb 1623 (Strieder 8, 1 f.); Winckelmann und Mentzer sind die Einzigen unter den etwa sechszig Vertriebenen,

welche 1624 zu ihren 1605 verlaßenen Stellen zurückkehrten; Scholl starb als Pfarrer in Friedberg bereits 10. August 1606; der Diakonus Schmidt war schon vor dem 3. October 1605, als die „Motiuen vnd Vrsachen" abgefaßt wurden, verstorben; der „Untercaplan" Konrad Dietrich (fälschlich wird er Strieder 3, 30 als Archidiaconus bezeichnet) wurde 1607 Professor der Philosophie und Pädagogiarch in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm, wo er 22. Merz 1639 gestorben ist.

Amt Marburg: Heinrich Nicolai, Pfarrer in Großseelheim und zu St. Elisabeth in Marburg, wurde 1607 Pfarrer zu St. Andreä in Hildesheim, am 18. December 1615 Pfarrer in der Burg Friedberg, starb aber bereits am 14. September 1616 in seinem Geburtsorte Kirchhain (Strieder 10, 73).

Wolfgang Helwig, seit dem 12 Mai 1588 Pfarrer zu Oberweimar (früher zu Elnhausen), kam 1606 nach Lemgo, von wo er bereits 1609 vertrieben wurde, 1610 nach Osnabrück, von wo er nach achtzehn Jahren, 1628, gleichfalls weichen mußte, endlich nach Arzen bei Lüneburg, wo er vor 1634 gestorben ist (Strieder 5, 418. 8, 516).

Johannes Werner aus Homberg, Pfarrer zu Ebsdorf, kam bald nach seiner Vertreibung als Pfarrer nach Berstadt in der Wetterau.

Theophil Faber (Fabri, Schmidt), Pfarrer zu Cappel, kam nach seiner Vertreibung nach Sayn auf dem Hundsrück und lebte 1625 noch.

Johann Gerst, Pfarrer zu Elnhausen, privatisierte nach seiner Vertreibung, und sollte 1624 in seine Pfarrei wieder eingesetzt werden, resignierte aber zu Gunsten seines Sohnes, welcher dem gemäß Pfarrer zu Elnhausen wurde.

Nikolaus Staudt, Pfarrer zu Bauerbach, wurde Pfarrer zu Wisseck bei Gießen und lebte hier noch 1632.

Der als Pfarrer zu Fronhausen an der Lahn von

Leuchter S. 310 aufgeführte Pfarrer heißt, vielleicht durch einen Druckfehler, Causius; sein Name war vermutlich Crusius, er wurde Pfarrer zu Wohnbach im Solmsischen. Siboth in Lohra wurde schon 1606 Pfarrer in Hohensolms; Zinn, der Caplan zu Lohra, wurde Pfarrer in Neukirchen auf dem Westerwald. Keinerlei Nachricht aber war bisher zu erlangen von den beiden Dippel zu Kirchhain, von Storch (Ciconia) in Hassenhausen und Senderlin in Caldern, welche ebendaselbst genannt werden. Die Pfarrei Kirchvers fehlt bei Leuchter; warscheinlich war sie damals eben durch Todesfall erledigt. Dagegen ist es mir, nach einer mir vorliegenden Notiz, zweifelhaft, ob der Pfarrer zu Niederwalgern sich, wie Leuchter angibt, zu den Verbeßerungspunkten bequemt habe. Seit 1586 stand in Niederwalgern der Pfarrer Hermann Schuchardt, und dieser soll über die Verbeßerungspunkte den Verstand verloren haben; gewis ist, daß er vor 1610 in Kloster Haina gestorben und 1606 an seine Stelle der Niederhesse Jeremias Pistorius gekommen ist. Auch ist der Pfarrer zu Bracht (damals zugleich zu Bürgel), Marcus Reismann, nicht „geblieben", wie Leuchter hier sagt, sondern es ist derselbe, nach Leuchter's Angabe in seiner Epistola consolatoria, nachträglich im Jahre 1607 „beurlaubt" worden; dasselbe gilt von dem damaligen Pfarrer zu Veltershausen, Adam Feldbach, welcher von Leuchter in der Ant. Hass. fides ganz übergangen, in der Epistola consolatoria aber als „beurlaubt" aufgeführt wird.

Von den S. 310—311 von Leuchter namhaft gemachten vertriebenen Pfarrern aus dem Amt Blankenstein, dem Amt Biedenkopf, dem Amt Königsberg und dem Amt Battenberg (zusammen 13) fehlt mir die gewünschte Auskunft, mit Ausnahme des Pfarrers Nikolaus Fulder zu Bringhausen in den Birken. Dieser wurde Pfarrer zu Gimbern im Kreichgau (Großherzogthum Baden, zwischen Neckarbischofsheim und Wimpfen), und lebte noch 1624

Auch von den aus dem Amt Frankenberg S. 311 genannten Pfarrern fehlt nach ihrer Vertreibung jede Nachricht. Der Diakonus zu Frankenberg hieß Gudenus, nicht Guderus, wie es bei Leuchter durch einen Druckfehler heißt. Der Pfarrer zu Geismar, David Cordis, hatte sich den Verbeßerungspunkten allerdings gefügt, kam aber, wie der Brief Molther's S. 54 der Specialwiderlegung erzält, doch in die Gefahr der Remotion, weil er das Abendmal mit einer Hostie, wenn gleich einer gebrochenen, administriert hatte. Er starb übrigens bereits 1609.

Herrschaft Itter. Johannes Bang, Pfarrer zu Vöhl, begab sich nach seiner Vertreibung in seinen Heimatsort Allendorf an der Lumbde und starb hier 1623.

Heinrich Pfankuch, Pfarrer in Höringhausen, wurde bald nach seiner Vertreibung Pfarrer zum Sachsenberg im Fürstentum Waldeck, und lebte hier noch 1624.

Heinrich Friedewald, Pfarrer zur Obernburg und Dorf und Thal Itter, starb noch während der Einführung der Verbeßerungspunkte im Jahr 1606.

Der Pfarrer zu Emelrode, Hermann Stumpf, nahm übrigens entweder die Verbeßerungspunkte überhaupt nicht an, oder wenn er sie annahm, wie Leuchter angibt, so besann er sich sehr bald eines andern, denn er wurde im Jahr 1607 vertrieben.

Rosenthal, Gemünden, Haina: Von dem Schicksale des Pastors zu Rosenthal, Johannes Vietor (aus Gießen gebürtig) fehlt Nachricht. Der Pfarrer zu Gemünden, Ignatius Helferich, welcher seit 1585 daselbst stand (früher Diakonus in Frankenberg), starb am 9. Juni 1607 in Gemünden; der Diakonus daselbst, Dietrich Stumpf, welcher schon acht und dreißig Jahre lang, seit 1568, diese Stelle inne hatte, zog nach seiner Vertreibung in seinen Heimatsort Kirdorf, und starb hier im Jahr 1612. An die beiden Hainaischen Pfarrer, im Kloster Haina selbst und zu Grüsen, scheint sich Landgraf Moritz wegen der

Mitherrschaft der Darmstädtischen Linie nicht sofort gewagt zu haben; indes fand er es doch nachgerade unerträglich, diese beiden seiner Kirchendictatur nicht unterworfen zu sehen. Beide bestanden die Probe, welches ihnen Leuchter S. 312 nicht zugetraut zu haben scheint: David Stumpf, Pastor im Kloster Haina, wurde 1609 removiert und kam bald darauf nach Niederramstadt; Simon Knies, Pastor zu Grüsen, gleichfalls 1609 abgesetzt, wurde zuerst Caplan in Kirdorf, dann Pfarrer zu Obergleen, wo er 1624 noch stand.

Amt Wetter: Der Pastor zu Wetter Matthäus Mönch, früher Pfarrer zu Rosenthal, wurde 1608 Pfarrer zu Frankfurt am Main, und war bei der Restauration, 1624, bereits selig verstorben.

Der Diakonus, Adam Vigelius (Weigel), wurde gleichfalls von der Stadt Frankfurt aufgenommen, indem sie ihm die Pfarrei Praunheim übertrug. Er starb daselbst 1625.

Hartmann Saur, Pfarrer zu Treisbach (gebürtig aus Wolmar) kam als Pfarrer nach Herchenhain auf dem Vogelsberg, und war 1624 bereits verstorben.

Johannes Battenfeld, Pfarrer zu Niederasphe, wurde Pastor der lutherischen Gemeinde zu Amsterdam.

Philipp Wenz, Pfarrer zu Oberrosphe, starb außer Dienst zu Marburg um 1620.

Der Pfarrer zu Sterzhausen, Justus Eck, ein sehr alter Mann, welcher um 1605 bereits über fünfzig Jahre in Sterzhausen gestanden hatte, bequemte sich anfänglich allerdings, wie Leuchter S. 312 angibt, zu den Verbeßerungspunkten, trat aber noch im Jahr 1606 wieder von denselben zurück, resignierte freiwillig, und begab sich zu seinem Sohne nach Hommershausen, wo er vor 1610 gestorben ist.

Amt Rauschenberg: Der Pastor zu Rauschenberg, Johannes Michelbach, wurde Hofprediger zu Stadthagen, dann Superintendent zu Bückeburg, wo er am 1. December 1625 gestorben ist (Strieder 9, 34). Ihm

wurde bei der Restauration 1624, wie allen andern damals noch lebenden 1605—1609 vertriebenen Pfarrern die Rückkehr zu ihren hessischen Pfarreien angeboten, indes nahm weder er noch ein Anderer, so viel mir bekannt, dieses Anerbieten an. Von dem wackern Pfarrer Peter Lossekann in Speckswinkel und dem nicht in gleichem Grade rühmenswerten Pfarrer Johannes Gorius zu Josbach fehlt Auskunft. Die Pfarrei Halsdorf ist von Leuchter übergangen; warscheinlich war eben um die Zeit der Einführung der Verbeßerungspunkte der Pfarrer Johann Mangold, welcher dreißig Jahre daselbst gestanden hatte, gestorben. Der Diakonus zu Rauschenberg, welcher zugleich Pfarrer zu Himmelsberg war, und sich den Verbeßerungspunkten gefügt hatte, hieß Johann Keßler, geboren 1530, und 1610, achtzig Jahre alt, gestorben.

Allendorf an der Lumbde: Von dem Pfarrer Mollenfeld daselbst fehlt Nachricht. Johannes Kornmann, Pfarrer zu Winnen und Nordeck, hatte seit 1565, ein und vierzig Jahre lang, hier gestanden, gieng nach seiner Vertreibung nach Allendorf a. L. auf seine dortigen Güter, und starb hier schon in der Mitte des Jahres 1606, nachdem er kaum ein Vierteljahr in Allendorf gewohnt hatte. Die Pfarrei Treis an der Lumbde ist auffallender Weise von Leuchter übergangen worden; es stand daselbst im Jahr 1606 der Pfarrer Melchior Faber (Schmidt), welcher abgesetzt, aber kurz darauf Pfarrer zu Hernsheim bei Worms wurde, wo er 1624 noch lebte.

Auch die Pfarreien Schweinsberg und Rauisch-Holzhausen werden von Leuchter nicht erwähnt. Letztere Pfarrei zu den Verbeßerungspunkten zu zwingen, versuchte Landgraf Moritz erst im Jahr 1619, jedoch mit ungenügendem Erfolge; vgl. Justi und Hartmann Hessische Denkwürdigkeiten 4, 1, S. 105 f.

Aus der Grafschaft Ziegenhain ist nur ein Vertriebener zu verzeichnen: der Pfarrer des Städtchens Schwarzenborn,

David Horn. Sein Großvater, Heinrich Horn, war 1527 Pfarrer zu Neukirchen, trat damals zur Reformation über und war noch lange Jahre evangelischer Pfarrer daselbst; sein Vater, Michael Horn, war vor ihm Pfarrer in Schwarzenborn gewesen, und er selbst bekleidete dieses Pfarramt im Jahr 1607 seit vollen vierzig Jahren. Er verließ dasselbe, da ihm die Verbeßerungspunkte den Glauben zu stören schienen, freiwillig, und wandte sich nach Frankenhausen in Thüringen, wo er zwei Jahre als Exul lebte. Im Jahr 1609 wurde er Pfarrer zu Seehausen, wo er noch neun Jahre († 1618) stand. Sein Sohn Johannes Horn war Pfarrer zu Heringen in der güldenen Aue.

In Niederhessen war der Pastor der Neustadt Eschwege (früher, bis 1603, Diakonus in der Altstadt) Kaspar Vogeley bereits 1605 den Verbeßerungspunkten freiwillig aus dem Wege gegangen, indem er sich zu den Diede auf den Fürstenstein begeben hatte. Gleiches that 1606 Cyriacus Geilfuß, Pfarrer zu Oberrieden; er wurde Pastor zu Halberstadt, wo er 1618 Predigten drucken ließ, welche er bei dem Reformationsjubiläum 1617 gehalten hatte (Unschuld. Nachr. 1717 S. 123). Zehn Jahre später, 1616, folgte ihm nach Halberstadt der Pfarrer George Hachenbold zu Großalmerode, der sich je länger desto weniger mit der Kirchenregierung des Landgrafen Moritz vertragen konnte (Strieder 5, 225. Weber Geschichte der Gelehrtenschule zu Kassel S. 96). Von den weiteren Schicksalen der drei in Folge der Synode von 1607 abgesetzten Pfarrer: Adam Meckbach*) zu Ermschwerd, Dietrich Müller in Herleshausen und Johannes Schwabe in Wipperode wißen wir nichts.

*) Er pflegte sich, der philologischen Schrulle eines älteren Geschlechtsverwandten folgend, Liberius zu nennen, wie er denn auch mit diesem Namen im Synodalabschied vorkommt. Meckbach wurde in μέγας Βάκχος travestiert, und dann aus dem römischen Namen des Bacchus, Liber, das Adjectivum Liberius gebildet.

Meckbach war ein alter Mann, der schon über dreißig Jahre in Ermschwerd gestanden hatte. Nach seiner Remotion hielt er dem Diakonus Berthold Grau in Witzenhausen vor, daß er die Feindschaft recht geflißentlich provociert habe: er habe die ganze Ritterschaft an der Werra auf das Heftigste angegriffen und verdammt, auch in einer Predigt von der Kanzel ihn, Meckbach, und Andere seiner Gesinnung Tritheiten, Fleischfreßer und Blutsaufer genannt. Warscheinlich sind auch mehrere von den neun Pfarrern, welche nach Angabe des Protokolls der Synode von 1607 (Gesch. des Confess.-St. S. 347—348) sich ganz oder theilweise gefügt hatten, bei dieser Fügsamkeit nicht geblieben, mithin „beurlaubt" worden. Dieß gilt z. B. geradezu von dem Pfarrer zu Bischhausen, Stephan Frank, welcher nach seiner Remotion Pfarrer in Schlitz wurde.

B.

Vertriebene Pfarrer aus dem Jahr 1624.

Marburg: Der Superintendent Daniel Angelokrator wurde Metropolitan zu Gudensberg; dort von den Croaten 1626 ausgeplündert, gieng er nach Kassel, wo man ihn zwar in das Consistorium setzte, sonst aber nicht unterbringen konnte; er gieng darauf 1627 nach Cöthen, wo er noch einige Jahre die Superintendentur verwaltete, aber bald emeritiert werden mußte, und 1635 starb. Strieder 1, 64 f.

Der Archidiakonus Valentin Schoner (1611 bis 1613 Subdiakonus, 1613—1621 Pfarrer zu Wittelsberg, Archidiakonus 1621 nach Josephis Abgang nach Allendorf), wurde 1625 Pfarrer in Fambach, 1627 Diakonus zu Allendorf, 1633 Metropolitan zu Ziegenhain, wo er 1666 starb. Strieder 13, 191.

Der Subdiakonus Moritz Gudenus, seit 1622 in diesem Amte, vorher Lehrer am Pädagogium zu Marburg, wurde 1624 Adjunct des Pfarrers Curäus zu Abterode,

und nach dessen Tode 1626 Pfarrer daselbst. Im Jahr 1630 gieng er zur römisch-katholischen Kirche über, und wurde der Stammvater der noch jetzt blühenden Familie der Reichsfreiherren von Gudenus*). Strieder 5, 146—162.

Amt Marburg und Fronhausen: Winrich Schnorbusch war seit 1602 Pfarrer zu Rengershausen, nahm die Verbeßerungspunkte an, und kam dann nach Kirchvers, von wo er 1624 vertrieben wurde. Er erscheint 1628 als Adjunct des Pfarrers Saur zu Crumbach für Vollmarshausen. Weiter habe ich ihn nicht verfolgen können.

Justus Banff, 1611 Lehrer am Pädagogium zu Marburg, 1613—1624 Pfarrer zu Caldern, erscheint 1625 als Adjunct zu Bake; 1627 wurde er Pfarrer zu Heisebeck und starb 1630.

Jeremias Pistorius, früher Pfarrer zu Niederwalgern, später zu Hassenhausen, wurde nach seiner Vertreibung von da 1625 Adjunct zu Frommershausen, 1629 Pfarrer zu Sachsenhausen, wo er bis 1649 geblieben zu sein scheint.

Johannes Pistorius (Becker) aus Ziegenhain, Schoners Nachfolger in Wittelsberg 1621—1624, privatisierte seitdem längere Zeit in Ziegenhain.

Reinhard Matthäus, bis 1624 Pfarrer in Elnhausen; 1625 erscheint er als Combachs Adjunct in Felsberg.

Kaspar Rudolf Weißbrod, 1613—1624 Pfarrer zu Oberweimar, wurde 1626 Metropolitan in Lichtenau und starb daselbst im Juni 1650.

Johannes Dauber (aus Marburg, früher Lehrer am Pädagogium daselbst) 1606 - 1624 Pfarrer zu Lohra, wurde 1626 Metropolitan in Witzenhausen, und starb am

*) Die Herren v. Gudenus suchen diese ihre Herkunft zu verwischen. Strieder's genealogische Ausführung aber, welche in den Hauptsachen den Kalckhofischen Literalien entnommen ist, die sich ihrerseits wieder durchgängig auf Urkunden stützen, ist völlig unwiderleglich.

Digitized by Google

12. Juli 1632, 64 Jahre alt. (Strieder, 24 22, wo anstatt des Todes des Daubers irrtümlich dessen Abgang nach Lohra in das Jahr 1632 gesetzt ist; vgl. ebend. S. 506).

Heinrich Schlierbach, 1624 Pfarrer in Kölbe, wollte nach seiner Remotion gern wieder in Oberhessen angestellt sein, und erbot sich, sich auf seine confessionellen Ansichten („seinen Glauben") examinieren zu laßen, was jedoch nicht geschah *). Im Jahr 1638 erscheint er als Pfarrer zu Niederzwehren.

Heinrich Marborf, nach 1613 Pfarrer zu Kölbe, 1619 Pfarrer zu Rauisch-Holzhausen (wo es ihm indes nicht gelang, in volle Function zu kommen), 1624 entfernt, erscheint 1626 als Adjunct des Pfarrers David Thoner (irrig: Donner) in Kaufungen.

Johannes Hecker, bis 1613 Adjunct des Pfarrers Rieneck zu Wittelsberg, 1614—1624 Pfarrer zu Winnen, blieb nach seiner Entlaßung in Winnen wohnen und starb daselbst Anfangs Mai 1626.

Blankenstein, Battenberg, Biedenkopf: Der Pastor in Gladenbach, Bernhard Matthäus (1606—1612 Pfarrer

---

*) Aehnliche Anerbietungen kamen damals auch sonst vor. Johannes Battenfeld, 1606 dritter Schullehrer zu Wetter, nahm gleich seinem Collegen Alexander Vitriarius (Glaser) die Verbeßerungspunkte an, um Pfarrer zu werden, und erhielt die Pfarrei Oberrosphe. Als er 1624 von derselben entfernt wurde „ließ er sich vernehmen, wölle sich bequemen, wenn Gelegenheit vorhanden"; ob ihm letztere gegeben worden, kann ich nicht sagen. Beßern Erfolg hatte der niederhessische Candidat M. Heinrich Wittekindt aus Wolfsanger. Dieser war 1624 Schulmeister in Gemünden, und ließ durch den Bürgermeister zu Gemünden, sowie durch seinen Stiefbruder Werner Markolf, Sohn eines Beamten zu Rauschenberg, erklären, „er wolle sich accommodieren, wenn er Rector der Schule in Rauschenberg werden könne", sich auch von jenem Markolf eine Empfehlung an den Superintendenten Herdenius geben. Die „Accommodation" wurde angenommen, und Wittekindt nicht nur zum Rector, sondern kurz darauf auch zugleich zum Diakonus in Rauschenberg ernannt.

Digitized by Google

in Elnhausen) wurde 1626 Hofprediger in Kassel, und starb 1655. Strieder 8, 256.

Der Diakonus in Gladenbach, Jakob Breidenbach, wurde nach seiner Remotion (erster) Pfarrer in Niederurf.

Breidenbachs Vorgänger im Diakonat zu Gladenbach, Johann Heinrich Christmann, dann nach 1613, Pfarrer zu Hartenrod, wurde nach 1626 Pfarrer zu Lohne, wo er 1656 noch lebte.

Damian Schüßler, 1613 Pfarrer zu Treisbach, dann bis 1624 zu Battenfeld, wurde 1628 Pfarrer zu Hümme, wo er noch 1660, in hohem Alter, lebte.

Herrschaft Itter: Der Pfarrer zu Vöhl, Arnold Kanngießer, wurde 1625 Adjunct seines Vaters in Heiligenrode und dann dessen Nachfolger.

David Kraft, bis 1624 Pfarrer in Kirchlothheim, wurde noch in demselben Jahre Pfarrer und Metropolitan zu Bovenden, wo er nach einigen Jahren starb.

Konrad Geissel, von 1613—1624 Pfarrer zu Emelrod, wurde 1626 Pfarrer zu Gensungen, wo er 1636 starb.

Frankenberg: Der Diakonus Johannes Zeis, welcher erst 2. Juni 1622 als solcher bestellt worden war, kam nach seiner Entfernung alsbald in gleicher Eigenschaft nach Gudensberg, wo er 1627 starb.

Heinrich Faber, 1624 Pfarrer zu Röddenau (vorher Diakonus zu Frankenberg 1611—1613), erscheint im Jahr 1626 als Adjunct des Pfarrers zu Metze, welcher ihm sein Filial Ermetheis abgetreten hatte.

Crispinus Hartmann, 1624 Pfarrer zu Frankenau (vorher Pfarrer zu Biedenkopf, und da bevor 1604 bis 1611 Pfarrer zu Holzhausen vor dem Reinhardswalde), gieng nach Holzhausen zurück, und sein Nachfolger daselbst, Johann Grössel, theilte brüderlich mit ihm die Pfarrei. Er starb 1632.

Rauschenberg: Valentin Germershausen, von 1612—1624 Diakonus zu Rauschenberg, war 1628 Adjunct des Pfarrers Geissel zu Gensungen, welcher ihm das Filial Melgershausen abgetreten hatte, später Pfarrer zu Schrecksbach. Als solcher unterzeichnet er sich bei der Superintendentenwahl 1656, wiewol das Schrecksbacher Kirchenbuch angeblich von ihm nichts weiß, sondern die Notiz enthalten soll, es habe Johann Agricola bis 1672 dort gestanden. Wäre diese Kirchenbuchsannahme richtig, so könnte Germershausen nur langjähriger Adjunct in Schrecksbach gewesen sein; 1665 studierte ein aus Schrecksbach gebürtiger Sohn von ihm in Marburg. Strieder 1, 381.

Johann Agricola, 1624 Diakonus zu Gemünden, wurde 1629 Pfarrer zu Schrecksbach. Ob er, wie das dortige Kirchenbuch angeben soll, bis 1672 dort gestanden hat, ist zweifelhaft (s. vorher).

Johann Molitor, von 1611 (1613?) bis 1624 Pfarrer zu Grüsen, wurde 1631 Pfarrer zu Spießcappel. Ob dieß derselbe Johann Molitor ist, welcher vor 1644 in Ropperhausen stand, in diesem Jahr nach Wernswig kam, und hier 1668 starb, habe ich zur Zeit nicht ermitteln können.

Wetter: Kaspar Wasmund, 1613—1624 Pastor zu Wetter (1593—1606 Pfarrer zu Wettesingen, 1606 bis 1613 Diakonus zu Wetter) wurde 1626 Hospitalspfarrer zu Kassel, und starb am 25. Mai 1636, 70 Jahr alt.

Daniel Henzel, Pfarrer in Sterzhausen, warscheinlich schon seit 1607, wurde bald nach seiner Remotion Pfarrer in Martinhagen, wo er 1656, damals 75 Jahre alt, noch lebte.

Kirchhain: Der Pastor zu Kirchhain, Martin Happel, welcher, aus Kirchhain gebürtig, früher Lehrer an der Schule zu Kassel, dann seit 1605 Metropolitan in Gottsbüren gewesen war, wurde Pfarrer in seiner Geburtsstadt nach Dippels Vertreibung, also 1607 (so sagen die Kirchhainer Nachrichten; Weber Geschichte der Gel.=

Schule zu Kassel S. 97 hat das Jahr 1611, Strieder 5, 273 sogar das Jahr 1614); nach seiner „Enturlaubung durch die kaiserliche Commission" 1624 hielt er sich noch zwei Jahre in seiner Vaterstadt auf, und wurde 1626, nach Angelokrators Abgange, Metropolitan zu Gudensberg. Seit dem Jahre 1633 war er völlig amtsunfähig, lebte aber noch fünfundzwanzig Jahre, bis 1658, und muß ein Alter von mehr als achtzig Jahren erreicht haben. Wenigstens zwanzig Jahre lang hatte er seinen Schwiegersohn Johrenius, welcher sein Nachfolger wurde, zum Adjunct.

Der Diakonus zu Kirchhain war 1624 Kaspar Ewald. Wenn die in den Acten enthaltene Nachricht über ihn zuverläßig ist — und es ist kein Grund vorhanden, dieselbe zu bezweifeln — so muß er sich, wie Schlierbach und Battenfeld (s. oben) sich erboten, und Wittekindt sich erbot und ausführte, „bequemt", „accommodiert" haben Jene Nachricht besagt nämlich, Ewald sei Pfarrer zu Wahlen (zwischen Kirdorf und Neustadt) geworden.

V.

Schreiben

des Kurfürsten August von Sachsen und der Landgrafen Wilhelm IV. und Ludwig von Hessen an den Kaiser Maximilian II.

betreffend

die Stadt und das Hochstift Fulda in ihren Bedrängnissen durch den Abt Balthasar von Dermbach wegen des evangelischen Glaubens*).

Zu den Städten und Gebieten, in welchen die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts am frühesten Eingang fand, gehört das Hochstift Fulda, in dessen Haupt-

*) Dieses im städtischen Archive zu Fulda befindliche Aktenstück ward dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde von dem verstorbenen Ober-Consistorialrath Dr. Wiß mitgetheilt.

stadt durch die Schulen, welche die Benedictiner von jeher unterhalten hatten, eine ungemeine Bildung einheimisch war. Es war im Jahr 1525, als Landgraf Philipp von Hessen, gegen die aufrührerischen Bauern, welche Fulda eingenommen und den Abt vertrieben hatten, zu Hülfe gerufen, die Stadt wieder eroberte und unter den dasigen Geistlichen bereits seinen Adam Kraft (Crato) fand, welcher schon dem Colloquium zu Leipzig 1519 beigewohnt hatte und demnächst bei der Reformation des Landgrafen auserwähltes Rüstzeug wurde.

Nachdem nicht bloß die Einwohner mit dem Stadtrath, sondern auch die Benedictiner und das Domcapitel die wesentlichen Lehren und Einrichtungen der Reformation angenommen hatten, erschien im Jahr 1542 eine Kirchen- und Schul-Ordnung von dem Abt Philippus von Schenk, in welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach den Grundsätzen der Reformatoren verkündigt, der Gebrauch der deutschen Sprache bei den liturgischen Handlungen, besonders bei Verwaltung der Sacramente, und deutscher Gemeinde-Gesang eingeführt, auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestattet wurde.

Trotzdem daß die Augsburger Confession in Kirchen und Schulen unter fünf Aebten Eingang gefunden, begann 1570 der Abt Balthasar von Dermbach die Gegen-Reformation und führte dazu die Jesuiten ein. Indessen widersetzten sich nicht blos der Stadtrath, die Zünfte und die Bürgerschaft überhaupt, unter einem hochgebildeten Bürgermeister Hector von Jossa, sondern auch das Domcapitel selbst unter seinem Dechanten Freiherrn von Windhausen. Der Abt wurde 1576 vertrieben, aber durch eine östreichische Administration des Hochstiftes und durch östreichische Gewaltthätigkeit die evangelische Lehre nach harten Kämpfen unterdrückt. Während der vielfältigen Verhandlungen vor Kaiser und Reich nahmen sich vornehmlich der Kurfürst von Sachsen und die Landgrafen von Hessen der bedrängten Stadt an. Aus den im städtischen Archiv noch vorhandenen Protokollen folgt hier ein Schreiben derselben an den Kaiser Maximilian:

An die Römisch Kaiserliche Majestät die Kurfürsten und Fürsten über Abt Balthasars ausgebrachte Mandate, den 1. Mai 1574.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kaiser:

Euerer Kaiserlichen Majestät seien unsere unter-

thänigste schuldige und ganz willige Dienste jederzeit zuvor, Allergnädigster Herr, welcher Gestalt gegen Euere Kaiserliche Majestät sich der Abt zur Fulda über uns einer Schickung halben, die wir an ihn im October des abgelaufenen 73. Jahres gethan, beschwert und darauf Euere Kaiserliche Majestät unterm Dato Wien den 1. Martii nächst verschienenen an uns allergnädigst geschrieben, Solches haben wir in Deroselben Euerer Kaiserlichen Majestät gnädigstem Schreiben in Unterthänigkeit verstanden.

Und sollen demnach Euere Kaiserliche Majestät zu wahrhaftigem Gegenbericht in Unterthänigkeit verhalten. Obwohl die Stadt Fulda vor und nach aufgerichtetem Religionsfrieden bis auf den itzigen Abt fast in die fünfzig Jahre das freie Exercitium der Augsburgischen Confession hergebracht und evangelische Prädicanten gehalten, auch sich der hochwürdigen Sacramente derselben Confession gemäß nach der Einsetzung unseres Heilandes und Seligmachers Jesu Christi unverhinderlich gebraucht, darbei sie auch von allen nächst vorhergehenden Aebten, so sonder Veränderung der Religion im Stifte Fulda regiert, unverdrungen bis hiehero gelassen sein: so hat doch der itzige Abt nicht allein eignes Beginnens wider seines selbst Dechants und Capituls, gemeiner Ritter= und Landschaft des Stifts Consens und Willen eine unversehene Veränderung in Religions=Sachen vorgenommen und die von Fulda abermalts ihres von solange und vielen Jahren hero wohl hergebrachten Exercitii dero im heiligen Reich zugelassenen Religion der Augsburgischen Confession und wahren Gebrauchs der hochwürdigen Sacramente destituirt, sondern auch weiter die verdrießliche Sect der Jesuiten, die der Oerter zuvor ganz unbekannt gewesen, seiner selbst dem Capitul gethaner Verpflichtung zuwider: indem das Stift mit keinen fremden geistlichen Personen beschwert werden sollte, sie der Stadt häufig eingeführt; daraus erfolget, daß nicht allein die von Fulda sich dieser urplötzlichen Veränderung und eingeführten Neuerung in Religionssachen ganz beschwerlich zum öftern und dickermal gegen gedachten Abt aus allerhand hochwichtigen, in ihren Supplications=Schriften angeführten Ursachen beklagt, wie solche ihre Supplicationen, davon Euerer Kaiserlichen Majestät wir eine hierbei unterthänigst übersenden, weiter ausweisen, sondern habe sich auch des Capitels und der Ritterschaft vielfältiger Inter=

cession gebraucht. In Hoffnung vom gedachten Abt tröstliche Antwort zu erlangen und bei ihrem so lange zuvor wohl hergebrachten exercitio religionis unverdrungen zu bleiben. Welches aber Alles umsonst und vergebens gewesen und bei ihm nichts erschießen mögen.

Als nun beim Abt dieses der Unterthanen flehentlich Seufzen und Bitten, auch seines Capituls zusammt Ritter- und Landschaft Erinnern und Vermahnen nicht helfen wollen, sondern er auf seinem Vornehmen bestanden, darneben auch sich fast vermessentlich unternommen, unsere in Gottes Wort gegründete Augsburgische Confession gegen gemeine Bürgerschaft zur Fulda durch ein öffentlich vor ihnen abgelesenes Scriptum zu vermahnen und zu tadeln, und wir nachgehends aller dieser Geschicke und zwischen Herrn und Unterthanen entstandenen Widerwärtigkeit glaublich berichtet, so haben wir nicht unzeitig zu Gemüthe geführt und uns erinnert, wie ganz sorglos und gefährlich die urplötzliche Veränderung in Religions-Sachen seien und wie schwer es zugehet, den Leuten die einmal durch Gottes Segen erkannte und bekannte Wahrheit aus dem Herzen zu reißen und sie eines anderen zu bereden, auch was aus solchem Beginnen für Mißtrauen, Verbitterung und schädliche Weiterungen zu erfolgen pflegen, wie Solches beide, alte und neue exempla in Deutschland, Frankreich und Niederland leider mehr zu viel bezeugen. Daneben haben wir auch betrachtet, welcher Gestalt meiner des Kurfürsten jungen Vettern und Pflegesöhnen der Herzoge zu Sachsen, auch unser der Landgrafen Fürstenthume und Landschaften mit dem Stift Fulda fast allenthalben nahe und vermengt liegen, und was von solcher nahen Nachbarschaft wegen nicht allein, da diese entschiedene Ungerechtigkeiten zu besorgender Weiterung gelangen, sondern auch ohne das, da die neue Jesuitische Secte der Oerter weiter und tiefer einwurzeln sollte, vor merklichen Nachtheils, wir und unsere Nachkommen auch Land und Leute zu gewarten, sintemal allbereit dieselbe Jesuiter zu Fulda sich unterstanden, etzliche Edelknaben aus unsern Fürstenthumen an sich zu reizen, denselben ihren Irrthum einzubilden, auch ihrer eines Theils außerhalb des Reichs auf Jesuiterische Schulen zu verschicken, und sie dermaßen abzurichten, damit uns fürderst durch dieselben unter unserm Adel und Landschaften desto leichtlicher Unruhen, Unordnung und Verwirrung angerichtet werden.

Weil denn solche des Abts vorgenommene Neuerung sowohl uns als seinem selbst Capitul, Ritterthum und Landschaft hochbeschwerlich und unleidlich, wir uns auch Euerer Kaiserlichen Majestät Herrn Vaters, weiland Kaiser Ferdinandi, hochlöblichster milder Gedächtniß, in Aufrichtung des Religionsfriedens den Ständen der Augsburgischen Confession gegebener kaiserlicher Declaration und Neben-Erklärung erinnert, welche dahin gerichtet, daß der christlichen eigene (!) Ritterschaft, Stadt und Communen, welche lange Zeit und Jahre her der Augsburger Confession anhängig gewesen, von derselben Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien hinführo durch sie die geistlichen und Niemand anders nicht gedrungen, sondern dabei bis zu christlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelassen werden sollen, und es dahero unzweifelig dafür geachtet und noch, daß ihm, dem Abt, weder dem Religions-Frieden, noch solcher Kaiserlicher Declaration, auch derer in seiner election gethaner und aufgerichteter Obligation zuwider nicht gebühre, seiner Vorfahren exempel entgegen seinen Unterthanen, und sonderlich der Stadt Fulda, ihrem so von langen und vielen Jahren beides vor, in und nach aufgerichtetem Religions-Frieden kündlichen hergebrachten exercitium der Augsburger Confession und wahren Gebrauch der hochwürdigen Sacramente, vor sich selbsten de facto wider Dechants und Capituls, auch gemeiner Ritter und Landschaften des Stifts Fulda Wissen und Willen abzustricken und mit seinen eingeführten Neuerungen quietem publicam zu turbiren: so haben wir erzählter Ursachen halber und in Ansehung der sonderbaren Verwandniß, darmit unsere löblichen Voreltern und der (!) Stift Fulda einander von Alters zugethan, nicht unterlassen mögen, die Schickung an den Abt zu thun und ihn freund- und nachbarlich zu erinnern und zu vermahnen, daß er die Gelegenheit und was vor Gefahr diese ungebührliche Veränderung auf sich habe, besser bedenken, die Religionssachen in dem Stand, wie es bei seinen Vorfahren von so vielen Jahren herkommen wäre, unverändert bleiben lasse, und nicht allein seine Angehörigen vom Capitul, Ritter- und Landschaften, sondern auch unser als der nächst Benachbarten mit dieser eingeführten Neuerung verschonen wollte, wie dann die Werbung und deswegen ergangene Schriften, deren wir gar keine Schone tragen, ferner ausweisen.

Digitized by Google

Und werden Euere Kaiserliche Majestät unseres ungezweifelten Versehens hierob allergnädigst befinden, daß wir uns vielmehr dieses des Abts zur Neuerung und aus sonderlicher Vermessenheit vorgenommen, uns wegen zu vielen Mißtrauen und Betrübung rüglichen Wesens gereichenden Beginnens zu beschweren, dann er sich unserer Schickung und treuer Vermahnung mit einigem Fuge zu beklagen hat. Und ob er sich wohl zu recht erkennt, so werden doch Euere Kaiserliche Majestät allergnädigst ermessen, daß diesen Falles dem Abt von Rechts und Billigkeitswegen, auch in Kraft obangezogener Kaiserlicher declaration obliegen und gebühren will, zuvorderst die vorgenommenen Neuerungen abzuschaffen, und die Sachen allenthalben in den Stand, wie sie vor ihm gewesen zu stellen. Will er alsdann seines Vornehmens aus Kraft des Religions-Friedens oder sonsten Fug haben, welches ihm gleichwohl mit Nichte zugestanden wird; so hat er sich deswegen nach geschehener Restitution ordentlichen Rechtes zu gebrauchen, deß ihm Niemand vor sein wird.

Wann sich dann die Sachen erzählter Maßen und anders nicht verhalten, und sonderlich dieser Grund, daß die von Fulda das freie exercitium religionis und den Brauch der hochwürdigen Sacramente vermöge Augsburgischer Confession so lange und viele Jahre bei allen vorgehenden Abten unverdrungen gehabt und hergebracht, fest bestehe, und Euere Kaiserliche Majestät dahero allergnädigst zu errathen, was nicht allein unter den armen Leuten zu Fulda vornehmlich denen, die in Angst und Sterbens-Nöthen sein von wegen urplötzlicher Entziehung dieser Seelen-Arznei, deren sie von Jugend auf gewohnt, und in ihrem Herzen und Gewissen vor Recht erkennen, vor ein Elend und Jammer sei, sondern auch zu was unleidlichen Verdruß und Beschwerung aus unserer so nahe an den Stift Fulda angrenzenden und mit demselben eines Theils vermengter Land und Leute halber, die Einführung der neuen und bei vielen Papisten selbst ganz verhaßten Jesuitischen Secte gereichen thun,

So gelangt an Euere Kaiserliche Majestät unsere unterthänigste Bitte, Euere Kaiserliche Majestät wolle diese Gelegenheit allergnädigst erwägen und den Abt mit Kaiserlichem Ernst dahin weisen, daß er von solchen eingeführten ganz schädlichen und gefährlichen Neuerungen, die seinen

armen Unterthanen zu zeitlicher und ewiger Beschwerung, und darneben zur Turbirung und Verwirrung allgemeiner Ruhe und Friedens, auch zu Erregung allerhand Mißtrauens unter den Ständen des heiligen Reichs gelangen und gereichen, abstehe, und die Sachen allenthalben in den Stand, wie sie bei seinen Vorfahren von so langen Jahren bis auf ihr kündliches Herkommen sein, richte und stelle.

So viel uns betrifft, haben Euere Kaiserliche Majestät und männiglich uns, unseres Verhoffens, die Zeit unserer Regierung anders nicht als friedliebend befunden, und daß wir zu einiger Unruhe noch Weiterung niemals Ursache gegeben, noch dessen beschreit worden. Dieweil aber dieses des Abts Vornehmen mit Abschaffung des so lang hergebrachten exercitii der Augsburger Confession und Einführung der Jesuiterischen Secte eine kündliche, aller seiner selbst Unterthanen sowohl, als uns den benachbarten ganz beschwerliche und unleidliche Neuerung ist, die obgemeldeter Kaiserlicher declaration stracks zuwider, und zu nichts anders, als zu Unruhe, auch Turbirung und Verwirrung gemeinen friedlichen Wesens dienlich: so sind wir der unterthänigsten Zuversicht, Euere Kaiserliche Majestät mit so viel mehrerem Ernst den Abt von solcher seiner vorgenommenen Neuerung ab= und dahin weisen, daß er sich gegen seine Unterthanen, auch uns die benachbarten dem kundlichen Herkommen gemäß, und wie von seinen Vorfahren geschehen ist, auch noch heutiges Tags von den andern und höheren Standes Geistlichen, gegen etzliche ihren Unterthanen mit besonderem ihrem Ruhm geschieht, verhalte und uns darmit hinwieder zu Erzeigung guten nachbarlichen Willens, dann es alsdann an uns nicht erwinden soll, Ursach gebe.

Welches Ew. Kais. Maj. wir in Unterthänigkeit nicht verhalten wollen, und sind Ew. Kais. Maj. zu unterthänigster schuldiger Dienstleistung bereitwillig.

Datum den 1. Mai 1574.

Ew. Kais. Maj Chur= und Fürsten
Augustus, Herzog von Sachsen, Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Landgrafen zu Hessen.

Digitized by Google

VI.

Aus dem Tagebuch eines Veteranen des siebenjährigen Krieges *).

Mitgetheilt durch den Obersten z. D. Wilhelm Beß.

1755 den Tag nach Ostern (unter welcher Zeit von 1752 ich mich bei meinen Eltern in Oberngeis aufgehalten) bin ich im Alter von fast 21 Jahren bei den Herrn Obereinnehmer von Baumbach zu Lenderscheid als Jäger in Condition getreten. Da aber bei dem damals entstandenen Krieg mit Frankreich ein Kurhannoversches Jägercorps aufgerichtet ward, und auf Begehren Sr. Königl. Majestät Georg des 2ten von Engelland hierzu hessische Jäger verlangt wurden, so wurden auf Allerhöchsten Befehl unseres theuersten Landesfürsten, Landgrafen Wilhelm, vor das Erste 50 Mann aus dem Lande ausgezogen, worunter ich begriffen war. Diese Commission verrichtete der damalige hessische Oberjägermeister Herr von Einsiedell, und der englische Commissär war der dasige abgesandte Herr von Hardenberg. Wir 50 Mann sind also den 24. Mai 1757 von Kassel auf Hannover marschirt.

Hier wurde nun einem Jeden freigestellt, unter der Cavallerie oder Infanterie zu dienen. Da nun die mehrsten der Hessen vor besser hielten, unter den Fußjägers zu dienen, um die Büchse gegen den Feind füglicher zu gebrauchen, so blieb ich auch bei der Infanterie, und wurden sämmtlich bei der Compagnie des damaligen Herrn Capitain Dickhoffs gesetzt.

Den 5. Juni 1757 wurde von Herrn General Graf von der Schulenburg (welche das Grenzjägercorps commandirten und aus 2 Compagnien berittene und aus 2 Compagnien Fußjäger bestunde) zum Corporal bei des Herrn Capi-

*) Der Verfasser ist der im Jahr 1810 zu Rentershausen verstorbene Oberförster George Beß, der Großvater des Herausgebers.

tain Baring's Compagnie gesetzt, und von denen, mit mir angekommenen 50 Mann Hessen zum ersten Unteroffizier ernannt.

Gegen Anfang des Monats Juni, und kaum einen Tag, daß ich Unteroffizier ward, kam Ordre zum Marsch, und da unsere Compagnie im marschfertigen Stande war, sind wir gleich abgegangen, Tag und Nacht marschirt, bis wir in Bielefeld *) bei der Armee des Herzogs von Cumberland ankamen. Dies geschah des Abends, als die Armee sich allbereits in dem Rückmarsch auf Herford gesetzt hatte. Kaum kam der Tag heran, und die letzten preußischen Regimenter, welche der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel commandirte und die Arrieregarde hinter der Armee machten, am Thor der Stadt Bielefeld kamen, so folgte das Fischer'sche Freicorps in vollem Feuern hinter her, und die Preußen mußten hiervon viel leiden. Wir stunden auf'm Markt aufmarschirt, und unser würdiger und tapferer Herr Major von Freytag commandirte uns. Im Vorbeimarsch riefen uns die preußischen Offiziers zu: Freunde eilet zum Thore hinaus und sekundiret unsre Brüder. Hierauf ging es mit uns in vollem Laufen zum Thore hinaus. Hier war die Confusion groß; die Preußen mußten in Marsch bleiben, und die Fischer Canaillen und französische Husaren liefen und jagten bis auf 20 Schritte auf die Preußen und schossen in die Glieder. Wir drungen uns durch die Glieder, und kaum erblickten wir das Rackerzeug, so streckten wir mit unsern wohl eingerichteten Büchsen eine ziemliche Anzahl Feinde in die Straße, und die nächsten Husaren stürzten brav von den Pferden. Hier gab es auf einmal Luft; Alles lief zurück, was laufen konnte, denn der harte und starke Klang unserer Büchsen wollte ihnen nicht gefallen.

Sowie nun Alles von der Armee Bielefeld passirt hatte, setzten wir uns auch in Marsch, machten die Arrieregarde

*) Vergl. Renouard's Geschichte des Kriegs in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763, Band I, S. 169, 173.

hinter der Armee, und marschirten, ohne nicht sonderlich attakirt zu werden, selbigen Tag bis Herford und wurden in die Stadt einquartirt. Hier rückte die andere Fußjäger-Compagnie bei uns ein. Das Fischerzeug gönnte uns aber keine Ruh, sondern des Nachts gegen 12 Uhr rückten sie wieder an, und postirten sich vor der Stadt in die Garten, und wir besetzten den Wall. Wie man nun einigermaßen sehen konnte, ging der Tanz wieder an, und dauerte einige Stunden. Da wir nun von dem Wall so schöne Gelegenheit zum Anlegen hatten, und mehrentheils lauter gute Schützen waren, haben wir die Kerls so zusammen geschossen, daß am letzten ihr Feuer ganz matt wurde und sich Keiner fast mehr zu feuern getraute, denn sie hatten sich in denen Garten unter das Gesträuche und Bohnen versteckt, und wann einer dampfte, hielten einige Jäger auf diesen Fleck, und legten einen nach dem andern schlafen. Der jetzige Herr General von Luckner hatte dazumalen noch keine Husaren, sondern kam mit dem Rang als Major zu uns, bliebe auch bei uns, bis eine Compagnie Husaren errichtet wurde. Dieser Herr liebte uns wegen der bezeugten Tapferkeit, und freute sich jeder Zeit recht sehr, wenn wir die französische Husaren auf eine so weite Distance von Pferden heben konnten; und in diesen ersten Tagen setzten wir uns gleich bei den Franzosen in Respekt, und erlangten bei unseren Cammeraden den Ruhm der Tapferkeit. Der Himmel ist mein Zeuge, daß wir auch so dreist und muthig wurden, daß wir niemalen die Stärke der Feinde observirten und achteten, sondern jedes Mal frisch angingen und obsiegten, und wenn sie nur unsere Halbemonds hörten (welchen sie nur die „fatale Musik" nennten), so fangten sie schon an zu laufen. Allein was gab hier Muth! Nichts als die verbundene Freundschaft, so ein Jäger gegen den andern hegte, und die Ambition einer dem andern im Bravthun vor zu kommen und seine Brüder zu retten. That einer oder der andere schlecht, so mußte er viel leiden, und

wann er sich bei einer folgenden Affaire nicht hervorthat, da Aller Augen auf ihn Acht gaben, alsdann konnte er gar nicht bleiben. Folglich wurden wir recht eingesetzt und mußten brav werden. Gleiche Bewandniß hatte es auch mit den Offiziers und Unteroffiziers; wer nicht frisch anbeißen wollte, mußte das Corps verlassen. Dann unser guter rechtschaffener Commandeur v. Freytag war jeder Zeit an der Spitze und beobachtete das Verhalten eines Jeden vom Offizier bis Jäger und hiernach wurde auch ein Jeder von demselben belohnt und befördert.

In Herford wurden 2 Jäger von uns todtgeschossen und mir zwar mein Gegenmann an der Seite, Namens Müller aus Hannover.

Dieses alterirte mich zwar als einen jungen Menschen in etwas; allein Gott unterstützte mich mit Muth, und ich stellte mir vor, daß Gott dem Menschen ein Ziel gesetzt hätte, und bei diesem guten Gedanken feuerte ich frisch mit! Da nun die Armee Platz gemacht und die Weser passirt war, folgten wir derselben unter beständigem Harzeliren mit dem Fischercorps und Husaren und der Marschall d'Etrées folgte uns mit der französischen Armee nach, welche auf 140 bis 150 Tausend Mann stark gewesen, wogegen die unsrige in ohngefähr 30 bis 40 Tausend Mann bestanden. Wir haben uns so lange mit den Franzosen an der Weser auf und hinunter gejagt, bis die französische Armee diesen Strom passirte und die Action bei Hastenbeck ohnweit der Stadt und Festung Hameln erfolgte.

Den 24. Juli 1757 rückte die französische Armee von Lafferde*) in Schlachtordnung an. Unser rechter Flügel stieß an Hameln, und erstreckte sich unsere Linie bei Hastenbeck**) vorbei bis oben auf den Berg des Waldes. Diesen Wald und linken Flügel der Armee hatten wir 2 Compagnien Fußjäger besetzt und unsre Jäger zu Pferde den

*) Renouard, a. a. O. S. 201. — **) Das. S. 203.

rechten Flügel bei Hameln. Den 24. und 25. Juli gaben wir der Kanonade beiderseitigen Armeen ruhige Zuschauer ab; den 25. des Abends kam ich mit auf Piket, und mußten aus denen lichten Eichen, wo wir campirten, etwas vor in die Dickung an eine Jagdschneiße rücken. Den 26., ehe Tagesanbruch kam, bemerkte man einiges Zusammenpfeifen vor uns, und kaum wurde es etwas heller, so kam der Feind auf uns anmarschirt; wir feuerten und zogen uns nach denen Compagnien zurück, welche sich hinter die dasigen starken Bäume zu 3 und 4 Mann postirt hatten. Hier schloßen wir an und erwarteten unsere Feinde, welche sich auch gleich in großer Menge mit geschlossenen Bataillons einstellten, so mehrentheils Schweitzer waren. Sowie solche aber schußmäßig anrückten, machten wir ihnen ein solches Büchsenkugelcompliment, sodaß sie in der größten Confusion und Geschwindigkeit wieder aus den lichten Bäumen in die Dickung eilten. Hier versammelten sie sich und kamen zum zweiten Male, und wir empfingen sie abermals tapfer. Wie selbige aber zum dritten Male anrückten, mehr Succurs an sich gezogen und das Geschütz auf'n Berg bracht wurde, mußten wir den Berg herunter retiriren. Dieses geschah aber unter beständigen Feuern. Unter dieser Zeit war unsere Armee allbereits im Aufbruch, und wir mußten gegen Hameln*) am Berge Halt machen, um die Retraite zu decken, und wie Alles fort war, machten wir wie jeder Zeit die Arrieregarde. Der Marsch ging über Bückeburg, und den 2. September stunden wir bei Rotenburg jenseit der Nienburg, und der französische Herzog von Richelieu, der nunmehr die Armee commandirte, im Lager bei Verden. Der Herzog von Chevreuse war allbereits mit 7 bis 8000 Mann auf'm Marsch, Buxtehude und Stade zu occupiren. Allein er mußte Halt machen, denn es gab eine schleunige Veränderung, weilen den 9. September zwischen dem Herzog

*) Daselbst S. 225.

von Cumberland und Richelieu zu Kloster-Zeven eine Convention geschlossen wurde *). Hierauf ging unser Corps bei Winsen an der Lühe in die Cantonnirungsquartiere, und ward diese Campagne so weit geendiget, und das mit vielen Strapatzen, weilen wir den ganzen Sommer hindurch auf der ganzen Retraite die Arrieregarde machen mußten und fast täglich im Feuern gewesen, wobei auch nach und nach viele gute Leute eingebüßt worden; nur allein bei Hastenbeck auf dem Walde haben wir 36 Mann Todte und Blessirte sitzen lassen. Gott hat mein Leben aber bis dahin gefristet und vor allen Blessuren bewahret, ohnerachtet ich jederzeit ziemlich mit im Gedränge gewesen und bei allen Affairen ein gutes Lob von meinem Vorgesetzten erhalten.

Da nun während der Cantonnirungen jede Compagnie Fußjäger mit 50 Mann verstärkt und hierbei noch ein Sergeant und 2 Corporals neu angestellt wurden, so wurde, ohnerachtet ich der jüngste Corporal war, den 8. Januar 1758 von Herrn General, Graf von der Schulenburg, zum Sergeanten ernannt. Zuvor aber sind wir im December 1757 vor Celle gerückt und solches attakirt **), allein die Franzosen vertheidigten die Stadt, und wir campirten jenseit der Aller in Hütten, die Kälte war aber so stark, daß wir jede Viertelstunde die Posten ablösen mußten. Auf Weihnachten zogen wir uns wieder ins Lüneburgische zurück und cantonnirten noch einige Wochen. Hier ward die Convention allbereits gebrochen, der Herzog von Cumberland zog nach Engelland, und der Herzog von Braunschweig bekam das Commando über die Armee. Während dieser Cantonnirung mußten wir einmal die Besatzung in dem Schloß Harburg des Nachts attakiren, allein die Franzosen machten ein höllisch Feuer, und wir zogen uns wieder zurück.

Den 14. Februar 1758 brach die große Armee auf und wurde hierzu ein Detachement Jägers von 150 Mann zur

*) Daselbst S. 280. — **) Daselbst S. 356.

Avantgarde commandirt. Hierbei war ich mit commandirt. Der Marsch ging auf Bremen *) bis Preußisch-Minden **). Hier wurde die Belagerung vorgenommen, und wir haben selbiger bis zur Uebergabe beigewohnt. Bei dieser Gelegenheit haben wir verschiedene Male bei Recognoscirung um die Stadt ein heftiges Feuer aushalten müssen.

Nach der Uebergabe haben wir mit der Avantgarde unsern Marsch auf Münster fortgesetzt, und kamen den Ostersonnabend 1758 vor dem Stadtthore an, und die Franzosen retirirten sich ohne Widerstand ***). Hiernach sind wir auf Dorsten, Dinslaken bis an den Rhein marschirt und solchen von Ruhrort bis über Wesel besetzt, und hier einige Zeit gerastet. Hier sind wir einmal des Nachts in aller Stille auf Nachen aus der Ruhr über den Rhein gefahren und mit Tagesanbruch ein französisches Regiment Infanterie in dem gegenüberliegenden Dorf Homberg überfallen — ich war mit 20 Mann auf dem ersten Schiff; und ein großes Glück vor uns, daß nichts verrathen wurde; dann da dieselben eine Batterie mit 6 Kanonen am Ufer des Rheins hatten, allwo sie den Strom der Ruhr, wo solcher in den Rhein traf, bestreichen konnten, so hätten sie hier unsere Schiffe gar leicht in den Rhein versenken können. Allein es geschah mit Tagesanbruch, allwo sich das Commando mehrentheils zur Ruhe begeben, zumalen um diese Zeit die Leute am schläfrigsten sind. Zum Glück waren denen Constabels die Lunten auch ausgegangen, jedoch kamen wir kaum mit dem ersten Schiff auf die Mitte des Rheins, so rief uns der Posten an. Ehe sie aber die Lunten ansteckten und zündeten, waren wir, mit unserm Schiff mehrentheils am Ufer, und da solches Ufer sehr hoch war, so gingen

---

*) Daselbst S. 415. -- **) S. 416, 488.

***) Das Folgende zu vergleichen mit S. 545 ff., insbesondere mit S. 550.

die Kanonenkugeln sämmtlich über uns weg. Da wir aber ein über 12 Schuh hohes Ufer zu ersteigen hatten, so hätten uns die Feinde auch noch viel schaden können, wenn sie mehr contenancirt gewesen wären. Allein kaum näherten wir uns dem Ufer und thäten einige Büchsenschüsse, so liefen die Schurken weg, und ließen die Kanonen im Stich. Wir 20 Mann kletterten so geschwind wie möglich das Ufer hinauf, drehten die Kanonen, welche noch geladen waren, herum und feuerten hinterdrein zum Dorf hinein. Hier war Alles in Allarm, und liefen die mehrsten im Hemde zum Feld hinein und versteckten sich in's Korn, und wir erhielten eine ziemliche Beute, worunter zur neuen Montirung für das Regiment Tuch war, womit wir uns nebst denen Gefangenen, deren wir eine große Anzahl hatten, wieder über den Rhein nach Ruhrort verfügten. — Kurz hernach setzte sich unsere Armee in Marsch, und wir Jägers gingen bei Uerdingen, einer kleinen Stadt am Rhein gelegen, über diesen Fluß und verfolgten die Feinde bis Crefeld, allwo sie sich verschanzten und unser erwarteten. NB. Da mir mein Tagebuch so im Mantelsack stecken hatte anno 1760 bei der Bagage in Heiligenstadt verloren gegangen, so kann keinen dato nicht bekennen, sondern schreibe dies nur nach den Vorfällen! —

Bei dieser entscheidenden Bataille bei dem preußischen Städtchen Crefeld *), den 23. Juni 1758, stunden wir des Morgens auf unserm linken Flügel der Armee. Wir mußten mit Tagesanbruch die Flanke recognosciren. So wie wir aber in ein vor uns liegendes Eichwäldchen kamen, so erhielten wir ein sehr lebhaftes Feuer, und zwar von 2 Regimenter National Franzosen, welche allda im alten Laufgraben und hinter dem Gebüsche lagen, weßhalb wir retiriren mußten. Hierauf erhielten wir Ordre nach der Stadt Crefeld zu marschiren. Dißseit der Stadt stießen

*) Daselbst S. 591.

wir an unsere Linie der Armee. Da sich nun die französischen Husaren und leichten Truppen im Plänkern sehr näherten und in unsere Linien schossen, so wurden wir Jägers alle 20 bis 30 Schritt in die erste Linie der Armee vertheilt, um diejenigen, welche sich zu nahe wagten, von den Pferden zu heben, welches dann auch geschah. Wir blieben also hier ganz ruhig stehen, bis wir das abgeredete Signal vom rechten Flügel, welchen der Erbprinz von Braunschweig commandirte, erhielten. Dieses geschah Mittags 11 Uhr. Unser rechter Flügel machte den Anfang, und hatte einen fatalen Morast zu passiren. Da selbige nun auf den französischen linken Flügel und zwar auf einige verschanzte Bataillons Schweizer stießen, so wurde das Feuer der Geschütze und kleinen Gewehrs sehr lebhaft. Allein nichts konnte unsere tapferen Deutschen abhalten und Widerstand thun, sondern mit gefällten Bajonnet trieben sie die Feinde aus ihren Verschanzungen zurück. So wie nun der feindliche linke Flügel zum Weichen gebracht wurde, so rückten wir en fronte auf den Feind los, und das Feuer wurde allgemein. Die französischen Carabiniers versuchten in unsere Linie einzuhauen; allein die Standhaftigkeit unserer Soldaten vereitelte diesen Versuch. Das vorderste Glied fällte die Bajonnete, und wie solche auf 40 bis 50 Schritt anrückten, feuerte die zweite Linie auf die Pferde, weilen diese Carabiniers von vorne geharnischt waren. Selbige stürzten so zusammen, daß sie gleich wieder zur Flucht umkehrten. Und nun feuerte die vordere Linie auf den Mann, wodurch dieses Regiment, welches aus 4000 Mann bestand, sehr viel gelitten. Der junge Bellisle mußte hierbei sein Leben einbüßen, und ist an seinen Wunden den folgenden Tag gestorben. Nun war auf einmal die Bataille gewonnen, und die Feinde fingen an zu retiriren. Wir Jägers verfolgten zwar die Feinde, allein die einbrechende Nacht verhinderte, der feindlichen Arrieregarde Schaden zu thun. Wir folgten

den anderen Tag der feindlichen Armee auf Neus bis Kaarst, allwo wir Halt machten und einige Zeit campirten. Wir stunden unterm Commando des Prinzen von Holstein. Da ich nun unter dem Commando des Lieutenant Duplat nebst 20 Jägers ohngefähr eine Stunde vom Corps vorwärts detaschirt wurde, und die Armee unter dieser Zeit ihren Rückmarsch auf Cleve nahm, so wurde, dieses Commando einzuholen, unglücklicher Weise vergessen. Als wir nun die Nachricht von ohngefähr erhielten, daß unsere Jägers Kaarst verlassen hätten und die Franzosen stark auf uns anrückten, so suchten wir ebenfalls unsere Retraite. Kaum erblickten wir aber das Städtchen Kaarst, so kamen uns auf 6 Trupps feindliche Husaren, nämlich Husaren, Volontärs und rothe Dragoner entgegen. Zum Glück stunt das Korn noch im Felde, wodurch wir gebückt marschiren konnten, ohne unsere Anzahl zu erkennen. Wie nun die Husaren angejagt kamen, sagte der Lieutenant Duplat (dem jederzeit das Herz tief lag): Kinder, wir sind verloren, wir wollen uns gefangen geben und um Pardon bitten! Ich, als ältester Unteroffizier, sagte: Um Gottes Willen, Herr Lieutenant, verzagen Sie nicht — die Feinde wissen unsere Stärke nicht, ja sogar können sie uns nicht erkennen, daß wir Jägers sind; lassen Sie nur den halben Mond blasen und linker Hand durch's Korn über jenen Berg marschiren, und kommen uns einige Husaren oder Dragoner zu nahe, um unsere Anzahl besser zu observiren, so wollen wir selbige, um keine Nachricht zurück zu bringen, in die Ewigkeit schicken! Mein Vorschlag wurde von allen braven Jägers approbirt; der halbe Mond ließ sich hören, und siehe da, alle Feinde machten Halt, sahen uns mit lang gemachten Hälsen nach und ließen uns glücklich über den Berg marschiren. Kaum hatten wir diesen Berg überstiegen, so sahen wir jenseits des Thals an einem anderen Berg ein Regiment rothe Dragoner campiren. Hier erhielt mein guter Lieutenant noch stärkere Convulsion

und sagte: Sergeant Beß, wir kommen nicht durch, sondern machen uns nur unglücklich. Wir haben keine Verantwortung zu riskiren, wenn wir uns gefangen geben, warum hat uns der commandirende Chef nicht zu rechter Zeit einrücken lassen? Recht wohl war mir zwar auch nicht bei dieser kritischen Lage. Aber den Feinden Preiß zu werden, ohne mich zuvörderst zu wehren, kam mir hart an. Wir machten einen kleinen Halt. Ich überlegte, was zu thun war, und faßte frischen Muth. Ich sagte: Brüders, hier heißt es: Vogel friß oder stirb, weilen wir anders nicht als im Angesicht dieser campirenden Dragoner fort marschiren konnten. Ich sagte: Kinder, wir wollen uns an nichts kehren, sondern an dieser Anhöhe, welche mit Buschwerk bewachsen war, vorbei marschiren. Die Feinde sehen zwar, daß wir Jägers sind, können sich aber nicht vorstellen, daß wir feindliche Truppen sind, sondern glauben, daß wir von ihren Freicorps wären. Und so marschirten wir mit Verbergung unseres halben Monds ganz dreiste vorbei, und ich hatte mich in meinen Gedanken nicht geirrt. Denn Jedermann gaffte uns nach, und ließen uns glücklich passiren. Wir schlugen uns demnächst wieder links nach der Plaine, allwo wir Mastricht im Augenschein hatten. Jedoch waren wir nach dem Bericht der Bauern noch 3 Meilen von dieser Stadt. Wir marschirten den ganzen Tag über die sogenannte Donnerschlagshaide, ließen Roermonde linker Hand liegen, trafen aber keine Feinde weiter an, sondern passirten demnächst Venlo, welches ein holländisches Städtchen ist, und kamen, nachdem wir lange in der Irre herum gelaufen, in der Gegend von Cleve wieder glücklich bei der Brigade an. — Da nun die Armee hier versammelt war und unter Cleve über den Rhein marschirte, so mußten wir jenseits dieser Stadt die Retraite decken. Wir Jägers hatten die Allee, so nach dem Thiergarten geht, besetzt, und die hessischen Grenadiers die Straße an dem oberen Stadtthor. Die Feinde rückten mit solcher

Forçe und Menge in dieser Allee heran, daß ohngeachtet wir eine ziemliche Anzahl schlafen legten, so mußten wir in der Straße nach den hessischen Grenadiers, welche die Straße mit Kanonen, so mit Kartätschen geladen, besetzt, retiriren. Wie wir kaum hier ankamen, so waren die Franzosen hinter uns. Die Kanoniere riefen uns zu: Platz, Platz! und kaum sprangen wir auf die Seite der Straße, so brannten solche ihre Kanonen ab, und streckten eine große Menge Feinde mit ihren Trauben in die Straße, und in dem verschwand Alles was Feinde hieß. Hierauf marschirten wir ganz ruhig durch die Stadt Cleve bis an den Rhein. Hier blieben wir des Nachts campiren. Und wie alles Gepäcke übergegangen und die Schiffbrücke abgenommen war, gingen wir mit Tagesanbruch in verschiedenen Kähnen über den Rhein, marschirten sodann auf Emmerich und ließen Wessell rechter Hand liegen bis in die Gegend von Haldern. Hier campirten wir und hielten uns in dieser Gegend bis gegen den Herbst und Winter auf. Unter dieser Zeit haben wir Jägers beständige Commandos geben müssen, wobei wir manche warme Stunde gehabt und verschiedene brave Jägers eingebüßt, besonders habe ich unter dieser Zeit Vieles zu riskiren gehabt, weilen verschiedene Malen auf 2 – 3 Meilen von der Armee gewesen, um einen Coup auszuführen, welches zu beschreiben all' zu viele Weitläufigkeiten verursachen würde, wobei jedoch noch bemerken will, daß ich in der Gegend von Dorsten so glücklich war, mit 6 Mann Jägers einen Erzspionen zu erwischen. — Es war ein listiger, rothköpfiger Bauer. Ich hatte die kenntlichste Beschreibung seiner Person aus dem Hauptquartier. Er wohnte auf einem großen Bauernhof, und waren der Brüder drei, starke Kerls. Ich verabredete Alles mit meinen treuen Jägers, und da wir durch verschiedene cantonnirende französische Regimenter umgangen waren, so hatten diese Leute nichts Arges gegen uns. So gingen wir gerades Weges

auf diesen einzelnen Bauernhof los. Kaum trat ich auf die Diehle, so erkannte ich gleich den Spitzbuben. Er fragte gleich: „Wovon sind Sie meine Herren?“ Ich antwortete: „Wir sind neu errichtete Volontairs und sind abgeschickt, auszukundschaften, wie die Feinde an der Lippe postirt sind, denn unser neuer Chef folgt heute Nacht nach und will mit seinem Corps Proben seiner Tapferkeit ablegen. Es fehlt uns nur an einem treuen Führer, der Bescheid weiß und uns diesseit des Wassers die feindlichen Vorposten zeigen könnte, seine Mühe sollte ihm reichlich belohnt werden“. Freude und Vergnügen stieg in seinem Gesicht auf und sagte: „Ihr Herrn Brüders, an mir sollen Sie den besten Führer haben, ich weiß am besten Bescheid, und bin öfters schon als Spion im deutschen Lager gewesen und die beste Kundschaft überbracht“. Ganz entzückt umarmte ich diesen Freund und drückte ihm etwas Geld in die Hand und sagte, er müßte sich aber eilen, weilen wir noch ein paar Stunden bis an die Vorposten hätten. Ich befurchte aber, es möchten mehr Franzosen hier ankommen. Er machte sich fertig und wir aßen unterdessen eine tüchtige Schale Sauermilch und zwar mit vielem Appetit, denn wir waren sehr hungrig, jedoch aber in der größten Unruhe! Ehe wir aber aus dem Hause gingen, sagte ich: „Freund, wir müssen aber sehr behutsam gehen, daß weder Freund noch Feind etwas von uns bemerkt, denn wenn wir durch unsere Leute marschirten, könnte ein oder der andere Gebrauch hiervon machen, zu dem Feind übergehen und uns verrathen, alsdann würden uns die Feinde garstig empfangen“. Er sagte, ich hätte ganz Recht, er wollte uns schon sicher an den verlangten Ort über Haldern führen. Er hielt auch treulich Wort und wir langten des Abends in der Dämmerung, ohne Jemand vom Feind zu sehen, an dem bestimmten Orte, wo ein Schiffchen parat stund und nebst einem verdeckten Commando Jägers auf uns wartete, glücklich an. So wie wir noch

ohngefähr 3 bis 400 Schritt vom Wasser waren und nichts Feindliches zu befürchten hatten, ging ich so wie den ganzen Weg geschehen, gegen den Spitzbuben, und da er auf einmal so von der Seiten sah und also befürchtete, daß er etwa Lunte riechen möchte, so packte ihn mit Einem von hinten auf den rothen Schopf und sagte: „Verräther, nun sollst Du erfahren, wer wir sind; eile geschwind, oder ich haue Dich über den rothen Bart, daß Dir Hören und Sehen vergeht". Das Laufen wollte zwar nicht gehen, denn seine Beine fingen an zu zittern, rufen durfte er nicht und die Sprache war auch weg. Und wir kamen glücklich über das Wasser, lieferten denselben im Hauptquartier ab und überließen ihn seinem Schicksal, und uns wurde der Weg gut belohnt.

In dieser Gegend haben wir sodann bis gegen Ende des 1758. Jahres herumgestreift und fast täglich mit dem Feind zu thun gehabt, bis wir endlich im Anfang des Januar Monats 1759 zu Kerstenhausen im Hessischen nach einer 11monatlichen Abwesenheit beim Corps anlangten.

Da wir nun unter dieser Zeit sehr aufgerissen waren, so hielte ich bei des Herrn Oberst von Freytag um 8tägigen Urlaub an, um nach Haus zu gehen und mich einigermaßen zu equipiren, welchen ich auch gleich erhielt. Voller Freude marschirte ich also mit schnellen Schritten nach meinen lieben Eltern und Geschwistern, welche mich dann auch nach einer zweijährigen, so gefährlichen Abwesenheit mit Freudenthränen empfingen. —

Kaum war ich aber eine Nacht in Oberngeis, so gab es Lärm, daß Hersfeld ganz voll österreichischer Infanterie, schwere Cavallerie und Husaren wäre, wovon auch den folgenden Tag ein starkes Commando Czeczena Husaren und Reiter in Geis eintrafen. Ich verbarg mich bis Sonnabend und machte mich des Nachts aus dem Staube. Als ich zu der Compagnie kam, war ich schon verloren gegeben. —

Einige Tage hierauf ließ mich Herr Oberst von Freytag rufen und sagte: Da die kaiserlichen Patrouillen so dreist wären und fast bis vor Homberg kämen, auch bei Mühlbach zwei hessische Reiter gefangen genommen und hart blessirt hätten, so hätte der Prinz Isenburg Ordre ertheilt, ein Commando Jägers nach Hersfeld zu schicken und dero Pikets des Nachts zu allarmiren. Es würde aber nöthig seyn, daß man zuvörderst einen treuen Menschen hinschickte, um zu untersuchen, wie die feindlichen Detachements und Posten stehen. Nun fragte der Herr Oberst, wer sich hierzu wohl sollte verstehen? Ich selbst, war meine Antwort, weil mir diese Gegend am besten bekannt ist und sie sich auf meine Treue verlassen könnten. Dieser Vorschlag war dem Herr Oberst sehr lieb, wünschte aber, daß ich sehr behutsam gehen möchte, damit mich die Feinde nicht erwischten, weilen sie mich nicht anderst als Spion behandeln würden. Ich machte mich also in verstellter Bauerntracht des Abends von Kerstenhausen auf den Weg und kam des Morgens 4 Uhr vor Oberngeis glücklich an, war aber unterwegs bei jedem Laut, so sich ereignete, oder wenn sich etwas regte, welches bei stiller Nacht leicht geschieht, so flüchtig, wie Kain, als er seinen Bruder Abel erschlagen hatte. Wie ich vor meiner Eltern Haus kam, waren selbige eben aufgestanden und bekamen einen großen Schrecken, als sie meine Stimme in einer so schlechten Tracht erkannten. Ich benahm ihnen aber gleich alle Furcht, informirte sie meines Unternehmens und nun legte ich mich einige Stunden zur Ruhe. Kaum brach der Tag an, so erschien meine beängstigte Mutter vor mein Bett und sagte: „Großer Gott, was soll es nun geben! Dort gegenüber am Wasser halten die kaiserlichen Husaren". Ich sagte, sie möchte nur ruhig seyn, Niemand wüßte von mir etwas, es wäre die gewöhnliche Frühpatrouille. Und nun schlief ich noch eine Stunde ganz ruhig. Hiernächst kundschaftete die feindliche Vorposten aus. Dieser äußerste Vorposten

bestund aus 12 Husaren in dem Dorf Allmershausen, eine Stunde von Hersfeld. So wie mich dessen versichert hatte, auch die Nachricht eingezogen, wie viel Regimenter in der Stadt Hersfeld lagen, so machte mich des Abends wieder aus dem Staube und kam des Morgens mit dem Tage wieder in Kerstenhausen an, verfügte mich sogleich zu dem Herr Oberst von Freytag und stattete meinen Rapport ab, welcher dann sofort weiter an den Prinz von Isenburg nach Fritzlar eingeschickt wurde. Hierauf erfolgte die Ordre, daß ein Commando Jägers sogleich abgehen sollte, um die feindlichen Vorposten zu allarmiren und in solchen Respekt zu setzen, damit sie ihre Patrouillen kürzer einschränken müßten. Ich wurde gleich zu dem Herrn Oberst gerufen und befragt, ob man wohl solchergestalt und ohne bemerkt zu werden, an die Feinde kommen könnte, daß man auf solche Feuer geben könnte. „Allerdings, sagte ich, und wenn es ordentlich angefangen würde, müßte man einige Gefangenen mitbringen". Das wäre prächtig, sagte der Herr Obriste, und fragte sogleich, ob ich das Commando übernehmen wollte. Dieses war, um Ehre einzulegen, Wasser auf die Mühle, weilen ich als Unteroffizier ein Offizierscommando (und in der That ein kritisches Commando) auszuführen hatte. Die größte Fatalität für mich war aber diese, daß beide Compagnien alte Jägers nach Ziegenhain auf Commando waren und mein Commando, außer einigen zurück gebliebenen kränklichen alte Jägers, aus lauter jungen Leuten von der, vor einigen Tagen in Borken angekommenen, neu errichteten Bülowsche Compagnie bestund. Ich marschirte also Mittags 12 Uhr mit meinen sogenannten Speljägers von Borken ab. Ich nahm meine Tour über Lützelwig, Sondheim, Rodemann und so fort über die Waldung und kam Abends in der Dämmerung in dem Dorf Mühlbach an und von hier auf die Aua. In diesem Ort erkundigte mich bei einem sehr gut bekannten Mann, ob er nichts von den Kaiserlichen vernommen

hatte, und ob der Husarenposten noch in Allmershausen stünde. Er sagte: Ja, es wäre diesen Abend Jemand von da her gekommen und habe die Nachricht mitbracht, daß selbigen Abend 200 Mann Panduren in das ohnweit Allmershausen gelegene Tannenwäldchen gerückt wären. Auf diese Nachricht traten meine löblichen Speljägers auf die Hinterbeine und sagten: Da will der Tüfel hin gahn! Denn mein werthes Commando bestund aus lauter hannoverschen Bauernjungens, welche noch nicht weiter kommen waren. Hier hieß es nun mit mir, als dem Herrn Commandeur: Vogel friß oder stirb! Ehre oder Schande! Voll Verzweiflung sagte ich: Wer ein braver Jäger seyn wollte, sollte mir folgen und die schlechten Kerls sollten zurück bleiben, ich wollte jederzeit vorangehen und mein Leben zuerst wagen, und wenn sie mich Alle verließen, so wollte ich meine Haut allein hin tragen, meine Schuldigkeit thun, auf die Feinde Feuer geben und auch wieder retiriren! Hierauf zog ich fort. Als ich mich wieder umsahe, kam einer nach dem andern sachte nach geschlendert. Gott erbarm, schlechte Aussichten für mich! Ich kehrte mich um, sprach wieder Muth ein, und so ging der Marsch auf Obergeis. Hier langten wir um 9 Uhr an. Um nun den tapferen Helden Muth zu machen — deren waren noch ungefähr 8 Mann, so weit war mein Commando marode unterwegs liegen blieben, — ließ ich ein Maaß Branntwein geben. Dieser Spiritus machte auch wirklich Courage und ein Jeder versicherte mich, daß, wenn ich vorginge, wollten sie mir treulich folgen. Allein mit dem Verlust des Spiritus verschwand auch der Muth wieder, und die Folge meiner mißlichen Geschichte zeiget, wie schlecht sie Wort gehalten. (NB. Hier muß bemerken, daß dieses im Februar-Monat geschah, wo just Hellemondeulicht, tiefer Schnee lag und hart gefroren war, so daß der Schnee wie Diamanten funkelte).

Um nun von denen Patrouillen und Posten nicht

bemerkt zu werden, machte ich mich von Geis rechter Hand durch die Waldung bis gegen die sogenannte Hahlgans, ein Hof, so eine Stunde von Hersfeld im Walde liegt. Von hier drehte ich mich linker Hand durch den Wald, der Schieferstein genannt, und kamen wir unter Allmershausen über der da liegenden Glims Mühle auf der Wiese heraus. Hier rangirte ich meine Helden nach der Größe und von hier ging es nach dem Dorf. Da wir nun auf die Hersfelder Straße nicht kommen durften, so mußten wir einige Zäune an den Gartens übersteigen, bis wir auf den Hof kamen, in dessen Haus die Husaren lagen. Es war des Nachts um 12 Uhr, als ich nach der Thür des Hauses ging. Ich ermahnte die Leute mir zu folgen, jedoch postirte die paar Büchsenschützen, so ich mit hatte, um das Haus.

Fatal war es für uns, daß sich das feindliche Piket selbigen Abend ohne mein Vorwissen in zwei gegen einander stehende Häuser vertheilt hatte.

Meinen Coup auszuführen, eröffnete die Hausthüre, stieg die Treppe nach der Stube hinauf und eröffnete die Stubenthüre. Das brennende Licht hing an einem Holz oder sogenannten Galgenlichter über dem Tisch. Hierdurch wurde der Tisch, worauf einige Pistolen lagen, verdunkelt, und die Husaren lagen gegen den Tisch auf der Streu. Wie ich nun die Thüre eröffnete und ehe ich meine Büchse ergreifen konnte, sprang ein Husar von der Streu auf, ergriff eine von den auf dem Tisch liegenden Pistolen und schoß (wie ich demnächst, als ich wieder in dieses Haus kam, ersehen) mir die Kugel drei Finger breit über dem Kopf in den Thürpfosten. Ein anderer Husar haute mit dem Säbel das Licht herunter und ich drückte meine Büchse auf die Nakers ebenfalls los. Meine lieben Jägers aber sprungen mit ihren Lanzen die Treppe hinunter und feuerten durch die aufstehende Stubenthüre in die Stube, und die auf dem Hofe zurück Gebliebenen schossen in die Stubenfenster. Hierdurch wurden die gegenüber liegenden Feinde

munter und nun kam es zum allgemeinen Feuern, und um nicht meinen eigenen Leuten, so auf'm Hausehren stunden, im Feuer zu stehen, mußte ich mich in der Stube an den Ofen drücken — wie mir hier zu Muthe gewesen, läßt sich denken, — ein Glück für mich, daß die Stube voller Dampf war, ansonsten mich die Husaren beim hellen Mondenlicht leicht bemerken und auf den Pelz schießen können. Denn diese hatten sich mit ihren Carabiners und Pistolen in jene Ecken jenseits des Tisches retirirt und schossen durch die offene Thür nach den Jägers auf dem Hausehren. Nun das Feuer ein wenig nachließ, sprang ich nach der Stubenthür und zog hinter mir selbige zu, lief auf den Hausstein und bat die Leute um Alles in der Welt, sie sollten mir folgen, damit wir die Kerls aus der Stube holten. Hier fand sich doch unter meinen Speljägers noch ein tapferer Kerl Namens Freymann aus Niederkaufungen, folglich von Geburt ein Hesse, so aber allbereits unter den Preußen gedient. Dieser sagte: „Herr Sergeant, es wäre freilich schändlich, wenn wir nun die Kerls wollten sitzen lassen, wollen sie vorgehen, so will ich Ihnen auf'm Fuße folgen;“ und dieser hielt treulich Wort. Ich sprang abermals die Treppe hinauf und gleich zur Stube hinein auf die Husaren los. Da nun die Stube voll Dampf war, so konnte man fast nicht sehen, allein gegen das Mondlichtfenster erblickte gleich Einen an der rauhen Kappe. Ich packte selbigen gleich beim Kragen, hatte ihme aber jedoch mit der linken Hand in den entblößten Säbel gegriffen, und so wie ich mich mit diesem nach der Thür schwenken wollte, stürzte ich über einen todtgeschossenen herüber und der angepackte auf mich, jedoch bat er gleich um Pardon. Die Sache nun ganz kurz zu beschreiben, ich erhielte hier vier gefangene Husaren, worunter ein blessirter, so durch's Bein geschossen war, und vier ungarische Pferde. Da die gegenüber liegenden Husaren die Thür wohl verriegelt hatten und außerdem Lärm auf

Lärm in Hersfeld geschlagen wurde, so hielte dafür, um deßwillen, weilen ich 5 Meilen von der Armee entfernt war, mich mit meinen Gefangenen zu retiriren, mit welchen ich auch den folgenden Tag in Fritzlar ankam und also die ersten kaiserlichen Gefangenen mitbrachte.

Nach der Hand habe erfahren, daß um die Zeit, als ich das erste Mal aus der Stube springen mußte, ein Husaren-Rittmeister mit 80 Mann vor dem Dorfe in der Straße gehalten, allein der harte Knall meiner Büchsenjägers mochte ihm wohl den Muth, weiter vorzurücken, benommen haben. Wie wir fort gewesen, ist er uns bis Gittersdorf nachgefolgt, und da er an der Brücke auf Befragen von dem dasigen Greben erfahren, daß wir Jägers wären, hat er gesagt: „Wenn wir holter die Schindersknechte weiters verfolgen, so schießen sie uns ein Haufen Leute und Pferde zu Schanden und wir richten in diesen Bergen doch nichts aus!“ Kehrt um und reitet mit seinem Commando wieder auf Hersfeld. Dieser Rittmeister muß auch ein ganzer Held gewesen sein, wenigstens hätte er uns doch die Gefangenen wieder abnehmen können. Denn mit 4 Jägers deckte ich die ganze Arrieregarde, denn meine übrigen Helden, deren Anzahl noch sehr gering war, eilten nebst Pferden und Husaren mit der größten Geschwindigkeit retour. Die gefangenen Husaren lieferten wir im Hauptquartier ab und die Pferde wurden dem Commando zur Beute.

Durch diesen glücklich gemachten Coup recommandirte mich vorzüglich bei meinem Obersten.

Im Mart. 1758 (?) marschirten wir mit der ganzen Brigade Jägers, so aus 2 Compagnien Infanterie und 2 Compagnien Cavallerie bestund, auf Hersfeld zu, um die Oestreicher zu attakiren, allein selbige hatten die Stadt allbereits verlassen. Wir folgten also durch das Ritterschaftliche und sodann auf Meiningen, allwo einige Regimenter Reichsvölker lagen, welche sich zu Kriegsgefangenen

ergaben. Sodann ging der Marsch auf Wasungen, wo einige Bataillone Reichstruppen gleiches Schicksal hatten. Ich kam des Abends mit auf Piket und zwar auf die Schmalkalder Straße. Des Nachts gegen 10 Uhr wurden wir von denen kaiserlichen Grenadiers stark attakirt, und dauerte diese hitzige Affaire eine gute halbe Stunde. Hierauf zogen sich die Feinde zurück und lagerten sich gegen dem Wasunger Schloß auf einem Berg. Mit Tagesanbruch war Alles fort. Der Erbprinz von Braunschweig verfolgte mit den hessischen Grenadiers die Feinde auf Schmalkalden und Suhl. Der Herr Oberst von Freitag machte aber mit uns Jägers rechter Hand über den Thüringer Wald, um die Feinde zu coupiren. Wir versteckten uns zwischen Suhl und Herschbach (Heidersbach?), allwo die Straße ganz enge im Walde durch die Gebirge lauft, im Tannenbuschwerk. Sowie nun die feindliche Avantgarde ankam, welche aus Grenadiers bestund, so machten wir ein solches höllisches Lauffeuer aus unseren Büchsen, daß Alles über einander stürzte. Sie prallten zurück und mußten eine andere Marschroute über Schleusingen nehmen, wir bekamen aber Nachtquartier in Suhl. Hiernächst ging unser Marsch retour durch's Meining'sche über Fulda nach dem Isenburgischen, durch Büdingen, Herrnhag und so fort auf Windecken, einem Städtchen zwischen Friedberg und Hanau. Dieses hatten die Franzosen stark besetzt, deßfalls wir auch allhier sehr warm empfangen wurden. Hier hätte ich bald mein Leben eingebüßet.

Ich hatte die Avantgarde und avancirte mit meinen Jägers auf der Friedberger Straße nach dem Thor. Da nun dasiges Thor stark besetzt war, so mußte mit den Jägers eilen, daß unter das Thor kam, welches verschlossen war. Wir fingen an dem Thor an zu brechen, und wie ich an der einen Seite stund, so wurde eines runden Lochs nicht gewahr, so durch das Thor ging, weilen solches ein kleines Astloch war. Kaum war ich hier weg auf die

Vorderseite getreten, so stellt sich ein Jäger Namens Bramm an meine Stelle, und in dem Augenblick hielt ein Franzose die Muskete vor dieses Loch und schoß den armen Schlucker durch das Gedärme weidwund, woran derselbe den folgenden Tag einen schmerzlichen Tod hatte. Hierauf erbrachen wir das Thor; die Schurken fingen zwar an, stark auszureißen, allein Alles wurde umringt und gefangen. Dieses war der Grünedonnerstag und den Stillen Freitag, nämlich den 13. Aprill 1759, war die unglückliche Bataille bei Bergen. Hierbei hatten wir Jägers den rechten Flügel unserer Armee zu decken und nahmen des Morgens Besitz von Vilbel. Dieses hatten wir bis gegen Mittag besetzt, und von hier nach Bergen mußten wir im Wald gegen die Feinde anrücken und wir kamen mit denselben in diesem Wald in ein starkes Feuer, bis wir uns gegen Abend bis in die Gegend von Kilianstädten zurückziehen mußten, wo wir die traurige Nachricht erhielten, daß unserer tapferer Prinz Isenburg todt war. Hier blieben wir des Nachts an einer Anhöhe stehen und mußten des anderen Morgens so lange abhalten, bis unsere Armee den Rückmarsch genommen hatte, damit wir die Arrieregarde machen konnten. Diesen Rückmarsch durch die offenen Felder der Wetterau machten uns die französischen leichten Truppen sauer genug; allein wir setzten sie doch solchergestalt in Respekt, daß sie uns nicht viel anhaben konnten. Hier ging nun die Armee wieder nach Niederhessen, wo wir uns den Sommer mit dem Feind wieder herum jagten, bis gegen den Herbst, da sich die Franzosen wieder gegen den Rhein zurückzogen. Alle bis dahin gehabte Scharmützel und warme Stunden will ich Weitläufigkeit halber übergehen und nur so viel bemerken, daß wir gegen den September 1759 über Marburg, Gießen bis Wetzlar kamen. Hier hatten wir in den Gärten von Wetzlar eine scharfe Attake, wo wir einige Todte und Blessirte erhielten. Von hier marschirten wir unter dem Commando des Herrn General von Luckner

über Usingen, Weilburg, Limburg, Montabaur auf Coblenz, und in selbiger Tour, ohne mit dem Feind handgemein zu werden, wieder retour bis in die Gegend von Wetzlar, und besetzten das dasige Kloster Altenburg. Ich habe nie erfahren und begreifen können, was diese unthätige Expedition zum Grund gehabt hat; vermuthlich wohl, Brandschatzungen einzuholen. Da wir nun die Lahn über Wetzlar besetzt hatten und die Feinde von Braunfels her öfters herunter kamen, unser Piket bei der dasigen Mühle zu attakiren, welches aus unseren Fußjägers und Husaren bestund, so wurde ich verschiedene Male zum Succurs mit einem Commando Jägers abgeschickt, und war jedes Mal so glücklich, selbige zum Weichen zu bringen. Da nun den 7. October 1759 die Feinde fouragiren wollten, so kam abermals ein starkes Commando Schweizer von Braunfels und attakirte unser Piket. Ich mußte abermals mit einem starken Commando Jägers, welches der Lieutenant Pritzelius von unserer Compagnie commandirte, anrücken. Ich avancirte mit einigen braven Jägers stark vor, brachte die Feinde abermals zum Weichen; während dieser Attake mußte aber von einem versteckten Schweizer Commando ein heftiges Flankenfeuer abhalten und erhielte einen Schuß durch das rechte Bein. Hierauf mußten wir retiriren und durch die Standhaftigkeit meiner tapferen Jägers wurde ich mit fortgeschleppt und kam mit genauer Noth aus den Händen der Feinde. — Diese Cur dauerte beinahe 8 Wochen, unter welcher Zeit viele Schmerzen habe ausstehen müssen, und bin die ganze Zeit auf'm Kloster Altenburg geblieben Da aber die Ordre ankam, daß unsere Brigade Jägers nach Sachsen marschiren sollte, so bin ich im December Monat nebst anderen Blessirten bis Borken mitgefahren, von hier aber von der Compagnie ab und nach Oberngeis zu meinen Eltern gangen, bis ich wieder völlig curirt wurde. Da unsere Jägers aber weiter nicht als nach Rentershausen kamen und allhier wieder conträre

Ordre zum Rückmarsch nach dem Rhein erhielten, so bin ich auch im Februar 1760 in Dillenburg bei der Compagnie wieder ankommen, allwo wir noch einige Wochen gelegen. Von hier sind wir über Marburg nach Kirchhain marschirt und in diesem Städtchen einige Zeit cantonniert. Da nun das Marschiren zu Fuß nicht wohl wegen der Blessur des Beines gehen wollte, so wurde den 1. Mai 1760 als Feldwebel bei die Cavallerie Jägers und zwar bei des Herrn Major Friedrichs Compagnie versetzt. Da nun die französische Armee wieder stark vorrückte, so sind wir wieder rückwärts über Ziegenhain auf Cassel und so weiter retirirt und uns so den Sommer hindurch mit den französischen leichten Truppen in die Kreuz und die Quer im Lande herumgejagt. Unter dieser Zeit sind' wir mit unsrer Compagnie und 2 Fußjäger Compagnien in die Gegend von Speckswinkel in den Wald eingerückt, um von hier aus das bei Erksdorf*) stehende französische Corps zu observiren. Hier erging es uns ganz kümmerlich, weilen uns die Franzosen sehr einschränkten und wir wegen unserer Schwäche uns im Walde immer verborgen halten mußten, deßfalls wir die mehrste Zeit kein Brod hatten und uns fast von Heidelbeeren nähren mußten, welche elende Lage uns ganze acht 8 Tage zu Theil wurde, bis endlich unser Oberst von Freitag mit einem starken Corps hessischer und hannoverscher Grenadiers nebst dem leichten englischen Cavallerie Regiment von Elliot und dem Lucknerischen Husaren Regiment ankam und uns erlösete. Des Abends zuvor, als diese frohe Nachricht ankam, wurde ich nebst einem Commando reitender Jägers abgeschickt, um das französische Lager zu recognosciren. Als ich nun gegen einen Torbyschen Husaren plänkte, rief mir selbiger zu: „Morgen wollen wir Euch eine Visite im Walde machen und Eure Geldbörsen abholen". Ich zog meine Uhr heraus und sagte: Kommt nur an, wir haben solche nicht nur gut

*) Renouard, a. a. O., Bd. II, S. 496.

gespickt, sondern hier beneben hat noch jeder Jäger eine dergleiche Uhr". Allein das Blatt drehte sich. Des anderen Morgens gegen Mittag hatten wir die Lumpenkerls mehrentheils mit ihrem ganzen Lager und aller ihrer Habseligkeit gefangen. Dieser Anmarsch unserer Truppen war ihnen ganz verborgen geblieben. Der Herr Oberst von Freytag nahm also früh Morgens mit den Grenadiers und Fußjägers über Hatzbach *) einen Umweg und fiel auf einmal von hinten in's französische Hauptquartier, und mit vorerwähnter Cavallerie hielten wir zwischen Speckswinkel und Ecksdorf hinter dem Berge, so daß die Franzosen weiter nichts als unsere Feldposten sehen könnten. So wie nun der Herr Oberst durch einen Kanonenschuß das Signal zum Angriff gab, fielen dieselben den Vorposten des Hauptquartiers mit den Jägers und Grenadiers an, und wir setzten uns mit der Cavallerie in Vollgallopp und griffen mit dem Säbel in der Faust den rechten Flügel des Feindes an. Alles war bei dem Feinde in Confusion, die Generalität saß an Tafel **) und im Lager wurde just Brod ausgetheilt. Alle Kanonen wurden gleich gegen uns in's freie Feld bracht und wir mußten eine höllische Kanonade abhalten. Wir blieben aber im Jagen und was stürzte, blieb liegen. Unser erster Angriff war das Torbysche Husaren Regiment, wo unsre Compagnie aufstieß. Das ganze Regiment machte, wie wir auf eine Distance von 30 Schritt davor kamen, ein Pistolenfeuer, und wir saßen mit Einem darunter. Das Regiment zerstreute sich sogleich. Wir verfolgten selbige über Langenstein und Kirchhain und machten noch viele Gefangenen. Unser braver Oberst von Freytag erhielte aber vor dem Hauptquartier in den Gartens einen fatalen Schuß durch das dicke Bein oben vor dem Leib, welcher die starke Röhre beschädigt hatte. Allein es half Alles nichts. Die feindliche Infanterie mußte mehren=

*) Daselbst S. 498. — **) Daselbst S. 499.

theils die Gewehre strecken, die Zelten blieben sämmtlich stehen und das ganze Lager wurde uns zur Beute. Ein Theil Infanterie unterm Commando eines Prinz von Isenburg hatte sich durch Hülfe des Waldes fort gemacht, allein die Ellioten verfolgten selbige und holten sie unter der Amöneburg wieder ein. Diese Feinde hatten zwar ein Bataillon Quarree formiren wollen, ehe sie aber damit zu Stande kamen, saßen die braven Ellioten darunter, hauten selbige erstlich brav zusammen und brachten den ganzen Rest als Gefangene geschleppt.

Nach diesem glücklichen Coup marschirten wir wieder zurück auf Ziegenhain und campirten bei dem Dorfe Loßhausen, um ein leichtes Corps Franzosen, welche hinter Neustadt auf'm Felde im Lager stunden, zu observiren. Da nun selbige mit Eins aufbrachen, so mußte ich mit 15 Jägers nachfolgen. Der Marsch ging auf Speckswinkel. Wie ich mit meinen Jägers jenseit Neustadt kamen, erblickten wir die feindlichen Plänkers. Da nun ihr Lager aus einer langen Reihe Hütten bestand, so setzten wir gleich auf diese Plänkers an, welche aus rothen Dragoners, Berchinische Husaren und Volontärs Theno — oder die sogenannten schwarzen Blechkappen — bestund. Diese nahmen unter einer verdeckten Maske die Flucht, jagten den Weg auf Speckswinkel zu und ließen die Hütten und Buschwerk links liegen. NB. Hinter dieses Gesträuche hatte sich eine starke Parthie von dieser leichten Cavallerie versteckt und kaum hatten wir die vor uns habenden Plänkers bis oben vor den Wald verfolgt, so gab es hinter uns Lärm, der Hinterhalt hatte uns gänzlich coupirt. Wir kehrten um und nun waren wir von hinten und vorne von Feinden umgeben. Von vorne kam ich gleich mit einem alten schwarzbärtigen Unteroffizier vom Theno ins Handgemenge. Ich parirte ihm jeden Hieb ab, hatte ihm aber verschiedene Hiebe versetzen können, da ich aber nichts anderst glaubte, als daß wir uns zuletzt doch müßten gefangen

geben, so mochte hierdurch mein Schicksal nicht verschlimmern, denn ich suchte weiter nichts, als eine Lücke durchzuwischen. Sowie ich nun mein beständiges Augenmerk auf meinen alten Graukopf gerichtet hatte, verspürte ich, daß mir was im Rücken kam. Ich glaubte nicht anderst, als daß es ein rother Dragoner wäre, welcher mit seinem spitzen Degen versuchen wollte, ob ich noch Kitzel im Hochrücken hätte. Wie ich mich auf dem Pferde etwas zur Seite drehte, sahe, daß es ein Berchinischer Husar war, welcher mir die Pistole in Rücken setzte. Da es aber unter dieser Attake regnete, so brannte es im Abdrücken zusammen. Wie es knappte, legte mich etwas auf die linke Seite und der Schuß fuhr mir an der rechten Seite nur durch den Mantellor. Mein alter Volontär setzte mir aber noch immer hart zu und so kamen noch mehrere. Sowie ich nun meine große Last hatte und das Spiel bald verloren geben müssen, sehe ich meinen tapferen Compagniechef, den Herrn Oberstlieutenant Friedrichs mit der Compagnie den Berg von Neustadt in vollem Jagen ankommen. Hier bekam ich wieder Muth, und sowie die Compagnie ohngefähr noch 100 Schritt entfernt war (welches die Feinde in der Hitze, um Beute zu machen, nicht gewahr wurden), so repetirte ich beim Auspariren meinem alten Wachtmeister einen derben Kreuzhieb. Da ich dieses noch kein Mal gethan, so kam er hierdurch außer Contenance — weilen ich ihm den Hieb über die Blechkappe versetzte — und wollte sein Pferd aus dem Hieb mit dem Zügel auf die linke Seite schmeißen und da der Boden von dem Regnen sehr naß war, glischte das Pferd aus und stürzte mit meinem Feind zu Boden. Während dem Sturz versetzte ich ihm noch einen Hieb. Unter dieser Zeit war unsre Compagnie da und mein alter Unteroffizier war mein Gefangener und sein Pferd meine Beute.

Wir folgten demnächst dem Feinde nach und unser Marsch ging über Jesberg, Haina und der Gegend von

Frankenberg durch, wo wir in die Kreuz und Quere streiften, bis wir wieder in die Gegend Cassel kamen, und da wir diese Gegend wieder verlassen mußten, sind wir in's Hannoversche gangen und uns einige Zeit in Adelepsen und in der Gegend von Uslar aufgehalten. Als wir in Adelepsen lagen, mußten wir auf einmal ausmarschiren. Es waren 2 Compagnien Jäger zu Pferd und 4 zu Fuß. Der Marsch ging nach Dransfeld zu und zwar in der Absicht, den Prinz Xaverus von Sachsen zu attakiren. Wir fanden die feindliche leichte Cavallerie, als rothe Dragoner, schwarze und gelbe Blechkappen nebst dem Torbyschen Husaren Regiment zwischen diesem Städtchen und Barlosen aufmarschirt. Unsere Compagnie hatte den rechten Flügel, unter Anführung des tapferen Rittmeisters Sanders, und wir stießen auf eine Escadron Volontärs Teno (schwarze Blechkappen). Wir setzten frisch an und sprengten selbige gleich in die Flucht, und wir verfolgten selbige. Da aber die zweite Compagnie Jägers unter Anführung des furchtsamen Rittmeisters Müller Halt machte und nicht einhauen wollte, jagte unser braver Oberstlieutenant Friedrichs nach dieser Escadron, um den Rittmeister Müller zum Angriff zu commandiren. Da aber dieser demohnerachtet nicht anbeißen wollte, jagte der Herr Oberstlieutenant vor die Compagnie, gab dem Rittmeister mit dem Säbel einige Fuchtel und rief hierauf: Marsch Compagnie! und hiermit jagte selbiger in die Feinde zum Einhauen. Allein die Compagnie folgte nicht. Hier wurde selbigen gleich das Pferd erschossen, bekam auch 4 Hiebe über den Kopf und wurde gefangen. Durch diese Confusion mußten wir ebenfalls retiriren. Unterdessen hatten uns die Feinde den Paß abgeschnitten. Hier hieß es nun: Vogel friß oder stirb, durchgehauen oder Pardon gefordert! Nun ging Alles durch einander und wir schlugen uns mehrentheils durch. Hier erhielte ich einen derben Hieb über die rechte Hand. Dies geschah den 10. November 1760.

Der Rittmeister Müller kam gleich in Arrest. Der Prozeß wurde ihm gemacht und von Rechtswegen infam cassirt.

Nach dieser Attake marschirten wir retour auf Adelepsen und so fort nach Uslar im Solling, wo wir einige Zeit campirten. Von hier marschirten wir nach Nordheim, wo wir einige Zeit lagen und uns mit den Feinden beständig harzelirten, welche uns von Göttingen aus sehr öfters beunruhigten. Bei diesen Affairen verlor ich meinen besten Freund, den braven Corporal Edler, welcher bei der Landwehren Schenke vom Pferd geschossen wurde. Von hier mußten wir auf ankommende Ordre schleunigst nach Sachsen aufbrechen. Der Marsch ging über den Harz und zwar über Schwarzfeld, Lauterberg, Hohengeiß auf Quedlinburg und Halberstadt. Die Ursache dieses Marsches war diese: Es hatten sich die preußischen Deserteure, so sächsische Landeskinder waren, welche bei derer Gefangenschaft bei Pirna preußische Dienste nehmen müssen, in derselben Gegend, wo die preußischen und sächsischen Dorfschaften vermengt liegen, zusammen rottirt, welche des Nachts haufenweise in die preußischen Dorfschaften fielen. Diese mußten wir aufsuchen und gefangen nehmen. Da selbige aber in die Waldungen oder Buschwerk flüchteten, sich aber mit Gewehre versehen hatten, so hatten wir auch verschiedene scharfe Attaken. Wir bekamen unser Standquartier in Aschersleben und von hier mußten wir beständig in dieser ganzen Gegend und zwar bis nach Sandersleben, Eisleben und Rotenberg herumstreifen. Ein Commando Fußjäger hatten wir in Bernburg und ein Commando Pferdejägers in Harzgerode, ohnweit Ballenstedt, vorm Harz stehen. Als wir einige Wochen hier gestanden, so kam mit einem ein starkes Corps feindliche Cavallerie, so mehrentheils in rothen Dragoners bestand, und welches auf 6000 Mann stark war, ganz ohnvermuthet und nahm unser Commando in Harzgerode nebst einem preußischen Commando leichter

Infanterie (welche man 6knöpfigte hieß), gefangen, und von da kamen selbige stark anmarschirt, um uns eine dergleichen Visite in Aschersleben zu machen. Wir aber waren auf unserer Hut, und da wir zum Gegenstand viel zu schwach waren, wollten wir unsere Retraite auf Bernburg nehmen; allein ein Theil unseres dasigen Commandos kam uns mit der Nachricht entgegen, daß solche selbigen Morgen ebenfalls von den Oestreichern überfallen und mehrentheils gefangen worden. Da wir nun in dieser Gegend lauter frei Feld hatten und von der Uebermacht der Feinde sehr stark verfolgt wurden, so mußten wir unsere Retraite nach Magdeburg zu nehmen, da wir uns im Nothfall unter dasige Kanonen retten konnten. Die Franzosen verfolgten uns aber nur bis Egeln, einem Städtchen diesseits Magdeburg. Hiernächst ging unser Marsch über die Sommerschenburg, Schöningen, Stolberg und so ferner über den Harz durchs Schwarzburgsche, sodann über das Eichsfeld bis nach Heiligenstadt. Hier haben wir einige Zeit in der Stadt gelegen, bis wir auf's Neujahr 1761 des Morgens mit Anbruch des Tages von den Franzosen überfallen. Jedoch wurden wir zeitig hiervon benachrichtigt, so daß wir uns ohne sonderlichen Verlust aus der Stadt ziehen konnten. Von hier gingen wir bis Breitenworbis. Da nun unser Oberstlieutenant Friedrichs noch in Duderstadt an seinen Blessuren sich aufhielt, so bekam ich Ordre, mich bei denenselben einzufinden. Ich nahm also meinen Weg über Stadtworbis auf Duderstadt. Es war des Morgens ganz früh mit dem Tag, wie ich vor der Stadt ankam. Ein dicker Nebel hatte die ganze Plaine um die Stadt überzogen. Ich erblickte zwar durch den Nebel aufmarschirte Truppen; da ich nun an keine Feinde dachte, ritt ich ganz sicher auf selbige an. Wie ich ohngefähr 20 bis 30 Schritte darvor kam, bemerkte ich Unrath. Ein Trupp Husaren von 10 bis 15 Mann stark, kam gleich auf mich an geplänkert, allein ich kehrte gleich um. Ohngeachtet diese

Verfolger ein lebhaftes Feuer auf mich machten, so stunde doch auf keiner Kugel mein Name. Ob ich nun zwar einen rechten flüchtigen 5jährigen Hollsteiner Wallach unter mir hatte, womit ich diese Kerls zu einer andren Zeit ausgelacht hätte, so steckte selbigen doch die Tour in Knochen, welche ich allbereits des Morgens gemacht hatte, und die Husaren hingegen hatten ausgeruhte Pferde. Ich sporte zwar, so viel immer möglich war, allein als wir ohngefähr eine gute halbe Stunde gejagt hatten, bemerkte ich, daß mir einige Husaren immer näher kamen. Ich mußte also eine List ergreifen und meinen Verfolgern eine Maske vormachen und zwar auf folgende Art: Zwischen Duderstadt und Stadtworbis liegt ein kleiner Büchenwaldküppel mitten im Feld, welches ich passiren mußte. Wie ich kurz vor dieses Hölzchen kam, so kehrte ich kurz um, schwenkte meinen Säbel über den Kopf und provocirte meine Feinde. Diese ohnverhoffte Courage setzte meine Verfolger in Mißtrauen, weilen sie glaubten, daß Fußjäger in diesem Busch steckten. Sie machten also Halt und fangten in die Kreuz und Quer an zu plänkern, weilen sie befürchten, es möchten Büchsenkugeln aus der Hecken geflogen kommen. Ich setzte also ganz dreiste auf sie zu und dann wieder zurück nach dem Walde, thäte, als wenn ich mit Jemand allda spräche. So wie ich einige Mal dieses gethan hatte, machte ich etwas besser in den Wald, bis mich die Husaren nicht mehr sehen konnten. Da es nun bergunter ging, so fangte auf einmal an zu jagen und wie ich wohl über 1000 Schritt auf'm freien Feld war und mich umsehe, kamen die Husaren erstlich mit den Köpfen über den Berg hervor. Da sie aber sahen, daß ich einen so weiten Sprung vor hatte, verfolgten sie mich nicht weiter und ich ritt nun ganz ruhig meinen Weg fort. Kaum konnte ich aber von Weitem Stadtworbis sehen, so erblickte ich einen starken Trupp Cavallerie auf der Straße nach Stadtworbis zu. Da mir nun bekannt war, daß die preußische von Trümbachische

Fußjägers des Morgens, als ich diese Stadt passirte, in Besatzung lagen, so merkte ich Unrath. Hier mußte ich mich lieber über die Gebirge schlagen, und ich kletterte also mit meinem Pferd bei einem allda auf dem Berg liegenden adligen von Wintzingerodischen Schloß über dessen Anhöhe und von hier über's Feld in einen weitläufigen Wald. Als ich hier nun eine geraume Zeit als ein fremder Ritter herum gewandert hatte, erblickte ich Feld und zugleich im Marsch begriffene Cavallerie. Was sollte ich nun in einer ganz unbekannten Gegend anfangen! Ich resolvirte mich kurz und ritt gerade darnach zu. Waren es Feinde, so wollte ich mich als Deserteur angeben. Zu meiner größten Freude waren es aber unsere Jägers, welche selbige Morgens ebenfalls aus Breitenworbis gejagt worden und mich völlig vor gefangen hielten, weilen man nicht geglaubt, daß ich durch die Feinde hätte kommen können. Hierzu ist es die Hauptsache, wenn ein Kriegsmann immer bei sich selbst bleibt und nicht kleinmüthig wird. Es gibt noch jeder Zeit Lücken, wo man durchwischen kann, wann nur die Contenance bleibt und wann es auch wirklich unmöglich scheint. Ich habe hiervon viele Proben. Hauptsächlich darf man sich der gemeinen Sprache — Pardon! gar nicht einfallen lassen. — Wo ich also wieder bei die Compagnie kam, war in der Gegend Bleicherode, einem preußischen Städtchen. Unser Weg ging wieder links über das Eichsfeld nach der Gegend von Gieboldehausen und Lindau und sodann nach Catleburg. Hier lagen wir bis den Anfang Februar 1761. Um diese Zeit marschirten wir in die Gegend Langensalza und Mühlhausen*), allwo wir mit der französischen leichten Cavallerie und sächsischen Infanterie scharf daran kamen. Es war den 12. Februar 1761, als wir die Feinde bei dem Dorf Dorne aufmarschirt fanden. Wir zu Pferd bekamen gleich recht viel mit der leichten

*) Renouard, a. a. O. Bd. III, S. 76.

Cavallerie zu schaffen. Ich gerieth mit 12 bis 15 Jägers hinter einen Trupp Monnetsche Husaren. Diese nahmen das Reißaus nach einem mit Buschwerk und Heisterholz bewachsenen Wäldchen. Da ich nun an meinem Hollsteiner Wallach ein recht flüchtiges Pferd hatte, so war ich wohl über 100 Schritt vor meinen Jägers, und wie des letzten feindlichen Husar sein Pferd den ersten Sprung zum Wald hinein that (welches aber ein gangbarer Weg, jedoch aber von beiden Seiten mit hohem Stammreis bewachsen war), so war selbiger so nahe, daß just im Begriff war, diesen in Nacken zu hauen, als auf einmal von einem allda versteckten sächsischen Infanterie Commando ein erschreckliches Heckenfeuer auf mich gemacht wurde, wovon ich fünf Kugeln erhielte und zwar erstens einen Schuß durch den linken Arm, zweitens einen Prellschuß vor die linke Kniescheibe, drittens den Hut nebst einer baumwollenen Mütze vom Kopf, viertens an der rechten Seite eine Kugel durch die Montur, fünftens eine Kugel in den ungarischen Sattel hinten in den Pritschensitz, worauf die Husaren umkehrten und uns wieder verfolgten. Allein wir kamen glücklich durch.

Da nun die Feinde ihre Retraite wieder nach dem Rhein nahmen, so wurde denenselben hier gefolgt. Der Marsch ging auf Eisenach, Vacha, Hünfeld, Fulda u. s. w. Da meine Blessuren wegen der noch rauhen Witterung die Märsche bei der Bagage nicht vertragen konnten, so habe mich in Hünfeld von der Compagnie beurlaubt und von da durch den Haune-Grund auf Hersfeld und so fort nach Oberngeis zu meinen Eltern geritten, um mich da aus dem Grund kuriren zu lassen, welches auch mein redlicher Vater selbst gethan, weilen er hierinnen vorzügliche Wissenschaft besaß.

Kaum war ich aber von dieser Blessur wieder hergestellt, so brachte in Erfahrung, daß die alliirte Armee weiter reterirte, und daß unsere Jägers Hersfeld passiren würden. Sie kamen auch nach Verlauf einiger Tage in

Hersfeld an, jedoch aber nicht unsere Brigade, sondern die von Linsingen. Mit diesen nahm ich meinen Rückmarsch und kam im Monat May 1761 bei der Compagnie in Eimbeck an. Wie ich mich nun bei dem Herr General von Freytag meldete, sagten mir dieselben ganz unvermuthet, daß mich Seine Königliche Majestät von Großbrittanien allergnädigst zum Second-Lieutenant ernannt und da keine Vacanze bei der Cavallerie seye, so wäre ich bei der Infanterie und zwar bey des Herrn Major Brünsing's Compagnie, allwo ich von Errichtung des Corps bei gestanden, versetzt worden. Da mir das nun ganz ohnvermuthet ankam, weilen ich mich noch niemalen um eine Offiziersstelle gemeldet, sondern aus besonderen Gnaden von des Herrn General von Freytag in Vorschlag bracht worden, so hätte es mir doch hart gehalten, die Equipirung bei der Cavallerie, besonders wegen der Pferde, zu bestreiten.

Von hier aus, nämlich von Eimbeck, ging unser Marsch wieder vorwärts nach dem Hessischen und Paderbornischen, und wir kamen in der Gegend des Cölnischen Sauerlandes. Da nun die Franzosen das Kloster Bredelar ohnweit Stadtberge besetzt hatten *), so kam Ordre, selbige zu attakiren und aus dem Kloster zu jagen. Wir marschirten also des Morgens früh von Essentho aus und ich wurde zur Avantgarde commandirt. Wie wir nun des Abends in der Dunkelheit ohngefähr eine Stunde von dem Kloster ankommen, wurde mir von dem Ingenieur-Obersten Bauer und Oberstlieutenant Friedrichs aufgetragen, in aller Stille das Kloster zu recognosciren und zu vernehmen, ob solches noch von feindlichen Truppen besetzt wäre. Ich nahm also einen Unteroffizier und 4 Mann Jägers mit. Da es aber stockfinster war, so nahm einen Boten mit, welcher hier Bescheid wußte. Ich reisete also mit meinen Gefährten ab. Allzuwohl war mir zwar bei dieser Commission nicht,

*) Renouard, Band III, S. 203.

denn wenn die Feinde Nachricht von uns hatten, so würden wir recht warm empfangen worden sein; und dieses mochte mein treuer Bote auch wohl in der Nase haben, denn als wir noch ohngefähr 1000 Schritt von dem Kloster seyn mochten, so fangte solcher auf einmal mit einem ängstlichen Ton an: „Ach, Herre, ick bin verbüstert (verirrt), ick weet dat Klauster nich!" — Was war nun zu thun? Ich steckte hier zwischen zwei Bergen und hohe Klippen ragten über mich hin. Mir war selbst nicht wohl bei der Affaire. Ohne positive Nachricht wieder zurück zu gehen, war mir viel zu ehrenrührig. Wie ich nun noch mit meinem Bauern dran war und ihm drohte, daß ich ihn übern Haufen stechen wollte, wann er mich nicht nach dem Kloster brächte, so schlug die Glocke 12 Uhr auf dem Kloster. Ich sagte also meinem Boten, er sollte mich nur recht bescheiden, ob der Weg, worauf wir stunden, gerade nach dem Thor ginge, und wohin der neben uns rauschende Bach lief, welcher mit Erlenbuschwerk bewachsen war. So wie er mich nun wohl unterrichtet, nämlich, daß der Weg auf's Thor ging und der kleine Bach nebenher bis an die Mauer lief, so erließ ich meinen Boten, nämlich, daß er bei zwei Jägers zurück bleiben sollte. Ich nahm also meinen Sergeanten und zwei Jägers und avancirte bis ohngefähr 100 Schritte vor das Kloster. Hier unterredete mich mit selbigen, postirte sie an den Bach in die Erlen, daß sie doch die Straße observiren konnten. Nun schlich ich mit meiner Büchse und Degen in der Hand an den Erlen hinunter bis an die Mauer; sodann kroch ich an der Mauer herauf bis an das Thor und zwar mit folgendem Prcjekt: Da es sehr dunkel war, so wollte von der Seite heran kriechen; und da der Posten ganz sicher nach der Straße Front machen würde, so wollte erstlich seine Stellung betrachten, alsdann mit Einem zuspringen, selbigen am Gewehr festpacken, oder, wenn er Lärm machte, über'n Haufen stechen. So fürchterlich auch dieses Unternehmen scheint, so leicht

ist es aber auch auszuführen, zumalen des Nachts. Denn wer dieses Handwerk versteht und exerzieret hat, welches bei leichten Truppen öfters vorkommt, wird leicht einsehen, daß der angreifende Theil nicht halb so viel zu riskiren hat als derjenige, so angegriffen oder überfallen wird, weilen er nicht weiß, was dahinter steckt. Weiter zur Sache! Wie ich aber an's Thor kam, war Alles still. Ich schlich auf den Vorhof des Klosters, wo eine Mahlmühle stund. Ich klopfte an und erhielte von dem Müller die Nachricht, daß das Commando, so aus 400 Mann bestanden, durch einen Spion Nachricht von unserm Anmarsch erhalten hätte, sich also in der Dämmerung auf Stadtberge zurückgezogen. Mit dieser Nachricht eilte ich zum Thor hinaus, holte meinen Sergeanten nebst Jägers und dem Bote ab und stattete beim Chef diesen Rapport ab, worauf wir mit dem Corps auf's Kloster marschirten. Wir besetzten sogleich das Hauptthor, welches nach Stadtberge ging. Kaum war dieses geschehen, so kam der hessische General von Wutgenau und verfügte sich in's Kloster. Mit Anbruch des Tages kamen die Franzosen wieder retour; so wie nun die Posten an zu feuern fingen, so setzte sich gedachter General auf's Pferd und ritt mit seinen Adjutanten zum Thor hinaus. Kurz hernach erfolgte die Ordre: Der Herr Oberstlieutenant Friedrichs sollte auf Ihringshausen mit seiner Brigade marschiren und von der Colonne des Generals von Wangenheim die Avantgarde machen. Der Jägeroffizier, welcher des Nachts die Avantgarde gemacht hätte, sollte mit 30 Jägers das Kloster besetzt halten und so lange solches defendiren, bis der Succurs vom General Wutgenau ankäme. Ich theilte nun meine Jägers an die Thore, welche keine Flügel hatten, sondern offen waren, bestmöglichst ein und ließe vor das Hauptthor, so nach Stadtberge ging, Wagen und Bretter ziehen. Als der Herr Oberstlieutenant Friedrichs abmarschirte, hatten die Schweizer die Klippen um das Kloster schon besetzt. Kaum war die Brigade ab-

marschirt, so rückten die Schweizer und sogenannten französischen Chasseurs stark an. Das Feuer wurde stark und ehe eine Viertelstunde verstrich, überstiegen die Feinde die Mauer und der Vorhof des Klosters war ganz voll von Schweizers. Ich mußte meinen obersten Posten an der Brücke nach Stadtberge seinem Schicksal überlassen, weilen wir gänzlich abgeschnitten waren. Wie ich meine andere Jägers zusammenraffte und nach dem Thor, wo ich des Nachts herein kommen war, meine Flucht nehmen wollte, so kam ein Detachement Schweizer von der Seite und machte ein heftiges Feuer auf uns, welches aber nicht viel Schaden that. Wie wir aber zum letzten Thor heraus kamen, war die Straße, welche ich des Nachts passirte, ebenfalls mit Schweizers besetzt. Als ich nun mit meinen paar Jägers meine Retraite links der Mauer nehmen wollte, so gab dieses Bataillon Feuer auf uns. Hier bekam ich einen derben Schuß in die rechte Schulter, welches den 5. August 1761 geschah. Im Feuer stürzte ich zwar, da aber nicht viel Zeit zum Liegen vorhanden war, so raffte mich gleich auf, welches auch hohe Zeit war, denn, wie ich mich umsahe, so waren die Schweizer mit Bajonetten hinter mir. Ich ließ mir aber kein Gras unter den Füßen wachsen und lief meinen Weg an der Mauer fort. Ehe ich aber an's Ende der Mauer kam, sahe ein Bataillon Chasseurs jenseit der Mauer anmarschiren. Ich machte mich also rechter Hand diesseits des Erlenbachs hinauf und entkam glücklich. Ich mußte aber wohl über eine halbe Viertelstunde laufen, ehe ich bei das Corps des Generals Wutgenau gelangte. Hier wurde mir von dem Regimentsfeldscheer Bauer vom damaligen Fürstenbergschen, jetzt Donopschen Regiment die Kugel herausgeschnitten. Hierbei mußte einen harten Stand abhalten.

Jetzt hatten nun die Franzosen das Kloster wieder besetzt und durch das Zaudern des alten Generals hatten die armen Hessen und Braunschweiger einen scharfen Angriff,

und wir bemeisterten uns zwar des Klosters wieder, allein wir mußten auf 180 Todte und Blessirte allda einbüßen. Ich hatte mit der Handvoll Jägers den Posten lange genug behauptet und hätte unter dieser Zeit der Succurs längst da seyn müssen.

Da nun die Compagnie um diese Zeit beständig herumstreifen mußte, so konnte ich mich hierbei nicht kuriren lassen. Ich mußte also einen sichern Ort suchen. Da nun in diesen Tagen die Affaire bei Fittlinghausen (?) ohnweit dem Rhein vorgefallen war, so konnte ich im Münsterschen und dasigen Gegenden keinen sichern Aufenthaltsort finden. Ich nahm also von dem Kloster Bredelar meine Tour auf Lippstadt, sodann durch das Münstersche auf Osnabrück, sodann weiter untennaus bis an die Weser. Bei Liebenau ohnweit Nienburg passirte ich diesen Strom und traf in Estorf unsere kranken und blessirten Jägers an, wo ich nun meine großen Schmerzen abwarten und meinen fatalen Schuß völlig kuriren lassen konnte. Was ich aber diesen Marsch ausgestanden habe, kann sich Niemand vorstellen. Keine Nachtquartier habe vom Kloster Bredelar aus gehalten, wo nicht riskirte, gefangen zu werden, denn allenthalben war Lärm von Franzosen, weilen die Freicorps der Feinde in allen Gegenden herumschwärmten. Ich habe Nachtquartier gehabt, allwo die Franzosen des Morgens ausmarschirt waren, deßhalb getraute mich nicht, einen Rasttag zu halten. Ich glaubte aber zuweilen, daß mir der Arm abfallen müßte; jeder Tritt, den mein Pferd that, verursachte mir ein Stechen im Arm, welchen ich in einer Binde hangen hatte.

In Estorf traf ich aber zu meinem größten Glück einen unserer geschicktesten Feldscheers vom Corps an, welcher bei die Kranken und Blessirten commandirt war. Ich mußte zwar recht viel abhalten, allein selbiger hat mich, Gott sey Dank, aus dem Grunde kurirt. Sein Name war Biersack, ein geborner Sachse, welcher bei

Pirna mit gefangen und demnächst unter den Preußen gedient, kurz zuvor aber bei uns Jägers gekommen war. Diese ganze Cur hat 14 Wochen gedauert und mich über 10 Louisdor's gekostet.

Mit Anfang des November-Monat bin ich also von Estorf nach der Compagnie abgereiset, welche ich in Delbrück ohnweit Paderborn antraf, wo selbige cantonnirten. Hier haben wir bis gegen das Frühjahr gelegen und Commando nach Neuhaus geben müssen, allwo man jedes Mal 4 Wochen stehen mußte. Dieses war ein fatales Commando wegen der Theuerung. Den Tisch hatten die sämmtlichen Offiziere im dasigen Posthaus, und wann man noch genauer lebte, konnte man unter 80 Thaler NB. Schlachtgeld! nicht zehren.

Da ich nun wegen meinen vielen empfangenen Wunden um meine Entlassung aus dem Militär bei Sr. Königlichen Majestät von Großbrittanien allerunterthänigst nachsuchen wollte und unser Herr General von Freytag in Detmold im Lippeschen sein Quartier hatte, so reiste dahin, um mich bei demselben zu melden. Kaum langte ich da an, so wurde gleich beordert, einen Transport Lippescher Bauernkerls, welche mit Gewalt ausgezogen wurden, als Rekruten nach Rinteln zu transportiren und an die allda liegenden Hessen abzuliefern. Wie dieses geschehen, habe eine Tour auf Hannover in meinen Angelegenheiten gemacht. Dieses Commando passirte mir vor ein monatliches Neuhäuser Commando.

Hiernächst sind wir im Paderbornischen so lange herumgeschwärmt, bis wir uns wieder nach Hessen zogen, bei Liebenau über den Diemelfluß gingen und hierauf die Bataille bei Grebenstein erfolgte.

Hierbei hatten wir den rechten Flügel unserer Armee und im Anfang nicht viel zu thun, weilen sich die vor uns stehenden Commandos zurückzogen. Allein bei der Retraite der Feinde kamen wir diesseits Wilhelmsthal im

Wald mit den Grenadiers de France in's Feuer. Unser lebhaftes Büchsenfeuer brachte aber die Feinde nicht nur zum Weichen, sondern auch in solche Confusion, so daß wir am Ende noch eine Compagnie dieser Bärenkappen gefangen bekamen. Der Rückmarsch der Franzosen ging auf Wilhelmsthal bis Cassel, demnächst ferner nach der Gegend Homberg. Als wir nun solche auf Felsberg verfolgten und bei Gensungen die Edder passiren wollten, hatten die Franzosen die Balken der Brücke mehrentheils durchschnitten. Als nun von der Avantgarde der erste Zug darauf kam, so kanonirten die bei der Carthause stehenden Franzosen auf die Brücke, worauf die Brücke brach und mit denen darauf befindlichen Jägers in den Edderstrom stürzte, welches erbärmlich aussah; jedoch kam kein Mann um's Leben, sondern es wurden nur einige Jägers von dem mitgestürzten Bauholz der Brücke leicht verwundet. Von hier hatten wir noch verschiedene Attaken in der Gegend Homberg, worauf wir sodann über Beisheim auf Morschen marschirten, welches des Nachts war und mit Anbruch des Tages eine scharfe Attake mit den Feinden hatten. Demnächst haben wir einige Zeit über Neumorschen am Berge vorm Walde in Strohhütten campirt. Eines Morgens, als ich noch der süßen Ruh genoß, ließ mich der Herr General von Freytag rufen und sagte: Sie hätten Ordre vom Herzog Ferdinand, dem General von Luckener einen Offizier zu schicken, welcher der Gegend Hersfeld kundig wäre, wozu sie mich am besten brauchen könnten. Ich würde den Herrn General in der Gegend Fulda antreffen, wo aber, wußten sie nicht und da das Stainvillsche Corps in der Gegend Hersfeld stünde und herumstreifte, riskirte ich gefangen zu werden. Ich möchte also hiernach mich equipiren; sollte ich gefangen werden, so sollte mir der Verlust wieder ersetzt werden. Ich nahm also etwas Geld, Uhre und meines Knecht sein Pferd und trat meine Reise ganz allein an, und ließ meinen Bedienten

mit meiner übrigen Equipage zurück. Ich nahm meine Tour über Wichte auf Ersrode und Mühlbach. Es war selbigen Morgen etwas nebelicht. Hinter Mühlbach bemerkte ich Cavallerie, welche auf mich zukam. Da ich nun nicht wußte, ob es Freund oder Feind war, ritt ich gerad darauf zu. War es Feind, so wollte ich mich als Deserteur angeben. Allein es war wirklich die Avantgarde des General von Luckner. Ich meldete mich gleich bei denenselben und vernahm, daß ein Sturm auf die Besatzung in Hersfeld sollte unternommen werden. Ich wurde genau um die Gegend Hersfeld examinirt. Hierauf wurden 400 Grenadiers zum Sturm commandirt und der Marsch ging voller Freuden den Geisgrund hinunter, in Hoffnung, sich an den Feinden zu rächen, weilen unsere armen Grenadiers in dem Marsch nach Fulda eine hitzige Affaire vor der Stadt Hersfeld gehabt, da sie aber an einen unrechten Fleck der Stadtmauer gekommen, mit einem ansehnlichen Verlust zurückgeprellt worden. Kaum waren wir aber bis unter den Neuenstein marschirt, so kam ein Feldjäger in vollem Jagen und brachte die Ordre, daß der Herr General mit seinem unterhabenden Corps sogleich auf Spangenberg eiligst marschiren sollten. Der gute General Luckner sprang vor Bosheit auf seinem Pferd in die Höhe, allein es half Alles nichts. Sie mußten von ihrem Vorsatz absehen und retour machen. Wir kamen des Abends bei Spangenberg an und wie es dämmerich ward, mußten wir Jägers zu Fuß die französische Infanterie am Mörshäuser Berge im Walde attakiren. Da sich aber selbige stark verschanzt hatten, wurden wir nach einem recht warmen Feuer zurückgewiesen. Das Corps campirte den übrigen Theil bei Eubach und ich wurde mit einem Rapport wegen dieser unglücklichen Affaire vom General Luckner an den Erbprinz von Braunschweig, welcher auf dem Hofe Fahre an der Fulda logirten, abgeschickt. Es war sehr finster und ehe ich nach Schwörtzells Hof kam, mußte ich

von den feindlichen Pikets, welche an das Wasser, so im Grund hinunterlief, postirt war, einiges Feuer abhalten, weilen ich wegen der dunkeln Nacht links nach dem Wald mit dem Pferd nicht ausweichen konnte, sondern diesseits des Wassers hinunter mußte. Ohnerachtet mir zwar die Kugeln brav um die Nase sausten, kam ich doch des Nachts gegen 1 Uhr zur Fahre an. Nach abgelegtem Rapport ritt ich an der Fulda hinauf auf Altmorschen, genoß allda bei dem guten Herrn Vetter Pfarrer Wicke einen recht warmen Kaffee und kam mit Tagesanbruch zu Eubach bei der Compagnie wieder an. Kaum war eine Viertelstunde allda, so kam Ordre, der Herr General Luckner sollte gleich aufbrechen, nach der Gegend von Hersfeld marschiren und das allda stehende Stainvill'sche Corps observiren. Unser Marsch ging wieder auf Ersrode. Da nun allhier der Herr General die Nachricht erhielten, daß Stainville bei Unterngeis im Lager stünde, so war beschlossen, dieses Lager zu attakiren und von Hersfeld abzuschneiden. Hierzu wurde Folgendes projectirt: Ein Theil der Infanterie und Cavallerie sollte durch die Waldung ohnbemerkt bis in die Gegend von Gittersdorf marschiren und den Feinden den Paß abschneiden, und der Herr General von Luckner wollte sodann auf ein Mal das Lager attakiren. Da mir nun diese Gegend am besten bekannt war, so marschirte mit ersteren über den Wald. Kaum kamen wir aber bis gegen Oberngeis, so erhielte durch einen im Wald hütenden Hirt die Nachricht, daß sich Monsieur Stainville auf Hersfeld retirirt hätte. Ich rapportirte solches gleich dem Herrn General von Luckner. Hiervon erhielte Ordre, denen Feinden mit 10 Mann Cavallerie zu folgen, um zu vernehmen, wo sich selbige hingewendet. Sowie ich vor Allmershausen kam — dieses ist der Ort, wo ich in anno 1759 die kaiserlichen Husaren aus dem Haus holte — so stieß eine französische Patrouille von Torbyschen Husaren in einer Krümme ohngefähr 40 Schritt auf mich, welche

in 4 Mann bestund. Selbige gaben gleich Feuer auf mich, weilen ich voran ritt. Ich ergriff gleich meinen Säbel und setzte frisch an. Die Husaren nahmen, nachdem sie abgefeuert und deren Kugeln mir brav um die Ohren pfiffen, aber nicht fleischten, Reißaus, im Grund hinunter von Hersfeld und ich verfolgte selbige, ohne mich umzusehen. Anstatt, daß mir mein braves Commando folgen sollte, blieben selbige beim Dorf halten und sahen mir nach. Es waren aber keine Jägers, sondern Bauersche Husaren. Kaum aber hatte die Feinde bis gegen den Grund, welcher von Heenes kommt, verfolgt, so kam mit Einem das halbe Torbysche Husaren Regiment aus dem Heenesgrund angestochen. Ich wollte also meinen ledern Schimmel umwenden, allein derselbe wollte nicht, sondern bäumte sich jedes Mal und drehte sich wieder nach den feindlichen Pferden. Zum Glück feuerten die Husaren auf mich. Da nun mein Schimmel allbereits in die Keule geschossen gewesen, mochte er befürchten, daß es wieder so kommen möchte. Deßfalls raffte er sich bei diesem Knallen mit Einem zusammen und lief was das Zeug halten wollte, worauf es mir an Begleitern nicht fehlte. Es ging also in vollem Jagen bis vor Oberngeis, hier kamen mir aber die tapferen Ellioten zum Succurs. Hier mußten die feindlichen Husaren wieder das Reißaus nehmen und ehe solche nach Hersfeld kamen, hatten wir über 30 Gefangene. Meine Bauersche Helden traf ich aber vollkommen wohl wieder beim Corps an.

Wir marschirten des Abends bis Neuenstein, wo wir des Nachts blieben. Mit Anbruch des Tages kam Ordre vom Herzog Ferdinand, daß der Herr General v. Luckner sich mit dem Erbprinz von Braunschweig conjungiren sollte, welche in der Gegend von Homberg an der Ohm stehen würden. Ich wurde also beordert, mit 2 Husaren von Luckner voraus zu machen, um zu recognosciren, ob die Gegend über Neukirchen rein wäre, weilen Stainville in

der Gegend von Oberaula stünde, weßhalb ich von Ort zu Ort Rapport durch einen Boten an den Herrn General, welche mir mit dem Corps folgten, schicken mußte. Als ich nun mit meinen beiden Husaren über Neukirchen in den Wald kam und vor die Stadt auf die Straße, so nach Oberaula ging, sehen konnte, sahe ein starkes Commando feindliche Husaren nach der Stadt reiten. Meine Husaren, welche französische Deserteure waren, entfiel der Muth, und ich mußte also im Wald verborgen bleiben, bis die Franzosen retour gingen. Hiernächst habe meinen Marsch auf Neukirchen, Ottrau und so weiter bis nach Dannerod *) fortgesetzt und das Hauptquartier des Erbprinz von Braunschweig allda angetroffen. Nach abgestattetem Rapport bin ich wieder zurück gegangen und des Nachts 11 Uhr den Herrn General von Luckner in dem Dorf Wahlen antroffen. Von hier ging der Marsch auf Alsfeld, allwo wir einige Wochen campirten. Unter dieser Zeit erhielte Ordre, daß meine Entlassung mit Pension von Sr. Königlichen Majestät von Großbrittanien allergnädigst resolvirt wäre. Hierauf verfügte mich wieder zu meiner Compagnie und traf den Herrn General von Freytag in der Gegend Hersfeld bei Gittersdorf an.

Von hier ging ich vom Corps nach Hannover ab, allwo ich auf königlicher Kriegscanzlei nebst der besten Versicherung, bei erster Vacanz eine gute Forstbedienung zu erhalten, meinen Pensionsschein an den Herrn Landdrosten von Hanstein nach Münden erhielte. Da ich nun einsahe, daß von 6 Thaler monatlicher Pension in einem ausgezehrten Lande wie Hessen dazumal war, nicht leben konnte, so verfügte mich nach Braunschweig, allwo unser damaliger Landesvatter, der Herr Landgraf Friedrich, Hochfürstliche Durchlaucht, residirten, und übergab an Hochdieselbe

*) Dannerod, damaliges Standquartier des Erbprinzen von Braunschweig. Vergl. Renouard, a. a. O. S. 721 und 714.

eine unterthänigste Vorstellung mit dem Inhalt, daß ich mich auf das Versprechen bezog, welches uns in anno 1757, als wir nach Hannover verschickt wurden, geschah; nämlich, wenn wir uns tapfer hielten, daß wir demnächst auch wieder im Vaterland sollten vorzüglich befördert werden, weßhalb pr. Geheimten Raths Protokoll an die Hochfürstliche Kriegs= und Domänenkammer zu Cassel allergnädigst resolvirt worden, daß bei erster Gelegenheit auf mich sollte Reflection genommen werden. Von hier ging ich wieder nach der Armee ab und traf das Corps zu Neukirchen in Hessen an, allwo ich meine völlige Abweisung von der Compagnie erhielte. Da nun zu dieser Zeit die Stadt Ziegenhain von den Feinden stark besetzt war und Monsieur St. Victor mit seinem Freicorps bei Niedergrenzebach stund, deren Patrouillen in der ganzen Gegend bis Schwarzenborn schwärmten, welche Gegend ich passiren mußte, so konnte ich nicht anderst, ich mußte nach diesem Commandeur reiten und einen Paß auswirken. Als ich nun nach dessen Quartier nach Niedergrenzebach kam, wurde zwar von diesem Herrn, welcher etwas wenig Deutsch verstund, sehr artig empfangen, mußte auch mit demselben zu Mittag essen. Nach Tisch wurde mir aber durch den Rittmeister Bott von dessen Husaren nach der Festung Ziegenhain zum Commandanten bracht, weilen selbiger die Pässe sämmtlich ertheilen mußte. Dieser Erzfranzose, welcher sich de la Tour schrieb und nur einen Arm hatte, war der ungläubige Thomas, welcher nicht anderst vermuthete, als daß ich ein abgeschickter Spion von General Freytag wäre, wollte mir keinen Paß ertheilen, sondern behielte mich als Arrestanten in der Festung. Zum Unglück kam der General Freytag zwei Tage hernach vor Ziegenhain und blockirte die Stadt. Da sich aber die Nassauer Husaren in der Nacht aus der Stadt machten und sich heimlich durchschlichen, so verfolgte Freytag selbige. Weilen nun die Stadt wieder frei war, nachdem ich 8 Tage als Gefangener in dem Loch gesteckt, durch ein Commando

nach dem Corps des General Pojonni, welches in der Gegend Alsfeld stund und 12,000 Mann stark war, abgeschickt. Bei dieses Corps kamen wir Nachts 11 Uhr an und zwar zu einer Zeit, als unsere Jägers und Lucknerschen Husaren solche bei dem Dorfe Ifta im Darmstädtischen attakirten. Ich wurde an das französische Cavallerie Regiment Carabiniers, welche dieser Marschall als Chef commandirte, abgeliefert. Die Feinde mußten aber retiriren und wir marschirten die Nacht über Lauterbach bis Ullrichstein. Jedoch wurde in dieser Nacht der preußische Oberstlieutenant Ganeret, Rittmeister Chantot und ein Adjutant vom Herzog Ferdinand gefangen. Mit diesen drei Herrn habe in Ullrichstein bei dem dasigen Pfarrer einige Tage als Mitgefangener gesessen. Jedoch es wurde mir weder Degen noch sonst etwas abgenommen und wir hatten bei diesem leutseligen und menschenfreundlichen General den prächtigsten Tisch, und da Herr Oberst Ganneret den Herrn General auf Cavalierparole versicherte, daß ich wegen meiner Blessuren wirklich in Pension gesetzt und sonsten nichts Verdächtiges dahinter wäre, so erhielte ich auf ein Mal meinen verlangten Paß. Hiermit marschirte ich des Morgens mit dem frühesten von diesem Ort ab. Meine Reise ging retour wieder auf Lauterbach bis Hattenbach. Hier speiste ich zu Mittag bei dem Herrn Landjägermeister von Dittfurth und kam des Abends bei meinen Eltern in Oberngeis glücklich an.

Dieses Alles ist ein kurzer Entwurf meiner Lebensgeschichte, so viel mich deren noch zu besinnen weiß. Die Gefahren sind bei Weitem hierbei noch nicht bemerkt, welchen ich außer dieser Beschreibung täglich bin unterworfen gewesen, und die Kugeln, welche außer denen meine Kleidungsstücke durchlöchert, habe ebenfalls nicht angeführt. Ich habe bei allen diesen Gefahren wohl eingesehen, daß dem Menschen wohl ein Ziel gesetzt ist, welches er nicht überschreiten kann (NB. wenn er sich nicht vorsätzlich in

Gefahr stürzet). Wann ich also dieses fest glaube und bei jeder Gelegenheit, ja zu jeder Stunde meine Seele in die Obhut des Allmächtigen empfehle, so kann ich alsdann meinem Feinde mit der größten Tapferkeit unter die Augen gehen, und fallen alsdann Tausend zu meiner Rechten und noch mehre zu meiner Linken, so werde ich doch nicht fallen, sondern der Engel des Herrn wird über mir wachen. Ist mein Ende aber bestimmt, o! so sterbe ich auf dem Bette der Ehre mit Ruhm! Der liebe Gott hat mir die Zeit, als ich Soldat gewesen bin, obige Gedanken in Sinn gelegt und deßfalls habe nun diese Zeit meine Schuldigkeit mit Muth und Tapferkeit verrichtet.

Glaubet aber nicht, meine Kinder, daß man hierbei keine Menschenfurcht hat. Stellet Euch nur vor, daß, wann ein Feind mit blinkendem Gewehr und bloßem Säbel anmarschirt kommt und man stellt sich vor: vielleicht bist du nun in Zeit einiger Minuten in der Ewigkeit, — hier wird Einem gewiß recht warm um's Herze. Allein dieses Alles muß mich aber nicht dahin und zu solcher Kleinmüthigkeit verleiten, daß ich schlecht thue und hierdurch meine ganze Ehre verliere! Nein, als ein rechtschaffener Kriegsmann muß ich zuvorderst bei allen diesen fürchterlichen Präparationen meine Seele in die Hände des Allmächtigen empfehlen. Als dann bekommt man Muth und fechtet, ohne Gefahren zu scheuen, mit Standhaftigkeit, und dieses ist auch gewiß, wenn man ernstlich mit dem Feind in's Handgemenge kommt, so wird man so erbittert, daß man keine Gefahr mehr scheut.

Ich habe viele Großsprecher gehört, welche gesagt: Sie fürchteten sich vor keiner Kugel. Allein dieses sind Narren und mehrentheils die schlechtesten Leute und furchtsamsten Männer. Ich sage nochmalen: Jeder Sterbliche hat Menschenfurcht, diese muß sich aber nicht zum Schlechtthun verbreiten, weilen mich mein geleisteter Soldateneid dahin weiset, wo ich kann, meinem Feind Abbruch zu thun.

Digitized by Google

Verzeichniß meiner empfangenen Wunden.

1) Den 7. October 1759 habe unter Braunfels an der Lahn in einer Affaire von den Schweizern einen Schuß durch den rechten Oberschenkel im mittleren Theil desselben auswärts hinein und in der Gegend der arteria cruralis inwärts heraus bekommen, wodurch die daselbst befindliche Muskule lädirt und die Tendines relaxirt, daß eine Schlaffheit und Mattigkeit im Schenkel zurück blieben und das Gehen beschwerlich macht.

2) Den 10. November 1760 einen Hieb, 4 Zoll lang, in der Junctur der rechten Hand über dem auswärtigen Knöchel, welcher tief in den Knochen hinein gangen, wodurch die zwei auswendigen Finger lädirt worden, und zwar bei einer Affaire ohnweit dem hannoverschen Städtchen Dransfeld, beim Einhauen, allwo unsere Compagnie Cavallerie mit den französischen rothen Dragoners, Volontärs de Tenno und den Torbyschen Husaren handgemenge wurde, wobei unserm tapfern Compagnie Chef, dem Oberstlieutenant Friedrichs das Pferd unter dem Leibe todt geschossen worden und mit vielen Hieben im Kopf in Gefangenschaft gerieth.

3) Den 12. Februar 1761 in der Gegend von Mühlhausen erhielte von der sächsischen Infanterie einen Schuß durch den linken Arm ohnweit des Ellnbogens nach inwendig zu.

4) In dieser Affaire einen Prellschuß oder Contusion auf die linke Kniescheibe, wodurch das Beugen der Junctur sehr beschwerlich gemacht wird.

5) Den 5. August 1761 auf dem Kloster Bredelar im cölnischen Sauerlande, ohnweit Stadtbergen, bekam einen Schuß in die rechte Schulter, allwo die Kugel das Achselband 2¼ Zoll mit hinein nahm; selbige ist auf dem Schultergelenke ganz breit geschlagen und den Knochen stark lädirt; die daselbst befindliche ligamenta, welche in denen Juncturen fast alle zusammen gewachsen, zerrissen und zerquetscht, wodurch eine Lähmung und bei der geringsten Bewegung ein beständiges Stechen in der Schulter und Arm zurück geblieben ist. Die Kugel habe bis dato noch auf behalten, worinnen das Achselband eingedrückt ist. Ueber vorstehende Blessuren erhielte unter'm 12. May 1762 in Nieheim ein Attestat von dem damaligen, bei Jägercorps stehenden Herrn Regiments Chirurg Howald.

6) Den 7. October 1778 des Nachmittags gegen 4 Uhr hatte ich das Unglück, daß der Candidat Görck an der Süster Gemeindewaldung am Görtel, als er nach einem Hasen schießen wollte, auf eine Distance von 20 Schritt mir 14 starke Hagel in die Beine und eins in rechten Backen schoß. Im rechten Bein steckten 3 Stück, wovon eins auf'm

Schienbein Erbsen breit geschlagen, und ein Schrot war einwärts am Knöchel des rechten Fuß hinein und wurde auswärts am Knöchel wieder herausgeschnitten. Ueberhaupt sind 2 Schrot im rechten Bein oben vor'm Leibe stecken blieben und eines unten in der Wade. Das vierte ist rechter Seite am Munde hineingefahren und steckt gegen der Zahnlade im Backen. Die ganze Cur hat 6 Wochen gedauert, ehe wieder ausgehen konnte.

Merkwürdig ist es aber, daß ich vor 19 Jahren, nämlich den 7. October 1759 auf selbigen Tag und Stunde in der Gegend von Braunfels blessirt wurde.

VII.

Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel.

Von F. Nebelthau, Oberbürgermeister daselbst.

Erster Abschnitt.

Noch heutigen Tages, wenn man von Kassel aus kleine Fußwanderungen in nördlicher oder nordwestlicher Richtung unternimmt, wird man unabsichtlich daran erinnert, daß hier eine alte Völkergrenze durchgeht. Dr. Bernhardi's „Sprachkarte" und Landau's Untersuchungen über Hausbau und Dorfanlage haben dieselbe im Einzelnen nachgewiesen.

Auf altem hessischen Gebiet liegt hier ein nationaler Gegensatz, den eine tausendjährige Geschichte nicht verwischen konnte. Niederdeutsches Wesen erstreckt sich bis in die Nähe von Kassel, ohne daß sich diese Erscheinung aus der, allerdings langjährigen Verbindung mit den Braunschweig'schen Landen genügend erklärt. Wir sind gewohnt, diesen Gegensatz als fränkisch und sächsisch zu bezeichnen, wir reden von sächsischem und fränkischem Hausbau, von sächsischer und fränkischer Mundart, fränkischer und sächsischer

Gewohnheit, von fränkischem und sächsischem Recht. Sprachlich ist es der Gegensatz der niederdeutschen gegen die mitteldeutsche Mundart, geschichtlich ist es die Gaugrenze, welche das eigentliche Chattenland gegen Nordwesten vom sächsischen Hessengau und gegen Norden vom Leinegau schied.

Chatten und Cherusker.

Ueberblicken wir die, spärlich genug auf uns gekommenen Nachrichten aus ältester Zeit, so entnehmen wir aus Tacitus (Ann. XII, 28), daß von jeher die Chatten und ihre nördlichen Nachbarn, die Cherusker, in nur selten unterbrochener Feindschaft lebten. So lange die Cherusker den Chatten gewachsen waren, mußten letztere die, ihrer übersprudelnden Kraft entsprechende Machterweiterung in einer anderen Richtung suchen. Es geschah dies zu Ungunsten ihrer südwestlichen Nachbarn, die sie sich allmälig unterwarfen. Durch den nachmaligen Ober- und Niederlahngau drangen sie alsdann bis an den Rhein vor, wo sie indessen mit der römischen Macht zusammenstießen. Julius Cäsar bezeichnet seine dortigen Gegner mit dem allgemeineren Namen Sueven, aber schon Livius und Strabo kennen (zur Zeit von Christi Geburt) Chatten. Die klugen und gewaltigen Maßregeln, welche Drusus (im Jahre 10 vor Chr. Geb.) gegen die Germanen traf, waren ganz entschieden gegen die Chatten gerichtet und hatten den Erfolg, daß letztere durch den s. g. Pfalgräben, je mehr derselbe sich südlich erstreckte, desto weiter vom Rhein abgedrängt und bis tief in die Wetterau eingeschränkt wurden. Drusus kühner Zug über die Weser nach der Elbe, legte dann die, allen dortigen Völkerschaften gemeinsame Gefahr offen. Der alte Widerwillen der Cherusker und Chatten trat in den Hintergrund; vereinigt schritten sie mit den Sigambren zu Rath und That, und als man erst in Hermann, dem jungen Cheruskerfürsten, den rechten Mann, einen kraft- und geistvollen Führer gefunden hatte, war der Völkerbund fertig. Tiber's

Zug gegen die Markomannen (J. 6 n. Chr.) brachte die Dinge zum Ausbruch; drei Jahre später wurde im Teutoburger Wald ein ganzes Römerheer vernichtet.

Der Ueberfall der Chatten durch Germanicus (J. 15 n. Chr.), wiewol er dem Hauptorte (caput) des Volkes, Mattium (sprich Matthium) galt, war nichts als eine gänzlich erfolglose Ueberraschung. Dennoch scheint der Vorfall zu beweisen, daß die Römer nichts mehr von der Waffenbrüderschaft der deutschen Stämme fürchteten. Mit Hermann's Tod (J. 21 n. Chr.) stellte sich die Auflösung des Völkerbundes und dann die alte Nebenbuhler- und Feindschaft zwischen Chatten und Cheruskern wieder ein. Im Jahre 88 n. Chr. brach der Krieg zwischen ihnen aus, er endete mit der völligen Niederlage der Cherusker. Das Volk der Foser, welches im nachmaligen Leinegau zu suchen ist, theilte das Schicksal der Cherusker; beide verloren ihre Unabhängigkeit an die Chatten.

Maden und Zwehren.

Es erhellt, daß das Chattengebiet etwas ganz anderes ist als das Chattenland. Während jenes einst vom Rhein bis zum Harz reichte und im Lauf der Jahrhunderte die tiefgreifendsten Veränderungen erfuhr, blieb das Stammland der Chatten, wie kaum ein anderer deutscher Völkersitz, von den größten Begebenheiten und Umwälzungen so gut wie unberührt. Es ist darunter das Gelände am untern Lauf der drei Flüsse Schwalm, Eder und Fulda zu verstehen. Man findet dort den Vernegau (Phirnihgouue) mit den Dörfern Verne (Ferena, Firne), Wernswig (Wernswic), Lützelwig (Luczilwig) und dem benachbarten Dillich (Thielleichi). Sehr wahrscheinlich heißt Vernegau der alte Gau, Verna der alte Hauptort (von althochdeutsch ferni), und wir hätten hier wol den Mittelpunkt der, von den einwandernden Chatten in grauer Vorzeit unterjochten Urbewohner vor uns. Hiermit würde dann sehr gut stimmen,

daß Vilmar den Ortsnamen Dillich (thieleich) mit servitium, also Knechtschaft, erklärt.

Tacitus, der seine Beschreibung Deutschlands vor Ablauf des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt schrieb, nennt, wie wir bereits hörten, den Hauptort der Chatten Mattium, und es besteht kein irgend gegründeter Zweifel, daß derselbe identisch mit dem mittelalterlichen, unter dem Gudensberg (Uuodensberg, Wutensberc, d. i. Wodansberg) gelegenen Mathanon, Mathenun, dem heutigen Maden ist. Der Name, welcher dem Ohr des Römers als eine Analogie von Bingium, Novesium erscheinen mochte, zeigt deutlich, wie in Tuuuistum (Zwesten), Duuergum (Zwergen), Chaldun (Kalden), Tuuern (Zwehren), den bei Ortsnamen sehr gebräuchlichen Dativ Plural; ist also, wie jene, mit der Präposition „zu" und dem ausgelassenen Artikel zu ergänzen. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß der Name Mathenum zu dem althochdeutschen Stamme mâhan mähen, erndten (latein. metere), und dem davon abgeleiteten althochdeutschen Hauptwort mâd gehört, welches auf uns nur in der Gestalt von Omad, althochdeutsch âmad, âmât gekommen ist.

Bis auf den heutigen Tag ist die Fruchtbarkeit des Amts Gudensberg weit und breit berühmt; im weiten Umfang zwischen der Stadt dieses Namens und den Dörfern Ober- und Nieder-Vorschütz (Buriscuzze), Böddiger (Bodigernun) und Deute (Thoyte), liegt das Dorf Maden, der Madergrund, das Maderholz, die Maderheide, und der Maderstein. „Zu den Maden" bedeutete unsern Voreltern vielleicht so viel als „zu den vollen, wahren Erndten." Hier war, tausend Jahre hindurch, des Volkes Malstatt; auf das Landgericht zu Maden und den Titel der Grafen von Gudensberg stützte sich selbst noch im 13. Jahrhundert die Landesherrschaft des Thüringisch-Hessischen Hauses.

In geschichtlicher Zeit bildete der Kaufunger Wald und der Zusammenfluß der Fulda und Werra die Nord-

ostgrenze des Hessengaues; gleichwol sprechen mancherlei Gründe dafür, daß in ältester Zeit der Habichtswald auf dem linken, die Höhen der Söhre und der Belchen auf dem rechten Ufer der Fulda, des Chattenlandes Grenze waren. Ueberschritt man dieselbe, so gelangte man zu den Duerun (Duuerhun oder Twerun, latein. transversis), d. h. zu denen, die „da drüben wohnen" (in Ober- und Niederzwehren). Da drüben, nördlich vom Habichtswald, von der Söhre und den Belchen dehnte sich zwischen Chatten, Cheruskern und Fosen ein weiter Grenzbezirk aus, je nach den Zeit- und Machtverhältnissen ein bloßes Jagdrevier, ein neutrales, streitiges, oder occupirtes Gebiet.

Dietmold und Kaufungen.

Zwei Ortsnamen, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Beide scheinen aus einer Zeit zu stammen, in welcher nicht die Chatten, sondern ihre nördlichen oder nordwestlichen Nachbarn hier Fuß gefaßt hatten. Schwieriger ist es zu sagen, ob die Benennung dieser Orte vor die, von Tacitus erwähnte Katastrophe fällt, in welcher die Cherusker besiegt wurden, die Chatten Sieger blieben, oder ob sie aus einer späteren Periode herrührt, in welcher die Chatten wiederum den feindlichen Nachbarn hatten weichen müssen.

Gewiß ist Ditmold (Kirch- und Rothenditmold) keine chattische Benennung. Genau wie bei dem lippe'schen Detmold lautet die alte Schreibart Diot- oder Thiudmalli, d. h. Volksgericht. Wie hätte nun ein so anspruchvoller Name in so geringer Entfernung von der Malstatt Maden aufkommen und fortleben können, wenn dies nicht durch eine fremde Nationalität, und unter deren langjährigem Schutz geschehen wäre? Ehe wir uns sodann zu dem andern Namen wenden, welchen zwei unsrer Nachbardörfer, Ober- und Niederkaufungen, führen, muß an zweierlei erinnert werden.

Tacitus erzält, daß, im Jahre 58 nach Christi Geburt

die Chatten mit Heeresmacht in das Land der Hermunduren eingefallen seien, um sich der dortigen, mit Wasser und Feuer betriebenen Salzwerke zu bemächtigen; daß die Hermunduren sie jedoch geschlagen und Roß und Mann den Kriegsgöttern geopfert hätten. Die Hermunduren sind die Turonen des Ptolemäus, die Thüringer der späteren Geschichte, und thüringisch blieb die ganze Werragegend bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Einer alten geschichtlichen Sage nach hatten die Hermunduren vordem ein anderes Volk aus diesen seinen Sitzen vertrieben.

Kaufungen wird in einer Urkunde von 1008 Choufphungia, in einer anderen von 1019 Overen- und Nederencoufunga geschrieben. Die Bedeutung dieses, auch in andern Gegenden Deutschlands vorkommenden Namens ist die eines Kauf- oder Handelsplatzes, eines Marktfleckens, genau wie das schwedische Köping und das dänische Kjöbing. Fragt man sich aber, was für ein Handel wol in so alter Zeit in dem entlegenen stillen Thal betrieben werden und blühen konnte, so liegt es ganz nahe, an das uralte Salzwerk in den Sooden bei Allendorf an der Werra zu denken, und anzunehmen, daß Kaufungen der Ort war, wo die Bewohner des Landes diesseits des Kaufunger Waldes, gegen ihre eigenen Erzeugnisse und Waaren, von den Bewohnern jenseits ihren Bedarf an Salz eintauschten. Ob sich dieser Handel zu einer Zeit ausbildete, wo die Chatten hier herrschten, oder ob der Handel grade deshalb in's Stocken kam, weil die Chatten hier Besitz ergriffen, oder vielleicht die Hermunduren zur Fortsetzung des Handels weniger geneigt waren als das von ihnen vertriebene Volk, und dadurch die Chatten zum Krieg reizten, Alles das läßt sich begreiflicher Weise nicht mehr feststellen. Wer aber mit der Oertlichkeit bekannt ist, weiß, daß sowol der hohe Waldweg von den Sooden über Kammerbach, Dudenrode x., als der Lauf der Losse und die Fuldafurten, **Röhrenfurt (Rorefort, wo das Schilfrohr wuchert)**, und **Wagenfurt**

(Begefurte, wo der Fluß die große Biegung macht), die Mülmisch (786 Milzisa) und den Wattenbach hinauf, genau nach Kaufungen weisen.

Franken und Sachsen.

Die Chatten, welche Tacitus in seiner Beschreibung Germaniens so hoch über alle andere deutsche Stämme erhebt, treten in der späteren Geschichte, wenigstens dem Namen nach, mehr und mehr zurück. Sie gehen im großen Bund der Franken auf, der (243 – 406 n. Chr.) der römischen Weltherrschaft ein Ende machte, und das Werk der Befreiung mit der Eroberung Galliens abschloß. Dies und die Gründung des neuen Frankenreichs verschlang die edelsten Kräfte. Im Jahre 455 wird, soviel die auf uns gelangten Schriften ersehen lassen, der chattische Name zum letztenmale genannt. Daß die heimatliche Macht sank und schwand, ist eben so unläugbar, als daß das neue Frankenreich, bei seinen ungeheuren, dauernden, inneren und äußern Kämpfen, den alten Stammlanden einen nur sehr ungenügenden Schutz zu gewähren vermochte. Die Verhältnisse derselben wurden besonders deshalb schwierig, weil sich, bald nach dem Auftreten des Frankenbunds auch ein Sachsenbund bildete, der zwar mitunter dieselben Ziele, sogar in Gemeinschaft mit dem Frankenbund verfolgte, im Uebrigen aber eine volle Unabhängigkeit behauptete, und den Franken, wo sie seine Nachbarn waren, meistens Gegner, öfters Feinde gegenüberstellte. Zu diesem Sachsenbunde gehörten insbesondere die Angrivarier (Engern) und Cherusker, so daß die neue Scheide abermals durch die Gegend von Kassel ging. Es war gewiß begreiflich, wenn, zumal während der verzweifelten Krisen, welche die merovingische Herrschaft oft bis zur äußersten Erschöpfung herab brachten, unsere Nachbarn, die Sachsen, dem durch fortwährende Auswanderung ohnehin geschwächten Hessenlande, — wie es nun hieß, — ihr Uebergewicht fühlen ließen; man

darf annehmen, daß sie unter den damals obwaltenden Verhältnissen die Gelegenheit wahrnahmen, um die alten Grenzbezirke ihren fränkischen Nachbarn wieder zu entreißen und unter die sächsische Botmäßigkeit zurückzubringen.

Wolfsanger, Benterode, Escherode.

Dieser Zustand dauerte vermuthlich so lange, bis Pipin und Karl der Große die Sachsenmacht gänzlich gebrochen und niedergeworfen hatten. Dieser gewaltige Umschwung trennte die ganze Diemellandschaft vom Sachsenland; kein Zweifel, daß auch in unsrer Gegend der lang genug unterdrückt gewesene Frankenstamm sein Haupt wieder erhob und die alten Besitzungen zurücknahm. Zwar wurden die Sachsen, die sich darauf niedergelassen hatten, nicht des Landes verwiesen, aber sie mußten das Thalland räumen, und auf den Waldhöhen sich anroden.

So geschah es beispielsweise in unserem Nachbarorte Wolfsanger, wo, zur Zeit Karls des Großen, Sachsen und Franken vermischt neben einander wohnten. Der Sachse Bennit, Amelungs Sohn, erhielt (812) eine mit Höfen besetzte Anrodung von sechs Stunden im Umfang auf dem Höhenrücken, welcher das Flußgebiet der Fulda und der Werra auseinander hält. Eine ähnliche gleich große Umhegung auch der Sachse Asigo, in der härteren fränkischen Mundart Hessico oder Esico genannt. Dr. Bernhardi hat beide in den Namen der Dörfer Benterode und Escherode (sprich Es-cherode, Esgerode), oberhalb der Nieſt, wieder aufgefunden.

Auch Heiligenrode, d. h. die Anrodung des Heligo, fränkisch Heluco, (im Volksmund Hiljenrode), entstand höchst wahrscheinlich in jener Zeit. Möglich, daß auch die Ortsnamen Uschlag (Uschlacht) und Entschlag darauf hinweisen, daß hier das Holz zur Bereitung der neuen Wohnstätten gefällt und geschlagen wurde.

Der Name des Dorfes Helsa erinnert an Hülfe

unter'm Knüll, beide zu althd. hulisa Hülse, und wie Helm, zu althd. helan, nhd. hehlen, verhehlen, verhüllen.

Anmerkung. Außer der hier unmittelbar einschlagenden Urkunde Kaiser Karl's hat Professor Dr. v. Heinemann in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1865 S. 140 ff. zwei andere benutzt, um wahrscheinlich zu machen, daß der hier erwähnte Bennit oder Bennuth, der Sohn Amelung's, ein Bruder Billung's, und, durch seinen Sohn Wigman und seinen Enkel Athelbert, Ahnherr des berühmten Billung'schen Geschlechts gewesen, während sein Bruder Billung selbst, durch seine Tochter Oda, und seinen Enkel Otto den Erlauchten, der Ahne König Heinrichs I. und des Kaiser Otto I. geworden sei. Beide Urkunden sind aber für uns aus ganz anderem Grunde bemerkenswerth. Aus der einen nämlich scheint sich zu ergeben, daß schon einmal, im 9. Jahrhundert, in Kaufungen eine klösterliche Stiftung bestand, auf deren Schutzherrlichkeit Bennit's Söhne, Amalung und Wigmann (a progenitoribus potentes) ein erbliches Recht hatten. In der anderen Urkunde sodann wird angegeben, daß der bereits genannte Athelbert und dessen Sohn Billung, um ihres Ahnen Wigmann Seelenheil, der Kirche in Kaufungen ihre Besitzungen in Marbachusen, Spele und Wanhausen zum Geschenk machten. Als „Aebtissin" zu jener Zeit wird Alberade, eine Tochter Amalungs genannt, und alles das zeugt für das Ansehen und die Macht dieser sächsischen Familie in hiesiger Gegend. Wenn die kirchliche Stiftung dennoch keinen so fröhlichen Fortgang hatte, so mag das mit den Wechselfällen dieser Familie zusammenhangen; immerhin wird man die spätere Geschichte des Klosters sowohl wie der ganzen Gegend auf jene Verhältnisse zurückzuführen haben.

Noch einige Ortsnamen.

Wir nannten schon Röhrenfurt und Wagenfurt; vor Münden (Gimundi), wo die Fulda in die Werra (Wiseraha) mündet, findet sich wieder eine Bonafurt. Laubach, Ellenbach, Wattenbach erklären sich selbst. Waldau ist die wasserumflossene Flur unterhalb des Waldes. Wolfsanger der Ort, wo der Wolf dem sich äsenden Reh und Rothwild auflauert. Belmar und Weimar, von althd. mari, meri, latein. stagnum, wo der Wasserlauf stockt (daher mit Moor und Marsch verwandt); dem Jäger beliebte Orte, weil das Wildschwein sie aufsucht. Auf Jägerbenennungen sind auch die Ortsnamen Kragenhof und Speele zurückzuführen.

Die Fulda macht unterhalb Spickershausen und bei Wahnhausen zwei sehr starke Biegungen. Es ist nur eine schmale Landzunge worauf der Kragenhof liegt; der Ort hieß ehedem (urkundlich 1172) Kragen; althd. crago aber bedeutet Kehle, gula; hatte man das Wild von der Waldhöhe erst dort, so mußte es durch den Fluß an des Jägers Geschosse. Dieser ersten Flußbiegung folgt sogleich eine zweite. Dabei ist deutlich wahrzunehmen, daß das schmale Thal, worauf das Dorf Wahnhausen liegt, ebenso wie der Grund, auf welchem jetzt das Dorf Speele erbaut ist, im Laufe der Jahrhunderte vom Fluß angeschlemmt wurde. Hoch oben, wo jetzt die Fluren des Dorfes Wahnhausen und des Hofes Eichenberg aneinander grenzen, lag einst das Dorf Ober-Speel. Althd. spel hat sich nur in den Zusammensetzungen von „Bei- und Widerspiel" erhalten; Spel ist das Widerspiel der Landzunge Kragen.

Fortsetzung: die Namenbildung auf „hausen."

In der Gegend von Kassel finden sich gar keine Ortsnamen, wie sie sonst so häufig sind, Zusammensetzungen mit dorf, mit heim oder wic. Nur Winterbüren, Winterbure, Wintarbûr, die Wohnstätte an der Winter- oder Nordseite des Thals, gehört hierher. Desto mehr Aufmerksamkeit verdient die überaus große Zahl der Ortsnamen, welche, durchweg und gleichförmig aus Personennamen und dem Dativ Plur. hûsum zusammengesetzt sind. Die folgende Uebersicht wird die, meist verstümmelten Personennamen herzustellen suchen, ohne auf Unfehlbarkeit Anspruch zu machen.

Noch vorhanden sind von solchen Namen: Bergshausen (Birchingeshûsum,) Bettenhausen (Bettonh.), Dennhausen (Tennenh.), Frommershausen (Frômaresh.), Harleshausen (Harioldish.), Heckershausen (Hegeresh.), Ihringshausen (Irinchesh.), Nordshausen (Nordrâtesh.), Ochshausen (Otcozesh.), Rengshausen (Regingozesh.), Rothwesten

(Hruodwartesh.), Sandershausen (Sandrâtesh.), Simmershausen (Sigumâresh.), Vollmershausen (Uolamêresh.), Wahlershausen (urkundlich Waldolfish.), Wahnhausen (Wanenh.), Wilhelmshausen (ursprünglich Wahlshausen, also Walaos- oder Walansh.).

Dazu kommen noch an ausgegangenen und verwüsteten Orten: Barghusen, Drutholveshusen, Dudenhusen, Germarshusen, Luitwardeshusen, Rimuothusen, Ruchotsen, Rudolfishusen, Sigirsen, Teckirshusen, Volgersen, Wormershusen.

Endlich gehört hierher das jetzige Wilhelmsthal, das frühere Amelgotzen (Amalcozesh.), und der Mönchehof, der ehemals Hadebrachtesh. (Haduberahtesh.) hieß.

Es würde sehr irrig sein zu behaupten, daß die Namenbildung mit hûs, Haus, eigenthümlich fränkisch sei. Im Gegentheil ist ja bekannt, daß es grade in Westfalen bis auf den heutigen Tag gebräuchlich ist vom „Hause" und von den verschiedenen „Häusern" der adligen Familien und Geschlechter zu reden. Gleichwol erblicken wir in dieser gleichartigen Benennung so zahlreicher, über den ganzen Grenzbezirk vertheilter Ortschaften, nach Personen, die doch nur als Herren und Eigenthümer angesehen werden können, ein Denkmal und Zeugniß der dauernd wieder hergestellten Frankenmacht; wir finden darin den Beweis einer neuen, gleichzeitigen Besitzergreifung, mit welcher ganz geflissentlich die Unterdrückung aller vorgefundenen Namen verbunden war, so weit sie auf eine sächsische Herrschaft deuteten.

Fortsetzung: der Name Kassel.

Unsere Vaterstadt erscheint in den, auf uns gekommenen Urkunden nicht früher als 913. Der Name wurde damals Chasalla und Chasella, 1008: Casella, 1152: Casselc geschrieben. Der erste Theil des Namens findet sich im niederhessischen und im nassauischen Casdorf, im lauen-

burgischen Castorf und im westfälischen Castrup, ferner im limburg'schen Cassau. Außerdem nennt das Breviar. S. Lulli einen Ort Cazstat, worin man Kahstedt bei Artern zu erkennen glaubt. Der ganze Name Kassel kommt sodann in einer Urkunde vom Jahre 1085 mit dem Zusatze in pago Mempisco (a. d. Maas) vor. Endlich liegt bei Orb ein Dorf Kassel, in der Rheinprovinz ein Weiler Kassel, bei Siegburg Ober- und Nieder-Kassel, bei Neus ebenfalls zwei Dörfer dieses Namens, ein Kasselberg im Kreise Cöln, ein Kasselburg im Trier'schen Kreise Daun. In Bezug auf diese rheinischen Orte ist unstreitig J. Grimms Frage wolbegründet, ob nicht der Name aus latein. castellum entstanden sein könne. Bei unserm niederhessischen Kassel aber fehlt dazu jede geschichtliche Veranlassung. Viel näher liegt die Vermuthung, daß der Name Cas-sali, oder Casseli zusammengesetzt ist aus sali oder seli in der Bedeutung eines großen, vornehmen Herrenhauses, und einem Personennamen, von welchem (nach Förstemann) der Stamm althd. Chad, altniederd. Cath gelautet haben mag, und Ableitungen in dem Namen des Chattenhäuptlings Chattumer, sowie des Gothinen Catualda vorliegen Cassala oder Cassele wäre mithin eine Stammbildung wie Brugsela (Brüssel), und zahllose niederländische Ortsnamen, die auf zaal und zeel endigen. Urkundlich finden sich von deutschen Namen dieser Art aus dem 8. Jahrhundert nur einer: Aldensele; aus dem 9. Jahrhundert vier: Bramseli, Holtsele, Quasingseli und Steinsele; aus dem 10. Jahrhundert drei: Ericsele, Marhseli und Thornesele; aus dem 11. Jahrhundert sechs: Birkensehle, Herdensehle, Lamseli, Meistersele, Rothianseli und Sumerseli. Die meisten der bezeichneten Orte liegen in Westfalen, im Münsterschen, Osnabrück'schen, Luxemburg'schen, in Brabant, an der Maasmündung und Zuydersee; einer Marhseli, an der Salzach, südlich von Salzburg. Man wird daher diese Namenbildung nicht grad als eine niederdeutsche, sächsische ansehen

können, umgekehrt aber annehmen dürfen, daß salische Franken dieselbe aus den Niederlanden mitbrachten. Es rechtfertigt sich sogar die Vermuthung, daß ein von dort stammender, vornehmer Franke, bei der Herstellung der fränkischen Herrschaft sich hier niederließ, und erst seiner Wohnung sammt dem dazu gehörigen Hofe, folgeweise der unter seinem Schutz erstandenen Ansiedelung den Namen gab.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man sich Cassal als einen Bau mit einer nicht gewöhnlichen Einrichtung und Ausstattung denkt, weit besser als sonst die húsir der freien Eigenthümer waren. Wissen wir ja, daß hier zeitweise Grafen, Könige und Kaiser einkehrten und weilten.

Aber es wäre auch denkbar, daß der Bau Cassal von Anfang an dazu bestimmt gewesen sei, königlichen Beamten, wenn nicht zu bleibendem Sitz, so doch zu Einkehr und Aufenthalt zu dienen In dieser Weise würde es sich auch erklären, daß Könige selbst davon Gebrauch machten, und darüber wie über Königliches Domanium verfügten.

Die fränkisch hessischen Grafen und die sächsischen Könige und Kaiser.

Die kirchlichen und geistlichen Neugestaltungen haben bisher keine ausführlichere Erwähnung gefunden, weil ihr Einfluß in Wahrheit, und obwol Winfried=Bonifacius bis nach Fritzlar vorgedrungen war, in unser Thal sich kaum erstreckt zu haben scheint. Klagte doch der Gründer von Ameneburg, Büraberg, Hersfeld und Fulda, daß die christlichen Priester in Hessen beinahe dem Hungertode preisgegeben seien. Erst die fränkische Besitznahme und Einwanderung machte die Lehre und Kirche Christi bei uns heimisch.

In politischer Beziehung fand, wie wir gesehen, zwar eine Grenzberichtigung statt, aber keine Ausgleichung der

Nationalitäten. Insbesondere behielt nicht nur der hessisch-sächsische Gau den Namen „Engern", also des Landes, von dem er einst abgerissen worden war bei, auch der Bevölkerung blieb der Name des Stammvolkes; sie hießen fortan Sachsen. Das hinderte übrigens keineswegs, daß hessisches und sächsisches Land unter ein und derselben Verwaltung zusammengefaßt wurde, und so sehen wir, daß, gegen das Ende des 9. Jahrhunderts, ein Graf Conrad, der vorher schon Herzog in Thüringen gewesen war, aber freiwillig auf diese Würde Verzicht geleistet hatte, vom Könige als Graf in Hessen bestellt wurde, in Fritzlar seinen Sitz nahm, und von dort sowohl den Oberlahngau als den sächsischen Hessengau verwaltete. Eine Urkunde von 897 redet von „seinen Grafschaften in Engern und Hessen", und in dem Treffen, welches ihm (906) beim Angriff der Babenberger auf Fritzlar den Tod kostete, stand er an der Spitze von zwei Haufen Hessen und einem Haufen Sachsen, ohne Zweifel dem Heerbann des sächsischen Hessengaus. Seinem gleichnamigen Sohn und Nachfolger war nur ein kurzer Lebenslauf, aber die höchste Würde im deutschen Reich beschieden.

Rommel (Hess. Gesch. I. 93) sagt, daß Graf Konrad der jüngere im sächsischen und fränkischen Hessengau, „in Kassel oder Fritzlar" wohnte. In der That finden sich auch aus der kurzen Zeit seiner königlichen Regierung, (911 erwählt, starb er schon 918), zwei Urkunden, welche er im Jahr 913 zu Kassel ausstellen ließ.

Auf seinen, noch auf dem Todbett ertheilten Rath, und unter kräftigem Zuthun seines Bruders Eberhard, entschieden sich auf einem nach Fritzlar berufenen Tage die fränkischen Fürsten, Aeltesten und das Volk für die Wahl des Sachsenherzogs Heinrich.

Schon unter König Konrad, der jedoch seine Anerkennung mit dem Schwerte durchzusetzen verstand, hatten sich die Sachsen des Hessengaus schwierig gezeigt; nachdem

die höchste Gewalt gar in eines Sachsenherzogs Hand gelegt war, und dem ersten Könige ihres Stammes, ein zweiter, Otto der Große folgte, kam es zu offener Auflehnung gegen den fränkischen Grafen, nur dem Könige wollten sie gehorchen. Eberhard, der schon seit seines Bruders Konrad Erhebung zum Könige, die hessische Grafschaft verwaltete, schritt mit Waffengewalt ein und zerstörte Helmern, wo Bruning, der Rädelsführer der Widerspenstigen, Centgraf war. König Otto aber erblickte hierin Ueberschreitung der Amtsbefugniß und Eigenmacht, verurtheilte den Grafen Eberhard zu einer Buse (Pferde im Werth von hundert Pfund), und alle betheiligten Frankenhäuptlinge zum Hundetragen bis Magdeburg vor den königlichen Hof. Da empörte sich Eberhard; kämpfend wurde er niedergemacht, die hessische Grafschaft eingezogen (939). Gewiß ist, daß der Oberlahngau so gut, wie der sächsische Hessengau seit der Zeit, unmittelbar unter dem Könige, durch Centgrafen verwaltet wurden. Im eigentlichen Hessengau ist das Verhältniß dunkel; um die Mitte des 10. Jahrhunderts wird ein Graf Ludolph genannt, zum Jahr 960 ein Graf Meginfried, zwischen 1008 und 1019 öfters Graf Friedrich als Vorstand der Centen von Kirchdietmold, Maden und Werne.

Was das ehemals sächsische Hessen betrifft, so kam schon unter König Otto I. ein ansehnlicher Theil der Diemellandschaft an das Erzbisthum Magdeburg. In Kassel aber hielt 945 derselbe König und Kaiser Hof, um die Herzoge Konrad in Franken und Hermann zu Schwaben mit einander zu vergleichen. 953 berief Otto einen Reichstag nach Fritzlar.

Das Kloster Kaufungen und die curtis Chassala.

Ununterbrochen vererbte sich die deutsche Königswürde im sächsischen Hause von Heinrich dem Vogler auf Otto I. und dessen gleichnamigen Sohn und Enkel, Otto II. und

Digitized by Google

Otto III. Als letzterer 1002 ohne männliche Nachkommenschaft starb, wandte sich die Wahl einem Abkömmling des ersten Heinrich, dem Herzoge in Baiern zu, der als König Heinrich II. den Thron bestieg.

Des Königs Gemalin, eine geborne Gräfin von Luxemburg, Gönnerin des in seiner Stellung höchst eigennützigen Bischofs Meinwart von Paderborn, erhielt von ihrem Gemal die Erlaubniß, in Kaufungen ein Nonnenkloster zu errichten, und der König stattete dasselbe unter anderen mit dem Hofe Kassel aus. In einer darüber ausgestellten, vom Jahr 1008 datirenden Urkunde nennt der König, ohne daß der nähere Zusammenhang erhellt, die curtem Cassellam (nostrae proprietatis) sein Eigenthum, macht dieselbe der Königin zum Geschenk, räumt ihr ein unbeschränktes Verfügungsrecht darüber ein, und genehmigt schon im voraus die Vergebung an das Kloster und die Nonnen zu Kaufungen. Der Bischof Ditmar von Merseburg meldet darüber in seiner Chronik: Der Kaiser reiste von uns ab, und brachte die Pfingstwoche in Kaufungen zu, quo ipse curtem suam de civitate Cassalun transtulit. Es scheint nach dieser viel zuverlässigeren Ausdrucksweise einigermaßen zweifelhaft, ob der Hof Kassel selbst oder nur das Hofrecht mit Inbegriff der Gerichtsbarkeit Gegenstand der Uebertragung auf (das Kloster) Kaufungen war. Von einer wirklichen Angehörigkeit des Hofes Kassel findet sich gar keine Spur, und selbst das Hofrecht kann sich nur auf eine gewisse Zahl von Censiten beschränkt haben. Selbstverständlich war auch die höchste Gerichtsbarkeit in jener Uebertragung nicht begriffen; das kaiserliche Privileg für Kaufungen weist der Kloster-Vogtei zwar Recht über Haut und Haar zu, behält aber dem Angeklagten die Befugniß vor, mit fünf Schillingen die Strafe zu lösen. Ueberdies müssen die Unterthanen des Klostervogts alljährlich auf den drei hohen Gerichtstagen, den „drei ungeboten Dingen“, zur Anerkennung der höheren Gerichtsbarkeit erscheinen.

Die Märkte zu Kaufungen und Wolfsanger und der dem Kloster zu Oberkaufungen verliehene Zoll.

Der Freigebigkeit des Kaisers und der Fürsprache seiner Gemalin, aber auch anderer Machthaber Gunst, verdankte das Kaufunger Kloster mancherlei Schenkungen, von welchen hier einige angeführt werden mögen. Im Jahre 1019 die Dörfer Ober- und Niederkaufungen, Volmarshausen und Uschlag; 1123 die Dörfer Heiligenrode und Umbach, (in der Heiligenroder Feldmark ausgegangen); 1126 vom Erzbischof von Mainz die Rottzehnten in Bettenhausen und Eschenstrut u. s. w.

Besondere Erwähnung aber verdient Folgendes. In einer Urkunde von 1019 übergiebt der Kaiser die, in Wolfsanger zu Ehren Johannis des Täufers erbaute Kirche dem Kloster Kaufungen zu eigen mit aller Gerechtigkeit und der Anordnung, daß dort jeden Sonnabend Wochenmarkt, und zum Feste St. Johannis des Täufers drei Tage lang Jahrmarkt gehalten werden soll, desgleichen zu Kaufungen drei Tage zum Feste der Errichtung des heiligen Kreuzes. Auch soll der Zoll, der dem Kaiser von diesen Märkten gebührt, dem Kloster zukommen und, nach eigener Entschließung der jedesmaligen Aebtissin, zu dessen Nutzen verwendet werden.

So taucht denn, allerdings neben und mit Wolfsanger, der uralte Marktflecken Kaufungen und ein gewiß schon vordem erhobener Zoll wieder auf.

Kaiser Heinrich II., der letzte aus sächsischem Stamme, starb 1024, die Kaiserin als Nonne von Kaufungen 1040.

Die Grafengeschlechter der Werner und Gisonen. Der Uebergang der hessischen Grafschaft auf die Landgrafen von Thüringen.

In demselben Jahre 1040, unter der Regierung des fränkischen Königs Heinrich III., tritt als Schirmvogt der Abtei Kaufungen Graf Werner auf; unstreitig derselbe, der bereits unter der Regierung von König Heinrichs II. Nach-

folger, Konrad II., Gauvorsteher war. Ein gleichnamiger Sohn erscheint 1043, ein gleichnamiger Enkel nach 1061 als Graf des Hessengaues. Der Urenkel wird in einer Urkunde von 1101 mit derselben Würde und als Vogt von Kaufungen und Fritzlar aufgeführt. 1113 gründete er das Kloster Breitenau, lebte dann auf seiner Burg Holzhausen bei Gudensberg und starb ohne Leibeserben 1121. Sein Nachfolger in der hessischen Grafschaft war der letzte aus dem, unter dem Namen der Gisonen bekannten lahngauischen Grafengeschlecht. Doch auch dieser Giso führte kaum ein Jahr den Titel eines „Grafen von Gudensberg", und folgte bereits 1122 seinen Vorfahren. Er hinterließ eine einzige Tochter, Namens Hedwig, die mit Graf Ludwig, dem nachmaligem ersten Landgrafen von Thüringen verheirathet war. Letzterer erhielt die Würde eines Grafen von Gudensberg und vererbte sie (1140) mit der Landgrafschaft auf seinen gleichnamigen Sohn, Ludwig II., der Eiserne genannt.

Anmerkung. Landau hat eine, bis dahin allerdings übersehene Urkunde (Zeitschrift für hess. Geschichte u. Landeskunde IX. 314) dazu benutzt, um dem Uebergang der Gisonischen und Werner'schen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen eine ganz neue, von der bisherigen Auffassung völlig abweichende Grundlage zu geben. Wie die Urkunde selbst, so ist auch der davon gemachte Gebrauch von sehr zweifelhaftem Werth. Man kann davon acceptiren, daß Giso's Witwe nicht Hedwig, sondern Kunigunde geheißen; auch nicht ihres Eidams Bruder, Heinrich Raspe, geheirathet habe, sondern im Witwenstand verstorben sei. Aber gänzlich zu verwerfen ist die zweite Ehe Landgraf Ludwigs I., welche Jutta und ihre Brüder zu Stiefgeschwistern machen soll. Wir bleiben bei Hedwig, der Erbin der Gisonen, als Stammmutter des thüringisch-hessischen Hauses, und glauben, daß Landau (vgl. v. Rommel, Hess. Gesch. I. 270) dem Landgrafen Ludwig III. und dessen Tochter Jutta mit Landgraf Ludwig I. und dessen gleichnamiger Tochter verwechselte.

Das Kloster Ahnaberg.

Im Jahr 1148 starb auch Hedwig, Landgraf Ludwigs I. Witwe, die ganz besonders eine Gönnerin Kassels gewesen war. Ihr zweiter Sohn, Heinrich Raspe, welcher

seither nur unter der Bezeichnung „des Landgrafen Bruder“ aufgeführt ward, aber sich stets der hessischen Grafschaft vorzugsweise angenommen hatte, scheint nach der Mutter Tode die Verwaltung selbst übernommen zu haben. Er ist es, der seit dieser Zeit den Titel eines Grafen zu Gudensberg führt. Bis zu seinem, schon 1155 gemeldeten Tode war es ihm unter andern eine Herzensangelegenheit, sei es nach dem Wunsche seiner Mutter oder Großmutter, ein Kloster in Kassel zu Stande zu bringen. Es war die Blüthezeit solcher Stiftungen: 1074 war Hasungen, vor 1121, wie wir bereits hörten, Breitenau, 1143 Weißenstein am Habichtswalde entstanden — seit 1150 begann auf dem Ahnaberg (der damals noch das linke Ufer der Ahna bildete) ein sehr bescheidener Klosterbau. Heinrich Raspe erwirkte dann 1152 vom Erzbischof von Mainz die Ermächtigung zur Berufung von Augustiner Nonnen, und 1154 die Bestätigung Kaiser Friedrich des Rothbarts.

Die darüber ausgestellte Urkunde ist für uns, weil sie die erste Ortsbeschreibung giebt, von ganz besonderem Interesse. Wir entnehmen daraus, daß Kassel (villa Cassela) auf dem rechten Ufer der Ahna, durch letztere vom Klostergrund geschieden, der Klosterkirche, auf der Höhe des jenseitigen Ufers, gegenüber lag; und daß Graf Heinrich derselben nicht nur das ganze Gelände, welches sich von der oberen Seite der Kirche, dem Ahnafluß entlang, bis zu deren Mündung in die Fulda zog, sondern auch einige bereits mit Gebäuden besetzte Grundstücke geschenkt und übergeben hatte, die bis ans Ende des bewohnten Orts (villa) reichten. Die Ahna aber ergoß sich damals, und noch mehr als hundert Jahre später, ungefähr in der Richtung der Artillerie- oder Neuen Straße, über den Töpfenmarkt, durch die alte Ahna und den Packhof in die Fulda.

Landwehrhagen.

Auf die zwei ersten Ludwige folgte ein dritter Landgraf desselben Namens (1172—1190); dann kamen Landgraf

Hermann I. (1190—1216) und Ludwig IV. (1226—1228) zur Regierung, und Allen stand ein jüngerer Bruder Namens Heinrich Raspe zur Seite (I. † 1130, II. † 1155, III. † ca. 1180). Geschichte und Sage rühmen vor allen Andern den zweiten Raspe als Gründer des Klosters Ahneberg und muthmaßlichen Erneuerer der Burg Kassel; doch steht ihm Landgraf Ludwig III., Kaiser Friedrichs des Rothbarts Neffe, in Verdiensten um unsere Heimat schwerlich nach; wie denn die Thüringische Regierung überhaupt eine Fülle von Segen und Gedeihen in sich schloß. Leider sind nur sehr wenig urkundliche Nachweise auf uns gekommen; unter den wenigen macht sich eine Urkunde, ohne Datum, von Heinrich Raspe's Neffen, also von Landgraf Ludwig III., bemerklich*). Der Landgraf befiehlt darin seinen Schultheißen in Kassel (Gerlaco et Rudhardo villico de Casselo), dafür Sorge zu tragen, daß man die Grenzen des Cragen (Kragenhofes) achte, wie sie sein Oheim und nachher sein eigener Vater den Brüdern und Schwestern zum Ahneberg anerkannt habe, und daß namentlich des Landgrafen Hagemänner (hagarii nostri) sich jeden Uebergriffs enthalten. Schon die Oertlichkeit läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Hagemänner Niemand anders als die Bewohner des angrenzenden Dorfes Landwehrhagen sind, welches noch 1425 Lantgrefinhain, 1491 Lantgrebenhagen hieß.

Landgraf Ludwig III. regierte, wie wir schon erwähnten, von 1172 bis 1190; in diese Zeit also fällt die Gründung des Landgrefenhagen; als Gegenstück zeigt sich Nienhagen (d. h. zum neuen Hagen); die Entstehung von Fulthagen (einst zwischen der Waldau und der Unterneustadt von Kassel gelegen), ferner von Dudenhagen (schon 1143 genannt), Heisterhagen, Freienhagen und Knickhagen dürften überall in dieselbe Periode fallen.

---

*) Abgedruckt in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde Band 9, Seite 140.

Villa Chassala.

In der Schenkungsurkunde, welche Kaiser Heinrich II. im Jahr 1008 zu Gunsten des Klosters Kaufungen ausstellte, nennt er als Hauptgegenstand curtem Casselam sammt allen Zubehörungen und Beistücken, im echten Notariatstyl damaliger Zeit: „cum omnibus ejus pertinentiis vel appendiciis, areis, aedificiis, villis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, viis, inviis, exitibus et reditibus, quesitis sive inquirendis, seu cum omnibusque quolibet modo dici vel scribi possunt utilitatibus". Das Register würde ebenso lauten, wenn z. B. keine Mühle vorhanden gewesen wäre, und nimmt unsere Aufmerksamkeit hier nur wegen des Ausdrucks „villis" in Anspruch, weil in den Bestätigungsurkunden des Erzbischofs von Mainz von 1152 und des Königs Friedrich I. von 1154, Kassel selbst villa genannt wird. Als wir diese letztere anführten, nahmen wir eben so sehr Anstand die Bezeichnung „villa" mit „Dorf" als mit „Stadt" wiederzugeben. Unstreitig hat Rommel (hessische Geschichte I, 227) Recht, wenn er unter villa im Allgemeinen einen offenen Ort versteht. Warum er dennoch in der Bestätigungsurkunde von 1154 ad finem ville usque „bis zum Ende der Stadt" übersetzt, das erklärt sich wenigstens aus der Urkunde selbst keineswegs. Bedenkt man jedoch, daß vielleicht nur zwanzig Jahre später Kassel der Amtssitz von zwei Schultheißen (villici) war, wie dies aus der Urkunde Landgraf Ludwig III. unwidersprechlich hervorgeht, so mag Kassel damals wenigstens schon Hauptort einer Cent gewesen sein. Eine Bestätigung dieser Auffassung liegt in einer Urkunde von 1247 vor, deren sonstiger Inhalt allerdings großen Zweifeln unterworfen bleibt. Der Erzbischof von Mainz, heißt es darin, habe „seine Centen von Kassel und Fulthagen und überhaupt alle Centen, welche die Schul-

theißen von Kassel bisher verwalteten", denen von Wolfershausen zu Pfand eingesetzt.

So wäre denn schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die von Kaiser Heinrich II. angeordnete Gerichtsbarkeit des Klosters Kaufungen über Kassel (curtem Casselam) wieder verschwunden gewesen. Wie das zusammen hängt, wird wohl allezeit unaufgeklärt bleiben, doch darf man dabei an die (seit 1137) neue Reihe fränkischer Kaiser denken, denen ein Interesse an der Schöpfung der Kaiserin Kunigunde sehr fern lag, während Kassel sich offenbar der thüring'schen Landgrafen besonderer Gunst zu erfreuen hatte. Ein Umstand ist dabei aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Bedeutung gewesen. Den Thüringern überkam aus der Gisonischen Erbschaft die Schirmvogtei über das Stift Hersfeld und das Stift Wetter. Zu den Besitzungen und Würden des Werner'schen Grafengeschlechts gehörte die Vogtei über die Stifter und Klöster Hasungen, Breitenau, Fritzlar und Kaufungen. Nur die letzte ging auf die Landgrafen von Thüringen nicht über, blieb vielmehr in den Händen von Untervögten und kam schließlich in den Besitz der von Gudenberg, welche erst 1297 die Vogtei über Kaufungen mit allen Rechten an den ersten hessischen Landgrafen abtraten.

Alle diese Umstände zusammen förderten die Entwicklung der villa Chassala zur städtischen Freiheit und eigenen Gerichtsbarkeit. Es war ja die Zeit solcher segensreichen Umgestaltungen im Sinn der Emancipation und der körperschaftlichen Unabhängigkeit. „Auf diese Art", sagt Rommel, „haben die Höfe von Alsfeld, Eschwege, Kassel, Hofgeismar, die Gotteshäuser von Hersfeld, Fulda, Fritzlar, Helmarshausen, die Burgen von Frankenberg, Gudensberg, Grünberg, Marburg, Gießen, einen Kreis freier und befreiter Menschen zu Gemeinden gebildet, das Recht der Waffen, alle menschliche Betriebsamkeit in Gewerben und Künsten, einem großen Theil unsres Volks

bewahrt, der weder zum Ritterstand Wohlstand, noch zur Leibeigenschaft Niedrigkeit genug hatte".

Civitas Casle.

Die Quellen unserer kleinen Geschichte fließen sehr spärlich. So müssen wir auch Unbedeutendes auflesen, wenn es uns einen entfernten Begriff damaliger Verhältnisse verschaffen hilft. Dies ist denn der Fall mit einer, im Original uns vorliegenden Urkunde vom Jahr 1225. Die Veranlassung war, daß Heidenreich von Rosenbach mit Frau und Kindern einige, in Waldolveshusen (Wahlershausen) belegene Güter dem Probst und Kloster zu Wizenstein (Weißenstein) für dreizehn und eine halbe Mark verkauft hatte. Die feierliche Verbriefung fand in einer Versammlung statt, zu welcher sich, unter dem Vorsitz des Probstes Arnold zum Ahneberg, folgende Personen eingefunden hatten: Von geistlichem Stand: Erzpriester Ditmar (von Kirchditmold), Sifrid, Pfarrer zu Kassel, Dietrich, Priester zu Ditmold, Konrad, Priester zu Wolfsanger; ihnen hatte sich noch zugesellt: Guncellin, der Leiter der (geistlichen) Schüler (Seminarpriester) zu Kassel mit vier Schuljüngern (juvenibus de scolis) Namens Sifrid, Gumpert, Ludwig und Hermann. Von Kasseler Bürgern (cives) war zugegen: Konrad Mogh (Muka), Sigbod, Arnold von Donen, Hartung Berwichs Sohn, Tragbod, Theodorich; ferner Dietrich und Heinrich, Gebrüder von Waldolveshausen; von Haroldeshusen (Harleshausen) Otto, Ludwig, Dietrich Ungnade; sodann: Hildebrand von Welhede (Wehlheiden), Ditmar von Unter-Welhede, Werner von ebendaher, Heinrichs Sohn; von Wahlershausen: Dietrich, Colon des Probsts von Weißenstein, Tierhelm, Hartmann Steinmetz (lapicida), Heinrich Bomberg (de monte), Helmung Herold (preco), Bertold, Heinrich, Conrad Gebrüder; von Hadebrachteshusen (Mönchehof) Bertold, Hermann, Sifrid, Onark Gebrüder.

Es ist wohl kein Zweifel, daß wie der Act selbst, auch die Ausfertigung des Kaufbriefs in Kassel, und zwar im Kloster Ahneberg vorgenommen wurde. Der Probst nahm die Urkunde auf (Arnoldus in anenberc prepositus presens scriptum etc.), alle Uebrigen waren Zeugen; der Probst, der Schultheiß (villicus) und die Rathsherren (consules) von Kassel hingen ihre Siegel an die Urkunde. Die Wachssiegel haben sich nur zum Theil erhalten. Das des Probstes vom Ahnaberg ist ganz unkenntlich; auf demjenigen des Schultheißen unterscheidet man noch ziemlich deutlich den alten thüringischen, nachmals hessischen Löwen. Am besten ist das Siegel der Stadt Kassel erhalten: ein gewappneter Reiter mit Speer und Schild, der sein ebenfalls geharnischtes, übrigens recht gut und natürlich gestaltetes Pferd, wie zum Sprung oder Anlauf, auf's Hintertheil setzt. Die rundum laufende Siegelschrift lautet wahrscheinlich wie in der Urkunde selbst angegeben: Sigillum consulum civitatis in Casle. Lesen kann man nur Sigillum .... civit .. in Casle, da die eine Seite (die linke) beschädigt und abgebrochen ist.

Landgraf Hermann der Jüngere und die Statuten der Stadt Kassel.

Des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und der heiligen Elisabeth einziger Sohn war Hermann der Jüngere. Nachdem er beide Eltern früh verloren hatte, übernahmen seines Vaters Brüder, Heinrich Raspe IV. und Conrad, des deutschen Ordens Hochmeister, die vormundschaftliche Regierung, erst gemeinschaftlich, nach Conrads, 1240 erfolgtem Tode, Heinrich Raspe allein. Hermann selbst aber erreichte nur das neunzehnte Lebensjahr († 1242).

Keiner seiner Vorfahren ist mit der Geschichte unserer Stadt so genau verwoben, als Landgraf Hermann II. Sein Ehebund mit Helenen, der Tochter Herzogs Otto von Braunschweig, brachte für ein Jahrzehnt die, lange Jahre

zwischen beiden Häusern streitig gewesene, alt-winzenburg'sche Grafschaft an der Leine in die Hände der Landgrafen von Thüringen. Das auf seine Verheirathung folgende Jahr 1239 sah den jugendlichen Herrn auch in Kassel.

Diese Gelegenheit nun benutzten die Rathsherren, um im Vereine mit der ganzen Bürgerschaft dem Landgrafen vorzustellen, daß durch Nachlässigkeit derer, welchen man die Obhut anvertraute, die von des Landgrafen Vorfahren, „den Erbauern der Stadt", verliehenen Ordnungen und Gnadenbriefe verloren gegangen seien, weshalb sie um deren anderweite Ausfertigung bäten. Landgraf Hermann willfahrte dem Gesuch, die alten Verwilligungen wurden in einem neuen Briefe, unter acht Artikeln zusammengestellt.

Der erste derselben ist eine würdevolle Anerkennung der Schöffenjustiz. Sollte Jemand, heißt es, sei es aus Neid, oder um sich in Gunst zu setzen, dem Landgrafen etwas Schlimmes über einen Bürger oder deren mehrere hinterbringen, so wird dieser sich das nicht zu Gemüthe ziehen, ehe er den Schultheiß und die Schöffen darüber gehört.

Ein zweiter Artikel beschränkt den Zweikampf auf das gerichtliche Verfahren um Raub und Mord.

Der dritte hält das Hausrecht selbst für den Fall aufrecht, wo ein Todtschläger, nach frischer Blutthat, dort Zuflucht suchte.

Der vierte und fünfte Artikel wahren der Stadt Frieden: Selbsthülfe ist verboten, sogar gegen Diebe und Räuber; alle Streitigkeiten gehören vor den zuständigen Richter.

Der sechste Artikel stellt insbesondere die Bürger der Stadt mit ihrem beweglichen und unbeweglichen Besitz unter den Schutz und Spruch ihrer eigenen Gerichtsbarkeit; sie brauchen keiner Ladung vor einen anderen Richter zu folgen, außer um Zeugniß abzulegen, und wenn sie, nach der

Aussage des Schultheißen und der Schöffen, vor diesen selbst Recht zu nehmen sich weigerten.

Der achte Artikel dehnt die bürgerliche Unabhängigkeit dahin aus, daß, wer es auch sei und wessen Stands er gewesen, wenn er, im Vertrauen auf des Landgrafen Schutz, zur Stadt gekommen ist und sich darin bürgerlich niedergelassen hat, von Niemanden gewaltsamen Angriff zu befürchten braucht, und einzig und allein im bürgerlichen Gerichtsverfahren sich zu verantworten hat.

Der siebente Artikel endlich ertheilt den Bürgern die Berechtigung, wenn sie an der Stadt Festenung, oder an ihren eigenen Häusern bauen wollen, das benöthigte Holz, ohne sich von den Förstern behindern zu lassen, in des Landgrafen Waldung zu schlagen.

Die Statuten von 1413 nennen an dieser Stelle gradehin den Kaufunger Wald, der sich im Jahre 1239 noch ganz und ungetheilt unter der Botmäßigkeit der Landgrafen von Thüringen befand. Auch erwähnt das Witzenhäuser Stadtrecht, indem es den Bürgern dieser Stadt ein ähnliches Beholzigungsrecht verleiht, daß die von Kassel gleichermaßen begnadigt seien. Ebenso war Münden am Kaufunger Wald berechtigt.

Am Schlusse der, in Gestalt eines Reverses abgefaßten Urkunde wird erwähnt, daß sie im ersten Regierungsjahre Landgraf Hermanns ausgestellt wurde, daß zu der Zeit Theodorich Schultheiß war, und Berwig, Conrad von Umbach, Helwig von Crumbach, Ludwig von Iringshausen, Conrad von Ramershausen, Zachäus, Eckbert, Gottfried, Gerlach, Walthelm, Widold und Ortwein, also zwölf, wie in allen folgenden Zeiten das doppelte Amt der Rathsherren und Schöffen trugen.

Kassel, Hauptstadt des Landes, Residenz des Landgrafen Heinrich I. von Hessen.

Nachdem Landgraf Hermann II. und der, auch noch zur Würde eines Königs der Deutschen erhobene Landgraf

Heinrich Raspe IV., beide kinderlos, mit Tode abgegangen, somit der Mannesstamm der Landgrafen von Thüringen ausgestorben und erloschen war, versäumte es die weibliche Abstammung nicht, ihre Ansprüche auf das schöne Erbe zu erheben.

Von Landgraf Ludwig IV., Hermanns Vater und Heinrich Raspes Bruder, war eine Tochter, die Herzogin von Brabant, ein vollbürtiger Schwestersohn, Graf Siegfried von Anhalt, und ein halbbürtiger Schwestersohn, Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, da. Dazu kam noch Hermann, Graf zu Henneberg, der, wie jene, ein Enkel Landgraf Hermanns I. und ein Stiefbruder des Markgrafen Heinrich war. Alle machten Erbschaftsansprüche, und während der Erzbischof von Mainz die ganze Grafschaft Hessen als ein heimgefallenes Lehn betrachtete, verlangte der Herzog Otto von Braunschweig, der sich schon vor Heinrich Raspes Tod auf eine nicht ganz klare Art in den Besitz des Amtes Münden gesetzt hatte, auch noch die Abtretung der Landschaft an der Werra.

Am raschesten verfolgten der Herzog und die Herzogin von Brabant die Ansprüche für ihren zweiten Sohn Heinrich, der, unter dem Beinamen des Kinds von Brabant, fortan der hessischen Geschichte angehört. Kaum daß Heinrich Raspe die Augen geschlossen hatte, erschien der Herzog in Hessen und versicherte auch unter anderm die Bürger (burgenses) von Kassel ihrer Freiheiten und Rechte, wie sie die Charte weiland Landgraf Hermanns enthalte. (Dat. Hersfelde 1247).

Wir können hier die weitschichtigen und wechselvollen Verhandlungen nicht verfolgen. Noch einmal glaubte man durch Heirath, diesmal eine Doppelheirath, den Streit zu schlichten: der Herzogin Sophie einzige Tochter wurde die Gemahlin Herzog Albrechts von Braunschweig, ihr erst zehnjähriger Sohn, Heinrich das Kind, mit Adelheid, der Schwester Albrechts verlobt. Doch hielt dies den Streit

nicht nieder: der thüring'sche Erbfolgekrieg brach aus und dauerte sieben Jahre, bis die Schlacht von Wettin den Herzog von Braunschweig in die Gefangenschaft lieferte; da endlich, also achtzehn Jahre nach dem Erlöschen des thüring'schen Hauses, war Sophiens Sohn Heinrich als erster Landgraf von Hessen anerkannt.

Münden war, wie schon gesagt, an den Herzog von Braunschweig, Schmalkalden an den Grafen von Henneberg abgetreten worden; so bildeten nun die aufkeimenden Städte Wolfhagen und Zierenberg im Norden, Eschwege und Wannfried im Osten, Frankenberg und Biedenkopf im Westen, Grünberg und Alsfeld im Süden, die äußersten Punkte des landgräflichen Gebiets. Landgraf Heinrich I. nahm seinen Sitz in Kassel und baute oder erneuerte die dortige Burg (1277).

Kloster Hasungen.

Der Name sagt uns nur, daß einst die Angehörigen des Hazo oder Haso hier hausten. Um's Jahr 1011 hatte, nach manchen Irrfahrten, wie Landau bemerkt, der heilige Heimerad aus Schwaben auf dem hohen Felsen von Hasungen sich niedergelassen. Erzbischof Aribo von Mainz erweiterte die vorhandenen Gebäude zu einem Kloster und sein Nachfolger Sifrid nahm sich der Sache ernstlich an. Da machten die Kriege unter Kaiser Heinrich IV. den Berg zu einer Feste. Bei der Burg nahm (1071) Herzog Otto von Baiern Stellung gegen den, ihm gegenüber auf dem Dörnberg, lagernden Kaiser. Zum Kampfe kam es hier jedoch nicht, und drei Jahre später konnte Erzbischof Sifrid seine Stiftung Benedictiner-Mönchen übergeben.

Der Sage nach hätte Herzogin Sophie von Brabant, als sie die ersten und dringlichsten Handlungen der Besitznahme und des Regierungsantritts besorgt hatte und nach Brabant zurückkehrte, ihren Sohn Heinrich, das Kind von Hessen, den Mönchen im Kloster Hasungen zur Erziehung übergeben, dieser aber während seines Aufenthalts daselbst

eine große Vorliebe für die ganze Diemellandschaft und, so jung er auch noch war, schon den Plan ihrer einstigen Erwerbung gefaßt. Wahr ist, daß der Fürst der Gründer der Stadt Zierenberg wurde und sein Leben lang die Ausdehnung seiner Herrschaft in das Diemelland nicht aus dem Auge verlor. Eben so wahr ist es auch, daß Landgraf Heinrich, unausgesetzt und folgerichtig, so zu Werke ging, als ob er früh genug einen tiefen Blick in das anspruchsvolle und anmaßliche Wesen der Klostergeistlichkeit und der geistlichen Macht überhaupt gethan hätte. Mit seinen Absichten auf das Diemelland ging es freilich langsam; er verstand zu warten. Zunächst richtete er seine Aufmerksamkeit auf die engere Nachbarschaft; es glückte ihm nach einander der Erwerb des Gerichts Kirchditmold und des Gerichts Bauna, der Gerichte von Sontra und Friedewald. Als er jedoch vom letzten Grafen von Naumburg aus dem Hause Schwalenberg, die Naumburg und den Weidelberg erkaufte, gerieth er darüber in Streit mit dem Erzbischof von Mainz. Dieser hatte eben damals den Heiligenberg befestigen lassen und drängte sich nun auch in den Mitbesitz jener Schlösser; Landgraf Heinrich aber besetzte die Naumburg mit bewaffneter Hand und zerstörte den Weidelberg und den Heiligenberg. Da traf ihn (1273) des Erzbischofs Bannstrahl, und als er, die Verurtheilung voraussehend, der kaiserlichen Ladung Rudolfs von Habsburg nach Worms keine Folge leistete, auch des Reiches Achterklärung (1274). Drei Jahre vergingen, während sich der Landgraf um die Wiederlangung der kaiserlichen Gunst bemühte. Endlich wurde die Acht aufgehoben, aber der Streit mit dem Erzbischof dauerte, mit wenigen Unterbrechungen, fort. Als der Erzbischof nun mit einem ansehnlichen Heere gegen den Landgrafen zog, bot dieser alle Männer auf, die auch nur einen Stecken zu tragen vermöchten. Ganz Hessenland stand auf, des Erzbischofs Heer ward geschlagen und zerstreut, er selbst rettete sich mit geringem Gefolge hinter die Mauern

von Fritzlar. In dem hiernach zu Stande gekommenen Frieden machte Landgraf Heinrich nicht blos die Aufhebung des Kirchenbannes zur Bedingung, der Erzbischof mußte überdies versprechen, die geistlichen Sendgerichte auf ihre ursprüngliche und wahre Zuständigkeit zu beschränken, auch dafür zu sorgen, daß fernerhin kein Laie mehr, um weltlicher Händel oder Geldschuld willen, vor den Sendprobst gefordert werde (1283).

Die Brüder vom Orden der heiligen Maria vom Berge Carmel.

Sogenannte Carmeliter müssen gegen das Jahr 1290 in Kassel einen stillen, bescheidenen Einzug gehalten haben. Im genannten Jahre ertheilte ihnen der Erzbischof von Mainz die Erlaubniß, ein Bethaus in unserer Stadt zu errichten. Der Bau erstand nicht weit von der alten Fuldabrücke, am unteren Ausgange der obersten Fuldagasse, die jetzt die untere Kettengasse heißt, auf dem freien Raume, der damals noch zwischen der Burg, dem Markte und dem Flusse lag. Die rechtliche Stellung, die der Orden in Kassel einnehmen sollte, wurde in einem contradictorischen Verfahren festgestellt, in welchem Probst und Convent der Augustiner-Nonnen zum Ahnaberg bei Kassel auf einer, und der Provinzial-Prior und der Convent der Carmeliter-Brüder auf der anderen Seite, sich als Parteien gegenüberstanden, während der Landgraf zwischen ihnen die Rolle des Schiedsrichters einnahm. Der Streit betraf die Gründung, Erbauung und Bewohnung des Hauses der genannten Brüder in Kassel, und der Landgraf ließ beide Streittheile, die ihn als Schiedsmann, Gutachter und freundschaftlichen Ausgleicher anerkannten, an Eidesstatt geloben, daß sie Anordnung, Ausspruch und Festsetzung, wie er sie ertheilen werde, gelten lassen und dagegen weder Künste noch Arglist, weder Erfindungen noch Klage in Anwendung bringen wollen, sondern sowohl auf den ca-

nonischen als den bürgerlichen Rechtsweg verzichten, jeder Ausflucht, möge sie vom Recht oder vom Thatbestand entlehnt sein, insbesondere der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der Einrede der Furcht oder des Betrugs, überhaupt allen Schutzreden und Berufungen entsagen, wodurch des Landgrafen Spruch irgend entkräftet werden könnte. Er aber, nach dem Rath weiser Männer, entschied und bestimmte, daß der Provinzial-Prior und die Brüder der heiligen Maria des Bergs Carmel und des Hauses in Kassel, außer einer einzigen Wohnung, in welcher zwei ihrer Matronen, die sie Marthas nennen, verbleiben möchten, keine Wohnungen, Häuser, Herbergen oder Wohnstätten innerhalb der Mauern von Kassel bewohnen noch besitzen, am wenigsten aber andern als den eigenen Brüdern die kirchlichen Sacramente ministriren dürfen. Den Bereich ihres Hauses oder Klosters sollen sie frei und ungestört besitzen, aber Niemanden anders, sei er geistlich oder weltlich, wenn er ein Sohn der Stadt Kassel ist, ohne der Eltern ausdrücklichen und freien Willen in ihren Orden aufnehmen, und wenn sie Häuser, Aecker, Weinberge, Höfe oder Gärten durch Vermächtniß erlangen, dieselben augenblicklich an die natürlichen Erben, oder, wenn deren keine vorhanden sind, an andere rechtschaffene Leute verkaufen wollen. Auch dürfen sie keine Testamente verwahren, auch kein Begräbniß bei sich gestatten, es geschehe denn mit Wissen des Probstes vom Ahnaberg und nachdem die Todtenmesse in der Pfarrkirche der Stadt gehalten worden. Alles das sehr ängstliche Bestimmungen, unter welchen für die gefürchtete Anziehungskraft der Carmeliter-Brüder ganz besonders das Verbot spricht, daß sie an Feiertagen, an welchen die Gemeinde nach Recht und Gewohnheit dem Gottesdienst in der Pfarrkirche beiwohnen soll, nicht vor Tisch, sondern erst Nachmittags ihre Predigt halten dürfen.

Die Carmeliter hatten schon in ihrem Aeußern etwas,

was sie von anderen Klosterbrüdern unterschied und dem Volke näher brachte; sie vermieden den Namen „Mönche“, nannten sich selbst nur „Brüder“; ihre Anfangs wenigstens sehr bescheidene Wohnung nicht „Kloster“, sondern nur „Haus“. Nur allmälig nahm dies Haus größere Dimensionen an, bis es den ganzen Platz deckte, auf welchem wir noch heute seinen Unterbau erblicken. Deutlich erkennt man noch den Spitzbogen des großen Fensters, welches das Refectorium erleuchtete, und einen schönen Blick auf den Fluß gewährte, ehe der Renthof davor zu liegen kam. An den hoch gelegenen Unterbau schloß sich der Kreuzgang als Verbindung mit der Kirche an.

Im Jahre 1298 war es, daß die Carmeliter-Brüder einen vierzigtägigen Ablaß für alle diejenigen verkündigten, welche zum Bau ihrer Kirche hülfreiche Hand leisten würden. 1304 wurde ein Altar der heiligen Maria, ihrer Schutzpatronin, in der Kirche eingeweiht, 1331 war das Chor fertig. Zur Bestreitung der Kosten verschafften sie sich 1304 vom Erzbischof von Mainz, 1308 vom Bischof zu Minden, 1310 vom Bischof zu Halberstadt, 1318 vom Patriarchen zu Antiochien, 1324 vom Bischof zu Breslau, allemal einen vierzigtägigen Ablaß, um denselben an die Gläubigen gegen Geld und Geldeswerth abzugeben. Sich selbst wußten sie, wie Piderit sagt, auf gute Mönchsweise zu ernähren, „sie bezogen die Frankenberger Messe, wo ein „Tag der Woche während der Fastenzeit ihnen zur Predigt „eingeräumt war, verkauften Ablaß, besorgten Seelenmessen, „Anniversarien und Seelengeräth, wobei sie sich billig finden „ließen. Heimerad von Elben bezahlt z. B. 50 Pfund Heller „für ein Seelengeräth; für die jährliche Gedächtnißfeier „der Frau Jutta, Conrads von Hertingshausen Ehefrau, „bekommen sie ein für allemal 6 Schillinge; zuweilen wird „ihnen vorgeschrieben, welche Feierlichkeiten beobachtet werden „sollen. So bestimmt z. B. Reinhard von Dalwigh, Knappe, „welcher für die Familie von Holzhausen und andere Ver-

„wandte des Hauses eine Seelenmesse zu vier verschiedenen „Zeiten des Jahres gestiftet hat, daß sie ein schwarzes Tuch „ausbreiten, vier Lichter auf den Altar, vier an die Enden „des Tuchs aufstellen sollen, wofür sie ein für allemal „24 Gulden bekommen".

Das steinerne Gewölbe der Kirche war erst 1377 vollendet.

Ein Bild der damaligen Stadt.

Es gibt einen kleinen Plan der Stadt Kassel vom Jahre 1311. Will man auch nicht von dessen Unechtheit reden, so ist doch mehr als eine Unrichtigkeit und Unwahrheit offenbar. Nicht allein, daß das Kloster Ahnaberg als villa bezeichnet ist; die Ahna selbst ergießt sich nördlich vom Kloster, wie heut' zu Tage, nach der Fulda, während diese Veränderung ihres Laufes erst aus dem Jahr 1385 herrührt. Sieht man jedoch hiervon ab, so läßt sich die Lage der Stadt nach dem kleinen Plane wohl erläutern.

In dem Winkel, den die Ahna und Fulda bei dem jetzigen Packhofe bilden, lag, wie wir wissen, die älteste Ansiedelung. Nicht weit oberhalb „der Brink", ein niederdeutscher Name, welcher, wie das hochdeutsche Anger, einen grünen Hügel bedeutet. Der Brink ist öfters für die ländliche Bevölkerung, was der Markt für die städtische ist; der Markt aber zog sich beim Ausbau der Stadt nicht nach dem Brink, sondern in grad entgegengesetzter Richtung, nach der Brücke, die ohne Zweifel schon in allerältester Zeit hier stand und, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch zur Erbauung der Burg die nächste Veranlassung gab.

Diese Brücke haben wir uns an derselben Stelle zu denken, wo noch jetzt die alten Pfeiler der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen Brücke aus dem Wasser schauen. Die Straße auf dem linken Ufer des Flusses aber wendete sich einerseits durch die untere Fuldagasse in die Stadt, andererseits durch die obere Fuldagasse (ursprünglich

vielleicht durch die nachmals für Fuhrwerk geschlossene untere Kettengasse), nach dem Ausgang des Marktes, von da um das Schloß herum, auf dem noch vorhandenen Wege nach der s. g. Affenallee, durch dieselbe hindurch, immer gerade aus, auf die Brücke unter dem Weinberg zu, nach Zwehren.

Von der unteren Fuldagasse theilte sich sodann der Fahrweg auf dem Marktplatze, indem er einerseits der Richtung der Essiggasse folgte, über eine noch erkennbare Ahnabrücke vor dem Packhofe führte, und durch die Fliegengasse, um das Kloster herum, nach der Gegend des s. g. Katzensprungs lief (wo aber damals noch kein Fluß zu überschreiten war); den Möncheberg hinauf, immer „auf der alten Straße", bei Hohenkirchen vorbei ging es nach Immenhausen, durch den Reinhardswald nach Gottsbüren, bei Lippoldsberg über die Weser. Andererseits lief der Fahrweg vom Marktplatz oberhalb des alten Rathhausplatzes nach dem Brink, von da nach dem Müller- (Holländischen) Thor, über Wolfhagen nach Westfalen.

In diesem Straßenverkehr beruhte die dereinstige Entwicklung und Wichtigkeit der Stadt; in ihm lag der Grund, weshalb die älteste Burg schon, und nun wieder der Schloßbau Landgraf Heinrichs I. ihren Platz oberhalb der Brücke und der Straßenkreuzung einnahmen.

Neben den Land- und Heerstraßen aber war damals auch noch die Wasserstraße für unsere Stadt von großer Bedeutung, da auf derselben vornehmlich der Salzhandel von Allendorf, die Werra hinab und die Fulda hinauf betrieben wurde. Unter dem Schutz der Landgrafen von Thüringen, so lange sie die Herren dieses ganzen Flußgebiets waren, hatte sich der Salzhandel und die Kasseler Schiffahrt zu einer gewissen Blüthe entfaltet; die Entfremdung Mündens sollte bald genug ihre ungünstige Rückwirkung äußern. Wir kommen hierauf noch einmal zurück.

Zunächst sei bemerkt, daß 1245 auch eine Knabenschule und deren Provisor Godefridus Raptor vorkommt, daß die Pfarrkirche auf dem jetzigen Marställer Platze stand und (1263), vermuthlich zur Unterscheidung von der Kirche des Ahnaberger Klosters, die Marktkirche (ecclesia forensis) genannt wird. Ein Rathhaus findet sich für damalige Zeit in unseren Urkundensammlungen nicht erwähnt. Von den drei Stadtpforten stand eine in der Brinkgasse, so daß der Weiße Hof draußen lag, die zweite auf der Marktgasse, die dritte bei dem Schlosse in der Nähe des Grabens, der von hier, in der Richtung der davon benannten Straße, bis in die Gegend des Brinks lief.

Das Schloß nahm zur damaligen Stadt das Verhältniß einer Citadelle ein. Die Stadtmauer zog sich hinter dem erwähnten „Graben" bis oberhalb des Brink nach dem, am Ende der Wildemannsgasse stehenden Stadtthor, von da längs der alten Ahna nach dem jetzigen Packhofe. Letzteren glaubt man unter den Besitzungen des Klosters Ahnaberg wieder zu erkennen. 1343 wird nämlich eines Hauses bei der steinernen Ahna-Brücke gedacht (prope pontem lapideum dictum de Anebrucken), und 1347 heißt es: (das Haus und) der hob, went uf daz wazir, die dar sint gelegen bi dem wizenhus czum Anenberche. Unter dem „Wasser" würde dann die Fulda, unter dem „weißen Hause" der Bau nach dem Zuchthause hin zu verstehen sein.

Noch ein anderer Hof des Klosters Ahneberg wird 1323 erwähnt; er lag bei'm Kirchhofe der Pfarrkirche (juxta cimiterium parochialis ecclesie in Cassle) und stieß einerseits an die Stadtmauer, andererseits an eine Scheune, die Conrad Berno's Sohn gehörte. „Attingentem murum civitatis et horreum Conradi Bernonis", ist die Lage deutlich genug beschrieben, um darin den Hof zu erkennen, der in späterer Zeit den von Schollety gehörte und schließlich zum Bau der lutherischen Kirche angekauft wurde.

Auf drei andere Höfe führt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1286, welche in Gegenwart von Herrn Hermann, dem Ritter, genannt Vorm Tor, von Wernher genannt Am Markt, von Gerlach Am Berg und Anderer aufgenommen wurde (domino Hermanno milite dicto ante valvam, Wernhero dicto in foro, Gerlaco in monte etc.). Die Bezeichnung Vorm Tor paßt genau auf die Lage des s. g. Weisenhofes (richtiger Sehweisen-, d. i. Segewizen-Hof). Am Markt lag sodann ein großes Gehöft, wozu das Haus Nr. 7 „zum goldenen Engel", gehörte, und das schmale Gäßchen zwischen den Häusern 7 und 8 die Einfahrt bildete. In späterer Zeit war es der Meysenbugen Burgsitz, bis (1543) die Stadt Kassel den Hof sammt der Behausung käuflich zum Bau eines Schlachthauses erwarb.

Zweifelhafter ist die Lage „Am Berg" (in monte); doch irren wir schwerlich, wenn wir darunter den Hof verstehen, welcher einst den Boyneburgken gehörte und dann von Landgraf Philipp zur Aufführung eines Canzleigebäudes, von Wilhelm IV. zur Erbauung des noch vorhandenen Marstalls verwendet wurde. Die Seite nach dem Platze erhielt erst durch den Abbruch der Pfarrkirche (1526) einen erhöhten Werth; der Hof, von dem hier die Rede ist, lag vormals mehr in der Wildemannsgasse, wo jetzt die Reitbahn steht.

Die Vorstädte und der Werd oder Werder.

So klein die Stadt war, so hatte sie doch schon Vorstädte, Garthusen, wie man sie damals nannte. Im Jahr 1298 wird solcher Ansiedler vor dem Wolfsanger Thor gedacht (morantes extra nostram civitatem ante valvam Wulvesanggere); 1314 heißt es: apud civitatem ad Garthusen; 1372: in der Anenberg Garthusen; 1383 wird unter den Klostergefällen ein Zins verrechnet: ex orto super insulam prope Garthusen, proxime ibidem apud tyliam situato (aus dem Garten, welcher oberhalb des

„Werd“ bei Garthausen, nächst der Linde daselbst gelegen ist). In ähnlicher Weise kommt dann 1438 eine Einnahme in Rechnung, „in den Garthusen oder vor dem Anbergerthor von den Hoben die von beyder Syd stoßzin uff den Weg der zu Wolfisanger geht, die genannt sind in den Garthusen und Garthuser Straße heißt“.

Eine Urkunde vom Jahr 1331 nennt uns einen gewissen Syfridus ortulanus in Garthusen ante valvam Molhuserdore. Unter ortulanus oder hortulanus haben wir uns nicht etwa einen Gärtner zu denken. Während der Bürger, seiner Rechtsstellung nach, abwechselnd civis oder burgensis genannt wird, stehet der ortulanus im Gegensatze zum oppidanus als Vorstädter zum Städter; der oppidanus wohnt innerhalb der Stadtmauern, der ortulanus außerhalb, was z. B. rücksichtlich der Pflicht der Vertheidigung einen wesentlichen Unterschied machte und folgeweise sich auf andere Verhältnisse übertrug.

Unser ortulanus Sifrid war, wie gesagt, ein Bewohner der Vorstadt Garthusen vor dem Mühlhäuser Thor. Letzteres stand, wie wir wissen, zwischen der Wildemanns- und der Brinkgasse, so daß der Weiße Hof vor dem Thor, die schwarze Michelsgasse innerhalb, der Stadtmauer zunächst lag. Die Landstraße aber zog den Brink hinauf, dann in der Richtung unserer Müllergasse. Hier haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach, die „Garthusen vor dem Mühlhäuser Thor“ zu suchen.

Vor dem alten Wilhelmshöher Thor treffen wir noch heute auf den „Karthäuser Weg“. Von einer Karthause, oder von Besitzungen Karthäuser Mönche zeigt sich keine Spur; dagegen aber auch kein Grund zu der Annahme, daß hier zu irgend einer Zeit Garthusen vorhanden gewesen wären.

Die „insula prope Garthusen“, deren die Urkunde von 1383 erwähnt, ist nichts anderes als der Werd oder Werder unterhalb der Ahnaberger Mühle.

Die Neustadt Kassel.

Dasselbe Jahr 1294, dessen Datum die oben besprochene Urkunde mit ihren, von römischer und päpstlicher Jurisprudenz entlehnten Cautelen trägt, hat uns auch ein Zeugniß von einem „auf dem Forst bei Kassel", unter freiem Himmel abgehaltenen Volksgericht (placitum) überliefert, einem s. g. ungebotenen Ding, bei welchem ungefordert alle Gerichtsunterthanen erscheinen mußten.

Der alten, naturwüchsigen Stadt Kassel gegenüber war aber auf dem rechten Ufer der Fulda eine neue, planmäßig angelegte Stadt im Bau begriffen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon früher jenseits der Brücke, längs der Landstraße, reihenweise Häuser entstanden. Allmählig bildeten sie eine Straße, die nur an zwei Stellen, zur jetzigen Mühlengasse und zur nachmaligen Langschenkelgasse sich seitwärts öffnete. Beide begrenzten den Kirchplatz, an welchem, wo man jetzt von der neuen Brücke kommt, in der Gegend der Apotheke, auch das Rathhaus der Neustadt seine Stelle hatte. Der Bau der jetzigen Fuldabrücke, mit ihren sehr bedeutend erhöhten Brückenwiderlagen, hat übrigens dem ganzen Platze ein verändertes Ansehen gegeben. Damals war die jetzige Mühlenstraße, von der Brückengasse bis zum Kastellthore, so eben, wie es heute noch die Langschenkelgasse oder Waisenhausstraße ist. Den Namen Langschenkelgasse hatte sie von einer eben so wohlhabenden und begüterten als angesehenen Familie, die hier in der neuen Stadt sich niederließ.

Fand der Ausbau auch nur allmählig statt, so waren die Quartiere doch von Anfang an festgelegt; das an der Brückengasse nur einmal, parallel mit derselben, getheilt, das gegenüber liegende dagegen kreuzweise in vier kleinere Quartiere zerlegt. Das Ganze umzog eine Mauer, wie es der Begriff einer Stadt mit sich brachte; das Thor befand sich am Ende der Brückengasse, neben dem jetzigen Waisenhause. Die älteste Urkunde,

welche der Neuenstadt (nove civitatis Cassele) in unseren Sammlungen Erwähnung thut, stammt aus dem Jahre 1293. Wann die, der heiligen Maria Magdalena geweihte Kirche erbaut wurde, ist nicht bekannt. Sie stand mitten auf dem, wie bereits erwähnt, sehr tief gelegenen Platze, der erst seit dem, im Jahre 1795 für nöthig befundenen Abbruch der Kirche, der Holzmarkt heißt. Die Chronik berichtet, daß die große Wasserfluth des Jahres 1342 „den hohen Altar" erreichte. Im Jahr 1362 befand sich da, wo jetzt das Kastell liegt, die domus venatorum, der landgräfliche Jägerhof.

Das Sanct Elisabethen-Hospital.

Landgraf Heinrich I. war, wie wir wissen, mit Adelheid von Braunschweig vermählt. Sie beschenkte ihn mit zwei Söhnen, Heinrich und Otto, und vier Töchtern. Nach einer zwölfjährigen glücklichen Ehe, ein Jahr nachdem Landgraf Heinrich in den Kirchenbann kam, wurde sie ihm durch den Tod entrissen. Seine zweite Gemahlin war Mechthildis von Cleve. Auch sie gab dem Landgrafen zwei Söhne, Johannes und Ludwig, und vier Töchter. Der Vater war seinem Aeltesten, Heinrich, wohlgeneigt, aber die Stiefmutter ruhte nicht, daß er den Söhnen zweiter Ehe ein Erbtheil schaffe. Er stand eben, nachdem er Mainz überwunden, auf dem Gipfel des Glückes und des Ansehens, und schien den Weg der Klugheit einzuschlagen, als er neue Erwerbungen in der Diemellandschaft (Grebenstein und andere Güter) zwar nur den Söhnen zweiter Ehe verschrieb, aber seinen Erstgeborenen dafür zum Mitregenten machte. Dieser jedoch verweigerte den Verfügungen zu Gunsten der Stiefbrüder seine Anerkennung, der Vater entließ ihn daher wieder aus der Mitregierung und wandte sich an den Kaiser Adolph von Nassau mit dem Gesuch, die Zwistigkeit zu schlichten. Der Kaiser vernahm Vater und Sohn zu Frankfurt a. M. und gab dann die sehr weitgehende

Entscheidung, daß das Land zu Marburg oder an der Lahn, mit Schlössern und Städten das Stammgut der Kinder erster Ehe, dagegen das Land zu Hessen mit den neuen Erwerbungen an der Diemel das Stammgut der Kinder zweiter Ehe bilden solle.

Der junge Heinrich verbarg nur mühsam seine tiefe Unzufriedenheit, näherte sich im Stillen seinem zweideutigen Schwager, dem Grafen von Ziegenhain, des alten Landgrafen Tochtermann, und ließ sich auch durch dessen Vermittelung unter die Freunde des Erzbischofs von Mainz aufnehmen (1297). „Hierauf verschwand er", sagt Rommel, „man weiß weder das Jahr seines Todes, noch den Ort, wo seine Gebeine ruhen". Indessen hat man sein Grab in der St. Elisabethenkirche zu Marburg aufgefunden; dennoch deckt seinen Tod ein tiefes Geheimniß. Landgräfin Mechthildis stiftete, nachdem der Stiefsohn verschwunden war, ein der heiligen Elisabeth gewidmetes Spital, welches außerhalb der Stadt, am Steinweg, erbaut wurde und (1366) eine eigene Kapelle hatte.

Des Landgrafen Stern verblich noch nicht; ihm erfüllte sich noch der Traum seiner Jugend, als er außer Grebenstein auch Trendelburg, Schöneberg und einen Theil des Reinhardswaldes an sich brachte. Aber der häusliche Zwist vererbte sich auf seinen zweiten Sohn, der kaum von Gewaltthätigkeiten abzuhalten war.

Im Jahr 1300 schenkte der alte Landgraf den Carmeliter-Brüdern eine bedeutende Summe Geldes für das Versprechen, täglich in der Burg (castrum) zu Kassel eine Messe zu lesen. 1302 verzog er nach Marburg. Johannes, der Sohn zweiter Ehe, war jetzt sein Mitregent; er selbst, nachdem er 44 Jahre die Landgrafschaft inne gehabt, starb 1308; Landgräfin Mechthildis im nächsten Jahre.

Die Aue.

Aus dem Sterbejahr des ersten Heinrich (1308) liegt uns noch eine Urkunde vor, die derselbe in Gemeinschaft

mit Landgraf Johannes ausgestellt hat, um einen Tausch mit dem Meister Heinrich vom (Mönch=) Hof zu Hadebrachtshusen zu verbriefen. Die Landgrafen traten jenem das damalige Triesch (rubetum) Espe zwischen Hohenkirchen und Mönchehof (wo sich noch die Espenwiesen finden), nebst zwei Ackern Landes bei dem Hegerlo ab gegen eine halbe Hufe auf der Au (insula in aqua Fulda) bei Kassel. Eine wirkliche Insel war die Aue bekanntlich bis 1742, wo der linke Arm oberhalb des Aueparkes abgedämmt wurde.

Heinrich's I. Nachfolger.

Als sich Landgraf Heinrich I. nach Marburg zurückzog, hatte er wohl zweierlei im Auge: den Einfluß Otto's, seines Sohnes erster Ehe, der seitdem meistens zu Biedenkopf sich aufhielt, durch seine Anwesenheit in Oberhessen niederzuhalten, gleichzeitig aber Johannes, den Sohn zweiter Ehe, schon bei des Vaters Lebzeiten im Hauptlande (Nieder=) Hessen sich festsetzen zu lassen. Dieser, nicht Otto, empfing denn auch, als Landgraf Heinrich (1308) starb, die kaiserliche Belehnung; doch wollte es das Schicksal anders. Nur drei Jahre dauerte seine selbstständige Regierung. Als dann die Pest, welche damals mehrere Jahre hindurch in Deutschland wüthete, in Mainz 6000, in Cöln gar 30000 Menschen hinwegraffte, 1311 auch in Kassel ihre Opfer forderte, ward Landgraf Johannes eines der ersten; nicht lange nachher folgte ihm die Landgräfin, Adelheid von Braunschweig; beide ruhen im Kloster Ahnaberg. Otto war nun wieder, wie sein Vater, Alleinherr von Hessen. Mit welcher Sorgfalt er sich der Interessen und Vorzüge Kassels annahm, davon haben wir noch urkundliche Zeugnisse in Händen.

Ein Kasseler Stapelrecht als Retorsion gegen Münden.

Bis in das 14. Jahrhundert war die Schifffahrt und der damit betriebene Salzhandel Kasseler Bürger bedeutend genug geworden, um den Neid der Münden'schen

zu erregen. In einer Urkunde vom Jahr 1316 schickt Landgraf Otto voraus, wie übermäßig hart und strenge seine Getreuen von Kassel in der, am Ufer der Werra und Weser gelegenen Stadt Münden behandelt würden, indem jeder Kasseler Schiffer genöthigt sei, wenn er an Münden vorüberfahre, dort die Hälfte seiner Ladung Sodener Salzes niederzulegen und zum Verkauf zu bringen, wobei sie, von der Belästigung abgesehen, nicht unerhebliche Einbuße zu erleiden hätten. Um dieser schweren und unerträglichen Einrichtung mit Mitteln zu begegnen, die jener an Schärfe nicht nachstünden, verordnet dann der Landgraf aus fürstlicher Machtvollkommenheit, daß alle und jeder Bürger der Stadt Münden, wenn sie mit Werth und Waaren Kassel passiren, die Hälfte derselben in Kassel niederlegen und dort so lange belassen sollen, bis sie verkauft sind, während sie mit der anderen Hälfte hinziehen mögen, wohin sie wollen. Und diese Ordnung soll feststehen und dauern, bis die Bürger von Münden die ihrige, die dem Landgrafen und seinen Bürgern so lästig ist, wieder aufheben und vernichten.

Erweiterung und Unabhängigkeit der Schöffengerichtsbarkeit.

Eine andere Urkunde, welche im Jahr 1317 Landgraf Otto und dessen Gemahlin, die Landgräfin Adelheid, für sich und ihre geborenen Erben ausstellten, hat einen doppelten Inhalt. Sie ertheilen den Bürgern von Kassel die Zusicherung, daß sie an Trieschern, die vordem Ackerland waren, sobald sie dieselben wieder in Bau und Eigenthums-Besitz nehmen, desselben Rechts genießen sollen, welches sie vordem, ehe die Aecker triesch liegen blieben, daran hatten. Es ist dies wohl als Befreiung vom Rottzehnten und somit als Ermunterung zu neuen Culturen zu verstehen. Sodann aber bezeigt das landgräfliche Paar den Bürgern von Kassel seine besondere Huld und Gnade

dadurch, daß es ihnen nicht nur alle Rechte, deren jene zu Zeiten Landgrafen Heinrichs theilhaftig waren, wiederholt bestätigt, sondern insbesondere bestimmt, daß der Landgraf im Gericht nicht selbst den Vorsitz nehmen will, es müßte denn um Mord auf frischer That oder um Nothzucht sich handeln, oder, wenn andere Sachen vorlägen, der Schultheis fehlen. Ebensowenig sollen ohne der Schöffen Wissen und Rath (in Rechtssachen) Inhibitionen oder Mandate ergehen.

Die städtische Verfassung jener Zeit.

Bei einer früheren Gelegenheit schon bemerkten wir, daß dieselben Männer das doppelte Amt der Rathsherren (consules) und der Schöffen (scabini) trugen. In der feierlichen Urkunde von 1239, womit Landgraf Hermann von Thüringen die Statuten der Stadt erneuerte, sind deren zwölf benannt, und zwar (was sehr für ihr Ansehen spricht), größtentheils nur mit einfachen Taufnamen, da sie auch so schon Jedermann kannte.

Vom Jahr 1295 liegt uns ein Kaufbrief vor, mittelst dessen die Brüder Widekind und Berthold von Schwarzenberg dem Landgrafen Heinrich allerlei Güter und Gefälle in Waldau, Fulthain, Crumbach, Eigershausen, Benne, Cörle nebst der halben Burg Schwarzenberg käuflich überlassen. Die Urkunde wurde, da die Gebrüder von Schwarzenberg kein Siegel führten, mit dem der Stadt Kassel und demjenigen des Herrn Giso (domini Gizonis) von Zierenberg versehen. Urkundenzeugen waren drei Ritter (Ludwicus miles, dictus Kulp, Thammo de Alenhusen, Johannes Rithesel, milites) und drei Schöffen von Kassel, Wernher von Geismar, Heinrich Conrads Sohn (Conradus Conradi) und Conrad von Gudensberg, aus drei Familien, in welchen sehr lange Zeit hindurch das Schöffenamt so zu sagen erblich war.

Aehnliches sehen wir bei einer Urkunde von 1305;

sie enthält die Huldigung des Ritters Heinrich Jude, Amelungs von Asseln, Conrad Jude's und Johannes Jude's als Burgmannen zu Grebenstein und ist mit dem Siegel Herrn Wernhers von Westerburg und demjenigen der Stadt Kassel versehen.

Eine andere Urkunde desselben Jahres (1305) enthält einen Schiedsspruch. Parteien sind der Knappe (famulus) Gumpert, genannt von Kreynern einerseits und Hermann Ghisle's Sohn, ein Bürger von Kassel andererseits. Schiedsrichter die Ritter Theodorich von Elben und Gerlach von Griffte, sowie Heinrich Conrads Sohn (filius Conradi s. 1295) und Conrad von Gudensberg, Bürger von Kassel (cives in Cassele). Den Streitgegenstand bildeten Güter in Nordshausen und der Spruch erfolgte, nachdem die Parteien sich demselben im voraus unterworfen hatten, dahin, daß die Güter in zwei gleichen Hälften, beiden Streittheilen zufallen und auf deren beiderseitige Erben übergehen sollten. Zeugen waren Herr Johannes von Osterhausen, der Pfarrer von Gudensberg, Ritter Conrad von Uschlacht, fünf Knappen (zwei von Elben, je einer von Bründersen, von Venne und von Witzenhausen); ferner drei Bürger von Kassel, Sifrid Reinhards Sohn, Theodorich von Homberg, Heinrich Seidenschwanz (Sidenswanz) und andere von Gudensberg &c. Von einer amtlichen Betheiligung ist hier nichts ersichtlich.

Bei einem Vermächtniß vom Jahr 1310 zu Gunsten des Klosters Weißenstein hat der Schenker Ludolf, genannt Grobbe von Gudenberg, die Urkunde zur Verstärkung ihrer Beweiskraft, neben seinem eigenen Siegel auch mit dem der Stadt Kassel versehen lassen; fünf Rathsherren unserer Stadt sind als Zeugen aufgeführt, nämlich Wernher Am Markt (dictus in foro), Wernher von Geismar, Conrad, Bernos Sohn, Ludwig Sydenswanz und Symon. Es scheint, daß wir darin eine Deputation des Raths aus fünf seiner Mitglieder zu erkennen haben, während bei dem

Kauf von 1295 die Absendung nur aus drei Schöffen bestand. Vom Jahr 1314 ist uns dann ein, nicht unter dem Vorsitz, aber in Gegenwart des Landgrafen (illustris principis, domicelli nostri Ottonis terre Hassiae domini) und anderer edler Männer, vom Collegium der Rathsherren ertheiltes Erkenntniß verblieben. Die Parteien waren Adam und Christine seine Gattin einerseits und Albert Regenbode (dictus Regenbode) andererseits; den Streitgegenstand bildeten Gärten und Güter, welche bei der Stadt in den Garthusen lagen; das Urtheil lautete: daß Adam und seine Frau ein besseres Recht auf jene Gärten haben, als Albert. Zehn Rathsherren hatten daran Theil, der Oberrathsherr (proconsul) Walthelm Winands Sohn an der Spitze. Die anderen neun sind: Conrad Bernos Sohn d. ä. (s. 1310), Heinemann Sifrids Sohn, Wernher Falß (Falsus), Hermann Arnolds Sohn, Wernher von Geismar (s. 1310 und 1295), Bruno von Münden, Ludwig von Sandershausen, Reinhard der Megede (puellarum), Conrad von Friedland.

Die Schöffen des neuen und des alten Jahres.

Zwei Lehnbriefe des Klosters Ahnaberg von 1322 und 1328 betreffen einen und denselben Gegenstand, der letztere ändert nur einige Bestimmungen des ersteren ab. Einen Hof, welchen das Kloster Ahnaberg hinter dem Begräbnißplatze der Pfarrkirche auf dem jetzigen Marställerplatze besaß, erhielt als Emphyteusis, d. h. zu Waltrecht, ein Priester zu Grebenau, Conrad von Homberg, des Rathsherren Theodorich von Homberg Sohn. Nicht sowohl dies Verwandtschaftsverhältniß als vielmehr die Belehnung eines Geistlichen mag die Veranlassung gewesen sein, daß die Einwilligung sowohl der „neuen als der alten Schöffen“ eingeholt und in den Lehnbriefen erwähnt wurde. Zum Verständniß dessen aber muß man sich erinnern, daß das ganze Schöffen- und Rathsherren-Collegium, den Proconsul

Urkunde von 1189 kommt ein Ropert von Kassel vor, in einer Urkunde von 1231 Rupert von Kassel und sein Sohn Gyso; im Jahr 1246, unter anderen Rittern und Bürgern („milites ac cives“): Conrad von Kassel, sowie Gumpert von Kassel, der ausdrücklich als miles (Ritter) bezeichnet wird. Später trifft man den Namen nicht mehr in dieser Stadt selbst, aber in benachbarten Städten: 1286 einen Magister Jakob von Kassel in Fritzlar, 1363 Johann und Ludwig von Kassel als Bürger von Frankenberg, 1370 einen Werner von Kassel in Hofgeismar, 1380 endlich Ludwig d. ä. und Hermann von Kassel in Frankenberg, wo sich die Familie mit der schönen, im edelsten Baustyl ausgeführten Kapelle an der Hauptkirche ein noch heute bewundertes Denkmal setzte.

Zu den zweifellos ritterbürtigen Bürgergeschlechtern gehört das von Wolfsanger, von Blumenstein (bei Zierenberg), von Sielen (de Sylo), von Wanhusen und Strithusen. Es mag sein, daß es mit den von Umbach, von Crumbach, von Iringshausen, von Rammershausen, welche schon 1239 zwischen Berwig, Zacheus, Eckbert, Gotfrid, Gerlach, Walthelm, Widold und Ortwin als Consuln der Stadt vorkommen, ihrer Zeit dieselbe Bewandtniß hatte. In späterer Zeit bezeichnen Namen wie von Gudensberg, von Geismar, von Fredeland, von Steinbol, Roen, Donen oder Tonnen eher die Herkunft von diesen Orten, als die Abkunft von daselbst begüterten Adelsgeschlechtern. Umgekehrt wurden gerade die Glieder der vornehmsten Familien einfach mit ihren Taufnamen aufgeführt, eben weil sie, wie es noch heute in England Sitte ist, unter dem Taufnamen schon Jedermann hinlänglich bekannt waren. In einer Urkunde von 1248 finden wir einen Meginwarthus miles, einen Gumpertus miles, neben beiden einen Conradus Heidenrici Wir kommen auf die letztere Benennung gleich zurück und bemerken, daß der erste Namen sehr wahrscheinlich Niemanden anders als den 1246 vorkommenden

Meinwardus de Wolvesanger, der zweite Niemanden anders als den eben damals vorkommenden Gumpertus de Cassel bezeichnet, zumal beide auch dort als milites ac cives aufgeführt sind.

Wie die vom Grundbesitz und von der Abkunft entlehnten Namen allmählig durch andere Bezeichnungen verdrängt wurden, zeigen in einer Urkunde von 1286 die Benennungen Dominus Hermannus miles dictus ante valvam, Wernherus dictus in foro und Gerlacus in monte. Dieser Gerlacus de monte kommt auch in einer Urkunde von 1293 vor, neben Heinricus de domo lapidea und Hez (?) de domo lapidea (Steinhaus). Im Jahr 1356 findet sich unter den Schöffen der Freiheit ein Hermann uff der Ecken, was vielleicht mit dem, um's Jahr 1380 auftauchenden Familiennamen „Eckemann" zusammenfällt.

Schon zum Jahr 1248 gedachten wir eines Conradus Heidenrici; diese Sitte, sich nach dem Namen des Vaters zu nennen, stellte sich mit der Zeit auf den Namen des Ahnen, des Gründers des Hauses und des Ansehens der Familien fest und blieb den besten Bürgergeschlechtern eigen. So finden wir in lateinischen Urkunden die Conradi, Bernonis, Ditmari, Gysselonis, als deutsche Familiennamen Curdes, Berns, Gyßlern, und da die Rathsglieder den Titel „Herren" führten, Bezeichnungen wie: Conrad Herrn Berns u. s. w.

Wie sich Spitznamen vererben konnten, erhellt aus folgendem, allerdings in eine viel spätere Periode fallendem Beispiele. Von Soest wanderte einst ein Mann in Kassel ein, der den Vornamen Johann hatte und also, nach damaligem Brauch, Johann von Soest genannt wurde. Aber er stotterte und so wurde er bald noch viel bekannter unter dem Namen Stotter-Johann. Seine ausgezeichneten Eigenschaften verhalfen ihm indessen bald zu hohem Ansehen, und als er starb, behielten seine Söhne und Nachkommen den Namen Stotterjohann als Ehren- und Familiennamen bei.

Von der Familie „Langschenkel", die der Langschenkelgasse in der untern Neustadt den Namen lieh, kommt 1316 Werner mit der Ritterwürde und 1323 Heinrich als Knappe (armiger) vor. Aehnliche Spitznamen sind den Rathsfamilien Sidenswanz (1310), Harbusch (1346), Boksborn (1355), Schornstein und Kusepfenning (die beiden letzteren 1310 in der Unterneustadt) eigen. Den Namen Sewiz (1316 Segewize, 1391 Seheweiss) könnte man mit Sezekorn zusammenstellen.

Auf Handwerke deuten die Namen Sartor (1299, 1310) und Smet (1366).

Ein Spitznamen, der dem Handwerk entnommen zu sein scheint, ist 1355 Bodenroyf, 1402 Budenreyff.

Eine eigenthümliche Latinisirung liegt in dem Geschlechtsnamen Puellarum (1314) vor, der fast gleichzeitig (1320, 1322) auch mit Ancillarum gegeben wird, deutsch aber „der Meyde" oder „der Mede" hieß.

Ein Gildebrief von 1323

gewährt uns einen ersten Einblick in das Verhältniß, welches zwischen der alten und neuen Stadt bestand, indem darin, wenn auch nur nebenbei, nicht sowohl die zwei Städte, als vielmehr die Doppel-Stadt zur Sprache kommt. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Die Gewandschneider (pannicidae), Tuchhändler oder Kaufleute waren, wie sie angaben, durch eine Feuersbrunst um ihre Gildebriefe gekommen und lagen dem Stadtrath um eine neue Ausfertigung an. Dieser zeigte sich denn auch geneigt, vernahm bejahrte, glaubwürdige und sachverständige Männer über den Inhalt der verloren gegangenen Urkunden und ließ denselben in einem neuen Briefe zusammenstellen. Der ganze Hergang ist in der Einleitung des Briefes enthalten, auch namentlich angeführt, daß der Proconsul Hermann Gysle und die Consuln Conrad von Gudensberg, Heynemann Sifridi (Siefers), Helwig von Crumbach, Wernher von Geismar,

Conrad von Friedland, Henrich Ditmari, Hermann Arnoldi, Henrich Harbusch, Johannes Scheybe d. j., Hermann von Bettenhausen und Gottfrid Volradi, lauter Rathsherren der alten Stadt, die feierliche Handlung, mit Zustimmung und Rath des Schultheißen und der angesehensten, mächtigsten und besten Männer „der beiderseitigen Stadt" vornahmen, und die Gerechtsame und Gewohnheiten feststellten, die man unter der „Innung der Kaufleute" verstehe. Vom weiteren Inhalte ist folgendes bemerkenswerth.

Die Gildemeister der Gewandschneider heißen „Hansegreven"; den „Schnitt" (Sned, incisionem) gewinnen, heißt so viel als die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Befugnisse erlangen. Das Recht, mit Linnentuch zu handeln, führt die besondere Bezeichnung „Hanse"; Keinem darf die Hanse zu Theil werden, wenn er nicht vorher den „Schnitt" erwirbt. Dieser kann nur in Gegenwart der Gildemeister (magistri pannicidarum) und zweier Gewandschneider ertheilt werden. Wer aber den „Schnitt" hat, darf nicht als „Unterkäufer", als Mittelsmann zwischen den Handelsleuten auftreten, bei Verlust des Schnitts selber. Kann er ein ander „Handwerk", so muß er, ehe man ihm den Schnitt verleiht, schwören auf das Heiligthum, daß er jenes fürder nicht treiben will; mit Ausnahme des Geldwechslergeschäfts, was man „Münzwerk", und des Pelzgeschäfts, was man „Kürschnerwerk" heißt. Wer den Schnitt hat, darf endlich mit keinem Anderen (Gildefremden) Tuch theilen; thut er es dennoch, so soll er ein Jahr lang des Schnitts verlustig gehn und alsdann den Gewandschneidern ein Talent Heller erlegen. Die Aufnahmegebühr beträgt für den Gildefremden zwei Mark reinen Silbers an die Rathsherren der Stadt und eine Mark an die Gewandschneider; eben so viel für den Sohn eines Gildegenossen, wenn er bei Lebzeiten seines Vaters Mitglied werden und den Erbfall nicht abwarten will. Stirbt hernach der Vater, so kann sich die Mitglied-

schaft auf einen anderen Sohn vererben, der dann nur eine halbe Mark reinen Silbers an die Gewandschneider, an die Hansegreven aber zwei Stübchen Wein zu geben braucht. Uebrigens soll nur ein würdiger und braver Mann den „Schnitt" erlangen.

Repräsentation und Verwaltung der Unteren Neustadt.

Daß schon 1310 in der (unteren) Neustadt ein eigenes Schöffencollegium bestand, erhellt unter anderem aus einer Urkunde des genannten Jahres, worin Seitens beider Städte dem Kloster Nordshausen die Versicherung gegeben wird, daß dessen, vor der Altstadt gelegenen Höfe und was sie sonst etwa noch an Gütern durch Vermächtniß erwerben möchten, von Bede und jeder sonstigen Abgabe allezeit frei und ausgenommen bleiben soll. Zwölf Schöffen der alten und sechs der neuen Stadt nahmen an der Verbriefung Theil. Sprechend sind auch folgende zwei Fälle. Zum Jahre 1337 werden wir finden, daß ein Theil der, wegen Erwerbs zur todten Hand verfallenen Strafen den „Rathsherrn" der Unter-Neustadt zugewiesen wurde. Da sodann der Landgraf für eine Geldschuld die Bede aus der Alten und Neuen Stadt an Gottfried von Crumbach und einige andere Bürger von Kassel auf eine Reihe von Jahren versetzt hatte, so wurde 1339 durch eine besondere Verbriefung bestimmt, daß während dieser Jahre die Neustädter Bürgerschaft innerhalb ihrer Gemarkung nach demselben Fuße, wie das in der Alten Stadt der Fall war, eine Erhebung einrichten und alljährlich einige Erheber wählen solle, welche gemeinschaftlich mit denen der Altstädter Bürgerschaft die Bede einziehen, verwalten und an diejenigen abliefern, welche vom Landgrafen dazu Anweisung hätten. Nach Ablauf der festgesetzten Zeit, auf welche sich diese Anweisung erstreckte, sollte die Neustadt überhaupt keine Bede mehr entrichten. Wenn im Jahre 1373 Schöffen und Rath und die ganze Gemeinde „der Stadt zu Kassel

gelegen auf beiden Seiten der Fulda“ dem Landgrafen huldigten und die darüber ausgestellte Urkunde, in Anwesenheit von dreißig Rathsgliedern, mit dem „großen“ Ingesiegel der Stadt versehen wurde, so erklärt sich dies aus dem hiernächst zu erzählenden Hinzutritt der dritten Stadt; es kommen zwölf Rathsherren auf diese, eben so viel auf die alte Stadt und halb so viel auf die untere Neustadt. In Uebereinstimmung hiermit findet sich denn auch noch aus dem Jahr 1377 ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem der Bürgermeister und fünf Schöffen der unteren Neustadt beiwohnen und mit dem Siegel ihrer Stadt die Bestätigung ertheilen.

Man kann sich nach alle dem der Auffassung nicht verschließen, daß das Schöffencollegium der Unter-Neustadt nur ein Untergericht von der Beschaffenheit war, welche Joh. Emmerich in seiner Sammlung der alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg beschreibt. Er sagt: „In einer Stadt, da gekorene Schöffen sind, die Urtel sollen finden, gehören an das Gericht, daß es ganz sei, vierzehn Personen, das sind der Richter (Schultheiß), die zwölf Schöffen und der Knecht. In kleinen Städten und Dorfen sind nicht (mehr) wann sechs oder vier Schöffen, das heißen Untergerichte. Welch Gericht andere Gerichte unter sich hat, die Recht an ihm lernen, das soll zwölf Schöffen haben, die Gerichte satzen“.

Gründung der dritten Stadt: der Freiheit und des Brenls.

Durch Landgraf Otto's zwanzigjährige Regierung zog sich ein langes Band von Fehden, als deren innersten Kern man, der grenzenlosen Herrschsucht des Erzstiftes Mainz gegenüber, die Anstrengung der hessischen Landgrafen um ihre und ihres Landes Unabhängigkeit erkennt. Landgraf Otto's ältester Sohn, Heinrich, hatte sich schon zu des Vaters Lebzeiten in jenem Kampf versucht und bewährt;

voll Muth und Selbstvertrauen nahm er, nach Otto's, im Jahr 1328 erfolgtem Ableben, die schwere Last auf seine starken Schultern. Seiner neun und vierzigjährigen Regierung sind wenig Abschnitte aus der Geschichte unserer Stadt an die Seite zu stellen. In jenen Zeitraum fällt die Vollendung der Unterneustädter und der Brüderkirche, sowie der Aufbau der, 1325 wegen Baufälligkeit abgebrochenen ältesten Pfarr- oder Marktkirche. Als man die alte baufällige Kirche abgebrochen hatte und das Fundament ausgrub, fanden sich unter dem Glockenthurm die Grundmauern einer kleinen Dorfkirche. Es unterliegt daher nicht dem geringsten Zweifel, daß der Neubau auf der alten Stelle aufgeführt wurde, auf dem Marställer Platze, wo die zur Zeit des Landgrafen Heinrich erbaute Kirche bis 1526 stand. Wenn unsere Chronik sagt, daß die alte Kirche beim Schloß gelegen, so ist das im Allgemeinen richtig, aber nicht buchstäblich zu verstehen.

Schon 1330, also nur zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt, beschloß Landgraf Heinrich den Bau einer dritten Stadt. Dieselbe sollte sich dem, auf der inneren Seite bereits mit Wohnungen besetzten Stadtgraben anschließen und mit der also gebildeten Straße parallel laufend, eine zweite und eine dritte Hauptstraße, die Mittel- und Oberste Gasse, ferner drei Querstraßen, die Ziegen-, Enten- und Druselgasse, erhalten. Zwischen der Obersten Gasse und dem Graben, und zwischen der Marktgasse und dem Steinweg entstanden also acht neue Quartiere. Der oberhalb der Marktgasse abgesteckte Kirchplatz war durch eine daselbst befindliche Kapelle schon gegeben.

Dies war die eine Hälfte der neuen Stadt; die andere scheint mit der Müllergasse, d. h. von den Garthusen des Müllerthores, ihren Anfang genommen zu haben. Von allen dortigen Straßen steht die Kastenalsgasse allein in einer deutlichen Beziehung zur Alten Stadt, indem sie gewissermaßen die Fortsetzung der Brink- und Wildemanns-

gasse bildet. Wie die Kastenalsgasse wurde dann auch die Schäfergasse parallel mit der Müllergasse geführt, so daß zwischen und neben diesen drei Straßen vier Quartiere zu liegen kamen, die sämmtlich auf den Brink und dessen Verlängerung, das Pferdemarkt, stießen. Erst allmählig mögen sich dann sowohl die Oberste als die Mittelgasse bis an's Pferdemarkt ausgedehnt haben, wodurch zwischen letzterem und der Hohenthor=Straße wiederum zwei Quartiere entstanden.

Man darf annehmen, daß, gleich wie die Untere Neustadt sich aus den Dorfschaften auf dem rechten Fulda=ufer, besonders aus dem zwischen der Waldau und der Neuen Stadt gelegenen Dorf Fulthagen bevölkerte, dies bei der Oberen Neustadt aus den Dörfern westlich derselben, besonders aus Mühlhausen zwischen Ahne und Mombach, und aus Rimuotshausen, nordwestlich von Rothenditmold, aus Wingarten unterhalb des Weinbergs und anderen Ortschaften der Fall war. Man sieht, die Einwanderung fand aus drei, von Alters her sehr wohl zu unterscheidenden Aemtern Statt: in der Untern Neustadt, wenigstens vorzugsweise, aus dem Gericht auf dem Forste; zur Freiheit oder Oberen Neustadt theils aus dem Gericht auf der Ahna, theils aus dem Gericht zu Kirchditmold. Wenn uns nun die Chronik meldet: Um diese Zeit (1330) ist zu Kassel die Freiheit und der Breul gebaut und wir noch im sechzehnten Jahrhundert finden, daß „die Breul'schen“ nicht nur einen eigenen Hirten, sondern vor dem Ahneberger und Müller=Thore ein Huterecht besaßen, an welchem die übrigen Bürger, sowohl der Alten Stadt als auch der Freiheit, durchaus keinen Antheil hatten, so werden wir nicht verkennen, daß die, bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein laufende Unterscheidung in vier Burschaften (von gabûro, nahgebûro, Nachbarschaften, vicinitates), keine willkührliche Eintheilung war, vielmehr auf geschichtlicher Bildung aus der ursprünglichen Stadt, und der Nieder=

lassung aus den drei benachbarten Aemtern beruhte. Die Grenze zwischen den beiden Freiheiter Burschaften lief auf der Mitte der Marktgasse hinunter bis an die Stelle, wo ehedem die Altstädter Pforte stand, sie hat sich in der Kirchenverfassung bis auf den heutigen Tag erhalten, indem sich dort die Freiheiter und die Altstädter Gemeinde scheiden.

Der Name Breuel stammt unstreitig schon aus der Zeit vor dieser Stadtanlage. Althd. brogil, angels. broel, ital. broglio, franz. breuil, neuhd. Brühl, bedeutet einen sumpfigen, allenfalls mit niederem Strauchwerk bedeckten Ort, wie denn eine westfälische Urkunde lacum quendam quem vulgo broil vocant erwähnt.

Den Namen „Freiheit" aber erhielt die neue Stadt, wie uns die Chronik meldet, weil „Landgraf Heinrich denen, so auf die Freiheit bauten, etliche Zeit Dienst frei gelassen". Das Bauholz dazu verwilligte er aus einer zwischen Ihringshausen und Niedervellmar gelegenen Waldung, von welcher die gänzlich abgetriebene Feldlage noch heute den Namen des Alten Holzes führt. Von dort gewährte sowohl die „Alte Straße" über den Möncheberg, als die „Kleine Straße" über den Warteberg eine vorzüglich gute Abfuhr.

Die Behausung der Eschweger Augustiner-Mönche am Steinwege zu Kassel.

Noch viele Jahre blieben die drei Städte mehr oder weniger von einander unabhängig; der unfertige Zustand, worin sich Freiheit und Breuel befanden, ließ es ohnehin nicht zu, die alten Thore wegzubrechen, ehe die neuen Stadttheile einen festen Abschluß bekommen hatten. Daher denn eine Verordnung von 1354, auf welche wir ausführlicher zurückkommen werden, bestimmte, es sollen die (Stadt) Graben (der Altstadt) unverbaut bleiben, so lange bis die Freiheit wohl gefestenet sein werde. So stand denn namentlich das alte Zwehrener Thor noch neben dem Schlosse, während der Steinweg bereits weit hinaus mit Häusern

besetzt war. Wir ersehen dies aus einer Urkunde vom Jahr 1343, worin Landgraf Heinrich den Brüdern vom Orden des heiligen Augustin in Eschwege ihr, auf der Freiheit in Kassel, an der Straße (platea) vor dem Zwehrener Thor gelegenes Haus von Bede und Zins, aber nicht von solchen Lasten frei macht, die, wie Burgwerk und Wachtdienst, zur Befestigung und Sicherheit der (neuen) Stadt üblicher Weise geleistet werden. Das Haus, das noch bis in's 17. Jahrhundert „der von Eschwege Behausung am Steinwege" hieß, ist nach heutiger Zählung Nr. 4 im Sack und Eigenthum des Kaufmanns Le Noir.

Entwickelung und Förderung.

Unablässig war Landgraf Heinrich der Eiserne um das Gedeihen unserer Stadt bemüht. 1336 hatte er derselben ein kaiserliches Privileg ausgewirkt, drei Tage Jahrmarkt und Niederlage zu halten. Zum alten Brüder-Ablaß, der wegen der Kirchweihe der Carmeliter auf Quasimodogeniti stattfand, gesellten sich nun die Märkte auf Invocavit, auf Jacobi und Martinitag. Den Bürgern auf der Freiheit wurde bis Walpurgis 1338 gestattet, in der Altenstadt zu kaufen und zu verkaufen ohne Einschränkung wie die dortigen Bürger, aber auch unter Aufsicht derer, welche in der Altenstadt über den Kauf gesetzt sind. Nach Ablauf dieser Zeit aber sollen sie nur noch, wenn sie sich in die dortigen Innungen aufnehmen ließen, in der Altenstadt kaufen und verkaufen.

Wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Ausnahmezustand, in welchem die Bewohner der Freiheit lebten, bestätigte der Landgraf sodann der Alten Stadt und der Neuen auf der anderen Seite der Fulda, sämmtliche Innungen (fraternitates et uniones), wie sie seither dieselben gehabt; Niemanden soll es erlaubt sein, mit Gegenständen der Innungsgerechtsamen Handel zu treiben, ohne die Mitgliedschaft der betreffenden Zunft erlangt zu haben; nur

die Wollenweber werden von diesem Verbote ausgenommen, mit Bezug auf das denselben erst kürzlich vom Landgrafen verliehene Privileg.

Eine Verordnung aus demselben Jahre 1337 liefert zugleich einen weiteren Beweis, daß die Unter-Neustadt ein eigenes Rathscollegium hatte. Es ist dies ein Verbot, welches der Landgraf (1337) gegen den Verkauf und jede Art der Veräußerung von Erbgütern und Zinsen an Klöster oder geistliche Personen ergehen ließ. Wer dies ferner thut, den trifft eine Geldstrafe von zwanzig Pfund Kasseler Münze, davon die eine Hälfte an die landgräflichen Beamten (officiati), die andere an die Rathsherren derjenigen Stadt fallen soll, unter deren Mauern oder Zehnt-Grenzen die in Rede stehenden Güter liegen. Würde aber Jemand sein Erbgut an Klöster oder geistliche Personen schenken, oder um seines Seelenheils willen vermachen, dann müssen dergleichen Güter binnen einem Jahr und sechs Wochen an einen Einwohner der gedachten Städte zu einem billig angemessenen Preis verkauft werden, widrigenfalls die Rathsherren der gedachten Städte sich in den Handel legen, den Verkauf an einen Kasseler Einwohner bewerkstelligen und den Preis dem Kloster oder Geistlichen darbieten sollen.

Im Jahr 1345 fügte der Landgraf den bisherigen Verleihungen die Braugerechtigkeit hinzu, wofür ihm indessen „die Bürgermeister, der Rath und die ganze Gemeinde der Städte Kassel" ein gemeinschaftliches Schuldbekenntniß über 2000 Goldgulden ausstellen mußten.

Eine abermalige Vergünstigung erwies sodann Landgraf Heinrich den Bürgern Kassels durch Ueberlassung von Gartenland.

Bereits 1339 hatte er einen großen Baumgarten, den er bei der Unteren Neustadt nach der Fulda zu hatte, einer Anzahl von Bürgern gegen Erbzins verliehen, um daraus Acker- oder Gartenland zu machen. Die Bürger waren: Volkard, Conrad, genannt Schornstein, Heinrich von

der Gossen, Johannes von Volmarshausen, Heinrich Volkards Sohn (Volcardi); ferner Conrad Iba, Conrad, genannt Waschfaß, Ditmar, Bachmanns Schwiegersohn, Heinrich von Bache, Hermann, genannt Bossental, Wicher von Osede, Heinrich Frech und Meister Johannes Grabenmacher (fossator); endlich Ludwig, Bachmanns Schwiegersohn, Johannes Manegolt, Conrad Trisel, Rudolph, genannt von Vorschütz, Bertold, Weißen Sohn (filius dicti der Wizen) und Ludwig Schwarzen Sohn (filius dicti Swartzin).

1345 nun übergab der Fürst, zehntfrei und erblich, für alle Zeit, seine vor der Freiheit zu Kassel gelegenen Aecker, daraus sich die Bürger sowohl der Freiheit als der Alten Stadt Gärten machen und auf Invocavit jeden Jahrs ein Pfund Heller Kasseler Währung vom Acker, mithin von einem halben Acker zehn Schilling gleicher Münze entrichten sollen.

Von ungleich höherem Werthe aber für die ganze Bürgerschaft war eine Verordnung, wodurch, zum Bau einer neuen Fuldabrücke, die Erhebung eines Brückengeldes und Zolles eingeführt wurde.

Ein neuer Fuldabrücken-Bau.

Die Chronik erzählt, es sei im Jahr 1342 die Fulda so groß gewesen, daß sie in der Neustädter Kirche auf dem hohen Altar geflossen *). Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß von diesem großen Wasser der bedenkliche Zustand herrührte, in welchem sich die Fuldabrücke in den folgenden Jahren befand. Eine, noch in mancher anderen Beziehung sehr merkwürdige Urkunde gibt uns davon Nachricht. Sie datirt vom Jahre 1346 und ist von Landgraf Heinrich dem Eisernen, in Gemeinschaft mit seinem Sohne, Otto dem Schützen ausgestellt, ihr Inhalt ist folgender. Es hätten sich den Landgrafen die Proconsuln und Consuln

*) Zu vergleichen das Wahrzeichen dieser Wasserfluth an der Hauptkirche zu Münden.



der Alten Stadt und der Neuen jenseits des Flusses, sowie der Neuen Stadt auf dieser Seite vorgestellt und, mit Bezug auf das große gemeinschaftliche Interesse an einem guten Zustand der Fuldabrücke, ihre Besorgnisse über die nicht nur den Reisenden, sondern den hiesigen Gemeinden selbst drohende Gefahr ausgesprochen. Man habe dann verschiedentlich über Mittel und Wege Rath gepflogen und sei zu dem einmüthigen Schluß gelangt, daß zur Erbauung einer neuen Brücke nichts übrig bleibe als die Erhöhung des landgräflichen Zolles, welchen von Alters her die Fremden in Kassel zu entrichten gehabt hätten. Die Landgrafen, mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, hätten deshalb nachstehende Anordnungen getroffen: „Für den Brückenbau solle erstens ein Brückengeld erhoben werden und zwar von jedem Fuhrwerk, welches von (Nieder) Sachsen nach dem Rhein und umgekehrt, oder von Thüringen nach Westfalen und umgekehrt, durch Kassel komme, möge es nun die Fuldabrücke passiren oder nicht; das Brückengeld aber solle vom Wagen (currus) vier, vom Karren (carruca) zwei Pfennige (denarii) betragen und ganz und gar zum Brückenbau, nichts davon, wie das auch ungebräuchlich sei, an die Landgrafen fallen. Zweitens solle zum Zoll ein Zu- oder Aufschlag kommen und, während jener dem Zollbeamten verbleibe, letzterer (quantum huic summe principali superadditur) an die mit dem Brückenbau beauftragten Beamten abgeliefert werden.

Drittens werden diese „Brückenprovisoren und Structoren" ermächtigt, falls es nöthig werde, für zwei Mark jährlich zu erlegender Rente, Geld auf den Brückenfonds aufzunehmen.

Endlich soll der Zollaufschlag und das Brückengeld so lange forterhoben werden, bis die Schuld und der Kostenaufwand des Brückenbaues abgetragen ist, dann aber Alles und der Zoll namentlich auf den alten, gewohnten Fuß zurückkehren".

Die Brücke wird gewiß noch vor Ablauf der 1340er Jahre vollendet, von Holz erbaut auf steinernen Pfeilern ruhend, wahrscheinlich auch von einem Dach beschützt gewesen sein. Wo die Brücke auf dem rechten Ufer ihre Widerlagen hatte, baute 1358 die Witwe Hedwig Goldfußer eine Kapelle, deren massiver Unterbau noch unter dem Hause Nr. 3 der alten Leipziger Straße vorhanden ist. Die Kapelle war dem heiligen Nicolaus geweiht, und 1360 stiftete die Erbauerin eine ständige Vicarie, damit täglich darin Messe gelesen werde.

Der Zolltarif von 1346.

Wenn beim Brückengeld zwischen einem currus und einer carruca unterschieden wird, jener 4, dieser nur 2 Pfennige erlegen soll, so liegt es nahe, an vier- und zweiräderige Fuhrwerke zu denken.

Im Zolltarif selbst kommt nur für einen Artikel, nämlich Holzkohlen, der currus als Frachtbestimmung vor, gegenüber einer carruca und einem „Slipwagen" Kohlen, worunter ein, nur auf Rollen laufender, für steile Waldwege geeigneter Handwagen zu verstehen sein dürfte. Bei anderen Zollartikeln wird zwischen einer carrata und einer carruca unterschieden. Die carrata Frucht (annonae) oder Weidasche zahlt 8, die carruca annonae oder Weidasche nur 4 Pfennige. Die carrata kommt ferner bei Heu, Bier, Weidasche und einem als compositi bezeichneten Artikel vor, worunter wohl schwerlich eine vermischte, aus allerhand Gegenständen zusammengesetzte Ladung zu verstehen ist; die carruca dagegen außer bei Frucht, Weidasche und Kohlen, auch bei Hopfen, Wolle, Erbsen, Seilerwaaren (Stricke), Kork und Bollichen. Es scheint daher, daß carrata, ebenso wie currus, den vierräderigen Lastwagen, carruca aber den zweiräderigen Frachtkarren bedeutet.

Bei Häringen und Butter wird die Tonne (tunna),

bei Feigen der Korb (sporta), bei einem als strumuli bezeichneten Artikel die Kiepe (kippa, Köze?) verzollt; Kupfer, Blei, Zinn, Alaun, Seife, Wachs und Oel centnerweise, im Einzelverkauf auch nach Pfunden. Bei ungegerbten Häuten wird nach Dechern (Zehnern), bei Saffian (Kordoischen) nach Kunnen, d. h. fünfstückweise, bei Band, Linnentuch nach Hunderten (centena) gerechnet. Zollpflichtig aber ist keineswegs immer nur die zu Markt kommende Waare. Ein Karren Bollichen zahlt 2 Pfennige Zoll, wenn die Waare aber durch die Stadt geht (si autem transierit per civitatem) den doppelten Betrag. Ein Wagen Frucht zahlt 8 Pfennige und eben so viel, wenn der Käufer dieselbe ausführt. Beim Roßtausch versteht es sich allerdings von selbst, daß die Abgabe von beiden Theilen erlegt werden muß; für den Handel, z. B. mit fremdem Bier, aber ist es eine eigenthümliche Einrichtung, daß nicht nur der Verkäufer, sondern ebenwohl der Käufer den Zoll zu zahlen schuldig ist.

Die kippa strumuli zahlt 6 Pfennige, mag sie am Platz verkauft oder unverkauft zur Niederlage gebracht, oder aber vom Käufer wieder ausgeführt werden. Während der Wochenmärkte zahlt jeder Verkäufer oder Händler, mag er kaufen oder verkaufen, 2 Pfennige Standgeld. Wenn er jedoch seinen Stand verläßt, dann zahlt z. B. der Aufkäufer von Leinentuch vom Stück 2 Pfennige, wer im Kleinen mit Wolle, Leinen, Käse, Butter und ähnlichen Gegenständen bis zu 1 Schilling Werth handelt, einen Helbling (halben Pfennig) und bis zu 2 Schilling Werth einen ganzen Pfennig. Fremde Kupferschmiede, ferner Messerschmiede, Kürschner, Trödler und Fellhändler zahlen 2 Pfennige Standgeld; die Kupferschmiede, wenn sie für ihre Waare alte Sachen annehmen, außer dem Standgeld noch eine Abgabe nach dem Schätzungswerth; die Fellhändler, wenn sie außerhalb des Marktplatzes Geschäfte machen, von jeder Kuh- oder Roßhaut 2 Pfennige. Wachs-

Oel, Butter im Großhandel zahlt wie wir hörten vom Centner bezw. von der Tonne 6 Pfennige, beim pfundweisen Verkauf nur ein Standgeld von 2 Pfennigen für den Tag. Von den sonst im Tarif erscheinenden Gegenständen sind noch zu erwähnen: Mehl 2 Pfennig Standgeld; Schinken (perna) das Stück 2 Pfennig; eine Kuh oder ein Pferd 4 Pfennig; ein Schwein, Schaf, eine Ziege oder Ziegenbock 2 Pfennige; wer einen Esel zum Verkauf bringt und es dem Zöllner vorher meldete 4 Pfennige, wenn er dies zu thun versäumte 30 Pfennige. Vom Tuch zu einem Rock (ad tunicam) beträgt die Abgabe 2 Pfennige, zu einer Hose (ad caligas) 1 Helbling.

Alles dies ohne Unterschied wird Zoll (theolonium) genannt; der Aufschlag zum Brückenfonds aber beträgt bei den meisten Gegenständen die Hälfte, bei manchen ein Drittheil des Zolls.

Die Fleischhauergasse.

Die Verordnung Landgraf Heinrich's des Eisernen vom Jahre 1337 hatte dem Uebergang von Gütern, Grundstücken und Grundrenten in die todte Hand eine heilsame Grenze gesteckt, jedoch den Vorbehalt gemacht, daß Klöstern und Geistlichen hinsichtlich solcher Güter, die sie bis dahin schon in der Stadt oder deren Weichbild besaßen, aus der Verordnung kein Präjudiz erwachsen solle. Ein Fall aus dem Jahre 1346 mag dies erläutern.

Die Carmeliter-Brüder hatten in der Fleischhauergasse, hinter Heinrich Harbusch, ein Haus, wovon sie keinerzeit der Stadt Geschoß entrichteten. Sie wünschten indessen eine „Wechselung" und schlossen mit Hermann Kirchberg (Kirperg) und Frau Eiseln, dessen ehelicher Wirthin, einen Vertrag, mittelst dessen ihnen letztere ihre in der Alten Stadt belegene Hofstatt gegen das vorerwähnte Haus in der Fleischhauergasse abtraten.

Nicht allein der Tausch, sondern auch die Uebertragung

der Schoßfreiheit von dem Hause auf die bisher Kirperg'sche Hofstatt kam zu Stande, indem Schöffen und Bürgerschaft dazu ihre Einwilligung gaben und der Landgraf eine urkundliche Bestätigung ertheilte.

Gemeinsames und Besonderes im Verhältniß der Altstadt, der Neuen Stadt jenseits der Fulda und der Freiheit zu Kassel.

Zwei bemerkenswerthe Urkunden vom Jahre 1354 enthält das sogenannte Ziegenhainer Archiv. Der um die Geschichte unserer Stadt hochverdiente Rath Schminke hat davon Abschriften genommen, welche auf der Landesbibliothek aufbewahrt werden.

Die erste ist von Landgraf Heinrich dem Eisernen allein, die zweite von ihm und seinem Sohne Otto ausgestellt.

Jene bezieht sich nur auf die dritte Stadt, die sogenannte Freiheit, letztere auf alle drei Städte und deren gemeinschaftliches, sowie gegenseitiges Verhältniß.

Die erste Urkunde sichert den Bürgern auf der Freiheit alle die Rechte zu, welche die Bürger in der Altenstadt haben, „an Gericht und allem Recht"; die einzige Ausnahme machen die Innungen: die Bürger in der Altenstadt sollen die ihrigen, die Bürger auf der Freiheit ebenfalls die ihnen besonders verbrieften Innungen behalten; der Landgraf will jeden Theil bei seinem Rechte schützen, und helfen, so viel ihm dabei zu thun gebührt.

Ein anderer wichtiger Punkt ist das Versprechen des Landgrafen, die Bürger auf der Freiheit noch siebzehn Jahre lang mit keiner Bede zu beschweren, überhaupt nicht mehr von ihnen zu fordern, als was sie von ihren Hofraiden verbriestermaßen zu erlegen schuldig sind. Dies aber soll zu Bau und Befestigung der Stadt verwandt, dagegen aller seitheriger Rückstand erlassen sein.

Die zweite Urkunde macht sodann verschiedene Gegenstände, worüber die Alt- und Neustadt besondere Privilegien

erhalten hatten, zur gemeinschaftlichen Angelegenheit aller drei Städte, und dehnt die deshalb bestehenden Rechte, so wie die darüber ertheilten Urkunden insbesondere auf die dritte Stadt, die s. g. Freiheit aus. Es sind dies erstens Zölle, Ungeld und Brückengeld; ferner die Privilegien gegen die Uebergriffe, den Eigenthumserwerb und die Abgabenfreiheit der Geistlichkeit; außerdem Tax- und Marktpreise, endlich der Weinschank. Besondere Abschnitte dieses neuen Privilegs setzen die drei Städte hinsichtlich des Bauwesens, der Beitreibung der Bußen und des Geschosses, so wie hinsichtlich des Geschoßbezugs selbst auseinander.

In ersterer Beziehung sagen die beiden Landgrafen, Vater und Sohn, daß sie mit den Bürgern zu Kassel in der Altenstadt, in der Neuenstadt und auf der Freiheit einträchtig worden seien um die Zölle, Ungeld und Brückengeld, daß die bleiben sollen bei denselben ihren Bürgern so wie es ihnen von der Landgrafen Vorfahren und von ihnen selbst verbrieft sei. Auch sind wir, fährt die Urkunde bezüglich des zweiten Punkts fort, mit ihnen einträchtig worden um die geistlichen Leute, Mönche und Klosterleute, Seelgerede, Erbe und Gut, wie das an sie käme oder kommen möchte, das sollen dieselben geistlichen Leute verkaufen und sich dessen entäußern binnen einem Jahre, nachdem es an sie gekommen. Und wer es kauft, der soll es der Stadt, in welcher es bisher verschoßt war, ferner verschossen nach Maßgabe der deshalb bestehenden Ordnungen und Briefe. Die weltlichen Pfaffen aber sollen von allem, was sie an Gut und Erbe haben, kauften, erbten, oder irgendwie an sich brachten, Geschoß entrichten, wie es bisher verschosset wurde, mit einziger Ausnahme dessen, was ihren Altären gewidmet, oder von den Landgrafen ausdrücklich für schoßfrei erklärt wurde.

Aller „Raitkauf" soll in den drei Städten gleich und gemein sein; die Räthe der drei Städte sollen die Tax- und Marktpreise in Gegenwart des landgräflichen Amtmanns

festsetzen und letzterer, von der Landgrafen wegen, der Gebote und Gesetze mit den Schöffen mächtig sein.

Auch soll Niemand in den drei Städten Wein aufthun oder ausschenken, ehe der Amtmann und die Schöffen derjenigen Stadt, wo der Wein eingebracht wurde, denselben geschätzt und den Preis, wofür er ausgeschenkt werden soll, festgesetzt haben. Der, wessen der Wein ist und ihn ausschenken will, darf bei jener Schätzung nicht zugegen sein, der Amtmann und die Schöffen aber sollen den Wein mit ihren Siegeln verschließen; wer dann, nachdem der Wein versiegelt worden, anderes dazu thäte als vorgeschrieben steht, den soll man als Fälscher behandeln; wer aber sonst gegen diese Ordnung verstößt oder das Maaß nicht voll gibt, der muß es verbüßen mit fünf Schillingen hessischer Pfennige so oft das geschieht, halb an den Landgrafen und halb an die Stadt, wo der Wein einging.

In Bezug auf das Bauwesen enthält die Urkunde Bestimmungen, die ohne Zweifel auf die bei feindlichen Angriffen sich steigernde Feuersgefahr Bezug haben. Gebäude, welche an dem Stadtgraben errichtet werden, müssen mit Ziegeln oder Steinplatten gedeckt werden, und es soll dies bis Johannistag des laufenden, spätestens bis Johannistag des nächstfolgenden Jahres nachgeholt werden bei einer Strafe von drei Pfund Pfennige hessischer Währung, wovon ein Pfund an die Landgrafen, ein anderes an die Altstadt und ein drittes an die Freiheit fällt.

Das Verbot, bis die Befestigung der Freiheit vollendet sei, nicht die Graben der Altstadt zu verbauen, bezieht sich nur auf die Sicherung der Stadt gegen Ueberfall und Belagerung.

Hieran schließen sich dann Bestimmungen über die Einziehung der Bußen und städtischen Abgaben. Geschähe es, daß Jemand Bruche thäte in der Altenstadt, der von der Freiheit wäre, so soll der Stadtknecht aus der Altenstadt auf die Freiheit gehen, einen dortigen Knecht mit-

nehmen und mit diesem die Pfändung auf die Brüche vollziehen. Gerade so soll es auch in der Alten- und in der Neuenstadt gehalten werden.

Was das Geschoß anlangt, so mag jede Stadt in ihrem Bereich pfänden lassen durch ihren eigenen Knecht. Soll aber eine solche Pfändung im Bereich eines landgräflichen Gerichts vollzogen werden, dann muß der landgräfliche Amtmann darum angesprochen werden, der unverzüglich seinen Knecht zur Hülfe bei der Pfändung mitgeben wird. Erwiese sich der Schuldner unpfandbar, so wird des Amtmanns Knecht bei des Schuldners Landsiedel dessen Gülte und Pacht in Beschlag legen, und deren Auszahlung verbieten, bis das schuldige Geschoß an die Stadt abgeführt worden ist.

Von der größten Wichtigkeit sind ferner die Bestimmungen über die Frage, wovon und wohin ein Kasseler Bürger Geschoß zu entrichten habe. Zieht Jemand aus der Alten- oder Neuenstadt auf die Freiheit, so hat er all' seine fahrende Habe, d. h. sein bewegliches Vermögen auf der Freiheit zu verschossen. Dagegen hat er sein erblich Gut, also seinen Grundbesitz, auch fernerhin da, wo bisher das Geschoß davon entrichtet wurde, zu verschossen. Gerade so wird es auch gehalten, wenn Jemand aus der Alten- oder Neuenstadt auf die Freiheit verzieht; so soll er, was er in jenen Städten erbt, auch ferner dort verschossen. Ganz dieselben Rechte genießen die Bewohner der Freiheit. Wenn aber Jemand unter den Bürgern wohnt, den die Landgrafen für abgabenfrei erklärt haben oder noch dafür erklären werden, der braucht kein Geschoß in die Stadtkasse zu entrichten, es sei denn, daß er „Kaufschaft“ pflege, also Handelsgeschäfte betriebe, in welchem Falle er von dem, was er kauft oder verkauft, schossen müßte so gut wie ein anderer.

Die St.-Martinskirche.

Unter einer Urkunde von 1357 finden wir das Siegel der Freiheit oder Oberen Neustadt. Es ist in Kuchen-

beckers Analecta hass. IV, 272 abgebildet und zeigt den heiligen Martin zu Pferde, wie er seinen Mantel den Armen überläßt. Ihm zu Ehren sollte auf dem bereits erwähnten Platze oberhalb der Marktgasse, an der Stelle, wo vorher schon eine Kapelle stand, nach des Landgrafen Wunsch eine große, stattliche Kirche erbaut werden. Nach seinem Antrag ertheilte, 1343, der Mainzische Weihbischof, Heinrich von Apolda, Jedem Ablaß, der an gewissen Festtagen zur Kirche des heiligen Martins auf der Freiheit zu Kassel zur Andacht komme, oder für die verstorbenen Gläubigen ein Gebet spreche, den Kirchhof umgehe, oder die Hostie oder das heilige Oel, wenn sie zu Kranken gebracht werden, begleite, oder endlich auch zum Bau, zum Gelicht oder zum Schmuck des Heiligthums die Hand biete.

Wann der Bau wirklich begann, ist ungewiß; 1364 beschloß der Landgraf im Einverständniß mit dem einzigen (zwei Jahr später schon verstorbenen) Sohn Otto, die Kirche zu Ehren des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau, des heiligen Martin und der heiligen Elisabeth, ihrer Stammmutter, in ein Collegiatstift umzugestalten. Im folgenden Jahr traf die päpstliche Bestätigung ein. Das Capitel bestand danach aus zwölf Canonikern, von welchen der erste die Würde eines Dekans und Vorgesetzten aller übrigen bekleidete, der zweite Scholaster und Vorstand einer Stiftsschule sein sollte, worin junge Geistliche unterrichtet und Chorknaben vorgebildet werden. Der Dechant sollte vom Capitel gewählt und vom Probst zu Fritzlar bestätigt werden; die Präsentation der übrigen, und des Scholasters insbesondere, behielt sich der Landgraf vor. Indem er das Stift mit reichen Einkünften dotirte, verpflichtete er sich zugleich, sowohl dem Dekan als dem Scholaster und jedem einzelnen Canoniker ein Haus oder eine Wohnung in der Nachbarschaft der Stiftskirche zuzuweisen.

Drei dieser letzteren bestehen noch heute, die eine als Wohnung des Superintendenten, die andere als Wohnung

des Dekans, die dritte als Wohnung des Archidiakonen zu St. Martin. Eine vierte lag noch zu unserer Zeit in der Mittelgasse, an der Stelle des Hauses Nr. 47, dem Gasthofe zum Ritter gegenüber; eine fünfte, jener ganz und gar ähnlich, von Holz erbaut und mit einem vorspringenden Erker über der Hausthür versehen, wurde Ende der 30er Jahre in der Obersten Gasse abgebrochen, um dem jetzigen Scholl'schen Hause, Nr. 56, den Bauplatz zu liefern. Die Geschichte der Reformationszeit wird uns auch auf diese Häuser der Canoniker zu St. Martin zurückführen und die Vermuthung bestätigen, daß, der Superintendentur gegenüber, auch die Kropf'sche Brauerei (Nr. 56 der Mittelgasse), sowie, der Dekanei und der Wohnung des Archidiakonen gegenüber, auch das Gebäude der höheren Gewerbeschule und das Reich'sche Haus (Nr. 2 und 3 am St. Martinsplatze) auf der Stätte der, für die Canoniker von St. Martin bestimmten Wohnungen stehen.

Unsere Chronik führt zum Jahr 1367 an, daß „der Bau (der) St. Martinskirchen ausgebaut" worden und „der erste Dechant Jones Harbusch" geheißen habe. Nun ist gewiß nicht der ganze Kirchenbau damals schon vollendet gewesen; man darf aber doch, dieser Nachricht zufolge, annehmen, daß der Bau so weit vorgerückt war, um Gottesdienst darin halten zu können. Wahrscheinlich hatte man, wie das meistens geschah, auch hier mit dem Chor nach Osten, wo der Hochaltar seine Stätte hat, begonnen, möglicherweise gleichzeitig, vielleicht nicht lange nachher, die Fundamente der Thürme auf der Westseite gelegt und das Hauptportal dazwischen errichtet. Allem Anschein nach aber schritt, bei gar spärlichen Mitteln, der Bau nur sehr langsam vorwärts. Da 1433 der Kreuzgang auf der nördlichen Langseite erbaut sein soll, so muß nicht nur das Mittelschiff, sondern es werden auch wohl beide Seitenschiffe ihre Vollendung vorher gefunden haben. Im Jahr 1440 stürzte jedoch der ganze Mittelbau wieder ein;

die Arbeit und die Noth, Mittel zu beschaffen, fing noch einmal von vorne an.

Die Stiftsschule.

In einer Rechnung des St. Martinsstifts vom Jahr 1386 kommen bereits Reparaturkosten für das Thor und die Mauer „bei den Schulen" vor. Auch der Standort der letzteren ist daraus ersichtlich und zwar auf dem Kirchhof selbst (prope scolas in cimiterio), der also mit jener Mauer eingefaßt war und in der Nähe der Schulen das erwähnte Thor hatte. Es ist anzunehmen, daß schon vor 1386 da, wo später (1433) der Kreuzgang errichtet wurde, ein Bau stand, der die Schulen einstweilen und so lange aufnahm, bis an seine Stelle der Kreuzgang und über demselben Schulräume hergestellt waren.

Wie in jener ersten Nachricht, so ist auch in späterer Zeit sehr bestimmt von „Schulen" (in der Mehrzahl) die Rede, so daß man nicht umhin kann, an die bei ähnlichen Stiftern gebräuchliche Unterscheidung zwischen einer schola interior zur Erziehung junger Geistlicher für den Dienst der Kirche, und einer schola exterior zur Vorbildung von Laien für das gelehrte Studium zu denken.

Auf der Universität Erfurt studirten in der damaligen Periode folgende Kasselaner: 1392: Joh. Schomburg, presbyter, Henrich Bensch, Joh. Hoschart, Tilemann Homberg magister in artibus et licentiatus theologiae, Joh. Homberg, clericus et scolaris magistri praedicti; 1395: Joh. Kuchenbecker, Joh. Wigmann; 1398: Joh. Rudelbicus; 1400: Joh. Koler; 1401: Adam Slaff; 1402: Joh. Schyt, Rudelbicus Gutgesell, Joh. Ummelauff, Hermann Hesinrode, Henr. Lantfort presbyter, Joh. Bodenreyff; später ein Bezhorn, ein Noßpickel (Nußpicker) und viele andere, die größtentheils in der Stiftsschule vorgebildet gewesen sein mögen.

(Ende des ersten Abschnitts).

VIII.

Die Ringwälle in der ehemaligen Provinz Oberhessen.

Von Elard Mülhause,
nebst einem Grundriß vom Herrn Oberförster Pfaff.

Auf zahlreichen Bergen und Hügeln des südlichen und mittleren Deutschland sind uralte Wälle vorhanden, welche meistens aus leicht tragbaren Steinen bestehen und die Gipfel theils in runden, theils in elliptischen Kreisen umgeben, jedoch so, daß sie in der Regel an der Seite offen sind, wo der Berg steiler abfällt und an seinem Fuße von einem Fluß oder Bach bespült wird. Zwei von diesen Werken habe ich möglichst genau zu erforschen gesucht und einer Deutung unterworfen. Das erste und bedeutendste derselben befindet sich auf einem Berge, welcher in dem Winkel zwischen der Lahn und Ohm liegt. Dieser 962′ hohe Berg wird gegenwärtig die Eubenhard genannt, hieß aber, nach einer Mittheilung von Landau, im 14. Jahrhundert Eobenhard. Das andere Werk liegt auf dem 2130′ hohen Kellerwalde, auf der Grenze zwischen Ober- und Niederhessen.

1) Die Eubenhard.

Besteigt man diesen Berg von der Nordseite aus, so gelangt man nach geringer Anstrengung vor einen Wall, welcher, ohne Graben, aus lockerem Gerölle erbaut ist. Derselbe umgibt in Form eines Halbkreises die Hälfte des sehr allmählig ansteigenden Berggipfels und ist nach der eine halbe Stunde entfernten Lahn und Ohm hin geöffnet. Er ist 380 Schritte lang, stellenweise 20 Schritte breit und 8 Fuß hoch. Die Bewohner der am Fuße des



Berges gelegenen Dörfer Bernsdorf, Schönstädt, Reddehausen und Göttingen nennen ihn Rins= oder Ringmauer.

An beiden Endpunkten des Walles wird seine Richtung noch eine Strecke lang durch einzelne nahe zusammenliegende Steine und Steinhaufen angedeutet, indessen ist hier die Kreisform nicht eingehalten, sondern die Steine liegen mehr in gerader Linie. Ueberschreitet man den Wall, der an der Nordseite zur Anlage eines Fahrwegs durchbrochen ist, so gelangt man auf dieser Seite nach 300 Schritten, auf der Westseite nach 150 und auf der Ostseite nach 280 Schritten vor einen zweiten Steinwall. Dieser ist nur 4—5 Schritte breit, 2—4 Fuß hoch und umschließt eine ebene Fläche, welche die höchste Erhebung des ganzen Berges bildet. Im Munde des Volkes führt dieser Theil des Werkes den Namen Riesenhöfchen oder Steinhäuschen. Das Riesenhöfchen hat die Gestalt einer von Osten nach Westen sich erstreckenden Ellipse von 60 Schritt Länge und 35 Schritt Breite.

An der Westseite führt ein Weg vorüber, der Reddehausen mit Bernsdorf verbindet und Försterweg genannt wird. Hier hat die Einfassung des Riesenhöfchens eine 10 Fuß breite Oeffnung, welche, wie es scheint, von jeher vorhanden war und als Eingang gedient haben mag.

An der Ostseite des Riesenhöfchens liegen Steine von bedeutender Größe, theils einzeln, theils in Gestalt von Kreisen umher, diese Kreise haben 10—20 Fuß Durchmesser. Südlich vom Riesenhöfchen, jedoch 100 Schritt entfernt, ist eine ähnliche Anlage vorhanden.

Da der übrige Raum zwischen dem Riesenhöfchen und der Ringmauer von Steinen entblößt ist, während außerhalb dieser Mauer eine Menge ganz ähnlicher Steine als natürliches Gerölle umherliegen, so ist es wahrscheinlich, daß die zum Riesenhöfchen, den beiden Steinfeldern und der Ringmauer verwendeten Steine ursprünglich auf dem jetzt entblößten Raum gelegen haben.

Siebenhundert Schritte südlich vom Riesenhöfchen entfernt, ist rechts am Försterweg ein Werk vorhanden, welches der zerstörten Einfassung eines Brunnens gleicht. Es ist aus einer Anzahl in den Boden befestigter, 3—5 Zoll von einander stehender Steine gebildet. Dieser Steinkreis mißt von Osten nach Westen 7 Fuß, von Norden nach Süden $6^{1}/_{2}$ Fuß, hat aber, soviel ich weiß, keinen besonderen Namen.

Vierhundert und fünfzig Schritte nördlich vom Riesenhöfchen sind Spuren eines Walles und Grabens vorhanden. Ob aber dieselben von einer Art Vorwerk herrühren oder überhaupt mit der 150 Schritte entfernten Ringmauer in irgendwelcher Beziehung stehen, vermögen wir nicht zu sagen; eben so wenig wissen wir, ob jenes namenlose Steinkreischen als zum Riesenhöfchen gehörig betrachtet werden darf. Zum besseren Verständniß der beschriebenen Oertlichkeiten füge ich den von Herrn Oberförster Pfaff zu Oberrosphe entworfenen Handriß bei.

2) Der wüste Garten.

Wenn man von Dodenhausen aus den Kellerwald ersteigt, so gelangt man nach einer kleinen halben Stunde auf den s. g. wüsten Garten, welchen Namen der Rücken des Kellerwaldes führt. Der wüste Garten ist von einem herrlichen Buchenwald, der die Seiten des Berges bedeckt, umgeben. Der innere Raum desselben ist mit Steinen verschiedener Größe wie übersäet. An seiner Nordseite befindet sich unser zweites Steinwerk. Es besteht aus einer 230 Schritte langen und 180 Schritte breiten Fläche, welche gleich dem Riesenhöfchen, nicht nur der höchste Punkt des ganzen Berges ist, sondern auch von einem 8—10 Fuß breiten und ein bis zwei Fuß hohen Steinwall umgeben wird. Es hat also auch dieses Werk eine elliptische Form, jedoch mit dem Unterschied, daß dasselbe der Richtung des Berges folgt, d. h. sich nicht von Osten nach Westen,

sondern von Süden nach Norden erstreckt. Da der innere Raum des Kreises von Steinen ganz entblößt ist, wogegen außerhalb desselben eine Menge Steine umherliegen, so darf auch hier angenommen werden, daß die zu dem Wall verwendeten Steine ursprünglich im Innern des Kreises gelegen haben. Einen speciellen Namen führt das Werk nicht; allein es ist, gleich dem Riesenhöfchen, innerhalb eines Raumes gelegen, den man einstmals, wie der Namen „wüster Garten" beurkundet, als eingefriedigt betrachtete. Suchen wir jetzt die Bedeutung der Steinwälle zu erörtern.

A. von Cohausen, königlich preußischer Ingenieur-Oberstlieutenant, hat eine große Zahl von Steinwällen, die den oben beschriebenen, besonders dem auf der Eubenhard vorhandenen, genau gleichen, gründlich untersucht und seine Meinung über das Alter und den Zweck derselben in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde mitgetheilt. Nach seiner Meinung sind die Ringwälle altdeutsche Befestigungswerke, hinter welche sich bei dem Herannahen feindlicher Schaaren die Bewohner der Umgegend mit Hab und Gut flüchteten. Gegen diese Erklärung spricht jedoch der Umstand, daß die Ringwälle keine geschlossene, sondern vielmehr Halbkreise sind, deren offene Seite dem Eindringen der Feinde kein Hinderniß darbieten konnte, indem wenigstens in den vorliegenden Fällen die Bergabhänge nicht steil genug und die Flüsse theils zu entfernt, theils zu unbedeutend sind.

Hätten sich unsere Vorfahren beim Einfallen feindlicher Schaaren durch aus Steinen errichtete Befestigungswerke in Vertheidigungszustand versetzt, so würde uns solches sicherlich durch die römischen Schriftsteller überliefert worden sein. Allein dieses ist unseres Wissens nicht der Fall, im Gegentheil sagt Ammianus Marcellinus, der sich bei den Römern befunden zu haben scheint, als diese die Mainlinie überschritten und verheerend vordrangen, daß die Germanen

Digitized by Google

die Höhen, auf welche sie sich bei der Ankunft des Feindes zurückzogen, durch Verhaue und Gräben schützten.

Der Mangel an Wasser innerhalb der Steinwälle spricht ebenfalls gegen die vorstehende Erklärung derselben. Nach von Cohausen wurde dasselbe aus dem nahen Fluß oder Bach herbeigeholt. Bei der Eubenhard läßt sich jedoch dieses nicht annehmen; denn wenn auch die äußere Ringmauer nach der Lahn und Ohm hin geöffnet ist, so würden doch die Belagerer es nicht unterlassen haben, das Herbeiholen des Wassers aus den eine halbe Stunde entfernten Flüssen zu verhindern.

Nachdem wir die Punkte hervorgehoben haben, welche gegen die Annahme sprechen, daß die Ringwälle Vertheidigungswerke gewesen seien, soll noch mit wenigen Worten einer Meinung gedacht werden, welche in Betreff der Ringwälle Glauben gefunden hat.

Die Kunstgeschichte von Kugler erwähnt nämlich bei Beschreibung der nordeuropäischen Alterthümer kleinere und größere Steinkreise, welche von den Celten zu Cultuszwecken angelegt worden seien und den Namen Cromlech geführt hätten. Celten sind jedoch auf dem Gebiete von Oberhessen, so viel man bis jetzt weiß, niemals seßhaft gewesen; auch sind die Cromlech aus einzelnen neben einander gelegten, oft durch breite Zwischenräume von einander getrennten Steinen gebildet. Von Werken der in Rede stehenden Art sagt Kugler nichts.

A. Die Ringwälle sind auf steinigen Berggipfeln vorhanden und aus leicht tragbaren Steinen, die auf dem Boden zerstreut umher gelegen haben, errichtet worden. Schon diese beiden Thatsachen lassen vermuthen, daß die Ringwälle Cultusstätten bezeichnen, welche dem Donar, dem Gott der fortschreitenden Cultur und des Ackerbaues geweiht waren. Donar wurde nämlich wo möglich auf Felsen und steinigen Bergen verehrt, einestheils weil er den steinigen Boden fruchtbar machte, anderentheils, weil

die hochaufgethürmten Gewitterwolken, in denen man sich Donar wohnend dachte, Aehnlichkeit mit Felsen und steinigen Bergen haben. Es gehörte nun, wie die Edda lehrt, zur Verehrung Donars, die auf dem Boden liegenden Steine aufzuheben (Thors und Hrungnirs Kampf) und wie wir in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. I, S. 274) gezeigt haben, an einer dem Donar geweihten Stätte niederzulegen. Diese Verehrung, welche meistens von vielen Personen ausgeführt wurde, hatte den Zweck, den in Donars Stirn steckenden Stein zu lockern, was in der profanen Sprache eben so viel heißt, als den Boden durch Beseitigen des ihn bedeckenden Gesteins zu cultiviren. Das Aufheben der Steine findet sich daher auch in der Edda besonders erwähnt. Dasselbe wurde, wenn auch überall, wo es Noth that, wie z. B. im Feld, so doch vorzugsweise da, wo Donar gegenwärtig war, vorgenommen, also auf Berggipfeln, die ungewöhnlich reich mit Steinen bedeckt und dem zufolge dem verehrten Gott geweiht waren.

Erklärt nun das Aufheben der Steine den Umstand, warum innerhalb der Ringwälle der Boden von tragbaren Steinen frei ist, so erklärt das Seitwärtslegen derselben das Entstehen der Ringwälle. Diese Wälle hatten zugleich die Bestimmung, das geweihte Gebiet des Berges von der profanen Umgebung abzugrenzen, weßhalb auch nach der Flußseite hin, also da, wo der steilere Abhang des Berges eine natürliche Grenze bildet, der Wall geöffnet sein durfte.

B. Wenden wir uns jetzt denjenigen Wällen zu, welche im Inneren der eigentlichen Ringwälle auf dem höchsten Punkt des Berges liegen und mit einer Einfahrt versehen sind.

Es ist mehrseitig nachgewiesen worden, daß jeder Volksbezirk, also auch jede Graf- oder Dorfschaft in inneren Angelegenheiten, besonders hinsichtlich der Verehrung der Götter, eine selbstständige und abgeschlossene Gemeinschaft ge-

bildet hat. Ein solcher Bezirk besaß demzufolge alles, was zum vollständigen Cultus erforderlich war, namentlich für jede hohe Gottheit besondere Opferpriester, Opferthiere und Opferstätten. Pflanzenopfer durfte, weil sie von geringer Bedeutung waren, jeder Mann unmittelbar darbringen, Thieropfer hingegen, und diese waren bei zahlreichen Anlässen erforderlich, konnten nur durch Vermittelung eines Priesters und an geweihter Stätte gebracht werden. Diese Stätte war regelmäßig ein Hain, welcher außer den vorerwähnten Eigenthümlichkeiten aus zwei scharf getrennten Abtheilungen bestand und vielleicht aus diesem Grunde gleichzeitig Nemus und Lucus genannt wird *).

Auf der einen Abtheilung war der große Opferaltar vorhanden, welcher aus einem geeigneten Stein **) oder Tisch ***) bestand. Auf dem Altar wurde das Thier, nachdem es zuvor mit bekränzter Stirn dem versammelten Volk vorgeführt worden war †), vom Priester (Blotgodar) geschlachtet ††), wobei die Gottheit auf den umherstehenden Bäumen unsichtbar gegenwärtig gedacht wurde †††). Wer diesen Theil des Heiligthums außer dem Priester und Gemeindevorsteher eigenmächtig betrat, büßte den begangenen Frevel mit dem Verlust der rechten Hand und des linken Fußes *†). Der Priester und Gemeindevorsteher waren auch ausschließlich berufen, den heiligen Wagen zu geleiten, welcher in dem eigentlichen Fanum neben anderen heiligen Geräthen aufbewahrt, aber bei wichtigen Anlässen mit dem verschleierten Bild der Gottheit zum Zweck der Weissagung und Feldersegnung in der Umgegend umhergefahren wurde **†).

---

*) Tacitus, Germ. 9. — **) Grimm, Mythologie, 2. Aufl., S. 48. — ***) Daselbst S. 49. — †) Daselbst S. 48. — ††) Daselbst S. 80. — †††) Daselbst S. 60 u. 66. — *†) Daselbst S. 67. — **†) Tacitus, Germ. 9 u. 40; Grimm, S. 80.

Auf der anderen und minder heiligen Abtheilung wurde unter dem Vorsitz eines Priesters (Ewart)*) und nach vorhergegangenem Opfer, die gebotenen und ungebotenen Dinge abgehalten**). Auch das eigentliche, mit Gesang und Tanz verbundene Opfermahl fand regelmäßig daselbst statt***). Hatte das Thier sein Leben ausgehaucht und der Priester das Rieseln des Blutes zum Schauen in die Zukunft betrachtet†), dann wurde das Haupt, das Herz, die Leber und die Lunge an den nächststehenden Bäumen aufgehängt††). Das Fett scheint auf einem heiligen, von neunerlei Holz unterhaltenem Feuer verbrannt worden zu sein†††). Die übrigen Theile wurden vom Priester in einem besonderen Kessel gesotten*†) und alsdann unter die in angemessener Entfernung verharrenden Suthgenossen zum Verspeisen vertheilt**†). Aehnliches geschah mit dem in Gruben oder anderen Gefäßen aufgefangenen Blut***†). Es wurde theils zum Besprengen der heiligen Geräthe und der Opfernden verwendet†*), theils, wie es scheint, mit Meth vermischt, den Opfernden zum Trinken dargeboten††*).

Nach alle dem ist es als erwiesen zu betrachten, daß die allerheiligste Abtheilung des Haines, das eigentliche Fanum†††*), unmittelbar an der minder heiligen gelegen und mit dieser, obgleich von ihr getrennt, ein zusammenhängendes Ganze gebildet hat. Vergegenwärtigen wir uns daher, daß die Ringwälle an den Cultusstätten Donars und zur Verehrung dieses Gottes angelegt worden sind,

---

*) Grimm, a. a. O. S. 79. — **) Tacitus, Germ. 9; Grimm, S. 38 u. 62; Landau, Territorien 370; Waller, deutsche Rechtsgeschichte S. 697 u. 699. — ***) Grimm, S. 66. — †) Daselbst S. 49. — ††) Daselbst S. 50. — †††) Daselbst S. 50; Kräuterbuch von Hyronimi Tragi, gen. Bock, Straßburg 1580, II. Theil, S. 64 u. 65. — *†) Grimm, S. 49 u. 56. — **†) Daselbst S. 41 u. 50. — ***†) Daselbst S. 49. — †*) Daselbst. — ††*) Daselbst. — †††*) Daselbst S. 76.

so dürfen wir in dem vom inneren Ringwall begrenzten Raum den allerheiligsten Theil des Haines, die eigentliche Wohnung der Gottheit erblicken, wogegen der zwischen dem inneren und äußeren gelegene Raum als derjenige betrachtet werden darf, auf welchem die Volksgemeinde zu tagen und das Opfermahl entgegen zu nehmen pflegte.

C. Gleich den Hainen läßt auch die Abtheilung der deutschen Kirchen in Chor und Schiff die ehemalige Bestimmung der Ringwälle erkennen. Nämlich, um dem Christenthum leichteren Eingang zu verschaffen, wurden die Kirchen in heiligen Hainen errichtet*), und zwar später in einer Weise, daß sie in ihrer vollendetsten Form eine treue Nachbildung der alten Götterhaine geworden sind**). Daher die von Osten nach Westen gerichtete Grundfläche, die hohen Thürme, die laubumgrenzten Portale, besonders jedoch die vielen schlanken Säulen und Halbsäulen, die mit ihren verschlungenen Aesten und belaubten Zweigen einen Urwald zur Anschauung bringen. Daher ferner das etwas höher gelegene, vom Schiff getrennte Chor mit dem großen Altar und den Bildern heiliger Personen. Es muß hier daran erinnert werden, daß das Chor gleich dem allerheiligsten Theile des Haines, nur für den Geistlichen behufs des Altardienstes bestimmt und im Osten der Kirche vorhanden ist, so daß die Gemeinde, wenn sie ihr Angesicht dem Altar zuwendet, nach Osten blickt***). Der Osten war nämlich wegen des Aufgangs der Sonne den alten Deutschen, und zwar nicht nur vor, sondern auch noch lange nach der Bekehrung so heilig, daß der Namen der Ostara, dieser heilbringenden Gottheit, des im Osten aufsteigenden Lichtes auf das Auferstehungsfest des Heilandes übertragen worden ist†). Aus gleichem Grunde verrichtet übrigens noch heute unser Landvolk, wenn es sich bei

*) Grimm, S. 76 u. 107. — **) Daselbst S. 60. —
***) Daselbst S. 30. — †) Daselbst S. 267 u. 268.

Tagesanbruch außerhalb des Hauses befindet, sein Morgengebet mit nach Osten gerichtetem Angesicht. Zum Zwecke dieses Betens wird das Anbrechen des Tages durch Glockengeläute verkündet. Das Läuten selbst wird das heilige Morgen- oder zu Tageläuten genannt; denn auch der Tag war unseren heidnischen Voreltern eine heilbringende und deshalb ehrfurchtsvoll begrüßt werdende Gottheit des im Osten aufsteigenden Lichtes *). Vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus fühlt man sich allerdings geneigt, die östliche Richtung des Chors und das Beten der Christen von der östlichen Lage Palästinas abzuleiten, allein dem widerspricht eine Menge ähnlicher, aus dem Götterglauben nachweisbarer Gebräuche. Zum Beispiel werden die s. g. Grundsteine, nachdem sie zuvor gleich einem Opfer geweiht und mit Opfer vertretenden Gegenständen versehen worden sind **), an die Ostseite des zu errichtenden Gebäudes gelegt. Ferner werden die Todten, gleich denen, die unter den deutschheidnischen Hünengräbern ruhen, mit nach Osten gerichtetem Angesicht gebettet. Auch werden die zauberischen, der Wünschelruthe entsprechenden Wachholder-Stöcke, mit denen man auf sympathetische Weise entfernt wohnende Personen nach Wunsch züchtigen zu können glaubt, mit nach Osten gewendetem Angesicht geschnitten und zwar bei Aufgang der Sonne und dem Hersagen der christlichen Trinitätsnamen ***). Nach dieser Abschweifung wollen wir in der begonnenen Vergleichung fortfahren.

Die Kirchen sind gleich dem allerheiligsten Theile der Haine und den inneren Ringwällen von einem entsprechend großen Flächenraum, einem Hof umgeben, welcher gleich den Götterhainen seit der ältesten Zeit eingefriedigt ist. Unter den auf dem Kirchhof umherstehenden Bäumen ruhen,

*) Grimm, S. 697 u. 699. — **) Daselbst S. 40, besonders S. 1095—96. — ***) Daselbst S. 927.

gleich wie in den alten Götterhainen, die Todten, und unter der in der Regel uralten Kirchhofslinde wurde noch vor wenigen Jahrzehnten, gleich wie in den Götterhainen, Versammlung und Gericht gehalten*). Verfolgte Verbrecher fanden in den Götterhainen den nöthigen Schutz. Dieses Fried- oder Freihofsrecht ging bei Einführung des Christenthums nicht nur auf die Königlichen Bannforste über, in welche man viele Götterhaine umgewandelt zu haben scheint**), sondern auch auf die Kirchen und Kirchhöfe, welche man in alten Götterhainen erbaute.

In den Götterhainen wurden die Göttersymbole aufbewahrt, welche der Priester vor dem Kriegsheer herzutragen hatte***), und in den Kirchen pflegt man noch jetzt die Fahnen und Standarten aufzubewahren, welche nicht nur durch das Wappen des betreffenden Kriegsherrn, sondern auch durch ihre religiöse Bedeutung als Heereszeichen, Stellvertreter jener Göttersymbole geworden sind.

Vergegenwärtigen wir uns nun, daß die von den äußeren und inneren Ringwällen umgebenen Orte mit der heiligen und allerheiligsten Abtheilung der Götterhaine und diese Abtheilungen mit unseren Kirchen und Kirchhöfen in den wichtigsten Punkten übereinstimmen, so ist es ersichtlich, daß wir die innerhalb der Ringwälle vorhandenen Orte für deutsche Cultusstätten zu erklären befugt sind.

D. Die an bestimmte Oertlichkeiten geknüpften Sagen sind, wie J. Grimm in der Einleitung zu den deutschen Sagen weiter ausführt, halb historische Beweise, daß an den betreffenden Orten ein mythologisches Ereigniß stattgefunden hat. Stellt sich nun aber außerdem noch heraus, daß die Sagen mit den Namen der betreffenden Orte in einem inneren Zusammenhang stehen, dann darf jenes Ereigniß fast als eine geschichtliche Thatsache bezeichnet werden.

---

*) Vergl. Walter, S. 700. — **) Grimm, S. 64.
***) Tacitus, Germ., Kap. 9.

Digitized by Google

Das auf der Eubenhard vorhandene Werk führt an seinem wichtigsten Punkt die beiden Namen Riesenhöfchen und Steinhäuschen.

Die Sagen sind folgende:

Erstens haben auf dem Gipfel der Eubenhard und dem des gegenüber liegenden Heppersberg, besonders auf der Hünenburg einstens Riesen gewohnt. Obgleich dieselben zeitweise in einem freundschaftlichen Verkehr standen und einen Backtrog gemeinschaftlich besaßen, den sie sich unter einander zuwarfen, so weiß die Sage doch auch von einem Kampfe, in welchem es sich um Leben und Tod handelte. Die Steine neben dem Riesenhöfchen sollen in diesem Kampf dorthin geschleudert worden sein. Einer derselben läßt noch deutlich die Stelle erkennen, an welcher er von der Hand des zürnenden Riesen gefaßt worden ist.

Zweitens gehen zwei Riesenmädchen zuweilen Nachts Arm in Arm vom Riesenhöfchen rings um den Berg und singen hierbei den alten Choral: „Nun sich der Tag geneiget hat". Auch ist ein wunderschöner Gesang, gleich wie von Engelsstimmen, im Inneren des Berges gehört worden.

Drittens. Zuweilen kommt ein dreiläufiger Hase vom Riesenhöfchen bis nach Bernsdorf herab.

Viertens. Als sich einst ein Mann während eines Gewitters auf der Eubenhard befunden hat, sind, bis das Gewitter vorüber war, zahllose Feuerflämmchen um ihn herumgetanzt.

Fünftens. In einiger Entfernung vom Riesenhöfchen, im Forstort Stümper, ist ein Felsblock vorhanden, welcher einem Lehnsessel gleicht. Er wird des Riesen Sorgenstuhl genannt.

Sechstens. In einem von der Eubenhard sich herabziehenden Wiesengrund, genannt Höllgrund, gehen zwei weiße Jungfrauen um. Sie sind keine Riesinnen und wandeln Arm in Arm.

Siebentens. Einst ging ein junger Husar spät Abends von Reddehausen nach Schönstädt, um dort seine Geliebte zu besuchen. Als er kaum das heimathliche Dorf im Rücken hatte, wurde er von einem feuerigen Manne verfolgt, der ihm das Genick brechen wollte. Der Husar schlug jedoch mit seinem Säbel so gewaltig um sich, daß der Böse ihn nicht anzugreifen wagte. Auch ließ er ganz von ihm ab, als der Husar einen Bach überschritten hatte, welcher den Weg von Reddehausen nach Schönstädt durchschneidet. (Fließendes Wasser überschreiten böse Geister nicht).

Der auf dem Kellerwalde vorhandene Steinkreis führt keinen besonderen Namen, allein der Ort, auf welchem er sich befindet, heißt „wüster Garten". Von den Sagen, die ehemals an diesen Garten geknüpft gewesen sein mögen, haben wir bis jetzt nur eine erfahren. Sie erzählt das Umgehen eines todten Mannes. Früher müssen jedoch mehrere im Schwange gewesen sein, denn die Alten erzählen, daß man sich in ihrer Kindheit entsetzlich gefürchtet habe, den wüsten Garten zu betreten. Es ist dieses um so beachtenswerther, da der betreffende Punkt als der höchste in ganz Oberhessen, eine sehr anziehende Fernsicht gestattet und Heidelbeeren in außerordentlicher Menge hervorbringt.

Der Name Riesenhöfchen läßt, weil Hof in der alten Zeit eine geheiligte Stätte bezeichnete, zunächst an eine Cultusstätte der Riesen denken; allein diese Mächte wurden, weil sie Feinde der Götter und Menschen waren, nicht verehrt, am wenigsten auf künstlich angelegten Stätten.

Ist es demnach zweifelhaft, welchem Gott auf der Eubenhard gedient wurde, so wird dieser Zweifel unter Hinzuziehung der Bezeichnung „Steinhäuschen" vollständig gehoben. Donar war nämlich der größte und stärkste der Götter, aus welchem Grunde er auch, als die Götter zu menschenfeindlichen Wesen herabgedrückt wurden, in ver-

schiedenen Sagen geradezu als Riese auftritt. Sein Haus Bilskirnir, das man sich aus Steinen (Wolken) erbaut dachte, war das größte in Asgard (Grimmsmal).

Die beiden Riesinnen, zumal sie Nachts singen, fallen ihrem Wesen nach mit den Hexen zusammen*), und die Berge, auf denen letztere Nachts ihr Unwesen treiben, sind heidnische Opfer- und Malberge**). Bei der Eubenhard ergibt sich dieses aus dem Gesang, welcher, gleich wie von Engeln, aus dem Inneren des Berges hervordringt und demzufolge von Persönlichkeiten herrührt, die, wie Karl der Große, Friedrich Barbarossa, Wilhelm Tell und Andere nicht nur in das Innere alter Opferberge entrückt, sondern auch Stellvertreter alter Gottheiten geworden sind***).

Der zur Nachtzeit vom Riesenhöfchen ausgehende, mit heiligem Gesang begleitete Umgang der Riesinnen rings um den Berg, entspricht aber auch dem Mythus, nach welchem die Gottheit von Zeit zu Zeit auf einem Wagen ihre Wohnung verließ und, die Fluren segnend, umherzog†). Letzteres scheint auch vom Riesenhöfchen aus der Fall gewesen zu sein, wenigstens führt die wagenbreite Oeffnung desselben auf den sogenannten alten Försterweg.

Indem es nun vorzugsweise der s. g. fahrende Gott, also Donar war, welcher in seiner Eigenschaft als Gott des Ackerbaues und des Gewitters, die Fluren segnete und bei dieser Gelegenheit sich stets seines Wagens bediente, so darf die Gottheit, welche vom Riesenhöfchen aus, Segen spendend, ihren Umzug gehalten hat, für Donar erklärt werden. Hierfür sprechen nun auch alle übrigen, an die Eubenhard geknüpften Sagen. Nämlich der Hase erinnert an Donars lahmen Bock, der Kampf mit dem Steinriesen an Donars Kampf mit dem steinernen Hrungier, die Ge-

*) Grimm, S. 1007. — **) Daselbst S. 1004.
***) Daselbst S. 140 u. 910. — †) Daselbst S. 96 u. 1202.

witterflämmchen und der feurige Mann an Donars persönliches Wesen. Endlich weist auch der Name „Höllgrund“ auf Donar hin; denn das also genannte Thälchen war, wie die umgehenden weißen Jungfrauen deutlich erkennen lassen, der Frau Holle geheiligt. Neben den Cultusstätten dieser Frau kommen nun aber in zahllosen Fällen Orte vor, welche sich durch ihre Namen und Sagen als Cultusstätten Donars, des Sohnes der Frau Holle, erweisen.

Der Name „wüster Garten“ sagt aus, daß der betreffende Ort einst nicht nur eingefriedigt war, sondern auch irgend einem Culturzwecke gedient hat. Dieser Zweck kann nun aber kein anderer gewesen sein, als eine Gottheit daselbst zu verehren und zwar diejenige, welche sich in einer Menge örtlicher Sagen als todter Mann erweist, nämlich Donar. Für diesen Gott spricht auch ein riesiger Felsenvorsprung, welcher am Rande des wüsten Gartens vorhanden ist und nicht nur Exhelmarstein genannt wird, sondern auch durch die an ihn geknüpfte Sage vom Herabspringen eines Hirsches an einen Opferstein erinnert.

Es ist oben bemerkt worden, daß große, einzeln liegende Steine in Gestalt größerer und kleinerer Kreise unmittelbar neben dem Riesenhöfchen vorhanden seien. Indem nun die Sage erzählt, daß diese Steine von einem Riesen dorthin geworfen worden seien, so ist hiermit zugleich gesagt, daß nicht nur ihr örtliches Vorhandensein, sondern auch ihre gegenwärtige Lage aus der Sagenzeit stammt und mit dem ehemaligen Zweck des inneren und äußeren Ringwalles im engsten Zusammenhang steht. Der innere Wall begrenzt, wie gesagt, das Allerheiligste des Haines, das eigentliche Fanum und auf dem Gebiet, welches zwischen dem inneren und äußeren Wall liegt, fanden die gebotenen und ungebotenen, mit einem Opfer begonnenen und von einem Priester als Eward (Gesetzeshüter) geleiteten Volkstinge statt. Bei diesen Gerichten saßen die eigentlichen Urtheilsfinder, deren Zahl später, besonders

von Karl dem Großen, immer mehr und mehr vermindert wurde, in einem entsprechend großen Kreis *). Die streitenden Parteien waren außerhalb der Schranken vorhanden, müssen aber, weil sie in der Regel sippenweise erschienen **) und dem entsprechend in Gilden das Opfermahl einnahmen ***), ebenfalls in besonderen Kreisen gesessen haben. Der s. g. Umstand, zu welchem alle Waffen tragenden Männer des betreffenden Bezirks gehörten, stand in einiger Entfernung umher †). Ziehen wir nun noch in Betracht, daß die Gerichtsstätte einestheils wegen der Ueberwachung des Gerichts durch die betreffende Gottheit, anderntheils wegen des einzunehmenden Opfermahls, in nächster Nähe des eigentlichen Fanums vorhanden gewesen sein muß, so ist es wahrscheinlich, daß sich in den gedachten Steinkreisen eine urdeutsche Gerichtsstätte mit allem, was dazu erforderlich ist, erhalten hat.

Ob es die gesuchte Gerichtsstätte des Oberlahngaues ist, mögen weitere Forschungen an den Tag bringen, ich habe nur versuchen wollen, nachzuweisen, daß die Eubenhard ein dem Donar geweihter Opfer- oder Malberg war.

Nachdem ich die Ringwälle unter A, B, C und D von vier verschiedenen Standpunkten aus betrachtet habe und zu einem übereinstimmenden Resultat gelangt bin, will ich zum Schlusse dieser Untersuchung meine Ansicht über die Zeit der Anlage der Ringwälle noch mittheilen.

So lange die Deutschen im Naturzustand lebten, verehrten sie ihre Götter nur an solchen Orten, die von der Natur dazu eingerichtet waren, namentlich in auf Bergen gelegenen Urwäldern. Als sie sich aber dem Culturzustande näherten, fingen sie an, ihre heiligen Orte

---

*) Tacitus, Germ. Kap. 11; Gautrecksage und Walter, deutsche Rechtsgeschichte S. 700.

) Walter, a. a. O. S. 704. — *) Grimm, S. 43.

†) Tacitus, Germ. 12.

in künstliche Verehrungsstätten umzuwandeln. Am Beginne dieser Uebergangsperiode wurde das Heiligthum der Tamfana zerstört.

Ungefähr siebenhundert Jahre später, etwa zur Zeit, als der epische Theil der Edda entstand, machte sich selbst im fernen Norden das Bedürfniß fühlbar, wirkliche Tempel zu besitzen und dieses scheint zunächst beim Donarcultus vorhanden gewesen zu sein (Helykvidha Hiörwarsonar), also bei demjenigen Gotte, welchem auch die Ringwälle geweiht waren.

Um das Jahr 800 gab es schon vollständige, von polirtem Stein errichtete Gotteshäuser*), so wie es denn auch geschichtlich feststeht, daß um's Jahr 1000 bis 1200 zu Upsala ein prachtvoller Tempel stand, welcher den drei obersten Göttern geweiht war.

Da nun unsere Ringwälle als eingefriedigte Haine mit dem Heiligthum des Tamfana Aehnlichkeit gehabt zu haben scheinen, so darf angenommen werden, daß die Anlage derselben in die Zeit der Anlage des Tamfanaheiligthums fällt, oder, was dasselbe heißt, die Uebergangsperiode vom Wald= zum Tempelcultus eröffnet. Ja, vielleicht sind die Ringwälle deshalb nur auf dem Hundsrück, in der Eifel, in der Hard, am Mittelmain, im Odenwald, im Taunus, im Westerwald, im Lahngau, in Hessen, in Waldeck, im Sauerlande und in Westphalen zu finden, weil die hier vorhandenen Volksstämme der Germanen am ersten von der durch Gallien nach Deutschland vordringenden Cultur Roms berührt wurden.

*) Hindlulied nebst Erläuterungen von Simrock.

IX.

Die sogenannte Holzbibliothek im Museum zu Kassel.

Vom Museums-Inspector Lenz.

Das Museum zu Kassel ist zwar als vorwiegend für Kunstsammlungen bestimmt zu betrachten; dennoch haben auch die naturhistorischen Sammlungen einen nicht zu unterschätzenden Werth. Derselbe besteht allerdings nicht in der Vollständigkeit der Sammlungen; diese enthalten aber so mancherlei Eigenthümliches, besonders für die Geschichte der Naturwissenschaften, speciell für die Geschichte der naturhistorischen Sammlungen Wichtiges, daß es wohl der Mühe werth ist, genauere Kenntniß davon zu nehmen.

Dies gilt unter Anderem gewiß auch von der sogenannten Holzbibliothek.

Der Verfertiger dieser wahrhaft colossalen Arbeit ist ein Oekonomie-Director Carl Schildbach, über dessen Persönlichkeit ich weiter nichts erfahren konnte, als daß er in dem an den Kreis Schmalkalden grenzenden Sachsen geboren wurde — Ort und Zeit seiner Geburt waren nicht zu ermitteln —; daß er vom Jahre 1771 bis 1786 Menagerie-Verwalter in der von Landgraf Friedrich II. in der Aue gehaltenen Menagerie war, durch ein Rescript vom 22. October 1796 zum Verwalter und Rechnungsführer der Weißensteiner Oekonomie bestellt und durch Rescript vom 2. October 1797 zum Oekonomie-Director daselbst befördert wurde; daß er nach einem Eintrage in dem Kirchenbuch von Kirchditmold vom 17. September 1794 auf Consistorialbefehl mit Anne Margarethe, Adam Strinings Jungfr. Tochter, aus Bendorf im Waldeckischen

getraut wurde und muthmaßlich im Jahre 1816, ohne Kinder zu hinterlassen, starb *).

In dem Journal von und für Deutschland (Jahrgang 1788) giebt Schildbach unter der Ueberschrift: „Beschreibung einer Holzbibliothek nach selbstgewähltem Plane ausgearbeitet von Carl Schildbach zu Kassel" eine Mittheilung über die damals aus nur 343 Büchern bestehende Bibliothek. Er sagt: „Meine Holzbibliothek ist eine Sammlung von mehrentheils deutschen Hölzern, die sich unweit Kassel bei dem fürstlichen Lustschloß Weißenstein in den neuen Anlagen befinden. Sie besteht aus mehr als 80 Geschlechtern und 340 Abarten in Bücher-Format, wobei die Größe und Tiefe des Buches den Blättern, Blumen und Früchten der gewählten Holzart gemäß eingerichtet ist.

Der Rücken an jedem Buche zeigt:

a. die Schale oder Rinde der Holzgattung, woraus das Buch besteht;
b. einen rothen Titel, welcher mit goldenen Lettern nach Linné'scher Ordnung die Classe, das Geschlecht und die speciellen Namen in lateinischer und deutscher Sprache nicht nur angiebt, sondern auch die verschiedenen Autoren bemerkt. Bei den Harz führenden Bäumen
c. ihre Harze, die Natur nachahmend, angesetzt und an den gehörigen Orten zu finden. Endlich sitzen unter diesen
d. die Mose, welche auf der Rinde entstehen.

Der obere Schnitt des Buches zeigt das querdurchschnittene junge oder Mittelholz mit seinem Mark und ringförmigen Ansätzen, an welchen man mittelst eines Vergrößerungsglases die verschiedenen Gefäße der Pflanzen erkennen kann.

*) Die Witwe Schildbachs soll nach Erzählung verschiedener Personen, welche dieselbe genauer kannten, zuerst in ganz guten Verhältnissen gelebt haben, aufangs der 50er Jahre jedoch in Dürftigkeit gestorben sein.



Der untere Schnitt des Buches besteht aus ganz altem Stammholz, quer durchschnitten. Der aufmerksame Beobachter sieht hieran ohne viele Mühe, wie das Mark und die Gefäße mehr zusammengedrückt sind, wodurch das Holz seine Härte erlangt hat.

Die obere breite Seite läßt sich durch einen Schieber öffnen, und diese obere Seite ist das unreife oder Splintholz.

Die untere breite Seite weist das mittelstämmige Span= oder Spiegelholz und läßt den Kenner von dessen Güte und Schönheit urtheilen.

Der vordere Schnitt giebt das ganz alte Holz an. Man findet ferner auf diesem vorderen Schnitt:

a. ein Stück polirtes Masernholz, unter diesem
b. die Schwammart, welche sich bei der Fäulniß des Holzes ansetzt,
c. einen Cubikzoll des besten Holzes, welches die specifische Schwere 1) beim flüchtigen Saft im Frühjahr, 2) beim reifen Saft im Herbst und 3) wenn das Holz durch die Länge der Zeit ganz trocken geworden ist, nach medicinischem Gewicht bestimmt;
d. ist der Grad der Hitze darauf bemerkt, welche die Flamme eines Cubikzolls trockenen Holzes in dem Raume von einem Cubikfuß eisenblecherner Ofen bei temperirter Witterung nach Fahrenheit und Reaumür verursacht;
e. die verminderte Größe und das verminderte Gewicht von einem Cubikzoll Holz, nachdem er gehörig verkohlt worden;
f. den Grad der Hitze, den ein Cubikzoll glühender Kohle im obenbemerkten Raume genau angiebt;
g. hierunter endlich findet man den bekannten Nutzen der Pflanze, wie auch den Grund und Boden, welchen die Holzart vorzüglich liebt, beschrieben.

Die ganze Naturgeschichte der Pflanze, besonders der feineren Theile oder der Ernährungs- und Befruchtungswerkzeuge ist in dem inneren Raume des Buches enthalten. Man siehet auf dem Boden den Samen und dessen Gehäuse nach der gewählten Ordnung des Tourneforts. Zur Rechten stehet der Keim mit der Wurzel, Fettblättern, Samenkapseln und beiden ersten Blättchen. In der Mitte sieht man einen Ast von der Pflanze, an welchem erst von unten die Trag- und Wasserreisknospen, dann die verschiedenen stufenweis größer gewordenen grünen Blätter, jede Art in ihrer natürlichen Farbe. Zur Seite gegen den Ast findet man den Monat der Blüthezeit, die kleinen Blüthenknospen stufenweis bis zur Schließung des Fruchtknotens mit Griffel und Staubfäden nach Linnéscher Ordnung; dann die abgeblühten welk und trocken gewordenen Blumen, die angesetzte kleine Frucht, ebensowohl stufenweis von der ersten Entstehung bis zur Vollkommenheit und endlichem Absterben, wie auch den Monat bemerkt, worin die Frucht zur vollkommenen Reife gelangt. Auf der linken Seite zeigt sich endlich ein Scelett von einem Blatte."

Jetzt enthält die Bibliothek 546 Bücher in Folio-, Octav- und Duodez-Format und sind 120 Genera und 441 Species vertreten.

Die Sammlung ist bis 1799 in dem Besitze Schildbachs gewesen uud wurde in dem genannten Jahre mit vielen anderen Naturalien vou dem Landgrafen Wilhelm IX. in eigenthümlicher Weise für das Museum erworben. Unter dem 28. December 1798 schreibt nämlich der Oekonomie-Director Schildbach an den Landgrafen: „Die sich immer vermehrende Zerrüttung meiner Gesundheit und das herannahende hohe Alter veranlassen mich, Gegenwärtiges, mein Kunst- und Naturalienkabinet betreffend, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen zu legen. Es sind nunmehro viele Jahre als ich das Glück hatte, in die Dienste des durchlauchtigsten, glorreichen Hauses Hessen

zu treten: dies ist auch der Zeitpunkt, wo das vorgedachte Kabinet zu entstehen anfing: nicht nur der rastloseste Fleiß einer solchen langen Reihe von Jahren, sondern auch alle übrigen Einkünfte bei einer außerordentlichen Sparsamkeit, wie auch alles dasjenige, was das Kabinet nachhero selbst einbrachte, ist Alles wieder in dasselbige verwendet worden, wodurch denn gegenwärtig ein Kunst- und Naturalien-Kabinet von vielen 1000 Stücken entstanden ist.

Es war keine gemeine Habsucht oder Eigennützigkeit, welche mich dies große Werk zusammen arbeiten ließ, sondern die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, wie auch der Wunsch, meinen Nebenmenschen nützlich zu werden; besonders aber hat mich der Gedanke bei so großen Aufopferungen immer angefeuert und aufrecht erhalten, mir in meinem zweiten Vaterlande, in Hessen, nach dem Tode ein Andenken zu stiften. Der Zeitpunkt hat sich genähert, wo ich an die Erfüllung dieses Wunsches denken muß, daher biete Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mein Kunst- und Naturalien-Kabinet ganz ohne Kaufgeld jedoch mit der gewiß sehr billigen Bedingung unterthänigst an, mir dafür eine alljährige Leibrente von „Einhundert pistolen" allergnädigst zusichern zu lassen. Es würde alsdann meine durch höchste Gnade jetzt genießende Besoldung erspart und ich wäre nicht genöthigt, höchstdenselben in den letzten Tagen meines Lebens mit einer pension beschwerlich zu fallen."

Der damalige Oberhofmarschall und Museums-Director von Veltheim erhielt diesen Antrag zum schleunigsten Bericht zugesandt und äußerte sich dahin, daß er unter den Sammlungen Schildbachs die in Rede stehende Holzbibliothek als zur Acquisition geeignet hervorhebt, weil sie „scientifisch eingerichtet und für das Studium der Botanik sehr interessant sei." Der Oberhofmarschall hat schon früher erfahren, daß für diese Sammlung „von der höchstseligen Kaiserin von Rußland" (ohne Zweifel Katharina II.) 2000 Thaler geboten worden sind; da aber durch die

übrigen Gegenstände dem Museum wenig Neues zugeführt würde, so erklärt er die Forderung Schildbachs zu hoch und meint, daß das Ganze mit einer jährlichen Leibrente von 400 Thlr. hinreichend bezahlt sei.

Serenissimus resolvirt hierauf: „Hat der Obermarschall den Supplikanten fordersamst zu vernehmen, ob er das befragte Naturalien-Kabinet gegen eine jährliche Leibrente von 400 Thlr., jedoch dergestalt, daß, seinem Erbiethen gemäß sein Gehalt alsdann gänzlich wegfalle, abtreten wolle."

Der Oekonomie-Director will jedoch nicht darauf eingehen. Er wendet ein: es sei keineswegs Gewinnsucht, die ihn verleite, sein Kabinet auszubieten; er habe schon oft Gelegenheit gehabt, verschiedene Theile desselben sehr vortheilhaft zu verkaufen, habe dies aber gern ausgeschlagen, weil er von jeher den Wunsch gehegt, durch die Anbietung des Ganzen gegen ein mittelmäßiges Kaufgeld seine unterthänigste Dankbarkeit zu bezeugen. Bisher habe er 250 Thlr. Gehalt, freie Wohnung und „andere Utilien so füglich auf 50 Thlr. jährlich anzuschlagen seien", gehabt, zu welcher „fixen Einnahme er noch die Presente rechnen müsse, welche ihm Fremde bei Besichtigung seines Kabinets zu machen pflegten und die er im allergeringsten auf 200 bis 250 Thlr. jährlich anschlagen müsse." „Sein schmerzhafter Zustand und stete Schwachheit" lassen ihn mit großer Wahrscheinlichkeit urtheilen, daß sein Leben nur noch sehr kurze Zeit werde gefristet werden. Dennoch läßt er 50 Thaler von seiner Forderung ab. Der Herr von Veltheim unterstützt dieses neue Anerbieten, durch dessen Annahme „ein gewiß redlicher Mann und treuer Diener bewogen werden würde, den Abend seines Lebens mit dankbar gerührtem Herzen und heißen Segenswünschen für Serenissimus zu beschließen."

Landgraf Wilhelm resolvirt: „Fiat, jedoch daß nunmehr auch die freye Wohnung und alle übrigen Utilitäten cessiren. Cassel, den 4. Jan. 1799."

Ehe jedoch der Landgraf das Rescript unterzeichnete,

resp. den Datum desselben ausfüllen läßt, von welchem an die Leibrente bezahlt werden soll, befiehlt er: „Soll anforderst der Herr Obermarschall von Veltheim mit Zuziehung des Hofraths Grandidier dieses Naturalien-Kabinet nachsehen, ein Inventarium darüber verfertigen und es taxiren lassen."

Dies geschieht nachdem noch der Professor Böttner und Gallerie-Inspector Tischbein „wegen der Malereien," der Steinschneider Labhard wegen der geschliffenen Steine und der Hofschreiner Ruhl in Rücksicht auf die Holzbibliothek hinzugezogen worden sind. Das Endresultat der Taxation ist für Schildbach kein günstiges, indem die damit Betrauten nur einen Gesammtwerth von 4830 Thlr. ermitteln, während sie Schildbach selbst auf 8447 Thlr. 18 Albus 8 Hlr. geschätzt. Die Holzsammlung ist vom Hofrath Grandidier mit 2250 Thlr. berechnet, Schildbach hatte sie aber mit 4218 Thlr. 24 Albus angesetzt. In ähnlicher Weise stellen sich allenthalben Differenzen zwischen der Schätzung des Besitzers und derjenigen der Taxatoren fest. Ein recht bezeichnendes Urtheil hatte der Hofschreiner J. Ruhl bezüglich unserer Holzbibliothek abgegeben. Er schreibt: „Ich bin zwar nicht im Stande, den Werth anzugeben, den die Holzbibliothek von Herrn Schildbach vor Gelehrte haben kann, da ich nicht weiß wie viel Zeit und Mühe darauf gegangen ist, um die ganze Sammlung zusammenzubringen, allein ich sehe wohl ein, daß die bloße Schreinerarbeit daran mehr werth und mühsamer sein muß, als andere gewöhnliche Schreinerarbeit."

Der übrigen Arbeit halber, so wie des wissenschaftlichen Werthes wegen, hat der Hofrath Grandidier den Werth jedes Buches durchschnittlich auf 5 Thlr. bestimmt, obgleich ihm bekannt war, daß der Verfertiger „verschiedene solcher Holzbücher an durchreisende Liebhaber das Stück für eine Caroline verkauft hatte."

Trotz dieser ungünstigen Abschätzung meint der Obermarschall von Veltheim dennoch, es sei der Werth der

Sachen ansehnlich genug und mehr als hinreichend, um die Gewährung der Leibrente von jährlich 450 Thlr. darauf zu gründen. Den Vertrag selbst habe ich bis jetzt noch nicht erhalten können, daß aber ein solcher existirt, geht aus einer Bemerkung hervor, welche der Abschätzung angefügt ist und heißt: „Die Errichtung des Leibrenten-Contracts mit dem Oeconomie-Director Schildbach für sein Naturalien-Cabinet und was deswegen weiter vorgenommen, findet sich in actis: Die bey hiesiger Oberrentkammer auf Leibrenten angelegte Capitalien betreff. Siehe Cammeral-Sachen überhaupt."

Ob die Rente auch während der westfälischen Zeit ausgezahlt worden ist, habe ich auch nicht ermitteln können. Der dazu Berechtigte starb 1816, hat also dieselbe höchstens 16 Jahre genossen, mithin im Ganzen höchstens 7200 Thlr. bezogen.

Nicht uninteressant sind die Urtheile einiger Zeitgenossen Schildbachs über ihn und seine Arbeiten.

Der Gießener Professor Dr. Müller berichtet in der deutschen Encyclopädie aller Künste und Wissenschaften *): Ehemals war in Amsterdam das Cabinet des Albertus Seba bekannt, ferner das Hitzell'sche in Coblenz, das Link'sche in Leipzig, das Clodius'sche in Zwickau und die Holzsammlung im Dresdener Naturalien-Cabinet. Allein alle diese Holzsammlungen übertrifft die Schildbachsche in Cassel."

Das allgemeine Künstlerlexikon von Füßli **) sagt von unserm Schildbach: „Carl Schildbach hatte anfangs zu Cassel das Amt, die zahmen und reißenden Thiere zu füttern, wurde dadurch zur Naturwissenschaft und überhaupt zu den Wissenschaften angeregt und erhob sich so in kurzer Zeit, mittelst seines ausgezeichneten Genies und ungeheuren Eifers zu einem der größten Naturhistoriker Deutschlands. Ungeachtet er nie Unterricht im Zeichnen

*) Band V, pag. 949. Artikel Holzkabinet

**) 1813. II. Theil pag. 1495.


Digitized by Google

oder Malen genoß, war er doch ein guter Gemälde-kenner; ebenso hatte er von sich selbst erlernt, Früchte jeder Art auf eine unvergleichliche Weise in Wachs zu bilden und besaß eine herrliche selbst verfertigte Sammlung dieser Art. Zu Kassel lebte er noch 1796, wie wir in einer Reisebeschreibung lesen, elend und dürftig und wandte, was er erübrigen konnte, auf die Vervollständigung seiner verschiedenen ausgezeichneten Sammlungen, die er Jedermann mit der größten Dienstfertigkeit zeigte. Unter diesen Schätzen befanden sich die hessischen Hölzer in besonders instructiver Anordnung rc."

Aehnlich urtheilen die Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen, Münz-, Gemmen-, Kunst- und Naturaliencabineten in Teutschland von Hirsching*), wo es heißt: „Der Menagerie-Verwalter Carl Schildbach — ein Genie in seiner Art — hat diejenigen Holzarten zu sammeln angefangen, welche ganz Hessen von Natur hervorbringt; man kann seine Sammlung mit Recht eine hölzerne Bibliothek nennen rc." Außer dieser Holzsammlung hebt der Artikel noch die Vogel- und Scelettsammlung Schildbachs hervor und schließt mit dem nochmaligen Ausruf: „— also ein wahres mechanisches Genie!" An einem andern Orte derselben Schrift**) werden die künstlichen Arbeiten in Wachs erwähnt, Arbeiten, von denen Schildbach nicht genug anfertigen könne, um alle Bestellungen zu befriedigen; Vieles gehe ins Ausland, z. B. nach Frankreich. Der Verfasser nennt denselben einen Autodidactus, der die Ehre habe, daß ihn jeder auswärtige Gelehrte, der nach Kassel komme, besuche. Büffon bemühete sich, ihn nach Frankreich zu ziehen, was er jedoch immer ablehnte. — Sehr lobenswerth erwähnt Professor Lichtenberg des geschickten und fleißigen Mannes in seinem „Magazin für das Neueste aus der Physik rc." ***) und gibt eine eingehende

*) II. Band pag. 7. — **) V. Band pag. 281.
***) IV. Band, 3. Stück pag. 121.

Schilderung der Hauptgruppen der Schildbach'schen Sammlungen. Stets tritt dabei hervor, daß Schildbach nach eigener Erfindung arbeitete und immer im Auge hatte, etwas Vollständiges, Erschöpfendes zu leisten. — Dies bestätigt auch Günderode in seinen Briefen über den gegenwärtigen Zustand Kassels 1781, indem er Schildbach zwar als einen Mann von ganz vernachlässigtem äußeren Ansehen nennt, aber auch seinen unaufhörlich grübelnden, unermüdeten Geist anerkennt, der weniger geneigt sei, nach erlernten Theorien und gewöhnlichen Systemen, als nach eigenen Forschungen zu arbeiten. Wahrhaft begeistert spricht Campe in seiner „Reise von Hamburg nach der Schweiz" von dem originellen Manne. „Es sei mir erlaubt, schreibt er, diejenigen unter ihnen, welche an Natur und Kunst Vergnügen finden, zu einer tausendmal unbeträchtlicheren, mir aber ebenso merkwürdigen Sammlung zu führen, von der ich zu behaupten wage, daß sie an einem Orte, wo junge Forstmänner, Kammerbeamte und Naturforscher gebildet werden sollen, viel nützlicher sein würde, als die Kostbarkeiten von Gold, Silber und Edelsteinen, welche andere Reisenden in den Kunsthallen anzustaunen pflegen. Der Ort, wo ich diese Sammlung fand, ist ein kleines unansehnliches Haus in dem Thiergehege, d. i. in derjenigen Abtheilung des landgräflichen Auegartens, wo allerhand ausländische Thiere unterhalten werden; und der Urheber und Besitzer derselben ist der Aufseher jener Thiere, Schildbach. Dieser mir merkwürdige Mann hat weder Erziehung, noch gelehrte Kenntnisse von irgend einer Art gehabt, und doch hat er sich in der Naturgeschichte und in der Naturlehre ganz durch eigenen Fleiß und ohne alle Hülfsmittel Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben gewußt, welche einem Gelehrten Ehre machen würden. Er ist dabei ein geborner Künstler, ohne — so viel ich weiß — eine einzige Kunst von andern gelernt oder berufsmäßig betrieben zu haben. Alles, was

seine lebhafte Einbildungskraft ihm vormalt, das weiß er auch auf irgend eine Weise künstlich darzustellen. Beim Eintritt in seine gar nicht geräumige Wohnstube glaubt man in einem großen Glasschranke eine kleine Büchersammlung von ungefähr 300 Büchern zu erblicken. Tritt man näher, so wundert man sich über den wunderbaren Band dieser Bücher, und hebt man endlich eins heraus, so erfährt man, daß es gar keine Bücher sind; es sind kleine hölzerne Kästchen in Bücherform, welche die ganze Naturgeschichte der Bäume und Holzarten enthalten, welche in der Landgrafschaft Hessen getroffen werden .... Am meisten bewunderte ich hierbei die Geschicklichkeit, mit welcher der Mann die zarten Befruchtungstheile der Blüthen in ihrer natürlichen Lage und Stellung so zu erhalten weiß, als ob sie eben erst vom Baume genommen wären. Campe schildert hierauf auch die übrigen Theile der vorgefundenen Arbeiten Schildbachs und schließt: „Warum fand sich noch kein Fürst, unter denen, welche Millionen übrig haben, um prächtige Paläste zu erbauen, kostbare Bilderhallen, Kunstkammern rc. anzulegen, der diese so nützliche Sammlung für ein paar tausend Thaler zu seinem und seines Landes Eigenthum macht."

Vierzehn Jahre nach diesem Stoßseufzer Campe's ist sein Wunsch erfüllt worden, und so ziert denn diese Sammlung noch heute unser Museum; heute noch die Bewunderung Aller erregend, welche genauere Einsicht in die sinn- und mühevolle Arbeit nehmen.

X.

Zur Geschichte des Königreichs Westphalen
aus französischen Quellen.

Mitgetheilt von dem Bibliothekar Dr. Bernhardi.

In dem „Hessischen Jahrbuch“ (Kassel 1854 und 1855) hat der ebenso gründliche als unparteiische Geschichtsforscher Karl Lyncker, welcher sich die Ausarbeitung einer vollständigen Geschichte des Königreichs Westphalen zur Aufgabe gemacht hatte, mehrere „Historische Skizzen aus den Zeiten des Königreiches Westphalen“ *) veröffentlicht, und auch sehr umfangreiche Collectaneen über diesen Zeitabschnitt hinterlassen, welche mir von der Familie zur Verfügung gestellt worden sind. Die seitdem in sieben Bänden erschienenen „Memoires et Correspondance du Roi Jérome et de la Reine Catherine. Paris 1861—66“ sowie einige andere französische Veröffentlichungen haben inzwischen das vorhandene Material wesentlich erweitert, und so viele wichtige Nachrichten und anziehende Schilderungen gebracht, daß es sich verlohnen dürfte, dieselben in gedrängten Auszügen auf deutschen Boden zu verpflanzen.

Anknüpfend an Lynker's: „Die Franzosen in Kassel und die Kasselaner 1807 - 1810“ bringen wir hier zunächst die Schilderung dieser Stadt und des damaligen Hofes aus der Feder einer französischen Dame, welche im Jahr 1810 als sechzehnjähriges Mädchen mit ihren Eltern in diese Kreise eingeführt wurde, und bis zum Jahr 1813 in

*) Jahrg. 1854, S. 63: „I. König Jerome und seine Minister“; S. 79: „II. Die Franzosen in Kassel und die Kasselaner 1807 bis 1810“. Jahrg. 1855. S. 50: „III. Jerome's Leben bis zu seiner Thronbesteigung“.

Kassel gelebt hat *). Sie war die Tochter eines französischen Offiziers Namens Ulliac, und hatte bis dahin mit ihrer Mutter in der Bretagne in beschränkten Verhältnissen gelebt, während der Vater fast ununterbrochen im Kriege war. Im Jahr 1807 hatte Ulliac die Stelle eines Platzcommandanten von Osnabrück mit der eines Abtheilungs-Chefs im Kriegsministerium des Königreiches Westphalen zu Kassel vertauscht. In Folge dieser festeren Anstellung ließ er dann seine Gattin und seine einzige Tochter im Jahr 1810 nachkommen. Die folgenden Auszüge beginnen mit der Ankunft der beiden Damen in Kassel, wohin sie von Frankfurt aus mit dem Postwagen gefahren waren.

. . . „Die Stadt Hessen-Kassel liegt auf einer Anhöhe. Während die Pferde uns einen sehr steilen Weg langsam hinaufzogen, zeigte mir der junge Deutsche mit einer Art Nationalstolz in der Ferne die colossale Statue des Herkules, welche das Wasserschloß der Wilhelmshöhe krönt. Diese Statue ist acht Stunden im Umkreis sichtbar und aus dieser Entfernung würde man sie für die eines Mannes von kleiner Gestalt halten. Indeß, fügte der junge Deutsche hinzu, man kann in der Keule des Herkules bequem einen Tisch mit sechszehn Couverts stellen. (!) Endlich fuhren wir in Kassel ein; aber es war Nacht und erst später habe ich die Umgebungen der Stadt kennen gelernt" . . . . „Es gibt nichts Dunkleres, nichts Häßlicheres, als die Altstadt mit ihren krummen Gassen, in die mich Franz (der Bediente ihres Vaters) führte, um die 200 Franken zu verwenden, die mir mein Vater zu meiner Toilette gegeben hatte. Alle Häuser mit Wänden von Holz, welches Jahrhunderte geschwärzt hatten, waren mit hohen spitzigen Giebeln

*) Fräulein Ulliac hat diese ihre Erinnerungen („Souvenirs d'une vieille femme) unter ihrem Schriftstellernamen „Ulliac-Trémadeure" in dem „Journal de Demoiselles. Paris 1860 (Mars—Juillet pag. 72 ff)" veröffentlicht.

versehen, die den Himmel zu bedrohen schienen Ich konnte nicht glauben, daß dies der Mittelpunkt des Verkehrs in Hessen-Kassel sei; kein Laden, der diesen Namen verdiente, nicht der geringste Aufputz, es sei denn, daß man einen Lappen Zeug oder ein Bandende, das im Winde flatterte, so nennen wollte. Im Innern fand man Ladendiener mit unreinlichen Händen und schmutzigen Kleidern, welche die Käufer unter vielen Verbeugungen bedienten, aber ohne die Waaren, die sie vorlegten, besonders anzupreisen"....
„Der Tabaksrauch, den man mit vollem Halse einathmete, flößte mir vollends einen solchen Widerwillen ein, daß ich herausging ohne etwas zu kaufen. Ich machte dem Bedienten Vorwürfe, daß er mich nicht lieber in einige Läden geführt habe, die beinahe wie die französischen aufgeputzt waren und sich am Eingang der Altstadt befanden. Franz antwortete, daß ich dort Alles noch einmal so theuer bezahlen müsse; aber das kümmerte mich wenig, hatte ich doch zweihundert Franken auszugeben!'

Als ich zurückkam, hatte ich keinen Heller mehr. Meine Mutter machte mir in ihrer wohlwollenden Weise einige Vorwürfe über meine Verschwendung, und mein Vater sagte: „Ich werde Dich, meine Tochter, sobald nicht wieder einer ähnlichen Probe aussetzen."

Es mußte nun daran gedacht werden, eine Wohnung zu miethen, und sie zu möbliren. Diese Wohnung wurde in der ersten Etage eines Hauses genommen, wo Herr v. K. . . . wohnte. Als ehemaliger Geschäftsträger am französischen Hof, hatte Herr v. K. oftmals die Ehre gehabt, Marie Antoinette zu sehen. Er erinnerte sich mit Vergnügen an diese glückliche Zeit seines Lebens, und sprach nur mit Achtung und Verehrung von der ganzen königlichen Familie. Er hatte, wie mein Vater, die Formen der feineren Gesellschaft und zugleich jenes achtungsvolle und galante Benehmen gegen die Frauen, das jetzt so selten ist. Mit dem ganzen Unwillen, den ihm ein glühender Patriotismus

eingab, hatte er gesehen, wie Hessen, von den Franzosen unterworfen, zu einem Königreich Westphalen wurde. Er lebte sehr zurückgezogen, empfing bei sich keinen Franzosen, und besuchte keinen. Mein Vater allein war von dieser allgemeinen Achtserklärung ausgenommen. Herr v. K. wußte es ihm Dank, daß er bei der Bildung der westphälischen Armee gegen die Offiziere des Kurfürsten mit Gerechtigkeit verfahren war, und achtete ihn auch wegen seiner strengen Rechtlichkeit, von der ihn nichts abwendig machen konnte. Meine verehrte Mutter mußte einem Manne dieser Art gefallen, und da er mich noch so einfach und unerfahren sah in Allem, was die Welt berührt, gewann er auch mich lieb. Nachdem wir nun einmal seine Nachbarn geworden waren, gewöhnte er sich daran, fast alle Abende zu kommen und mir eine Stunde Unterricht in der deutschen Sprache zu geben. Seine Gegenwart wurde mir durch einen besonderen Wohlgeruch angekündigt, denselben, den das blonde Puder der Königin verbreitete, mit welchem er seine langen, mit einigen Silberfaden vermischten Haare puderte. Damals noch etwas zum Spotte geneigt, lachte ich oft innerlich über diesen alten Junggesellen, dessen Haltung eine gewisse Anmaßung verrieth; es war eine kleine Entschädigung, die ich mir erlaubte, um mich für seine deutschen Stunden zu rächen, die mich nicht amüsirten. Ich besaß den Eigendünkel, die Hessen für glücklich zu halten, daß sie der Herrschaft der Franzosen unterworfen waren, und fand diese sehr großmüthig, daß sie sich die Mühe gegeben hatten, sie zu erobern und ihnen die Vortheile einer vorgeschrittenen Civilisation zu bringen, sowie die Anmuth und die feinen Sitten, welche diesen armen Deutschen ganz fremd waren; den Besiegten kam es zu, die Sprache der Sieger zu lernen! Man ist oft sehr anspruchsvoll in der Jugend; als Tochter, Nichte und Cousine von Militärs und Seeleuten, achtete ich nur die Ehre und die Waffen; erst später habe ich gelernt, die

Tugenden, die den Bürger auszeichnen, viel höher zu schätzen.

Glücklicherweise hatte ich nur zeitweise, in Versailles und in der Bretagne, Umgang mit Altersgenossen gehabt. Ich begriff bald, daß ich an meinem neuen Wohnort allein leben mußte, wie vorher Mein Vater, sehr vorsichtig in neuen Bekanntschaften, fürchtete mit Recht für seine Tochter die Ansteckung des Beispiels, und die jungen Französinnen, die in Kassel waren, boten in jeder Beziehung wenig Garantie. Die Bekanntschaften, die in der ersten Zeit angeknüpft wurden, beschränkten sich daher auf drei deutsche Familien. Die erste dieser Familien, die v. W., gehörte zum alten deutschen Adel und bestand aus einem gebrechlichen Vater, einer kränklichen Mutter und einem gnädigen Fräulein, welches mir sehr alt vorkam, denn sie war in den Dreißigen, was sie nicht hinderte, noch von einer Neigungsheirath zu träumen. Die ganze Familie zeigte viel Zurückhaltung, außer gegen meinen Vater, meine Mutter und mich; später hat sie gegen zwei arme verlassene Frauen Beweise einer wahren Zuneigung gegeben. Obgleich in diesem Haus die Abende sehr ernst waren, so ging ich doch gern hin, da ich fühlte, daß ich dem armen Greis und der kranken Mutter gefiel, und daß die Achtung, die man für meinen Vater hegte, sich auf seine Frau und Tochter übertrug. Die zweite Familie war die des alten Generals von B.; er verdankte meinem Vater, daß seine Rechte auf Gnadengehalt anerkannt wurden; er sprach das Französische schwer, sowie auch seine Tochter Melusine, ein zweites gnädiges Fräulein im Alter von Fräulein v. W. Die dritte Familie endlich bestand aus der Wittwe eines Bischofs der reformirten Kirche und ihrer Tochter Charlotte oder Lolotte (Götze), welche auch schon eine Menge Lenze zählte. Ich ging oft zum alten General v. B., und lernte mit Lolotte G. eine Menge jener kleiner Kuchen backen, welche man bei jedem Besuch, der im Laufe des Tages gemacht

wurde, in vollen Körben anbietet Alle diese sehr achtbaren Leute waren nicht die unterhaltendsten; aber mein glücklicher Charakter ließ mich gern die wenigen Zerstreuungen annehmen, die ich bei ihnen fand. Ich wußte außerdem, daß Melusine v. B. versprochen hatte, meine Ehrendame zu sein, wenn die Saison der Bälle angehe. Die schwache Gesundheit meiner Mutter würde ihr nicht erlaubt haben, mich zu begleiten, und mein Vater war glücklich, Jemand gefunden zu haben, der in Verhältnissen war, ein junges Mädchen bei seinem ersten Auftreten in der Welt zu beschützen. Diese Bälle in Aussicht ließen mich mit großem Vergnügen das Ende der schönen Jahreszeit kommen sehen.

Dank einigen Spaziergängen, kannte ich die obere Stadt mit ihren breiten Straßen, ihren Gasthöfen und schönen Häusern schon ganz gut. Auch hatte ich die Gelegenheit von der Terasse des Friedrichsplatzes aus einen unabsehbaren Horizont zu bewundern und den Park, der in einem Thal gelegen war, in welches man auf Treppen gelangte. Was mich aber mit Staunen erfüllte, das war der Anblick der Sommerresidenz, damals Napoleonshöhe genannt. Keine Beschreibung kann die Größe und Schönheit der beiden künstlichen Flüsse wiedergeben, die, eingerahmt und begrenzt von breiten Rasenteppichen, in glänzenden Wasserfällen von dem Gipfel eines hohen Berges herabkamen. Treppen, die geschickt neben diesen Rasenteppichen angebracht waren, erlaubten den Spaziergängern herauf und herab zu steigen. Wenn man diese von unten aus sah, glaubte man, sie gingen mitten im Wasser. Das Wasserschloß, welches den Gipfel krönt, dient der Riesenstatue des Herkules als Fußgestell. Weiter unten ist ein zerfallener Aquadukt, aus dem das Wasser über Epheu und Laubwerk schäumend herabstürzt. Nicht weit davon scheint ein Springbrunnen bis zur Sonne zu steigen, und fällt in reichem Regen zurück, den die Strahlen der

Sonne in allen Farben des Regenbogens schimmern lassen. Das Schloß in moderner Bauart zog meine Aufmerksamkeit weniger an, als ein kleines gothisches Gebäude mit Thürmchen, Zugbrücke, Fallgattern, Thürmen im Norden, Süden, Westen und Osten, Zinnen und Zwinger. Eine Ahnfrau des durch die Franzosen vertriebenen Landgrafen hatte die Möbel der meisten dieser Zimmer gestickt. Die eine Stickerei der Tapete zeigte eine Jagd, eine andere irgend eine Heldenthat eines Vorfahren des regierenden Hauses; was mich besonders entzückte, war ein kleiner Saal, dessen Tapete ganz aus weißen Agatperlen bestand. Der Führer sagte uns, daß dies kleine Schloß öfters von dem Landgrafen bewohnt worden wäre; die Hofleute hätten dann die Kleidung vergangener Jahrhunderte tragen müssen. Ein Zwerg, auf einem der Thürmchen, blies ins Horn, um die Ankunft eines jeden Besuchs zu verkündigen. Es war zum ersten Mal, daß ich eine gothische Wohnung sah, welche den Charakter der Zeit trug; aber da ich viele Romane und zahllose Beschreibungen alter Schlösser gelesen hatte, erblickte ich mit Vergnügen in diesem Miniaturgebäude einige meiner alten Bekannten.

In der schönen Jahreszeit wohnte der König öfters einige Tage auf der Napoleonshöhe; während dieser Zeit wurden jeden Abend Schauspiele in dem hübschen kleinen Saal aufgeführt, dessen Logen auf dem einzigen Rang von lauter schönen, reichgeschmückten Frauen besetzt waren, und dessen Parterre nur die mit Silber und Gold bedeckten Uniformen der Generäle und obersten Offiziere der Armee zeigte. In der königlichen Loge befanden sich hinter den Majestäten die Hofdamen, die Adjutanten und die dienstthuenden Kammerherrn. Das Alles gewährte einen schönen Anblick.

Eines Tages kam mein Vater mit einem sorgenvolleren Gesicht als gewöhnlich nach Haus. „Da begegnet mir eine ärgerliche Geschichte, sagte er. Der Chevalier v. C.,



mein Bureau-Chef, hat mir für dich, liebe Freundin und für unsere Tochter den Besuch der Familie v. B. angekündigt. Ich hoffte, indem ich diese Familie überging, für Sophie eine in vielen Beziehungen unpassende Bekanntschaft zu vermeiden. Aber J(saure) v. B. wünscht, wie mir der Chevalier v. C. sagte, so sehr meine Tochter kennen zu lernen, daß sie ihre Eltern zu diesem falschen Schritt verleitet hat. Ja, es ist mir unangenehmer als ich sagen kann. Der Vater ist ein schwacher Mann, ohne Haltung, übrigens geistreich. Die Mutter vergöttert ihre Tochter und beschäftigt sie nur mit der Toilette. Wir können es nicht vermeiden, sie zuweilen zu sehen, aber ich empfehle es meiner Tochter an, sich nicht an J(saure) anzuschließen. Nach einigem Zögern fragte ich nach Genauerem über diese J., in der ich gern eine Freundin von meinem Alter gefunden hätte; denn die gnädigen Fräulein . . . und die zwei oder drei jungen französischen Frauen, mit denen uns mein Vater bekannt gemacht hatte, waren weit entfernt, dem Bedürfniß der Hingabe und vertraulicher Plaudereien zu entsprechen, das so viele junge Mädchen quält. Mein Vater beantwortete meine Fragen kurz und entwarf von ihr und ihrer Mutter ein wenig schmeichelhaftes Bild . . . .

Der angekündigte Besuch stellte sich am folgenden Tage ein. Herr v. B. begleitete seine Frau und Tochter nicht. Als Mann von Takt und mit den Sitten der guten Gesellschaft vertraut, hatte er verstanden, daß mein Vater die Bekanntschaft von Frau und Fräulein v. B. nicht für uns wünschte. Da seine deshalbigen Vorstellungen, wie ich später erfuhr, bei seiner Gattin kein Gehör fanden, begnügte er sich, sie gewähren zu lassen.

Meine Mutter war etwas zurückhaltend und kalt, indessen sehr höflich. Frau v. B. zeigte sich jedoch sehr unterhaltend und sehr entgegenkommend; sie war häßlich und schon in reiferem Alter; ihre Toilette verrieth aber noch große Ansprüche und kleinliche Sorgfalt. J., welche

der Hauptgegenstand meiner Beobachtungen war, mochte kaum 15 Jahr alt sein. Sie wäre hübsch gewesen, wenn nicht eine sehr merkliche Abweichung im Blick den Ausdruck der Augen beeinträchtigt hätte. Um diesen Fehler zu verbergen, hielt sie fast immer ihre Augen gesenkt, was ihr ein bescheidenes Ansehen gab und ihr sehr gut stand. Fr. v. B. machte uns in wenigen Minuten mit allen Hof- und Stadtneuigkeiten bekannt. Sie drang lebhaft in meine Mutter, mir zu erlauben, daß ich sie und ihre Tochter bei ihren täglichen Abendspaziergängen begleiten dürfe. Meine Mutter antwortete, da mein Vater nur seine Abende frei habe, so gingen wir mit ihm spazieren. Sie nahm andere dringende Einladungen der Fr. v. B., welche mich öfters in der schmeichelhaftesten Weise anredete, in unbestimmter Weise auf. J. war schweigsam, und von ihrem bescheidenen Wesen gerührt, dachte ich im Stillen: „Ich glaube, mein Vater ist ungerecht gegen die arme Kleine; er kann weder den Chevalier v. C., noch Herrn v. B. leiden, die einer der seinigen entgegengesetzten politischen Richtung angehören.“ Und mit dem Eigendünkel der Jugend beschloß ich, meinen Vater von dem, was ich seine Vorurtheile nannte, zurückzubringen.

Er verlangte, daß wir den Besuch nicht eher erwiderten, als am achten Tag nach demjenigen, wo wir ihn empfangen hatten. Wir, meine Mutter und ich, wurden, so zu sagen, mit offenen Armen empfangen. Die Familie v. B. bewohnte ein hübsches Logis am Friedrichsplatz. Man ließ uns die Aussicht, die Nähe der Aue bewundern; man unterhielt uns von Vergnügungsfesten, von Schmuck ꝛc. J., etwas weniger zurückhaltend, als beim ersten Zusammensein, zeigte mir ihre Schmucksachen und vertraute mir dann, als unsere Mütter zusammen sprachen, ganz leise an, daß sie glücklich, sehr glücklich sein würde, eine Freundin ihres Alters zu haben, besonders hier zu Land, wo die Verschiedenheit der Sprache für jede genaue Bekanntschaft ein

Hinderniß sei. Ich hätte ohne Zögern, geantwortet, daß ich diese Freundin sein wolle, wenn nicht die Erinnerung an das, was mein Vater gesagt hatte, meine Begeisterung gehemmt hätte.

Die Damen von V. kamen wieder, und diesmal begleitete sie Herr v. V. Er war Sous-Chef im Finanzministerium, und nach dem, was ich bemerken konnte, reichte sein Gehalt kaum zu den Ausgaben des Hauses und der Toilette der beiden Damen hin. Bei meinem Vater war die Einrichtung einfach; bei Herrn v. V. herrschte ein gewisser falscher Luxus, unter dem die Verlegenheit hervorschimmerte. Mein Vater veranlaßte mich zu diesen Bemerkungen, denn ich war noch zu jung, um es von selbst zu thun, dann sagte er zu mir: „Meine Stellung im Ministerium nöthigt mich auf eine Bekanntschaft einzugehen, die ich nicht für dich gewählt haben würde; aber nächstes Jahr werde ich mein Entlassungsgesuch als Chef der Personalabtheilung einreichen, und wenn ich dann bemerke, daß dein Umgang mit dieser Familie deinen guten natürlichen Sinn verändert, und dir falsche Ideen in den Kopf setzt, so werde ich mit dieser Familie brechen.“

So wurden, halb aus Nothwendigkeit der Stellung, halb in Folge der väterlichen Zärtlichkeit, die immer bereit ist, den Wünschen einer geliebten Tochter nachzugeben, meine Beziehungen zu J. täglich enger . . . . . . Ich übernahm ihre Vertheidigung gegen meinen Vater, indem ich ihm sagte, daß ihre Gefallsucht nicht ihre Schuld sei, daß sie nicht das Glück habe, wie ich, verständige Eltern zu besitzen; und ich versicherte, daß unsere Unterhaltungen in mir nützliches Nachdenken erweckten. Wenn man jung ist, hält man es für leicht, Andere zu leiten.

Inzwischen war der Herbst gekommen, dann der Winter, und die Saison der Bälle fing an. Der erste sollte beim Kriegsminister stattfinden und sollte ein Maskenball sein, damit der König, die Königin und der ganze

Hof Theil nehmen könnten. Ein Ball! ein großer Ball! bei einem Minister! Und als Gipfel des Glücks, ein Maskenball! Es war um den Kopf zu verlieren. Ich hatte schon das Fieber im Voraus; was sollte es erst geben, wenn der große Tag anbrach ..... Meine Mutter mäßigte meine Freude etwas, indem sie mich darauf aufmerksam machte, daß ich selbst meine Näherin und Putzmacherin sein müsse, da unser Vermögen uns keine unnöthigen Ausgaben erlaube ... auch erklärte sie, daß ich nur unter diesen zwei Bedingungen die für den Winter angekündigten Bälle besuchen dürfe ..... Ich entschied mich für den Anzug einer Schäferin im Geschmack von Watteau ..... Ich trug eine Halbmaske mit einer Barbe von Taffet ..... Der Säulengang im Hause des Ministers war prächtig erleuchtet und mit grünen Blumenstöcken und Guirlanden geschmückt. Trotz der strengen Kälte .... erfüllte eine dichtgedrängte Menge die Straße, und ließ jedesmal Bravo's und Vivats hören, wann die Eingeladenen aus einem offenen Wagen stiegen .... In den Sälen waren so viele Spiegel angebracht, daß sie die Anwesenden verhundertfältigten. Jeden Augenblick murmelten mir unbekannte Stimmen ins Ohr: „Guten Tag, Sophie!" Wie konnte man mich so leicht erkennen, mich, die um mich selbst herauszufinden, jedesmal ein Zeichen mit dem linken Arm machen mußte, wenn ich am Spiegel vorbei ging, während ich mich mit dem rechten fest auf den meines Vaters lehnte!

.... Inmitten aller Welt wußte mein Vater Fräulein Melusine v. B. zu entdecken. Sie hatte als Verkleidung die Tracht einer hessischen Bäuerin gewählt. Nachdem mein Vater mich ihrer Obhut anvertraut hatte, verschwand er. Sogleich aufgefordert, zögerte ich, die Hand eines maskirten Tänzers anzunehmen; aber er zog mich fort, ohne mir Zeit zur Ueberlegung zu lassen ... und nachdem er verschiedenes gesagt hatte, was er nicht wissen

konnte, ohne meine Eltern zu kennen, beruhigte ich mich völlig . . . .

Immer im Voraus engagirt, glaubte ich jeden Augenblick, daß das Orchester das Zeichen zum Walzer geben würde . . . . aber plötzlich durcheilen die Worte: der Hof! der Hof! die Menge, welche sich zu beiden Seiten der Gallerie ordnet, wie kaum ein wohlgeübtes Regiment. Alsbald ertönt ein militärischer Marsch, und ein prachtvoll gekleideter Türke schreitet majestätisch vor, gefolgt von zahlreichen schwarzen Sclaven, die carmoisinrothe mit goldenen Franzen besetzte Sammetkissen tragen. Die Sclaven beeilen sich, Sitze von den Kissen zu machen, und als sich der Türke darauf ausgestreckt hat, bieten ihm andere Sclaven Nargile an. Dieser Türke konnte nicht der König sein, denn der König war von mittlerer Gestalt und wohlgebildet, und hatte keine solche Corpulenz. Der Türke gab mit großer Nachlässigkeit ein Zeichen und das Orchester spielte einen sonderbaren Tanz, eigenthümlich aber sehr elegant. Alsbald erscheinen wie eine Wolke von Sylphiden zwölf Almeen oder Bayaderen, strahlend von Edelsteinen, und von Gaze mit silbernen Mustern umflossen. Die Königin, welche klein und stark war, ließ sich leicht durch die Maske erkennen; sie war die leichteste und gewandteste der Tänzerinnen. Sie führte mehrere Pas theils allein theils mit einer Gefährtin aus. Zuweilen mischten sich Alle in den Tanz und bildeten dann reizende Gruppirungen, welche mehr als eine Einübung erfordert haben mußten. Als diese Touren beendigt waren, kreuzten die Almeen die Arme über die Brust, verbeugten sich tief vor dem Türken, welcher ernsthaft mit einem Neigen des Hauptes antwortete. Die hübsche Quadrille durcheilte nun alle Säle, wo die Menge ihr folgte, ohne sich ein lautes Zeichen des Beifalls zu erlauben. Wenige Augenblicke darauf, verschwand Alles; aber der Hof kam bald zurück, die reichen Gewänder mit weiten Domino's bedeckt, und mischte sich unter die Menge.

Der Ball begann von Neuem in der zum Tanz bestimmten Gallerie und lebhafter als bisher; aber plötzlich verschwinden die Masken, der Hof hat sich zurückgezogen und das Souper ist bereit. Wie durch einen Zauber sind in den Sälen neben der Gallerie die Tische gedeckt; andere Tische decken sich zauberisch in der Gallerie selbst. Die Frauen allein hatten das Recht, Platz zu nehmen, die Männer standen hinter ihnen und erhielten aus ihren weißen Händen einige Erfrischungen. Diese Herren sollten nach den Damen essen; aber in dem Augenblick, wo das Orchester zum Tanz rief, fehlte nicht ein Tänzer; nur die Männer, welche nicht tanzten, nahmen Platz an den Tischen, deren Tafelgeräth und Speisen erneuert waren.

Mein Vater, der wieder zu mir gekommen war, so-wie Fräulein v. B. schienen glücklich über mein begeistertes Wesen . . . . Der Ball ging indeß zu Ende. Melusine hatte sich schon lange zurückgezogen; aber mein guter Vater hatte versprochen, mich bis zum letzten Tanz tanzen zu lassen. Dieser endlose Tanz, den man damals den Groß-väter oder Cotillon nannte, und der in Deutschland unter dem Namen Kehraus bekannt ist, ist eine Art Ecossaise, der ein Marsch vorausgeht, und besteht aus all den Touren, welche das vortanzende Paar zu erfinden für gut hält. Dieser Kehraus endigt mit einem Springwalzer, welcher den Tänzern und Tänzerinnen den Athem völlig raubt. Es war heller Tag, als wir zurückkehrten . . . . Ich hatte die glücklichen Erfolge meinem alten Tanzlehrer zu verdanken . . . . Ich erzählte die Einzelheiten dieses herrlichen Festes bei J. und ihrer Mutter; das ungläubige Lächeln von Seiten der Einen, einige boshafte Fragen von Seiten der Andern ließen mich eine Miene annehmen, die Herr v. B. meine stolze nannte . . . diesen Tag verließ ich meine Freundin mit einem Gefühl von Unzufriedenheit. Man hatte mich der Coquetterie beschuldigt.

Der zweite Ball ließ nicht lange auf sich warten . . .

ich fehlte bei keinem Schottischen und bei keinem Walzer ... Mein Vater hatte mir zum Schutz die Frau eines Generals ausgewählt, eine junge Bretagnerin, geistreich, bezaubernd und von fleckenlosem Ruf. J., die wenig tanzte, zog sich früh zurück.

Die Zeit der Schlittenfahrten war gekommen, am Tage stieg man die Schlangenwege der Aue hinab, und sah, mit Pelzwerk wohl verwahrt, den Schwenkungen der Schlittschuhläufer auf einem schönen von herrlichen Bäumen umgebenen Bassin zu. Der dichte Schnee, welcher die Tannenäste bedeckte, der Reif, der wie Diamanten an den andern Bäumen glänzte, der Sonnenschein, der Reichthum der Anzüge und der leichten Schlitten, welche die gewandten Schlittschuhläufer vor sich her schoben, der Lärm und das Leben dabei gab ein so anziehendes Schauspiel, daß man darüber die strenge Kälte eines nordischen Winters vergaß. Des Abends hörte man in den Straßen die Schellen der Schlittenpferde und das Peitschengeknall des Postillons. Zuweilen fuhr der ganze Hof zum Abendessen nach Napoleonshöhe. Es gab nichts Märchenartigeres als diese fliegende Fahrt auf dem harten Schnee, unter dem dunkeln sternenlosen Himmel, bei dem Schein von tausend Fackeln.

Alle Abend war Theater ... Hessen-Kassel hatte die Ehre, die ersten Erfolge der Taglioni zu bewundern .... Die vergnügungslustige, französische und deutsche Jugend eröffnete noch Subscriptions-Bälle. Die Offiziere aller Grade, die zukünftigen Gerichtspersonen, welche man Auditeure des Staatsraths nannte, erhielten nicht alle Einladungen zu den Bällen der Minister, und Alle wollten doch tanzen. Es verging kein Tag, wo mein Vater nicht ersucht wurde, seine Unterschrift zu einem Fest zu geben.

So oft als es die Umstände erlaubten, führte mich mein Vater in das Theater .... Da der Hoffriseur seinen Vormittag den Bürgerlichen widmete ... mußte ich oft von 12 Uhr an bis 8 Uhr Abends meine Theater-

frisur tragen — Die Hofbälle, von denen ich sprechen hörte, erweckten eine lebhafte Neugierde in mir. Alle kamen darin überein, daß die dort herrschende Etikette sie sehr kalt und langweilig machte; aber dort zeigte sich die Königin wenigstens als solche, und obgleich ich sie reich geschmückt in der großen Loge gesehen hatte, so hatte ich doch die größte Lust, sie im königlichen Schloß zu sehen.

Das Schloß, von dem ich noch nicht gesprochen habe, war ein altes Gebäude, das sich an die Altstadt lehnte und am unteren Ende eines Abhangs lag, so sehr erhob sich der große Platz vor demselben nach den neuen Stadttheilen zu. Seit lange war die Rede davon, diesen Platz zu ebnen, und jeden Sonntag beim großen Lever sprach der König mit meinem Vater darüber, den er mit dieser Arbeit beauftragen wollte. Ich habe eins meiner lebhaftesten Sonntagsvergnügen zu erwähnen vergessen. Seit Jahrhunderten bestand in Kassel und besteht vielleicht noch eine Gesellschaft armer Schüler, alle ausgezeichnete Musiker, welche in zahlreichen Gruppen unter den Fenstern derjenigen, welche sie unterstützten, des Sonntags religiöse Lieder sangen. Von der Hofkapelle ausgehend (denn der König war einer ihrer ersten Subscribenten) sah man sie in langen schwarzen Mänteln, mit breiträndigen Hüten, welche an die Somberos der Spanier erinnern, auf dem Kopf, schweigsam über den Schnee, welcher die Straßen bedeckte, herziehen und sich in guter Ordnung unter den Fenstern ihrer Subscribenten aufstellen. Da Herr v. K. dazu gehörte, so begann das Concert alle Sonntage, bei jedem Wetter, Hagel, Regen, Schnee oder Wind. Es bestand nur aus den menschlichen Stimmen, diesem herrlichen, allen andern überlegenen Instrument, und durch die Doppelfenster drang eine wundervolle Harmonie. Zuweilen theilte sich die Schaar in zwei Theile, deren jeder sich an einem Ende der Straße aufstellte. Dann fand ein Echo statt, so schön und durchdringend, daß es den Zuhörer vom Kopf bis zu den Füßen durchschauerte.

Auch bekam ich einen Lehrer der deutschen Sprache. Es war ein kleiner Mann von französischer Abstammung, beweglich, regsam und thätig, aber ausgezeichnet gut. Er gehörte zu einer derjenigen Familien, die durch die Zurücknahme des Edikts von Nantes aus Frankreich verbannt waren, und die Erinnerung an sein früheres Vaterland lebte noch immer in seinem Herzen. Herr Delorme hatte mich sehr gern . . . . Die Lust, deutsch zu sprechen, kam mir auf einmal, und ich konnte durch die größere Liebe, welche mir die deutschen Familien zeigten, sehen, wie leicht es uns, den Franzosen gewesen wäre, uns in dem Land Anbetung zu erwerben.

Der Frühling kam indessen heran. Eines Tages kam mein Vater einige Stunden nach dem Frühstück zurück. Er war bewegt, beschäftigt, ja sorgenvoll. Er erzählte meiner Mutter, daß in der vorhergehenden Woche eine ziemlich große Schachtel unter seiner Adresse auf dem Ministerium angekommen sei, und daß er sie, ohne sie zu öffnen, an den Absender zurückgeschickt habe. Es war nicht zum ersten Mal, daß eine solche Sache stattfand, und nie hatte der frühere Minister der Graf v. H(öhne) etwas über diese zurückgewiesenen Zusendungen erwähnt; aber der neue Minister der Graf v. A., dessen politische Meinung der meines Vaters entgegengesetzt war und der im Ministerium mehrere Angestellte seiner Parthei zählte, hatte über diesen Zug strenger Rechtlichkeit sich spöttisch gegen ihn geäußert Nachdem der General dies gesagt hatte, hatte man eine an sich so ehrenwerthe Sache ins Lächerliche gezogen.

Am folgenden Sonntag bekamen wir nach dem großen Lever sehr wenig Besuch. Was war vorgegangen? Mein Vater kam endlich zurück, und erzählte uns, daß der König mit halb lachender, halb ärgerlicher Miene zu ihm gekommen sei und gesagt habe: „Sie sind nicht neugierig, Ulliac!“ „Sire, hatte mein Vater geantwortet, die Neugierde wäre Unbesonnenheit gewesen, denn man hatte sich gewiß

in der Adresse geirrt." Der König hatte dann jenen durchdringenden Blick auf ihn geheftet, welcher der Napoleonischen Dynastie eigen ist, und ohne ein Wort zu sagen, den Rücken gewandt. Daher kam die Ungewißheit der Höflinge, was sie über diesen Punkt denken sollten.

Am folgenden Sonntag war der König gnädig, wie gewöhnlich; er sagte zu meinem Vater, es sei sein Wunsch, daß man sich damit beschäftige, den Platz vor dem königlichen Schloß aufzuräumen, man müsse die gute Jahreszeit benutzen, damit alle Arbeiten vor dem Winter beendigt seien. Mein Vater verneigte sich respektvoll. „Nun, fügte der König hinzu, wann werden Sie mir diese Pläne überreichen?" „Sire, erwiederte mein Vater, das Ministerium erfordert meine ganze Zeit." „Ich wende mich nicht an den Divisionschef, sondern an den Ingenieur-Hauptmann," antwortete der König. Freudenthränen glänzten in den Augen meines Vaters. In der folgenden Woche erhielt er seine Ernennung als Hauptmann der Artillerie und des Genie's des Königreichs Westphalen *). Auf diese Weise den Studien, die er liebte, zurückgegeben, griff mein Vater wieder wie früher zu dem Bleistift des Ingenieurs. Fast jeden Tag hatte er die Ehre, den König zu sehen, der ihm so zu sagen Schritt vor Schritt in den vorbereitenden Arbeiten folgte. Diesen Platz zu ebnen, war keine leichte Sache. Einige Häuser und Anlagen mußten geschont und die Senkung des Terrains berechnet werden, um den Abhang zu verbergen, welcher diesen Platz mit dem Friedrichsplatz verbinden sollte. Mehrere Male, als die Arbeiten begonnen hatten, besuchten meine Mutter und ich meinen Vater. Er war strahlend mitten unter seinen Sappeurs und Mineurs, deren Kräfte und Eifer durch die fast tägliche Anwesenheit des Königs verdoppelt wurden. In dieser Jahreszeit fand in Hessen-Kassel eine

*) In dem „Almanach royal de Westphalie", von 1811 S. 136 ist er als „Colonel du génie" aufgeführt.

große Messe statt, welche viele Fremde herbeizog. Auf diese Weise hatte ich das Vergnügen, zwei junge deutsche Damen wieder zu sehen, die ich in Paris hatte kennen lernen; sie hatten mich arm und einsam gesehen, und fanden mich hier in all meinem Glanz – einem scheinbaren trügerischen Glanze, wie es dessen so viel auf dieser Welt gibt. Die Einkünfte des Hauptmanns waren nicht so groß, als die des Divisionschefs, und doch mußte man repräsentiren. Meine Mutter hatte das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden, aber diese Vorstellung mußte viele Ausgaben mit sich bringen, und ich sollte auf die Hofbälle gehen, diese geschmückten Bälle, die der ersehnte Gegenstand meines Ehrgeizes waren. Sie sah deswegen mit einer Art von Angst den Herbst herannahen, die zu ihrer Vorstellung bestimmte Zeit.

Unter den Adjutanten des Königs, welche die hohe Gunst, in der mein Vater stand, jeden Sonntag anzog, war der General N. N., seine Frau hatte die Gefälligkeit, meine Mutter mit den Ceremonien bei der Vorstellung bekannt zu machen. Sie gab auch ihren Rath in Bezug auf die zu wählende Toilette, einen sehr einfachen Anzug, bestehend aus einem Kleid von weißem Atlas, mit Tüllpuffen ausgeputzt, wie man es damals trug, einem Mantel von weißem Sammet mit einem weißen Atlasband à la vieille garnirt. Das übrige der Toilette bestand aus einem weißen Barett, mit drei großen Federn geschmückt, die durch einen einfachen Atlasknoten festgehalten wurden, einer Gimpe mit Tüllrüche um den Hals, und endlich einer Halskrause von Blonde à la hadiais. Dabei trug sie keinerlei Schmuck; mein Vater liebte den Flitterstaat nicht, und hätte weder meiner Mutter noch mir erlaubt, unächte Schmucksachen zu tragen, mit welchen damals manche Frauen sich brüsteten. Meine Mutter erzählte mir den Eindruck, welchen ihr der Anblick des Thronsaals gemacht hatte, den sie allein zu durchwandern hatte,

um zu den Majestäten zu gelangen. Der König in großer Generalsuniform und die Königin, von Diamanten strahlend, standen vor den für sie bestimmten Lehnstühlen auf der reichen Estrade, die ganz mit Sammetteppichen voll Goldstickerei bedeckt war. Unter den Augen einer dreifachen Reihe von Generalen, hohen Offizieren und Angestellten mußte der Saal durchschritten werden. Von dieser Seite durfte man noch auf einige wohlwollende Blicke hoffen, aber von Seiten der Hofdamen und der schon vorgestellten Damen, die dem Thron gegenüber ihren Platz hatten, mußte man auf boshafte Bemerkungen und spöttische Blicke gefaßt sein. Meine Mutter fühlte sich zuerst etwas eingeschüchtert, dann aber, sich erinnernd, wessen Frau sie sei, erhielt sie wieder etwas Sicherheit und näherte sich dem Thron. Der Oberceremonienmeister nannte sie, wobei meine Mutter die erste der drei durch die Etikette vorgeschriebenen Verbeugungen machte; sie machte die beiden andern, indem sie rückwärts ging, und die langen Falten ihres Hofmantels hinter sich her schleiften, dann nahm sie unter den vorgestellten Damen Platz.

Noch andere Vorstellungen fanden an diesem Tage statt; als sie beendet waren, stiegen ihre Majestäten vom Thron herab und gingen durch den Saal, indem sie Allen und Jedem einige schmeichelhafte Worte sagten.

„Madame Ulliac, sagte der König, indem er vor meiner Mutter stillstand, Ihr Gemahl ist ein würdiger Diener; ich wünschte, ich könnte viel solche Männer in meinem Königreich zählen."

„Madame Ulliac, sagte die Königin ihrerseits, der Hauptmann ist ein Mann von Geist und Gemüth. Ich wünsche Ihnen Glück, einen solchen Namen zu tragen."

Einige Tage später kam eine Einladung zu einem Hofball, in der ich zu meiner großen Freude mitbegriffen war. — Zu dieser Zeit herrschte der Luxus noch nicht überall so, wie heutzutage. Ein Kleid von Rosa-Crêpe

und von weißem Taffet; unten am Rock eine Blätter-guirlande von weißem Atlas, um die Taille eine Tüllrüche, um den Hals eine Perlenkette, in den Haaren weiße Rosen, das war mein Schmuck an dem Abend, wo ich zum ersten Mal die Säle des königlichen Schlosses betrat. Meine Mutter trug außer dem Mantel denselben Anzug, wie am Tag ihrer ersten Vorstellung. Es war Niemand unbekannt, daß mein Vater arm einen Platz verlassen hatte, wo sich ein Anderer vielleicht bereichert hätte.

Voll Ehrfurcht vor Ihren Majestäten zitterte ich ein wenig, als ich die schönen Säle betrat, und als ich die Augen zu erheben wagte, geschah es, um mit den Blicken den König und die Königin zu suchen. Wie schön und reizend erschien mir die Königin! So klein sie war, hatte sie doch ganz das Wesen einer Königin. Die Art, wie sie den Kopf auf ihren schönen Schultern trug, die Würde ihres Blickes, Alles an ihr flößte Ehrfurcht ein. Zu einem einfachen weißen Kleid trug sie keinen andern Schmuck als Diamanten. Der König, von kleiner Gestalt, war in die reiche, weiße und mit Gold bedeckte Uniform der Garde du Corps gekleidet. Alle Hofdamen trugen auf der Schulter eine Schleife von himmelblauem Sammet, auf welcher in Brillanten der Namenszug der Königin gestickt war. Fast Alle trugen gold- oder silbergestickte Kleider. Der Schmuck der vorgestellten Damen war sehr verschieden.

Ihre Majestäten eröffneten den Ball mit einem französischen Contretanz. Diejenigen, welche die Ehre hatten, die Quadrille mit ihnen zu bilden, waren im Voraus bestimmt. Die Frauen wie die Männer standen umher. Das Ganze war schön, imposant, kalt. Da ich schon an den Lärm, die Menge und die Freiheit der Maskenbälle gewöhnt war, fühlte ich mich durch das gehaltene Wesen all dieser grand monde immer mehr beengt und angefröstelt; auch als die Reihe zu tanzen an mich kam, that ich das sehr schlecht, zum großen Verdruß meines Vaters und meiner

armen guten Mutter, die von der Anmuth und dem Beifall ihrer Tochter in den damals modernen Tänzen gehört hatte. In den ziemlich langen Pausen zwischen den Ecossaisen, Walzern und Contretänzen gingen ihre Majestät einmal im Saal herum, indem sie einige Worte an die im ersten Rang befindlichen Damen richteten. Ich bemerkte, wie einige aus dem zweiten Rang mit sehr wenig Ceremonien versuchten, aus dem zweiten in den ersten Rang zu gelangen, um wenigstens einen Blick ihrer Majestäten zu erhaschen.

Um Mitternacht wurde ein reiches Souper servirt; nur wenige Personen wurden zu der Tafel des Königs und der Königin zugelassen Es waren noch andere Tafeln, an denen eines Jeden Platz bezeichnet war. Nach dem Souper, welches schweigsam und kurz war, erschienen ihre Majestäten noch einen Augenblick im Tanzsaal, zogen sich dann zurück und eine Stunde nach Mitternacht war alle Welt fort.

Bei der Rückkehr wurde ich wegen meines bewiesenen linkischen Wesens gescholten; mein Vater sagte mir ohne Umschweife, daß ich auf eine lächerliche Weise getanzt habe; dies grausame Wort machte, daß ich in Thränen ausbrach, und vollendete in mir eine Art Widerwillen gegen die Hofbälle. So sehr ich früher gewünscht hatte, daß diese erste Einladung andere nach sich ziehen möchte, ebenso fürchtete ich jetzt dieselben. Was sollte ich Isaure antworten, wenn sie mir wie gewöhnlich sagen würde: „Erzähle mir deine Triumphe!“

Mehr als jemals nahm die Wahrscheinlichkeit eines Krieges gegen Rußland zu. Kein Zweifel, es mußte, wenn dieser Krieg ausbrach, der König von Westphalen daran Theil nehmen und mein Vater uns dann verlassen; auch hatten wir dann außer für ihn auch noch für meinen Onkel, den General G. und andere Verwandte zu zittern, welche zur großen Armee gehörten. Die Annäherung des schrecklichen

Jahres 1812 schien der Luft unbestimmte Sorgen und traurige Vorgefühle mitzutheilen, und obgleich das Vertrauen auf den Stern des großen Napoleon allgemein war, so machte eine Art Mißbehagen doch die sonst so belebten Feste jetzt schleppend.

In einer Nacht (meine arme Mutter war grade seit einiger Zeit sehr leidend) wurden wir plötzlich durch den Ton des Nachtwächterhorns und das schreckliche Wort Feuer! aufgeweckt. Dieses Wort, mit langsamer Stimme ausgesprochen, hat etwas Schauerlicheres als der französische Ruf: „au feu!“ Im Augenblick war das ganze Haus auf den Beinen. Wir liefen nach der Treppe, deren Fenster einen Blick nach dem Friedrichsplatz hin gewährten; ungeheure Feuersäulen stiegen gen Himmel, dazwischen dichte Rauchwolken. Das Feuer ist in der Altstadt, sagten einige Stimmen, welches Unglück! In dem Moment mischte sich noch das schauerliche Läuten der Glocke in den Feuerruf, der von hundert Stimmen wiederholt wurde, in den Lärm der Trommeln und das Schmettern der Trompeten. Mein Vater hatte in Eile seine Uniform angezogen und umarmte meine Mutter und mich, indem er uns anempfahl, das Haus nicht zu verlassen.

Was für eine Nacht war das! Wir brachten sie auf den Treppenstufen sitzend zu und verfolgten mit den Blicken die Fortschritte der Feuersbrunst, welche nicht die Altstadt, sondern das königliche Schloß verzehrte. Von Zeit zu Zeit gingen wir an die Hausthür, in der Hoffnung, daß einige Vorbeigehende vom Orte des Unglücks kämen. Herr v. K., da er unsere Angst sah, war so gefällig, nach Nachrichten auszugehen. Er kam zurück, um uns zu sagen, daß der König, die Königin, die Hofdamen und die dienstthuenden Offiziere sich hätten flüchten können. Man wußte nicht, ob es möglich gewesen sei, etwas aus dem Schloß zu retten. Der König, nachdem er die Königin bei dem Groß-Marschall in Sicherheit gebracht hatte, war zurückgekommen,

um selbst die Truppen zu leiten, welche mit Eifer arbeiteten, um des Feuers Herr zu werden. Und da war mein Vater! Wie lang und peinlich war diese Nacht! Nach und nach indessen schienen sich die Flammen zu senken, und als der Tag grauete gab meine Mutter meinen Bitten nach, indem sie mir erlaubte auszugehen, um Nachrichten von meinem Vater einzuziehen. Die Truppen umgaben das Schloß und hielten die Neugierigen in einer gewissen Entfernung zurück. Vergeblich suchte ich mir Bahn zu brechen; ich wurde überall zurückgewiesen, bis ich endlich einen Artillerie-Offizier bemerkte, mit dem ich oft getanzt hatte, und den ich bei seinem Namen rief. „Fräulein Ulliac, Sie hier?" rief er herbeieilend. „Haben Sie meinen Vater gesehen?" entgegnete ich. „Wer hat den Hauptmann nicht gesehen, antwortete er, er war überall!" „Beruhigen Sie sich, Fräulein, er hat keine Brandwunde erhalten, obgleich er sich nicht geschont hat." „O, könnte ich ihn sehen, Capitän, ich bitte sie darum." „Nichts ist leichter, Fräulein," und die Reihen der Soldaten öffneten sich, um mir Platz zu machen. Dunkle Rauchsäulen zeichneten sich noch scharf gegen den grauen Himmel eines Decembermorgens ab, tausend Trümmer, halb vom Feuer verzehrt, bedeckten die Erde. Einige Gypsdecken hielten noch, und an den Wänden hingen noch Reste der Tapeten. Wir kamen auf einer halbzerbrochenen Treppe in die erste Etage. Da war mein Vater, um die Arbeiter anzuweisen, welche die Spritzen gegen einen Feuerheerd richteten, den man noch nicht hatte löschen können. „Du hier!" rief er, als er mich sah. „O mein Vater," und ich warf mich weinend in seine Arme. Auch in seinen Augen glänzten Thränen; er hielt mich einige Zeit an seine Brust gedrückt, dann sagte er: „Und deine Mutter?" „Meine Mutter wäre mit mir gekommen, wenn sie im Stand gewesen wäre zu gehen." „Wir haben mit einem schrecklichen Feind zu kämpfen gehabt," sagte er lächelnd. „Komm, sieh das Schlachtfeld!" „O nicht jetzt; meine

Mutter schwebt in tödtlicher Angst.“ „Du hast Recht, gehe; auch ist noch nicht Alles zu Ende; aber sage es deiner Mutter nicht.“ Er drückte mich nochmals in seine Arme, indem er sagte: „Gehe, ich kann dich nicht begleiten; mein Platz ist hier. Capitän Stietz, haben Sie die Gefälligkeit, meine Tochter zurück zu geleiten.“

Mehrere Male drehte ich mich um, ehe ich den Saal verließ, um meinen Vater anzusehen. Seine Epaulette waren von Rauch geschwärzt und seine Uniform trug die Spuren des Kampfes, der gegen einen in der That schrecklichen Feind hatte gekämpft werden müssen. Ich hatte viele Mühe, den Capitän zu hindern, mir bis ins Haus zu folgen; sein Anblick hätte meine Mutter erschrecken können; sie erwartete mich auf der Schwelle der Hausthür. Mein strahlendes Aussehen beruhigte sie sogleich.

In den folgenden Tagen hörte man einige Einzelheiten über die Gefahren, denen Ihre Majestäten und alle dienstthuenden Personen in dieser Nacht im Schloß ausgesetzt gewesen waren. Um den Preis gefahrvoller Anstrengungen war es gelungen, die Diamanten, das Silberzeug und einen Theil der Garderobe der Königin zu retten. Es schien, daß das Feuer schon mehrere Tage geglimmt hatte, indem es still an den Balken nagte, unter welche unvorsichtiger Weise das Rohr eines Ofens gelegt war. Dank der Kaltblütigkeit der Anführer, welche die Truppen beim Löschen geleitet hatten, war die Altstadt auf eine fast wunderbare Weise gerettet, aber das Schloß war nur noch eine Ruine mit geborstenen Mauern.

Der Großmarschall mußte sein Haus Ihren Majestäten überlassen. Mehrere benachbarte Häuser wurden erworben, und durch Herstellung von Verbindungen im Innern wurde es möglich, diese improvisirte Wohnung, von der die Aussicht schöner war als vom königlichen Schloß, wohnlich zu machen; denn von hier übersah man die Aue, die unendliche Ebene des Forstes, wo die Fulda hindurch floß, und der

Blick überflog einen Horizont von zehn bis fünfzehn Stunden. Viele Leute, die an Vorzeichen glaubten, oder wenigstens so thaten, behaupteten, daß sie in diesem Ereigniß den Vorläufer noch schrecklicherer Ereignisse sähen. So sagten die Wahrsager der den Franzosen feindlichen Partei; die der französischen Partei glaubten im Gegentheil, daß Alles, was geschehen war, der augenscheinliche Beweis eines von dem Himmel Ihren Majestäten gewährten Schutzes sei, indem, wenn das Feuer drei Tage früher ausgebrochen wäre, wo Galatag am Hof war, gewiß viele Menschen verunglückt wären. Der Brand des Schlosses war nach ihrer Ansicht nur die Aufforderung, ein neues Palais zu bauen.

Kaum war der Hof etwas in seiner neuen Wohnung eingerichtet, so nahmen die Feste, die Schlittenpartieen, die Vorstellungen bei großer Loge ihren gewohnten Lauf. Diesmal war es hauptsächlich aus Gehorsam gegen meinen Vater, daß ich den Einladungen, die an uns gerichtet wurden, Folge leistete. Wir näherten uns dem Unglücksjahr 1812 und der trübe Decembermonat stimmte die Nachdenkenden noch düsterer. Ein Bruch mit Rußland war seitdem gewiß geworden. Durch ein Dekret des Königs sollten die westphälischen Truppen in Kriegsbereitschaft gestellt werden. Wir wußten schon, daß mein Vater zum zweiten Commandanten der Artillerie und des westphälischen Geniecorps ernannt werden würde, und je mehr wir uns dem zum Abmarsch bestimmten Zeitpunkt näherten, um so mehr wurden meine Mutter und ich von Traurigkeit niedergedrückt. Ja, diese Vergnügungen, die ich mir so sehr gewünscht hatte, von denen ich nie genug genießen zu können glaubte, waren für mich peinliche Stunden geworden.

An dem Tage, wo die Kriegserklärung gegen Rußland bekannt wurde, erhielten wir viel Besuche. Der russische Gesandte, der meinen Vater sehr liebte, kam unter Andern, ihn zu sehen. Man sprach davon überall als von

Digitized by Google

einem Krieg, der nach der Ansicht aller französischen Offiziere bald beendigt sein würde. Als Jemand gesagt hatte, daß Rußland nicht einmal einen Verbündeten habe, antwortete der Gesandte: „Rußland hat einen mächtigen und furchtbaren Verbündeten, auf den es immer zählen kann.“ „Wer ist das?“ fragte mein Vater. „Der Winter,“ antwortete der Gesandte. Dies Wort wurde mit einem Ton ausgesprochen, der mir einen Schauer durch die Adern jagte. Es gab ein ziemlich langes Stillschweigen, dann fing das Gespräch wieder an und dauerte sehr lang. — Ja, der Gesandte hatte Recht; Rußland konnte auf einen mächtigen und furchtbaren Verbündeten zählen . . . den Winter! — Aber wer hätte damals geglaubt, daß ein von Napoleon I. unternommener Feldzug nicht vor der Ankunft dieses schrecklichen Verbündeten beendigt sein werde.

Der Beginn eines Feldzugs nöthigt die Offiziere der verschiedenen Grade, von denen die Mehrzahl kein Vermögen besitzt, Credit zu suchen, das heißt, Schulden zu machen; die Verheiratheten überlassen bei ihrer Abreise ihren Frauen die Sorge, sie zu bezahlen; meine arme Mutter wußte das aus langer Erfahrung. Mein Vater hatte zwei Handpferde nöthig, eins für sich und eins für seinen Bedienten; er mußte eine Menge Uniformen und Stickereien erneuern, er mußte schließlich den Reisewagen in Stand setzen lassen. So mischten sich tausend Sorgen in den Schmerz der nahen Trennung. Mit Unruhe ließ mein Vater seine Frau und Tochter in dem fremden Lande zurück, ohne Verwandte oder einen Freund, auf den man zählen konnte. Die Gesundheit meiner verehrten Mutter war immer schwächer geworden; ich war noch sehr jung, sowohl was das Alter als den Charakter betraf, und um das Maß voll zu machen, reiste mein Vater in Gesellschaft seines Chefs, des Generals (Allix), mit dem er nicht im besten Einverständniß lebte. Zum zweiten Commandanten der westphälischen Artillerie und des Geniecorps ernannt,

und immer mit der Gunst des Königs beehrt, erhielt mein Vater das Patent als Ritter des Ordens der westphälischen Krone. Als schöner liebenswürdiger Mann und guter Gesellschafter flößte er dem General Allix eine lebhafte Eifersucht ein, welcher häßlich und klein war, und dessen Ton und ungebildetes Wesen einen seltsamen Contrast bildeten mit seinen gründlichen Kenntnissen und seinem originellen Geiste. Von seinen Untergebenen gefürchtet, am Hofe geduldet, weil seine übertriebene Sparsamkeit den König belustigte, wurde der General Allix von Niemand geliebt; mit einer Frau verheirathet, die Harpagon an Geiz noch übertraf, war er oft der Gegenstand von mehr oder weniger lustigen Geschichten; man erzählte tausend und aber tausend Knausereien von ihm. Der Geist der Sparsamkeit, der ihn überall leitete, ließ es ihm passend erscheinen, mit meinem Vater zu reisen, und dieser mußte diese Zugabe geduldig hinnehmen. So ersparte sich der General Allix die Ausgabe, Postpferde zu bezahlen. Auch gab ihm derselbe Ordnungsgeist den Gedanken ein, den Tabak, den er rauchte, von dem Bedienten meines Vaters zu leihen, der ohne die Freigebigkeit seines Herrn diese Auslagen nie zurückerhalten haben würde. Meine arme Mutter beunruhigte sich über die gezwungene Annäherung zweier Männer von so entgegengesetztem Charakter, und sie flehte meinen Vater an, gegen seinen Chef Nachsicht zu üben.

Der Augenblick des Abschieds kam. Kann ich von diesem Abschied reden? Nein, die Leiden der Seele scheuen sich auch an's Licht zu treten.

So standen wir nun allein, meine Mutter und ich, in diesem Land, das uns wie das gelobte Land erschienen war, allein und ohne andere Mittel zum Leben als eine zurückgelassene Anweisung meines Vaters auf seinen Gehalt. Es mußten neue Veränderungen in unserer einfachen Hauseinrichtung vorgenommen werden, um Ersparnisse zu versuchen, die wenigstens zum Theil die gemachten Schulden

decken konnten. Meine Mutter war grade im Begriff, die Wohnung, die wir einnahmen, zu kündigen, als ein Brief meines Onkels, des Generals G , ankam, der sie veranlaßte, diese Veränderung noch aufzuschieben. Mein Onkel vertraute ihr seine junge Frau und seinen Sohn an, der noch in der Wiege lag. Er bat sie, diese so lieben Wesen bei sich aufzunehmen, da er sie nicht nach Frankreich schicken wolle, um während des eröffneten Feldzugs nicht zu weit von ihnen entfernt zu sein. Er fügte hinzu, daß er auf der Rückreise sein in Westphalen gelegenes Gut besuchen wolle, denn mein Onkel war Reichsbaron.

Meine Mutter liebte ihren Bruder bis zur Anbetung; er war die Stütze der ganzen Familie gewesen und war es noch. Wir kannten seine Frau nicht; aber wir wußten, daß sie jung und hübsch war, und ich freute mich, eine Gefährtin, eine Freundin in einer Tante von meinem Alter zu finden. In der Eile wurde Alles zu ihrem Empfange vorbereitet, da mein Onkel sie als dem Brief auf dem Fuß folgend anmeldete.

Ja, Victorine war jung und hübsch; als elegante Pariserin liebte sie die Toilette und Festlichkeiten über Alles. Wenige Tage genügten, um mich zu überzeugen, daß wir uns nicht sehr verstehen würden. Obgleich ich selbst noch sehr leichtsinnig war, so wurde ich bald, ohne daran zu denken oder es zu wissen, der Mentor meiner Tante. Von meinem Vater erzogen, der bei den Frauen die Zurückgezogenheit über Alles setzte, war ich in jeder Hinsicht bedacht, den Anstand zu wahren und ich besaß mehr Lebenserfahrung als meine hübsche Tante. Wie oft hatte ich Veranlassung, ihr vorzupredigen, wie sie es nannte; aber oft brachten meine Predigten keine Wirkung hervor, und meine Mutter ward genöthigt, unsere Streitigkeiten zu schlichten.

Das zurückgezogene Leben, das wir seit der Abreise meines Vaters führten, konnte meiner Tante nicht gefallen;

nach Ablauf einiger Monate verließ sie uns auch und nahm eine Wohnung für sich; aber sie war zu jung, um ein Haus zu machen, besonders in Abwesenheit ihres Mannes, und vor dem Ende des Jahres holte ihre Mutter sie ab, um sie nach Paris zurück zu führen. So fiel ich denn von Neuem in meine Einsamkeit zurück. Glücklicherweise hatte sich die Liebe zur Arbeit bei mir entwickelt. Da ich eine sehr schwache Klavierspielerin war, hatte ich mich mit Eifer auf die Guitarre gelegt. Ich brachte ganze Stunden mit Uebungen zu, von denen mein Lehrer sehr befriedigt war und die auch mich entzückten. Ich las nur noch deutsch, und ich war dahin gelangt, so richtig und, wie man sagte, mit einem so reinen Accent die Sprache des Volkes, das mich umgab, zu sprechen, daß man mich für eine Deutsche hielt; nur war es schade, daß sich dieser Accent auch hörbar machte, wann ich französisch sprach. Auch hatte ich Geschmack an Handarbeiten gewonnen und meine einsamen Tage gingen mit Blitzesschnelle dahin. Die Briefe meines Vaters, die Bülletins der großen Armee, Bülletins, welche schon große Siege verkündigten, wurden mit der lebhaftesten Bewegung erwartet, gelesen und wieder gelesen.

So war der Frühling, der Sommer und der Herbst des Jahres 1812 verflossen. Schon kündigte sich der Winter als ein sehr strenger an; dennoch gingen wir jeden Abend aus. Ein gemeinsames Interesse hatte uns mit der Frau des Generals D(anloup-Verdun) näher bekannt gemacht. Frau D. hatte ihren Sohn und ihren Gemahl bei der Armee, beide bei dem westphälischen Armeecorps. Durch sie erhielten wir zuweilen Nachrichten von meinem Vater, und durch uns erhielt Frau D. deren zuweilen von ihrem Mann und Sohn. In diesen Abendgesellschaften zu Dreien gab es noch oft ein herzliches Lachen. Frau D. war, wie ich schon sagte, sehr heiter. Wie sie, mit einem heiteren Sinn begabt, hatte ich in der Blindheit der Jugend meine ganze Sicherheit wieder gewonnen.

Oft spielten wir Duo's auf der Guitarre, aber noch öfter spielten wir das alterthümliche Reversi „à trois“, indem wir uns alle Arten Schabernack zufügten. Wie sehr habe ich in späteren Zeiten die Geduld und die Ergebung meiner armen Mutter bewundert, welche die Kraft in sich fand, über unsere Thorheiten zu lächeln, während ihr Herz von Sorgen blutete!

Eines Morgens kam Herr v. K., um uns zu sagen, daß der König zurück sei. „Zurück? rief meine Mutter, Wäre der Frieden geschlossen?“ Herr v. K. zuckte leicht die Achseln und antwortete, der Friede sei noch lange nicht so weit, unterzeichnet zu werden; er fügte hinzu, daß tausend Gerüchte über die unerwartete Rückkehr umliefen, die ihm alle gleich abgeschmackt erschienen; er wolle sich daher nicht zum Echo eines derselben machen. Sobald er weggegangen war, eilten wir, meine Mutter und ich, uns zu Frau D. zu begeben, welche immer mit allen Stadt- und Hofneuigkeiten bekannt war.

Sie antwortete uns mit ihrer gewöhnlichen Munterkeit, daß die Sache auf verschiedene Weise erzählt werde. Am glaublichsten sei die, daß der Kaiser das Ober-Commando des westphälischen Armeecorps dem Prinzen von Eckmühl habe geben wollen, und nur das zweite Commando dem König; das habe aber Se. Majestät weder annehmen wollen noch können; man füge hinzu, daß auf die Weigerung des Königs dies Commando dem Marschall Junot, Herzog von Abrantes, übertragen sei. „Unglücklicherweise, fuhr sie lachend fort, hat Se. Majestät nicht daran gedacht, daß sie mir ein großes Vergnügen gemacht haben würde, wenn sie unter die Zahl der mitgebrachten Adjutanten auch meinen Mann aufgenommen hätte.“

Von diesem Zeitpunkt an stellte sich der Frost mit großer Strenge in Kassel ein; in der Nacht wurden die Schildwachen von 5 Minuten zu 5 Minuten abgelöst; einige waren todt in den Schilderhäusern gefunden worden. —

Wie mochte erst der Winter in Rußland sein? Wie mußten unsere Soldaten leiden? Und doch war nur die Rede von den Siegen von Mohilew, Valutina, Smolensk, Polotzk, und der Moskowa; in den Briefen mehrerer Offiziere waren in scherzhafter Weise die Vermummungen einiger Soldaten und selbst Offiziere beschrieben, die in Frauenpelze mit rosa, weißem oder blauem Atlas gehüllt waren, und deren halb zurückgeschlagene Kapuzze anstatt eines niedlichen Mundes einen ungeheuren Schnurrbart sehen ließ. Andere machten sich Turbane, Nasenwärmer und Schärpen von herrlichen Kachemirtüchern. Und die Frauen, welche diese Einzelheiten lasen, seufzten vor Bedauern, diese so beneidenswerthen Gegenstände auf diese Weise verwendet zu sehen. Die leichtsinnigen Leute sahen, wie eben diese Frauen, in diesen Verkleidungen nur einen neuen Beweis des Frohsinns, welcher die Franzosen nie verläßt, ohne zu bedenken, daß Niemand ein solcher Gedanke gekommen wäre, wenn man ausreichende Kleidung gehabt hätte, um sich vor der Kälte zu schützen. Die Begeisterung, die das Bülletin, welches den Einzug der Franzosen in Moskau verkündigte, hervorgerufen hatte, kühlte sich nicht einmal ab bei der Nachricht, daß die Russen die Stadt verbrannt hätten; sie dauerte sogar noch fort nach dem Untergange des Czarenpalastes, des Kremls, welchen der Marschall Mortier und seine tapfern Soldaten unterminirt und mit Gefahr ihres Lebens in die Luft gesprengt hatten. Das Vertrauen auf das Genie und den Stern Napoleons war so allgemein, so vollständig, daß die Nachricht seines Rückmarsches nach Smolensk, um dort Winterquartier zu nehmen, nur schwaches Erstaunen hervorrief. Und doch war es der Anfang dieses unglückseligen Rückzugs, der unsere große Armee fast ganz vernichten sollte.

Trotz der Blindheit, mit der wir Alle geschlagen waren, begann doch eine unbestimmte Unruhe alle Gemüther zu durchdringen: dunkle Gerüchte trugen, wie ein schwaches

Echo, die Klagen der Verwundeten und der in den eisigen Steppen Rußlands irrenden Soldaten zu uns. Es wurde noch nichts bekannt, und man behandelte als Lügen oder Erdichtungen die Bruchstücke der Erzählungen, die ganz leise von Mund zu Mund gingen. – Von Natur sorglos und seit meiner Kindheit gewöhnt, in der Unruhe zu leben, die in Kriegszeiten das Loos der Frauen und Töchter von Militairs ist, suchte ich meiner Mutter Muth einzusprechen, indem ich meine Träume an die Stelle der Wirklichkeit setzte. Die seltenen, kurzen Briefe meines Vaters waren immer von altem Datum. Seit lange hatten wir von meinem Onkel keine Nachricht; aber ich erklärte mir Alles durch die Schwierigkeit der Communication. Meine Mutter überließ mich meinen Einbildungen, indem sie ihre Angst in sich verschloß; bald erschöpften die moralischen Leiden ihre Kräfte und sie wurde krank.

Unser Arzt war ein phlegmatischer aber guter Deutscher. Er hielt es für seine Pflicht, mich nicht in Unwissenheit darüber zu lassen, daß meine Mutter in Gefahr schwebe; neun Tage lang sagte er mir, er könne mir nicht versprechen, sie zu retten. Im höchsten Grad beunruhigt, dankte ich Frau D., welche mir die Dienste ihrer Kammerfrau anbot, indem ich erklärte, daß Niemand anders als ich meine Mutter pflegen solle. Es war nicht zum ersten Mal, daß ich das Amt einer Krankenwärterin versah; aber diesmal befand ich mich allein in einem fremden Lande, und dies Alleinsein flößte mir Furcht ein. Der Arzt kam dreimal des Tages; alle 5 Minuten mußte die Kranke einen Löffel der verordneten Arzneien nehmen. Die alte Rosine, die uns seit unserer Ankunft in Kassel bediente, unterstützte mich nach Kräften. Wie soll ich diese langen Tage, diese langen angstvollen Nächte beschreiben, welche ich am Krankenlager meines Schutzengels zubrachte! Ich hielt meine Thränen zurück, denn meine Mutter war bei vollem Bewußtsein, und vielmals, wie ich es seitdem so oft gethan

habe, hütete ich hinter dem Bettvorhang verborgen mit den Blicken die alte Rosine, die allein zu wachen schien.

Gott hatte Mitleid mit mir; meine Mutter wurde gerettet. Ein Brief meines Vaters traf an dem Tage ein, wo ihre Genesung begann, und dieser Brief hob ihren Muth.

Wir waren am letzten Tag dieses schrecklichen Jahres 1812 angelangt, das so reich an Mißgeschick war. An diesem Tage erwarten in ganz Deutschland die Familien mit den versammelten Freunden den ersten Schlag der Mitternacht, um sich gegenseitig zum neuen Jahre Glück zu wünschen.

An demselben Tag, oder vielmehr in dieser Nacht hielten meine Mutter und ich uns lange schweigend umarmt. Welcher Unterschied zwischen dem 31. Dezember 1812 und dem 31. Dezember der vergangenen Jahre! Keine Feste, keine fröhliche Besuche! und doch bewegte sich Alles in der Stadt wie gewöhnlich. Ich hörte die Schellen der Pferde, welche die leichten Schlitten dahin fliegen ließen. Während der langen Nachtwachen, die vorhergegangen waren, hatten oft fröhliche Stimmen und ausgelassenes Gelächter mein Ohr erreicht. Es gab keine Hof= und Ministerbälle mehr; aber man tanzte im Theater nach dem Schauspiel, und man belustigte sich unter der Maske, wie in der Oper zu Paris. Es ist ein sehr peinlicher Contrast, der uns durch die Leiden und Sorgen, welche man an dem Lager eines Kranken empfindet, gegenüber den Ausbrüchen einer lärmenden Freude von draußen geboten wird.

Mit dem Jahr, das zu Ende ging, endigten auch meine goldenen Träume. An demselben Morgen hatte meine Mutter unsere bisherige Wohnung gekündigt, und es begann für uns mit dem neuen Jahr ein Leben voll Einschränkung und Entbehrung, das nur für kurze Zeit unterbrochen wurde.

Im Frühling dieses schrecklichen Jahres 1812 zählte meine Mutter zwei Neffen unter den Fahnen, die Söhne

ihrer geliebten Schwester, welche in ihnen die Hoffnung ihres Alters, die Stütze und den Halt ihrer Schwestern sah. Beide hatten ihre Beförderung auf dem Schlachtfeld erhalten. Der Aelteste, Bataillonschef, ward vor Smolensk getödtet, und meine Mutter hatte einer andern Mutter die schreckliche Nachricht mittheilen müssen! Das kaum begonnene Jahr 1813, ein nicht weniger schreckliches Jahr, wurde für uns durch einen andern unersetzlichen Verlust bezeichnet: mein Onkel, der General G., nachdem er den Gefahren der Schlacht und eines Rückzugs, der in der Geschichte seines Gleichen nicht hat, entgangen war, erlag in Thorn einem nervösen Fieber, welches unsere unglückliche Armee völlig aufrieb.

Der Schmerz meiner Mutter, als sie diese Nachricht erhielt, läßt sich nicht beschreiben: sie weinte nicht; sie seufzte nicht, und keine Klage kam über ihre zusammengepreßten Lippen; ihre Augen waren starr auf mich gerichtet, ohne mich zu sehen . . . Erschreckt von diesem Aussehen, ließ ich Frau D. holen, welche sogleich kam; sie brachte es dahin, sie Thränen vergießen zu lassen, indem sie ihr von ihrer Tochter und der ganzen Familie sprach, die der Tod meines Onkel in Trauer stürzen würde. Lange vermischten wir unsere Thränen, Eine von den Armen der Andern umschlungen.

Meine engelgleiche Mutter vereinigte mit großer Herzensgüte und tiefem Gefühl eine geistige Kraft, die sie bis zu ihrem letzten Lebenstage behauptet hat. Der Gedanke an eine zu erfüllende Pflicht hob ihren Muth und half ihr den Schmerz zu besänftigen. Nicht allein ihr raubte dieser Tod den besten Freund: ihrer Tochter war ein Beschützer, ihrer ganzen Familie ein Wohlthäter entrissen.

Ein Brief meines Vaters, von zwei Monate altem Datum, brachte ihr indessen einigen Trost, und um ihrer Tochter willen errang sie die Kraft, sich mit den materiellen Sorgen des Lebens zu befassen. Wir mußten eine Wohnung

suchen und uns so sparsam wie möglich einrichten. Meine Mutter sah die Zukunft in düstern Farben und sie irrte sich nicht. Lange hatte man die Erzählungen der Unglücksfälle, welche unsere große Armee betrafen, als Lügen behandelt, aber diese Erzählungen hatten alle eine solche Aehnlichkeit, daß man nicht zweifeln konnte, sie seien nur auf als zu wahre Thatsachen gegründet, und schaudernd sagte sich meine Mutter: Alles ist verloren.

Herr F., Kriegscommissär, und seine Frau, die uns mehr als bloße Bekannte waren, und welche seit unserer Ankunft in Kassel nicht aufgehört hatten, uns eine aufrichtige Zuneigung zu beweisen, entdeckten in ihrem Nachbarhaus eine kleine Wohnung, welche meiner Mutter zusagte. Die Nachbarschaft dieses Ehepaars war für uns sehr viel werth. Als die Wohnung einmal gemiethet war, beschäftigte sich meine entschlossene Mutter damit, einen großen Theil unserer Möbel zu verkaufen. Das Geld, welches sie dafür erhielt, wurde angewendet, mehrere Rechnungen zu bezahlen und auf diese Weise die Schulden zu verringern, die beim Anfang des Krieges hatten gemacht werden müssen. Von all' unserem Ueberfluß behielten wir nur zwei große Gemälde, auf welche mein Vater viel hielt; da wir keinen Platz hatten, um sie unterzubringen, so übernahm es mein Lehrer im Deutschen, Herr Delorme, sie aufzuheben, wie auch die Bücher meines Vaters und einige Mappen mit Zeichnungen und Kupferstichen. Darauf beschränkte sich aber die Gefälligkeit des vortrefflichen Mannes nicht. Es kommt nur zu oft vor, daß man im Glück die bescheidenen Freunde vernachlässigt, welche weder durch Rang, noch durch Vermögen oder sonstige Aeußerlichkeiten ausgezeichnet sind, und doch ist man im Unglück sehr glücklich und sicher, sie immer zu finden.

Kaum waren wir in unserer neuen Wohnung eingerichtet, so bemühte sich meine Mutter, Arbeiten in Weißnäherei zu erhalten. Von ihrem Entschluß gerührt, war

die edle Familie v. W. eine der ersten, welche eine solche für sie ermittelte. Es war zum ersten Mal, daß ich veranlaßt wurde, mir mit meiner Nadel zu helfen. Ich fühlte mich zuerst gedemüthigt; aber meine würdige Mutter brachte mich zu einer richtigeren Auffassung unserer Lage und der Aufgaben, welche uns von dem Schicksal zugetheilt waren. Wir müßten vor Allem es als Ehrensache ansehen, die von meinem Vater eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Mit der Frucht unserer Arbeit könnte es uns gelingen, unsere nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken und demzufolge zur Zurückzahlung unserer Schulden einen größern Theil des Gehaltes meines Vaters, der uns überwiesen war, zu verwenden; so zu handeln sei keine Erniedrigung, sondern eine Höherstellung in den Augen edeldenkender Menschen.

Wie immer, hatte meine Mutter Recht; die Beweise von Achtung, die wir jeden Tag erhielten, zeigten es uns. Die Familie v. W. unter andern, die in den Zeiten unseres Glücks eine gewisse Zurückhaltung bewahrt hatte, wurde freundschaftlich. Die Mutter und Tochter holten uns im Wagen ab, um uns einige Spazierfahrten außerhalb der Stadt machen zu lassen, und durch sie erfuhren wir die nur all zu wahren Mißgeschicke, welche unsern Soldaten und Offizieren in dem eisigen Rußland das Leben kosteten. Diese Geschichten wurden nicht mit Bitterkeit erzählt. Fräulein v. W., als Braut eines Franzosen, der Offizier bei den Carabiniers der königlichen Garde war, theilte unsere Besorgnisse .... Ach, bald hörten die Besuche dieser Damen auf, der Bräutigam des Fräulein v. W. war gefallen. In Deutschland gilt das Band der Verlobten für ebenso heilig, wie das der Vermählten, und legt dieselben Verpflichtungen auf. Fräulein v. W. legte tiefe Wittwentrauer an, und alle ihre Verbindungen mit der Welt wurden für lange Zeit unterbrochen.

Ein Lager war nahe bei Kassel aufgeschlagen worden;

dort wurden täglich die neuen Rekruten eingeübt, die an allen Punkten des Königreichs ausgehoben waren, und die gewöhnt wurden, unter Zelten zu schlafen. Der König hielt oft Revue und die ganze Stadt wohnte den großen Uebungen bei, welche besonders in diesen Tagen stattfanden. Hier traf ich eines Tags den General Allix, welcher mit meinem Vater nach Rußland geschickt war. In Folge davon machte er meiner Mutter einen Besuch. Auf die dringenden Fragen der beunruhigten Gattin antwortete der General kurz, mein Vater sei bei seiner Abreise im Hauptquartier gewesen. „Die Reise durch das Land, wo der Kriegsschauplatz war, sei sehr lang und voll Schwierigkeiten und Gefahren gewesen."

Man mußte sich mit diesen lakonischen Antworten begnügen. Was die Angelegenheiten in Rußland betraf, war der General noch lakonischer; er sagte einige Worte über die Verschwörung Mallets, die den Kaiser genöthigt habe, sich nach Paris zurückzubegeben. Die Truppen hätten den Befehl, nach Wilna zu marschiren, wo sie einen großen Vorrath von Lebensmitteln und Kleidungsstücken finden sollten. Ohne Zweifel würden die Offiziere und Soldaten sehr unter der strengen Kälte leiden, aber die bessere Jahreszeit würde ihre Leiden erleichtern, und ein neuer siegreicher Feldzug würde bald eröffnet werden. Das war Alles, was meine Mutter von dem General erfahren konnte. [Etwa drei Wochen später erfuhren sie durch den österreichischen Gesandten B(aron) v. S(chall), daß der König den Obersten Ulliac gleichzeitig mit dem General (Allix) zurückberufen hatte. Auf den Rath des Gesandten schrieb Frau Ulliac an ihren Mann, doch sollte sie Niemand etwas davon sagen.] Aber schon war mein Vater gefangen. Hätte das Wohlwollen des Königs gegen ihn und seine Familie den beabsichtigten Erfolg gehabt, so wäre unser Schicksal ein ganz anderes geworden; mein Vater wäre mit dem König in sein Vaterland zurückgekehrt, er wäre ohne Schwierigkeit



mit dem Grade, der ihm zukam, in französische Dienste zurückgetreten, und ich hätte nicht alle die Unannehmlichkeiten zu erfahren gehabt, die eine Schriftstellerin in dieser Laufbahn erwarten.

Umsonst ließ sich der belebende Einfluß der schönen Jahreszeit fühlen, umsonst hatte sich die Erde mit Grün und lieblichen Blumen geschmückt; bittere Gefühle und Traurigkeit beugten die Seele nieder; denn jeder Tag warf ein helleres Licht auf die Vorgänge in Rußland. Lange hatte man ganz leise von der Verstimmung gesprochen, die sich von Anfang des Feldzugs an zwischen den Befehlshabern der verschiedenen Armeecorps gezeigt und festgesetzt hatte, und von dem Widerstand, den der oberste Befehlshaber, gewohnt, beim ersten Worten Gehorsam zu finden, zu besiegen gehabt hatte; jetzt sprach man ganz laut davon. Lange hatte man sich auch nur ganz leise die Einzelnheiten des Rückzugs von Moskau aus erzählt; jetzt wurden dieselben allgemein bekannt und erfüllten die Herzen mit Entsetzen .... Meine arme Mutter suchte überall Näheres zu erfahren, was sie über das Schicksal meines Vaters beruhigen konnte. Es kamen Briefe an einige Familien der Stadt, in zweien dieser Briefe war gesagt, daß der Oberst Ulliac nach dem Uebergang über die Beresina auf dem Wege nach Wilna gesehen sei; aber diese Stadt, wo der Rest unserer Armee am 10. Dezember eingezogen war, war in Folge erbitterter Kämpfe von den Russen am 11. Dezember eingenommen. War mein Vater vor oder nach der Einnahme von Wilna dort angelangt? Niemand konnte es uns sagen.

Nach dem Prager Congreß erklärte sich Oestreich offen gegen uns, und es war umsonst, daß der Kaiser bei Dresden noch einmal siegte. Bald erhielten wir die traurige Gewißheit, daß ein russisches Armeecorps auf Hessen marschire. Das erst unbestimmte Gerücht gewann jeden Tag mehr an Bestimmtheit. Die verwundeten Soldaten, welche ihre

Papiere auf dem Bureau des Kriegscommissärs, Herrn F., zeigten, erzählten solche Einzelnheiten, daß man nicht an der Schnelligkeit zweifeln konnte, mit welcher der Feind vorrückte. Der König marschirte an der Spitze einiger Regimenter ab, um seine Grenzen zu vertheidigen.

Meine Mutter begriff, daß eine große Gefahr herannahete, ohne Zögern traf sie die Vorbereitungen zur Abreise. Seit einem Jahre hatten wir auch kein Dienstmädchen mehr. Eine Aufwärterin verrichtete während zwei Stunden jeden Morgen die grobe Arbeit für uns und für einen alten Franzosen, dem meine Mutter ein von unseren zwei Zimmern ganz getrenntes Zimmer vermiethet hatte. Als meine Mutter diesem letzteren erklärte, daß sie all' ihr Leinen einpacken wolle und ihm daher für sein Bett und seine Toilette keins mehr geben könne, gerieth er in einen solchen Wuthausbruch, daß das ganze Haus bei seinem Schreien zusammenlief. Die Frau des Hausbesitzers, eines alten Maurermeisters (Schön), eine niedliche Frau, sprach kein Französisch, aber sie verstand einige Worte. Sie verstand darum vollkommen, daß dieser zornige Alte Feuer und Flammen spie gegen die ganze Welt und besonders gegen die Deutschen. Sie sagte in ihrer Muttersprache zu mir: „Wenn die Russen die Stadt einnehmen, bringt es dieser Mann dahin, daß wir Alle erschossen werden; sagen Sie doch Ihrer Mama, sie möge ihn fortschicken." Ich wagte nicht, diesen Auftrag meiner Mutter in Gegenwart des Alten auszurichten, der plötzlich anfing zu weinen, indem er sagte, daß dieser Krieg mit Rußland sein Verderben sein, daß er ihn um seine bescheidene Stelle bringen werde, und daß er schon nicht mehr wisse, wovon er leben solle, weil der Restaurateur, bei dem er zu Mittag esse, verweigert habe, ihm Credit zu geben. Er flehte meine Mutter an, ihn nicht zu verstoßen und gestand ihr, daß er seit dem vorigen Abend nichts gegessen habe. „Mein Herr, erwiederte meine Mutter, ich kann Ihnen nur für den Augenblick helfen; denn ich bin auch nahe

daran, Alles zu verlieren. Aber für heute wenigstens theilen Sie unser sehr bescheidenes Mahl. Nur erneuern Sie nicht einen Auftritt, welcher im schlimmsten Falle, den Hauswirth veranlassen wird, Sie wegzuschicken." — Seit diesem Tage stellte sich der kleine Alte pünktlich zur Essenszeit ein. Wenn er sich nur dankbar gezeigt hätte! Aber er brummte, wenn das Essen nicht nach seinem Geschmack war und ich bewunderte die Engelsgeduld meiner Mutter.

So waren einige Tage vergangen, als eines Morgens Frau D. kam. „Es hat ein Vorpostengefecht stattgefunden, sagte sie zu uns, mein Wagen ist unten, ich will auf Recognoscirung ausgehen." „Allein!" riefen wir, erschreckt durch den Entschluß. In diesem Augenblicke trat Herr F. ein. „Es ist zu einem Treffen gekommen, sagte er, aber die Russen sind geschlagen." „Weit von hier?" fragte Frau D. „Zwei kleine Stunden von hier, auf der Straße von ...." „Da will ich hinfahren, um zu sehen. Wollen Sie mich begleiten? Herr F., ich habe meinen Wagen hier." „Gern, aber ich muß meiner Frau ein Wort davon sagen." Ich wäre auch von Herzen gern von der Partie gewesen, aber ich wagte nicht, es merken zu lassen. Einige Minuten später kehrte Herr F. mit seiner Frau zurück, die durchaus nicht von dem Entschlusse ihres Mannes erbaut schien; aber Frau D. lachte sie aus, und entführte triumphirend den Herrn Kriegscommissär F., der etwas schwankend gemacht durch die Bemerkungen seiner Frau nicht recht wußte ob er nicht besser gethan hätte zu bleiben. Der ganze Tag verfloß ohne Nachricht von den beiden Neugierigen, ebenso der Abend, dann die Nacht. Wir wachten die ganze Nacht mit der armen Frau F., die in Thränen ausbrach, sich ängstigte und mit Recht sich über einen solchen Leichtsinn beklagte, in einem Augenblicke, wo der Kriegscommissär und seine beiden Gehülfen vollauf zu thun hatten. Auch der folgende Morgen brachte keine Nachrichten. Endlich am darauf folgenden Tage, nach einem zweiten Tag und einer

zweiten Nacht voll peinlicher Erwartung kam ein Brief von Herrn F. und ein Wort von Frau D. In einem etwas schwülstigen Styl erzählte der Herr Kriegscommissär, nachdem sie ein Schlachtfeld, das mit Todten und Sterbenden bedeckt war, zu passiren gehabt, hatten sie in großer Entfernung einige Reiter bemerkt, die mit Lanzen bewaffnet waren, und die sie als Kosaken erkannt hatten. Glücklicherweise hatten sie vortreffliche Pferde; der Kutscher hatte dieselben in Galopp gesetzt, und nachdem sie Tag und Nacht ohne Aufenthalt gefahren, waren sie zuletzt in Frankfurt angelangt. Der Brief endigte mit der Bitte um Kleidungsstücke und Geld. Es sei unmöglich an die Rückkehr zu denken. Die Pferde seien erschöpft, und man könne aus Geldmangel keine Post nehmen, auch das Hotel nicht verlassen, ehe die bereits gemachten Ausgaben bezahlt seien. Der Herr Commissär gab Anweisungen, damit seine Commis alle Geschäfte in seiner Abwesenheit besorgen könnten. Frau D. erzählte ihrerseits die Sache, aber in lustigerer Weise, und bat meine Mutter, ihrer Kammerfrau zu sagen, sie möge Kleidungsstücke und eine Summe Geldes zu Frau F. bringen. Die arme Frau F. mußte sich entschließen, auf dem Wege, den ihr Mann ihr angegeben, Alles hinzuschicken, was dieser und Frau D. verlangten.

Am folgenden Tage glaubte man in der Ferne einige Kanonenschüsse zu hören. Um Mittag versicherten die Leute, die auf der Höhe der Terrasse Achtung gaben, was in der Ebene vorging, daß man am Horizont in den Sonnenstrahlen Bayonnette und Lanzen glänzen sähe. Am Abend erschienen Bivouac-Feuer auf dem Forste; mit Hülfe von Fernröhren hatte man die Gewißheit erlangt, daß die Herannahenden Russen seien, und am folgenden Tag, bei Tagesgrauen, erkannte man, daß die Stadt eingeschlossen war. Uns armen Fremden wurde es sehr schwer, einige Nachrichten zu erlangen. Frau F., entsetzt darüber, daß sie in diesen Verhältnissen ihres Mannes beraubt war, verlor

gänzlich den Kopf. Was unsern alten Franzosen betraf, so ging er hin und her, Trepp auf und ab, ging aus und kam zurück, und brachte jedesmal albernere Nachrichten mit. In der Stadt waren kaum ein oder zwei Regimenter geblieben, und man konnte nicht auf ihre Treue gegen den König bauen; diese Regimenter bestanden zum großen Theile aus Hessen, es waren nur wenige französische Offiziere dabei. Die Bürgergarde hatte die Waffen ergriffen, aber die, aus denen sie bestand, wünschten auch die Rückkehr des Landgrafen. Indessen konnte doch möglicherweise der König die Russen schlagen und seine Hauptstadt wieder in Besitz nehmen, also mußte man wenigstens den Schein wahren und thun, als ob man sich vertheidige. Auf die erste Aufforderung an die Stadt erfolgte die kurze Antwort, die Stadt würde sich nicht ergeben. Alsbald begannen einige Kugeln zu pfeifen. In diesem Augenblick war ich mit Frau F. allein zu Hause, da meine Mutter sich selbst sichere Nachrichten verschaffen wollte. „Meine Mutter, wo ist meine Mutter?" rief ich, indem ich nach der Thür lief, um sie aufzusuchen. Frau F. hielt mich am Kleid fest, indem sie sagte: „Wollen Sie mich allein lassen? Wissen Sie denn etwa, wohin Frau Ulliac gegangen ist?" Aber ich entschlüpfte ihren Händen und eilte die Treppe hinab. Auf der Schwelle fand ich mich meiner Mutter gegenüber. „Meine Tochter, meine arme Tochter!" rief sie, indem sie mich mit krampfhafter Bewegung in ihre Arme schloß. „Laß uns rasch hinaufgehen und uns Gott befehlen." Meine sonst so muthige Mutter war blaß und zitterte. Sie schluchzte, ohne weinen zu können. „Was wäre aus Dir geworden, mein Gott! wenn ich getödtet wäre anstatt des Unglücklichen, den ich auf dem Friedrichsplatz hinfallen sah?" Meine Mutter sagte uns, daß in dem Augenblick, wo sie über den Friedrichsplatz ging, ein Prellschuß, der sie mit Sand bedeckte, dicht neben ihr einen Mann getödtet habe. Die Kugeln pfiffen in unserer Straße, und wir hörten einiges

Dachwerk unter den Stückkugeln einbrechen. Militärs sagten uns später, daß die Russen die Stadt augenscheinlich geschont hätten. Denn wenn sie die Absicht gehabt hätten, die Häuser niederzuschießen oder sie anzuzünden, so wären wir nicht so billigen Kaufes davon gekommen; aber wir armen Frauen hatten die Sache für Ernst genommen, und in Thränen schwimmend drückten wir uns eng zusammen.

Am Abend war die Stadt übergeben, und schon durcheilten Kosakenschaaren die Straßen. Die Frau des Hauswirths, Frau Schön, brachte uns diese Nachricht. „Mein Mann, sagte sie, will nicht, daß Ihnen Beiden etwas geschehe. Wir werden wenigstens zehn Kosaken ins Quartier nehmen; kommen Sie zu uns herunter. Frau Ulliac, die kein Deutsch spricht, darf kein Wort reden; sie wird als unsere kranke Tante betrachtet. Sie, Fräulein, obgleich sie das Deutsche gut sprechen, sagen so wenig wie möglich. Ich will Sie mit einer Mütze und verschiedenen Sachen von mir zurecht machen, denn wie Sie jetzt gekleidet sind, würde man Sie als Französin erkennen." „Und diese Dame, unsere Freundin?" fragte ich, indem ich auf Frau F. zeigte. „Sie kann mitkommen, wenn es ihr gut scheint. Was den alten Herrn betrifft, der, ich weiß nicht wohin gelaufen ist, so findet er die Thür verschlossen." Frau F. zog es vor, in ihre Wohnung zurückzukehren. Meine Mutter und ich gingen zu diesen braven Leuten hinunter, die, wie wir wußten, die Franzosen nicht leiden konnten, aber vor allen Dingen menschlich waren. Herr Schön, der eben so häßlich, als Frau Schön hübsch war, empfing uns mit einer mürrischen Miene, wahrscheinlich hatte er nur dem Verlangen seiner Frau nachgegeben. Er ließ sich von dieser sagen, ob sie Speisen für die Soldaten bereitet habe, die bei ihnen einquartirt werden sollten. Sie bejahte es und bat ihn, bei den Vorbereitungen in der Küche Acht zu geben. Sobald er hinaus war, beeilte sie sich, meine Mutter in einen großen Lehnstuhl zu setzen und sie derart in Tücher und

Kissen zu hüllen und um ihren Kopf ein seidenes Tuch zu binden, daß ihr Gesicht fast ganz versteckt war. — Als die Reihe an mich kam, machte sie mich auf eine Weise zurecht, daß ich, als ich nach beendeter Toilette in den Spiegel sah, in Lachen ausbrach. „Ach, mein Kind, kannst du in einem solchen Augenblick lachen!“ sagte meine Mutter. Aber dies Lachen war das nervöse Lachen, das oft durch heftige Bewegungen hervorgerufen wird. „Stille, stille, murmelte Frau Schön, kein Wort Französisch, wenn es Ihnen gefällig ist.“ — Wir hörten an der Thüre einige Reiter abspringen, und den Lärm von großen Säbeln, die über das Pflaster schleiften. Herr Schön ließ die Kosacken in den Hof eintreten. Als sie ihre Pferde angebunden hatten, denen sie die zu diesem Zweck angekauften Heubündel vorwarfen, folgten sie Herrn Schön, der ihnen den Weg zeigte, in die Küche. Frau Schön verließ uns, um zu sehen, ob ihren Gästen nichts fehle. Ich setzte mich auf einen Schemel zu den Füßen meiner Mutter und, unsere Hände verschlungen, die Köpfe gegeneinander gesenkt, blieben wir schweigend in bitteres Nachdenken verloren. Dieses Schweigen wurde nur durch das Geräusch der Patrouillen zu Pferd, welche häufig die Straße kreuzten, gestört, und durch die Worte: Wer da? auf welche man mit dem Losungswort antwortete.

Es war nahe an Mitternacht, als Frau Schön in die nur durch eine kleine Lampe erleuchtete Wohnstube zurückkehrte, wo sie uns gelassen hatte. Sie sagte mir mit sehr leiser Stimme, daß die ihnen zum Quartier zugeschickten Kosaken sich sehr friedlich bewiesen. „Sie schlafen schon alle unter ihren Pferden,“ fügte sie hinzu. „Sagen Sie Ihrer Mama, recht still zu sein; außerdem legen Herr Schön und ich uns diese Nacht nicht: man weiß nicht, was geschehen kann.“ — „Also, fragte ich meinerseits sehr leise, können wir in unsere Wohnung hinaufgehen?“ Frau Schön antwortete mit einem bejahenden Zeichen,

und ich flüsterte meiner Mutter in's Ohr: „Wir können hinausgehen, aber sprich kein Wort!" Meine Mutter erhob sich, drückte die Hände der Frau Schön, zog mich in ihre Arme und flüsterte sehr, sehr leise: „Dank!" Frau Schön legte den Finger auf die Lippen, und begleitete uns bis zur Treppe. Thränen glänzten in ihren Augen, sie hatte verstanden, daß meine Mutter sich hauptsächlich wegen ihrer Tochter bedankte. Wir brachten die übrige Nacht am Fenster zu. Wenn wir uns einige Gedanken mitzutheilen hatten, so traten wir einen Augenblick zurück und schlossen das Fenster, so sehr fürchteten wir, durch eine Unvorsichtigkeit die guten Leute zu verrathen, die uns unter ihren Schutz genommen hatten. Bei der Ruhe, die überall herrschte, hätte Niemand geglaubt, daß die Stadt in der Gewalt des Feindes sei. Am folgenden Morgen ging ich, neugierig, was für Gesichter die Kosaken hätten, leise an das Treppenfenster, das auf den Hof führte. Bei dem Anblick dieser langen Bärte, dieser mürrischen Gesichter, die eigenthümliche Pelzmützen trugen, schreckte ich zurück. Aber die Neugierde siegte über die Furcht, und ich sah noch einmal hinaus. Es gab nichts Schmutzigeres und nichts Unordentlicheres als die Kleider dieser Männer, sie sahen wie wahre Wilde aus, und doch erfuhr ich später, daß sie zu einem Regiment disciplinirter Kosaken gehörten. In dem Augenblick, als ich verstohlener Weise die Thür unserer Wohnung wieder erreichte, wurde ich durch den Anblick des alten Franzosen überrascht, den ich weit entfernt glaubte. Er wollte mir etwas sagen, aber ich gab ihm ein Zeichen, mir schweigend zu folgen. „Wo waren Sie denn versteckt?" fragte ich ihn, als ich sicher war, nicht gehört zu werden. „In meiner Stube," entgegnete, er in mürrischem Ton. „Mein Herr, sagte meine Mutter um unser Aller Ruhe willen bitte ich Sie, keine Unklugheit zu begehen." „O, der Anblick dieser Kosaken bringt mich außer mir," sagte er mit dem Fuß stampfend. „Still, um

Gottes willen! entgegnete meine Mutter, man hat an die Thür geklopft, es ist gewiß Frau Schön." Ich ging hin und öffnete.

Es war Adelaide, die Kammerfrau der Frau D. Sie trug einen sorgsam zugedeckten, schwer aussehenden Korb am Arm. Das brave Mädchen erzählte uns, daß die Köchin bei den ersten Kanonenschüssen fortgegangen sei, um zu hören, was vorging, und sie habe deren Abwesenheit benutzt, um alle Schmucksachen, die Spitzen und das Silber ihrer Herrin an einen sichern Ort zu bringen. „Wir haben 20 Russen im Quartier, sagte sie, ich kann sie nicht hindern, den Weg zum Keller zu finden, wenn sie ihn suchen, und auch nicht den zur Speisekammer; aber ich sagte mir, wenn Madame hier wäre, würde sie Alles, was möglich wäre, zu Madame und Mademoiselle schicken, da es doch nicht leicht sein wird, in der Stadt sich etwas zu verschaffen. Ich bringe deßwegen für den Augenblick Chocolade, Eingemachtes und zwei Flaschen feinen Wein." — „Adelaide, erwiderte meine Mutter, ich danke Ihnen für Ihren guten Willen, aber ich nehme nichts an." „Was, was! rief unser alter Miethsmann. Wollen Sie uns denn Hungers sterben lassen? Das Mädchen hat Recht: es ist besser, den Franzosen etwas zu geben, als Alles von den Russen verschlingen zu lassen." Schon streckte er die Hand aus, um sich einiges von den Vorräthen zu bemächtigen, die auf dem Tisch lagen. Meine Mutter machte eine Bewegung, als wolle sie seinen Arm zurückhalten, aber sie wandte sich gleich ab und sagte mit der Sanftmuth, die sie charakterisirte: „Benutzen Sie, mein Herr, was dies brave Mädchen mir im Namen ihrer Herrin angeboten hat; aber, ich bitte Sie darum, sagen Sie uns dann auf immer Lebewohl." Ohne sich das wiederholen zu lassen, bemächtigte er sich einiger Tafeln Chocolade, der Flaschen Wein und verschwand.

„Tragen Sie den Rest zurück, Adelaide, sagte meine

Mutter. „Wenn Ihre Herrin zurückkommt, so erzählen Sie ihr, was Sie gesehen haben. Wie betragen sich die Truppen, die in die Stadt eingerückt sind?" Adelaide antwortete, daß die Offiziere und Soldaten sich vollkommen höflich gegen die bewiesen, bei denen sie einquartiert seien, und daß man auch die Freiheit habe, auf den Straßen zu gehen und zu kommen, so daß, wenn man nicht in der Gewalt des Feindes wäre, Jeder sich beruhigen würde.

So vergingen einige Tage; Frau F., meine Mutter und ich schliefen kaum. Jede Nacht warfen wir uns völlig angekleidet auf unsere Matratzen, und jede Nacht standen wir wohl zwanzigmal bei dem geringsten Geräusch auf; die scheinbare Ruhe, die uns der Feind brachte, kam uns vor wie die Stille vor starken Stürmen. Waren denn alle vom König geführten Truppen verunglückt? Wurde von Außen kein Versuch gemacht, uns von den Russen zu befreien? Frau F. und wir, wir verließen uns keinen Augenblick. Die arme Frau, noch immer ohne Nachrichten von ihrem Manne, fragte sich oft, ob er und Madame D. wohl das Geld und die Kleidungsstücke erhalten hätten, die sie ihnen zugeschickt hatte. Die Gehülfen des Herrn Kriegscommissärs hatten nichts zu thun, denn es kam kein einziger französischer Soldat mehr, um seine Papiere zu zeigen. Ich meinerseits fragte mich, was wohl aus Isaure geworden sei in dieser für uns so peinlichen Krisis. Die Büreaux der Minister waren geschlossen und Todtenstille herrschte in diesen einst so von der Menge belagerten Häusern. Soll ich es sagen? Czernischeff gab Festlichkeiten in seinem Lager und eine große Anzahl von Frauen aus der Stadt, selbst Französinnen, stellten sich dort ein; man findet nur zu viele Leute, wie unseren alten Miethsmann und wie die Frauen, die auf Czernischeffs Bällen tanzten.

Eines Morgens kam Frau F. in großer Bewegung gelaufen und sagte: „Einer der Gehülfen meines Mannes bringt mir soeben die unglaubliche Neuigkeit, daß kein

einziges Zelt, kein einziger Russe mehr auf dem Forst ist. Man sagte es in der Stadt schon seit dem Anbruch des Tages, da er es nicht glauben konnte, ging er auf die Terrasse des Friedrichsplatzes, um selbst darnach zu sehen, und es ist wirklich wahr." — „Ist das wohl möglich?" rief meine Mutter. „Wenn Sie wollen, Frau Ulliac, können wir alle Drei hingehen, um es zu sehen. Wahrscheinlich war dieser Rückzug vorherbedacht, und man hatte deshalb alle in der Stadt einquartierten Soldaten in's Lager zurückberufen". In der That war auf der weiten Fläche des Forstes nichts mehr als Flecken geschwärzter Asche, die die Plätze der Bivouaks bezeichneten. Waren die Russen geflohen, oder war es eine Kriegslist? Leichtgläubig, wie man es in der Jugend ist, wollte ich meine Mutter überreden, daß die Annäherung der großen Armee genügt habe, die Russen zurückzutreiben; aber meiner armen Mutter war die Erzählung der Mißgeschicke dieses schrecklichen Feldzuges zu sehr gegenwärtig, als daß sie meinen Glauben hätte theilen können. Der Tag verging für Jedermann in fieberhafter Unruhe und die Nacht brachte noch mehr Aufregung. Diesmal versah die Bürgerwache ihre Pflicht mit Pünktlichkeit, denn es handelte sich um die Sicherheit Aller. Am folgenden Tag verbreitete sich das Gerücht, daß ein Zusammenstoß mit den Truppen des Königs stattgefunden habe; daß diese siegreich gewesen wären und nun kämen, um die Stadt wieder in Besitz zu nehmen. Es war unmöglich, sich darauf zu verlassen, was die Deutschen über diesen Gegenstand sprachen, und vereinsamt wie wir waren, ohne jede Beziehung mit irgend einem Franzosen, der durch seine Stellung in der Lage gewesen wäre, zu wissen, was vorging, lebten wir in einer grausamen Ungewißheit. Die Rückkehr des Königs machte allen diesen Vermuthungen ein Ende. Das Commando der Stadt, die in Belagerungszustand erklärt wurde, ward dem General Allix übertragen. Das Pflaster der Straßen hallte Tag

und Nacht wieder von der Last der Kanonen und Wagen, und man wußte bald, daß der General erklärt hatte, er werde Kassel in Brand stecken und in die Luft sprengen, ehe er den Platz übergebe. Diese schreckliche Drohung flößte um so mehr Furcht ein, da er der Mann war, sein Wort zu halten. Endlich kam ein Brief von Herrn F. und ein anderer von Frau D. Der Weg nach Frankfurt war also frei. Meine Mutter zögerte keinen Augenblick mit dem Entschluß, zu fliehen. Nach einigem Nachdenken entschloß sie sich, unsere Koffer durch Fuhrleute nach Frankfurt zu schicken, indem sie sich sagte, daß wenn die Post, die uns nach Frankfurt bringen sollte, geplündert würde, doch nicht Alles verloren wäre. Sie machte sich zum Ausgehen zurecht, um unsere Plätze zu bestellen, als Herr von K. eintrat. Meine Mutter achtete ihn sehr hoch und konnte nicht an der Zuneigung zweifeln, die er gegen meinen Vater hegte; sie fragte ihn daher um seine Ansicht über das, was sie vor hatte. — „Madame, erwiderte Herr v. K., ich billige es vollkommen. Die Sache der Franzosen scheint mir verloren zu sein, und ich kam, um Sie aufzufordern, sich auf dem Kriegsministerium den Rückstand des Soldes auszahlen zu lassen, der dem Obersten Ulliac zukommt, wie noch vielen anderen Offizieren. Sobald diese Sache beendet ist, reisen Sie ohne Aufschub ab; von hier bis Frankfurt ist der Weg frei. Glauben Sie mir, Madame, fügte er mit einer Bewegung hinzu, die mich rührte, der Oberst Ulliac, seine Frau und Tochter hinterlassen in mehr als einem deutschen Herzen eine werthe und bleibende Erinnerung." Indem er diese Worte sagte, zog er die Hand meiner Mutter an seine Lippen, grüßte respektvoll und zog sich zurück. Der Weg, den er gerathen hatte, wurde augenblicklich eingeschlagen und hatte das Resultat, welches er davon erwartete. Nach einigem Zögern begab sich meine Mutter auf das Büreau des Chevalier C. Herr v. C. war bei dem Minister. Umsonst hatte sie gehofft, einige

Einzelheiten über die Stellung des westphälischen Armeecorps zu erlangen; die russischen Truppen fingen alle Couriere auf. Trauriger und unruhiger als jemals belegte sie unsere Plätze auf der Post für den folgenden Abend, den Tag der Abreise. Noch war kein einziger Reisender eingeschrieben. Auf dem Rückwege bezahlte meine Mutter einige Rechnungen völlig ab und erhielt von einer Person, die meinem Vater eine große Summe geliehen hatte, das Versprechen, ihr Zeit zur Abtragung zu verwilligen. Der Rest dieses und des folgenden Tages verging unter Beendigung unserer Vorbereitungen. Frau F., die nicht wie meine Mutter von raschem Entschluß war, tadelte den unsrigen Sie flehte sie an, wenigstens die Rückkehr von Herrn F. und Frau D. abzuwarten. „Alle Hoffnung scheine ihr noch nicht verloren", sagte sie. Meine Mutter urtheilte nicht so; sie antwortete, daß längeres Warten Thorheit sei. — Dank der Vermittelung von Frau Schön, willigte ihr Mann ein, für Alles, was wir ihm zurückließen, eine mäßige Summe zu geben. Diese Summe ersetzte nicht den zwanzigsten Theil des Werthes dessen, was wir zurückließen, aber wir hatten eine lange Reise vor uns und vor unserer Ankunft auf nichts zu hoffen. „Nun ist unser Ruin vollkommen, sagte meine Mutter, als Alles beendigt war. Muth, meine arme Tochter, laß uns nicht verzweifeln und Gott wird uns helfen!" Nach einem leichten Mahl, das wir bei Frau F. genossen, gingen wir auf die Post. Frau F. begleitete uns nicht selbst, da sie von Augenblick zu Augenblick ihren Mann erwartete. Wir hatten Niemanden Adieu zu sagen. Meine Mutter und ich führten uns am Arm und gingen schweigend dahin, von einem Manne gefolgt, der unser weniges Gepäck trug; es bestand in einem Koffer, der unsere Kleider enthielt, einem Nachtsack und meiner Guitarre. Diese Guitarre war für mich in Göttingen bestellt gewesen; als ich sie erhielt, empfand ich eine so lebhafte Freude, daß die Er=

innerung daran sich nicht verliert. Um nichts in der Welt hätte ich sie zurücklassen mögen. Ich konnte in Zukunft auf kein Clavier hoffen und ich wollte meinen Vater bei seiner Rückkehr angenehm damit überraschen, daß ich Guitarrespielerin geworden sei. Ich nahm noch ein Andenken aus diesem Deutschland mit, wo ich drei Jahre verlebt hatte; es waren vier Bände eines damals viel gelesenen Schriftstellers, August Lafontaine*). Als der Postwagen, in dem meine Mutter und ich uns allein befanden, die Stadt verließ, brachen wir in Thränen aus, und indem wir uns umarmten, weinten wir lange schweigend. Sie waren entflohen, diese Täuschungen, in denen wir uns seit unserer Ankunft gewiegt hatten; der goldene Traum war verblichen, der uns eine gesicherte Zukunft versprach. Welches Erwachen! und wie bitter war die Wirklichkeit! Ich werde mich immer dieser Nacht erinneren. An der Station errieth man, daß wir Französinnen seien, die das einst eroberte Deutschland flohen. Meine Mutter verstand glücklicherweise die rauhen Worte nicht, mit denen man die einfache Bitte um ein Glas Wasser beantwortete; aber ich verstand sie und mein Blut kochte vor Entrüstung. Wir hatten mehr als einen Schrecken in dieser Nacht, die durch hellen Mondschein erleuchtet wurde. Nachdem ich gehört hatte, während man die Pferde wechselte, daß einige Kosaken in der Gegend herumstrichen, hatte ich immer den Kopf am Fenster, und oft hielt ich die von einigen großen Bäumen überragten Gebüsche am Weg für Kosaken, die uns auflauerten. Der Tag machte diesen thörichten Schrecken ein Ende, aber nur, um uns bald ein herzzerreißendes Schauspiel vorzuführen. Karren voll verwundeter französischer Soldaten zogen langsam auf der Straße daher; einige Seufzer drangen daraus hervor, und bei dem Anblick dieser entstellten Gesichter und dieser mit blutigem Leinen umwickelten Arme zog sich unser

*) Mit der Uebersetzung eines dieser Romane in das Französische betrat Fräulein Ulliac ihre Schriftstellerlaufbahn.

Herz zusammen. Je mehr wir uns Frankfurt näherten, um so mehr nahm die Zahl dieser Wagen zu. Ich sehe noch den traurigen Anblick auf dem großen Platz, an dem das Hôtel d'Angleterre steht, wo uns die Post absetzte. Dieser Platz war ganz mit verwundeten Soldaten bedeckt, die auf dem Pflaster lagerten; sie lagen sogar auf dem Perron des Gasthofes, bis auf den Hausflur. Von den wenigen Reisenden, die dort waren, gab Jeder seinen Heller; von allen Seiten brachte man Leinen, Wein und Bouillon. Aber was war das Alles für so große Leiden, für so großes Unglück. Am folgenden Tag waren wir in Mainz. Mainz war damals eine französische Stadt. Eine falsche Scham hielt mich zurück und hinderte mich, als die Post einen Augenblick an den Thoren der Stadt hielt, aus dem Wagen zu springen und den Boden des Vaterlandes zu küssen. Vaterland! Zum ersten Mal verstand ich die Bedeutung dieses Wortes. Unser Exil war freiwillig gewesen, auch hatte es mir in dem fremden Laude gefallen, so lange das Glück uns zu lächeln schien; aber wie kalt und trostlos hatte ich dies fremde Land gefunden, als Alles uns fehlte, Stütze, Hoffnung und Freunde. Vaterland! wie viel enthält nicht das einzige Wort! Wir erfuhren später, daß die unbesonnenen Franzosen, die eigensinnig in Kassel hatten bleiben wollen, kein Mittel mehr fanden, um sich zu entfernen, als die Russen sich der Stadt von Neuem bemächtigt hatten; sie mußten im Elend lebend die Rückkehr des Landgrafen erwarten und dann, fortgejagt und verfolgt, verunglückten einige unterwegs auf den Schiffen (!?), auf die man sie zusammengedrängt hatte. Drei Jahre früher hatten wir acht Tage in dem Hôtel zugebracht, in dem uns heute die Frankfurter Post absetzte. Ich war damals 16 Jahre alt und trunken von Hoffnung und Jugend. Heute war ich 19 Jahre alt und wußte schon aus eigener Erfahrung, daß das Leben oft bitter ist. Die Post, in der wir Platz nahmen, war ganz voll. Unter den Reisenden befand sich

ein Mann mit grauen Haaren, offenem und einfachem Gesicht, den es sehr zu verlangen schien, Jedermann Alles zu erzählen, was ihn anging. So hörten wir bald, daß er der glückliche Ehemann einer Wirthin sei, die ein guter Kopf sei, aber nicht immer bei guter Laune; auch lasse er ihr die Herrschaft im Hause und befinde sich wohl dabei, denn, sagte er, er habe nicht den Muth, die schlechten Zahler zum Zahlen zu bringen und sein wohl gehaltenes Hôtel würde bald ruinirt sein. „Ich bin der Besitzer eines Hôtel garni, Ihnen zu dienen, fügte er hinzu, indem er die Reisenden grüßte, die Herren und Damen, die nach Paris reisen, würden mir eine große Ehre und viel Vergnügen bereiten, wenn sie bei mir absteigen wollten. Ich habe das Hôtel du Bon Lafontaine, rue de Grenelle St. Germain. Es ist das Quartier der guten Gesellschaft. Ich habe eine sehr gut bediente Table d'hôte und die Preise sind sehr mäßig." Auf der ganzen Reise zeigte er sich geschäftig und dienstfertig, nahm den Wirthen gegenüber einen Herrscherton an und machte die Honneurs an Table d'hôte, als sei er zu Hause. Wir hatten immer nur wenige Bekannte in Paris gehabt, und seit drei Jahren waren alle unsere Beziehungen abgebrochen. Meine Mutter wollte nicht gleich von dem Briefe Gebrauch machen, den mein alter Lehrer im Deutschen, Herr Delorme, uns voll der lebhaftesten Empfehlungen an seinen Schwiegersohn, Monsieur d'O., mitgegeben hatte. In diesem Brief empfahl Herr Delorme, uns als Familienglieder zu behandeln, und uns Wohnung und Tisch für die ganze Zeit anzubieten, während uns unsere Angelegenheiten in Paris aufhalten würden. Meine Mutter war nicht die Frau, um einen solchen Dienst anzunehmen, aber sie hatte sich oft mit Unruhe gefragt, in welches Hôtel sie mich bei unserer Ankunft führen solle. Die zufällige Begegnung mit dem Besitzer des Hôtel du Bon Lafontaine schien uns ein Wink des Himmels und meine Mutter sagte ihm bei der Ankunft in

Paris, daß wir bei ihm wohnen wollten. Kaum waren wir auf dem Posthof abgestiegen, als er einen Wagen kommen ließ, in dem wir uns und unsere Sachen unterbrachten. Beim ersten Blick erkannten wir, daß der gute Mann Recht gehabt hatte, als er sagte, er habe eine Wirthin zur Frau. Diese hatte einen störrischen Ton und zuckte leicht die Schultern, als meine Mutter, nachdem sie ein Zimmer zum bescheidensten Preis ausgesucht hatte, bat, daß man ihr eine Suppe und ein Gericht dorthin bringe. Die Wirthin warf einen Blick auf ihren Mann und dieser Blick schien zu sagen: „Wen bringst Du da?“ Früh am folgenden Morgen waren wir zum Ausgehen fertig. Wir wußten, daß Herr v. D., der bei der Hauptpost angestellt war, jeden Tag auf sein Büreau ging, und daß man sich Morgens früh hinbegeben müsse, um ihn zu treffen. Als wir ankamen, war er schon fort. Das Mädchen sagte, als sie sah, wie bestürzt meine Mutter war, Herrn v. D. nicht zu treffen: „Madame erwartet zwei Damen, die aus Deutschland kommen.“ „Meine Tochter und mich, sagte meine Mutter. Hier ist ein Brief von Herrn Delorme; bringen Sie ihn Ihrer Herrin.“ Das Mädchen ließ uns in einen sehr einfach möblirten Salon eintreten und bald sahen wir eine junge Frau erscheinen, deren Aehnlichkeit mit Herrn Delorme sie uns überall als seine Tochter hätte erkennen lassen. Sie empfing uns mit ganz deutschem Wohlwollen, und ohne viele Phrasen machte sie uns Vorwürfe, daß wir nicht gleich am vorigen Abend bei ihr abgestiegen seien. Meine Mutter entschuldigte sich und sprach sogleich davon, wieviel ich Herrn Delorme verdankte, der uns Allen ein Freund und mir ein aufopfernder Lehrer gewesen war. Als die Unterhaltung einmal auf diesem Kapitel war, fehlte es nicht mehr an Stoff. Frau v. D. war seit lange von ihrem Vater und ihrer Mutter, die sie zärtlich liebte, getrennt, und die kleinsten Einzelnheiten interessirten sie. Nachdem sie uns dringend gebeten hatte,

zum Frühstück zu bleiben, zu welcher Stunde Herr v. D. immer vom Büreau zurückkam, ließ sie ihre beiden kleinen Töchter bringen, deren Lehrerin sie war, und stellte uns ihrer Schwiegermutter vor. Herr v. D. kam und bald fühlten wir uns in der Mitte dieser trefflichen Menschen fast wie im Familienkreis. Herr Delorme hatte uns in einem Brief angemeldet, der wenige Tage vor uns angekommen war. Zum ersten Mal vernahmen wir von dem Unglück des Feldzuges von 1812 Einzelnheiten, die uns das Herz zerrissen. Herr v. D. versprach, sich bei einigen Freunden, die er im Kriegsministerium habe, nach dem Schicksal meines Vaters zu erkundigen; dann fragte er meine Mutter, was sie in Absicht habe zu thun. Als er hörte, daß meine Mutter entschlossen war, sich durch Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen, bot er sich an, mit seinem Bruder zu sprechen, der als Unternehmer von Stickereien besser als irgend Jemand ihr Arbeit verschaffen könne. Meine Mutter nahm es mit Dank an und wir verließen dies Haus mit erleichtertem Herzen, denn der gute Herr Delorme hatte uns in seiner Tochter und seinem Schwiegersohn wahre Freunde gegeben.

Am nächsten Tage kam eine Antwort von Versailles, die meine Mutter erwartete. Zu jener Zeit waren die Wohnungen, Lebensmittel und Alles in Versailles weniger theuer als in Paris. Wir hatten schon einmal zwei Jahre in dieser damals so verlassenen Stadt zugebracht, wo das Gras, ohne das geringste Hinderniß zu finden, in den Straßen wuchs. (Eine Freundin in Versailles, Frau B., schrieb ihr, daß in ihrem Hause sich ein möblirtes Zimmer befinde, das uns eine ihrer Miethеrinnen veraftermiethen werde. Sie war seit fast einem Jahr Wittwe und konnte über ihre Zeit verfügen).

Der Besuch des vorigen Tages und dieser gute, so liebevolle Brief erweckten meinen Frohsinn, belebten meinen Muth von Neuem. Ich hatte unter meiner Vereinsamung

in dem fremden Land schwer gelitten, und fühlte nun eine lebhafte Dankbarkeit für die befreundeten Herzen, die uns so freundlich entgegen kamen. Wir waren zum Essen zu Herrn v. D. eingeladen. Er wollte uns die Bekanntschaft seines älteren Bruders machen lassen, der, von kälterem Wesen, sich wenigstens geneigt zeigte, uns gefällig zu sein. Wir nahmen darum Hoffnungen mit, als wir in den folgenden Tagen nach Versailles abreisten. Der Gedanke, Versailles wiederzusehen und dort zu leben, erfüllte mich mit wahrhafter Freude.

In den Geschichten, die ich theils im Französischen, theils im Deutschen gelesen hatte, hatte ich mehr als eine Heldin gesehen, die um's Brod arbeiten mußte; eine war musikalisch und gab Stunden, die andere führte das Bleistift, eine andere nahm ihre Zuflucht zu ihrer Nadel und fast immer begegneten sie wohlwollenden Leuten, die sie günstig aufnahmen, ihnen halfen und sie unterstützten. Ergeben in das Loos, das uns gefallen war, reiste ich eines Morgens mit meiner Mutter nach Paris, wo wir uns Arbeit holen wollten. Ich zweifelte nicht, daß wir durch Herrn v. D's Bruder empfohlen, wie wir waren, gut aufgenommen würden. Meine Mutter und ich waren einfach, aber mit einer gewissen Eleganz gekleidet. Die Herrin des Stickereiladens hielt uns ohne Zweifel für Damen, die Bestellungen machen wollten und zeigte sich freundlich und höflich; aber in dem Maaße, wie meine Mutter den Grund unseres Besuchs erklärte, indem sie sagte, von wessen Seite wir kämen, nahm eine kalte, zurückhaltende Miene den Platz der freundlichen und höflichen ein. Man verlangte eine Probe meiner Arbeit zu sehen, und nachdem sie mit einer Art von Verachtung betrachtet worden war, sagte man mir: „Wir verlangen viel Besseres als dies.“ Um es mir zu beweisen, wurden einige Cartons herbeigebracht, aus denen man in der That ausgezeichnet schöne Stickereien holte; dann wurde hinzugefügt, man würde

aus Rücksicht für die Person, die uns schickte, mir einige Streifen Percal anvertrauen, voll um à jour zu sticken; endlich ließ man uns hören, daß man bei Weitem wirkliche Arbeiterinnen den Weltdamen vorzöge, die nur gelegentlich zu Stickerinnen würden, um die Kosten ihrer Toilette zu bestreiten. Ich verließ dies Haus mit schwerem Herzen. Wie weit war die Wirklichkeit von der Auffassung der Romandichter entfernt! Meine Mutter drückte meinen Arm, der in dem ihrigen lag und sagte: „Fasse Muth, meine arme Tochter, wie Dein Vater besitzest Du Geschicklichkeit in den Händen; einige Stunden werden genügen, Dich zu einer ausgezeichneten Stickerin zu machen. Unser Freund, Herr v. O., wird uns einen Lehrer in diesem Fach verschaffen. Kein Wort von dem, was vorgefallen ist, an Frau v. O. Sie würde verletzt sein durch die Art, mit der wir aufgenommen wurden.“ Ich versprach zu schweigen; aber die Täuschung war so bitter gewesen, daß, als Frau v. O. in liebevollem Tone fragte, wie wir von der Person befriedigt wären, an die uns ihr Schwager empfohlen hatte, lang zurückgehaltene Thränen über meine Wangen flossen. Meine Mutter erklärte sie, indem sie sagte, daß ich mich noch nicht ganz in den Wechsel ergeben habe, den das Schicksal in unsere Lage gebracht habe. „Armes Kind!“ sagte Frau v. O., indem sie meine Hände in die ihrigen nahm und mich küßte. Dann wandte sie sich zu meiner Mutter und fügte hinzu: „Mein Mann hat an seinen Collegen an der Post in Kassel geschrieben und hat ihm Ihre Adresse in Versailles geschickt; mein Vater wird seinerseits auf die Ankunft von Briefen Acht geben, und ich hoffe, daß wir endlich Nachrichten von dem Obrist erhalten.“ Meine Mutter seufzte und sagte: „Gott gebe das!“ Wir kehrten denselben Tag nach Versailles zurück und am folgenden Tag hatte ich einen Sticklehrer. Meine Mutter fand ihrerseits grobes Leinen zu nähen und wir begaben uns muthig an die Arbeit“. . . . .

Digitized by Google

Diese, von der Frau v. O. ausgesprochene Hoffnung ging wirklich in Erfüllung. Obrist Ulliac kam glücklich aus der Gefangenschaft zurück, aber zu spät, um in die französische Armee einzutreten; er mußte sich daher mit einem kleinen Gnadengehalt begnügen, und nur durch Verwerthung seiner Kenntnisse als Ingenieur gelang es ihm, sich ein anständiges Auskommen zu verschaffen. — General Allix ist wohl in einem zu ungünstigen Lichte dargestellt. Bei seinen Untergebenen stand er meist in gutem Andenken, aber wegen seiner Derbheit war er dem König selbst oft lästig, und deshalb erlaubte man sich in den Hofkreisen über ihn zu spotten und wahrscheinlich auch Geschichtchen auf seine Rechnung zu erfinden.

Genauere Mittheilungen über die hier erwähnten Ereignisse und Personen von Zeitgenossen wird der Unterzeichnete dankbar annehmen. K. B.

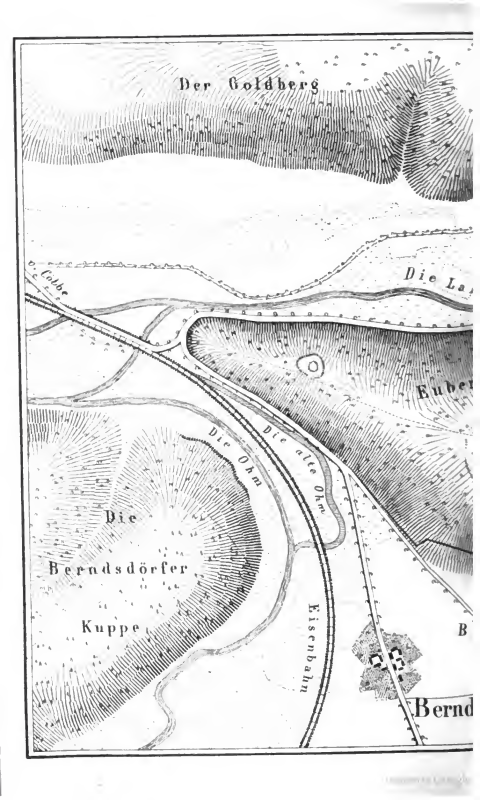
Digitized by Google

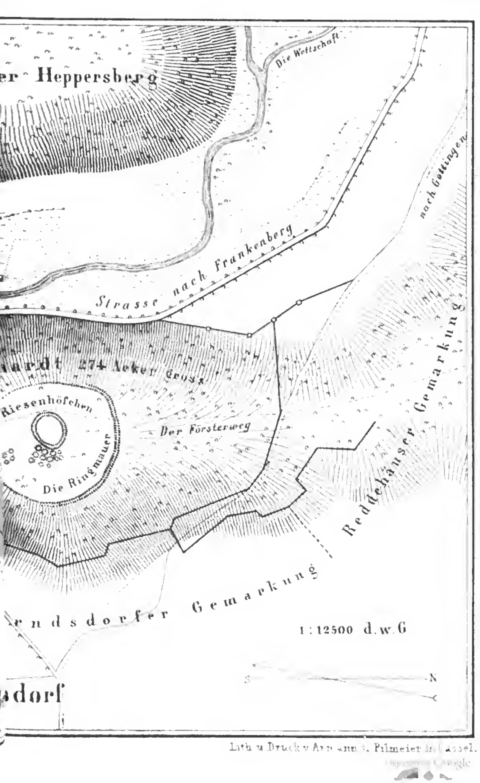
396 a
2 Band.
1869

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google


Der Goldberg
Die Ohm
Die alte Ohm
Die Berndsdörfer Kuppe
Eisenbahn



Lith u Druck v Arnmann u. Pilmeier in Cassel.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

